

Forschungsbericht

„Solidarität im Wandel?“

Ein Forschungs-Interventions-Cluster des
**Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM),
Humboldt-Universität zu Berlin**

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Impressum:

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) (2017): Forschungsbericht. Forschungs-Interventions-Cluster „Solidarität im Wandel?“. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.

Alle Rechte liegen bei den Autorinnen und Autoren.

Das vorliegende Projekt wurde durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Herausgeber: Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (BIM)

Kontakt:

Humboldt-Universität zu Berlin
www.hu-berlin.de

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
www.bim.hu-berlin.de
www.bim-fluchtcluster.hu-berlin.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.de

Projektleitung:

Prof. Dr. Naika Foroutan
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Staatsministerin Aydan Özoğuz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	5
Einleitung	6
1. Solidarisierung in Europa. Migrant*innen und Osteuropäer*innen und deren Engagement für Geflüchtete	
Prof. Dr. Magdalena Nowicka, Dr. Lukasz Krzyzowski, Dennis Ohm.....	10
2. Entsolidarisierung und Rassismus	
Prof. Dr. Manuela Bojadžijev, Dr. Des. Katherine Braun, Benjamin Opratko, Manuel Liebig, Alexandra Heiter	31
3. Subtile Vorurteile	
Prof. Dr. Martin Kroh, Karolina Fetz, Markus Schopp.....	52
4. Geschlechtsspezifische Untersuchung zur sozialen Lage von Migrant*innen auf Basis von SOEP und Mikrozensus mit Fokus auf die Situation von Menschen mit Fluchterfahrung	
Prof. Dr. Johannes Giesecke, Prof. Dr. Martin Kroh, Dr. Zerrin Salikutluk, Philipp Eisnecker, Duygu Özer	78
5. Pionierinnen der Willkommenskultur. Strukturen und Motive des Engagements für Geflüchtete	
Dr. Ulrike Hamann, Dr. Serhat Karakayali, Leif Jannis Höfler, Laura Lambert, Leoni Meyer.....	103
6. Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen – auch für Mädchen und Frauen? Konzepte, Maßnahmen und Perspektiven interkultureller Öffnung von Sportvereinen	
Prof. Dr. Tina Nobis, Christoph Barth, Susanne Borth	120
7. Strukturwandel des Ehrenamts in der Geflüchtetenarbeit von Sportvereinen	
Prof. Dr. Sebastian Braun, Dr. Katrin Albert, Dr. Mareike Alscher, Dr. Stefan Hansen	144
8. RefugeesHub	
Prof. Dr. Naika Foroutan, Nader Talebi, Hoda Aminian, Raana Ghazanfarpour, Tanja Diederich, Saeed Habibi.....	165

9. Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden

Prof. Dr. Naika Foroutan, Dr. Ulrike Hamann, Nihad El-Kayed, Susanna Jorek 172

10. ReWoven – Refugee Women and (psychosocial) volunteer engagement

Dr. Ulrike Kluge, Judith Strasser, Jinan Abi Jumaa, Nassim Mehran, Livia Valensise, Elisabeth von Bach200

11. Institutionelle Anpassungsfähigkeit von Hochschulen

Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Steffen Beigang, Katja Wegmann, Valentin Feneberg226

12. Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin. Praxis und Herausforderungen

Prof. Dr. Juliane Karakayali, Dr. Birgit zur Nieden, Sophie Groß, Çağrı Kahveci, Tutku Güteryüz, Mareike Heller250

13. Migration und Logistik: Politiken und Vermittlung mobiler Arbeit

Prof. Dr. Manuela Bojadžijev, Prof. Dr. Sandro Mezzadra, Moritz Altenried, Leif Höfler, Mira Wallis262

14. Digitalisierung und selbstorganisierte migrantische Logistik

Dr. Sina Arnold, Stephan Oliver Görland, Samira Abbas..... 286

**Grußwort der
Staatsministerin Aydan Özoğuz,
Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge
und Integration**



Liebe Leserinnen und Leser,

seit 2015 sind über eine Million Geflüchtete zu uns gekommen – und zeitgleich mit den hohen Zugangszahlen etablierte sich ein herausragendes, historisch vielleicht einzigartiges gesellschaftliches Engagement für Geflüchtete, das bis heute anhält.

Mittlerweile engagieren sich über sechs Millionen Menschen in der Flüchtlingshilfe: in Nachbarschaftsinitiativen, in Sportvereinen, in der Kirchengemeinde, in der Schule oder am Arbeitsplatz. Neben den Angeboten von Wohlfahrtsverbänden, Bund, Ländern und Kommunen ist es diese neue Bürgerbewegung, die einen Großteil der praktischen Integrationsarbeit vor Ort leistet. Jenseits der medialen Debatten und politischen Entscheidungen wird hier – vergleichsweise wenig beachtet – Solidarität gelebt. Ein guter Grund, genauer hinzuschauen!

Die hier vorgestellten Forschungsprojekte beschreiben, was hinter der viel zitierten „Willkommenskultur“ in Deutschland tatsächlich steckt, wie sich die Solidarität wandelt und wie dieses neue gesellschaftliche Moment einzuordnen ist. Dabei geht es nicht nur um Forschung und Analyse, sondern auch um konkrete Verbesserungsvorschläge für die praktische Arbeit.

Für mich war schnell klar, dass ich das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung und seinen innovativen Ansatz des Forschungs-Interventions-Clusters „Solidarität im Wandel?“ unterstützen möchte. Die nachfolgend vorgelegten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen stellen einen großen Schatz dar, den Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bergen und natürlich auch nutzen sollten. Die Ergebnisse zeigen außerdem, an welchen Stellen es sich für die Integrations- und Migrationsforschung lohnt, in Zukunft genauer hinzuschauen.

Ich wünsche allen eine spannende und anregende Lektüre!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Özoğuz'. The signature is fluid and cursive, with a small heart-like flourish above the first letter.

Einleitung

Die gesellschaftlichen Veränderungen, die auch durch die zunehmenden Fluchtbewegungen nach Europa ausgelöst wurden, sind vielschichtig und nicht allein in Zahlen zu erfassen. Durch eine entsprechend vielfältige und breit gefächerte Forschung reagierte das Forschungs-Interventions-Cluster auf den Bedarf zivilgesellschaftlicher und politischer Akteure nach Daten, Einordnungen und Analysen dieser komplexen Veränderungen.

Dabei stand der Wunsch nach Analysen im Vordergrund, die hinter einen „Krisendiskurs“ blicken, der die Situation auf einen Notstand reduziert und das Ankommen der Geflüchteten als Krise definiert. Vielmehr ging es um das Einfangen eines komplexen Moments in der postmigrantischen Gesellschaft: Wie genau verändern sich Institutionen, Diskurse, Narrative, Einstellungen nach dem „Sommer der Migration“ in Deutschland und Europa? Wie gestaltet sich die viel genannte **Willkommenskultur** – wer engagiert sich, für wen, unter welchen Bedingungen? Und wie ist auf der anderen Seite der Umschwung zur **Ablehnungskultur** zu verstehen: Welche Prozesse der Entsolidarisierung beobachten wir, und in welchem Zusammenhang stehen sie zu einem breiteren, rassistischen Diskurs in Deutschland?

Diese und weitere Fragen wurden interdisziplinär und empirisch bearbeitet. Beteiligte Wissenschaftler*innen kommen aus den Bereichen der Sozial-, Kultur- und Politikwissenschaften, aus der Soziologie, Sportsoziologie, Psychologie und Europäischen Ethnologie. Die Projekte wurden zwischen April und Dezember 2016 umgesetzt und durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Willkommenskultur, Ehrenamt und Institutionen: Drei Säulen des Clusters

Das Forschungs-Interventions-Cluster des BIM bestand aus den drei Säulen (a) Willkommenskultur und Solidarität in der Migrationsgesellschaft, (b) Ehrenamtliches Engagement in der Zivilgesellschaft und (c) Institutionen in der Organisationsgesellschaft. Diese drei Hauptsegmente konstituierten sich wie folgt:

Willkommenskultur und Solidarität in der Migrationsgesellschaft

Auf der einen Seite können wir aktuell Prozesse der Solidarisierung mit Geflüchteten beobachten, die nicht zuletzt mit einer auch über die Grenzen Europas wahrgenommenen „Willkommenskultur“ assoziiert werden. Unübersehbar sind auf der anderen Seite aber auch Prozesse der Entsolidarisierung, die sich unter anderem in einem Anstieg von Fremdenfeindlichkeiten und einer Radikalisierung von Teilen der Bevölkerung manifestieren. Ausgehend von diesem gesellschaftlich und politisch aktuellen Thema galt es, sowohl die Mechanismen, Formen und Hintergründe einer Solidarisierung als auch die einer Entsolidarisierung in den Blick zu nehmen.

In diesem Zusammenhang interessierte uns (1) **wie und aus welchen Gründen sich osteuropäische Migrant*innen für Geflüchtete engagieren**, denn diese Fragen sind insbesondere im Kontext der Solidarisierung in Europa wie auch den gegenwärtigen Dynamiken in unserer Einwanderungsgesellschaft von Interesse (vgl. Projekt 1: Solidarisierung in Europa: Migrant*innen und Osteuropäer*innen und deren Engagement für Geflüchtete).

Um zugleich Prozesse der Entsolidarisierung beleuchten und entsprechende Ergebnisse in den öffentlichen Raum tragen zu können, war (2) der Aufbau eines Unterclusters zu eben diesem Thema geplant. Hier galt es vor allem **Ursachen, Formen und Praktiken von Rassismus** zu untersuchen und zu fragen, wie sich Rassismus **im Zuge der Fluchtbewegungen** nach Deutschland verändert (hat) (vgl. Projekt 2: Entsolidarisierung und Rassismus).

In den Fokus rückten in diesem Zusammenhang auch speziell rassistische Vorurteile. Zwar hat die Akzeptanz von offen rassistischen Vorurteilen deutlich abgenommen, doch viele Vorurteile bestehen in subtiler Form weiter. Vor diesem Hintergrund untersuchten wir nicht nur (3) versteckte Vorurteilsstrukturen. Wir erarbeiteten auch praxisrelevante **Empfehlungen zur Identifizierung und zum Abbau subtiler Vorurteile** (vgl. Projekt 3: Subtile Vorurteile).

Die zwischen dem BIM und dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bestehende Kooperation ermöglichte es zudem, bestehende Umfragedaten (SOEP und Mikrozensus) auszuwerten und somit (4) die Verknüpfung von Flucht, Armut und Geschlecht zu untersuchen und Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Hier interessierten uns vor allem Untersuchungen zur **sozialen Lage von geflüchteten Frauen** und zur **Arbeitsmarktintegration** von Frauen mit Migrationshintergrund, die in Handlungsempfehlungen zur strukturellen und sozialen Integration von Migrant*innen überführt werden sollen (vgl. Projekt 4: Geschlechtsspezifische Untersuchung zur sozialen Lage von Migrant*innen auf Basis von SOEP und Mikrozensus mit Fokus auf die Situation von Menschen mit Fluchterfahrung).

Ehrenamtliches Engagement in der Zivilgesellschaft

Während vor einigen Jahren noch über eine vermeintliche Krise des Ehrenamts geklagt wurde, haben die vielfältigen Formen der solidarischen Unterstützung und des Engagements freiwilliger Helfer*innen diese Diskussionen in den Hintergrund gedrängt. Ehrenamtliches Engagement, das eng mit den oben genannten Formen der Willkommenskultur zusammenhängt, scheint wieder *en vogue* zu sein. Allerdings belegt die klassische Engagementforschung und das darauf aufbauende Freiwilligenmanagement: Wer Konzepte zur Förderung eines ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements entwickeln möchte, der muss auch nach Formen, Motiven und Herausforderungen der freiwillig Engagierten fragen.

Ein wichtiger Schritt zur Erarbeitung entsprechender Wissensbedarfe wurde mit einem Teilprojekt über (5) weibliches Engagement in der Flüchtlingshilfe gemacht. Erste, am BIM durchgeführte Untersuchungen zeigten bereits, dass sich verstärkt **Frauen in der Flüchtlingshilfe** engagieren. Nun galt es allerdings aufzudecken, aus welchen Gründen das Engagement geschlechtlich variiert und welche Folgen sich daraus für Solidarität mit Geflüchteten ergeben (vgl. Projekt 5: Pionierinnen der Willkommengesellschaft).

Als größte Freiwilligenvereinigung in Deutschland, in der zudem so viele Ehrenamtliche engagiert sind wie in keiner anderen Vereinigung, rückten zudem die Sportvereine in den Fokus unserer Aufmerksamkeit. In einem ersten Projekt wurde gefragt (6) **wie Sportvereine geflüchtete Mädchen und Frauen erreichen**, mit welchen Konzepten und Maßnahmen interkultureller Öffnung sie in diesem Zusammenhang arbeiten und welche konkreten Handlungsempfehlungen sich daraus für engagierte und engagementbereite Sportvereine ableiten lassen (vgl. Projekt 6: Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen – auch für Mädchen und Frauen? Konzepte, Maßnahmen und Perspektiven interkultureller Öffnung von Sportvereinen).

In einem weiteren Projekt standen vor allem die in den Sportvereinen Engagierten im Fokus unseres Interesses. Untersucht wurde hier (7), in welcher Weise und mit welchen „Strategien“ Sportvereine dazu mobilisieren können, Aufgaben in der Geflüchtetenarbeit zu übernehmen und zu bewältigen. Bieten sich womöglich gerade hier **Gelegenheitsstrukturen für die Erhöhung der Engagementquoten weiblicher Sportvereinsmitglieder**, die vergleichsweise niedrige und in den letzten Jahren sogar rückläufige Engagementquoten im Sportvereinswesen aufweisen (vgl. Projekt 7: Strukturwandel des Ehrenamts in der Geflüchtetenarbeit von Sportvereinen)?

Eine besonders anwendungsorientierte Richtung verfolgten wir außerdem mit einem weiteren Pilotprojekt, das weniger das ehrenamtliche Engagement *für*, als vielmehr (8) das **ehrenamtliche Engagement von Geflüchteten** im Blick hatte. Mit der Erstellung der **online-Plattform RefugeeHub** sollten Geflüchtete auf Farsi an Versorgungs- und Unterstützungsangebote sowie an ehrenamtliche Initiativen vermittelt werden (vgl. Projekt 8: RefugeesHub: Online-Plattform zur Vermittlung zwischen Unterstützungsstrukturen und Geflüchteten).

Institutionen in der Organisationsgesellschaft

Migrations- und Fluchtbewegungen werden auch maßgebliche Auswirkungen auf die vielfältigen Institutionen haben, die ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft mit zentralen Vergesellschaftungs- und Integrationsfunktionen geworden sind. Wer hierbei keinem assimilativen Integrationsverständnis folgt, der muss allerdings nicht nur fragen, wie sich Geflüchtete und Migrant*innen in diese Institutionen integrieren und welche Integrationspotenziale diese Institutionen bergen, sondern auch Barrieren des Zugangs herausarbeiten und die Frage aufgreifen, wie sich die Institutionen selbst an veränderte Rahmenbedingungen anpassen, welche Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang ergreifen (können und sollen) und mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind.

Diesen Fragen ging ein erstes Teilprojekt nach, das sich mit dem Thema des (9) **Wohnraums** und der **Unterbringung** befasste. Fokussiert wurden die Auswirkungen von verschiedenen Formen der Unterbringung auf die soziale und gesellschaftliche Integration von geflüchteten Frauen, um auf der Grundlage der generierten empirischen Befunde Handlungsempfehlungen für Verwaltung und Zivilgesellschaft abzuleiten (vgl. Projekt 9: Zwischen Lager und Mietvertrag – Integrationspotenziale verschiedener Wohnformen. Eine Studie zur Wohnsituation von geflüchteten Frauen).

Unter einer anderen Perspektive spielten Erst- und Notunterkünfte auch in einem weiteren Projekt eine wichtige Rolle. Ausgehend von der Beobachtung, dass die Nachfrage nach **Unterstützung**, Beratung und Supervision **im Umgang mit seelischen Belastungen und Traumata** in den Erst- und Notunterkünften stetig steigt, galt es, Strategien für einen dialogischen Umgang mit seelischen Belastungen ehrenamtlicher Helferinnen und geflüchteter Frauen in den Erst- und Notunterkünften zu entwickeln, die Ressourcen beider Zielgruppen zu stärken und den geflüchteten Frauen erweiterte Partizipationsmöglichkeiten zu ermöglichen (vgl. Projekt 10: ReWoven – Refugee Women and (psychosocial) volunteer engagement).

Die Frage nach den Anpassungsleistungen der Institutionen selbst wurde insbesondere in einem Projekt zu Hochschulen in Deutschland gestellt. Auf der Basis empirischer Analysen wurde hier erarbeitet, (11) welche Rahmenbedingungen **Hochschulen** schaffen können, um **Geflüchteten die Aufnahme** und den Abschluss **eines Studiums** zu ermöglichen und inwiefern auch hier geschlechtersensible Strukturen erforderlich sind (vgl. Projekt 11: Institutionelle Anpassungsfähigkeit von Hochschulen).

Als eine besonders relevante Institution gilt zudem die Schule, die in einem weiteren Projekt in den Blick genommen wurde. In Form von Fallstudien sollte ein Einblick in die Realität der (12) **Beschulung geflüchteter Kinder** gewährt werden, um Probleme, Herausforderungen und Bedarfe der Schulen, Lehrkräfte und Eltern herauszuarbeiten (vgl. Projekt 12: Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin – Praxis und Herausforderungen).

Quer zu diesen Fragen lagen die Projekte (13) und (14) zu **Migration und Logistik**, in denen Veränderungen auf dem Gebiet der Mobilität, die durch die neuen Entwicklungen der Logistik

hervorgebracht werden, unter der Perspektive der Migration betrachtet wurden. Zum Einen untersuchten wir neue Akteure und bestehende Strukturen der **Vermittlung mobiler Arbeit** (vgl. Projekt 13: Politiken und Vermittlung mobiler Arbeit). Zum Anderen wurde durch die Frage nach der Bedeutung von **Smartphones für Geflüchtete** auch die Rolle von digitaler Infrastruktur in Institutionen der Flüchtlingsarbeit thematisiert (vgl. Projekt 14: Digitalisierung und selbstorganisierte migrantische Logistik).

1. Solidarisierung in Europa. Migrant*innen und Osteuropäer*innen und deren Engagement für Geflüchtete

1.1. Projektvorstellung

Welche Rolle spielt die eigene Erfahrung als Migrant*in oder als Geflüchtete*r für die Motivation, den neuen Geflüchteten in Europa zu helfen? Sind „alte“ Migrant*innen solidarischer als Deutsche ohne Migrationshintergrund oder fürchten sie mehr als diese um ihre Arbeitsplätze und Sozialleistungen und lehnen deswegen die Aufnahme von Geflüchteten ab? Welche Rolle spielt der politische Diskurs im Herkunftsland für die Migrant*innen, insbesondere wenn dieser dem deutschen Diskurs widerspricht? Wovon lassen sich Migrant*innen in ihren Meinungen stärker beeinflussen? Wie solidarisch ist in diesem Sinne Europa?

Das sind einige der Fragen, die wir im Projekt „Solidarisierung in Europa. Migrant*innen und Osteuropäer*innen und deren Engagement für Geflüchtete“ stellten. Aus früheren Studien wissen wir, dass ca. ein Drittel der Helfer*innen, die Geflüchtete in Deutschland aktiv unterstützen, Personen mit Migrationshintergrund (im Sinne des Statistischen Bundesamts) sind (Karakayali und Kleist 2014). Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der „Welt am Sonntag“ im November 2015 stehen zugewanderte Deutsche neuen Flüchtlingen ähnlich skeptisch gegenüber wie die Mehrheitsgesellschaft. Viele Migrantenorganisationen, darunter die Türkische Gemeinde in Deutschland oder der Polnische Sozialrat aus Berlin, haben sich im letzten Jahr für Geflüchtete engagiert - zum Beispiel im Rahmen des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“, das ermöglicht, Patenschaften zwischen Geflüchteten und in Deutschland lebenden Menschen zu unterstützen.

Etwa jede Fünfte in Deutschland lebende Person hat einen Migrationshintergrund – sie selbst, ihre Eltern oder Großeltern sind nach Deutschland eingewandert. Jede*r zehnte Einwohner*in mit Migrationshintergrund kommt aus Polen. Damit sind Pol*innen und ihre Nachkommen – nach Migrant*innen aus der Türkei – die zweitgrößte Minderheit im Land. Geht es um jüngere Einwanderung nach Deutschland, steht Polen auf Platz eins. 2014 war Polen mit 197.908 Zugewanderten zum wiederholten Mal seit 1996 das Hauptherkunftsland in der Migrationsstatistik. Laut Mikrozensus 2012 leben rund 1,534 Millionen Menschen polnischer Herkunft in Deutschland. Viele von ihnen kamen in den 1980er als Asylsuchende nach Deutschland, wobei die Anzahl der als politische Geflüchtete anerkannten Pol*innen sich etwa auf 6.500 beläuft. Schätzungen zufolge waren über 100.000 Pol*innen in Deutschland geduldet (Pallaske 2001). Andere sind als „Spätaussiedler“ oder im Rahmen des Ehegatten- und Familiennachzugs in die Statistik eingegangen.

Polnische Migrant*innen in Deutschland gelten als gut integriert und „unsichtbar“. Die geographische Nähe begünstigt Pendelmigration und häufige Besuche in Polen. Polonia in Deutschland pflegt die polnische Kultur und Sprache. Seit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union haben viele neu eingebürgerte Pol*innen in Deutschland ihre polnische Staatsbürgerschaft behalten. Insgesamt haben 690.000 Menschen in Deutschland neben der deutschen die polnische Staatsbürgerschaft (Statistisches Bundesamt 2014). Das deutsche Polonia gehört daher auch zu einer wichtigen Gruppe der Wähler*innen in Parlaments- und

Präsidentenwahlen in Polen. Wir können daher annehmen, dass in Deutschland lebende Pol*innen den polnischen politischen und medialen Diskurs verfolgen.

Flüchtlingspolitik wurde schnell zum Hautthema des Wahlkampfes in Polen im Herbst 2015. Die konservativen Parteien haben gefordert, nur die Aufnahme christlicher Geflüchteter in Polen zuzulassen; damit reagierten sie auf die Überfremdungsängste der Mehrheit der Pol*innen. Die polnische konservative PiS („Recht und Gerechtigkeit“)-Regierung, die im November 2015 ihre Arbeit aufnahm, hat sich mehrmals gegen die Aufnahme der Geflüchteten in Polen ausgesprochen, zuerst aber zugesichert, die Vereinbarung mit der EU zur Aufnahme von 7.000 Geflüchteten erfüllen zu wollen. Dennoch betonte der Außenminister Waszczykowski, dass diese „genauestens kontrolliert werden“, um möglichst viele Personen abzulehnen. Seit Anfang 2016 ändert sich diese Politik schrittweise. Nach den Anschlägen in Brüssel im März 2016 hat Polen einen vorläufigen Aufnahmestopp verhängt. Angestrebt wird ein Referendum, um das EU-Abkommen zu kippen.

Diese Einstellung steht in deutlichem Kontrast zu der Politik der deutschen Regierung, findet aber Unterstützung von der Seite der Länder der Visegrád-Gruppe (Ungarn, Tschechien und der Slowakei). Beobachter*innen sprechen von einem Härte-test für die europäische Solidarität (Becker 2016). Vor diesem Hintergrund ist es für uns interessant zu erfahren, wie die in Deutschland lebenden Pol*innen zu der Aufnahme der Geflüchteten in Europa stehen. Eine Online-Umfrage wurde konzipiert, um die Antworten auf die folgenden Fragen zu liefern:

- Wie viele in Deutschland lebenden und in Polen geborenen Personen engagieren sich für Geflüchtete?
- Was motiviert sie dazu, wie engagieren sie sich und wo tun sie es – in Deutschland oder in Polen?
- Welche Meinungen vertreten sie bezüglich der Asylpolitik Deutschlands und Polens?
- Wie stehen sie zu der Aufnahme von muslimischen Geflüchteten in Deutschland und in Polen?
- Und, schließlich, lassen sich neue Solidaritätsmuster und -strategien erkennen, die darauf verweisen, dass das Ankommen von Geflüchteten den Zusammenhalt in Europa verändert?

1.2. Zentrale Ergebnisse

1.2.1. Zusammenfassung

- 18 Prozent der Befragten gaben an, sich innerhalb des letzten Jahres (Juli 2015 bis Juli 2016) ehrenamtlich für Geflüchtete engagiert zu haben.
- Von den ehrenamtlichen Helfer*innen halfen 86 Prozent Geflüchteten in Deutschland, 21 Prozent in Polen und 6 Prozent in einem anderen Land. 20 Prozent dieser Gruppe engagierte sich für Geflüchtete bereits vor 2014.
- Unter den Helfer*innen sind überproportional viele Frauen und Personen mit Hochschulabschluss. Damit stellt das Engagement für Geflüchtete einen Sonderfall dar - diesen geschlechtsspezifischen Unterschied konnten wir bei generellem ehrenamtlichem Engagement nicht feststellen.
- Die Befragten halfen am Häufigsten mit Geld- und Sachspenden. Gemeinsame Freizeitaktivitäten mit Geflüchteten sind dagegen eher eine Ausnahme.
- Polnische Migrant*innen leisten oft Hilfe bei Behördengängen, bei rechtlichen Fragen und Übersetzen für Geflüchtete – ein Hinweis darauf, dass sie selbst in Deutschland sehr gut integriert sind.

- Altruistische Gründe überwiegen als Motivation, Geflüchteten zu helfen. Eigene Fluchterfahrung oder Fluchterfahrungen innerhalb der Familie haben auf die Bereitschaft zur Hilfe keinen Einfluss.
- Helfer*innen leben im Vergleich zu Nicht-Helfer*innen länger in Deutschland und beziehen ihre Informationen über die Situation der Geflüchteten primär aus den deutschsprachigen Medien.
- Trotz der hohen Bereitschaft zum Engagement sind viele Befragte eher skeptisch gegenüber der Aufnahme muslimischer Geflüchteter, sowohl in Deutschland als auch in Polen.
- Von allen Befragten fürchten 61 Prozent, dass die Anwesenheit von Geflüchteten die Kriminalitätsraten erhöht und 41 Prozent, dass sich durch Geflüchtete die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert.
- Frauen zeigen sich insgesamt toleranter als Männer, befürchten jedoch stärker als Männer den Anstieg von Kriminalität und Arbeitslosigkeit.
- Vor allem Helfer*innen (81 Prozent) sind dafür, dass sich Polen an einer europäischen Lösung (Quoten-System) beteiligt, wobei auch die Mehrheit (61 Prozent) der Befragten dieser Meinung ist. Dennoch ist die Hälfte der Befragten der Meinung, dass Polen es sich nicht leisten kann, Geflüchtete aufzunehmen. Den Idealen stehen reale Ängste und pragmatische Überlegungen gegenüber.
- Insgesamt zeigt sich ein widersprüchliches Bild der Solidarität der Migrant*innen mit Geflüchteten: Die Bereitschaft zur humanitären Hilfe und das tatsächliche Engagement wird von Ängsten und stereotypisierten Einstellungen gegenüber Geflüchteten begleitet, wodurch vor allem muslimische, männliche Asylsuchende aus der europäischen Solidaritätsgemeinschaft exkludiert werden.

1.2.2. Forschungsdesign

Die vorliegende Studie wurde als eine Online-Umfrage konzipiert. Dabei interessierten uns sowohl die Praktiken (Hilfeleistungen) und deren Begründung, als auch Einstellungen der Befragten gegenüber den Geflüchteten. Daher umfasste die Umfrage drei Abschnitte:

A. Im ersten Abschnitt wurden spezifische Einstellungen und Meinungen mittels Vignetten erhoben. Eine Vignette beschreibt eine fiktive Person, dessen Beschreibung hierbei aus einzelnen Bausteinen besteht: In unserem Fall Einzelpersonen (Mann/Frau) oder Familie, religiöse Zugehörigkeit (Muslim*in/Christ*in), Fluchtgrund (Krieg/Diskriminierung/Hunger). Die Zusammenstellung dieser Bausteine variiert in systematischer und faktorieller Art und Weise. Die Kombination möglicher Faktoren ergab 18 Vignetten, die den Befragten zur Beurteilung anhand einer Frage randomisiert vorgelegt wurden. Die Frage lautete: „Würden Sie diese Person akzeptieren als...“. Zur Auswahl wurden zwei Varianten der Antworten präsentiert: „Bewohner deines Landes“ (in Polen/ in Deutschland), „Bewohner deiner Stadt“ (in Polen/ in Deutschland), „dein Nachbar“ (in Polen/ in Deutschland), „dein Freund/deine Freundin/deine Freunde“ (in Polen/ in Deutschland). Ziel der anschließenden statistischen Analyse war die Feststellung der Bedeutung der einzelnen Faktoren bezüglich der Vignettenurteile sowie die Identifizierung und Erklärung von Unterschieden zwischen den Gruppen von Befragten (Helfer*innen/Nicht-Helfer*innen, Männer/Frauen, usw.).

B. Der zweite Abschnitt bestand aus Fragen, die direkt gestellt wurden und verschiedene Bereiche abdeckten - beispielweise die eigene Mobilität der Befragten zwischen Polen und Deutschland, Mediennutzung, Praktiken der freiwilligen Hilfe, Hilfeleistungen für Geflüchtete,

sowie eine Reihe an Einstellungen zu Themen oder Ereignissen aus Gesellschaft und Politik. Wenn relevant wurden die Fragen jeweils in Bezug auf Polen und Deutschland gestellt.

C. Der letzte Abschnitt umfasste Fragen zu dem sozio-demographischen Profil der Befragten.

Die Umfrage wurde auf Polnisch durchgeführt und ihre Teile im Laufe der Auswertung und zwecks Vorträge und Publikationen ins Deutsche bzw. Englische übersetzt.¹

Die Daten wurden unter in Deutschland lebenden polnischen Migrant*innen mithilfe von CAWI (Computer-Assisted Web Interview) erhoben. Um die Zielgruppe zu erreichen, wurde die neuartige Methode RTS (Real Time Sampling) verwendet, die eine zufällige Auswahl von Cookies verwendet, die die Besuche bestimmter Internetseiten nachverfolgt. Im Falle dieser Studie sind es deutsche IP-Adressen, die polnischsprachige Internetseiten besuchen. Aufgrund der geringen polnischen Sprachkenntnisse von Menschen ohne polnische Herkunft (European Commission 2012) ist diese Strategie sehr effektiv. Den Benutzer*innen wurden Einladungen zu der Umfrage in einem Pop-Up-Fenster angezeigt. So konnte ein Stichprobenumfang von 2500 in Polen geborenen und in Deutschland lebenden Personen erreicht werden.

Wir können behaupten, dass unsere Stichprobe das Kriterium der Repräsentativität erfüllt. Repräsentativität meint, dass die Merkmale einer Erhebung mit den Merkmalen aus der Grundgesamtheit übereinstimmen. Repräsentativität von Online-Umfragen wird in der Wissenschaft strittig diskutiert (Kutsch 2007). An den Umfragen nehmen grundsätzlich Personen teil, die teilnehmen möchten. Viele Studien zeigen, dass insbesondere Frauen und gut ausgebildete Personen eher bereit sind, an den Studien teilzunehmen (sogenannte Selbstselektion - s. Engel 2012). Angenommen, die Internetnutzung in der Bevölkerung ist nicht weit verbreitet, ist das ein zusätzlicher Filter, der das Bild verzerrt. Deswegen wurden unterschiedliche Verfahren entwickelt, um diese Verzerrung zu minimieren (Börsch-Supan et al. 2004; Blasius und Brandt 2009). Allerdings war es für uns nicht notwendig, diese anzuwenden, da unsere Stichprobe den Daten aus dem Zensus 2011 entsprach, der die Population der in Deutschland lebenden Personen mit eigener Migrationserfahrung in Polen erfasst. Diese Methode erwies sich zudem als zuverlässiger als namensbasierte Ziehungsverfahren (Salentin 2007), da gerade wegen einer langen Migrationsgeschichte zwischen Polen und Deutschland und deren Spezifik viele in Polen geborene Personen deutscher Herkunft sind (und daher deutsche Namen haben), viele Polen durch Heirat den Namen ändern, oder ihre (oft schwierig auszusprechende) Namen germanisieren lassen. Auch deutsche Nachnamen in Polen sind nicht ungewöhnlich - so kann das onomastische Verfahren zu Verzerrungen führen.

1.2.3. Stichprobe

Das Durchschnittsalter der Befragten ist 43, Frauen machen 54 Prozent der Stichprobe aus. Dies entspricht den statistischen Daten über die in Deutschland lebenden Pol*innen (Zensus 2011). Die Hälfte der Befragten gab an, einen Hochschulabschluss zu haben. Das entspricht dem Trend: seit 2004 steigt das Bildungsniveau der Migrant*innen aus Polen stark an (Will 2016). Gerade Neuzugewanderte aus Osteuropa, darunter Polen, haben häufiger einen Hochschulabschluss als Deutsche ohne Migrationshintergrund (SVR 2015). Beispielsweise in NRW, dem Bundesland mit der größten Anzahl an polnischstämmigen Migrant*innen, liegt die Quote der Personen mit (Fach)Hochschulreife bei 38 Prozent (MAIS NRW 2014). Frauen haben in unserer Stichprobe häufiger einen Hochschulabschluss (54 Prozent) als Männer (44 Prozent), was ebenfalls der Situation in Polen und unter den Emigrant*innen aus Polen entspricht (Slany und Ślusarczyk 2013). 38 Prozent der Respondent*innen leben in Städten über 200.000 Einwohner*innen.

¹ Die Datenerhebung wurde von IQS Online Sp. (<http://www.grupaiqs.pl/en/>) durchgeführt.

Wird die Länge des Aufenthalts in Deutschland betrachtet, zeigt sich, dass 40 Prozent der Befragten seit mehr als zehn Jahren in Deutschland leben, 18 Prozent zwischen sechs und zehn Jahren, 25 Prozent zwischen drei und fünf Jahren sowie 17 Prozent unter zwei Jahren. Knapp ein Drittel der Befragten besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

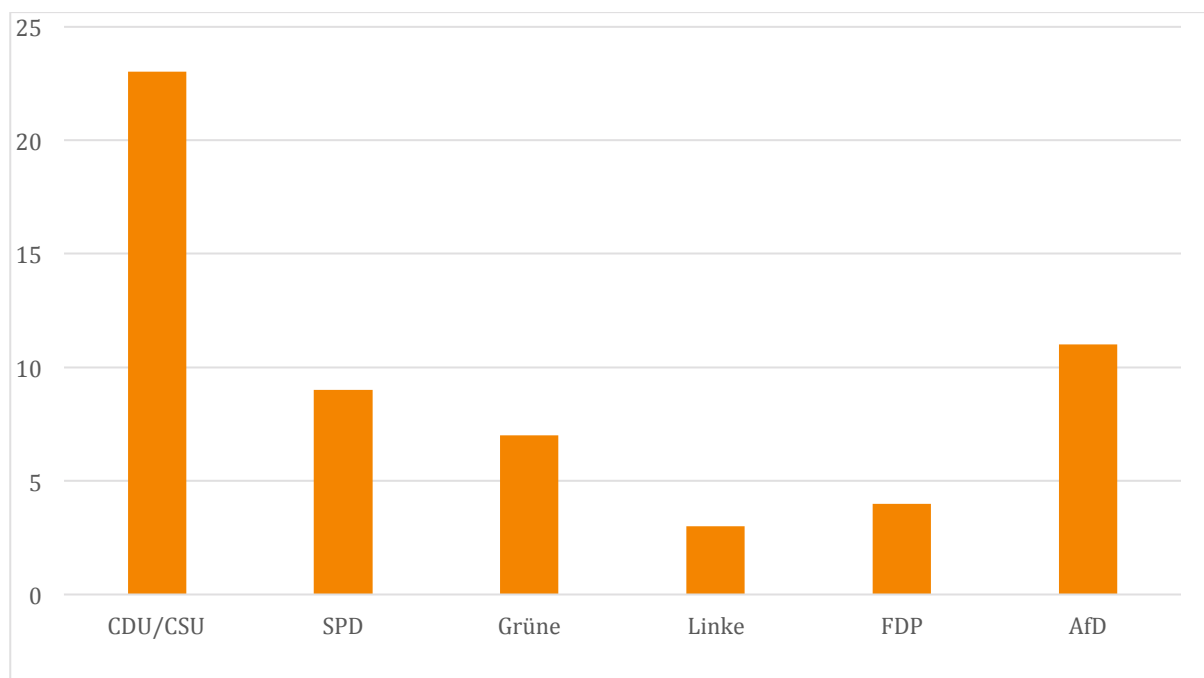
Polnische Migrant*innen leben transnational (Nowicka 2007). Transnationalismus kann hierbei als Prozess definiert werden, in dem Migrant*innen soziale Felder produzieren, die das Herkunftsland und das Land der Niederlassung vernetzen (Faist et al. 2011, S. 204). Sie sind somit in verschiedene soziokulturelle Kontexte und soziale Netze eingebettet und pflegen aktiv ökonomische, politische, soziale und kulturelle Beziehungen zu ihrem Herkunftsland. Die geographische Nähe zwischen Polen und Deutschland begünstigt regelmäßige Besuche in Polen, und viele der Migrant*innen pendeln zwischen zwei Wohnsitzen (Glorius 2007; Becker 2010).

Diese Transnationalität polnischer Migrant*innen zeigt sich auch bei den Befragten dieser Studie. Die Mehrheit von 64 Prozent der Befragten gab an, Polen mindestens einmal in sechs Monaten zu besuchen, 12 Prozent sogar mehr als einmal in Monat. Knapp ein Drittel unterhalten Haushalte sowohl in Polen als auch in Deutschland. Auch die Mediennutzung zeigt die transnationale Vernetzung der Befragten. 44 Prozent nutzen sowohl polnische als auch deutsche Medien, 25 Prozent Medien in verschiedenen Sprachen. Lediglich 16 Prozent (10 Prozent) der Befragten gaben an, ausschließlich polnische (deutsche) Medien zu verwenden. Diese Zahlen unterstreichen, dass in Deutschland lebende Pol*innen größtenteils sowohl den medialen Diskursen in Deutschland als auch in Polen ausgesetzt sind. Im Kontext von Transnationalismus ist eine weitere Zahl anzumerken: Von denjenigen, die in einer festen Beziehung oder Ehe zu leben, gaben 39 Prozent der Befragten an, dass ihr*e Partner*in die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Bemerkenswert ist, dass bei Frauen dieser Anteil mit 47 Prozent bedeutend höher ist als bei Männern (31 Prozent). Auch zeigt sich, dass Frauen zu einem höheren Anteil polnische *und* deutsche Medien konsumieren als Männer.

Die Respondent*innen wurden auch nach ihren parteipolitischen Präferenzen für Deutschland und Polen gefragt. In der Sonntagsfrage für Deutschland zeigt sich eine konservative Ausrichtung polnischer Migrant*innen. So kommen SPD, Linke und Grüne lediglich auf 19 Prozent, während die Union und FDP gemeinsam auf 27 Prozent kämen. Die AfD wäre zweitstärkste Kraft mit 11 Prozent. 16 Prozent waren unentschieden und 21 Prozent würden nicht wählen. Es zeigt sich hier ein geschlechterabhängiger Unterschied: Frauen würden nur zu 7 Prozent die AfD wählen, während diese Zahl bei Männern 16 Prozent beträgt.

Während in Deutschland polnische Migrant*innen konservativer und reaktionärer wählen würden als vergleichbare Umfragen unter allen Wahlberechtigten in Deutschland, würden sie in Polen liberaler wählen als die in Polen lebenden Pol*innen. Die Regierungspartei PiS wäre nur drittstärkste Kraft mit 11 Prozent (laut neuesten CBOS Umfrage unterstützen ca. 33 Prozent der in Polen lebenden Polen die PiS Partei), während die 2015 abgewählte Bürgerplattform PO auf 13 Prozent der Stimmen käme. Stärkste Kraft wäre Nowoczesna, eine im Vorfeld der letzten Parlamentswahlen gegründete wirtschaftsliberale Partei, die bei den Wahlen 2015 mit 7,9 Prozent in den Sejm einzog. Die ebenfalls kürzlich neu gegründete linke Partei Razem käme lediglich auf 4 Prozent der Stimmen. 41 Prozent wollten sich nicht festlegen.

Abbildung 1: Sonntagsfrage Deutschland unter polnischen Migrant*innen



Anmerkung: 16 Prozent sind unentschieden, 21 Prozent Nichtwähler*innen.

1.2.4. Zum Begriff der Solidarität

Hier soll umrisshaft der theoretische Rahmen in Bezug auf den Begriff der Solidarität abgesteckt werden, der unserer Studie zugrunde liegt. Solidarität verstehen wir allgemein als ein wechselseitiges füreinander Eintreten (Jaeggi 2001, S. 288), als eine Form der Verbundenheit, die dazu führt, dass Individuen oder Kollektive sich in der Verfolgung ihrer Ziele unterstützen. Solidarität hat hierbei eine affektive und eine praktische Dimension. Adorno (1966, S. 281) zufolge ist Solidarität ein Gefühl des Mitleidens, also das Nachvollziehen des Leidens anderer Individuen. So verstanden bezeichnet Solidarität eine Haltung sozialer Empathie. Solidarität kann jedoch nicht nur auf Empathie und Nachvollzug der Situation des Gegenübers reduziert werden, sondern umfasst auch die Bereitschaft zu praktischem Handeln (Gould 2007, S. 157). Diese zeigt sich in alltäglichen Praxen der Unterstützung und Hilfeleistung. Folglich wurde Solidarität in der hier vorgestellten Studie sowohl als Haltung als auch als Handlung konzeptualisiert.

Entscheidend für das Verständnis von Solidarität ist, dass der Begriff eine Grenzziehung impliziert zwischen denjenigen, gegenüber denen wir solidarisch sind und denjenigen, gegenüber denen wir es nicht sind (Kersting 1998, S. 413–415). Es stellt sich somit die Frage nach der Konstitution der Solidargemeinschaft, oder anders ausgedrückt, nach dem „Wir“ der solidarischen Praxis (Jaeggi 2001, S. 299). Im Folgenden sollen drei mögliche Ausformungen von Solidarität vorgestellt werden, die auf verschiedenen Grenzziehungen beruhen und die jeweils einer unterschiedlichen Logik folgen.

Die erste Form der Solidarität nennen wir nationale Solidarität. Dem klassischen Verständnis zufolge bezieht sich Solidarität auf eine Verbundenheit bzw. soziale Nähe einer begrenzten Gemeinschaft oder Gesellschaft. So stand über einen langen Zeitraum der Wohlfahrtsstaat paradigmatisch für die institutionelle Ausformung von Solidarität. Die Grenzziehung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage von nationalstaatlichen Grenzen und einer imaginierten ethno-kulturellen Gemeinschaft (Oosterlynck et al. 2016, S. 770–771). Soziale Nähe gründet sich

hierbei auf einer gemeinsamen Geschichte, einer gemeinsamen Sprache und auf einer gemeinsamen Kultur oder Religion (Bayertz 1998).

Folgen wir diesem Verständnis von Solidarität, scheint der „Sommer der Migration“ im letzten Jahr eine ernsthafte Bedrohung für die Solidarität innerhalb europäischer Staaten darzustellen. Denn die auf gemeinsamer kultureller Zugehörigkeit basierende Solidarität wird diesem Verständnis zufolge durch Diversität bedroht (Kymlicka 2015, S. 1). Wir sind davon überzeugt, dass dieser nationale Rahmen von Solidarität nicht fähig ist, heutige Praxen der Solidarität ausreichend zu fassen. Solidarität an vermeintlich kulturell homogene Nationen zu knüpfen, in die sich Migrant*innen integrieren müssen, reduziert nicht nur die Komplexität der Grenzziehungen verschiedener Solidaritäten, sondern ist auch kulturalistisch und nationalistisch (Anthias 2013). Indem Migrant*innen das Recht einfordern, sich in Europa niederzulassen und ihre Existenzen wieder aufzubauen, stellen sie so politische Narrative infrage, die ihnen die Zugehörigkeit zu den Solidargemeinschaften Europas verwehren (Glick Schiller 2016, S. 1).

Religion oder Sprache muss jedoch nicht an nationale Grenzen gebunden sein. Daher ist ein weiteres Verständnis von Solidarität eine, die durch Inklusion und Exklusion entlang von Kultur, Religion oder Herkunft definiert wird, jedoch nationalstaatliche Grenzen überschreitet. So könnte als europäische Solidarität eine Form der Solidarität konzeptualisiert werden, die die nationale durch Ausgrenzung der vermeintlich kulturell „Anderen“ auf den europäischen Raum überträgt. So verstanden ist europäische Solidarität eine Gemeinschaft der Werte über nationale Grenzen hinweg.

Eine weitere Form von Solidarität ist die kosmopolitische Solidarität, also ein wechselseitiges füreinander Eintreten unabhängig von Kultur oder Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft. Diese Form der Solidarität ist universal und unabhängig von Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft (Pensky 2000, 2007).

Wir vermuten im Kontext des „Sommers der Migration“, basierend auf den empirischen Hinweisen, eine Gleichzeitigkeit aller drei Solidaritätsmuster: national, europäisch und kosmopolitisch. Die Gleichzeitigkeit der Solidaritätsdiskurse lässt sich sowohl innerhalb der Nationalstaaten als auch in Europa, also zwischen den Nationalstaaten beobachten.

1.2.5. Ehrenamtliche

Im Folgenden werden die Ergebnisse zu ehrenamtlichem Engagement polnischer Migrant*innen für Geflüchtete als eine Form der Solidarität dargestellt. Die Studie fragte hierbei nach Motivation für Engagement, nach den konkreten Praktiken der Hilfeleistungen und nach Ort sowie dem Beginn des Engagements. Nach der Darstellung der Ergebnisse soll des Weiteren der Frage nachgegangen werden, wie sich die Helfer*innen zusammensetzen.

Wer sind die Helfer*innen?

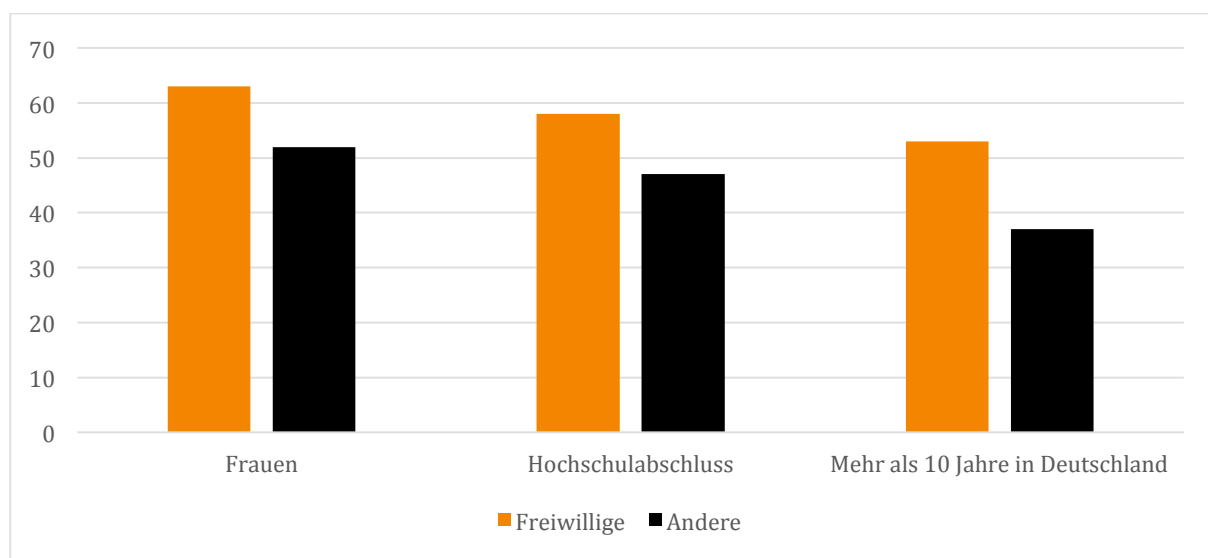
Insgesamt gaben 18 Prozent der Befragten an, sich innerhalb des letzten Jahres ehrenamtlich für Geflüchtete engagiert zu haben. 86 Prozent von ihnen halfen in Deutschland, 21 Prozent in Polen sowie 6 Prozent in einem anderen Land. Den Beginn ihres Engagements datiert die Hälfte auf 2015 und 2016, während 20 Prozent schon vor 2014 in der Geflüchtetenhilfe aktiv waren. Vergleicht man diese Zahlen mit einer am BIM durchgeführten Studie unter ehrenamtlichen Geflüchtetenhelfer*innen in Deutschland (Karakayali und Kleist 2016) zeigt sich, dass unsere Befragten im Schnitt früher engagiert waren.

Betrachten wir die Zusammensetzung der Ehrenamtlichen, so zeigen sich klare Unterschiede zu der Gruppe derer, die nicht helfen. Anhand einer logistischen Regressionsanalyse konnte

nachgewiesen werden, dass die Variablen Geschlecht, Bildung, Länge des Aufenthalts und Mediennutzung einen signifikanten Einfluss darauf haben, ob Personen Geflüchtete unterstützen oder nicht. Im Vergleich zu den Nicht-Helfer*innen liegt die Migration die Helfer*innen im Schnitt länger zurück. Wie in Abbildung 2 dargestellt ist, sind unter den Helfer*innen überproportional viele Frauen (63 Prozent der Helfer*innen, 53 Prozent der Nicht-Helfer*innen) und Personen mit Hochschulabschluss (58 Prozent der Helfer*innen, 47 Prozent der Nicht-Helfer*innen). Eine in diesem Jahr veröffentlichte Studie des BIM zu Ehrenamtlichen in der Geflüchtetenhilfe in Deutschland (Karakayali und Kleist 2016) konstatierte eine ähnliche geschlechterabhängige Differenz. Unter allen Helfer*innen in Deutschland liegt der Anteil von Frauen bei drei Viertel.

Interessant ist hier, dass wenn man die Befragten nach ehrenamtlicher Arbeit im Allgemeinen fragt, was wir in unserer Umfrage getan haben, sich keine Geschlechterdifferenz zeigt. So gaben hier sowohl die Hälfte aller Männer als auch die Hälfte aller Frauen an, ehrenamtlich in Deutschland tätig zu sein. Allerdings wissen wir aus früheren Studien unter polnischen Migrant*innen, dass sich gerade Frauen bedeutend häufiger als Männer in die Arbeit der Migrantorganisationen engagieren (Nowicka et al. 2015). Deren Mehrheit hat einen Hochschulabschluss, ist zwischen 35-44 Jahre alt, verfügt über gute Deutschkenntnisse und hofft, durch das Engagement den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu sichern. Im Kontext dieser Erhebung deuten die Ergebnisse auf zwei Aspekte hin: Zum einem zeigt sich, dass das Engagement von Migrant*innen für Geflüchtete – anders als bei deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund – mit der Prekarität der Beschäftigung in Deutschland, gerade kurz nach der Einwanderung, einhergeht. Zweitens verweisen die Ergebnisse darauf, dass Migrantorganisationen eine wichtige Rolle in der Geflüchtetenarbeit spielen, insofern, als dass sie Strukturen für das Engagement anbieten, die Migrant*innen sofort zugänglich sind.

Abbildung 2: Vergleich Freiwillige und Andere



Anteile in Prozent

Wie wird den Geflüchteten geholfen?

Die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen sind vielfältig und unterscheiden sich zwischen Unterstützung in Polen und Unterstützung in Deutschland. In Deutschland gaben die Befragten an, Sachspenden (67 Prozent), Geldspenden (29 Prozent) sowie Übersetzungen und Sprachhilfe (31 Prozent) zu leisten. Fast die Hälfte der Befragten gab an, in Deutschland negativen Aussagen über Geflüchtete in Freundeskreis, Familie und sozialen Netzwerken argumentativ

entgegenzutreten und so dem zunehmend xenophoben, rassistischen und muslimfeindlichen Klima im öffentlichen Diskurs und Hetze in sozialen Netzwerken zu begegnen. Dieser Wert war für diejenigen, die angaben, in Polen zu helfen, 34 Prozent. Auch gab etwa jede*r Zehnte an, auf Demonstrationen Solidarität mit Geflüchteten zeigen.

Tabelle 1: Tätigkeiten der ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe

	In Deutschland	In Polen
Geldspenden	29%	45%
Sachspenden	67%	56%
Organisation von Geflüchtetenhilfe	24%	32%
Übersetzungen und Sprachhilfe	31%	27%
Essen bereitstellen	10%	12%
Schlafplätze organisieren	6%	10%
Geflüchtete zu Hause aufnehmen	3%	7%
Reparaturen und technische Hilfe	9%	9%
Rechtsberatung, Unterstützung bei Administrativem	16%	22%
Freizeitveranstaltungen organisieren, Zeit miteinander verbringen	20%	11%
Negativen Aussagen über Geflüchtete in Freundeskreis, Familie und sozialen Netzwerken widersprechen	46%	34%
Fahrdienste	11%	17%
Demonstrationen in Solidarität mit Geflüchteten	9%	14%

Mehrfachnennungen möglich

Es ist zu betonen, dass für die Art der Hilfe die Opportunitätsstrukturen entscheidend sind. So zeigt sich, dass Geldspenden in Polen eher gewählt werden, während gemeinsame Aktivitäten mit Geflüchteten angesichts der sehr geringen Anzahl der Asylsuchenden in Polen und somit wenigen Kontaktmöglichkeiten eher seltener sind. Andererseits ist es wichtig zu bemerken, dass polnische Migrant*innen in Deutschland offensichtlich in der Lage sind, Übersetzungen, Hilfe bei administrativen Vorgängen und rechtlichen Aspekten zu leisten. Das deutet darauf hin, dass sie in Deutschland sehr gut integriert sind.

Es zeigt sich auch, dass die drei am häufigsten angegebenen Antworten auf Engagement hindeuten, das mit relativ geringem Zeitaufwand verbunden ist - Geld- und Sachspenden sowie Kommunikation über soziale Netzwerke. Diese Aktivitäten sind individuell und spontan zu leisten, verlangen also keine organisatorischen Strukturen. Zum Vergleich: In einer Umfrage der EKD im Mai 2016 gaben 37 Prozent der Respondent*innen an, durch Sachspenden zu helfen, 17 Prozent spendeten Geld. Insgesamt engagierten sich 11 Prozent der befragten Deutschen für Geflüchtete (SI EKD 2016), deutlich weniger also, auch unter den polnischstämmigen Migrant*innen.

Was motiviert die Helfer*innen?

Um die Motivation für ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete herauszufinden, wurde nach den Gründen für die Unterstützung gefragt, Mehrfachnennungen waren möglich. Der am häufigsten genannte Grund für das ehrenamtliche Engagement war mit 74 Prozent „Weil ich

davon überzeugt bin, dass man Menschen in schwierigen Situationen helfen sollte“. Danach wurde von 48 Prozent angegeben, dass sie helfen, „weil jemand helfen muss und sich für mich die Möglichkeit ergeben hat“. Insbesondere der erste Grund reiht sich in einen humanitären, kosmopolitischen Diskurs von Solidarität ein, demzufolge es moralisch wünschenswert ist, hilfsbedürftigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft zu unterstützen. Auch wurde von 46 Prozent angegeben, dass die Motivation stark mit dem empathischen Nachvollzug der Situation von vor Krieg fliehenden Personen verbunden ist. 17 Prozent gaben die Medien und deren Berichterstattung als Grund an.

Auch eigene Fluchterfahrung oder Fluchterfahrung innerhalb der Familie stellt eine Determinante bzw. Motivation für das Engagement dar. Unter denjenigen, die selbst eine Fluchterfahrung gemacht haben, liegt der Anteil der Helfer*innen bei 27 Prozent. Wenn eine Person in der Familie diese Erfahrung gemacht hat, führt dies auch zu einer größeren Hilfsbereitschaft: Der Anteil der Helfer*innen liegt hier bei ebenfalls 27 Prozent. So lässt sich konstatieren, dass die eigene Erfahrung der Flucht bzw. die eines Familienangehörigen zu ehrenamtlichem Engagement für Geflüchtete motiviert.

Tabelle 2: Motivation für ehrenamtliche Geflüchtetenhilfe

Aus welchem Grund engagieren Sie sich ehrenamtlich für Geflüchtete?	
Weil ich davon überzeugt bin, dass man Menschen in schwierigen Situationen helfen sollte	74%
Weil jemand helfen muss und sich für mich die Möglichkeit ergeben hat	48%
Weil ich nachvollziehen kann wie eine Person sich fühlen muss, die ihr Land aufgrund eines militärischen Konflikts verlassen muss	46%
Weil ich mich für Menschen aus anderen Kulturen interessiere	22%
Weil ich in den Medien von der schwierigen Situation von Geflüchteten erfahren habe	17%
In meinem Freundeskreis ist es wichtig, sich für Geflüchtete zu engagieren	14%
Weil ich mich für die Gesellschaft engagieren möchte und keine andere Möglichkeit als das Ehrenamt dazu habe	3%

Mehrfachnennungen möglich

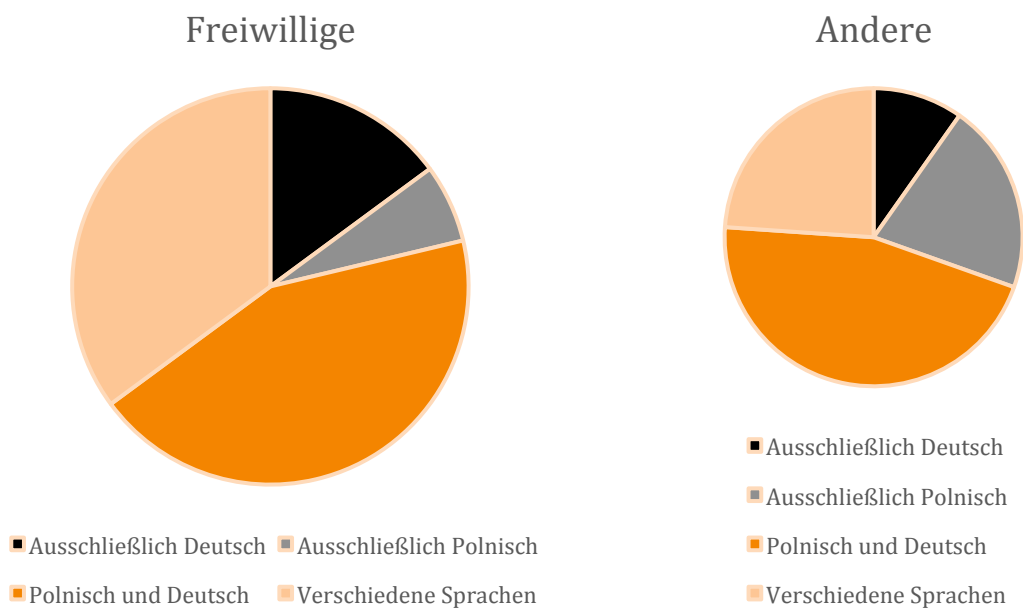
1.2.5.1. Mediennutzung als Determinante der Hilfsbereitschaft

Auch wenn Medienberichterstattung nicht der Hauptgrund für das Engagement ist, lässt sich doch konstatieren, dass Medien die zentrale Informationsquelle zur Situation von Geflüchteten und zur Asylpolitik sind. Alle 2500 Teilnehmer*innen wurden gefragt, aus welchen Quellen die Informationen zur Situation von Geflüchteten gezogen werden. 77 Prozent gaben deutsche Medien, 73 Prozent polnische Medien als Quelle an. Familie und Freunde in Deutschland kamen auf 39 Prozent, in Polen auf 26 Prozent. 33 Prozent gaben zudem an, ihre Informationen aus polnischsprachigen sozialen Medien zu nehmen, 22 Prozent aus deutschsprachigen. Lediglich 3 Prozent aller Befragten interessieren sich nicht für Geflüchtete. Mediale Diskurse spielen offenbar in dieser Thematik eine entscheidende Rolle, auch in der Meinungsbildung (IZI 2016). Hierbei ist zu unterstreichen, dass sich polnische und deutsche Diskurse in der nationalen Presse und öffentlichen Medien in Bezug auf Geflüchtete unterscheiden (Scherr und Inan 2016; Almstadt 2016; Pędziwiatr 2016; Drüeke 2016). Trotz Differenzierung der Darstellung von

Geflüchteten in den Medien, ist das Bild der „Willkommenskultur“ in polnischen Medien abwesend. Auch die Ökonomisierung der Debatte um Geflüchtete, im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung, gab es bisher in Polen nicht. Das als „deutsch“ betrachtete Argument der humanitären Verpflichtung zur Solidarität mit Geflüchteten wird in den polnischen Medien als Anzeichen der Schwäche und Naivität von Westeuropa dargestellt. Der polnische Diskurs ist daher dominiert von der Konstruktion der Geflüchteten als Gefahr; die Verweise auf eine ethische Dimension der Flüchtlingshilfe haben dagegen keine universelle Reichweite (Wrzosek 2016).

Bei dem Vergleich der Mediennutzung zwischen Helfer*innen und Nicht-Helfer*innen zeigt sich, dass diejenigen, die ausschließlich polnische Medien konsumieren mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit zu der Gruppe der Helfer*innen gehören und diejenigen, die ausschließlich deutsche Medien oder Medien in verschiedenen Sprachen konsumieren mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu den Helfer*innen gehören (siehe Abbildung 3). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass der polnische Mediendiskurs mit seiner weitestgehend ablehnenden Haltung gegenüber vor allem muslimischen Geflüchteten auch die Bereitschaft zur Solidarisierung negativ beeinflusst. Umgekehrt korreliert eine heterogene Mediennutzung oder eine Nutzung deutscher Medien mit der Bereitschaft zur Hilfeleistung.

Abbildung 3: Vergleich Mediennutzung der Mediennutzung von Freiwilligen und Anderen



Anteile in Prozent

1.2.6. Einstellungen gegenüber Geflüchteten

Angesichts der oben beschriebenen Ergebnisse stellte sich für uns die Frage, wie die Befragten die Solidargemeinschaft konstruieren, d.h. wen sie als diejenigen betrachten, denen gegenüber sie solidarisch sind. Um diese Frage zu beantworten haben wir eine Analyse der Vignettenurteile durchgeführt. Die Vignettenbefragung eignet sich insbesondere zur Erforschung von sensiblen Themen und unterschwelligem Präferenzen (Aguinis und Bradley 2014). Gruppenbezogen menschenfeindliche Einstellungen lassen sich nur schwer über direkte Fragen bzw. Selbstzuordnung nachweisen. Den Befragten wurden daher zufällig konstruierte Beschreibungen von Geflüchteten vorgelegt, wobei Geschlecht und Familienstatus (männlich, weiblich, Familie), Religion (christlich, muslimisch) sowie Fluchtgrund (Verfolgung oder

Diskriminierung, Krieg oder bewaffneter Konflikt, Armut und Hunger) variiert wurden, beispielsweise *eine muslimische Frau, die aufgrund von einem bewaffneten Konflikt oder Krieg aus ihrem Herkunftsland geflohen ist*. Jede Beschreibung wurde von einer hypothetischen Frage ergänzt, die danach fragt, ob der*die Befragte die beschriebene Person als Bewohner*in desselben Landes, derselben Stadt, als Nachbar*in oder Freund*in in Deutschland oder in Polen akzeptieren würde. Anhand einer Conjoint-Analyse (Gustafsson et al. 2003; Rao 2014) wurden im Anschluss die Antworten verglichen und so die Einflüsse der verschiedenen Attribute (Geschlecht, Familienstatus, Religion, Fluchtgrund) auf das Antwortverhalten analysiert.

1.2.6.1. Mechanismen der Exklusion: Islamophobie

In diesem Abschnitt sollen die Ergebnisse der Auswertung der Vignettenurteile dargestellt werden, die vor allem islamophobe Exklusionsmechanismen polnischer Migrant*innen gegenüber muslimischen Geflüchteten offenlegen. Zunächst einige kurze Anmerkungen zu Islamophobie, um anschließend auf die Ergebnisse einzugehen.

Islamophobie operiert primär über die Konstruktion einer statischen „muslimischen“ Identität, die über negative Attribute definiert wird und für alle Muslim*innen generalisiert wird (Bayrakli und Hafez 2016). Insbesondere seit 2001 wird der Islam von Europäer*innen hauptsächlich mit religiösem Fundamentalismus und Gewalt in Verbindung gebracht (Gottschalk und Greenberg 2008; Kundnani 2014; Morgan und Poynting 2011). Zudem ist weit verbreitet, dass sich Einstellungen von Muslim*innen gegenüber Frauen europäischen Werten widersprechen und der Islam generell eine Religion der Intoleranz sei (Zick et al. 2011). Die Stärke dieser Einstellungen ist jedoch in Europa ungleich verteilt: Sie ist in westeuropäischen Ländern niedriger als in osteuropäischen (Tausch 2016). Auch wenn islamophobe Einstellungen in Polen größer sind als in Deutschland, zeigen zahlreiche Studien, wie weit islamophobe Rhetorik in deutschen Medien, Politik und alltäglichen Diskursen verbreitet ist (Bielefeld 2010; Klug 2010; Ruf 2012; Shooman 2014; Uenal 2016; Zick und Klein 2014). Islamophobie ist ein wichtiger Faktor in Hinblick auf die Akzeptanz von Geflüchteten in Europa. So zeigen die letzten Zahlen, dass Deutsche zunehmend Angst vor muslimischen Migrant*innen haben: 41 Prozent der Befragten gaben an, dass sie gerne weitere Migration dieser Gruppe verbieten würden (Decker et al. 2016).

Auch in der hier vorliegenden Studie zeigt sich die Stärke von Islamophobie in Bezug auf die Akzeptanz von Geflüchteten. Es konnte nachgewiesen werden, dass Geschlecht, Religion und Familienstand den stärksten Einfluss auf die Akzeptanz hatten. Wenn der*die Geflüchtete als muslimischer Mann beschrieben wurde, war die Ablehnung der Befragten am Größten. Eine muslimische Familie und eine muslimische Frau sind an zweiter und an dritter Stelle. Die drei Beschreibungen mit der höchsten Akzeptanz waren hingegen in absteigender Reihenfolge eine christliche Frau, ein christlicher Mann und eine christliche Familie, wobei die Werte dieser drei Beschreibungen sich nicht stark unterscheiden. Der Fluchtgrund war dagegen vergleichsweise irrelevant, wobei Verfolgung und Diskriminierung der einzige Grund war, der eine stärkere Bereitschaft hervorruft, eine*n Geflüchtete*n zu akzeptieren. Betrachtet man das Land des Aufenthalts der Geflüchteten, so ist die Bereitschaft zur Akzeptanz für Deutschland höher als für Polen, wobei dies bei christlichen Geflüchteten keinen signifikanten Unterschied macht.

Es zeigt sich, dass Religion der stärkste Faktor der Grenzziehung zwischen Geflüchteten und polnischen Migrant*innen ist. Geschlecht beeinflusst zwar die Grenzziehung, aber nur, wenn Geschlecht sich mit Religion überschneidet, wenn also der*die Geflüchtete muslimisch ist. Bei christlichen Geflüchteten hat Geschlecht keinen Einfluss. Insbesondere männliche Muslime werden von den Befragten abgelehnt, was mit Narrativen im öffentlichen Diskurs von

muslimischen Männern als „gefährlichen Anderen“ korrespondiert (Bertram und Jędrzejek 2015; Moore et al. 2008; Mythen et al. 2009; Razack 2004). Das Verschwimmen nationaler und ethnischer Identität und die Unterordnung unter die Idee von Zugehörigkeit zu einer imaginären, gemeinsamen christlichen Gemeinschaft, die sich gegen Muslime verteidigen muss, scheint sehr stark zu sein, unabhängig von politischen Einstellungen. Diese Resultate scheinen die Diagnose zu bestätigen, dass sich innerhalb Europas neue Allianzen bilden, die auf der Exklusion des Islams bzw. Muslim*innen, personifiziert durch die Figur des „Flüchtlings“, basieren (Nowicka et al. In Begutachtung).

1.2.6.2. Aussagen zu Geflüchteten und Asylpolitik

Unsere Studie enthielt auch direkte Fragen zu Geflüchteten und Fluchtgründen, die hier komplementär zu den Vignettenurteilen analysiert werden. Den Befragten wurden Aussagen vorgelegt, denen sie (stark oder eher) zustimmen oder (stark oder eher) widersprechen konnten. Generelle Aussagen zu Geflüchteten sind in Tabelle 4 dargestellt. Die ersten vier Aussagen beziehen sich auf Vor- und Nachteile der Aufnahme von Geflüchteten für das Aufnahmeland. 32 Prozent sind davon überzeugt, dass Geflüchtete die Kultur des Aufnahmeland bereichern und 40 Prozent, dass unter Geflüchteten qualifizierte Arbeitskräfte sind. Hingegen bekunden 61 Prozent ihre Zustimmung zu der Aussage, dass die Anwesenheit von Geflüchteten zu höheren Kriminalitätsraten führt, während 41 Prozent glauben, dass die Aufnahme zu höheren Arbeitslosenquoten führt. Die Zustimmungswerte derer, die sich innerhalb des letzten Jahres für Geflüchtete engagiert haben, unterscheiden sich stark von der aller Befragten. Helfer*innen nehmen die Anwesenheit von Geflüchteten bedeutend positiver für das Aufnahmeland wahr. Betrachtet man die Zustimmungswerte von Frauen, zeigen sich ebenfalls Unterschiede. Frauen stimmen häufiger den positiven Aspekten zu als Männer.

Tabelle 4: Geflüchtete und das Aufnahmeland

Würden Sie folgender Aussage zustimmen?	Alle	Helfer*innen	Frauen
Die Anwesenheit von Geflüchteten bereichert die Kultur des Aufnahmeland.	42%	67%	45%
Die Anwesenheit von Geflüchteten bereichert das Aufnahmeland, da unter ihnen qualifizierte Arbeitskräfte sind.	40%	63%	42%
Die Anwesenheit von Geflüchteten führt zu höheren Kriminalitätsraten.	61%	38%	57%
Die Anwesenheit von Geflüchteten führt zu höheren Arbeitslosenquoten.	41%	29%	42%

Unter Zustimmung wurden die Antworten „Ich stimme stark zu“ und „Ich stimme eher zu“ zusammengefasst.

In einem zweiten Komplex wurde nach dem gleichen Schema gefragt, wem geholfen werden sollte und hierbei die Fluchtgründe variiert. Dies weist Ähnlichkeiten zu der Vignettenanalyse auf, wenngleich sich sowohl Fragestellung als auch methodische Herangehensweise stark unterscheiden. Es wurde nicht spezifiziert, wer die Hilfe bereitstellen und wo geholfen werden soll, sondern lediglich wem geholfen werden soll. Interessant ist, dass bei der direkten Frage Fluchtgründe durchaus eine Rolle zu spielen scheinen. In Tabelle 5 sind die Ergebnisse hierzu dargestellt. Personen, deren Menschenrechte in Gefahr sind, führen zu den größten Zustimmungswerten in Hinblick darauf, ob ihnen geholfen werden soll (89 Prozent). Anschließend folgen Personen, die sich in Lebensgefahr befinden mit 86 Prozent und politisch

Verfolgte mit 81 Prozent. An letzter Stelle liegen mit 62 Prozent diejenigen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Transsexualität verfolgt werden. Auch hier sind die Zustimmungswerte der Helfer*innen und Frauen größer. Die stärkste Geschlechterdifferenz zeigt sich bei Verfolgung aufgrund von Sexualität. Frauen sind hier zu 70 Prozent davon überzeugt, dass diesem Menschen geholfen werden sollte, während Männer dieser Aussage nur zu 56 Prozent zustimmen.

Tabelle 5: Hilfe und Fluchtgründe

Würden Sie folgender Aussage zustimmen?	Alle	Helfer*innen	Frauen
Menschen sollte geholfen werden, insbesondere denen, die für ihre politischen Einstellungen und Handlungen verfolgt werden.	81%	91%	82%
Menschen sollte geholfen werden, insbesondere denen, deren Menschenrechte gefährdet sind.	89%	96%	93%
Menschen sollte geholfen werden, insbesondere denen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Transsexualität verfolgt werden.	64%	76%	70%
Menschen sollte geholfen werden, insbesondere denen, die zur Flucht gezwungen werden, weil ihr Leben in Gefahr ist.	86%	94%	87%

Unter Zustimmung wurden die Antworten „Ich stimme stark zu“ und „Ich stimme eher zu“ zusammengefasst.

1.2.6.3. Asylpolitik

In diesem Abschnitt sollen die Ergebnisse zu den Einstellungen der Befragten zur polnischen, deutschen und europäischen Asylpolitik sowie die Zustimmung zu konkreten politischen Maßnahmen dargestellt werden. In Tabelle 6 finden sich die Zustimmungswerte zu Aussagen zur polnischen Asylpolitik. Die Regierungspartei PiS hat sich seit Anfang 2016 schrittweise aus der Verpflichtung der Aufnahme einer kleinen Anzahl der Geflüchteten aus Syrien zurückgezogen. Im April 2016 stimmte der Sejm, auf Vorschlag der PiS, einem Beschluss zu, den Umverteilungsmechanismus der EU nicht zu akzeptieren. Diese Politik befürwortet nur ein Viertel der Befragten, unter den Helfer*innen nur jede*r Zehnte. Auch der Aussage „Polen sollte nur christliche Geflüchtete aufnehmen“ stimmt nur eine Minderheit von 35 Prozent zu. Hingegen sind die Befragten mehrheitlich der Ansicht, dass sich Polen aktiv an der Lösung der „Flüchtlingskrise“ beteiligen sollte. Dies kann als Bekenntnis zu einer gemeinsamen EU-Asylpolitik gedeutet werden. Auch wenn die Forderung nach mehr europäischer Solidarität im Raum steht, ist die Hälfte der Befragten davon überzeugt, dass Polen es sich nicht leisten kann, Geflüchtete aufzunehmen.

Tabelle 6: Geflüchtete und Polen

Würden Sie folgender Aussage zustimmen?	Alle	Helfer*innen	Frauen
Polen sollte sich an der Lösung der Flüchtlingskrise beteiligen, weil es ein	64%	81%	65%

Würden Sie folgender Aussage zustimmen?	Alle	Helfer*innen	Frauen
Mitglied der Europäischen Union ist.			
Polen kann es sich nicht leisten, Geflüchtete aufzunehmen.	52%	32%	52%
Polen sollte nur christliche Geflüchtete aufnehmen.	35%	19%	33%
Polen sollte überhaupt keine Geflüchteten aufnehmen.	25%	11%	24%

Unter Zustimmung wurden die Antworten „Ich stimme stark zu“ und „Ich stimme eher zu“ zusammengefasst.

Die Einstellungen zur deutschen Asylpolitik sind in Tabelle 7 dargestellt. 80 Prozent sind für eine Obergrenze, 72 Prozent halten Algerien, Marokko und Tunesien für sichere Herkunftsländer und 49 Prozent stimmen der Begrenzung des Familiennachzugs zu. Zudem halten die Befragten es zu einer großen Mehrheit für legitim, denjenigen Geflüchteten die Sozialleistungen zu kürzen, die sich nicht integrieren wollen. Zum Vergleich: Ein im Februar durchgeführter ARD Deutschland Trend stellte dieselben Fragen und kam auf Zustimmungswerte von 63 Prozent für eine Obergrenze, 78 Prozent für Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten, 44 Prozent für die Begrenzung des Familiennachzuges und 88 Prozent für die Kürzung von Sozialleistungen (Infratest dimap 2016). Dem entgegengesetzt ist jede*r fünfte der polnischen Migrant*innen für offene Grenzen, bei den Helfer*innen sind es sogar 41 Prozent. Auch hier lässt sich wieder konstatieren, dass Helfer*innen offener gegenüber Geflüchteten sind, in diesem Fall stimmen sie nicht in einem gleichen Ausmaß den härteren politischen Maßnahmen zu. Bei den Antworten zu sicheren Herkunftsländern und Familiennachzug zeigen Frauen eine geringere Zustimmung, während sie häufiger als Männer einer Obergrenze zustimmen.

Tabelle 7: Deutsche Asylpolitik

Würden Sie folgender Maßnahme zustimmen?	Alle	Helfer*innen	Frauen
Geflüchtete, die sich nicht in die deutsche Gesellschaft integrieren wollen, sollen die Sozialleistungen gekürzt werden.	86%	81%	86%
Algerien, Marokko und Tunesien sind sichere Herkunftsländer. Daher sollen Asylbewerber*innen aus diesen Staaten abgeschoben werden.	72%	66%	67%
Familiennachzug soll bis zwei Jahre nach Ankunft verboten werden.	49%	41%	45%
Eine Obergrenze für Geflüchtete sollte eingerichtet werden.	80%	74%	82%

Unter Zustimmung wurden die Antworten „Ich stimme stark zu“ und „Ich stimme eher zu“ zusammengefasst.

1.2.7. Neue Solidaritätsmuster?

Lassen sich aus den Ergebnissen der empirischen Studie neue Solidaritätsmuster erkennen, die darauf hindeuten würden, wie der Zusammenhalt in Europa nach dem Ankommen der Geflüchteten aussehen wird? Wir sehen, dass nationale, politische und mediale Diskurse einen

Einfluss auf die Haltung und Handlung der Befragten Migrant*innen haben. Hier zeigt sich, dass diejenigen, die länger in Deutschland wohnen und primär deutsche Medien nutzen, eher bereit sind, Geflüchtete zu akzeptieren und ihnen zu helfen. Weitere Untersuchungen wären nötig, um zu verstehen, welche Inhalte die Befragten wahrnehmen und wie sie sich dazu positionieren. Andererseits sehen wir, dass gleichzeitig mehrere Allianzen und oft konträre bzw. widersprüchliche Haltungen identifiziert werden können. So geben beispielsweise die Befragten an, dass sie aus humanitärem Grund Geflüchteten helfen bzw. ihnen geholfen werden soll, sind aber nicht dazu bereit, diese als Nachbar*innen oder Mitbürger*innen zu akzeptieren, wenn sie Muslim*innen sind. Oder es soll denjenigen Geflüchteten, die sich schon in Deutschland befinden, die Leistungen gekürzt werden, wenn sie sich nicht integrieren.

Wir sehen also kosmopolitische Elemente der Solidarität bei gleichzeitigen Tendenzen zur Abgrenzung entlang der religiösen Identität, sowie positive Bezüge zu Europa - also die Solidarität der Staaten in der europäischen Gemeinschaft sowie nationalen/wohlfahrstaatlichen Protektionismus. Unseres Erachtens deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Solidarität in Europa als ein Aushandlungsprozess der unterschiedlichen, oft konträren Positionen zu verstehen ist. Die zukunfts- und praxisorientierte solidarische Haltung ist partikularistisch, weil sie nicht alle einschließt, wie es etwa eine kosmopolitische Solidarität tut, sondern zwangsläufig neue Antagonismen produziert (Anthias 2013). Diese Art von Solidarität ist zunehmend in lokalen und translokalen sozio-geographischen Kontexten verankert, die sich mit einander (temporär) verknüpfen (Nowicka et al. In Begutachtung). Daraus entsteht keine kohärente und dauerhafte Einstellung und wir plädieren dafür, die Widersprüche ins Zentrum der Debatte über Solidarität in Europa zu stellen.

1.3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

Migrant*innen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Etablierung einer „Willkommenskultur“ in Deutschland. Das Engagement für Geflüchtete gibt ihnen die Möglichkeit, gegen Vorurteile gegenüber der eigenen Gruppe und gegenüber anderen zu kämpfen und eine aktive Rolle bei der Gestaltung der Zukunft Deutschlands zu spielen. Damit demonstrieren sie, dass sie der Mehrheitsgesellschaft zugehören und dass sie als deren Mitglieder Anerkennung verdienen.

Gleichzeitig sind Migrant*innen ein wichtiges Bindeglied zu ihren Herkunftsländern. Die Strukturen der Zivilgesellschaft in Deutschland geben ihnen die Möglichkeit, ihr eigenes Bedürfnis anderen zu helfen zu realisieren und Formen des Engagements auszuprobieren, die ihnen aufgrund fehlender Strukturen und Kultur des freiwilligen Engagements in ihrem Herkunftsland früher nicht bekannt waren. Diese positiven Erfahrungen können sie über Grenzen hinweg transportieren und so dazu beitragen, die Zivilgesellschaft in ihrem Herkunftsland zu stärken. Sie tun das, indem sie gegen Vorurteile kämpfen, Spenden sammeln, Hilfe organisieren und somit ein Modell des Engagements für Geflüchtete vor Ort etablieren.

Trotz der großen Bereitschaft, sich für Geflüchtete zu engagieren, sind Migrant*innen eine vulnerable Gruppe und dem Einfluss der rechtspopulistischen Argumentationsmuster doppelt ausgesetzt, weil sich diese sowohl in Deutschland als auch in ihrem Herkunftsland verbreiten. Umso wichtiger erscheint es uns, ein Klima der Anerkennung und Strukturen der Unterstützung zu schaffen, welche Migrant*innen in der Mitte der deutschen Gesellschaft verankern und aktiv der Marginalisierung dieser Gruppe entgegenwirken.

Unsere Empfehlungen richten sich daher an die Politik, Medien und Zivilgesellschaft sowie die Forschung.

Politik:

Unsere Empfehlungen richten sich an die Entscheidungsträger*innen, die mit finanziellen Mitteln und gezielten Programmen die bestehenden Organisationen stärken können, die den Kontakt zwischen Migrant*innen und Geflüchteten ermöglichen und langfristig unterstützen. Das geschieht durch Vernetzung von Migrantenorganisationen untereinander sowie mit lokalen Vereinen, Einrichtungen, Initiativen und anderen Akteur*innen, die sich für Migrant*innen und für Geflüchtete engagieren. Die Stärkung ihrer Arbeit ist wichtig im Sinne von Empowerment beider Gruppen. Gerade Neuzugewanderte können in ihrer Integration in Deutschland dadurch gefördert werden. Die finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung ist nötig, weil die Migrantenorganisationen oft auf freiwilligem Engagement basieren und nur geringe Kapazitäten haben, Hilfe für Geflüchtete zu leisten. Ihnen soll es ermöglicht werden, Kompetenzen auszubilden und somit nachhaltige Integration zu unterstützen.

Das ist insbesondere wichtig im Hinblick auf die Rolle von Frauen unter den Helfer*innen mit Migrationshintergrund. Gerade diese Gruppe ist besonders von Prekarität betroffen. Eine hohe Anzahl an Frauen in der Flüchtlingsarbeit, anders als bei Personen ohne Migrationshintergrund, geht mit mangelhafter Integration in den deutschen Arbeitsmarkt einher. Für gut ausgebildete Migrantinnen ist die Flüchtlingsarbeit, ähnlich wie andere Formen des freiwilligen Engagements, eine Möglichkeit, ihre Kompetenzen speziell für den deutschen Arbeitsmarkt zu erlernen, Kontakte zu knüpfen und durch das Engagement „Selbsthilfe zu Integration“ zu leisten. Es ist daher empfehlenswert, dauerhafte Strukturen zu schaffen, die diese Kompetenzen aufgreifen und damit nachhaltige Integration fördern.

Es empfiehlt sich auch, die Kooperationen zwischen diesen Migrantenorganisationen in Deutschland und den Akteur*innen in der Flüchtlingshilfe in den Herkunftsländern der Migrant*innen zu stärken. Die Vernetzung auf der Ebene der Zivilgesellschaft im Bereich der Flüchtlingsarbeit kann dem europaweiten Abbau der Stereotypen und Vorurteile gegenüber den Zugewanderten und den Geflüchteten gleichermaßen entgegenwirken.

Medien/Zivilgesellschaft:

Das Engagement der Migrant*innen für Geflüchtete bleibt praktisch unbemerkt, dabei leisten Migrant*innen einen gleichwertigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten in Deutschland. Es erscheint uns sehr wichtig, deren Engagement anzuerkennen und dem falschen Bild der Migrant*innen, ihrer Ängste sowie des vermeintlichen Konkurrenzkampfes um Ressourcen medial entgegenzuwirken.

Forschung:

Die Ergebnisse einer Umfrage liefern erste Hinweise dazu, wie und warum sich Migrant*innen in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Weitere qualitative Untersuchungen sind nötig, um diese Erkenntnisse zu vertiefen. Dafür steht eine Liste mit mehr als 400 Kontakten der Personen, die an unserer Studie teilgenommen haben, zur Verfügung. Diese Personen sind bereit, sich an einer Folgestudie mit narrativen Interviews zu beteiligen, weil es ihnen wichtig ist, eigene Motive und Probleme mit Forschenden zu teilen. Das deutet aber auch darauf hin, dass sie bisher kaum Ansprechpartner*innen finden, die ihre Lage verstehen möchten. Weitere Forschung ist daher nötig, um die spezifischen Probleme dieser Gruppe zu erkennen, um zu erfahren, wie man effektiver Vorurteile gegenüber den „alten“ und „neuen“ Zugewanderten abbauen kann, und wie die transnationale Vernetzung zu mehr Solidarität in Europa führt.

Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1966): *Negative Dialektik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Aguinis, H.; Bradley, K. J. (2014): Best Practice Recommendations for Designing and Implementing Experimental Vignette Methodology Studies. In: *Organizational Research Methods* 17 (4), S. 351–371. DOI: 10.1177/1094428114547952.
- Almstadt, Esther (2016): Flüchtlinge in den Printmedien. In: Cinur Ghaderi und Thomas Eppenstein (Hg.): *Flüchtlinge: Multiperspektivische Zugänge*. [Place of publication not identified]: Springer Science and Business Media; Springer VS, S. 185–201.
- Anthias, Floya (2013): Moving beyond the Janus face of integration and diversity discourses. Towards an intersectional framing. In: *Sociol Rev* 61 (2), S. 323–343. DOI: 10.1111/1467-954X.12001.
- Bayertz, Kurt (1998): Begriff und Problem der Solidarität. In: Kurt Bayertz (Hg.): *Solidarität. Begriff und Problem*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bayrakli, Enes; Hafez, Farid (Hg.) (2016): *European islamophobia report*. 2015. Washington: SETA.
- Becker, Jörg (2010): *Erdbeerpflücker, Spargelstecher, Erntehelfer. Polnische Saisonarbeiter in Deutschland - temporäre Arbeitsmigration im neuen Europa*. Bielefeld: Transcript (Kultur und soziale Praxis). Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3108707&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.
- Becker, Ulrich (2016): *Europäische Solidarität für Flüchtlinge?* Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik. Online verfügbar unter <https://www.mpg.de/10581947/europaeische-solidaritaet-fuer-fluechtlinge.pdf>, zuletzt geprüft am 15.12.2016.
- Bertram, Łukasz; Jędrzejek, Michał (2015): *Islamskie hordy, azjatycki najazd, socjalny dzihad. Jak polskie media piszą o uchodźcach?* Obserwatorium Debaty Publicznej. Warsaw (Obserwatorium Debaty Publicznej). Online verfügbar unter <http://obserwatorium.kulturaliberalna.pl/raport/islamskie-hordy-azjatycki-najazd-socjalny-dzihad-jak-polskie-media-pisza-o-uchodzcach-uchodzczy/>, zuletzt geprüft am 14.10.2016.
- Bielefeld, Heiner (2010): *Das Islambild in Deutschland: Zum Öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam*. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 173–206.
- Blasius, Jörg; Brandt, Maurice (2009): Repräsentativität in Online-Befragungen. In: Martin Weichbold (Hg.): *Umfrageforschung. Herausforderungen und Grenzen*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss (Österreichische Zeitschrift für Soziologie / Sonderheft, 9), S. 157–177.
- Börsch-Supan, Axel; Elsner, Detlev; Faßbender, Heino; Kiefer, Rainer; McFaden, Daniel; Winter, Joachim (2004): *How to make internet surveys representative: A case study of a two-step weighting procedure*. MEA discussion paper series. Max Planck Institute for Social Law and Social Policy. Munich. Online verfügbar unter http://www.mea.mpisoc.mpg.de/uploads/user_mea_discussionpapers/loil50ozz320r55b_pd1_040330%20geschuetzt.pdf.

- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland : die Leipziger "Mitte"-Studie 2016. 2. Auflage (Forschung psychosozial).
- Drüeke, Ricarda (2016): Die TV-Berichterstattung in ARD und ZDF über die Silvesternacht 2015/16 in Köln. Hg. v. Heinrich Böll Stiftung. Heinrich Böll Stiftung. Online verfügbar unter http://www.gwi-boell.de/sites/default/files/web_161122_e-paper_gwi_medienanalysekoeln_v100.pdf, zuletzt aktualisiert am 07.12.2016, zuletzt geprüft am 07.12.2016.
- Engel, Uwe (2012): Wissenschaftliche Umfragen. Methoden und Fehlerquellen. Frankfurt, M. [u.a.]: Campus-Verl.
- European Commission (2012): Special Eurobarometer 386. Europeans and their languages. Online verfügbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_386_en.pdf, zuletzt aktualisiert am 12.11.2016, zuletzt geprüft am 12.11.2016.
- Faist, Thomas; Fauser, Margit; Reisenauer, Eveline (2011): Perspektiven der Migrationsforschung. Vom Transnationalismus zur Transnationalität. In: *SozW* 62 (2), S. 203–220. DOI: 10.5771/0038-6073-2011-2-203.
- Glick Schiller, Nina (2016): The Question of Solidarity and Society. Comment on Will Kymlicka's article: "Solidarity in Diverse Societies". In: *Comparative Migration Studies* 4 (1), S. 1–9. DOI: 10.1186/s40878-016-0027-x.
- Glorius, Birgit (2007): Transnationale Perspektiven. Eine Studie zur Migration zwischen Polen und Deutschland. 1. Aufl. Bielefeld: transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis). Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.14361/9783839407455>.
- Gottschalk, Peter; Greenberg, Gabriel (2008): Islamophobia. Making Muslims the enemy. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.
- Gould, Carol C. (2007): Transnational Solidarities. In: *J Social Philosophy* 38 (1), S. 148–164. DOI: 10.1111/j.1467-9833.2007.00371.x.
- Gustafsson, Anders; Herrmann, Andreas; Huber, Frank (Hg.) (2003): Conjoint Measurement. Methods and Applications. Third Edition. Berlin, Heidelberg: Springer. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-540-24713-5>.
- Infratest dimap (2016): ARD DeutschlandTrend. Februar 2016. Online verfügbar unter <http://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2016/februar/>, zuletzt geprüft am 09.12.2016.
- Jaeggi, Rahel (2001): Solidarity and Indifference. In: Ruud ter Meulen, Wil Arts und Ruud Muffels (Hg.): *Solidarity in Health and Social Care in Europe (Philosophy and Medicine, 69)*, S. 287–308.
- Karakayali, Serhat; Kleist, Olaf J. (2014): EFA-Studie. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- Karakayali, Serhat; Kleist, Olaf J. (2016): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 2. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin.
- Kersting, Wolfgang (1998): Internationale Solidarität. In: Kurt Bayertz (Hg.): *Solidarität. Begriff und Problem*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 411–429.

- Klug, Petra (2010): Feindbild Islam? Der Diskurs über Muslime in Bundestagsdebatten vor und nach dem 11. September. Marburg: Tectum.
- Kundnani, Arun (2014): The Muslims are coming! Islamophobia, extremism, and the domestic war on terror. London, New York: Verso.
- Kutsch, Horst B. (2007): Repräsentativität in der Online-Marktforschung. Lösungsansätze zur Reduktion von Verzerrungen bei Befragungen im Internet. 1. Aufl. Lohmar, Köln: Eul (Reihe Electronic Commerce, Bd. 35).
- Kymlicka, Will (2015): Solidarity in diverse societies. Beyond neoliberal multiculturalism and welfare chauvinism. In: *Comparative Migration Studies* 3 (1), S. 1–19. DOI: 10.1186/s40878-015-0017-4.
- MAIS NRW (2014): Zur Integration von Menschen polnischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Hg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Moore, Kerry; Mason, Paul; Lewis, Justin (2008): Cardiff University. Cardiff: Cardiff University. Online verfügbar unter <http://orca.cf.ac.uk/53005/1/08channel4-dispatches.pdf>.
- Morgan, George; Poynting, Scott (2011): Global Islamophobia: Muslims and Moral Panic in the West (Global Connections): Ashgate Publishing Group.
- Mythen, G.; Walklate, S.; Khan, F. (2009): 'I'm a Muslim, but I'm not a Terrorist'. Victimization, Risky Identities and the Performance of Safety. In: *British Journal of Criminology* 49 (6), S. 736–754. DOI: 10.1093/bjc/azp032.
- Nowicka, Magdalena (2007): Von Polen nach Deutschland und zurück. Die Arbeitsmigration und ihre Herausforderungen für Europa. Bielefeld: Transcript (Kultur und soziale Praxis). Online verfügbar unter <http://www.transcript-verlag.de/978-3-89942-605-2/von-polen-nach-deutschland-und-zurueck>.
- Nowicka, Magdalena; Krzyżowski, Łukasz; Ohm, Dennis (In Begutachtung): European Solidarity as Boundary Making. Fear of Islam and the 'Refugee Crisis'. In: *European Societies*.
- Nowicka, Magdalena; Krzyżowski, Łukasz; Ohm, Dennis (In Begutachtung): Transnational Solidarity, the Refugees and Open Societies in Europe. In: *Current Sociology*.
- Nowicka, Magdalena; Krzyżowski, Łukasz; Šerbedžija, Vojin (2015): Polish migrants in Germany and the UK: Results from TRANSFORMIG's online survey. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/transformig/online-resources/methodological-notes/transformig-methodological-note-2.pdf>.
- Oosterlynck, Stijn; Loopmans, Maarten; Schuermans, Nick; Vandenabeele, Joke; Zemni, Sami (2016): Putting flesh to the bone. Looking for solidarity in diversity, here and now. In: *Ethnic and Racial Studies* 39 (5), S. 764–782. DOI: 10.1080/01419870.2015.1080380.
- Pallaske, Christoph (Hg.) (2001): Die Migration von Polen nach Deutschland. Zu Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrationssystems. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen, 7).
- Pędziwiatr, Konrad (2016): Islamophobia in Poland. National Report 2015. In: Enes Bayrakli und Farid Hafez (Hg.): European islamophobia report. 2015. Washington: SETA, S. 425–441.
- Pensky, Max (2000): Cosmopolitanism and the Solidarity Problem. Habermas on National and Cultural Identities. In: *Constellations* 7 (1), S. 64–79.

- Pensky, Max (2007): Two Cheers for Cosmopolitanism. *Cosmopolitan Solidarity as Second-Order Inclusion*. In: *J Social Philosophy* 38 (1), S. 165–184.
- Rao, Vithala R. (2014): *Applied conjoint analysis*. Berlin [etc.]: Springer.
- Razack, Sherene H. (2004): Imperilled Muslim Women, Dangerous Muslim Men and Civilised Europeans. *Legal and Social Responses to Forced Marriages*. In: *Feminist Legal Studies* 12 (2), S. 129–174. DOI: 10.1023/B:FEST.0000043305.66172.92.
- Ruf, Werner (2012): *Der Islam. Schrecken des Abendlands ; wie sich der Westen sein Feindbild konstruiert*. Köln: PapyRossa-Verl. (Neue kleine Bibliothek, 175).
- Salentin, Kurt (2007): Die Aussiedler-Stichprobenziehung. In: *Methoden - Daten - Analysen* 1, S. 25–44.
- Scherr, Albert; Inan, Çiğdem (2016): Flüchtlinge als gesellschaftliche Kategorien und als Konfliktfeld. In: Cinur Ghaderi und Thomas Eppenstein (Hg.): *Flüchtlinge: Multiperspektivische Zugänge*. [Place of publication not identified]: Springer Science and Business Media; Springer VS, S. 129–146.
- Shooman, Yasemin (2014): " ... weil ihre Kultur so ist". *Narrative des antimuslimischen Rassismus*. Bielefeld: Transcript-Verl. (Kultur und soziale Praxis).
- Si EKD (2016): *Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen zwischen November 2015 und August 2016*. Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover.
- Slany, Krystyna; Ślusarczyk, Magdalena (2013): *Migracje zagraniczne Polaków w świetle NSP 2011. trendy i charakterystyki socio-demograficzne*. In: Dorota Przaszłowicz, Magdalena Łuzniak-Piecha und Joanna Kulpińska (Hg.): *Młoda polska emigracja w UE jako przedmiot badań psychologicznych, socjologicznych i kulturowych*. Kraków: Wydawnictwo Polskiej Akademii Umiejętności, S. 1–26.
- SVR (2015): *Fakten zur Einwanderung in Deutschland*. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin.
- Tausch, Arno (2016): Muslim immigration contrinuous to divide Europe: a quantitative analysis of European Social Survey data. In: *Middle East Review of International Affairs* 20 (2), S. 37–50.
- Uenal, Fatih (2016): The 'Secret Islamization' of Europe: Exploring Integrated Threat Theory for Predicting Islamophobic Conspiracy Stereotypes. In: *International Journal of Conflict and Violence* 10 (1), S. 93–108.
- Will, Gisela (2016): *Die Bedeutung sozialen Kapitals für Migrationsprozesse. Darstellung am Beispiel des polnisch-deutschen Migrationsgeschehens*. 1. Auflage 2016. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter <http://www.springer.com/>.
- Wrzosek, Tomasz (2016): *Dyskurs o Uchodźcach jako Symptom Kryzysu Solidarności*. In: *Journal of Modern Science* 1 (28), S. 411–430.
- Zensus (2011): *Zensusdatenbank Zensus 2011*. Hg. v. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://ergebnisse.zensus2011.de/>, zuletzt geprüft am 18.10.2015.
- Zick, Andreas; Klein, Anna (2014): *Fragile Mitte - feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Bonn: Dietz.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Hövermann, Andreas (2011): *Intolerance, Prejudice and Discrimination. A European report*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Prof. Dr. Manuela Bojadžijev
Dr. Des. Katherine Braun
Mag. Benjamin Opratko
M.A. Manuel Liebig
B.A. Alexandra Heiter

2. Entsolidarisierung und Rassismus

2.1. Projektvorstellung

Die letzten Monate haben in Bezug auf die aktuellen Migrationsbewegungen und ankommenden Flüchtlinge nicht nur eine enorme Hilfsbereitschaft und Solidarität der Bevölkerung zu Tage treten lassen, auch rassistisch motivierte Gewalttaten und rechtspopulistische Diskurse nehmen zu. 924 Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte wurden im Jahr 2015 laut Bundeskriminalamt verübt, hinzu kommen über 141 tätliche Übergriffe auf Geflüchtete.² Die „Willkommenskultur“ wird zunehmend von einer erstarkenden „Ablehnungskultur“ herausgefordert. Diese manifestiert sich in Abwehrhaltungen gegenüber verschiedenen sozialen Gruppen, unter anderem gegenüber Geflüchteten und Muslim*innen, rassistischen Übergriffen und Anschlägen sowie im Aufstieg der AfD. Im Zuge dessen ordnen sich rassistische Verhältnisse, Bewegungen und Diskurse neu an. Die mediale Konzentration auf gewaltbereite Subkulturen wie rechtsextreme Milieus ist dabei irreführend. Rassismus tritt in vielen unterschiedlichen Facetten auf und ist aus vielen Einzelkomponenten zusammengesetzt. Es handelt sich um ein dynamisches Feld, in dem politische Ideologien, sozialpsychologische Einstellungen, Organisationen, subkulturelle Milieus und Intellektuelle, soziale und politische Kontexte und die öffentliche Diskussion zusammenfinden. Das Projekt „Entsolidarisierung und Rassismus“ (kurz: RasEnt) untersucht die diversen Ursachen und Ausdrucksformen, in denen Rassismus sich aktuell artikuliert und im Zuge der Fluchtbewegungen nach Deutschland verändert hat und verändert. Dabei spielen sich transformierende Zuordnungen und Zugehörigkeiten zu abstrakten Gemeinschaften (Volk, Nation, Rasse, Ethnie), Demokratieverständnisse, wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte in einer sich globalisierenden Welt, Bezüge auf historisches Wissen, Konkurrenz und soziale Kälte jeweils abhängig von sozialer Lage, politischem und lebensweltlichem Umfeld eine wichtige Rolle.

Das Projektteam formulierte als Ziel, eine konjunkturelle Bestimmung des sich unter dem Druck der Globalisierung verändernden Rassismus und der ihm eigenen Formen und Praktiken von Fremdheitskonstruktionen zu untersuchen. Damit verbunden ist einerseits eine systematische Aufarbeitung und Aufbereitung existierender Wissensbestände zu Rassismus, um eine Übersicht über zentrale Zugänge zum Wissenschaftsfeld der Rassismusforschung zu schaffen. Das ist schon deshalb von größter Bedeutung, weil eine Überlieferung dieser Forschung weitgehend unbekannt ist – und zwar sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung wie innerhalb der wissenschaftlichen Rezeption. Erst die Herausarbeitung dieser Wissenstraditionen erlaubt die Klärung für heute zentraler Fragen: Wann und wie haben sich Stereotype, Diskurse, Praktiken des Rassismus seit den 1970er Jahren in Deutschland verändert? Welche historischen Ereignisse waren hierbei zentral, welche diskursiven Knotenpunkte und Konjunkturen können identifiziert werden? Die Analyse von Rassismus in historischer Linie zu verstehen, hilft auch, aus dem enormen Repertoire an Argumenten zu schöpfen, die gegen Rassismus vorgebracht wurden und

² Pro Asyl (2016): 2015: Dramatischer Anstieg von Gewalt gegen Flüchtlinge. Online unter: <https://www.proasyl.de/news/2015-dramatischer-anstieg-von-gewalt-gegen-fluechtlinge/> (15.12.2016); tagesschau.de (2016): Gewalt gegen Flüchtlinge. Deutlich mehr Anschläge auf Asylbewerberheime. Online unter: <http://www.tagesschau.de/inland/anschlaege-asylunterkuenfte-bka-101.html> (15.12.2016).

die zu erneuern stets Anspruch von wissenschaftlicher Arbeit ist. Darüber hinaus bereitet es den Boden für eine Vernetzung relevanter Akteur*innen aus Wissenschaft, Förderlandschaft, Politik und Zivilgesellschaft in einem bislang in Deutschland schwach institutionalisierten und häufig marginalisierten Feld. Darauf aufbauend kann so argumentativ in eine Debatte um adäquate Praktiken an den Schnittstellen der oben genannten Bereiche eingestiegen und können strategisch konkrete Gegenmaßnahmen definiert werden. Durch das Projekt konnten darüber hinaus nachhaltige Grundlagen für zukünftige transdisziplinäre Forschungsprojekte im Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) über den Aufbau eines Forschungsclusters zu Entsolidarisierung und Rassismus geschaffen werden, womit institutionell ein interner wie externer Bezugspunkt in Hinblick auf gesellschaftlich wie politisch zentrale Fragestellungen etabliert werden kann. Von diesem Ort aus können Gegenstrategien unter Einbezug diverser Akteur*innen erarbeitet werden. Diese orientieren sich entlang von Kriterien der sachlichen, nicht moralisierenden Aufklärung, der Stärkung des Demokratieverständnisses, der Faktenkenntnis, der argumentativen Bekämpfung von Stereotypen sowie der Stärkung zivilgesellschaftlicher Institutionen und solidarischer Infrastrukturen in diesem Bereich.

2.2. Zentrale Ergebnisse

2.2.1. Sample und Methode

In einem ersten Kick-Off-Workshop wurde die These formuliert, dass aktuelle Neu-Ordnungen rassistischer Verhältnisse in Deutschland nicht ausschließlich aus dem Feld der Praxis heraus erklärt werden können. Es wurde als notwendig erachtet, sich in einem ersten Schritt mit einer systematischen Aufarbeitung und Aufbereitung existierender Wissensbestände zu Rassismus in Deutschland auseinander zu setzen, um diese dann mit Akteur*innen aus Medien, Politik und Zivilgesellschaft zu diskutieren.

Ausgehend von der Kartierung der Forschungs- und Publikationslandschaft im Bereich Rassismusforschung seit den 1970er Jahren, wurden die als relevant erachteten Interviewpartner*innen unter der besonderen Berücksichtigung unterschiedlicher Disziplinen und relevanten Arbeitsfeldern ermittelt. Die Auswahl der Praxispartner*innen für die Arbeitstagung erfolgte nach der Relevanz im Praxisfeld Antirassismus. Berücksichtigt wurde die Diversität der Teilnehmer*innen in Bezug auf Handlungsfeld und Position.

Das Forschungsdesign basierte auf einem Mixed-Methods-Design, das aus dem Einsatz unterschiedlicher Methoden und Zugänge zur Rassismusforschung bestand.

- a) Einem „Mapping“ der deutschen Rassismusforschung, für das eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt wurde, und nach prägenden Protagonist*innen, Werken, maßgeblichen akademischen, zivilgesellschaftlichen und politischen Institutionen, Geldgeber*innen und relevanten Netzwerken gefragt wurde.
- b) Es folgten insgesamt 15 leitfadengestützte Expert*inneninterviews³ mit führenden Rassismusforscher*innen, in denen nach 1.) biographischen und zeitgeschichtlichen Bezügen, 2.) prägenden Institutionen, Theorien, Akteur*innen, 3.) aktuellen Tendenzen und Konjunkturen, und 4.) aktuellen Themen, Herausforderungen und zukünftigen Entwicklungen gefragt wurde. Im Zentrum stand die Frage nach Erfahrungs- und Handlungswissen über organisatorische und institutionelle Kontexte sowie die Frage

³ Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen. S. 441-471.

nach subjektiven Relevanzsetzungen⁴. Die Interviews wurden transkribiert und mit der Software MaxQda kodiert und nach Mayring⁵ inhaltsanalytisch und strukturierend ausgewertet.

- c) Gruppendiskussion: Ergänzend wurden im Rahmen der Arbeitstagung Gruppendiskussionen⁶ mit Vertreter*innen von Forschung, Politik und Zivilgesellschaft durchgeführt. Gemeinsam wurden die Zwischenergebnisse unserer Forschung diskutiert. In den Arbeitsgruppen fragten wir nach den Entwicklungen in den jeweiligen Praxisfeldern, den aktuellen Herausforderungen sowie den Agenden für eine produktive Zusammenarbeit von wissenschaftlicher, politischer und zivilgesellschaftlicher Praxis.

2.2.2. Stand der Rassismusforschung

2.2.2.1. Historischer Abriss

Die Aufarbeitung der Fachliteratur sowie die Auswertung der biographisch orientierten Teile der Interviewstudie erlaubten uns, wichtige historische Ereignisse und Wendepunkte der Rassismusforschung in Deutschland zu identifizieren. Auf dieser Grundlage können wir drei zentrale Thesen zu deren Entstehung und Entwicklung formulieren.

- a) Charakteristisch für die Behandlung des Themas Rassismus in Deutschland war lange Zeit die zeitliche, soziale und räumliche *Verschiebung* des Themas. Rassismus wurde *zeitlich* verschoben, indem „Rassismus an die historische Erscheinungsform der nationalsozialistischen Rassenpolitik gebunden“⁷ wurde, wodurch Rassismus zu einem Problem der Vergangenheit erklärt wird.⁸ Damit fand häufig eine *soziale* Verschiebung des Rassismus in den Rechtsextremismus statt. Rassismus wird so als Problem gesellschaftlicher Ränder definiert. Eine dritte Variante bestand in der *räumlichen* Verschiebung: Rassismus wurde dann als Problem ehemaliger Kolonialmächte wie Großbritannien und Frankreich (unter Ausblendung der deutschen Kolonialgeschichte) oder der USA als neokoloniales oder imperialistisches Land behandelt. Eine befragte Wissenschaftlerin sprach in diesem Zusammenhang sogar von einer Art „Verschiebeaktion von der Holocaust-Schuld auf den ‚anderen Rassismus‘ in den Vereinigten Staaten“ (Interview 3). Rassismusanalyse als kritischer Blick auf die *eigene, gegenwärtige Gesellschaft in ihrer Gesamtheit* hat, von einzelnen historischen Ausnahmen abgesehen, eine kurze Geschichte in Deutschland.
- b) Die Entstehung der Rassismusforschung in Deutschland in diesem Sinne ist auf eine *spezifische historische Konstellation* in den 1980er Jahren zurückzuführen, in der *gesellschaftspolitische Impulse* mit einer *punktuellen wissenschaftlichen Internationalisierung* zusammengetroffen sind. Dies betrifft vor allem die Folge der Selbstorganisation ehemaliger Gastarbeiter*innen und deren Unterstützer*innen in deutschen Städten, sowie Diskussionen in der feministischen Bewegung.⁹ In diesen Zusammenhängen wurde inhaltlicher Austausch sowie Übersetzungsarbeit insbesondere

⁴ Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

⁵ Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.

⁶ Lamnek, Siegfried (1998): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. Weinheim: Beltz.

⁷ Messerschmidt, Astrid (2009): Rassismusanalyse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft. In: Melter, Claus/ Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag. S. 59.

⁸ Diese Bindung lässt sich auch biografisch nachvollziehen. Sieben der 15 von uns befragten Rassismusforscher*innen begannen ihre Beschäftigung mit dem Thema in der Faschismus- und NS-Forschung.

⁹ Vgl. Arbeitsgruppe Frauenkongress (1984): Sind wir uns denn so fremd? Dokumentation des 1. gemeinsamen Kongresses ausländischer und deutscher Frauen 23.-25. März 1984. Frankfurt a. M.: Redaktion Neval Gültekin.

aus der britischen Rassismuskonzeption organisiert.¹⁰ Höhepunkt dieser Entwicklung war der Kongress „Rassismus und Migration in Europa“, der 1990 in Hamburg mit über 1000 Teilnehmer*innen und Beiträgen internationaler Rassismusforscher*innen stattfand und mehrfach als Initialzündung für die Rassismuskonzeption in Deutschland genannt wird (vgl. Kalpaka/Räthzel 1992).¹¹ Als die rassistischen Pogrome sowie der mediale und politische Umgang das Thema zu Beginn der 1990er Jahre auf die politische Tagesordnung setzten, existierten also bereits Ansätze einer international vernetzten Rassismuskonzeption in Deutschland. Die Explosion rassistischer Gewalt diente gleichsam als Forschungsfeld, und führte zu seiner Ausweitung und Ausdifferenzierung.

- c) Die Rassismuskonzeption blieb in den folgenden Jahren in Deutschland jedoch weitgehend *ereignisgetrieben*. Die von uns interviewten Wissenschaftler*innen nannten drei solcher forschungsleitender Ereignisse besonders häufig: Die bereits genannten Anschläge und Pogrome Anfang der 1990er Jahre, sowie die damit politisch verknüpfte Asylrechtsdebatte; die Terroranschläge vom 11. September 2001 und der folgende globale „Krieg gegen den Terror“, die Narrative eines „Kampfs der Kulturen“ auch in Deutschland wirkmächtiger machten; und schließlich die „Sarrazindebatte“ 2009/10, in der, ausgelöst durch die Veröffentlichung von „Deutschland schafft sich ab“¹², neue Verknüpfungen von kulturalistischen und biologistischen Begründungsmustern in den gesellschaftlichen Mainstream Einzug hielten.

Parallel dazu prägte ab der Jahrtausendwende der Import bzw. die Übersetzung theoretischer Ansätze aus den US-amerikanischen *Critical Race Studies* und der *Critical Whiteness*-Forschung das Feld.¹³ Diese eröffneten neue Perspektiven auf die Kontinuitäten kolonialrassistischer Verhältnisse in Deutschland und lenkten Aufmerksamkeit auf die Frage, welche Privilegien *weißen* Deutschen in diesen Verhältnissen zukommen. Als theoriepolitische Intervention führten sie aber auch zu neuen Konfliktlinien innerhalb der deutschen Rassismuskonzeption und antirassistischer Initiativen, die inzwischen als unproduktiv wahrgenommen werden. Eine Teilnehmerin an der Arbeitstagung skizzierte sie als *Spaltung zwischen einem migrantischen und einem kolonialen Paradigma*.

Sowohl die von uns interviewten Wissenschaftler*innen als auch die Teilnehmer*innen an der Projekts-Arbeitstagung waren sich weitgehend einig, dass die Reaktionen auf die Flucht- und Migrationsbewegungen im *Sommer 2015 als neuer Wendepunkt* in der Geschichte des Rassismus in Deutschland – und seiner Erforschung – begriffen werden müssen.

2.2.2.2. Institutionelle Herausforderungen

Insbesondere bei der Arbeitstagung wurde seitens Vertreter*innen von Politik und Zivilgesellschaft die Notwendigkeit fundierter und analytischer Perspektiven auf das Phänomen Rassismus und die schwache Institutionalisierung der Forschung herausgestellt. Die Vernetzungsmöglichkeiten und der Zugang zu relevanten Forschungsergebnissen von Grundlagenforschungen ist erschwert und eine bessere Vernetzung zum Zwecke eines Theorie-Praxis-Transfers geradezu dringend und notwendig.

¹⁰ Vgl. Auer, Otger (1989): Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe. Hamburg: Argument Verlag; Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1986): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Berlin. Express Edition.

¹¹ Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hrsg.) (1992): Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses „Rassismus und Migration in Europa“. Hamburg: Argument Verlag.

¹² Sarrazin, Thilo (2010): Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen. München: dva.

¹³ Arndt, Susan et al. (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: unrast Verlag.

Aus unserer Kartierung der Forschungslandschaft und den Interviews kommen wir zum gleichen Ergebnis. In Bezug auf die Rassismusforschung handelt es sich um einen stark fragmentierten und kaum organisierten Forschungszusammenhang. Die schwache Institutionalisierung wird von allen unseren Interviewpartner*innen als zentrales Problem identifiziert. Es gäbe weder Lehrstühle, noch Institute die explizit Rassismusforschung betreiben, zudem gäbe es kaum Förderung von internationalen und nationalen Konferenzen und Publikationsmöglichkeiten.

Die fehlende Institutionalisierung wird als Ausdruck „fehlender Anerkennung des Gegenstandes“ und als „Grundstruktur“ (Interview 14) des Feldes der Rassismusforschung herausgestrichen. Dies zeigt sich auch in den Berufsbiographien unserer Interviewpartner*innen: im Verhältnis gibt es mehr Emeritierungen und kaum Neuberufungen. So sind auch unter unseren 15 Interviewpartner*innen nur zwei Inhaber einer unbefristeten Universitätsprofessur, eine außerplanmäßige Professur, drei Interviewpartner*innen emeritiert, drei Inhaberinnen einer FH-Professur, sechs Freischaffende als Wissenschaftler*innen und Publizist*innen und eine in einer forschungsnahen Einrichtung. In Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, insbesondere der Sozialen Arbeit werden Möglichkeiten der institutionellen Anbindung zwar genutzt, durch hohe Lehrdeputate bleibe jedoch zu wenig Zeit für Forschung.

Eine zentrale Bedeutung kommt außeruniversitären Einrichtungen wie Stiftungen, Vereinen, Selbstorganisationen, bildungspolitischen Einrichtungen sowie selbstgegründeten Instituten und Verlagen zu. Die Rahmenbedingungen für Forschungen sind allerdings auch dort prekär: die Forschung werde eher punktuell und konjunkturell gefördert, Rassismusforschung habe so lediglich eine *Feuerwehrfunktion*, die an besondere Ereignisse und politische Konstellationen gekoppelt seien. Die Bedingungen der Grundlagenforschung seien so nicht gewährt.

Erschwerend sowohl für die Praxis als auch für die Forschung kommt dazu, dass das Feld der Rassismusforschung disziplinär stark fragmentiert und relativ lose vernetzt ist. So ergeben sich keine institutionalisierten Möglichkeiten, um den inter- und transdisziplinären Austausch zu ermöglichen. Fehlende Berührungspunkte beispielsweise zwischen pädagogischer Praxis und Theorie führen zu einer unreflektierten Präventions- und Antidiskriminierungsarbeit. Sowohl aus dem Praxisfeld als auch aus der Forschung wird deshalb für eine Institutionalisierung der Rassismusforschung plädiert, um einerseits ein analytisches Begriffsinstrumentarium zu entwickeln, und zugleich den trans- und interdisziplinären Austausch zu ermöglichen.

2.2.3. Konzeptionelle Herausforderungen

2.2.3.1. Rassismusverständnisse und Funktionsweisen

Die Forschung zu Rassismus in Deutschland beruht auf höchst unterschiedlichen Verständnissen und Annahmen über seine Funktionsweisen. So sei das Wort Rassismus selbst kein unschuldiges, reproduziert es doch das Verständnis von sozial oder genauer: rassistisch überhaupt erst hergestellten Rassen. Eine allgemeingültige Definition des Rassismus liegt demnach nicht vor, diese variiert stattdessen je nach Theorietradition und Forschungsfokus. Die unterschiedlichen Spielarten des Rassismus, als alltägliche Artikulation, als Teil institutionalisierter Formen mit strukturellen Ausschlüssen sowie sein Auftreten als diskursive Praxis tragen zu einer weiteren Fragmentierung der Forschungslandschaft bei. Der Blick auf Strukturen und Prozesse offenbart ganz andere Erkenntnisse als der auf konkrete institutionelle oder soziale Praktiken der Ausgrenzung sowie die Analyse von medialen Formaten. Die Rassismusforschung differenziert sich anhand von Subdisziplinen wie der Vorurteilsforschung,

der Faschismus- bzw. Rechtsextremismusforschung sowie gesellschaftstheoretischer Ansätze aus.

In diesem „Minenfeld voller Widersprüche“ (Interview 10), wie es einer unserer Interviewpartner nannte, fand sich die größte Übereinstimmung in der Ansicht, Rassismus als soziales und gesellschaftliches Verhältnis zu fassen, das strukturell in der Gesellschaft vorhanden ist. Es gehe darum, „Rassismus als ein Thema, eine Struktur dieser Gesellschaft zu analysieren und ernst zu nehmen“ (Interview 2). Rassismusanalyse ist somit „Gesellschaftstheorie“ (Interview 6), denn sie stellt eine „Perspektive auf gesellschaftliche Verhältnisse“ (Interview 13) dar, die es ermöglicht, eine „Brille aufzusetzen, um auf gesellschaftliche Realität zu gucken“ (ebd.). Schließlich sei Rassismus in seinen subtilen Formen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen als „materialistisches Phänomen“ (Interview 6) konstitutiv und bestimme sich nicht nur in extremen Formen. Aus dieser Perspektive erweist sich der Rassismus als das „wuchernde, sich immer wieder neu zusammensetzende Basisnetzwerk, aus dem sich das alles rekrutiert“ (Interview 10). Er ist Ausgang, nicht Nebenprodukt einer rassismustheoretischen Betrachtungsweise. Die Analyse muss demnach sowohl die gleichzeitig ablaufenden Strukturen und Prozesse des Rassismus als auch Handlungen sowie Formen von Ausgrenzungen und Naturalisierungen in den Blick nehmen, die allesamt die Gesellschaft reproduzierend konstituieren.

Dabei bilden Vorurteile eine Grundlage von Vorstellungen des Anderen bzw. des Fremden, mithilfe derer Menschen rassistisch markiert werden. Dennoch ist es wichtig, dass es – wie es einer unserer Interviewpartner entschieden ausdrückte – „generell falsch“ (Interview 6) ist, Vorurteile mit Fremdenfeindlichkeit gleichzusetzen. Letztere setze voraus, dass die als fremd vorgestellten tatsächlich real existieren würden und kein Teil der Gesellschaft seien. Vielmehr konstruieren die unterschiedlichen Ressentiments Essentialisierungen, die „exotisierend“, „zivilisierend“ und „paternalistisch“ (Interview 2) argumentieren und wirken. Aufbauend auf der Funktionsweise von Vorurteilen resultieren aus Rassismus Ausgrenzungen und Diskriminierungen, die auf multiplen Ebenen vorzufinden sind. So funktioniert Rassismus als „eine Form, Leute auszugrenzen aus der Gesellschaft aufgrund vorgestellter oder realer physischer Unterschiede und sie sozusagen als von Natur aus anders wahrzunehmen“ (Interview 11). Über diese Naturalisierung als ‚Rasse‘ durch die (abwertende) Zuschreibung von Eigenschaften wird ‚der*die Andere‘ als Bedrohung und Konkurrenz konstruiert. Einerseits können so, einem Integrationsimperativ folgend, Schritte der Ausgegrenzten eingefordert werden, die einen „Einschluss am Rand“ (Interview 2) ermöglichen. Andererseits führen die darin enthaltenen verschiedenen Formen von Ausgrenzungsmechanismen gleichzeitig zu Stigmatisierung und Abwehr, die neben struktureller Diskriminierung auch eine Gefahr der körperlichen Unversehrtheit darstellen können. Die Ablehnung des ‚Anderen‘ schlägt nicht selten in „gruppenbezogenen Hass“ (Interview 12) um. Historisch sind darunter ähnliche Prozesse des eugenischen Rassismus zu fassen, die wie in extremer Ausartung des Faschismus bis hin zur Eliminierung der „schlechten Rassen“ führen und „Minderwertige“ aller Art ausrotten will (Interview 10).

Das Konzept der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“¹⁴, das wesentlich vom Soziologen Wilhelm Heitmeyer geprägt wurde, war oftmals kritischer Referenzrahmen unserer Interviewpartner*innen. Unter einer rassismuskritischen Prämisse greift dieser Ansatz zu kurz, um von individuellen Vorurteilen auf eine gesellschaftliche Funktionsweise zu schließen. Für einen unserer Interviewpartner findet Rassismus über Vorurteile vielmehr seine Funktion in der

¹⁴ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (2002ff.): Deutsche Zustände. Folge 1ff. Berlin: edition suhrkamp.

Selbstkonstruktion von Identität, in der die Ablehnung des „Anderen“ mitunter das Werkzeug für (gewalttätige) Handlungen bildet: Rassismus als eine „Variante der Ablehnung dessen, was nicht wir sind. Und was nicht wir sind, muss tot werden. Weil nur die Identität mein Überleben sichert“ (Interview 12). In diesem Sinne erfüllt Rassismus eine „Funktion im weltweiten Kapitalismus“ (ebd.), die sich in Bezug zu globalen Migrations- und Kapitalbewegungen setzt. In den sich unter dem Druck der Globalisierung verändernden Arbeits- und Lebensverhältnissen, die zunehmend weniger den stabil gedachten sozialen, gesellschaftlichen und politischen Konstellationen entsprechen, stellt der Rückgriff auf rassistische Implikationen ein Gegengewicht dar. Dieses Funktionsmoment drückt sich in der Konstruktion von Gruppen und Kulturen aus, was wiederum eine Selbstkonstruktion von Identität ermöglicht. Das daraus resultierende Selbstbildnis hat ideologische Wirkung und greift auf historische und koloniale Bilder zurück, die die Gesellschaft mitkonstituieren. Diese Ideologie prägt die Prozesse moderner Gesellschaften und bildet den notwendigen „Motor für den Zusammenhalt“ (Interview 7): „Rassismus ist eine der wichtigsten Ideologien in modernen Gesellschaften, die Diskriminierungsverhältnisse aufrechterhält“ (ebd.). Rassismus fungiert somit als gesellschaftlicher Kitt, „da wo ökonomischer Zusammenhalt eigentlich nicht mehr die Grundlage bietet“ (ebd.), in dem Unterscheidungen und Imaginationen von Menschen anhand von ‚Rasse‘-Konstruktionen die Herstellung von Differenz anhand von Wertigkeiten ermöglichen. Dies äußert sich sowohl im Alltagsrassismus, in dem beispielsweise „Sozialneid“ (Interview 12) einfache Erklärungsversuche rassistischer Abwehr bereithält. Darin enthalten sind Fragen um gesellschaftliche Verteilungskämpfe, die sich in den dynamisch wandelnden Migrationsgesellschaften herauskristallisieren.¹⁵

Der Kern des Rassismus liegt demnach nicht in einer Abgrenzung bzw. Ablehnung von bestimmten Individuen, eine Diskriminierungs- und Ausschließungsforschung greift entsprechend zu kurz, denn „das hat nichts mit den Eigenschaften der Betroffenen zu tun, sondern es ist in der Konstitution der Gesellschaft [...] zu suchen“ (Interview 6). Seine Funktionsweise besteht somit darin, bestimmte das hierarchische Verhältnis von Taxonomien zu legitimieren und dient als Herrschaftspraxis zur „Sicherung von Vorrechten“ (Interview 14). Die „gesellschaftlichen Prozesse und Herrschafts- und Machtverhältnisse muss man analysieren“ (Interview 11), denn sie erfüllen eine „gesellschaftliche Funktion innerhalb gesellschaftlicher Diskurse, innerhalb gesellschaftlicher Ideologien und gesellschaftlicher Selbstbilder“ (Interview 6).

2.2.3.2. Gegenstand und Abgrenzung der Rassismusforschung

Rassismusforschung in Deutschland steht, wie eine der interviewten Wissenschaftler*innen es formuliert, unter besonderem „Legitimationsdruck“ (Interview 1). Dies betrifft nicht nur Institutionalisierung, Finanzierung und öffentliche Sichtbarkeit der Forschung, sondern die grundsätzliche Auseinandersetzung darum, ob Rassismus selbst als legitimer und eigenständiger Forschungsgegenstand anerkannt wird.

Auf Grundlage der Interviews kann diesbezüglich eine doppelte Herausforderung identifiziert werden: Rassismusforschung müsste zugleich eine *integrative Ausweitung* ihres Gegenstandsfeldes und eine *institutionelle Abgrenzung* gegenüber benachbarten und verwandten Forschungsfeldern anstreben.

¹⁵ Vgl. hierzu folgende Analysen: Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: edition suhrkamp; Eribon, Didier (2016): Rückkehr nach Reims. Berlin: edition suhrkamp.

Die *integrative Ausweitung* betrifft die zuweilen als Zersplitterung des Feldes wahrgenommene Differenzierung entlang verschiedener Modalitäten, Formen und Betroffenheiten von Rassismus. Um sich als eigenständiges Forschungsfeld zu etablieren, müsste deutlich gemacht werden, dass Rassismusforschung jeweils spezifische Rassismen – die sich etwa gegen Roma und Sinti, gegen Muslime und Muslima, gegen Migrant*innen, gegen Juden und Jüdinnen richten – als Teil ihres Gegenstandsbereichs versteht. Dies auch, wenn (wissenschafts-)historische oder strategische Gründe für separate Bezeichnungen wie Antiziganismus, Islamophobie oder Antisemitismus sprechen. Von der stärkeren Setzung von Rassismus als „übergreifenden Begriff“ versprechen sich die Forscher*innen eine inhaltliche Stärkung des Feldes: Sie erlaube eine systematische *vergleichende Perspektive* auf unterschiedliche Rassismen; ermögliche die *Übertragung theoretischer Erkenntnisse* (z.B. aus der Antisemitismusforschung, der Erforschung der Kolonialrassismen usw.); öffne den Blick auf *strukturelle Zusammenhänge* verschiedener Rassismen; und könne den notwendigen *Austausch über wissenschaftliche Disziplinen und Theorieschulen hinweg* antreiben.

Neben und parallel zu dieser Ausweitung wird von vielen Forscher*innen aber auch eine *institutionelle Abgrenzung* als notwendig erachtet. Damit ist eine stärkere Konturierung der Rassismusforschung als interdisziplinärer, aber eigenständiger Forschungsbereich gemeint. Dies vor allem vor dem Hintergrund der Diagnose, dass Rassismusforschung in Deutschland „keinen richtigen Ort“ (Interview 1) habe. Diesen zu schaffen würde auch bedeuten, die Spezifika der Rassismusforschung gegenüber verwandten, aber verschiedenen Forschungsfeldern deutlicher herauszuarbeiten. Dies betrifft insbesondere drei Abgrenzungen: Gegenüber der Rechtsextremismusforschung, gegenüber der Migrationsforschung sowie gegenüber der Integrationsforschung: Rassismus soll nicht auf seine rechtsextremen Ausformungen reduziert; nicht als konfliktives Verhältnis zwischen „Zugewanderten“ und „Einheimischen“ missverstanden; und auch nicht als Problem der mangelnden Einpassung Fremder in eine „Aufnahmegesellschaft“ gerahmt werden. Dagegen verweist die Rassismusforschung auf die *alltäglichen und institutionellen Dimensionen* des Rassismus; lenkt den Blick auf Einschluss und Ausgrenzung *innerhalb einer pluralen Gesellschaft*; und fragt danach, wer und was unter welchen Bedingungen *als fremd gilt*.

2.2.3.3. *Das Verhältnis von Erkenntnis und Kritik*

Die Erkenntnisperspektive der deutschen Rassismusforschung ist maßgeblich geprägt von gesellschaftlichen Ereignissen, wie die historische Verarbeitung des deutschen Faschismus sowie die Analysen und Theorien im Anschluss an die Antisemitismusforschung. Seit den 1980er Jahren fungieren auch die erlebten Erfahrungen ehemaliger Gastarbeiter*innen sowie die Debatten rund um die feministischen *critical race* und *critical whiteness studies* in den USA als zentrale Bezugspunkte der Forschung und zivilgesellschaftlicher, insbesondere bildungspolitischer Akteur*innen.

Der Begriff des Rassismus enthält dabei bereits eine Kritik des Rassismus. Erkenntnisgewinn ist deshalb dabei – neben dem Motiv einer intellektuellen Bearbeitung von Rassismuserfahrung – immer auch Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse sowie deren Veränderung.

Rassismusforschung und der Theorie-Praxis-Transfer: Eine Prägung der deutschen Rassismusforschung ist das zivilgesellschaftliche und politische Engagement, das sich in den biographischen Zugängen und den jeweiligen intellektuellen Projekten unserer Forschungspartner*innen aufzeigen lässt. So sind oder waren alle Interviewten auf unterschiedliche Weise in zivilgesellschaftlichen und politischen Kontexten wie antifaschistischen und feministischen Bewegungen, politischer Bildungs- und Kulturarbeit oder

migrantischen Selbstorganisationen aktiv. Dementsprechend findet die Forschung nicht ausschließlich in universitären Kontexten statt, die Mehrzahl der Befragten agiert an der Schnittstelle zwischen Forschung, Politik und Zivilgesellschaft und arbeitet mit NROs, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Stiftungen zusammen.

Rassismusforschung kann als „intellektuelle Praxis“ (Interview 4), so einer unserer Interviewpartner, beschrieben werden, die ein Begriffs- und Analyseinstrumentarium zur Erkennung von Mustern rassistischer Diskriminierung bereithält und somit eine aktive Rolle in der Gestaltung von Strategien gegen Rassismus spielt. Die Rassismusforschung ist zudem eng mit einer antirassistischen Praxis verbunden sowie einem Theorie-Praxis-Transfer verpflichtet, in der Wissenschaftler*innen sich gesellschaftlich verantwortlich sehen und Prozesse politischer und kultureller Bildung bestärken.

Perspektivierungen: Die Mehrzahl unserer Forschungspartner*innen aus Forschung, Politik und Zivilgesellschaft sprechen sich für eine stärkere Perspektive auf die Erfahrungsebene von Diskriminierten, die Frage der Handlungsfähigkeit und die Frage von Ermächtigungsprozessen aus. Sie verbinden damit eine Kritik an der „Täterzentrierung“ (Interview 2) deutscher Rassismusforschung, die „Migrant*innen ausschließlich als Opfer“ konzipiert oder wie die Migrationsforschung als „Entwicklungsaufgabe und Forschungsobjekt“ (Interview 14) behandelten. Eine „Forschung auf Augenhöhe“ (Interview 9) mit den *Communities* sei erwünscht und notwendig, dies bestärken auch die Forschungspartner*innen aus der Praxis. Mit dieser Prämisse wird für die Verschiebung des Gegenstandes und der Forschungspraxis plädiert, die die Ebene der Praxis und des Alltags ins Zentrum stellt. Partizipative Methoden in Betrieben, Schulen und anderen Institutionen, die synergie- und betroffenenorientiert sind, sollten jedoch nicht die „theoretische Unterfütterung“ und Begriffsarbeit außer Acht lassen.

Für die Rassismusforschung wird in diesem Zusammenhang erwartet, dass sich diese verstärkt für eine einflussreichere Vermittlungsarbeit einsetzt. Dies bedeutet auch die Bereitstellung, Verbreitung und Vermittlung der Analysen und Forschungsergebnisse an Schulen, Gemeinden und anderen Einrichtungen, die als Multiplikator*innen fungieren können.

Insbesondere aus Politik und Zivilgesellschaft wird bemängelt, dass der Sommer 2015 einer Zäsur gleichgekommen ist, in der kein Erfahrungs- und Wissensaustausch in Institutionen, Behörden, Verwaltung, Forschung mehr stattgefunden hat und die Rolle von Forschung aufgrund des schnellen Handlungsbedarfes abgenommen hat. Bezüglich der Förderung von Forschungen lässt sich konstatieren, dass die gesamtgesellschaftliche Polarisierung zu einer Delegitimierung kritischer Rassismusforschung geführt hat und die Erwartungen an die Rassismusforschung als partizipative, kritische Forschung strukturell geschwächt wird.

Moralische und politische Überdeterminierungen: Zudem sei eine Tendenz der moralischen und politischen Überdeterminierung des Feldes ein zentrales Problem sowohl in Forschung als auch in der Praxis. Dies ginge mit identitätspolitischen Segmentierungen einher. So laufen beide Felder Gefahr, einerseits ihre Handlungsfähigkeit, andererseits aufgrund von Essentialisierungen auch die analytische Schärfe zu verlieren. Es bedürfe einer theoretischen und praktischen Herangehensweise, die sich auf gemeinsame Handlungsstrategien besinnt, und die gemeinsame Dynamik von Zugehörigkeits- und Zuordnungsprozessen denkt.

2.2.4. Entsolidarisierung und Rassismus als gesellschaftliche Herausforderung

2.2.4.1. Themen und Gegenstände

„Heute können wir ja sagen, gibt es ja fast überhaupt gar kein gesellschaftliches Ereignis mehr, ohne dass es eigentlich eine Rassismuskritik geben muss“ (Interview 7). So beschrieb ein Wissenschaftler im Interview die umfassende gesellschaftliche Herausforderung, die mit der gegenwärtigen Konjunktur rassistischer Verhältnisse einhergeht. Dennoch konnten wir durch Interviews und Gruppendiskussionen Themen und Fragestellungen identifizieren, die im Feld als besonders dringlich wahrgenommen werden. Entsprechend der Ausrichtung des Projekts verstehen wir diese nicht allein als der Bearbeitung harrender Forschungsfragen, sondern auch als zentrale Herausforderungen für den gesellschaftlichen Umgang mit Rassismus heute. Wir greifen sechs dieser Herausforderungen als besonders drängend heraus:

- **Aufstieg des Rechtspopulismus und neuer rechter Bewegungen**

Die Formierung neuer politischer und zivilgesellschaftlicher Formationen der Rechten stellt eine wesentliche Dimension aktueller Neu-Ordnungen rassistischer Verhältnisse in Deutschland dar. Der Aufstieg der AfD in das Spektrum etablierter Parteien, formalisiert durch den Einzug in zehn deutsche Landtage, sowie die Mobilisierungskraft rechter Bürger*innenbewegungen wie Pegida (und ihrer lokalen Ableger) wurde von mehreren der interviewten Forscher*innen als wichtiges Thema genannt. Rassismuskritische Ansätze können hierzu insbesondere drei Aspekte herausgreifen:

- a) interessiert die Frage, inwiefern diese Bewegungen und Parteien über ihren unmittelbaren Wirkungskreis hinaus das Feld des Sagbaren in Deutschland verschieben. Eine befragte Wissenschaftlerin formulierte die Frage prägnant: „Inwieweit radikalieren die Ränder die Mitte?“ (Interview 1). Hier ließe sich aus rassismuskritischer Sicht an Ergebnisse der Forschungen zur neuen Rechten¹⁶ und an die Rechtsextremismus- und Vorurteilsforschung anschließen, die schon seit 2010 von einer „verrohenden Bürgerlichkeit“¹⁷ bzw. jüngst von einer „enthemmten Mitte“¹⁸ sprechen.
- b) Im Rahmen der Arbeitstagung wurde die Frage nach dem Zusammenhang zwischen ökonomischen Krisenerfahrungen und rassistischer Mobilisierung aufgerufen. Dieser Zusammenhang – oft als These von den „Globalisierungsverlierern“ formuliert, zuletzt als auch als „Globalisierungsangst“¹⁹ – wird häufig angenommen, aber zu selten empirisch untersucht.
- c) Müssten schließlich Diskurstaktiken und Sprachpolitik der neuen Rechten Formationen in Hinblick auf die aktuellen Metamorphosen des Rassismus analysiert werden. Eine Forscherin fasste diesen Fragekomplex im Interview zusammen: „Welche Sprache wird verwandt, welche Metaphern, welche Bilder, mit welcher Selbstverständlichkeit und wie ist die gesellschaftliche Resonanz darauf?“ (Interview 8). Dies betrifft das öffentliche Auftreten in der Öffentlichkeit und im Rundfunk ebenso wie in Online-Medien.

¹⁶ Demirovic, Alex/Paul, Gerd (1996): Demokratisches Selbstverständnis und die Herausforderung von rechts: Student und Politik in den neunziger Jahren. Frankfurt a. M.: Campus.

¹⁷ Heitmeyer, Wilhelm (2010): Disparate Entwicklungen in Krisenzeiten, Entsolidarisierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: ders. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin: Suhrkamp, 13-38.

¹⁸ Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Gießen: Psychosozial-Verlag, 23-66.

¹⁹ de Vries, Catherine/Hoffmann, Isabel (2016): Globalisierungsangst oder Wertekonflikt? Wer in Europa populistische Parteien wählt und warum. In: eupinions #2016/3, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

- **Geschlechterverhältnisse und Rassismus**

Als wesentliches Feld der Auseinandersetzung wurde wiederholt der Zusammenhang von Geschlechterverhältnissen und Rassismus genannt. Mehrfach wurden die Auseinandersetzungen im Anschluss an die *Übergriffe in der Silvesternacht von Köln 2015/2016 als Diskursereignis* genannt, das neue Spannungen und Bruchlinien offen sichtbar gemacht hat. Befürchtet wird ein nachhaltiger Bruch zwischen feministischen und antirassistischen Politiken. So wurden Teile der feministischen Publizistik scharf für ihre Rolle in der an Köln anschließende Debatte kritisiert.

In diesem Zusammenhang waren zugleich Hinweise mehrerer Forscher*innen besonders wichtig, die auf die lange Geschichte dieses Spannungsverhältnisses auch innerhalb der Rassismusforschung und -kritik verwiesen. Eine Forscherin erinnert sich an ihre Arbeit Anfang der 1990er Jahre, in der das Geschlechterverhältnis in Hinblick auf häusliche Gewalt bereits Thema öffentlicher Diskussionen war und sich selbstorganisierte feministische Migrantinnenorganisationen bildeten, die das Verhältnis von ausländerrechtlichen Bedingungen und Möglichkeiten von Frauen, sich gegen die Gewalt zur Wehr zu setzen, klar herausarbeiteten. Die Diskussionen zum Verhältnis Rassismus-Sexismus wirkte auf sie heute „wie ein Déjà-vu“ (Interview 14). Neu hinzugekommen seien in der aktuellen Diskussion jedoch die globale Dimension dieser Debatten – eine Einschätzung, die im Rahmen der Arbeitstagung starke Unterstützung erfuhr. Resonanzräume für anti-muslimische Kampagnen verstärkten eine Mischung von Positionen bis hinein in die gesellschaftliche Mitte, die migrantische Frauen nicht nur wehrlos erscheinen ließen, sondern auch wehrlos machten.

Ein spezifisches Problem stellt, in den Worten eines Teilnehmers an der Arbeitstagung, die „Usurpation emanzipatorischer Ansätze“ durch die Rechte im Feld der Geschlechter- und Sexualpolitik dar. Hier wird besonderer Handlungsbedarf gesehen, um gegen die Indienstnahme feministischer Forderungen – etwa nach Schutz vor Gewalt gegen Frauen – durch rassistische Politiken – etwa durch die Ethnisierung oder Kulturalisierung solcher Gewalt – vorzugehen.

- **Historische Voraussetzungen aktueller Rassismen**

Im oben genannten Feld der Geschlechterverhältnisse lässt sich ein weiteres Aufgabenfeld illustrieren: Die Offenlegung und Diskussion der spezifischen historischen Voraussetzungen aktueller Rassismen. Eine Wissenschaftlerin formulierte dies als „Herausforderung, stärker ein historisches Gedächtnis in die Debatten zu bringen“ (Interview 1). Das betrifft sowohl die wissenschaftlichen wie auch zivilgesellschaftlichen und politischen Diskussionen. Die lange Geschichte des widersprüchlichen Verhältnisses von Sexismus und Rassismus ist dafür nur ein Beispiel. Für die aktuelle Debatte um Flucht und Willkommenskultur beklagte jüngst Fatima El-Tayeb eine gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche „Amnesie“ bezüglich Rassismus in Deutschland.²⁰ Das liegt nicht zuletzt an der in Abschnitt 2.1.2. erwähnten „Feuerwehrfunktion“ der Rassismusforschung. Um der Geschichtsvergessenheit deutscher Rassismusdebatten entgegenzuwirken, müsste also auch eine Aufarbeitung der „verschiedenen Muster rassistischer Diskriminierung“ (Interview 15) angestrebt werden, wie ein Forscher im Interview einforderte. Diese müsse „allerdings auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Etappen“ (ebd.) des Widerstands gegen Rassismus umfassen.

Entscheidend dazu, so betonte ein weiterer befragter Wissenschaftler, sei zudem die Historisierung lokal und regional zu konkretisieren – was etwa auch die Geschichte der Rassismen in den beiden Deutschlands zwischen 1949 und 1989 beträfe (Interview 5).

²⁰ El-Tayeb, Fatima (2016): Deutschland post-migrantisch? Rassismus, Fremdheit und die Mitte der Gesellschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14-15/2016, 15-21, hier: 15.

- **Alltagsrassismus aus Perspektive der Betroffenen**

Als ein Problem im Umgang mit Rassismus wurde auch eine weiterhin wirksame „Täterorientierung“ genannt. Damit ist gemeint, dass der Schwerpunkt häufig darauf gelegt wird, wer oder was, wie und warum rassistisch ist. Ergänzend dazu wurde eine Perspektive eingefordert, die untersucht und offenlegt: „Wie leben Menschen mit Rassismus, was tun sie in ihrem Alltag dagegen, wie schaffen sie es, Definitions- und Handlungsmacht zu behalten, zu erweitern?“ (Interview 2).

Insbesondere in Hinblick auf alltägliche Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung ist dieser Aspekt entscheidend. Nicht zuletzt, um das Wissen, das durch jene geschaffen wird, die von Rassismus negativ betroffen sind, zur (Weiter-)Entwicklung politischer und rechtlicher Maßnahmen zum Diskriminierungsschutz einzusetzen.

- **Institutioneller Rassismus**

Ein weiterhin stark unterbelichtetes Feld – auch im Vergleich zu Ländern wie Großbritannien oder den USA – ist die Dimension des institutionellen Rassismus in Verwaltung, Behörden, Bildungsinstitutionen, Arbeits- und Wohnungsmarkt. Als tragische Illustration dieses Mangels wurde in mehreren Interviews die Behördenarbeit zur Mordserie des NSU genannt. Dass die Morde, wie eine Forscherin beklagte, „den Opfern selbst zugeschrieben wurde“ (Interview 9), verweist nicht zuletzt auf die noch wenig in das gesellschaftliche Bewusstsein gedrungene strukturelle und institutionelle Dimension des Rassismus in Deutschland.

Zugleich wird diese Dimension auch in der Rassismusforschung noch unzureichend behandelt, wie mehrfach betont wurde. Als zu bearbeitende Frage formulierte ein Wissenschaftler dazu: „Wie gehen individuelle Faktoren und Makrofaktoren mit strukturellen und institutionellen Formen von Diskriminierung einher?“ (Interview 7). Hierzu müssten die Funktionsweisen und Wechselwirkungen zwischen institutioneller und individueller Diskriminierung noch besser verstanden werden.

- **Rassismus in der Migrations- und Asylpolitik**

Zuletzt verweisen zahlreiche Forscher*innen darauf, dass der Fokus einerseits auf neue rechte politische Formationen, auf alltägliche und institutionelle Diskriminierung andererseits nicht dazu führen soll, das Regierungshandeln auf europäischer, nationaler und Länderebene aus dem Blick rücken. Die von der (kritischen) Migrations- und Grenzregimeforschung²¹ untersuchten Politiken müssten, gerade in der durch die Fluchtbewegungen seit 2015 neuen migrationspolitischen Konstellation, in Hinblick auf rassistische Taxonomien untersucht werden.

Diese Herausforderung wurde besonders von den Praxispartner*innen im Rahmen der Arbeitstagung herausgestrichen. Rassismusforschung und -kritik müsse die Situation von Geflüchteten mit unterschiedlichem rechtlichen Status, auf der Grundlage von Herkunftsländern, verschiedenen Formen der Unterbringung und Unterstützung sowie grenzpolitischen Maßnahmen innerhalb sowie an den Außengrenzen Europas, als ihren Gegenstand wahrnehmen.

²¹ Vgl. z.B. Hess, Sabine et al. (2016): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin/Hamburg: Assoziation A; Heimeshoff, Lisa-Marie (2014): Grenzregime II. Migration – Kontrolle – Wissen. Transnationale Perspektiven. Berlin/Hamburg: Assoziation A; Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (2010): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin/Hamburg: Assoziation A.

2.3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

„Sie wedeln immer wieder den Rauch weg. Doch das Feuer wird nicht gelöscht“ (Teilnehmer der Arbeitstagung, 2.12.2016, Berlin).

Die oben skizzierten konzeptionellen wie thematischen Herausforderungen einer Rassismusforschung implizieren stets eine Verknüpfung mit praktischen Ansätzen der Rassismuskritik. So sind Themen der Rassismusforschung gleichzeitig auch aktuelle praktische Herausforderungen, die gesellschaftspolitische Strategien und Handlungen erfordern. Der Vermittlungsschritt zwischen theoretischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Thematiken und der Bearbeitung dieser in politischen und zivilgesellschaftlichen Kontexten stellt sich als Aufgabe für eine Rassismusforschung. Im Laufe unseres Forschungsprozesses identifizierten wir mehrere dieser Herausforderungen, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Sie bilden die Grundlage der konkreten Handlungsempfehlungen für Politik und Zivilgesellschaft, die wir in einer Handreichung aufbereitet haben. Insgesamt plädieren wir in den erarbeiteten Vorschlägen für einen dezidiert rassismuskritischen Ansatz in möglichst vielen gesellschaftlichen Feldern. Dies geschieht nicht aus einem ideologischen oder taktischen Interesse heraus, sondern wird der Realität der dynamischen Präsenz und konstitutiven Gehalts von Rassismus, wie wir ihn verstehen, in allen gesellschaftlichen Teilbereichen der Einwanderungsgesellschaft gerecht. So können Maßnahmen ergriffen werden, die – wie uns im Laufe des Forschungsprozesses näher gebracht wurde – nicht nur „den Rauch wegwedeln“, sondern tatsächlich das „Feuer“ des Rassismus zu löschen vermögen.

- **Antirassistische Anrufung „von oben“**

Gesellschaftspolitische Maßnahmen „von oben“ bringen häufig das Phänomen mit sich, die eigens gesetzte Zielgruppe nicht zu erreichen und so kein Teil der Identität an der „Basis“ zu werden. Ein verordneter Antirassismus – zum Beispiel auf Betriebsebene – verbleibt oft inhaltsleer, weil geeignete Maßnahmen nicht getroffen werden, die eine explizit rassismuskritische Schulung beinhaltet. Hierfür ist ein Überdenken von Förderrichtlinien und möglicher Projekte notwendig, um an den Kern des Problems zu kommen und nicht als bloßer Teil des etablierten Milieus zu erscheinen. Insbesondere krisenhafte Zeiten erfordern eine Strategie, Antirassismus nicht als Teil des Abzulehnenden in Gefahr zu bringen, sondern „von unten“ als Lösungsansatz und positiven Bezugspunkt zu implementieren.

- **Umgang mit Diversitystrategien und Repräsentationspolitik**

In Evaluationen zu Diversitystrategien insbesondere in Betrieben und Unternehmen wird deutlich, dass diese zwar durchaus positiv die Sichtbarkeit unterschiedlicher Menschen und Hintergründe hervorheben, sie aber gleichzeitig kaum nachhaltige Effekte mit sich bringen. Häufig werden sie als Managementstrategie angesehen, die zu einer inhaltsleeren Profilierung des Betriebes beitragen, ohne Probleme an der Basis oder strukturelle Fragen der Ausgrenzung anzugehen. Es bedarf einer rassismuskritischen Überarbeitung von Diversitykonzepten, so dass diese tatsächlich als Teil einer betrieblichen Identität und Unternehmenskultur angenommen werden können. Dies ist auch auf eine Evaluation von Demokratie-, Vielfalts- oder Integrationsförderungsprogrammen auszuweiten.

- **Schwierigkeit, Rassismus zu sagen: Benennen von Rassismus als Rassismus**

In vielen gesellschaftlichen Kontexten hat der Rassismusbegriff immer noch nicht Einzug gehalten. Rassistische Handlungen werden durch Ersatzbegriffe umschrieben und dadurch abgeschwächt, an anderer Stelle bleibt die Bezeichnung Rassismus aufgrund fehlender Definition inhaltsleer. So stellt es sich als eine Schwierigkeit heraus, Rassismus, dort wo er

vorkommt, tatsächlich als Rassismus zu benennen und daraus die nötigen Schritte abzuleiten. Zugleich muss der Rassismusbegriff seiner moralisierenden Verwendung entzogen werden, um intrinsische Abwehr gegen ihn zu vermeiden. Es bedarf einer grundlegenden Orientierung hin zu einer direkten Bezeichnung und expliziten Degradierung rassistischer Handlungen und Äußerungen.

- **Rechtliche Mittel und Diskriminierungsschutz stärker nutzen und ausweiten**

Rechtliche Mittel zum Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung existieren zwar, doch die Realität des Alltags offenbart weiterhin mangelnde wirksame Handhabe insbesondere gegen strukturellen Rassismus. Hierfür bedarf es einer Sensibilisierung der zuständigen Stellen auf die viel subtileren Formen des Rassismus jenseits gewalttätiger Handlungen sowie eine Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten für Rassismusbetroffene, die tatsächliche Sanktionierungen mit sich bringen.

- **Erfahrung und Wissensaustausch zwischen Institutionen**

Die jüngsten Migrations- und Fluchtbewegungen haben auf allen Ebenen Veränderungen mit sich gebracht. Dennoch stellen sich die heutigen Herausforderungen nicht als einmalige historische Situation dar. Für die weitere Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Prozessen muss auf bereits erarbeitetes Wissen, erprobte Strategien und frühere Erfahrungen rückgegriffen werden, um Fehler zu vermeiden und Prozesse zu beschleunigen. Hierfür ist ein Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den unterschiedlichen Institutionen zwingend erforderlich, um Parallelstrukturen zu vermeiden.

- **Partizipative Forschung: Praxisforschung unter Einbeziehung lokaler Communities und in Kooperationen mit u.a. Behörden, Schulen, Institutionen**

Rassismusforschung ist als Teil von praxisrelevanter Wissensproduktion unbedingt notwendig angesichts der heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Rahmen von partizipativen Forschungen können unter Einbeziehung lokaler communities und in Kooperationen mit Behörden, Schulen und anderen Institutionen eine Reihe von wichtigen Fragestellungen aufgeworfen und Antworten auf die dynamischen Prozesse gefunden werden.

- **Verständliche Sprache und Vermittlung, feld- und publikumsgerechte Formen und Formate**

Um rassismuskritische Inhalte in verständlicher Form und Sprache in der Bevölkerung zu etablieren, bedarf es einer Überarbeitung und Neukonzeption von Materialien der politischen Bildung, zugeschnitten auf unterschiedliche Zielgruppen. Dabei ist der Kreativität nach neuesten Standards pädagogischer und kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse keine Grenze gesetzt (Comics o.ä.). Die Herausforderungen der Migrationsgesellschaft und des solidarischen Miteinanders müssen so von der Schul- bis zur Erwachsenenbildung und in der Arbeitswelt auf allen Ebenen Einzug gehalten, um präventiv rassistische Tendenzen bekämpfen zu können. Dies beinhaltet auch die Entwicklung einer positiven Bezugnahme auf die Einwanderungsgesellschaft durch Bilder und Begriffe.

- **Rassismusforschung als Teil politischer Bildungsarbeit**

Die weitreichenden Erkenntnisse der Rassismusforschung haben viele Ansätze der Prävention hervorgebracht. Die Inhalte, Reflexionsansätze und Gesellschaftsanalysen sind jedoch kein Selbstzweck akademischen Handelns, sondern fokussieren auf eine Perspektive gesellschaftlichen Zusammenlebens. Deshalb sollte die Rassismusforschung zum Beispiel in Form rassismuskritischer Seminare oder Antirassismus-Trainings stärker in gesellschaftliche Kontexte etabliert und die politische Bildungsarbeit mit diesem Fokus ausgeweitet werden.

- **Digitale Alphabetisierung**

Aktuell hält eine Diskussions- und Debattenkultur mit neuen Formaten der digitalen Nutzung Einzug. Social Media-Kanäle schaffen gesellschaftliche Diskursräume, die schwer zu moderieren sind und jenseits demokratischer Verständnisse ein Eigenleben entwickeln. Hierfür ist eine stärkere Sensibilisierung erforderlich, die Medienrezeption als Bildungsgegenstand begreift und insbesondere die Ausmaße und Auswirkungen von *hate speech* zum Thema machen.

- **Diversität in Institutionen fördern und fordern (Bildung, Verwaltung, Behörden)**

Nicht erst mit den jüngsten Migrations- und Fluchtbewegungen ist die Präsenz der Migration in Deutschland eine gesellschaftliche Realität. Um diese abzubilden und darüber die Perspektiven aller hier Lebender einzubeziehen, ist es unabdingbar, Institutionen wie Bildungseinrichtungen, Verwaltungen und Behörden weiter zu diversifizieren. Eine aktive Forderung nach Förderung von Diversität muss dabei Strategien und Möglichkeiten erarbeiten, wie gesellschaftliche Repräsentation an diesen Orten hergestellt werden kann (Quotenregelung o.ä.).

- **Schaffung einer Kommission zu institutionellem Rassismus in deutschen Behörden**

Nicht erst im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex steht institutioneller Rassismus auf der Tagesordnung. Rassismusbetroffene thematisieren laufend Benachteiligungen im Alltag, Diskriminierungen bei Behördengängen oder in Kontakt mit der Polizei (Stichwort: *racial profiling*). Eine ernstzunehmende rassismuskritische Auseinandersetzung auf institutioneller Ebene erfordert die Einsetzung einer Kommission, die Vorwürfe und Vorfälle evaluiert und Strategien gegen diese Form von Rassismus unter Einbezug von Betroffenenvereinigungen entwickeln kann.

- **Förderung von Zusammenarbeit: Politik, Forschung, Zivilgesellschaft**

Die sich im Zuge der Globalisierung und Technisierung wandelnde Arbeitswelt (Stichwort: Industrie 4.0 bzw. Digitalisierung) stellt alle gesellschaftlichen Felder bereits heute vor neue Herausforderungen. Wirtschaftliche Konjunkturschwankungen ergeben mit anderen krisenhaften Tendenzen und Unsicherheiten ein explosives Gemisch, dem präventiv entgegengewirkt werden muss. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Politik, Forschung und zivilgesellschaftlichen Akteuren (insbesondere Gewerkschaften) explizit zu fördern, um der sich darin auftuenden „Ablehnungskultur“ ein demokratisches und solidarisches Projekt entgegen halten zu können.

- **Orte für Rassismusforschung schaffen – Notwendigkeit der (akademischen) Institutionalisierung**

Die Rassismusforschung in Deutschland ist ein prekäres und marginalisiertes, schwach institutionalisiertes Feld. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen ist es höchste Zeit, einen Ort für die Analyse rassistischer Tendenzen zu schaffen. Solch eine akademische Institutionalisierung kann auch als Schnittstelle fungieren, an der rassismuskritische Projekte mit einer Vielzahl an Praxispartnern aus Politik und Zivilgesellschaft initiiert, notwendiges Wissen bereitgestellt und praxisorientierte Forschungen stattfinden werden.

Literaturverzeichnis einschlägiger Arbeiten der Rassismusforschung

Antidiskriminierungsstellung des Bundes (2016) Akzeptanz religiöser und weltanschaulicher Vielfalt in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Arbeitsgruppe Frauenkongress (Hrsg.) (1984): Sind wir uns denn so fremd? Dokumentation des 1. gemeinsamen Kongresses ausländischer und deutscher Frauen. 23.-25. Mai 1984, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main: ASH Druckerei.

Arndt, Susan (2012): Rassismus - Die 101 wichtigsten Fragen. München: C.H. Beck.

Arndt, Susan/Eggers, Maisha et al. (Hrsg.) (2005): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast.

Arndt, Susan (Hrsg.) (2001): AfrikaBilder. Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster: Unrast.

Attia, Iman (2009): Die westliche Kultur und ihr Anderes. Bielefeld: transcript.

Autrata, Otger/Kaschuba, Geritt/Leibrecht, Rudolf (Hrsg.) (1989): Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe, Hamburg: Argument Verlag.

Bartels, Alexandra/End, Markus et al. (Hrsg.) (2013): Antiziganistische Zustände II. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster: Unrast.

Benz, Wolfgang/ Bergmann, Wolfgang (2014): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Berlin: Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Benz, Wolfgang (2011): Antisemitismus und "Islamkritik" - Bilanz und Perspektive. Berlin: Metropol.

Benz, Wolfgang (2004): Was ist Antisemitismus? München: C.H. Beck.

Bergmann, Werner (2002): Geschichte des Antisemitismus, München: C.H. Beck.

Bergmann, Werner/ Erb, Rainer (1991): Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946-1989. Opladen: Leske + Budrich.

Bielefeld, Uli (1994): Selbstverständnis und Rassismus. Die Krise des Antirassismus als Krise seiner Theorie und Praxis. Hamburg: Edition Hamburger Institut für Sozialforschung.

Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe um Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Broeck, Sabine/Bolaki, Stella (Hrsg.) (2015): Audre Lorde's Transnational Legacies. Amherst: University of Massachusetts Press.

Brähler, Elmar/Niedermayer, Oskar (2002): Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung. Berlin/ Leipzig: Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer- Zentrum, Nr . 6

- Castro Varela, Mario do Mar/Mecheril, Paul (Hrsg.) (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: Transcript.
- Castro Varela, Maria do Mar/ Dhawan, Nikita (2005/ überarb. 2015): Postkoloniale Theorie: eine kritische Einführung. Bielefeld: Transcript.
- Decker, Oliver/ Kiess, Johannes et al. (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Decker, Oliver/ Kiess, Johannes et al. (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2014. Leipzig: Kompetenzzentrum für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung.
- Decker, Oliver/ Brähler, Elmar et al. (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Bonn: J.H.W. Dietz
- Decker, Oliver/ Weißmann, Marliese et al. (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Berlin: Forum der Friedrich- Ebert-Stiftung.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2008): Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008 mit einem Vergleich von 2002 bis 2008 und der Bundesländer. Berlin: Forum der Friedrich- Ebert-Stiftung.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Berlin: Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Demirović, Alex/Bojadžijev, Manuela (Hrsg.) (2002): Konjunkturen des Rassismus. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Demirović, Alex/ Paul, Gerd (1996): Demokratisches Selbstverständnis und die Herausforderung von rechts. Student und Politik in den neunziger Jahren. Frankfurt/New York: Campus.
- Dietze, Gabriele (2013): Weiße Frauen in Bewegung: Genealogien und Konkurrenzen von Race- und Genderpolitiken. Bielefeld: Transcript.
- Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia et al. (Hrsg.) (2009): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld: Transcript.
- El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: Transcript.
- End, Markus/ Herold, Kathrin et al. (Hrsg.) (2009): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster: Unrast.
- Foroutan, Naika/ Canan, Coşkun et al. (2016): Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Berlin.
- Foroutan, Naika/ Canan, Coşkun et al. (2015): Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Berlin.
- Foroutan, Naika/ Canan, Coşkun et al. (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität – Erste Ergebnisse, Berlin.

- Geulen, Christian (2007): Geschichte des Rassismus. München: C.H.Beck.
- Ha, Kien Nghi (2010): Unrein und vermischt. Postkoloniale Grenzgänge durch die Kulturgeschichte der Hybridität und der kolonialen »Rassenbastarde«. Bielefeld: Transcript.
- Habermas, Jürgen/Oehler, Christoph et al. (1961): Student und Politik. Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewusstsein Frankfurter Studenten. München: Luchterhand.
- Haug, Wolfgang F. (1992): Zur Dialektik des Anti-Rassismus: Erkundungen auf einem Feld voller Fallstricke. In: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 191/1992, S. 27-52.
- Haug, Wolfgang F. (1987): Vom hilflosen Antifaschismus zur Gnade der späten Geburt. Hamburg: Argument Verlag.
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2002): Deutsche Zustände. Folge 1. Berlin: edition suhrkamp.
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2003): Deutsche Zustände. Folge 2. Berlin: edition suhrkamp.
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2004): Deutsche Zustände. Folge 3 Berlin: edition suhrkamp.
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Deutsche Zustände. Folge 4. Berlin: edition suhrkamp.
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2006): Deutsche Zustände. Folge 5. Berlin: edition suhrkamp.
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2007): Deutsche Zustände. Folge 6. Berlin: edition suhrkamp.
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2008): Deutsche Zustände. Folge 7. Berlin: edition suhrkamp
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2009): Deutsche Zustände. Folge 8. Berlin: edition suhrkamp
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2010): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin: edition suhrkamp.
- Heitmeyer, Wolfgang (Hrsg.) (2011): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: edition suhrkamp.
- Hentges, Gudrun/ Nottbohm, Kristina et al. (Hrsg.) (2014): Sprache – Macht – Rassismus. Berlin: Metropol.
- Hund, Wulf D. (2006): Negative Vergesellschaftung. Dimensionen der Rassismusanalyse. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hund, Wulf D. (1999): Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Institut für Sozialforschung (Hrsg.) (1991): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Studien zur aktuellen Entwicklung. Frankfurt: Campus.
- Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hrsg.) (2012): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis. Münster: Edition DISS, Unrast
- Jäger, Margarete (1996): Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Duisburg: DISS Verlag
- Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hrsg.) (2007): Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis. Münster: Edition DISS, Unrast.

- Jäger, Siegfried (Hrsg.) (2000): Anti-rassistische Praxen. Konzepte - Erfahrungen - Forschung. Münster: Edition DISS, Unrast.
- Jäger, Siegfried (1992): BrandSätze. Rassismus im Alltag. Duisburg: DISS Verlag.
- Jäger, Siegfried (Hrsg.) (1988): RechtsDruck. Die Presse der Neuen Rechten. Berlin: Dietz.
- Kahn, Siegbert (1948): Antisemitismus und Rassenhetze. Eine Übersicht über ihre Entwicklung in Deutschland. Berlin: Dietz.
- Kalpaka, Annita/ Rätzler, Nora (Hrsg.) (1992): Rassismus und Migration in Europa. Beiträge des Kongresses „Rassismus und Migration in Europa“ Hamburg, 26. - 30. September 1990. Hamburg: Argument Verlag.
- Kalpaka, Annita/ Rätzler, Nora (1986): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Berlin/Hamburg: Express Edition.
- Leiprecht, Rudolf (2001): Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Münster: Waxmann.
- Link, Jürgen (1996): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Mamozai, Martha (1989): Schwarze Frau, weiße Herrin. Frauenleben in den deutschen Kolonien. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Mecheril, Paul/Broden, Anne (Hrsg.) (2010): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Subjektivierung und Normalisierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: Transcript.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (Hrsg.) (2009): Rassismuskritik I: Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.
- Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hrsg.) (1997): Psychologie und Rassismus. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Mecheril, Paul/Teo, Thomas (Hrsg.) (1994): Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft. Berlin: Dietz Verlag.
- Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegsgesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin: edition suhrkamp.
- Osterkamp, Ute (1996): Rassismus als Selbstentmächtigung. Hamburg: Argument Verlag.
- Panahi, Badi (1980): Vorurteile. Rassismus Antisemitismus, Nationalismus in der Bundesrepublik heute. Eine empirische Untersuchung. Frankfurt: S. Fischer.
- Rätzler, Nora (2000): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument Verlag.
- Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin: Orlanda
- Scharathow, Wiebke/ Leiprecht, Rudolf (Hrsg.) (2009): Rassismuskritik II: Rassismuskritische Bildungsarbeit. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

- Shooman, Yasemin (2014): "...weil ihre Kultur so ist". Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: Transcript.
- Terkessidis, Mark (2015): Kollaboration. Berlin: edition suhrkamp.
- Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin: edition suhrkamp.
- Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld: Transcript.
- Tißberger, Martina (2013): Dark Continents und das UnBehagen in der weißen Kultur. Rassismus, Gender und Psychoanalyse aus einer Critical-Whiteness-Perspektive. Münster: Unrast.
- de Vries, Catherine/Hoffmann, Isabel (2016): Globalisierungsangst oder Wertekonflikt? Wer in Europa populistische Parteien wählt und warum. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Waibel, Harry (2014): Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt: Peter Lang Verlag.
- Waibel, Harry (1996): Rechtsextremismus in der DDR bis 1989. Köln: PapyRossa.
- Winkler, Gunnar (2007): Einstellungen zu Ausländern und rechtsextremistische Auffassungen in den neuen Bundesländern. Düsseldorf: Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung.
- Zick, Andreas/Preuß, Madlen (2016): ZuGleich - Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit. Einstellungen zur Integration in der Bevölkerung.
- Zick, Andreas/ Klein, Anna (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Bonn: J.H.W Dietz Verlag.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2011): Antisemitische Mentalitäten: Bericht über Ergebnisse des Forschungsprojektes Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland und Europa. Expertise für den Expertenkreis Antisemitismus. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Zick, Andreas (1997): Vorurteile und Rassismus – Eine sozialpsychologische Analyse. Münster: Waxmann.

Interviewverzeichnis

- Interview 1: Persönliches Gespräch mit Benjamin Opratko am 24.05.2016. Berlin.
- Interview 2: Persönliches Gespräch mit Manuel Liebig am 01.06.2016. Berlin.
- Interview 3: Persönliches Gespräch mit Katherine Braun am 06.06.2016. Berlin.
- Interview 4: Persönliches Gespräch mit Benjamin Opratko am 07.06.2016. Berlin.
- Interview 5: Persönliches Gespräch mit Benjamin Opratko am 06.07.2016. Berlin.
- Interview 6: Persönliches Gespräch mit Manuel Liebig am 06.07.2016. Berlin.
- Interview 7: Persönliches Gespräch mit Benjamin Opratko am 21.07.2016. Bielefeld.
- Interview 8: Persönliches Gespräch mit Manuel Liebig am 16.09.2016. Berlin.
- Interview 9: Persönliches Gespräch mit Alexandra Heiter am 22.09.2016. Duisburg.
- Interview 10: Persönliches Gespräch mit Manuela Bojadžijev am 01.10.2016. Berlin.
- Interview 11: Telefonisches Gespräch mit Katherine Braun am 16.10.2016.
- Interview 12: Persönliches Gespräch mit Manuel Liebig am 24.10.2016. München.
- Interview 13: Persönliches Gespräch mit Manuela Bojadžijev am 27.10.2016. Berlin.
- Interview 14: Persönliches Gespräch mit Katherine Braun am 06.12.2016. Hamburg.
- Interview 15: E-Mail-Interview mit Benjamin Opratko.

3. Subtile Vorurteile

3.1. Projektvorstellung

Internationale Migration und auch Fluchtbewegungen nach Europa und Deutschland prägen unsere Gesellschaft nachhaltig und werden sie auch zukünftig weiterhin verändern. Diese Entwicklung wird von einer oftmals emotional und kontrovers geführten gesellschaftlichen und politischen Debatte begleitet. Es stellt sich unweigerlich die Frage nach der Akzeptanz von Migrant*innen und Geflüchteten im Speziellen auf Seiten der „Mehrheitsgesellschaft“, die eine wichtige Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration der neu Zugewanderten und Geflüchteten im Sinne gleichberechtigter Teilhabechancen ist. Diese Akzeptanz hängt wiederum in entscheidendem Maße davon ab, wie stark Vorurteile, im Sinne negativer Einstellungen, gegenüber diesen Zuwanderer*innen geteilt werden, die auch auf stereotypen Vorstellungen bezüglich unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beruhen. Eine weite Verbreitung von Vorurteilen gegenüber bestimmten Migrant*innengruppen und Geflüchteten innerhalb der Gesellschaft gefährdet die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Doch welche Vorurteile bestehen gegenüber welchen migrantischen und ethnischen Gruppen innerhalb der deutschen Gesellschaft und wie sind diese genau beschaffen? In der Sozialpsychologie und den Sozialwissenschaften ist es eine zentrale Annahme, dass rassistische Vorurteile heutzutage in subtilerer Form zutage treten und somit soziale Normen, die offen fremdenfeindlichen Einstellungen entgegenstehen, umgehen. Diese subtilen Vorurteile können insofern besonders weitreichende Konsequenzen für die Betroffenen haben, als dass diese nicht als fremdenfeindlich erkannt werden. Bislang ist in der Forschung jedoch nur unzureichend untersucht worden, was die Subtilität eines Vorurteils überhaupt ausmacht und wie sich diese empirisch sinnvoll erfassen lässt. Das vorliegende Projekt widmet sich genau dieser Fragestellung.

Zunächst soll systematisch untersucht werden, welche Eigenschaften subtile Vorurteile charakterisieren: Inwieweit beeinflusst die Art des inhaltlichen bzw. sprachlichen Framings eines Vorurteils den Grad seiner Subtilität?

Zweitens soll der Frage nachgegangen werden, ob der bisherige Zugang über Zustimmung bzw. Ablehnung unterschiedlicher Vorurteile diese Subtilität in ausreichendem Maße erfassen kann. In diesem Sinne wird eine zwei-dimensionale Untersuchung vorgeschlagen und erprobt, die einerseits (wie bislang üblich) auf der Zustimmung zu bestimmten Vorurteilen fußt und andererseits das Erkennen von Vorurteilen als fremdenfeindlich (Bewusstsein) erfasst.

Drittens soll der Zusammenhang zwischen Zustimmung zu Vorurteilen und Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit aus der Perspektive des Individuums untersucht werden: Bedeutet die individuelle Ablehnung bestimmter Vorurteile gleichzeitig immer auch ein Bewusstsein über dessen fremdenfeindlichen Inhalt? Und betrachten Personen die Vorurteile, die sie selber vertreten, immer auch als nicht fremdenfeindlich? Darüber hinaus soll zudem der Zusammenhang zwischen Zustimmung, Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit und sozio-demographischen Merkmalen sowie Persönlichkeitsmerkmalen der Befragten untersucht werden.

Eine spezifischere Kenntnis der Beschaffenheit von subtilen Vorurteilen kann einen gezielteren Umgang mit diesen ermöglichen, sowie eine Grundlage für die Suche nach Methoden liefern, um diese Vorurteile abzubauen.

3.1.1. Veränderung von Vorurteilen innerhalb moderner Gesellschaften

In der Sozialpsychologie werden Vorurteile als eine spezifische Form der Einstellung betrachtet, im Sinne einer (vor allem) negativen Bewertung, die sich gegen Personen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Gruppenzugehörigkeit richtet (vgl. bspw. Aronson et al. 2011). Vorurteile sind dabei eng verbunden mit Stereotypen (pauschalisierende Annahmen) und Diskriminierung (benachteiligendes Verhalten) und können eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen treffen. Dementsprechend können sich Vorurteile auch gegen Personen entlang von (ethnischer) Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Hautfarbe richten.

Wie treten solche Vorurteile in einer modernen Gesellschaft wie der Deutschlands zutage? Eine Vielzahl von Bevölkerungsumfragen zeigt, dass in Deutschland feindliche Einstellungen bzw. Vorurteile gegenüber bestimmten migrantischen und ethnischen Gruppen nach wie vor stark verbreitet sind (Decker et al. 2016, 2014; Zick et al. 2011). Generell zeigen Befunde der sozialpsychologischen und sozialwissenschaftlichen Forschung aber auch auf, dass die Akzeptanz offen rassistischer Vorurteile im Zuge von Veränderungen sozialer Normen über die letzten Jahrzehnte deutlich abgenommen hat (vgl. bspw. Henry und Sears 2002; Pettigrew und Meertens 1995; Katz und Hass 1988; Dovidio und Gaertner 1986; McConahay 1986; McConahay et al. 1981). Dies findet beispielsweise auch Ausdruck in der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes oder hoher Zustimmungsraten zu egalitären Werten. Die Schlussfolgerung daraus ist aber nicht, dass Ressentiments gegenüber unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in der Gesellschaft mehrheitlich überwunden sind, sondern dass sie in anderen, scheinbar subtileren Erscheinungsformen auftreten. Solche subtilen Formen von Vorurteilen können dabei insofern besonders negative Konsequenzen für die betroffenen Personengruppen haben, weil sie eben nicht als solche enttarnt, sondern weitgehend sozial akzeptiert werden. Beispiele hierfür sind von Stereotypen geprägte Mediendiskurse (Foroutan 2012; Farrokhzad 2006), die häufig nicht als widersprüchlich mit sozialen Normen und Vorstellungen von Egalitarismus aufgefasst werden. Solche Diskurse wiederum beeinflussen die Einstellungen in der Bevölkerung zu bestimmten Migrant*innen-Gruppen und Geflüchteten und bergen daher die Gefahr einer breiten Akzeptanz solcher Vorurteile (Frindte et al. 2013; Brader et al. 2008; Butterwegge und Hentges 2006). Dies wird auch im Kontext aktueller Debatten zu Flucht und Asyl sowohl in Deutschland als auch in Europa insgesamt deutlich, in denen rechtspopulistische Parteien vor allem mit zuwanderungsfeindlichen Positionen und auch mit fremdenfeindlichen Haltungen, die oftmals in subtilerer Form geäußert werden, immer stärker auf Zustimmung in der Bevölkerung stoßen.

Eine Reihe von Ansätzen, vor allem in der Sozialpsychologie, haben sich seit den 1980er Jahren im US-amerikanischen und im europäischen Kontext diesen neueren Formen rassistischer Vorurteile gewidmet (Henry und Sears 2002; Pettigrew und Meertens 1995; Katz und Hass 1988; Dovidio und Gaertner 1986; McConahay 1986; McConahay et al. 1981). Die theoretischen Beiträge der Sozialwissenschaften zu Rassismus konstatieren, dass insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg ein Wechsel von einem „biologischen“ zu einem „kulturellen“ Rassismus stattgefunden hat, der als „Neo-Rassismus“ (Balibar und Wallerstein 1990) oder „Rassismus ohne Rassen“ (Hall 2000) bezeichnet wird. Grundannahme ist, dass die Abwertung ethnischer und religiöser Minderheiten nicht mehr auf Basis einer biologisch-begründeten Hierarchie legitimiert wird, sondern aufgrund konstruierter kultureller Gruppen (Shoorman 2012). Dabei

wird der vormalig „biologische Rassismus“ in eine vermeintlich politisch korrekte Form überführt, ohne dabei im Kern von der Abwertung ‚des Anderen‘ abzurücken. Die neueren sozialpsychologischen Beiträge konstatieren ebenfalls einen Wandel in der Art und Weise der Artikulation von Vorurteilen. Amerikanische Sozialpsychologen haben hierzu eine Vielzahl von Konzepten, unter anderem die des Modernen Rassismus (McConahay et al. 1981) und des Symbolischen Rassismus (Henry und Sears 2002) entwickelt. Im europäischen Kontext wurde das Konzept Subtiler Vorurteile herausgearbeitet (Pettigrew und Meertens 1995). Die Ansätze unterscheiden sich dabei in der Beschreibung, wie sich Vorurteile innerhalb moderner Gesellschaften manifestieren. Der moderne Rassismus (McConahay et al. 1981) sowie der symbolische Rassismus (Henry und Sears 2002) definieren die neue Form von Vorurteilen als eine Einstellung, die in ihrem Kern die fortwährende Diskriminierung von Minderheiten leugnet. Subtile Vorurteile werden als eine Einstellung definiert, die drei spezifische Elemente aufweist: die Verteidigung traditioneller Werte, die Überbetonung kultureller Unterschiede sowie die Leugnung positiver Gefühle gegenüber der Zielgruppe (Pettigrew und Meertens 1995, S. 58). Diese Ansätze konzeptualisieren damit die neue Form von Vorurteilen als explizite Einstellungen, zu deren Erhebung verschiedene Skalen entwickelt wurden, darunter die Modern Racism Scale (McConahay 1986; McConahay et al. 1981), die Symbolic Racism 2000 Scale (Henry und Sears 2002) sowie die Subtle Prejudice Scale (Pettigrew und Meertens 1995). Das verbindende Element dieser Ansätze ist ihre Grundannahme, dass sich die sozialen Normen in Bezug auf Vorurteile und Rassismus verändert haben und neben offenen Formen von Vorurteilen, die aufgrund egalitärer Normen lediglich geringe Zustimmungsraten aufweisen, verdecktere Formen von Vorurteilen getreten sind, die die veränderten sozialen Normen scheinbar umgehen (Henry und Sears 2002; Dovidio 2001; Meertens und Pettigrew 1997; Katz und Hass 1988; McConahay et al. 1981).

Ausgehend von der Annahme also, dass Vorurteile gegenüber Migrant*innen und Geflüchteten heutzutage in subtileren Formen auftreten, widmet sich das vorliegende Projekt der Frage, was genau die Subtilität eines Vorurteils definiert und wie sich diese adäquat empirisch erfassen lässt. Den zentralen Forschungsfragen wurde aus einer sozialpsychologischen Perspektive heraus innerhalb einer quantitativ-experimentellen Telefonbefragung auf Grundlage einer bevölkerungsrepräsentativen Zufallsstichprobe nachgegangen. Das Projekt soll sowohl einen theoretischen als auch methodischen Beitrag zur sozialwissenschaftlichen und sozialpsychologischen Forschung leisten, empirische Daten zur Beschaffenheit und Verbreitung subtiler Vorurteile in Deutschland liefern, sowie Möglichkeiten zum Abbau ebendieser aufzeigen.

3.2. Zentrale Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der ersten Analysen im Hinblick auf die zentralen Fragestellungen präsentiert, die auf Grundlage der ersten Datenlieferung durchgeführt wurden.

3.2.1. Zusammensetzung der Stichprobe

Der Datensatz geht aus einer repräsentativen telefonischen Bevölkerungsumfrage hervor, die durch das Zentrum für empirische Sozialforschung (ZeS) in Berlin durchgeführt wurde. Dazu wurden aus allen in privaten Haushalten lebenden, deutschsprachigen Personen über 18 Jahren Personen zufällig ausgewählt. Die Stichprobenziehung erfolgte nach der sogenannten Gabler-Häder-Methode (Häder 2015b). Dabei werden in einem ersten Schritt zufällige Abfolgen von Telefonnummern gebildet. Anschließend wird überprüft, welche Zahlen-Abfolgen aus tatsächlich vergebenen Telefonnummern bestehen. Aus diesen Nummern wird dann eine Zufallsstichprobe gezogen. Die Stichprobe umfasst neben Festnetznummern auch Mobilfunknummern (Dual-Frame-Ansatz). Um sicherzustellen, dass auch auf der

Haushaltsebene eine zufällige Auswahl der Befragten erfolgte, wurde nach der sogenannten Last-Birthday-Methode vorgegangen. Dies bedeutet, dass bei jeder angewählten Festnetznummer dasjenige Haushaltsmitglied befragt wird, welches zuletzt Geburtstag hatte.

Ohne eine solche Zufallsauswahl auf Haushaltsebene könnte es zu systematischen Verzerrungen der Stichprobe kommen, indem etwa nicht-erwerbstätige Personen überrepräsentiert sind. Durch die Einbeziehung von Mobilfunknummern konnten zudem auch Personen berücksichtigt werden, die ausschließlich über einen Mobilfunkanschluss verfügen – eine Gruppe, die sich in den letzten Jahren stark vergrößert hat. Zum Zeitpunkt des Verfassens des Projektberichtes wurden 668 Befragungen erfolgreich durchgeführt. Die soziodemographische Zusammensetzung der Stichprobe wird in Tabelle 1 dargestellt. Es zeigt sich hier ein für Telefonbefragungen typischer Bildungsbias, d.h. dass Personen mit einem hohen formalen Bildungsabschluss überrepräsentiert sind. Nach der finalen Datenlieferung werden die Daten in Anlehnung an den Mikrozensus im Hinblick auf Alters- und Geschlechtsverteilungen sowie mit Hinblick auf die Ziehungswahrscheinlichkeit der Befragten (über die Anzahl der Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse sowie Personen im Haushalt) gewichtet.

Tabelle 1: Stichprobenmerkmale

Soziodemographie		
	Mittelwert	Standardabweichung
Alter (in Jahren)	49.6	16.8
	absolut	in %
Geschlecht		
- Mann	338	50.6
- Frau	330	49.4
Bildungsabschluss		
- Hauptschulabschluss	80	12.0
- Realschulabschluss	202	30.2
- Abitur/Fachhochschulreife	373	55.8
Erwerbsstatus		
- Erwerbstätig	430	64.4
- Vollzeit	306	45.8
- Teilzeit	90	13.5
- Geringfügig	34	5.1
- Nicht Erwerbstätig	238	35.6
- Arbeitssuchend	20	3.0
Nettoeinkommen des Haushalts		
- Bis unter 1500€	93	13.9
- 1500€ bis unter 2500€	180	27.0
- 2500€ bis unter 4000€	180	27.0
- 4000€ und mehr	162	24.3
Religionszugehörigkeit		
- Katholisch	188	28.1
- Evangelisch	210	31.4
- Muslimisch	16	2.4
- Keine Zugehörigkeit	237	35.5
Migrationshintergrund		
- Ja	110	16.5

Soziodemographie		
- Nein	558	83.5
Wohnort Ost/West		
- Ostdeutschland	126	18.9
- Westdeutschland	518	77.5

N = 668; Stichprobe der ersten Datenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse könne abweichen. Durch fehlende Angaben addieren sich nicht alle Werte zu 100 Prozent.

3.2.2. Wodurch wird die Subtilität eines Vorurteils bestimmt?

Der erste Teil der Untersuchung widmete sich der Frage, welche Eigenschaften subtile Vorurteile charakterisieren. Die Subtilität wurde dabei in zweierlei Hinsicht erfasst. Zum einen wurden die Befragten in Bezug auf unterschiedliche Vorurteilsstatements gebeten, auf einer fünfstufigen Skala anzugeben, inwiefern sie den Aussagen zustimmen (Zustimmung) und zum anderen, inwiefern sie die Aussagen als fremdenfeindlich wahrnehmen (Bewusstsein).

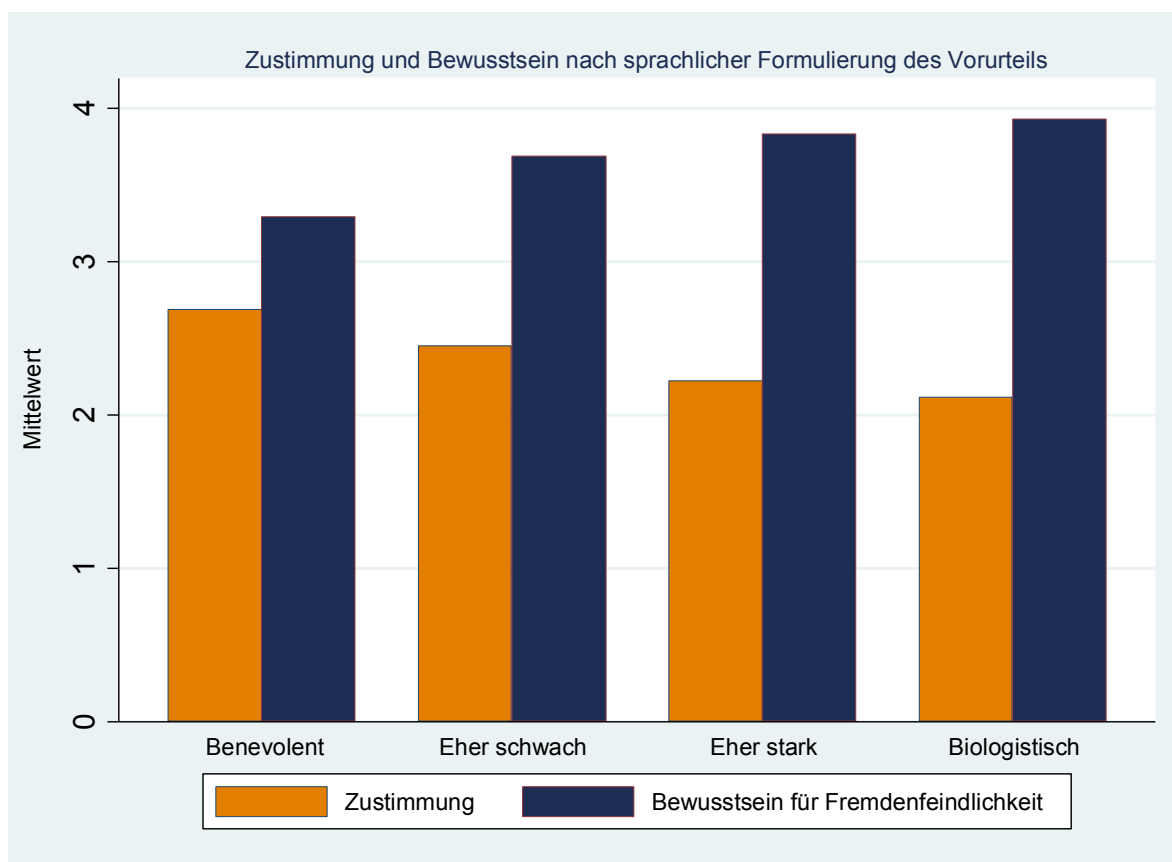
a) Ergebnisse des faktoriellen Surveyexperiments

Den Befragten wurden jeweils vier (von insgesamt 30) Vorurteilsitems randomisiert zur Bewertung vorgegeben. Das gesamte Itemset wurde dabei systematisch entlang dreier Faktoren variiert: dem Topos (Kultur, Ökonomischer Nutzen, Innere Sicherheit), der sprachlichen Formulierungsweise (benevolent/ paternalistisch, eher schwach, eher stark, biologistisch) sowie der Zielgruppe (Türken, Muslime) des Vorurteils. Der Kerninhalt des Vorurteils wurde dabei konstant gehalten: die pauschale negative Bewertung der Zielgruppe des Vorurteils durch die Zuschreibung negativer Eigenschaften an die ‚Fremdgruppe‘, die damit verbundene Erhöhung der Mehrheitsgruppe und eine damit verbundene Forderung nach Anpassung an die vermeintlich hierarchisch höher gestellte Mehrheitsgruppe. Hierdurch ließ sich der kausale Einfluss der Faktoren auf die beiden abhängigen Variablen zur Beschreibung subtiler Vorurteile, d.h. Zustimmung und Bewusstsein, untersuchen.

Wie beeinflusst also das Framing von Vorurteilen die Zustimmung und das Bewusstsein in Bezug auf die Fremdenfeindlichkeit eben dieser? Betrachtet man zunächst die sprachliche Formulierungsweise als variierenden Faktor, so zeigt sich in der Tat, dass diese einen Einfluss sowohl auf die mittleren Zustimmungswerte als auch die mittleren Bewusstseinswerte für die jeweiligen Items hat (vgl. Abbildung 1). Erwartungskonform zeigt sich, dass Vorurteile besonders hohe Zustimmung finden, wenn diese benevolent bzw. paternalistisch formuliert sind (z.B. „Muslime benötigen besondere Unterstützung, um sich daran anzupassen, dass Männer und Frauen in Deutschland gleichberechtigt sind“). Parallel dazu steht der Befund, dass derart formulierte Vorurteile in deutlich geringerem Maße als fremdenfeindlich wahrgenommen werden. Im Vergleich dazu finden vor allem biologistisch formulierte Vorurteile (z.B. „Muslime sind von Natur aus frauenfeindlicher als Deutsche“) in deutlich geringerem Maße Zustimmung und werden zugleich in stärkerem Maße als fremdenfeindlich identifiziert: In der Stichprobe beträgt der Unterschied in der mittleren Zustimmung zu benevolent-paternalistisch formulierten Vorurteilsitems rund einen halben Skalenpunkt. Obwohl der Kern des Vorurteils also konstant gehalten wird, hat die Art des sprachlichen Framings, als sprachliches Gewand, in dem das Vorurteil transportiert wird, einen deutlichen Einfluss auf die Zustimmung, die dieses im Mittel erfährt, sowie auf das mittlere Bewusstsein, d.h. den Grad, mit dem ein Vorurteil als solches enttarnt wird. Auf dem Kontinuum von einer biologistischen Formulierungsweise bis hin zu einer benevolent-paternalistischen Art der Formulierung ergibt sich ein kontinuierlich

steigender Grad der Verschleierung des fremdenfeindlichen Gehalts des Vorurteils (geringeres Bewusstsein) und parallel dazu ein steigender Grad der Zustimmung zu diesen Aussagen.

Abbildung 1: Mittlere Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte in Abhängigkeit von der sprachlichen Formulierungsweise des Vorurteils

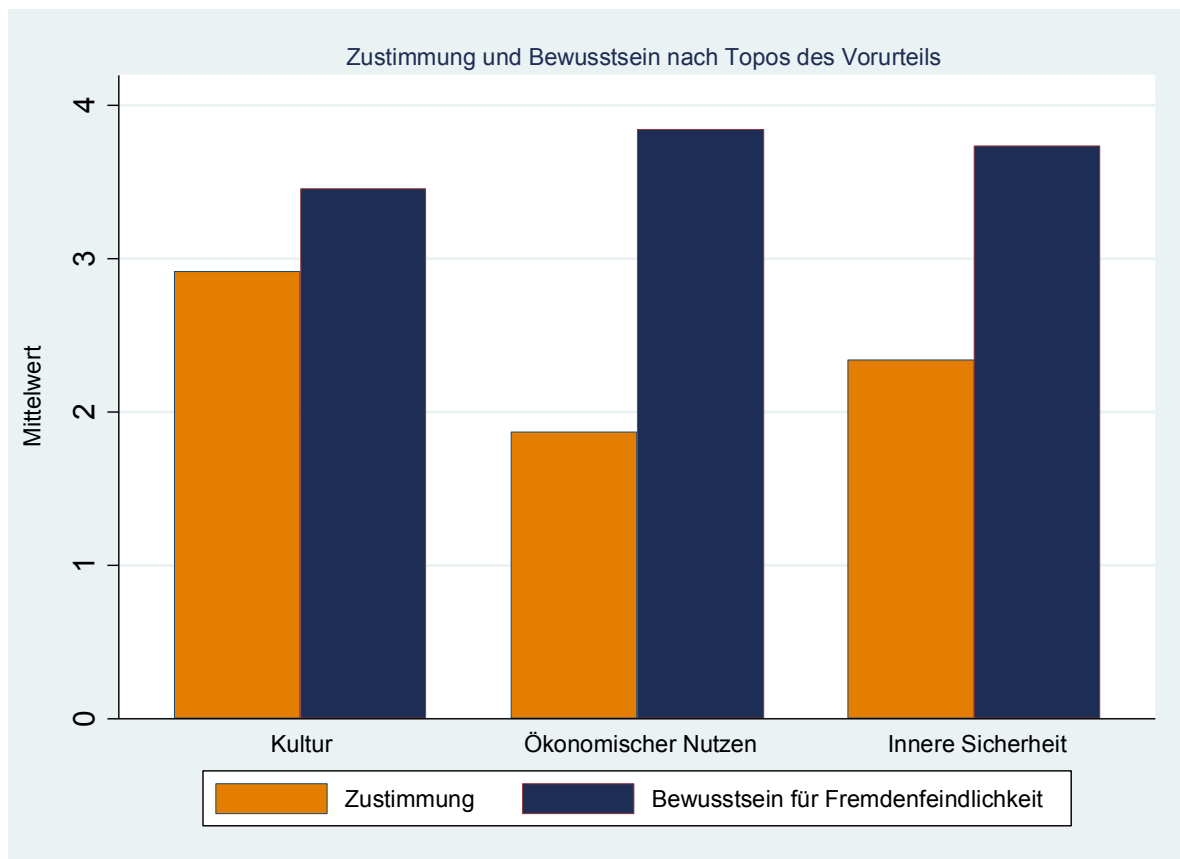


Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen.

Im Hinblick auf die Variation der Topoi – Kultur (rückständigere Werte in Bezug auf die Gleichberichtigung von Mann und Frau), ökonomischer Nutzen (geringere Arbeitsmoral), Innere Sicherheit (erhöhte Gewaltbereitschaft) – ergeben sich ebenfalls deutliche Unterschiede (vgl. Abbildung) hinsichtlich der mittleren Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte dieser Items. Das kulturelle Framing stellt sich hierbei als das ‚subtilste‘ heraus: Verglichen mit Vorurteilen, die im Sinne des Topos der Inneren Sicherheit formuliert sind, erfahren sie im Mittel eine um mehr als einen halben Skalenpunkt höhere Zustimmung. Im Vergleich zu Vorurteilen, die auf den Topos des ökonomischen Nutzens abzielen, wird kulturell formulierten Vorurteilsitems im Mittel sogar um rund einen Skalenpunkt stärker zugestimmt. Spiegelbildlich dazu verläuft der Einfluss des Topos auf das Bewusstsein für die Fremdenfeindlichkeit der Aussagen. Kulturell geframte Vorurteile werden in geringerem Maße als fremdenfeindlich wahrgenommen als Vorurteile, die pauschalisierende Abwertungen in Bezug auf den Topos des ökonomischen Nutzens bzw. die Innere Sicherheit transportieren. Es zeigt sich also, dass der abwertende Gehalt eines Vorurteils in Abhängigkeit vom thematischen Bezug, in dem dieses steht, in unterschiedlichem Maße als fremdenfeindlich erkannt wird und diese Vorurteile zudem in unterschiedlichem Maße Zustimmung erfahren. Obwohl es sich bei den drei Themen um zentrale Topoi des aktuellen Diskurses in Deutschland zu Flucht, Migration und Integration handelt, scheint die Idee von einer vermeintlich mangelnden kulturellen Passung bzw. einer

vermeintlichen kulturellen Rückständigkeit bestimmter ethnischer oder religiöser Gruppen die dominanteste Rolle hinsichtlich des Inhalts bestehender Vorurteile zu spielen.

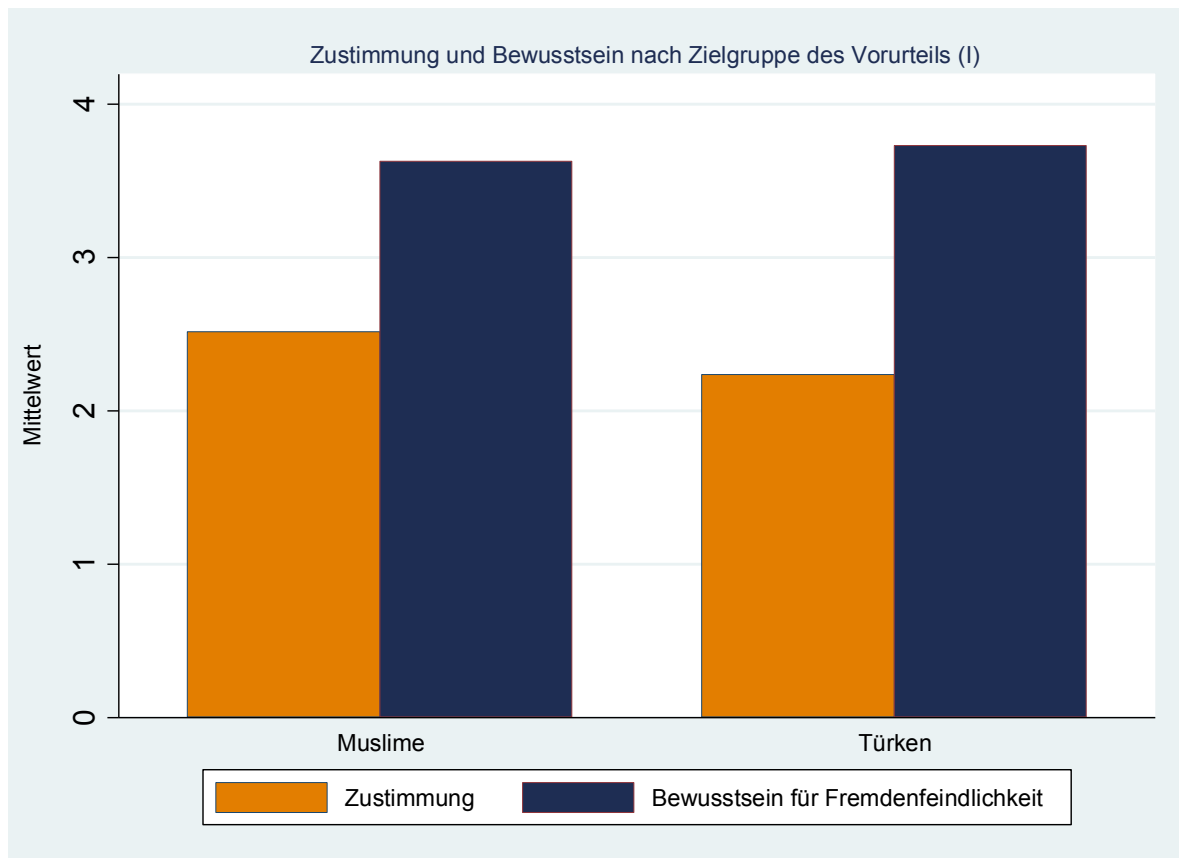
Abbildung 2: Mittlere Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte in Abhängigkeit vom Topos des Vorurteils



Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen.

Der dritte Faktor, der systematisch variiert wurde, ist die Zielgruppe des Vorurteils (vgl. Abbildung 3). Hierbei wurden Türken und Muslime unterschieden und somit einmal auf die größte Herkunftsgruppe von Zuwander*innen in Deutschland und einmal auf die im deutschen Migrationsdiskurs zentrale Gruppe der Muslime Bezug genommen. Insgesamt zeigt sich, dass die Vorurteilsstatements mehr Zustimmung erfahren, wenn sie sich auf Muslime beziehen, als wenn sie gegen Türken gerichtet sind. Darüber hinaus zeigt sich, dass dieselben Vorurteile in geringerem Maße als fremdenfeindlich beurteilt werden, wenn sie auf Muslime bezogen sind, als wenn sie sich gegen Türken richten. Dieser Gruppeneffekt ist dabei jedoch unterschiedlich stark, je nach Topos und Ausprägung der sprachlichen Formulierungsweise des Vorurteils. Es zeigt sich also durchaus, dass der Grad der Zustimmung und des Bewusstseins für die Fremdenfeindlichkeit von der Gruppe abhängt, gegen die sich die Vorurteile richten, und an spezifische Gruppenmarkierungen und Kategorisierungen geknüpft sind. In diesem Fall erfahren Vorurteile, die sich gegen die religiös-kulturell markierte Gruppe der Muslime richten, stärkere Zustimmung als Vorurteile, die sich gegen die national markierte Gruppe der Türken richten, obwohl diese Gruppen durchaus eine gemeinsame Schnittmenge aufweisen.

Abbildung 3: Mittlere Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte in Abhängigkeit von der Zielgruppe des Vorurteils



Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen.

b) Weitere Vorurteilsitems

Neben der Bewertung der vorangehend analysierten systematisch variierten Vorurteilsitems, die zufällig zugewiesen wurden, wurden die Befragten zudem gebeten, sechs weitere Vorurteilsitems zu bewerten und ebenfalls ihre Zustimmung (bzw. Ablehnung) hierzu anzugeben sowie inwieweit sie die Aussage als fremdenfeindlich einstufen (Bewusstsein). Diese sechs Items bekam jede*r Befragte, um einen Vergleich zwischen den einzelnen Personen zu ermöglichen. Bei den Items handelte es sich um zwei Mal drei Vorurteilsitems, die analog zu den randomisiert zugewiesenen Items konstruiert wurden (d.h. nach Sprachstärke und Topos jeweils eine Entsprechung unter den randomisierten Items haben) und entweder gegen Flüchtlinge oder Italiener gerichtet sind. In Tabelle 2 sind die mittleren Zustimmungswerte und die mittleren Bewusstseinswerte für diese sechs Items, die alle Befragten erhalten haben, dargestellt.

Tabelle 2: Mittlere Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte zu den Vorurteilsitems zu Flüchtlingen und Italienern

	Zustimmung Mittelwert (SD)	Bewusstsein Mittelwert (SD)
Flüchtlinge benötigen besondere Unterstützung, um sich daran anzupassen, dass Männer und Frauen in Deutschland gleichberechtigt sind.	3.89 (1.11)	2.76 (1.17)

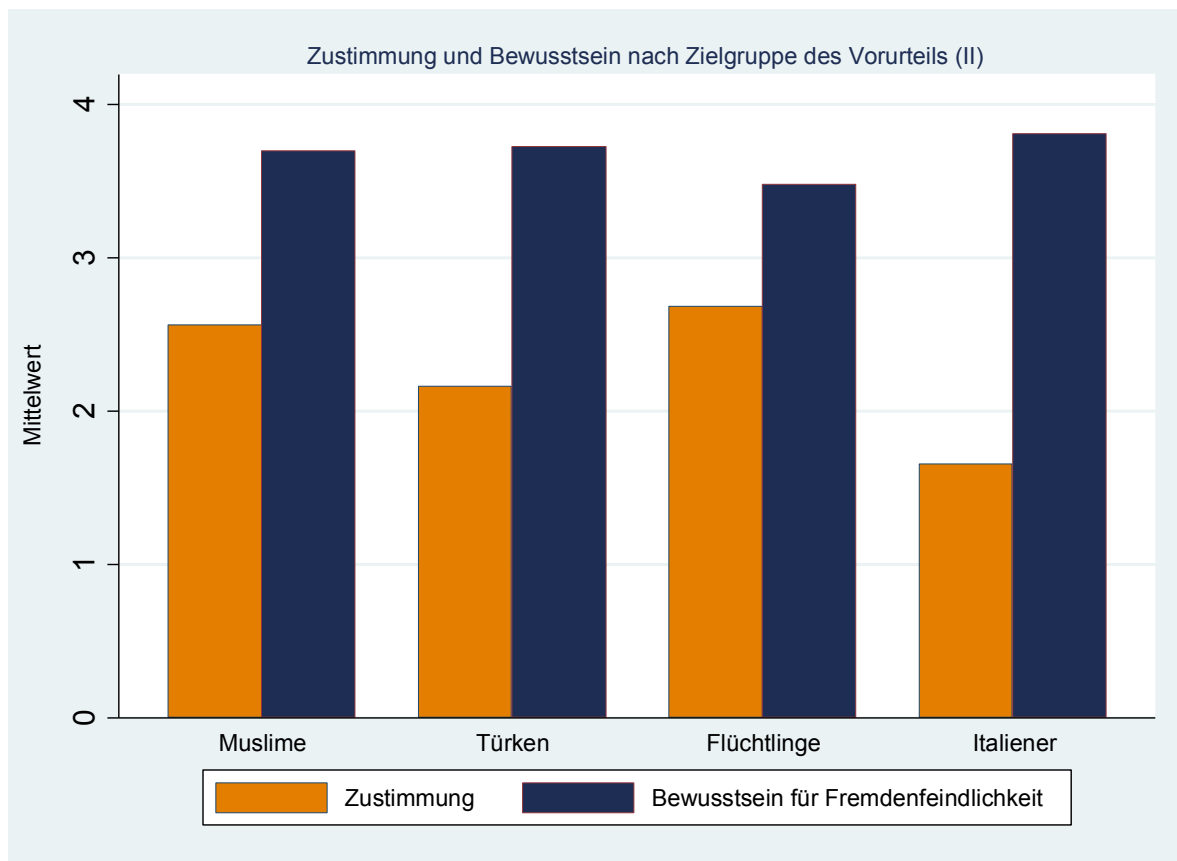
	Zustimmung Mittelwert (SD)	Bewusstsein Mittelwert (SD)
Flüchtlinge schaffen es nicht, sich an die hohe Arbeitsmotivation in Deutschland anzupassen.	2.30 (1.14)	3.68 (1.13)
Flüchtlinge sind von Natur aus gewaltbereiter als Deutsche.	1.85 (1.10)	4.00 (1.21)
Items zu Flüchtlingen gesamt	2.69 (.83)	3.48 (.94)
Italiener benötigen besondere Unterstützung, um sich daran anzupassen, dass Männer und Frauen in Deutschland gleichberechtigt sind.	1.69 (.89)	3.57 (1.27)
Italiener schaffen es nicht, sich an die hohe Arbeitsmotivation in Deutschland anzupassen.	1.79 (.95)	3.83 (1.16)
Italiener sind von Natur aus gewaltbereiter als Deutsche.	1.50 (.82)	4.03 (1.24)
Items zu Italienern gesamt	1.67 (.69)	3.79 (1.06)

Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen.

Durch die analoge Konstruktion dieser sechs Vorurteilsitems zu den randomisiert zugewiesenen Items konnten die sich jeweils entsprechenden Items (d.h. den jeweils drei Items zu Muslimen, Türken, Flüchtlingen und Italienern) miteinander verglichen werden. Dementsprechend war ein weiterer Vergleich von Zustimmung- und Bewusstseinswerten in Abhängigkeit von der Zielgruppe des Vorurteils möglich (vgl. Abbildung). Hierbei zeigt sich zum einen, dass dieselben Vorurteile am stärksten Zustimmung finden, wenn sie gegen Flüchtlinge gerichtet sind, gefolgt von Vorurteilen gegenüber Muslimen, denen in ähnlichem Maße zugestimmt wird. Weniger Zustimmung erhalten die drei Items, die sich auf Türken beziehen und mit Abstand am geringsten werden dieselben Vorurteile gegenüber Italienern geteilt. Das spiegelbildliche Muster ergibt sich für die Bewusstseinswerte, wobei hier die Unterschiede in Bezug auf die Zielgruppe der Vorurteile weniger deutlich sind. Auffallend ist hier vor allem: Dieselben Vorurteile werden am wenigsten als fremdenfeindlich beurteilt, wenn sie sich gegen Flüchtlinge richten.

Die Vorurteile gegenüber national markierten Gruppen (Türken und Italiener) finden demnach weniger Zustimmung und werden stärker als fremdenfeindlich bewertet als Vorurteile gegenüber Muslimen und Geflüchteten. Im Kontext der aktuellen Fluchtbewegungen steht dabei der Befund, dass Vorurteile gegenüber Geflüchteten den höchsten Grad der Subtilität aufweisen: Sie finden die meiste Zustimmung und werden am wenigsten als fremdenfeindlich bewertet. Es zeigt sich also, dass die Subtilität eines Vorurteils auch von der Zielgruppe abhängt, gegen die diese gerichtet sind und dabei auch die konkrete Gruppenmarkierung eine Rolle spielt – selbst wenn Gruppen sich sogar überschneiden (wie Flüchtlinge, Türken und Muslime).

Abbildung 4: Mittlere Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte in Abhängigkeit von der Zielgruppe des Vorurteils im Hinblick auf die für alle Befragten konstanten Vorurteilsitems



Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen.

Insgesamt lassen die Ergebnisse der Analysen der randomisierten, systematisch variierten Vorurteilsitems sowie die Analysen der für alle Befragten konstanten Vorurteilsitems wertvolle Rückschlüsse dahingehend zu, was die Subtilität eines Vorurteils ausmacht, wie diese empirisch erfasst werden kann und durch welche Eigenschaften sie bestimmt wird.

Die Dissoziation von Zustimmung und Bewusstsein, also inwieweit bestimmte Vorurteilsstatements Zustimmung erhalten und inwieweit sie als fremdenfeindlich bewerten zeigt deutlich: Erhöhte Zustimmungswerte zu bestimmten Vorurteilen gehen auch mit einem geringeren Bewusstsein für den fremdenfeindlichen Gehalt dieser Vorurteile einher. Die Zustimmungswerte können dabei als Indikator für die aktive Verbreitung dieser Vorurteile dienen, das Bewusstsein als Indikator für die soziale Norm dessen, welche Vorurteile in unserer Gesellschaft überhaupt also solche wahrgenommen und als fremdenfeindlich identifiziert werden. Je subtiler also ein Vorurteil ist, desto mehr unterwandert es einerseits dominante soziale Normen der Ablehnung von Fremdenfeindlichkeit und desto breiter stößt es andererseits in der Gesellschaft auf Zustimmung.

Darüber hinaus zeigt die systematische Variation der Eigenschaften der Vorurteilsstatements nach sprachlicher Formulierungsweise, Topos und Gruppe, dass diese in der Tat sowohl die Zustimmung als auch das Bewusstsein für den fremdenfeindlichen Gehalt ebendieser bestimmt. Das spezifische Framing des im Kern gleich bleibenden Vorurteils beeinflusst somit den Grad der Subtilität der Vorurteile. Als am subtilsten stellten sich in unseren Analysen dabei benevolent-paternalistisch formulierte Vorurteile, Vorurteile, die sich auf den Topos Kultur

beziehen, und Vorurteile, die sich gegen Muslime richten, heraus. Auf Grundlage der Analysen der für alle Befragten konstanten Vorurteilsitems zeigt sich darüber hinaus, dass Vorurteile gegenüber Flüchtlingen am stärksten akzeptiert werden und am wenigsten als fremdenfeindlich wahrgenommen werden.

Diese Ergebnisse sind auch im Kontext des aktuellen medialen, gesellschaftlichen und politischen Diskurses zu Flucht und Migration und in Zeiten, in denen rechtspopulistische Parteien in Deutschland und Europa vor allem mit zuwanderungsfeindlichen Thesen in der Gesellschaft Gehör finden, relevant. Sie machen deutlich, dass Vorurteile in ganz unterschiedlicher Form transportiert werden können und dass auch bestimmte rhetorische Strategien dazu führen können, dass Vorurteile zum einem weniger leicht als solche identifiziert und als fremdenfeindlich markiert werden und andererseits leichter auf Zustimmung stoßen. Das spezifische Framing kann also auch zur ‚Verschleierung‘ des fremdenfeindlichen Kerns des Vorurteils dienen.

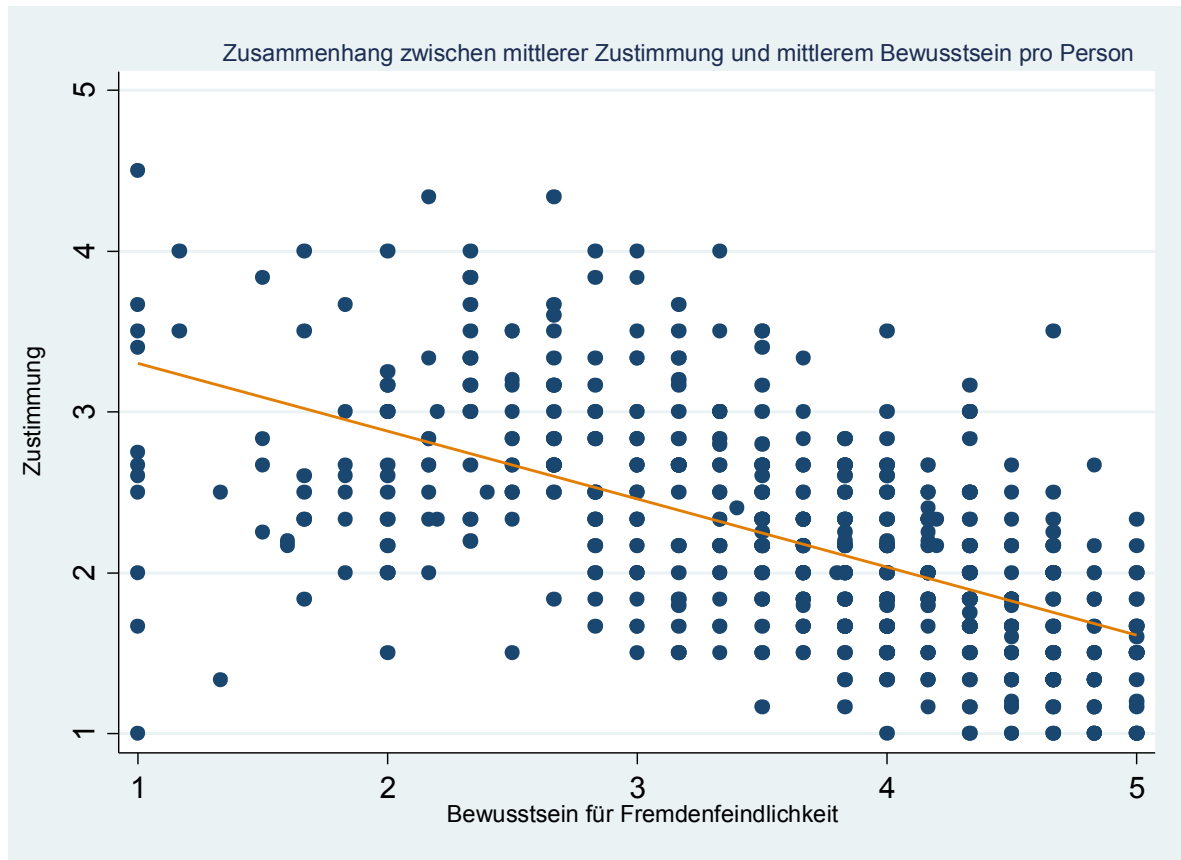
3.2.3. Die Subtilität des eigenen Vorurteils – Wie (un)bewusst sind sich Personen ihrer eigenen Vorurteile?

Der vorangehend aufgezeigte Zusammenhang zwischen der Zustimmung, die ein Vorurteilsstatement im Mittel erhält, und dem Grad, mit dem ein Vorurteil im Mittel als fremdenfeindlich eingestuft wird, legt nahe, dass Sensibilisierung und Bewusstseinschaffung für Fremdenfeindlichkeit eine hilfreiche Methode zum Abbau insbesondere von subtilen Formen von Vorurteilen sein könnte. Um dies zu untersuchen, ist es notwendig, den individuellen Zusammenhang zwischen Zustimmung zu Vorurteilen und der Bewertung eben dieser als fremdenfeindlich (Bewusstsein) innerhalb der einzelnen Befragten zu untersuchen.

Zunächst wurde hierfür für jede befragte Person die mittlere Zustimmung für die sechs Vorurteilsitems berechnet, die jede*r Befragte bewerten musste. Dann wurde pro Person das mittlere Bewusstsein kalkuliert, also wie stark der*die Befragte dieselben Vorurteilsitems als fremdenfeindlich bewertet. Die Korrelation zwischen mittlerem Bewusstsein und mittlerer Zustimmung betrug in der Stichprobe $- .59$, was einen mittelstarken, negativen Zusammenhang zwischen den beiden Konstrukten aufzeigt. Das bedeutet einerseits, dass sich tendenziell Personen, die die Vorurteile im Mittel eher ablehnen (niedrigere Zustimmung), der Fremdenfeindlichkeit derselben Aussagen auch eher bewusst sind (höheres Bewusstsein). Umgekehrt beurteilen Personen, die den Vorurteilen eher zustimmen (höhere Zustimmung), die Aussagen weniger stark als fremdenfeindlich (niedrigeres Bewusstsein). Andererseits deutet die lediglich mittlere Stärke des Zusammenhangs aber auch darauf hin, dass es durchaus Personen gibt, die von diesem Muster des Zusammenhangs abweichen. Das sind zum einen Personen, die den Vorurteilen im Mittel eher zustimmen (höhere Zustimmung) und sich auch der Fremdenfeindlichkeit dieser Vorurteile bewusst sind (höheres Bewusstsein), sowie solche Personen, die die Aussagen zwar ablehnen (niedrigere Zustimmung), aber sie dennoch nicht als fremdenfeindlich beurteilen (niedrigeres Bewusstsein). Der Zusammenhang zwischen Zustimmung und Bewusstsein innerhalb von Personen ist also nicht so geradlinig, wie es vielleicht zu erwarten wäre. Anhand eines Streudiagramms (vgl. Abbildung) kann dies noch einmal veranschaulicht werden. Es zeigt zum einen den tendenziell negativen Zusammenhang zwischen der mittleren Zustimmung und dem mittleren Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit pro Person (in Bezug auf alle sechs Vorurteilsitems) auf. Zum anderen verdeutlicht es auch, dass in der Stichprobe einige Personen von diesem Zusammenhang abweichen: Es gibt demnach Personen, die die Vorurteile im Mittel zwar eher ablehnen, sich aber der Fremdenfeindlichkeit

dieser Aussagen nicht bewusst sind, sowie ebenfalls Personen, die Vorurteilen zustimmen, ihre eigene Einstellungen gleichzeitig aber auch eher als fremdenfeindlich beurteilen.

Abbildung 5: Zusammenhang zwischen mittlerer Zustimmung und mittlerem Bewusstsein pro Person in Bezug auf die für alle Befragten konstanten Vorurteilsitems insgesamt ($r = -.59$)



Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen.

Auf Grundlage des Zusammenhangs zwischen mittlerer Zustimmung und mittlerem Bewusstsein lässt sich eine Kategorisierung entwickeln, die sich aus den vier möglichen unterschiedlichen Konfigurationen der beiden Variablen, d.h. aus mittlerer Zustimmung (hoch/niedrig) und mittlerem Bewusstsein (hoch/niedrig) ergeben (vgl. Abbildung).

Diese Kategorisierung lässt wertvolle Rückschlüsse dahingehend zu, für welche Personen Sensibilisierung und Bewusstseins-schaffung in Bezug auf Vorurteile besonders sinnvoll sein könnte. Zunächst einmal ist vor allem die Gruppe von Personen (Typ 2) offensichtlich, die Vorurteilen eher zustimmt, diese aber nicht als fremdenfeindlich wahrnimmt oder diese (vielleicht auch zum Selbstschutz) nicht als solche definiert. Für diesen Typ könnte Sensibilisierung für Fremdenfeindlichkeit – auch in Abhängigkeit davon, inwiefern es mit den persönlichen Wertvorstellungen kollidiert, Vorurteile zu vertreten (vgl. Kapitel 3.2.5.) – dazu beitragen, die Zustimmung dieser Personen zu diesen Vorurteilen zu reduzieren. Über den Faktor des Bewusstseins für Fremdenfeindlichkeit lässt sich von dieser Gruppe der Typ abgrenzen, der ebenfalls Vorurteilen eher zustimmt, aber auch ein hohes Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit aufweist (Typ 4). Für diese Personen scheint es dementsprechend keinen inneren Widerspruch zu erzeugen, die Einstellungen, die sie selbst vertreten, als fremdenfeindlich zu bezeichnen. Auf der anderen Seite ist unter denjenigen, bei denen Vorurteile in geringerem Maße Zustimmung finden, die Gruppe von Personen auffallend, die

Vorurteilen zwar eher weniger zustimmt, aber diese andererseits nicht als solche erkennt (Typ 1). Personen dieser Gruppe vertreten Vorurteile zwar selbst aktiv nur in geringem Maß, identifizieren diese aber – im Gegensatz zu Typ 3 – nicht als fremdenfeindlich und sanktionieren diese dementsprechend gegebenenfalls auch nicht. Potentiell bilden sie somit ein schweigendes Publikum und bereiten einen Resonanzraum für diejenigen, die Vorurteile aktiv vertreten (Typ 2 und Typ 4).

Abbildung 6: Kategorisierung von Personen in Abhängigkeit von mittlerer Zustimmung und mittlerem Bewusstsein

	Niedriges Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit (<3)	Hohes Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit (>=3)
Niedrige Zustimmung (<3)	Typ 1: Unreflektiert Vorurteilsfreie	Typ 3: Reflektiert Vorurteilsfreie
Hohe Zustimmung (>=3)	Typ 2: Unbewusste Vorurteilsträger	Typ 4: Bewusste Vorurteilsträger

Betrachtet man nun empirisch das Auftreten dieser Typen in der Stichprobe, so ergeben sich in Bezug auf die sechs konstanten Vorurteilsitems insgesamt, sowie in der getrennten Betrachtung der Items, die sich auf Flüchtlinge sowie auf Italiener beziehen, unterschiedliche Häufigkeitsverteilungen der vier Personentypen (vgl. Tabelle 3). In Bezug auf die Bewertung der Vorurteilsitems insgesamt und der Vorurteilsitems, die sich nur auf Italiener beziehen, offenbart sich bei der Verteilung ein ähnliches Muster. Die Mehrheit der Personen fällt dabei in Typ 3 der reflektiert Vorurteilsfreien: Diese Vorurteile werden also von einem Großteil der Befragten im Mittel eher abgelehnt und eher als fremdenfeindlich markiert. Ein durchaus relevanter Anteil von 13.0 Prozent bzw. 15.2 Prozent fällt dabei auch unter den Typus der unreflektiert Vorurteilsfreien, die diese Vorurteile zwar nicht aktiv vertreten, aber sie dennoch nicht als fremdenfeindlich markieren. Ein relativ geringer Anteil von Personen fällt bei den auf Italiener bezogenen Vorurteilen in den Typus der bewussten Vorurteilsträger sowie den der unbewussten Vorurteilsträger. Bei den Vorurteilsitems insgesamt fällt ein Anteil von rund 8.0 Prozent unter den Typus der unbewussten Vorurteilsträger. Hinsichtlich der auf Flüchtlinge bezogenen Vorurteile ergibt sich eine etwas breitere Verteilung der Typen. Hier fällt immer noch rund die Hälfte der Befragten in die Gruppe derjenigen, die diesen Vorurteilen eher weniger zustimmt und sich gleichzeitig der Fremdenfeindlichkeit ebendieser eher bewusst ist. Knapp ein Viertel der Personen gehört hierbei aber auch zum Typ des bewussten Vorurteilsträgers und ein Anteil von ca. 17.6 Prozent fällt in die Kategorie des unbewussten Vorurteilsträgers. Der kleinste Anteil der Personen entfällt hier auf den Typ der unreflektiert Vorurteilsfreien. Aus der insgesamt breiteren Verteilung der Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte zu Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen ergibt sich somit auch eine breitere Verteilung der unterschiedlichen Typen. Der im Vergleich höhere Anteil der unbewussten Vorurteilsträger zeigt hier einerseits ein Potential für den Abbau von Vorurteilen durch Sensibilisierung und Bewusstseinschaffung auf. Andererseits zeigt der erhöhte Anteil derjenigen, die Vorurteile gegenüber Flüchtlingen teilen und diese durchaus auch selbst als fremdenfeindlich betrachten (Typ 4), dass Fremdenfeindlichkeit in Bezug auf die Gruppe der Geflüchteten im Kontext des aktuellen gesellschaftlichen Migrationsdiskurses teilweise so salonfähig geworden ist, dass sie das eigene positive Selbstbild nicht zu gefährden scheint.

Tabelle 3: Verteilung der Personentypen in Bezug auf die Vorurteilsitems insgesamt und getrennt in Bezug auf die Vorurteilsitems zu Flüchtlingen sowie Italienern

		Absolute Häufigkeit	Angaben in Prozent
Vorurteilsitems insgesamt	Typ 1: Unreflektiert Vorurteilsfreie	87	13.04
	Typ 2: Unbewusste Vorurteilsträger	53	7.95
	Typ 3: Reflektiert Vorurteilsfreie	492	73.76
	Typ 4: Bewusste Vorurteilsträger	35	5.25
		667	100.00
Vorurteilsitems zu Flüchtlingen	Typ : Unreflektiert Vorurteilsfreie	37	5.56
	Typ 2: Unbewusste Vorurteilsträger	117	17.57
	Typ 3: Reflektiert Vorurteilsfreie	350	52.55
	Typ 4: Bewusste Vorurteilsträger	162	24.32
		666	100.00
Vorurteilsitems zu Italienern	Typ 1: Unreflektiert Vorurteilsfreie	100	15.17
	Typ 2: Unbewusste Vorurteilsträger	33	5.01
	Typ 3: Reflektiert Vorurteilsfreie	508	77.09
	Typ 4: Bewusste Vorurteilsträger	18	2.73
		668	100.00

Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen.

Die vorangehenden Analysen konnten deutlich machen, wie Zustimmung zu Vorurteilen und das Erkennen ihrer Fremdenfeindlichkeit (Bewusstsein) auf intrapersonaler Ebene miteinander assoziiert sind. Hierbei zeigt sich, dass durch die zweidimensionale Verortung von Personen anhand von Zustimmung und Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit in Bezug auf dieselben Vorurteilsstatements die potentiellen Zielgruppen für bewusstseins-schaffende Maßnahmen spezifischer identifiziert werden können. Insbesondere diejenigen Personen, die ein geringes Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit aufweisen, sind hierbei relevant. Das sind einerseits Personen, die Vorurteilen stärker zustimmen, sich aber gleichzeitig des fremdenfeindlichen Gehalts dieser nicht bewusst sind, sowie Personen, die Vorurteilen zwar nicht zustimmen, diese aber auch nicht als fremdenfeindlich erkennen. Vor allem bei subtileren Formen von Vorurteilen – also Vorurteilen, die insgesamt wenig als solche erkannt und die in stärkerem Maße Zustimmung erfahren –, auf die Maßnahmen zum Vorurteilsabbau daher besonders abzielen, scheint die Kategorisierung von Personen anhand ihrer Zustimmung und ihres Bewusstseins für Fremdenfeindlichkeit besonders sinnvoll. Hier ergibt sich eine breitere Verteilung dieser vier Personengruppen, wie anhand der Vorurteile gegenüber Geflüchteten gezeigt werden konnte.

3.2.4. Zustimmung und Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit nach soziodemographischen Angaben und Parteipräferenz der Befragten

In Bezug auf die Verbreitung von Vorurteilen werden in Bevölkerungsumfragen immer wieder auch sozial-strukturelle Merkmale als Erklärungsfaktoren herangezogen. Auch im Hinblick auf Methoden des Vorurteilsabbaus ist es an dieser Stelle von Interesse, zu untersuchen, inwieweit sich Unterschiede zwischen unterschiedlichen soziodemographischen Gruppen in Bezug auf die zentralen abhängigen Variablen der Zustimmung und des Bewusstseins für Fremdenfeindlichkeit ergeben. Als relevante soziodemographische Merkmale werden an dieser Stelle Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Erwerbsstatus, Haushaltseinkommen, und Wohnort (Ost/West) berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte nach der angegebenen Parteipräferenz (Sonntagsfrage) untersucht (vgl. Tabelle 5). Betrachtet werden an dieser Stelle die sechs Vorurteilsitems, die von allen Befragten beantwortet wurden und die sich auf Italiener und auf Flüchtlinge beziehen (vgl. Kapitel 3.2.2. b). Zustimmung und Bewusstsein werden hier zum einen in Bezug auf diese Vorurteilsitems insgesamt betrachtet und zum anderen separat für die Items zu Flüchtlingen und Italienern. Die durchschnittlichen Werte sowohl für die Zustimmung als auch für das Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit liegen bei der Zielgruppe Flüchtlinge deutlich über denen mit der Zielgruppe Italiener. So liegt der Mittelwert für Vorurteile gegenüber Flüchtlingen 1.02 Skalenpunkte über dem für Vorurteile gegenüber Italienern. Das mittlere Bewusstsein für die Fremdenfeindlichkeit der Aussagen unterscheidet sich zwischen den beiden Gruppen nicht ganz so deutlich, wobei die Items zu Italienern um 0.31 Skalenpunkte stärker als fremdenfeindlich eingestuft werden als die zu Flüchtlingen.

Hinsichtlich des Merkmals Geschlecht ergeben sich nur geringe Unterschiede in Bezug auf die Mittelwerte der Zustimmung zu den Vorurteilsitems insgesamt sowie getrennt für die Items zu Flüchtlingen und Italienern. Insgesamt ist lediglich das Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit bei Frauen etwas höher ausgeprägt als bei Männern. Der Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Befragten in Bezug auf Zustimmung und das Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit fällt ebenfalls sehr gering aus: Tendenziell stimmen Personen aus den westlichen Bundesländern den Vorurteilen – insgesamt sowie in der getrennten Untersuchung von Vorurteilen zu Italienern und zu Flüchtlingen – etwas weniger zu und beurteilen sie etwas stärker als fremdenfeindlich, als es Personen aus den neuen Bundesländern tun.

Betrachtet man die Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte in Abhängigkeit vom Alter der Befragten, so zeigt sich in Bezug auf die Vorurteilsitems insgesamt und vor allem in Bezug auf die Items zu Flüchtlingen ein deutlicher, graduell erscheinender Alterseffekt: Die jüngeren Befragten der 18 bis 29-Jährigen stimmen den Items in geringerem Maße zu und beurteilen die Vorurteile in höherem Maße als fremdenfeindlich (Bewusstsein) als die älteren Befragten der über 60-Jährigen. In Bezug auf die Vorurteile gegenüber Flüchtlingen unterscheiden sich die Mittelwerte zwischen den Unter-30-Jährigen und den Über-60-Jährigen besonders deutlich – die jüngeren Befragten zeigen eine um rund einen halben Skalenpunkt geringere Zustimmung und beurteilen die Vorurteile ebenfalls um rund einen halben Skalenpunkt stärker als fremdenfeindlich.

Hinsichtlich des formalen Bildungsabschlusses zeigt sich sowohl insgesamt als auch getrennt betrachtet für die Items zu Italienern und Flüchtlingen ein ähnliches Bild. Je höher der formale Bildungsabschluss, desto geringer der durchschnittliche Wert der Zustimmung zu Vorurteilen und umso stärker werden die Vorurteile als fremdenfeindlich beurteilt. Der Unterschied zwischen Personen mit Hauptschlussabschluss und solchen mit Abitur oder Fachhochschulreife beträgt sowohl bei der Zustimmung zu Vorurteilen gegenüber Italienern als auch bei Vorurteilen

gegenüber Flüchtlingen ungefähr 0.5 Skalenpunkte. Auch die Mittelwerte des Bewusstseins für Fremdenfeindlichkeit unterscheiden sich stark zwischen den Bildungsgruppen. So liegt der Durchschnittswert des Bewusstseins bezüglich der Gruppe der Italiener bei Personen mit Fachhochschulreife und Abitur 1.17 Skalenpunkte über dem Wert der Personen mit Hauptschulabschluss, bei dem Bewusstsein bezüglich der Fremdenfeindlichkeit der Aussagen zu Flüchtlingen beträgt der Unterschied immer noch 0.63 Skalenpunkte. Dieser Trend ergibt sich auch in Bezug auf die Vorurteilsitems insgesamt, wobei vor allem der Unterschied hinsichtlich des Bewusstseins für Fremdenfeindlichkeit besonders deutlich ist: Personen mit Abitur beurteilen Items um rund 0.9 Skalenpunkte stärker als fremdenfeindlich als Personen mit einem Hauptschulabschluss. Bildung zeigt sich also auf Grundlage der bisherigen Stichprobe in der Tat als Puffer gegen Vorurteile: Eine höhere formale Bildung geht mit einer geringeren Akzeptanz von Vorurteilen und einem höheren Bewusstsein für deren fremdenfeindlichen Gehalt einher.

Der Erwerbsstatus hingegen hat lediglich einen geringen Einfluss auf die Zustimmung sowie das Bewusstsein bezüglich der Vorurteile, was sich auch aus der heterogenen Zusammensetzung der Gruppe der Nichterwerbstätigen (bspw. Student*innen, Rentner*innen, Arbeitssuchende) ergibt. Deutlich ausgeprägter sind dagegen die Unterschiede zwischen den einzelnen Einkommensstufen, wobei diese wahrscheinlich zum Teil auch mit dem Effekt der formalen Bildungsabschlüsse zusammenhängen. In Einklang mit der These der Relativen Deprivation zeigt sich mit einem höheren verfügbaren Nettoeinkommen eines Haushaltes eine geringere mittlere Zustimmung zu den Vorurteilsitems – sowohl hinsichtlich der Vorurteilsitems insgesamt, als auch bei der getrennten Betrachtung der Items zu Italienern und Flüchtlingen. So beträgt der Unterschied zwischen der durchschnittlichen Zustimmung zu Vorurteilen gegenüber Italienern zwischen der niedrigsten und der höchsten Einkommensgruppe 0.35 Skalenpunkte. Der Effekt des Haushaltseinkommens verringert sich bei Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen zwar etwas, der Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Einkommensgruppe beträgt aber immer noch 0.27 Skalenpunkte. Hinsichtlich des Bewusstseins für Fremdenfeindlichkeit ergibt sich der spiegelbildliche Effekt: Personen der höchsten Einkommensgruppe bewerten die Vorurteilsitems insgesamt um 0.37 Skalenpunkte stärker als fremdenfeindlich, als es Personen der niedrigsten Einkommensgruppe tun, wobei dieser Unterschied im Bewusstsein für die Fremdenfeindlichkeit bei Vorurteilen gegenüber Italienern deutlicher ist als bei Vorurteilen, die gegen Flüchtlinge gerichtet sind.

Tabelle 4: Mittlere Zustimmungswerte und mittlere Bewusstseinswerte in Bezug auf die Vorurteilsitems nach soziodemographischen Merkmalen der Befragten

Soziodemographie						
	Zustimmung	Bewusstsein	Zustimmung	Bewusstsein	Zustimmung	Bewusstsein
	Items gesamt	Items Gesamt	Items Italiener	Items Italiener	Items Flüchtlinge	Items Flüchtlinge
	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)
Insgesamt	2.19 (.66)	3.63 (.93)	1.67 (.69)	3.79 (1.06)	2.69 (.83)	3.48 (.94)
Alter						
18 – 29 Jahre	1.98 (.64)	3.93 (.70)	1.63 (.65)	4.04 (.76)	2.34 (.86)	3.82 (.73)
30 – 45 Jahre	2.10 (.63)	3.60 (.86)	1.61 (.63)	3.78 (.97)	2.58 (.88)	3.42 (.88)
46 – 60 Jahre	2.23 (.62)	3.73 (.91)	1.69 (.66)	3.92 (1.04)	2.75 (.74)	3.56 (.91)
Über 60 Jahre	2.32 (.69)	3.4 (1.03)	1.73 (.79)	3.55 (1.22)	2.87 (.80)	3.25 (1.05)
Geschlecht						
Mann	2.16 (.65)	3.56 (.94)	1.67 (.69)	3.73 (1.09)	2.66 (.86)	3.41 (.94)
Frau	2.22 (.66)	3.71 (.90)	1.68 (.70)	3.86 (1.03)	2.72 (.81)	3.55 (.93)
Bildungsabschluss						
Hauptschule	2.58 (.68)	2.98 (.88)	2.05 (.84)	2.92 (1.07)	3.06 (.78)	3.05 (.83)
Realschule	2.36 (.63)	3.4 (.96)	1.78 (.69)	3.57 (1.15)	2.94 (.82)	3.25 (.99)
Abitur	2.01 (.60)	3.88 (.81)	1.53 (.58)	4.09 (.87)	2.47 (.78)	3.68 (.87)
Erwerbsstatus						
Erwerbstätig	2.18 (.64)	3.66 (.89)	1.66 (.64)	3.85 (.99)	2.70 (.86)	3.49 (.92)
Nicht Erwerbstätig	2.28 (.68)	3.48 (1.00)	1.76 (.77)	3.63 (1.16)	2.77 (.83)	3.33 (1.01)
Einkommen des Haushalts						
Bis 1500€	2.43 (.79)	3.40 (.97)	1.90 (.83)	3.49 (1.11)	2.90 (.93)	3.31 (.98)
1500€ - 2500€	2.25 (.66)	3.60 (.90)	1.75 (.74)	3.71 (1.06)	2.73 (.82)	3.50 (.91)
2500€ - 4000€	2.11 (.58)	3.66 (.92)	1.6 (.58)	3.85 (1.03)	2.62 (.83)	3.48 (.96)
über 4000€	2.09 (.63)	3.77 (.88)	1.55 (.61)	4.01 (.96)	2.63 (.79)	3.56 (.91)
Wohnort Ost/West						
Ost	2.28 (.74)	3.49 (1.04)	1.77 (.73)	3.66 (1.17)	2.73 (.89)	3.35 (1.02)
West	2.14 (.60)	3.68 (.88)	1.63 (.66)	3.84 (1.02)	2.66 (.80)	3.53 (.90)

Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen

Auffällige Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der angegebenen Parteipräferenz der Befragten, die mit der Sonntagsfrage erhoben wurde (vgl. Tabelle 5). Dies ist auch dahingehend interessant, als dass sich Migration und Flucht vor allem im vergangenen Jahr zu den zentralen Themen entwickelt haben, entlang derer sich die Parteien positionieren und wahrgenommen werden. Die Ergebnisse im Hinblick auf die Zustimmung zu Vorurteilen und dem Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit entsprechen dabei dem Links-Rechts-Schema. So liegen die geringsten Zustimmungswerte zu Vorurteilen insgesamt sowie getrennt zu Italienern und Flüchtlingen bei Personen, die Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wählen würden, wohingegen potentielle Wähler*innen der AfD die höchsten Zustimmungswerte aufweisen. Der Unterschied bei den

Zustimmungswerten zwischen Personen, die Die Linke präferieren, und denen, die am nächsten Sonntag ihre Stimme der AfD geben würden, beträgt bei Vorurteilen gegenüber Italienern 0.64 Skaleneinheiten und bei Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen sogar 1.23 Skaleneinheiten. Auch die durchschnittlichen Zustimmungswerte der Personen mit einer Präferenz für CDU/CSU und SPD reihen sich in das Links-Rechts-Schema ein und liegen somit zwischen den Werten von Personen, die einerseits Die Linke oder Bündnis 90/Die Grünen präferieren, und denen, die andererseits der AfD ihre Stimme geben würden. Die mittleren Zustimmungswerte der potentiellen Nichtwähler*innen liegen zwischen denjenigen der Personen, die CDU/CSU und denen, die die AfD wählen würden. Genau diametral verteilen sich die Bewusstseinswerte nach Parteipräferenz: Personen, die die Grünen bzw. Die Linke präferieren, beurteilen die Aussagen am stärksten als fremdenfeindlich, während Personen, die die AfD bevorzugen, dies am geringsten tun. Die Bewusstseinswerte der Nichtwähler*innen liegen erneut zwischen den Personen mit AfD- und CDU/CSU-Präferenz. Die Positionierung der Gruppe der Nichtwähler*innen hinsichtlich der Zustimmungswerte zu Vorurteilen und dem Grad, mit dem sie diese als fremdenfeindlich beurteilen, zwischen den Personen, die der CDU/CSU und der AfD ihre Stimme geben würden, ist vor allem im Hinblick auf das Mobilisierungspotential dieser Gruppe ein interessanter Befund, insbesondere in Zeiten, in denen Migration das zentrale Thema des politischen Diskurses ist. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass individuelle Vorurteile vor allem aktuell, da sich Parteien insbesondere mit ihren Positionen zu Migration und Flucht profilieren, ein zentraler Prädiktor für die Wahlentscheidung sein könnten.

Tabelle 5: Mittlere Zustimmungswerte und mittlere Bewusstseinswerte in Bezug auf die Vorurteilsitems nach Parteipräferenz der Befragten

Parteipräferenz						
	Zustimmung	Bewusstsein	Zustimmung	Bewusstsein	Zustimmung	Bewusstsein
	Items gesamt	Items Gesamt	Items Italiener	Items Italiener	Items Flüchtlinge	Items Flüchtlinge
	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)	Mittelwert (SD)
Insgesamt	2.19 (.66)	3.63 (.93)	1.67 (.69)	3.79 (1.06)	2.69 (.83)	3.48 (.94)
Sonntagsfrage						
CDU/CSU (n=156)	2.23 (.62)	3.59 (.90)	1.73 (.73)	3.79 (1.02)	2.72 (.77)	3.41 (.91)
SPD (n=133)	2.05 (.59)	3.80 (.77)	1.60 (.63)	3.97 (.90)	2.52 (.73)	3.64 (.79)
Bündnis90/Die Grünen (n=81)	1.96 (.55)	4.09 (.64)	1.48 (.54)	4.28 (.75)	2.41 (.70)	3.90 (.71)
Die Linke (n=51)	1.98 (.67)	3.96 (.84)	1.47 (.54)	4.11 (.92)	2.44 (.87)	3.81 (.83)
FDP (n=27)	2.10 (.56)	3.51 (1.03)	1.51 (.56)	3.75 (1.20)	2.70 (.74)	3.26 (1.07)
AfD (n=27)	2.84 (.69)	2.73 (.92)	2.11 (.83)	3.12 (1.25)	3.64 (.96)	2.33 (.94)
Eine andere Partei (n=22)	2.29 (.60)	3.45 (1.18)	1.67 (.63)	3.56 (1.31)	2.88 (.78)	3.33 (1.14)
Würde nicht wählen (n=49)	2.58 (.69)	3.13 (.89)	2.00 (.67)	3.15 (1.11)	3.10 (.87)	3.09 (.91)

Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen

Insgesamt deckt der Vergleich der Zustimmungswerte und Bewusstseinswerte entlang soziodemographischer Merkmale der Befragten auf, in welchen Gruppen Vorurteile insbesondere auf Zustimmung stoßen und die Sensibilität für Fremdenfeindlichkeit eher gering ist. Hervorzuheben sind an dieser Stelle vor allem der Bildungseffekt und der Alterseffekt. Die geringere Zustimmung zu Vorurteilen und das stärkere Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit

unter jüngeren Personen deuten auf eine positive Wirkung eines Aufwachsens mit der Realität einer Migrationsgesellschaft und auch mit der Forderung nach Gleichberechtigung unterschiedlicher Gruppen (wie etwa durch die Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes) hin. Die geringere Zustimmung zu Vorurteilen und erhöhtes Bewusstsein für deren fremdenfeindlichen Gehalt unter Personen mit Abitur macht deutlich, dass Bildung tatsächlich eine wichtige Ressource und einen Schutzfaktor gegenüber Vorurteilen darstellt.

3.2.5. Persönlichkeitsmerkmale als Determinanten von Vorurteilen: Zusammenhang mit Zustimmung und Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit

Neben soziodemographischen Merkmalen ist auch die Untersuchung verschiedener Persönlichkeitsmerkmale als Determinanten von Zustimmung zu Vorurteilen und dem Erkennen von Vorurteilen als solche von Interesse. In der sozialpsychologischen Forschung sind eine Vielzahl von Persönlichkeitskonstrukten herausgearbeitet worden, die im Zusammenhang mit Vorurteilen von Bedeutung sind. Als die für diese Erhebung am wichtigsten erachteten Konstrukte wurden dabei egalitäre Werte (objektiver Egalitarismus) und egalitäres Selbstbild (subjektiver Egalitarismus), soziale Dominanzorientierung, protestantische Arbeitsethik, die internale und externale Motivation Vorurteile zu vermeiden, Kontakt zu Migrant*innen sowie die Wahrnehmung dieses Kontakts als positiv oder negativ (Kontaktvalenz) inkludiert. Die Korrelationen (vgl. Tabelle 6) stellen dabei den Zusammenhang der erhobenen Persönlichkeitsmerkmale untereinander sowie im Zusammenhang mit den mittleren Zustimmungswerten zu den Vorurteilsitems insgesamt und getrennt für die Vorurteile zu Flüchtlingen und Italienern dar.

Insgesamt zeigt sich ein mittelstarker, negativer Zusammenhang zwischen der Zustimmung zu den Vorurteilen und dem Erkennen dieser Vorurteile als solche (vgl. hierzu auch Kapitel 0.): Personen mit einem höheren Bewusstsein für Vorurteile stimmen diesen tendenziell auch seltener zu. Das Bewusstsein für Vorurteile ist somit ein wichtiger Faktor für die Zustimmung bzw. Ablehnung fremdenfeindlicher Einstellungen. In der sozialpsychologischen Forschung konnte zudem aufgezeigt werden, dass die Zustimmung zu egalitären Werten mit einer geringeren Zustimmung zu Vorurteilen einhergeht, wobei sich subjektiver und objektiver Egalitarismus voneinander unterscheiden lassen (Monteith und Walters 1998). Der subjektive Egalitarismus ist auf das egalitäre Selbstkonzept einer Person bezogen und erfasst, wie wichtig das Einsetzen für die Gleichberechtigung aller gesellschaftlichen Gruppen für das Selbstbild einer Person ist. Der objektive Egalitarismus umfasst die Zustimmung zu Forderungen nach Gleichberechtigung, Gleichstellung und Unterstützung von Schwächeren innerhalb der Gesellschaft. Die Zustimmung zu egalitären Werten sollte neben einer Verringerung der Zustimmung zu Vorurteilen auch für das Bewusstsein, also die Sensibilität für Fremdenfeindlichkeit, von Bedeutung sein. Die sich aus den Daten ergebenden Korrelationen unterstützen diese Hypothese. Es zeigt sich in der Tat, dass subjektiver wie objektiver Egalitarismus mit geringeren Zustimmungswerten zu den Vorurteilsitems sowie einem höheren Bewusstsein für deren fremdenfeindlichen Inhalt zusammenhängen. Dies gilt für sowohl für die Vorurteilsitems insgesamt, als auch gleichermaßen für die Vorurteile gegenüber Flüchtlingen wie Italienern, wenn diese getrennt betrachtet werden. Während egalitäre Werte gemeinhin mit geringeren Zustimmungsraten zu Vorurteilen in Verbindung stehen, hat sich die soziale Dominanzorientierung einer Person als ein wichtiger Prädiktor für erhöhte Zustimmungsraten zu Vorurteilen herausgestellt (Pratto et al. 1994). Die soziale Dominanzorientierung erfasst eine individuelle Werteorientierung, die repräsentiert, inwieweit eine Person Hierarchien zwischen verschiedenen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft befürwortet. Personen mit hoher sozialer Dominanzorientierung lehnen eine Gleichstellung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen

eher ab. Auch hier zeigt die Korrelationsanalyse den erwarteten Zusammenhang: Eine stärkere soziale Dominanzorientierung geht zum einen mit einer erhöhten Zustimmung zu den Vorurteilsitems einher und andererseits mit einem geringeren Bewusstsein für den fremdenfeindlichen Kern dieser Vorurteile. Neben egalitären Werten und sozialer Dominanzorientierung hängt auch die individuelle Einschätzung von Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft mit der Zustimmung zu Vorurteilen zusammen. Die Protestantische Arbeitsethik erfasst, inwieweit Personen sozialen Aufstieg in erster Linie der eigenen Anstrengung einer Person zuschreiben und weniger den gesellschaftlichen Bedingungen – sie geht somit auch mit der Verneinung von Diskriminierung in der Gesellschaft einher. Die Analyse unterstreicht die Rolle der Protestantischen Arbeitsethik als wichtiger Prädiktor von Vorurteilen. Es zeigt sich, dass höhere Werte bei der Erfassung der Protestantischen Arbeitsethik mit erhöhten Werten bei der Zustimmung zu Vorurteilen einhergehen. Auch das Bewusstsein für den fremdenfeindlichen Inhalt dieser Aussagen ist geringer bei Personen ausgeprägt, die die Protestantische Arbeitsethik im stärkeren Maße vertreten. Der Zusammenhang ist allerdings weniger stark als bei den übrigen gesellschaftsbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen.

Neben Vorstellungen über die Gesellschaft sind auch die persönliche Haltung zu Vorurteilen und die Motivation zu deren Vermeidung von Bedeutung. So konnte in der sozialpsychologischen Forschung aufgezeigt werden, dass die eigene Motivation, Vorurteile zu kontrollieren, je nach dem Ursprung dieser Motivation, mit einer geringeren Zustimmung zu Vorurteilen einhergeht (Plant und Devine 1998). Die Motivation, Vorurteile zu vermeiden, kann zum einen durch die eigene Überzeugung begründet sein, dass es falsch ist, Menschen mit Vorurteilen zu begegnen. Dies wird als internale Motivation zur Vermeidung von Vorurteilen bezeichnet. Andererseits kann die Motivation zur Vermeidung von Vorurteilen aber auch aus dem Druck durch gesellschaftliche Normen, die Fremdenfeindlichkeit und Vorurteile unter Sanktion stellen, resultieren. Dies wird dann als externale Motivation bezeichnet. Die Analyse zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der internalen Motivation zur Vermeidung von Vorurteilen und der Zustimmung zu Vorurteilen sowie dem Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit: Eine erhöhte internale Motivation ist mit geringeren Zustimmungsraten zu Vorurteilen sowie einem höheren Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit assoziiert. Dagegen ist der Zusammenhang zwischen der externalen Motivation und der Zustimmung sowie dem Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit umgekehrt und schwächer. Eine erhöhte externale Motivation Vorurteile zu kontrollieren hängt mit leicht erhöhten Zustimmungswerten zu Vorurteilen und einer leichten Verringerung des Bewusstseins zusammen. Dieser Befund unterstreicht die Bedeutung der persönlichen Überzeugung für die Reduktion von Vorurteilen und der Sensibilität für Fremdenfeindlichkeit. Personen, die einen gesellschaftlichen Druck hinsichtlich der Vermeidung von Vorurteilen verspüren, zeigen sogar erhöhte Zustimmungsraten und ein geringeres Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit.

Neben persönlichen Wertvorstellungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Ordnung sowie des eigenen Verhaltens wird auch die persönliche Erfahrung im Umgang mit Migrant*innen als bedeutsame Determinante von Vorurteilen betrachtet. So besagt die Kontakthypothese, dass Personen, die regelmäßig Kontakt zu Migrant*innen haben, in geringerem Maße Vorurteile aufweisen als Personen, die wenig oder gar keinen Kontakt haben (Allport 1954)²². Solche Kontakte können innerhalb der Familie, der Nachbarschaft sowie auf der Arbeit bestehen. Neben der Kontakthäufigkeit ist auch die Valenz des Kontaktes von Bedeutung: Werden die

²² Die Kontakthypothese bezieht sich auf vier Bedingungen des Kontakts (Strukturierung des Kontakts, Kooperation, gleicher Status, Interaktion), die in der Befragung nicht spezifisch erhoben wurden.

persönlichen Begegnungen eher als positiv oder als negativ eingeschätzt? Die Korrelationsanalyse zeigt, dass eine erhöhte Kontakthäufigkeit tatsächlich mit geringeren Zustimmungsraten zu den Vorurteilsitems verbunden ist. Dabei ist der negative Zusammenhang bei den Italienern stärker als bei den Flüchtlingen. Häufigerer Kontakt mit Migrant*innen ist zudem mit einem erhöhten Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit verbunden. Interessant ist die Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Zustimmung sowie Bewusstsein und der Bewertung des Kontakts. Hier zeigt sich, dass als positiv erlebte Kontakte mit geringeren Zustimmungsraten zu den Vorurteilsitems sowie einem erhöhten Bewusstsein für den fremdenfeindlichen Inhalt assoziiert ist. Dieser Zusammenhang fällt allerdings deutlich stärker in Bezug auf Flüchtlinge aus: Somit bewirken positiv erlebte Begegnungen mit Migrant*innen eine geringere Zustimmung zu Vorurteilen und erhöhtes Bewusstsein für Fremdenfeindlichkeit insbesondere in Bezug auf Flüchtlinge. Dies zeigt die Bedeutung von persönlichen Kontakten und Begegnungen gerade auch für den Abbau von Vorurteilen gegenüber Geflüchteten: Wer gelungene Integration persönlich erlebt, scheint auch weniger Vorbehalte gegenüber neuzugewanderten Personen in der Gesellschaft zu haben.

Tabelle 6: Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsmerkmalen und mittleren Zustimmung -/ Bewusstseinswerten in Bezug auf die Vorurteilsitems

	Zustimmung gesamt	Bewusst- sein gesamt	Zustimm- ung Flüchtlinge	Bewusst- sein Flüchtlinge	Zustimm- ung Italiener	Bewusst- sein Italiener	Subjektiv. Egalitaris- mus	Objektiver Egalitaris- mus	Kontakt zu Migranten	Kontakt- valenz	Internale Kontrolle	Externale Kontrolle	Soziale Dominanz	Protestant. Arbeits- ethik
Zustimmung gesamt	1.00													
Bewusstsein gesamt	-0.60	1.00												
Zustimmung Flüchtlinge	0.87	-0.51	1.00											
Bewusstsein Flüchtlinge	-0.56	0.91	-0.53	1.00										
Zustimmung Italiener	0.81	-0.49	0.43	-0.38	1.00									
Bewusstsein Italiener	-0.54	0.93	-0.41	0.70	-0.51	1.00								
Subjektiver Egalitarismus	-0.32	0.34	-0.30	0.32	-0.26	0.31	1.00							
Objektiver Egalitarismus	-0.35	0.33	-0.33	0.34	-0.28	0.29	0.45	1.00						
Kontakt zu Migranten	-0.29	0.30	-0.20	0.26	-0.27	0.29	0.18	0.20	1.00					
Kontakt- valenz	-0.31	0.38	-0.33	0.39	-0.17	0.31	0.28	0.29	0.19	1.00				
Internale Kontrolle	-0.40	0.38	-0.37	0.36	-0.31	0.34	0.49	0.50	0.16	0.36	1.00			
Externale Kontrolle	0.12	-0.12	0.08	-0.08	0.13	-0.13	0.01	0.07	-0.11	0.07	0.16	1.00		
Soziale Dominanz	0.38	-0.43	0.34	-0.38	0.32	-0.41	-0.41	-0.46	-0.25	-0.25	-0.44	0.13	1.00	
Protestant. Arbeitsethik	0.10	-0.16	0.06	-0.10	0.14	-0.18	-0.06	-0.11	-0.11	-0.02	-0.00	0.20	0.21	1.00

Ergebnisse auf Grundlage einer Datenzwischenlieferung, Werte ungewichtet, spätere Ergebnisse können abweichen

3.3. Handlungsempfehlungen

Auf Basis der Ergebnisse des grundlagenorientierten sozialpsychologischen Forschungsprojekts lassen sich die folgenden Handlungsempfehlungen ableiten, die vor allem auf den Abbau subtiler Vorurteile abzielen.

3.3.1. Vorurteile demaskieren

Das spezifische Framing von Vorurteilen – im Hinblick auf die Markierung der Gruppe, gegen die sich die Vorurteile richten, auf den Topos, auf den sie sich beziehen, sowie auf die sprachliche Formulierungsweise – beeinflusst die Subtilität von Vorurteilen: Einerseits inwiefern ihr fremdenfeindlicher Kern als solcher erkannt wird und andererseits auch, wie stark sie auf Zustimmung stoßen. Diese Ergebnisse zeigen auf, dass bewusstseinsschaffende Maßnahmen zum Vorurteilsabbau einerseits darauf gerichtet sein sollten, herauszustellen, was genau den fremdenfeindlichen Kern eines Vorurteils ausmacht, und andererseits auch aktiv auf solche Faktoren des Framings abzielen sollten, die zur Subtilität von Vorurteilen beitragen. Hierdurch können Personen für potentielle Verschleierungstaktiken und rhetorische Strategien – auch im medialen und politischen Diskurs zu Migration und Integration –, durch die fremdenfeindliche Aussagen auf subtile Art und Weise vermittelt werden, sensibilisiert werden.

3.3.2. Zielgruppenspezifische Sensibilisierung zum Vorurteilsabbau

Der Zusammenhang zwischen dem individuellen Erkennen von Vorurteilen und der Zustimmung zu eben diesen unterstreicht die wichtige Rolle der Bewusstseinschaffung für den Abbau von Vorurteilen. Sensibilisierungsmaßnahmen müssen dabei zielgruppenspezifisch erfolgen: Sie sollten dabei einerseits auf die Personen abzielen, die sich der Fremdenfeindlichkeit ihrer eigenen Einstellungen nicht bewusst sind, und andererseits aber auch auf die Personen, die ein schweigendes Publikum bilden, indem sie den Aussagen zwar nicht zustimmen, aber dennoch deren fremdenfeindlichen Inhalt nicht enttarnen.

3.3.3. Egalitäre Werte stärken

Persönliche Wertvorstellungen in Bezug auf eine egalitäre gesellschaftliche Ordnung sind stark mit der Zustimmung zu Vorurteilen und der Sensibilität für Fremdenfeindlichkeit assoziiert. Das Stärken egalitärer Werte und der Gleichstellung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen als wichtiges Ideal (bspw. im Schulunterricht oder in der politischen Bildung) ist demnach eine wichtige Stellschraube, um Sensibilisierung für Fremdenfeindlichkeit zu erreichen und die Zustimmung zu Vorurteilen abzubauen. Durch die Verankerung von Egalitarismus als individuelle Wertvorstellung soll auch die persönliche Motivation gestärkt werden, Personen vorurteilsfrei zu begegnen, da normativer Druck von außen, der nicht mit den persönlichen Idealen einhergeht, sogar einen gegenteiligen Effekt haben kann.

3.3.4. Positive Kontaktmöglichkeiten schaffen

Der Befund, dass vermehrter Kontakt zu Migrant*innen zum Abbau von Vorurteilen seitens der Mehrheitsbevölkerung beiträgt, hat sich auch in der vorliegenden Untersuchung weitergehend bestätigt. Häufige Kontakte und vor allem eine positive Bewertung des Kontakts verringert die Zustimmung zu Vorurteilen und trägt zu einer erhöhten Sensibilität gegenüber Fremdenfeindlichkeit bei. Positive Kontaktmöglichkeiten zwischen Migrant*innen bzw. Geflüchteten und Personen der Mehrheitsgesellschaft, bei denen ein kooperativer Austausch auf Augenhöhe ermöglicht wird (wie beispielsweise in Tandemprogrammen), sollten daher auch im Sinne des Vorurteilsabbaus gefördert werden.

Literaturverzeichnis

- Allport, Gordon W. (1954): *The nature of prejudice*. Cambridge, Mass.: Addison-Wesley.
- Aronson, Elliot; Wilson, Timothy D.; Akert, Robin M. (2011): *Sozialpsychologie*. 6. aktualisierte Aufl., [Nachdr.]. München: Pearson Studium.
- Atzmüller, Christiane; Steiner, Peter M. (2010): Experimental Vignette Studies in Survey Research. *Methodology* 6 (3), S. 128–138.
- Auspurg, Kathrin; Hinz, Thomas; Liebig, Stefan (2009a): Auf das Design kommt es an. Experimentelle Befunde zu komplexen Settings in Faktoriellen Surveys. *soFid Methoden und Instrumente der Sozialwissenschaften* 2009 (2), S. 23–40.
- Auspurg, Kathrin; Hinz, Thomas; Liebig, Stefan (2009b): Komplexität von Vignetten, Lerneffekte und Plausibilität im Faktoriellen Survey. *Methoden-Daten-Analysen* 3 (1), S. 59–96.
- Balibar, Etienne; Wallerstein, Immanuel Maurice (1990): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 1. Aufl. Hamburg: Argument-Verlag.
- Brader, Ted; Valentino, Nicholas A.; Suhay, Elizabeth (2008): What Triggers Public Opposition to Immigration? Anxiety, Group Cues, and Immigration Threat. *American Journal of Political Science* 52 (4), S. 959–978.
- Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hg.) (2006): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. 2. korrigierte und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Cialdini, Robert B.; Trost, Melanie R.; Newsom, Jason T. (1995): Preference for consistency. The development of a valid measure and the discovery of surprising behavioral implications. *Journal of Personality and Social Psychology* 69 (2), S. 318–328.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2014): *Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Leipzig: Universität Leipzig.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (Hg.) (2016): *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Doll, Jörg; Dick, Michael (2000): Protestantische Ethik und humanitär-egalitäre Ethik. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie* 21 (2), S. 138–151.
- Dovidio, J. F.; Gaertner, Samuel L. (1986): Prejudice, Discrimination, and Racism. Historical Trends and Contemporary Approaches. In: John F. Dovidio und Samuel L. Gaertner (Hg.): *Prejudice, discrimination and racism*. Orlando, FL: Academic Press, S. 1–34.
- Dovidio, John F. (2001): On the Nature of Contemporary Prejudice. *The Third Wave. Journal of Social Issues* 57 (4), S. 829–849.
- Farrokhzad, Schahrzad (2006): Exotin, Unterdrückte und Fundamentalistin: Konstruktionen der „fremden Frau“ in deutschen Medien. In: Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges (Hg.): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. 2. korrigierte und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Interkulturelle Studien, 17), S. 55–86.
- Faulbaum, Frank; Prüfer, Peter; Rexroth, Margrit (2009): *Was ist eine gute Frage?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Foroutan, Naika (2012): *Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte* : Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Frindte, Wolfgang; Schurz, Katharina; Roth, Tilda (2013): Die Wirkung eines Medienhypes auf Vorurteile: Die „Causa Sarrazin“ in der Berichterstattung der deutschen Hauptnachrichtensendungen und die Auswirkung auf Einstellungen gegenüber der Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft. In: Dirk Halm und Hendrik Meyer (Hg.): *Islam und die deutsche Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–143.
- Häder, Michael (2015a): *Empirische Sozialforschung. Eine Einführung*. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Häder, Sabine (2015b): *Stichproben in der Praxis*. Mannheim: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Nora Räthzel (Hg.): *Theorien über Rassismus*. Hamburg: Argument-Verlag (Argument Classics), S. 7–16.
- Helbling, Marc (2014): Framing Immigration in Western Europe. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40 (1), S. 21–41.
- Henry, P. J.; Sears, David O. (2002): The Symbolic Racism 2000 Scale. *Political Psychology* 23 (2), S. 253–283.
- Ho, Arnold K.; Sidanius, Jim; Pratto, Felicia; Levin, Shana; Thomsen, Lotte; Kteily, Nour; Sheehy-Skeffington, Jennifer (2012): Social dominance orientation: revisiting the structure and function of a variable predicting social and political attitudes. *Personality and Social Psychology Bulletin* 38 (5), S. 583–606.
- Katz, Irwin; Hass, Glen R. (1988): Racial ambivalence and American value conflict. Correlational and priming studies of dual cognitive structures. *Journal of Personality and Social Psychology* 55 (6), S. 893–905.
- Levin, Shana; Sidanius, Jim; Rabinowitz, Joshua L.; Federico, Christopher (1998): Ethnic Identity, Legitimizing Ideologies, and Social Status. A Matter of Ideological Asymmetry. *Political Psychology* 19 (2), S. 373–404.
- McConahay, John B. (1986): Modern racism, ambivalence, and the Modern Racism Scale. In: John F. Dovidio und Samuel L. Gaertner (Hg.): *Prejudice, discrimination and racism*. Orlando, FL: Academic Press, S. 91–126.
- McConahay, John B.; Hardee, Betty B.; Batts, Valerie (1981): Has Racism Declined in America? It Depends on Who is Asking and What is Asked. *Journal of Conflict Resolution* 25 (4), S. 563–579.
- Meertens, Roel W.; Pettigrew, Thomas F. (1997): Is Subtle Prejudice Really Prejudice? *Public Opinion Quarterly* 61 (1, Special Issue on Race), S. 54.
- Monteith, Margo J.; Walters, Gina L. (1998): Egalitarianism, Moral Obligation, and Prejudice-Related Personal Standards. *Personality and Social Psychology Bulletin* 24 (2), S. 186–199.
- Pettigrew, Thomas F.; Meertens, Roel W. (1995): Subtle and blatant prejudice in western Europe. *European Journal of Social Psychology* 25 (1), S. 57–75.
- Plant, E. Ashby; Devine, Patricia G. (1998): Internal and external motivation to respond without prejudice. *Journal of Personality and Social Psychology* 75 (3), S. 811–832.

Pratto, Felicia; Sidanius, Jim; Stallworth, Lisa M.; Malle, Bertram F. (1994): Social dominance orientation. A personality variable predicting social and political attitudes. *Journal of Personality and Social Psychology* 67 (4), S. 741–763.

Shooman, Yasemin (2012): Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte* (16/17), S. 53–57.

Wengeler, Martin (2006): Zur historischen Kontinuität von Argumentationsmustern im Migrationsdiskurs. In: Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges (Hg.): *Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung*. 2. korrigierte und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Interkulturelle Studien, 17), S. 13–36.

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Hövermann, Andreas (2011): *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung Forum Berlin.

Prof. Dr. Johannes Giesecke
Prof. Dr. Martin Kroh
Dr. Zerrin Salikutluk
Philipp Eisnecker
Duygu Özer

4. Geschlechtsspezifische Untersuchung zur sozialen Lage von Migrant*innen auf Basis von SOEP und Mikrozensus mit Fokus auf die Situation von Menschen mit Fluchterfahrung

4.1. Projektvorstellung

Eine Vielzahl empirischer Studien deutet auf eine schlechtere soziale Lage von Menschen mit Migrationshintergrund hin, die sich unter anderem durch eine höhere Armutsgefährdung, schlechtere Wohnsituationen, schlechtere Bildungschancen und eine geringere gesellschaftliche Teilhabe auszeichnet. Die Einbindung und die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt spielen dabei eine zentrale Rolle mit langfristigen Konsequenzen auf den Integrationsprozess.

Die bisherige Forschung zeigt, dass gerade Frauen mit Migrationshintergrund schlechter in der Lage sind, ihre Bildungs- und Berufsabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zu verwerten. So variiert beispielsweise die Erwerbsbeteiligung von Frauen stark in Abhängigkeit von ihrer ethnischen Herkunft. Da Frauen und Mädchen in der aktuellen Zuwanderung von Geflüchteten vielfach aus kulturellen Kontexten stammen, die im Vergleich zu westlichen Ländern als traditionell gelten, bedarf es empirischer Befunde zum Ausmaß und zur Qualität der Arbeitsmarktintegration von Frauen, die mit ähnlichen Migrationsbiographien in Deutschland bereits Fuß gefasst haben. In einer engen Beziehung zur Arbeitsmarktintegration steht zudem die soziale Einbindung von Migrant*innen. Beispielsweise bei der Stellensuche können Kontakte zu Einheimischen Zugang zu Informationen und Unterstützung bieten.

In dem Projekt werden diese Aspekte der strukturellen und sozialen Integration von Migrant*innen aufgegriffen. Hierfür stellen wir Geflüchtete sowohl anderen Migrant*innen als auch Einheimischen gegenüber, wobei geschlechtsspezifische Unterschiede einen Schwerpunkt darstellen.

4.1.1. Forschungsfrage und Methoden

Das Projekt wird von zwei thematischen Schwerpunkten geleitet: Im ersten Schritt geht es zunächst um die Erfassung der Situation von geflüchteten Frauen und Männern bezüglich ihrer Arbeitsmarktintegration. Hierbei sind vor allem diese Fragen relevant: Wie gut sind Geflüchtete im Vergleich zu anderen Migrantengruppen und Einheimischen in den Arbeitsmarkt eingebunden? Wie positionieren sie sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt? Über welche Wege gelangen sie in den Arbeitsmarkt? Lassen sich dabei Geschlechterunterschiede feststellen?

Im zweiten Schritt konzentrieren wir uns auf die Erklärung der beobachteten Unterschiede zwischen den Gruppen. Neben Qualifikationen widmen wir uns hierbei vor allem der Rolle von sozialen Netzwerken für die Einbindung und Positionierung auf dem Arbeitsmarkt.

Für unsere Analysen verwenden wir die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und die IAB-SOEP Migrationsstichprobe. Die Datenstruktur erlaubt uns einerseits geflüchtete Frauen und Männern zu untersuchen, die vor allem zwischen 1990 und 2010 als Asylbewerber*innen und Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Die Betrachtung von Geflüchteten, die sich bereits länger in Deutschland

aufhalten, gibt einen Eindruck über den langfristigen Integrationsverlauf dieser spezifischen Migrant*innengruppe. Andererseits können die im Zuge der jüngeren Fluchtmigration ab 2013 nach Deutschland Geflüchteten auf Grundlage der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe Geflüchteter analysiert werden.

4.2. Zentrale Ergebnisse

4.2.1. Einleitung

Aus der aktuellen Fluchtzuwanderung nach Deutschland ergab sich in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft ein gesteigertes Interesse an der Frage, wie die Integration von geflüchteten Frauen und Männern in die deutsche Gesellschaft gelingen kann. Der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt steht den seit 2013 nach Deutschland Geflohenen größtenteils noch bevor. Die folgenden Analysen des Projektes fokussieren sich zum Großteil auf die Entwicklung Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt, die bereits länger in Deutschland leben. Die Auseinandersetzung mit den Integrationsprozessen von Geflüchteten in der Vergangenheit, bietet Einblicke in mögliche bevorstehende Herausforderungen, aber auch Hinweise auf Potenziale, die Geflüchtete mit sich bringen.

Auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) sowie der IAB-SOEP-Migrationsbefragung kann die Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen untersucht werden, die mehrheitlich zwischen 1990 und 2010 nach Deutschland gekommen sind. Das SOEP (Wagner et al. 2008) ist eine seit 1984 jährlich durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin in Auftrag gegebene Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland. Eine Besonderheit des SOEP ist dessen Schwerpunktlegung auf Haushalte von Migranten und Migrantinnen innerhalb mehrerer Stichproben. Die IAB-SOEP-Migrationsbefragung (Brücker et al. 2014) ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des SOEP. Der Fokus dieser 2013 erstmals durchgeführten Befragung liegt auf Haushalten von Migrant*innen, die seit 1995 eingewandert und jemals in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland eingetreten sind, arbeitssuchend waren oder an einer Maßnahme der BA teilnahmen (Kroh et al. 2015). Innerhalb der beiden Datensätze lassen sich Geflüchtete durch die Selbstauskunft identifizieren, als Asylbewerber*in oder Flüchtling nach Deutschland eingereist zu sein.

Seit Kurzem kann zudem auf die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zurückgegriffen werden, die Analysen der seit Anfang 2013 stattfindenden Fluchtmigration nach Deutschland ermöglichen (Brücker et al. 2016a, Brücker et al. 2016b). Die Befragung wurde erstmals 2016 in Zusammenarbeit zwischen IAB, SOEP und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt und umfasst zwischen Januar 2013 und Januar 2016 zugewanderte Personen mit dem Rechtsstatus als Asylbewerber*in, Geflüchtete mit zugesprochenem Schutzstatus oder Person mit abgelehntem Schutzstatus (letztere sind häufig Geduldete).

Auf Grundlage des SOEP sowie der IAB-SOEP-Migrationsbefragung wurde die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter untersucht (Abschnitt 4.2.2.), wobei das Ausmaß der Erwerbstätigkeit, das Qualifikationsniveau der Beschäftigung, das Erwerbssegment sowie Lohn und Einkommen im analytischen Fokus standen. Ein gelingender Arbeitsmarkteinstieg in Deutschland ist eine notwendige Voraussetzung für eine insgesamt erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Die durchgeführten Untersuchungen hierzu (Abschnitt 4.2.3.) beschäftigen sich mit dem Weg über den Geflüchtete ihre erste Anstellung in Deutschland fanden, welche Faktoren diesen Weg beeinflusst haben könnten und welche potentiellen Auswirkungen der Stellenfindungsweg hat. Eine wichtige Rolle für die Arbeitsmarktintegration spielen die im Herkunftsland sowie in Deutschland erworbenen Qualifikationen (Abschnitt 4.2.4.). Diese umfassen etwa allgemeine Bildungsabschlüsse, formale

Berufsabschlüsse sowie praktische Berufserfahrung. Schließlich können auch soziale Kontakte zu Landsleuten und Deutschen Geflüchteten helfen, für sie passende Stellen zu finden. Für die jüngste Geflüchtetenkohorte kann vertiefend die Anzahl und Qualität solcher Kontakte sowie deren mögliche Determinanten untersucht werden (Abschnitt 4.2.5.).

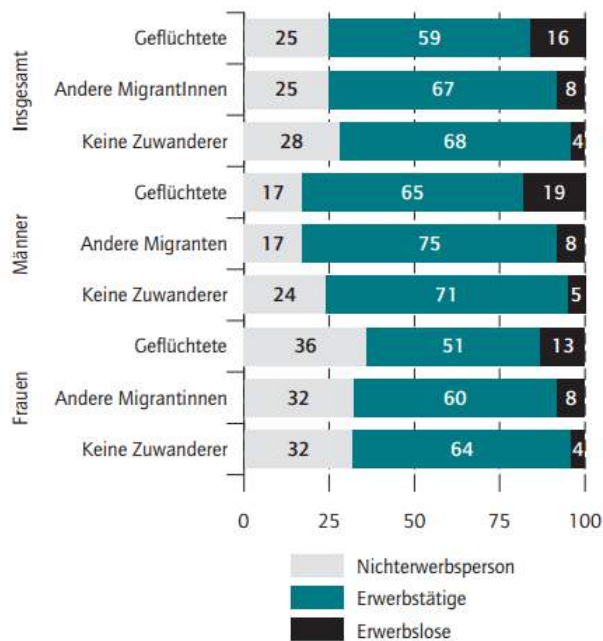
4.2.2. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen

In diesem Abschnitt wird die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Hinblick auf das Ausmaß der Erwerbstätigkeit, das Qualifikationsniveau der Beschäftigung, das Erwerbssegment sowie Lohn und Einkommen betrachtet. Die Datengrundlagen bilden das SOEP sowie die IAB-SOEP-Migrationsbefragung. Im Rahmen dieser Befragungen wurden unter anderem Geflüchtete befragt, die vor allem zwischen 1990 und 2010 zugewandert sind. Somit kann auch die mittel- und langfristige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Migrant*innen analysiert werden. Die Ergebnisse wurden bereits in ausführlicherer Form im DIW-Wochenbericht Salikutluk et al. (2016) veröffentlicht.

Insgesamt ist für Geflüchtete mit einer ungünstigeren Arbeitsmarktintegration als bei anderen Migrant*innen zu rechnen: Flucht als Zuwanderungsmotiv zeichnet sich im Gegensatz zu anderen Formen der Migration (z.B. Arbeitsmigration) dadurch aus, dass die Migration weniger geplant und vorbereitet ist und somit Geflüchtete beispielsweise weniger Deutschsprachkenntnisse bei Ankunft in der Aufnahmegesellschaft haben (siehe etwa Liebau und Schacht 2016). Zusätzlich war der Arbeitsmarktzugang von Asylbewerber*innen und Geduldeten in der Vergangenheit durch rechtliche Hürden wie z.B. die Vorrangprüfung erschwert (Seifert 2000).

Tatsächlich zeigt sich empirisch, dass sich im Jahr 2013 nur 59 Prozent der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter in einer Anstellung befanden, was ein signifikant niedrigerer Anteil ist als bei anderen Migrant*innen (67 Prozent; siehe Abbildung 1). Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass vergleichsweise viele Geflüchtete erwerbslos waren. Bei ihnen waren es 16 Prozent, während es bei anderen Migrant*innen 8 Prozent waren. Der Anteil der Nichterwerbspersonen fiel hingegen mit 25 Prozent bei Geflüchteten und anderen Migrant*innen gleich aus. Bei Nichterwerbspersonen handelt es sich um Hausfrauen, Hausmänner, Rentner*innen oder Personen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung in Elternzeit oder in der (Aus-) Bildung befanden.

Abbildung 1: **Erwerbsstatus 2013 nach Herkunft und Geschlecht**
Anteile in Prozent



Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Salikutluk et al. 2016, S.752

Werden die Analysen für Frauen und Männer getrennt durchgeführt, zeigt sich erwartungsgemäß für geflüchtete Frauen ein höherer Anteil von Nichterwerbspersonen als bei geflüchteten Männern (36 Prozent gegenüber 17 Prozent). Auch bei getrennter Betrachtung weisen Geflüchtete höhere Erwerbslosenanteile auf als andere Migrant*innen des jeweiligen Geschlechts: bei Frauen sind es 13 Prozent, bei Männern sogar 19 Prozent.

Migrant*innen, die ihre schulische und berufliche Bildung vorwiegend im Herkunftsland erworben haben, müssen oft damit rechnen, dass diese Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur eingeschränkt verwertbar sind. Es gibt Hinweise darauf, dass geflüchtete Personen dabei höhere institutionelle Hürden nehmen mussten als andere Migrant*innen (siehe Abschnitt 1.3.4). Dies legt die Vermutung nahe, dass Migrant*innen und insbesondere Geflüchtete in Deutschland einer Tätigkeit nachgehen, die unterhalb ihres fachlichen Potenzials liegt. Diese Vermutung bestätigt sich (Tabelle 1): 27 Prozent bei Geflüchteten und 30 Prozent bei anderen Migrant*innen waren überqualifiziert beschäftigt (20 Prozent).

Tabelle 1: **(In-)adäquate Beschäftigung im Jahr 2013 nach Status und Herkunftsregion**
Anteile in Prozent

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Keine Zuwanderer
Fälle insgesamt (N)	282	2 872	14 404
Adäquat	73	70	80**
Überqualifiziert	27	30	20**
Davon aus Südosteuropa (N)	127	397	
Adäquat	78	74	
Überqualifiziert	22	26	
Davon aus postsowjetischen Ländern (N)	47	1 049	
Adäquat	47	67**	
Überqualifiziert	53	33**	
Davon aus arabischen/muslimischen Ländern (N)	73	76	
Adäquat	81	71	
Überqualifiziert	19	29	

Unterschiede zu Geflüchteten *** signifikant auf dem 1-Prozentsniveau,
** signifikant auf dem 5-Prozentsniveau, * signifikant auf dem 10-Prozentsniveau.
Fallzahlen unter 50 sind kursiv dargestellt.

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Salikutluk et al. 2016, S.753

Eine mögliche Erklärung für die häufige Überqualifizierung von Migrant*innen kann in der Strukturierung und Reglementierung des deutschen Arbeitsmarktes gesucht werden. Manche Berufssegmente sind stärker reglementiert, wie beispielsweise der öffentliche Dienst, was den Zugang zu diesen Branchen für Migrant*innen erschwert. Betrachtet man die Aufteilung der Gruppen nach Wirtschaftszweigen, zeigt sich, dass Geflüchtete besonders häufig in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe (31 Prozent) und im Gastgewerbe (16 Prozent) beschäftigt sind. Verglichen mit den anderen Gruppen sind Geflüchtete im Gesundheitsbereich (7 Prozent) und in sonstigen Dienstleistungen (19 Prozent) seltener beschäftigt (Tabelle 2). Auffällig ist auch, dass Geflüchtete häufiger als andere Gruppen in kleinen Betrieben mit unter 20 Beschäftigten (41 Prozent) und seltener in großen Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten arbeiten (33 Prozent; siehe Tabelle 3).

Tabelle 2: **Geflüchtete und andere Migrant*innen nach Branchen, öffentlichem Dienst und Selbständigkeit 2013**
Anteile in Prozent

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Keine Zuwanderer
Fälle insgesamt (N)	293	2 906	14 796
Industrie, verarbeitendes Gewerbe	31	26*	20***
Baugewerbe	7	5	5
Handel	10	10	12
Gastgewerbe	16	8***	3***
Sonstige Dienstleistungen	19	28**	37***
Gesundheit	7	13**	14**
Sonstiges	10	10	9
Fälle insgesamt (N)	271	2 702	13 641
Im öffentlichen Dienst	9	17**	27***
Fälle insgesamt (N)	297	2 913	14 839
Selbständig	8	9	10

Unterschiede zu Geflüchteten *** signifikant auf dem 1-Prozentsniveau,
** signifikant auf dem 5-Prozentsniveau, * signifikant auf dem 10-Prozentsniveau.
Fallzahlen unter 50 sind kursiv dargestellt.

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Salikutluk et al. 2016, S.753

Tabelle 3: **Geflüchtete und andere Migrant*innen nach Unternehmensgrößenklassen 2013**
Anteile in Prozent

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Keine Zuwanderer
Fälle insgesamt (N)	264	2 636	13 981
Unter 20 Beschäftigte	41	28***	27***
20 bis 199 Beschäftigte	26	28	27
200 bis 1 999 Beschäftigte	15	20*	21**
2 000 und mehr Beschäftigte	18	24*	25**

Unterschiede zu Geflüchteten *** signifikant auf dem 1-Prozentsniveau,
** signifikant auf dem 5-Prozentsniveau, * signifikant auf dem 10-Prozentsniveau.
Fallzahlen unter 50 sind kursiv dargestellt.

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Salikutluk et al. 2016, S.754

Eine naheliegende Konsequenz, die sich aus der Beschäftigungsstruktur von Geflüchteten ergibt, sind geringere Erwerbseinkommen im Vergleich zu anderen Personengruppen. Tatsächlich ist sowohl der Bruttostundenlohn von Geflüchteten mit ca. 12 Euro und das monatliche Bruttoeinkommen mit 1.630 Euro niedriger als bei anderen Migrant*innen, deren Bruttostundenlohn bei ca. 15 Euro beziehungsweise Monatseinkommen bei 2.147 Euro liegen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: **Durchschnittlicher Bruttostundenlohn und Bruttomonatseinkommen 2013**
In Euro

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Keine Zuwanderer
Fälle insgesamt (N)	293	2 873	14 672
Bruttostundenlohn ¹	11,8	14,8**	16,6***
Bruttomonatseinkommen	1 632	2 147***	2 597***

Unterschiede zu Geflüchteten *** signifikant auf dem 1-Prozentsniveau,
** signifikant auf dem 5-Prozentsniveau, * signifikant auf dem 10-Prozentsniveau.
¹ Berechnet nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit.

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Salikutluk et al. 2016, S.754

4.2.3. Stellenfindungsdauer und Stellenfindungswege von Geflüchteten und anderen Migrant*innen

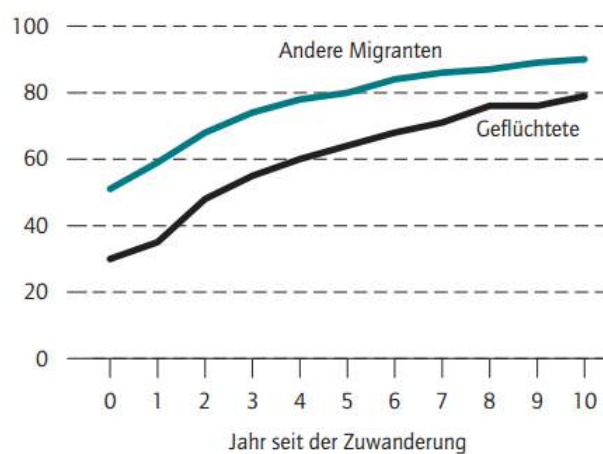
In erster Linie ist für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entscheidend. Wir untersuchen über welchen Weg Geflüchtete ihre erste Anstellung in Deutschland fanden und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen. Zunächst wird hier jedoch die Dauer bis zur Aufnahme der ersten Voll- oder Teilzeitarbeit nach der Einreise nach Deutschland betrachtet. Ausführlichere Darstellungen wurden in den DIW-Wochenberichten Salikutluk et al. (2016) sowie Eisnecker und Schacht (2016) bereits veröffentlicht.

Im ersten Jahr der Zuwanderung waren 30 Prozent der männlichen Geflüchteten des SOEP und der IAB-SOEP-Migrationsbefragung und die Hälfte der anderen männlichen Migranten erwerbstätig (Abbildung 2).²³ Geflüchtete Männer können den Rückstand gegenüber anderen männlichen

²³ Betrachtet werden lediglich Personen, die im Jahr der Einreise zwischen 18 und 55 Jahre alt waren.

Migranten jedoch teilweise aufholen: Etwa zwei Drittel aller geflüchteter Männer der Untersuchungsgruppe hatten bis zum fünften Jahr nach der Einreise eine Beschäftigung, nach zehn Jahren waren es 80 Prozent. Der Einstieg von nach Deutschland zugewanderten Frauen in den Arbeitsmarkt verlief deutlich schleppender. Knapp 10 Prozent der geflüchteten Frauen waren im Jahr der Einreise erwerbstätig, aber jede vierte andere Migrantin (Abbildung 3). Nach zehn Jahren war der Anteil der erwerbstätigen weiblichen Geflüchteten auf lediglich 50 Prozent gestiegen, womit sich der Abstand zu anderen Migrant*innen sogar noch vergrößerte. Die festgestellten Unterschiede zwischen geflüchteten Frauen und Männern einerseits und anderen Migrant*innen andererseits können unter anderem durch die rechtlichen Zugangsmöglichkeiten, die für Geflüchtete im Vergleich zu anderen Migrant*innen eingeschränkt sind, bedingt sein.

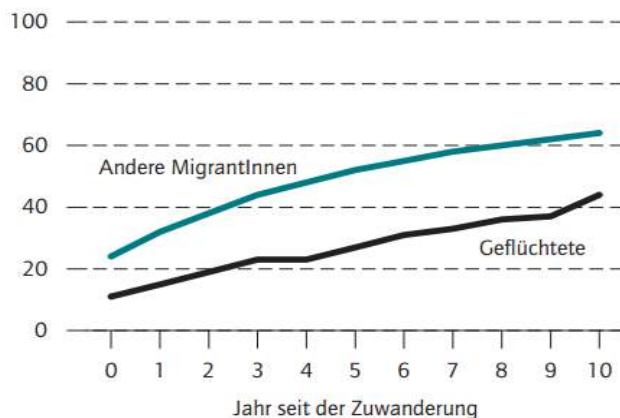
Abbildung 2: **Eintritt in den Arbeitsmarkt nach dem Jahr der Zuwanderung bei Männern**
Kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit in Erwerbsarbeit



Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Salikutluk et al. 2016, S.751

Abbildung 3: **Eintritt in den Arbeitsmarkt nach dem Jahr der Zuwanderung bei Frauen**
Kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit in Erwerbsarbeit



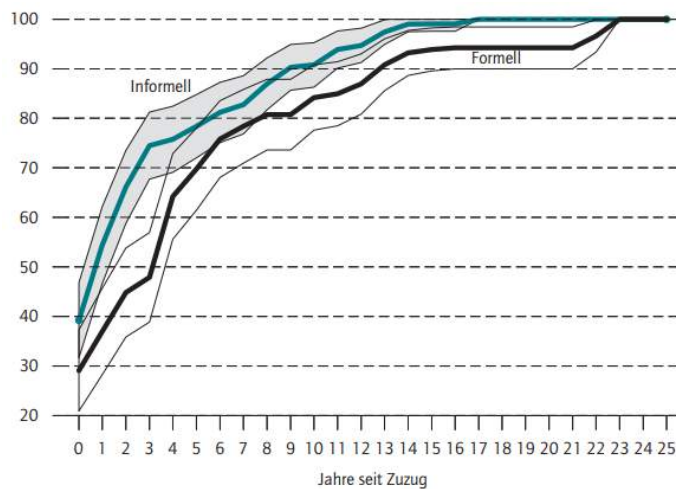
1 Basierend auf retrospektiven, jahresbezogenen Angaben (Kalendarium). Betrachtet wird das Jahr der ersten Voll- oder Teilzeitbeschäftigung in Deutschland, wobei die Analyse auf Personen beschränkt ist, die im Alter zwischen 18 und 55 Jahren zugewandert sind. Der Befund eines verzögerten Arbeitsmarkteintritts von Geflüchteten zeigt sich auch, wenn der Einfluss des Jahrs der Zuwanderung oder die Herkunftsregionen statistisch berücksichtigt werden (Cox-Regressionen).

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Salikutluk et al. 2016, S.751

Die Unterschiede können aber auch auf anderen Faktoren basieren. Beispielsweise könnten Geflüchtete andere Strategien bei der Stellensuche verfolgen als andere Migrant*innen. Die IAB-SOEP-Migrationsbefragung ermöglicht die Differenzierung zwischen formellen und informellen Wegen der Stellenfindung. Als formelle Wege werden die Arbeitsfindung über Stellenanzeigen und Arbeitsagenturen angesehen, während informelle Wege über soziale Netzwerke wie Bekannte, Freund*innen und Angehörige verlaufen. Es zeigt sich, dass ein informeller Stellenfindungsweg für Geflüchtete mit einem rascheren Arbeitsmarkteinstieg verbunden ist (Abbildung 4): So hatten zwischen 68 und 81 Prozent derjenigen, die informell erfolgreich waren, nach drei Jahren eine Anstellung, während das nur auf 39 bis 57 Prozent zutraf, die formell erfolgreich waren. Der deskriptive Unterschied ist erheblich und selbst nach zehn Jahren ergaben sich statistisch signifikante Unterschiede in den Beschäftigungsraten. Zusätzlich nehmen Geflüchtete auf formellem Wege häufiger als auf informellem Wege eine Vollzeitbeschäftigung auf (zwischen 63 und 77 Prozent gegenüber zwischen 48 und 66 Prozent; siehe Abbildung 5).

Abbildung 4: **Stellenfindungsdauer von Geflüchteten, die ihre erste Stelle über soziale Netzwerke oder auf anderem Wege fanden**
Kumulierte Anteile in Prozent

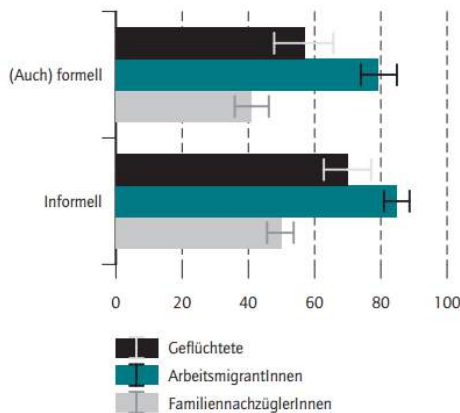


¹ Ergebnisse zur ersten Stelle von MigrantInnen, die in Deutschland bereits erwerbstätig waren. Spätere Stellenverluste werden nicht beachtet. Einschließlich die 95%-Konfidenzintervalle.

Quellen: IAB-SOEP-Migrationsbefragung 2013, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Eisnecker und Schacht 2016, S. 762

Abbildung 5: **Stellenfindungswege von Geflüchtete und Migrant*innen, die ihre erste Stelle in Vollzeit antraten**
In Prozent



¹ Ergebnisse zur ersten Stelle von MigrantInnen, die in Deutschland bereits erwerbstätig waren. N = 1 798.

Quellen: IAB-SOEP-Migrationsbefragung 2013, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Eisnecker und Schacht 2016, S. 762

Insgesamt fand etwa die Hälfte der Geflüchteten, also zwischen 47 und 59 Prozent, ihre erste Stelle durch Familienangehörige, Freund*innen oder Bekannte (Tabelle 5). Im Vergleich zu anderen Migrantengruppen waren Geflüchtete somit etwas seltener über einen informellen Weg erfolgreich. Zwischen 37 und 49 Prozent der Geflüchteten fanden ihre erste Stelle in Deutschland auf formellem Wege. Dabei spielten die Bundesagentur für Arbeit und das Arbeitsamt für 7 bis 15 Prozent, private Stellenvermittlungen für 7 bis 14 Prozent, oder die direkte Bewerbung auf Stellenanzeigen in Zeitungen für 9 bis 16 Prozent der Geflüchteten eine Rolle.

Tabelle 5: **Wege der Stellenfindung von Geflüchteten und anderen Migrant*innen**
In Prozent

	Geflüchtete		ArbeitsmigrantInnen		FamiliennachzüglerInnen	
		95%- Konfidenzintervall		95%- Konfidenzintervall		95%- Konfidenzintervall
Nur Formelle Wege	43	37-49	38	34-42	36	33-39
Über die Bundesagentur für Arbeit/das Arbeitsamt	11	7-15	8	6-11	11	9-13
Über eine Arbeitsagentur/ein Arbeitsamt in meinem Heimatland	4	2-6	2	1-4	1	0-2
Über eine Arbeitsvermittlung für Ausländer	4	1-6	5	3-7	1	0-1
Über eine private Stellenvermittlung	11	7-14	5	4-7	5	3-6
Über eine Stellenanzeige in der Zeitung	12	9-16	10	8-13	14	12-16
Über eine Stellenanzeige im Internet	2	0-3	6	4-8	5	3-6
Nur Informelle Wege	53	47-59	60	56-64	63	60-66
Über Bekannte, Freunde, Angehörige	53	47-59	55	50-59	62	59-65
Über Geschäftsbeziehungen nach Deutschland	0	0-0	6	4-8	1	0-1
Nur Gemischte Wege	4	1-6	2	1-3	1	1-2
Auch formell	3	1-6	1	0-2	1	1-2
Nur informell	0	0-1	0	0-1	0	0-0
N	283		557		958	

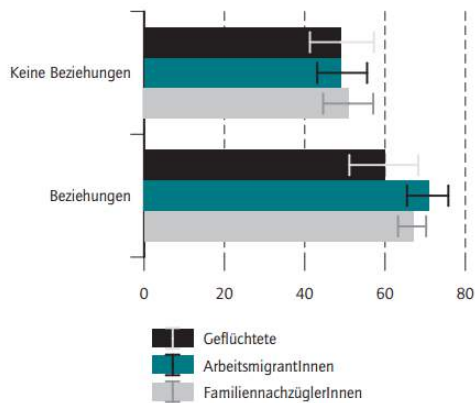
1 Ergebnisse zur ersten Stelle von MigrantInnen, die in Deutschland bereits erwerbstätig waren. Fragestellung: "Wie war das bei Ihrem Zuzug nach Deutschland: Wie haben Sie von Ihrer ersten Anstellung erfahren?"

Quelle: IAB-SOEP-Migrationsbefragung 2013, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Eisnecker und Schacht 2016, S. 759

Auf welchem Wege die erste Stelle in Deutschland gefunden wird, könnte von der Beschaffenheit der sozialen Netzwerke, den Bildungsabschlüssen und den Deutschkenntnissen der Geflüchteten zum Zeitpunkt der Zuwanderung abhängen. Erwartungsgemäß finden Geflüchtete mit vorhandenen Hilfsnetzwerken in Deutschland auch tendenziell häufiger eine erste Stelle über soziale Netzwerke (51 bis 68 Prozent; siehe Abbildung 6). Häufig wird vermutet, dass höher Gebildete eher Stellen auf formalem Wege suche und Arbeitsplätze für diese Personengruppe auch seltener über soziale Kontakte besetzt werden. Letzteres wird eher für niedrigere Positionen erwartet. Tatsächlich zeigen sich entsprechende Muster für höher und niedriger gebildete sonstige Migrant*innen, nicht jedoch bei Geflüchteten (Abbildung 7). Schließlich setzt die Stellenfindung auf formalem Wege häufig Deutschkenntnisse voraus, um etwa Stellenausschreibungen lesen zu können oder Bewerbungsgespräche zu führen. Diese können bei informellen Stellenfindungswegen eine geringere Bedeutung einnehmen. Entsprechend zeigt sich auch, dass Geflüchtete mit vorhandenen Deutschkenntnissen beim Zuzug mit 63 bis 70 Prozent signifikant häufiger formal erfolgreich sind als Geflüchtete ohne solche Kenntnisse (Abbildung 8).

Abbildung 6: **Beziehungen vor der Migration nach Deutschland von Geflüchteten und Migrant*innen, die ihre erste Stelle über soziale Netzwerke fanden**
In Prozent

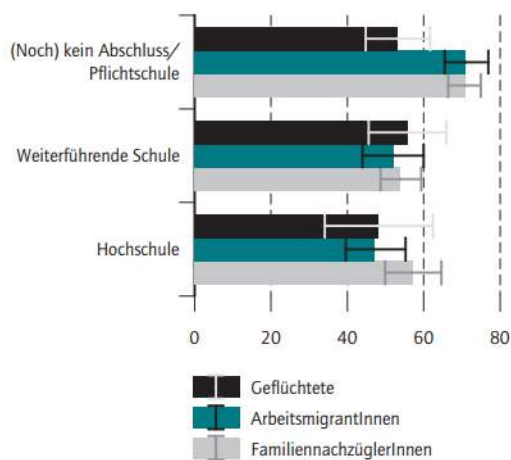


¹ Ergebnisse zur ersten Stelle von MigrantInnen, die in Deutschland bereits erwerbstätig waren. Fragestellung: „Hatten Sie bei Ihrem Zuzug nach Deutschland Unterstützung von Verwandten oder Bekannten, die bereits in Deutschland lebten?“ N = 1 798.

Quellen: IAB-SOEP-Migrationsbefragung 2013, Welle 1, gewichtet (v31); Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Eisnecker und Schacht 2016, S. 760

Abbildung 7: **Bildungsabschlüsse von Geflüchteten und Migrant*innen, die ihre erste Stelle über soziale Netzwerke fanden**
In Prozent

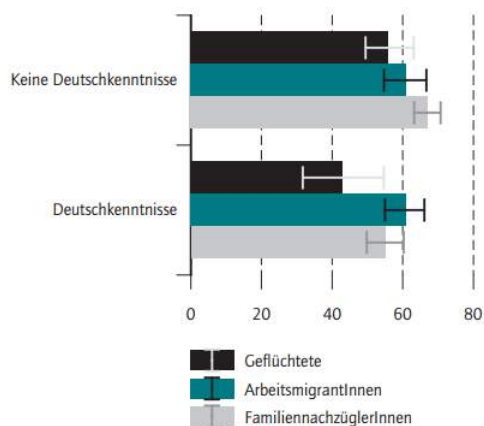


¹ Ergebnisse zur ersten Stelle von MigrantInnen, die in Deutschland bereits erwerbstätig waren. Bildungsabschlüsse umfassen den höchsten Bildungsabschluss aus dem Inland oder Ausland. N = 1 798.

Quellen: IAB-SOEP-Migrationsbefragung 2013, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Eisnecker und Schacht 2016, S. 761

Abbildung 8: **Deutschkenntnisse von Geflüchteten und Migrant*innen, die ihre erste Stelle über soziale Netzwerke fanden**
In Prozent



¹ Ergebnisse zur ersten Stelle von MigrantInnen, die in Deutschland bereits erwerbstätig waren. Deutschkenntnisse beim Zuzug umfassen subjektiv eingeschätzte schlechte bis sehr gute deutsche Sprechkenntnisse. Fragestellung: „Wie gut konnten Sie vor Ihrem Zuzug nach Deutschland die deutsche Sprache?“ N = 1 798.

Quellen: IAB-SOEP-Migrationsbefragung 2013, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Eisnecker und Schacht 2016, S. 761

4.2.4. Ausbildung, Bildung und Berufserfahrung von Geflüchteten und anderen Migrant*innen

Schulische und berufliche Qualifikationen spielen eine entscheidende Rolle für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen in den Arbeitsmarkt. Qualifikationen können dabei sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland erworben werden. Der Wert ausländischer Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt hängt jedoch häufig davon ab, ob diese formal anerkannt werden oder nicht. Um die Qualifikationsstruktur und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse von Geflüchteten zu untersuchen, wurde die IAB-SOEP-Migrationsbefragung herangezogen. Somit ist zu beachten, dass sich die gewonnen Erkenntnisse auf Geflüchtete beziehen, die mehrheitlich zwischen 1990 und 2010 nach Deutschland gekommen sind. In ausführlicher Form wurden die Ergebnisse in Liebau und Salikutluk (2016) veröffentlicht.

Die Mehrheit der untersuchten Geflüchteten und anderen Migrant*innen besuchten zuletzt im Ausland die Schule, wobei die durchschnittliche Besuchsdauer bei zehn Jahren lag (Tabelle 6). 32 Prozent der Geflüchteten verließen die Schule mit einem Pflichtschulabschluss und 48 Prozent mit einem weiterführenden Abschluss; diese Anteile sind etwas niedriger als bei anderen Migrant*innen (40 beziehungsweise 50 Prozent). Umgekehrt befanden sich bei Geflüchteten anteilmäßig mehr Personen ohne Schulabschluss (20 Prozent) als bei anderen Migrant*innen (10 Prozent). Frauen beider Gruppen hatten im Vergleich zu Männern die allgemeinbildende Schullaufbahn zu einem größeren Anteil an einer weiterführenden Schule erfolgreich abgeschlossen (52 zu 46 beziehungsweise 47 Prozent).

Tabelle 6: **Dauer und Höhe der im Ausland erworbenen Schulbildung**

	Insgesamt		Geflüchtete		Andere MigrantInnen	
	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Durchschnittliche Dauer in Jahren	9,9	10,0	9,8	10,1	10,0	10,0
N	300	2 318	186	114	1 000	1 318
Anteile in Prozent						
Schule ohne Abschluss verlassen	20*	10	18	24	9*	11
Pflichtschule mit Abschluss	32*	40	36*	24	44*	37
Weiterführende Schule mit Abschluss	48	50	46	52	47*	52
N	310	2 350	194	116	1 013	1 337

Fallzahlen unter 30 sind kursiv dargestellt. T-Test Zellenvergleich zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen und den Geschlechtern innerhalb der Zuwanderergruppen, *p < 0,05.

Quelle: SOEP.v31 der IAB-SOEP-Migrationsbefragung (2013), gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Liebau und Salikutluk 2016, S. 734

55 Prozent der Geflüchteten und 41 Prozent der anderen Migrant*innen, die erst im Erwachsenenalter zugewandert sind, weisen keinen formalen beruflichen Bildungsabschluss auf (Tabelle 7), was mit der geringen Verbreitung solcher Abschlüsse außerhalb Mitteleuropas zusammenhängen dürfte. Ein Fünftel der Geflüchteten und ein Viertel der anderen Migrant*innen erreichte einen Hochschulabschluss im Ausland. Somit erlangten andere Migrant*innen einerseits häufiger und andererseits höhere berufliche Abschlüsse in ihren Herkunftsländern als Geflüchtete. In beiden Gruppen hatten Frauen eher einen Hochschulabschluss als Männer (24 gegenüber 17 Prozent bei Geflüchteten, 28 gegenüber 23 Prozent bei anderen Migrant*innen). In vielen Ländern werden berufliche Qualifikationen während der Beschäftigung bei Arbeitgeber*innen – sogenanntes *on the job training* – erworben. Als erwachsene zugewanderte Geflüchtete hatten zu 86 Prozent bereits Berufserfahrung gesammelt (89 Prozent bei anderen Migrant*innen; siehe Tabelle 8). Frauen verzeichneten diesbezüglich in beiden Gruppen einen geringeren Anteil als Männer, wobei die Geschlechterdifferenz in der Gruppe der Geflüchteten mit 94 gegenüber 75 Prozent deutlich stärker ausfiel als in der Gruppe anderer Migrant*innen. Auch im Hinblick auf die Erwerbsdauer fiel die Geschlechterdifferenz bei Geflüchteten - mit durchschnittlich 15 Jahren bei Männern und 12 Jahren bei Frauen - besonders groß aus.

Tabelle 7: **Berufsbildungsabschlüsse aus dem Ausland**
Anteile in Prozent

	24 Jahre und älter bei Zuwanderung					
	Insgesamt		Geflüchtete		Andere MigrantInnen	
	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Kein Abschluss	55*	41	55	55	40	42
Anderer Abschluss	7	2	2	0	3	7
Ausbildung im Betrieb	15	15	18	11	17*	13
Besuch berufsbildender Schulen	9*	17	8	10	17	16
Hochschule	20*	25	17	24	23*	28
N	261	1 821	151	110	804	1 017

Fallzahlen unter 30 sind kursiv dargestellt. T-Test Zellenvergleich zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen und den Geschlechtern innerhalb der Zuwanderergruppen, *p < 0,05.

Quelle: SOEP.v31 der IAB-SOEP-Migrationsbefragung (2013), gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Liebau und Salikutluk 2016, S. 734

Tabelle 8: Berufserfahrung aus dem Ausland

	Insgesamt		Geflüchtete		Andere MigrantInnen	
	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
24 Jahre und älter bei Zuwanderung						
Anteil mit Berufserfahrung aus dem Ausland in Prozent	86	89	94*	75	94*	84
N	256	1 804	149	107	795	1 009
24 Jahre und älter bei Zuwanderung und mindestens ein Jahr im Ausland gearbeitet						
Durchschnittliche Erwerbsdauer in Jahren	14,2	13,9	15,1*	12,4	14,5*	13,4
N	210	1 568	140	70	739	829

*T-Test: Zellenvergleich zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen und den Geschlechtern innerhalb der Zuwanderergruppen, *p < 0,05.*

Quelle: SOEPv31 der IAB-SOEP-Migrationsbefragung (2013), gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Liebau und Salikutluk 2016, S. 735

Geflüchtete, die ihren letzten Schulabschluss in Deutschland erlangten, erreichten im Vergleich zu anderen Migrant*innen häufiger die (Fach-)Hochschulreife (36 Prozent gegenüber 26 Prozent). Frauen erreichten dabei häufiger als Männer das Abitur und verließen zudem die Schule seltener mit einem Hauptschulabschluss oder ganz ohne Abschluss (Tabelle 9). Knapp ein Sechstel der Geflüchteten und ein Drittel der anderen Migrant*innen hat in Deutschland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben oder befand sich im Jahr 2013 noch in der Ausbildung. Zwischen Frauen und Männern sind kaum Unterschiede bei der Berufsbildungsbeteiligung in Deutschland festzustellen. Jung zugezogene Geflüchtete sowie Geflüchtete, die in Deutschland eine Schulbildung erwarben, waren hingegen häufiger an der Berufsbildung in Deutschland beteiligt. Fand die Berufsbildung in Deutschland statt, absolvierten Geflüchtete im Vergleich zu anderen Migrant*innen häufiger eine Lehre oder schulische Berufsausbildung, aber seltener ein Hochschulstudium (Tabelle 10). Schließlich wiesen Geflüchtete häufiger als andere Migrant*innen keinerlei beruflichen oder schulischen Abschluss auf.

Tabelle 9: Höhe der in Deutschland erworbenen Schulbildung
Anteile in Prozent

	Insgesamt		Geflüchtete		Andere MigrantInnen	
	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ohne Abschluss verlassen	5	4	9	2	5	3
Anderer Abschluss	2	2	1	2	2	2
Hauptschule	35	39	37	33	44*	34
Realschule	22	29	14	30	25	32
Fachoberschule	16	10	24*	8	10	11
Abitur	20	16	15	25	14	18
N	90	695	43	47	346	349

*Fallzahlen unter 30 sind kursiv dargestellt. T-Test Zellenvergleich zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen und den Geschlechtern innerhalb der Zuwanderergruppen, *p < 0,05.*

Quelle: SOEP:v31 der IAB-SOEP-Migrationsbefragung (2013), gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Liebau und Salikutluk 2016, S. 735

Tabelle 10: **Höhe der in Deutschland erworbenen Berufsbildung**
Anteile in Prozent

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen
Anderer Abschluss	5	3
Lehre	55	51
Besuch berufsbildender Schulen	29*	17
Hochschule	11*	29
N	52	640

*Fallzahlen unter 30 sind kursiv dargestellt. T-Test Zellenvergleich zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen, *p < 0,05.*

Quelle: SOEPv31 der IAB-SOEP-Migrationsbefragung (2013), gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

Veröffentlicht in Liebau und Salikutluk 2016, S. 737

Ausländische (Berufs)abschlüsse bringen jedoch nur Vorteile auf dem deutschen Arbeitsmarkt, wenn potentielle Arbeitgeber die im Ausland erworbenen Qualifikationen einschätzen können. Hierbei kann ein Anerkennungsprozess mit positivem Ausgang helfen, der zusätzlich auch eine formale Voraussetzung für bestimmte Berufe ist. Die überwiegende Mehrheit der Befragten (87 Prozent der Geflüchteten und 89 Prozent der anderen Migrant*innen mit einem ausländischen Berufsabschluss) verfügte im Jahr 2013 über ein Zeugnis, das für ein Anerkennungsverfahren vorgelegt werden kann (Tabelle 11). Allerdings versuchte lediglich ein Drittel der Geflüchteten und der anderen Migrant*innen, eine formale Qualifikation anerkennen zu lassen. Mit 33 Prozent wurden bei Geflüchteten vergleichsweise häufig administrative Hürden als Hauptgrund dafür, weshalb sie keine Anerkennung beantragt haben, genannt (17 Prozent bei anderen Migrant*innen). Außerdem wurden die Anerkennungsanträge von Geflüchteten mit 35 Prozent besonders häufig abgelehnt (16 Prozent bei anderen Migrant*innen).

Insgesamt lässt sich bezüglich der Qualifikationen festhalten, dass Migrant*innen zu einem größeren Anteil formale Bildungsabschlüsse besitzen und durchschnittlich höher qualifiziert sind als Geflüchtete. Diese Unterschiede könnten eine Erklärung für die schlechtere Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im Vergleich zu anderen Migrant*innen beinhalten. Allerdings bedarf es komplexere Analyseverfahren zur Testung dieser Annahme. Bezüglich des Qualifikationsniveaus deuten sich bei Geflüchteten teilweise Geschlechterunterschiede zu Gunsten von Frauen an. Umso erstaunlicher ist der oben dargestellte Befund zum Arbeitsmarkteinstieg, der bei geflüchteten Frauen besonders langsam verläuft. Dies scheint durch andere Faktoren als die Qualifikationsstruktur bedingt zu sein.

Tabelle 11: **Anerkennungsverfahren**
Anteile in Prozent

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen
Alle mit Berufsabschluss aus dem Ausland		
Anteil mit Zeugnis in Prozent	87	89
N	137	1 397
Alle mit Zeugnis		
Anteil mit Anerkennungsversuch in Prozent	32	34
N	116	1 263
Alle ohne Anerkennungsversuch in Prozent		
Für mich nicht wichtig	20*	38
Administrative Hindernisse	33*	17
Keine Aussicht auf Anerkennung	12	17
Andere Gründe	35	28
N	68	840
Alle mit Anerkennungsversuch		
Anteil abgelehnt in Prozent	35	16
N	48	431

Fallzahlen unter 30 sind kursiv dargestellt. T-Test Zellenvergleich zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen, *p < 0,05

Quelle: SOEP.v31 der IAB-SOEP-Migrationsbefragung (2013), gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

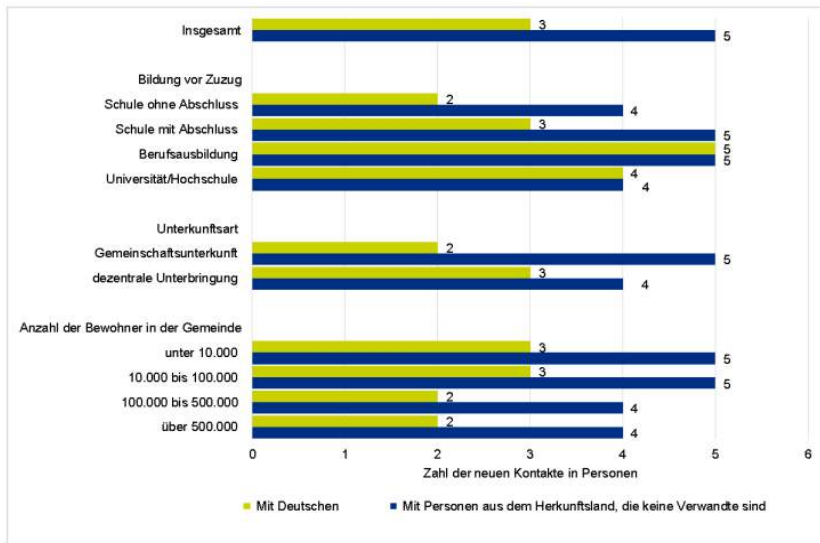
Veröffentlicht in Liebau und Salikutluk 2016, S. 738

4.2.5. Soziale Kontakte und Beziehungen von Geflüchteten und anderen Migrant*innen

Neben schulischen und beruflichen Qualifikationen können auch soziale Kontakte zu Personen der eigenen ethnischen Herkunft und Deutschen Geflüchteten helfen, für sie passende Stellen zu finden. Solcherlei Beziehungen könnten die Geflüchteten beispielsweise über für sie passende Stellen informieren, bei potentiellen Arbeitgebern Empfehlungen aussprechen oder allgemein Tipps zum deutschen Arbeitsmarkt geben. Wie im Abschnitt 4.2.3. dargelegt wurde, haben Geflüchtete in der Tat etwa zur Hälfte ihre erste Stelle in Deutschland über soziale Beziehungen gefunden. Für die jüngste Geflüchtetenkohorte wurden mithilfe der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten darum Anzahl und Qualität solcher Kontakte sowie deren mögliche Determinanten untersucht. Erste Ergebnisse hierzu wurden in Schupp et al. (2016) veröffentlicht.

Im Folgenden ist zu beachten, dass die meisten Geflüchteten der IAB-BAMF-SOEP-Geflüchtetenbefragung sich zum Zeitpunkt des Interviews erst vergleichsweise kurz - höchstens aber drei Jahre - in Deutschland aufgehalten haben. Im Mittel hatten die Geflüchteten seit dem Zuzug drei neue Kontakte zu Deutschen und fünf neue Kontakte zu Personen aus den Herkunftsländern (ohne Verwandte) aufgebaut (Abbildung 9). Die Zahl der Kontakte steigt mit dem Bildungsniveau, wobei Personen mit einer beruflichen Ausbildung etwas mehr neue Kontakte zu Deutschen aufgebaut haben als Geflüchtete mit Hochschulbildung. Zudem ist die Zahl der neuen Kontakte zu Deutschen bei einer dezentralen Unterbringung in Wohnungen oder Häusern leicht höher als bei einer Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Für die Zahl der neuen Kontakte zu Menschen aus den Herkunftsländern gilt der umgekehrte Zusammenhang. Ferner weisen Geflüchtete mehr Kontakte zu Deutschen in kleinen Kommunen als in Großstädten auf.

Abbildung 9: **Anzahl der neuen Kontakte zu Deutschen und Personen aus den Herkunftsländern**

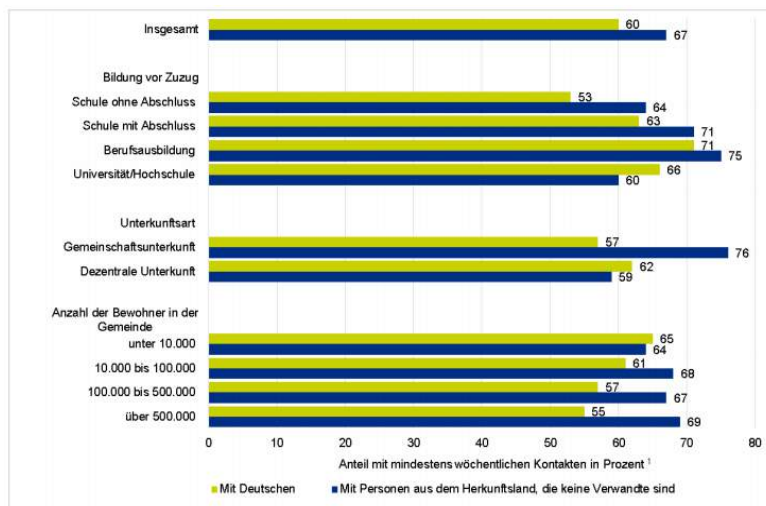


Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, gewichtet.

Veröffentlicht in Schupp et al. 2016, S. 90

Im Hinblick auf die Kontaktintensität hatten 60 Prozent der Geflüchteten wöchentliche oder häufigere Kontakte zu Deutschen und 67 Prozent zu Menschen aus ihren Herkunftsländern (Abbildung 10). Ähnlich wie bei der Zahl der neuen Kontakte steigt die Kontaktintensität zu Deutschen wie auch zu Menschen aus den Herkunftsländern mit dem Bildungsstand, wobei sowohl die Zahl der Kontakte wie auch die Kontaktintensität bei Hochschulabsolvent*innen etwas geringer ist als bei Geflüchteten mit Berufsbildung. Geflüchtete in dezentralen Unterkünften haben höhere Anteile von wöchentlichen oder häufigeren Kontakten zu Deutschen, während diese Anteile monoton mit der Größe der Gemeinde sinken. Für die Kontaktintensität zu Menschen aus den gleichen Herkunftsländern zeichnet sich auch hier der umgekehrte Zusammenhang ab.

Abbildung 10: **Kontaktintensität mit Deutschen und Personen aus den Herkunftsländern**



1) Auf einer Skala von 1 (täglich) bis 6 (nie) wurden die Kategorien 1 (täglich), 2 (mehrmals die Woche) und 3 (wöchentlich) zusammengefasst.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016, gewichtet.

Veröffentlicht in Schupp et al. 2016, S. 91

Multivariat zeigen sich große und statistisch hochsignifikante Effekte für die deutschen Sprachkenntnisse und die Erwerbstätigkeit in Deutschland auf die Zahl der neuen Kontakte und die Häufigkeit von Kontakten der Geflüchteten mit Deutschen (Tabelle 12). Letzteres könnte darauf hinweisen, dass sich soziale Kontakte auch für die jüngste Geflüchtetenkohorte positive auf die Arbeitsmarktintegration auswirken. Allerdings könnten Teile des Effekts auch dadurch erklärt werden, dass umgekehrt berufstätige Geflüchtete häufiger Kontaktmöglichkeiten haben. Mit steigender Aufenthaltsdauer steigt die Zahl der neuen Kontakte zu Deutschen, aber nicht die Häufigkeit der Kontakte. Die Deutschkenntnisse vor dem Zuzug haben überraschenderweise einen negativen Einfluss auf die Zahl der neuen Kontakte zu Deutschen. Das kann auch als Hinweis interpretiert werden, dass zu Kontakten vor allem auch Deutsche gezählt werden, die Geflüchtete örtlich im Rahmen der Unterbringung unterstützten.

Tabelle 12: **Determinanten der sozialen Teilhabe in Deutschland**

	Anzahl der neuen Kontakte mit Deutschen ¹⁾		Kontaktintensität mit Deutschen ²⁾		Diskriminierungserfahrungen ³⁾	
	Koeffizient	Standard-abw.	Koeffizient	Standard-abw.	Koeffizient	Standard-abw.
Weiblich	-1,68*	(0,82)	-0,02	(0,02)	0,01	(0,03)
In Partnerschaft	1,09	(1,29)	0,06*	(0,03)	-0,06*	(0,03)
Kinder	-1,10	(1,08)	-0,03	(0,03)	0,02	(0,03)
Monate seit Zuzug	0,16**	(0,06)	0,00	(0,00)	0,00	(0,00)
Monate seit Zuzug zum Quadrat	-0,00**	(0,00)	-0,00*	(0,00)	0,00	(0,00)
Deutschkenntnisse heute	3,04**	(0,44)	0,12**	(0,01)	0,05**	(0,01)
Deutschkenntnisse vor Zuzug	-1,31*	(0,65)	0,03	(0,02)	0,01	(0,02)
Erwerbstätig heute	5,10**	(1,51)	0,23**	(0,03)	0,04	(0,03)
Erwerbstätig vor Zuzug	0,33	(1,06)	0,03	(0,03)	0,01	(0,03)
Schutzstatus (Referenzkategorie: keine Entscheidung/ kein Antrag)						
Anerkannt	-1,13	(0,76)	-0,06*	(0,02)	-0,05	(0,03)
Abgelehnt	3,81	(2,03)	-0,02	(0,05)	0,03	(0,05)
Gemeinschaftsunterkunft (Referenzkategorie: dezentrale Unterbringung)	-2,31**	(0,84)	-0,01	(0,02)	0,01	(0,02)
Gemeindeklasse (Referenzkategorie: unter 10.000 Einwohner)						
10.000 bis 100.000	-2,70*	(1,30)	-0,02	(0,03)	0,01	(0,03)
100.000 bis 500.000	-6,18**	(1,74)	-0,10**	(0,03)	0,09*	(0,04)
Über 500.000	-5,72**	(1,38)	-0,14**	(0,03)	-0,01	(0,04)
Hohe Kontaktintensität mit Personen aus eigenem Herkunftsland	-0,60	(0,71)	0,11**	(0,02)	0,04	(0,02)
Hohe Kontaktintensität mit Deutschen					-0,04	(0,02)
Religionszugehörigkeit (Referenzkategorie: konfessionslos)						
Christlich	-1,94	(1,60)	-0,05	(0,05)	-0,06	(0,05)
Muslimisch	-1,83	(1,32)	-7,00	(0,04)	-0,01	(0,04)
Sonstige	-3,33	(1,78)	-0,05	(0,06)	-0,10	(0,06)
Konstante	1,33	(2,43)	0,22**	(0,07)	0,27**	(0,08)
N	2075		2167		2087	
R2	0,15		0,15		0,05	
Sigma	15,29**	(2,24)	0,15		0,05	

Anmerkungen: ***, **, *: signifikant zum 1-, 5- und 10-Prozentniveau.– Alle Modelle enthalten als zusätzliche Kontrollvariablen Alter und Dummies für Herkunftsländergruppen.

Veröffentlicht in Schupp et al. 2016, S. 92

Die Zahl der neuen Kontakte zu Deutschen ist bei Frauen statistisch signifikant geringer als bei Männern, allerdings findet sich kein statistischer Unterschied in Hinblick auf die Kontaktintensität. In einer Partnerschaft zu leben hängt nicht statistisch signifikant mit der Zahl der neuen Kontakte zusammen, erhöht aber die Häufigkeit der Kontakte zu Deutschen. Interessanterweise besteht eine signifikante negative Korrelation zwischen der Anerkennung von Asylanträgen und der Häufigkeit von Kontakten zu Deutschen im Vergleich zur Referenzgruppe derer, die sich noch in den Asylverfahren befinden. Möglicherweise werden Personen, die sich in den Asylverfahren befinden, stärker durch Ehrenamtliche und Wohlfahrtsorganisationen unterstützt, als Gruppen, die das Verfahren schon hinter sich haben.

Personen, die sich in Gemeinschaftsunterkünften aufhalten, haben eine geringere Anzahl an neuen Kontakten zu Deutschen, aber es besteht kein statistisch signifikanter Unterschied in der Häufigkeit der Kontakte im Vergleich zur Referenzgruppe der Personen in dezentralen Unterkünften. Sowohl die Zahl der neuen Kontakte als auch die Häufigkeit der Kontakte zu Deutschen ist in Großstädten signifikant geringer als in kleineren Kommunen.

4.2.6. Zusammenfassung

Ziel dieses Projektes war es, empirische Befunde zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden zu liefern.

Insgesamt zeigte sich erwartungsgemäß eine schlechtere Arbeitsmarktintegration bei Geflüchteten im Vergleich zu anderen Migrant*innen und Einheimischen: Auch nach durchschnittlich 20 Jahren Aufenthaltsdauer in Deutschland sind Geflüchtete – Frauen wie Männer - häufiger erwerbslos als andere Migrant*innengruppen oder Einheimische. Die Erkenntnisse aus der Vergangenheit deuten weiter darauf hin, dass der Arbeitsmarkteinstieg von Geflüchteten langsamer verläuft als bei anderen Migrant*innen und insbesondere weibliche Geflüchtete diesen Rückstand langfristig auch nicht aufholen konnten. Schneller und auch häufiger in Vollzeit erfolgte der Einstieg über informelle Stellenfindungswege, also soziale Beziehungen. Ein solcher Stellenfindungsweg war jedoch etwas seltener bei Geflüchteten zu finden als bei anderen Migrant*innen. Unter den Geflüchteten waren informelle Stellenfindungswege eher bei solchen Personen zu finden, die beim Zuzug bereits über Deutschkenntnisse und Hilfsnetzwerke in Deutschland verfügten.

Schulische und berufliche Qualifikationen sowie deren Anerkennung auf dem deutschen Arbeitsmarkt spielen vermutlich eine entscheidende Rolle bei der Integration von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt. Insgesamt hatten Geflüchtete wie andere Migrant*innen aus dem Ausland selten eine formale Berufsausbildung, sehr häufig jedoch Berufserfahrung mitgebracht. Geflüchtete hatten jedoch im Herkunftsland im Vergleich zu anderen Migrant*innen geringere Qualifikationen erworben. Allerdings zeichnet sich für Geflüchtete ein gewisser Vorteil ab, sofern sie hierzulande allgemeinbildende Schulen besuchten. Sie erreichten dann zu einem größeren Anteil hohe Schulabschlüsse als andere Migrant*innen.

Wie andere Migrant*innen beantragten Geflüchtete eher selten die Anerkennung ihrer Abschlüsse, als hauptsächlicher Hinderungsgrund wurden häufig administrative Hürden genannt. Bei Geflüchteten fiel die Ablehnungsquote besonders hoch aus. Im Hinblick auf Geschlechterunterschiede brachten geflüchtete Frauen eine höhere allgemeine Schulbildung und eher einen Universitätsabschluss aus ihrem Herkunftsland mit als geflüchtete Männer, jedoch ein geringeres Ausmaß von Berufserfahrung. Auch in Deutschland erreichten geflüchtete Frauen höhere formale Bildungsabschlüsse als geflüchtete Männer, wohingegen sich bei der Berufsbildungsbeteiligung keine Geschlechterunterschiede zeigten.

Neben Qualifikationen können auch soziale Beziehungen bei der Arbeitsmarktintegration hilfreich sein. Hierbei zeigte sich, dass deutsche Sprachkenntnisse, Erwerbstätigkeit, eine dezentrale Unterbringung und eine kleine Kommunengröße die wichtigsten Determinanten für eine hohe Anzahl von neuen Kontakten und die Häufigkeit der Kontakte zu Deutschen sind. Außerdem ergab sich ein hauptsächlich positiver Zusammenhang mit der formalen Bildung die vor dem Zuzug erworben wurde. Weibliche Geflüchtete erwarben weniger Kontakte mit Deutschen als männliche Geflüchtete, wogegen sich keine Geschlechterunterschiede in Hinblick auf die Kontaktintensität zeigten.

4.3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

Die Auswertung der Längsschnittdaten des SOEP und der IAB-SOEP-Migrationsbefragung von vorwiegend in den 90er Jahren als Schutzsuchende nach Deutschland eingereisten Personen zeigt, dass geflüchtete Personen in der Vergangenheit länger als andere Migrant*innen gebraucht haben, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies traf in besonderer Weise auf geflüchtete Frauen zu. Auch 2013, das heißt nach durchschnittlich 20 Jahren Aufenthalt, waren Geflüchtete häufiger erwerbslos und erhielten einen geringeren Lohn als andere Migrant*innen. Auch wenn die Integration vergangener Geflüchtetenkohorten sich nicht direkt auf die zu erwartende Integration der jüngsten

Geflüchtetenkohorte übertragen lässt, sind vor diesem Hintergrund Arbeitsmarktintegration befördernde Maßnahmen zu begrüßen.

Die im Rahmen des Integrationsgesetzes geplante schnellere Öffnung des Arbeitsmarktes für Geflüchtete kann eine schnellere Einbindung ermöglichen. Auch die Aussetzung der Vorrangprüfung in Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit sollte den Eintrittsprozess in den Arbeitsmarkt beschleunigen. Weiter wird die Erteilung der Niederlassungserlaubnis mit dem neuen Integrationsgesetz am Sprachniveau sowie dem selbstständigen Bestreiten des Lebensunterhalts festgemacht und je nach Sprachkenntnissen nach drei (C1-Niveau) oder fünf Jahren (A2-Niveau) erteilt. Dass das Bleiberecht an den Integrationsfortschritt gebunden ist, schafft für Geflüchtete hohe Anreize, möglichst früh in Sprachkenntnisse zu investieren und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Schaffung von gemeinnützigen Jobs für Asylbewerber und Geduldete während des laufenden Verfahrens können förderlich für die Integration ins Erwerbsleben sein. Die schnelle Aufnahmemöglichkeit von Erwerbstätigkeit garantiert aber nicht zwangsläufig eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktpositionen von Geflüchteten können selbst bei einer (rechtlich möglichen) zeitnahen Aufnahme einer Beschäftigung ungünstig ausfallen. Insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt über Maßnahmen wie gemeinnützige Jobs birgt die Gefahr, dass Geflüchtete langfristig im Niedriglohnsektor verharren. Andererseits können die negativen Effekte, die mit einer Arbeitsgelegenheit oder einer (Langzeit-) Arbeitslosigkeit verbunden sind, durch die positiven Auswirkungen dieser Arbeitsmaßnahmen auf die Geflüchteten aufgehoben werden. Durch die Einbindung in den Arbeitsmarkt können sie zum Beispiel ihre Sprachfertigkeiten verbessern, Kontakte zur einheimischen Bevölkerung knüpfen oder den Verlust ihres Arbeitsvermögens verhindern.

Generell kann die schlechtere Arbeitsmarktpositionierung auch durch Unsicherheiten seitens der Geflüchteten und auf Seiten der Arbeitgeber*innen verursacht werden. Die Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – zum Beispiel durch Investition in Qualifizierungsmaßnahmen – kann bei Personen, deren Aufenthaltsstatus (zumindest phasenweise) ungewiss ist, niedriger sein als bei Personen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Nicht zuletzt auch deshalb ist eine schnelle Entscheidung über den Aufenthaltstitel zu befürworten.

Darüber hinaus ist es erforderlich, umfassende Informationen für Arbeitgeber*innen über staatliche Unterstützungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die hier gezeigten Ergebnisse scheinen dafür zu sprechen, dass vor allem kleinere Unternehmen die höheren Einstellungs- und intensiveren Betreuungsanforderungen bei Geflüchteten tragen. Die Nutzung der staatlichen Förderung, beispielsweise über den Eingliederungszuschuss oder die Einstiegsqualifizierung, kann die Hürden für die Einstellung von Geflüchteten senken und Arbeitgeber*innen im Hinblick auf die Einarbeitungskosten entlasten.

Qualifikationen spielen auch bei Geflüchteten für den Arbeitsmarkterfolg eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund sind die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen einerseits und die Verbesserung der Qualifikationsstruktur andererseits entscheidende Stellschrauben für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

Unsere Analysen zeigen, dass Geflüchtete recht selten ihre ausländischen Berufsabschlüsse anerkennen ließen und die Anerkennung im Vergleich zu anderen Migrant*innen relativ häufig abgelehnt wurde. Hieraus könnten sich die teilweise recht hohen Anteile an Personen ergeben, die in Berufen arbeiten, die nicht ihrer beruflichen Qualifikation entsprechen. Dies zeigt, dass an dieser Stelle

noch Handlungs- und Aufholbedarf besteht, um die Potenziale der Zuwanderer voll auszuschöpfen und um diesen die Möglichkeit zu geben, in Berufen zu arbeiten, für die sie ausgebildet sind. Dem Problem der inadäquaten Erwerbstätigkeit wurde mit dem Anerkennungsgesetz von 2012 schon teilweise entgegengewirkt, weshalb man erwarten kann, dass das Risiko der Überqualifizierung für Neuzugewanderte niedriger als bei früheren Migrant*innen sein sollte. Auch legen die positiven Entwicklungen bei den Anerkennungsraten seit der Einführung des Anerkennungsgesetzes nahe, dass Migrant*innen, die bislang noch keinen Anerkennungsversuch unternommen haben oder abgelehnt wurden und zwischenzeitlich weitere Qualifikationen oder einschlägige Berufserfahrungen erworben haben, einen (erneuten) Antrag stellen sollten.

Insbesondere fehlende Kenntnisse über den Anerkennungsprozess scheinen Geflüchtete in der Vergangenheit davon abgehalten zu haben, eine Anerkennung ihrer Qualifikationen zu beantragen. Trotz des Ausbaus der Informationspolitik sind wohl auch die jüngst zugewanderten Geflüchteten nicht ausreichend darüber informiert, dass sie zum Teil Qualifikationen anerkennen lassen müssen, um ihren erlernten Beruf in Deutschland ausüben zu können.²⁴ Eine Ausweitung der Zugangsmöglichkeiten zu relevanten Informationsquellen ist daher insbesondere für jene Zugewanderten erforderlich, die in reglementierten Berufen arbeiten wollen.

Zu bedenken ist allerdings auch, dass viele Geflüchtete aus dem Ausland keinen formalen Berufsabschluss mitbringen, den sie anerkennen lassen könnten. Vielmehr kommen sie häufig aus Ländern, in denen das informelle Anlernen im Beruf die Regel ist. Die jüngsten Bestrebungen, im Ausland auch informell erworbene Qualifikationen festzustellen, sind daher zu begrüßen und ein Ausbau zu empfehlen.

Schließlich kommen viele junge Geflüchtete nach Deutschland, denen noch eine berufliche Bildung bevorsteht. Das Integrationsgesetz hat bereits mehr Rechtssicherheit für Asylbewerber*innen und Geduldete, die eine berufliche Ausbildung in Deutschland aufnehmen, geschaffen. Da sich die Bleibeperspektive bei diesen an der Ausbildungsdauer und der daran anschließenden Beschäftigung orientiert, könnten Schutzsuchende noch motivierter sein, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Frauen sind zwar im Vergleich zu Männern teilweise höher qualifiziert, sie scheinen jedoch besondere Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Beschäftigung zu haben. Aus diesem Grund ist die Entwicklung spezifischer Maßnahmen zur Heranführung von geflüchteten Frauen an den Arbeitsmarkt beispielsweise über den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder und die Bereitstellung entsprechende Informationen empfehlenswert.

Schließlich stehen auch soziale Kontakte in einem engen Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration. Sie können sich einerseits aus der Erwerbstätigkeit ergeben, diese andererseits aber auch befördern. So fanden große Teile der Geflüchteten ihre erste Anstellung in Deutschland über soziale Kontakte. Für die deutsche Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik ergibt sich aus diesem Befund zunächst der Hinweis darauf, dass eine gute Einbindung Geflüchteter in soziale Netzwerke entscheidend für ihren Arbeitsmarkterfolg sein dürfte. Gleichzeitig konnten andere Studien zeigen, dass besonders soziale Beziehungen zu Einheimischen und demnach ethnisch gemischte Netzwerke positive und langfristige Effekte für Migrant*innen haben. Vor diesem Hintergrund scheinen Projekte sinnvoll, welche die Entwicklung von Freundschaftsbeziehungen zwischen

²⁴ Brücker et al. (2016c)

Geflüchteten und Einheimischen ermöglichen, etwa Kontaktcafés oder Tandemprogramme zwischen Geflüchteten und Einheimischen. Notwendige Voraussetzungen für den Aufbau sozialer Netzwerke zwischen Migrant*innen und Deutschen sind aber vor allem ausreichende Deutschkenntnisse. Flächendeckende Sprach- und Integrationskurse können daher den Aufbau sozialer Netzwerke erleichtern.

Literaturverzeichnis

Brücker, Herbert, Martin Kroh, Simone Bartsch, Jan Goebel, Simon Kühne, Elisabeth Liebau, Parvati Trübswetter, Ingrid Tucci, Jürgen Schupp (2014): The New IAB-SOEP Migration Sample: An Introduction into the Methodology and the Contents. SOEP Survey Papers : Series C - Data Documentations.

Brücker, Herbert, Nina Rother, Jürgen Schupp, Christian Babka von Gostomski, Axel Böhm, Tanja Fendel, Martin Friedrich, Marco Giesselmann, Yuliya Kosyakova, Martin Kroh, Elisabeth Liebau, David Richter, Agnese Romiti, Diana Schacht, Jana A. Scheible, Paul Schmelzer, Manuel Siegert, Steffen Sirries, Parvati Trübswetter, Ehsan Vallizadeh (2016a): Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. DIW Wochenbericht 36 (1103-1118).

Brücker, Herbert, Nina Rother, Jürgen Schupp (2016b): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016.

Brücker, Herbert, Tanja Fendel, Astrid Kunert, Ulrike Mangold, Manuel Siegert, Jürgen Schupp (2016c): Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. IAB-Forschungsbericht 15/2016.

Eisnecker, Philipp, Johannes Giesecke, Martin Kroh, Elisabeth Liebau, Jan Marcus, Zerrin Salikutluk, Diana Schacht, C. Katharina Spiess, und Franz Westermaier (2016): Die Integration Geflüchteter: Erkenntnisse aus der Vergangenheit. DIW Wochenbericht 35.

Eisnecker, Philipp und Diana Schacht (2016): Die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland fand ihre erste Stelle über soziale Kontakte. DIW Wochenbericht 35.

Kroh, Martin, Herbert Brücker, Simon Kühne, Elisabeth Liebau, Jürgen Schupp, Manuel Siegert, Parvati Trübswetter (2016): Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. In: Brücker, Herbert, Nina Rother, Jürgen Schupp: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016 (13-21).

Kroh, Martin, Simon Kühne, Jan Goebel, Friedrike Preu (2015): The 2013 IAB-SOEP Migration Sample (M1): Sampling Design and Weighting Adjustment. SOEP Survey Papers : Series C - Data Documentations.

Liebau, Elisabeth und Zerrin Salikutluk (2016): Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss. DIW Wochenbericht 35.

Liebau, Elisabeth und Diana Schacht (2016): Spracherwerb: Geflüchtete schließen zu anderen Migrant*innen nahezu auf. DIW Wochenbericht 35.

Salikutluk, Zerrin, Johannes Giesecke und Martin Kroh (2016): Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere Migrant*innen. DIW Wochenbericht 35. (Auf Englisch: Refugees enter the labor market later than other migrants. DIW Economic Bulletin 34+35).

Schupp, Jürgen, Herbert Brücker, Martin Friedrich, Elke Holst, Yuliya Kosyakova, Martin Kroh, David Richter (2016): Werte, Persönlichkeitsmerkmale, soziale Beziehungen und subjektives Wohlbefinden. In: Brücker, Herbert, Nina Rother, Jürgen Schupp: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB-Forschungsbericht 14/2016 (76-95).

Seifert, Wolfgang (2000): Geschlossene Grenzen, offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen. Frankfurt/New York.

Wagner, Gert G., Jan Göbel, Peter Krause, Rainer Pischner, Ingo Sieber (2008) Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland - Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender., AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2 (2008), No. 4 (301-328).

Dr. Ulrike Hamann
Dr. Serhat Karakayali
Leif Jannis Höfler
Laura Lambert
Leoni Meyer

5. Pionierinnen der Willkommenskultur. Strukturen und Motive des Engagements für Geflüchtete

5.1. Projektvorstellung

Im „langen Sommer der Migration“ wurde in Deutschland eine Zivilgesellschaft sichtbar, die Geflüchtete schnell und unkompliziert beim Ankommen unterstützte. Inzwischen sind aus der spontanen Hilfe beeindruckende Strukturen entstanden, die arbeitsteilig, teilweise hochprofessionell und mit viel Engagement längst mehr leisten als Hilfestellungen. Sie sind ein wichtiger Baustein für den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen. Doch wie haben sich Engagement und Engagierte verändert? Welche Motivationen treibt das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete an und welche Erfahrungen haben Ehrenamtliche in den vergangenen Monaten gemacht?

Bisher wurden am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung in Zusammenarbeit mit dem IMIS in Osnabrück zwei Erhebungen (Karakayali/Kleist 2015 und 2016) durchgeführt. Hier konnten bereits Fragen zu Zusammensetzung des Personenkreises ehrenamtlichen Engagements, Motivation der Ehrenamtlichen und strukturellen Bedingungen des Engagements im Laufe der Jahre 2014 (EFA 1) und 2015 (EFA 2) beantwortet werden. Außerdem konnten wir erheben, welche Strukturen sich innerhalb des freiwilligen Engagements für Geflüchtete herausgebildet haben (Hamann et al. 2016).

Weiterhin gilt es zu verstehen, welche Effekte dieses Engagement für die Migrationsgesellschaft hat, inwieweit Unterschiede in Ausmaß und Gestalt des Engagements mit Geschlechterverhältnissen zusammenhängen und wie sich Prozesse und Ziele innerhalb ehrenamtlicher Initiativen mit der Zeit verändern. Welche Einstellungen, Gefühle, Selbstverständnisse herrschen heute nach der Welle des Willkommens im Sommer 2015 bei den Ehrenamtlichen, die sich für Geflüchtete engagieren?

Für das vorliegende Projekt wurden ehrenamtliche Initiativen in Kommunen unterschiedlicher Größe in Sachsen, Brandenburg und Berlin zu diesen Aspekten ihrer Tätigkeit befragt. **Gruppeninterviews** boten die Möglichkeit, Flüchtlingshelfer*innen miteinander ins Gespräch zu bringen und dabei die Formierung von Ansichten, den Austausch von Argumenten und mögliche Kontroversen zu analysieren. In **halbstrukturierten Einzelinterviews** konnten zudem persönliche Motivationen, Einstellungen und Wahrnehmungen der eigenen ehrenamtlichen Tätigkeit erfragt werden.

Die Gespräche wurden dahingehend analysiert, wie verschiedene Dimensionen der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten von den Engagierten selbst wahrgenommen und voneinander abgegrenzt werden – von der Nothilfe, über politischen Aktivismus bis hin zur Gestaltung von Gesellschaft. Von Interesse ist dafür ein Verständnis der Beschreibung der eigenen Tätigkeiten, sowie der gesellschaftlichen, persönlichen und emotionalen Faktoren, die ein langfristiges Engagement begünstigen können.

Das Forschungsprojekt konnte inhaltlich auf den bisherigen Forschungen zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit der Projektmitarbeitenden zu der Zusammensetzung der Ehrenamtlichen, ihren

Motivationen und den strukturellen Bedingungen des Engagements (Karakayali/ Kleist 2015, 2016) wie auch zu den entstandenen Strukturen des freiwilligen Engagements für Geflüchtete (Hamann et al. 2016) aufgebaut werden. Daran anschließend wurden für dieses Projekt vertiefende Fragestellungen gegenüber den Ehrenamtlichen entwickelt.

Insgesamt wurden mit Vertreter*innen von 12 Willkommensinitiativen aus 11 Kommunen Interviews geführt. Dabei wurden 8 Fokusgruppen bzw. Gruppeninterviews, in denen jeweils ca. 5-8 Teilnehmende miteinander über ihr Ehrenamt diskutierten, und 14 halbstrukturierte Einzelinterviews zu den persönlichen Erfahrungen und Einstellungen der Ehrenamtlichen geführt.

Die Kommunen umfassten: Berlin -Moabit, -Wannsee, -Reinickendorf und -Tempelhof; Dallgow-Döberitz (Havelland); Wandlitz (Barnim); Dresden-Gorbitz und -Pieschen; Groß Schönebeck (Schorfheide); Oderberg (Barnim); Rangsdorf (Teltow-Fläming). Diese decken eine Spannweite unterschiedlicher Gemeindegrößen von der Land- (unter 5.000 Einwohner) bis zur Großstadt (über 100.000) ab. Bis auf die Westberliner Bezirke wurde im Projektverlauf auf die ursprünglich geplante Befragung westdeutscher Kommunen verzichtet. Im Hinblick auf die kurze Projektdauer schien eine Untersuchung ostdeutscher Kommunen besonders relevant, da in ihnen Willkommensinitiativen meist ein neues Phänomen sind und bisher wenig Forschung zu ihnen existiert.

An den Interviews nahmen insgesamt 62 Engagierte teil. Davon sind 37 weiblich. Das Durchschnittsalter liegt bei 52 Jahren mit einer Altersspanne von 18-78 Jahren. Fünf der Befragten haben einen Migrationshintergrund.

5.2. Zentrale Ergebnisse

Ehrenamt bedeutet auch, gemeinsam mit anderen Menschen Sorgearbeit zu leisten – eine aufgrund der menschlichen Verletzlichkeit notwendige gesellschaftliche Arbeit (vgl. Klinger 2014). Im Vergleich zu einigen anderen Ehrenamtsbereichen scheint die mit Flüchtlingen geleistete Sorgearbeit zentral für dieses Arbeitsfeld zu sein: Die Ehrenamtlichen kompensieren mangelnde staatliche Versorgungsleistungen wie Gesundheitsversorgung, Unterkunft oder Sprachunterricht, bieten Orientierung und emotionale Unterstützung (vgl. Karakayali/Kleist 2015, 2016) – und erfahren diese, wie unsere Interviews zeigen, auch durch die Geflüchteten und anderen Ehrenamtlichen.

Quantitative Studien haben, wenn auch mit unterschiedlichen Quoten, gezeigt, dass der Anteil von Frauen in diesem Ehrenamtsbereich höher ist als in anderen Ehrenamtsbereichen (Karakayali/Kleist 2015; Eisnecker/Schupp 2016). Angesichts der gesellschaftlichen Prägung von Sorgearbeit als weiterhin primär weibliche Arbeit stellt sich besonders die Frage danach, wie sich Geschlechterverhältnisse in den Initiativen niederschlagen, wie sie ausgehandelt werden und in welchem Verhältnis sie zu anderen Diskriminierungskategorien stehen.

Des Weiteren leistet das ehrenamtliche Engagement im Feld der Flucht einen wichtigen Beitrag, um die Stimmung in den Gemeinden gegen Migration und Geflüchtete aufzufangen und in eine Atmosphäre zu verwandeln, in der rechte politische Agitation und Praxis weniger Halt und Form bekommt (vgl. Hamann et al. 2016, Speth/Becker 2016). Insbesondere in den hier untersuchten ostdeutschen Kommunen ist eine Auseinandersetzung mit teilweise aggressiv vorgetragene Ängsten notwendig und sie wird oftmals von den Initiativen geführt. Die Initiativen sorgen somit nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt vor Ort.

Eines ihrer wesentlichen Merkmale ist ihre soziale und politische Diversität. Die hier untersuchte Gruppenzusammensetzung gibt Einblick in ein Feld der sozialen Vielfalt im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Migrationshintergrund, ökonomische Situiertheit und politische Ansichten.

5.2.1. Vergeschlechtlichtes Engagement

Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit ist eine überwiegend vergeschlechtlichte Tätigkeit. Die meisten der Befragten benennen eine gewisse Überrepräsentation von Frauen in ihren lokalen Initiativen, in spezifischen Tätigkeitsfeldern oder in der investierten Zeit. In großstädtischen Initiativen bringen sich auch viele LGBT* ein.

Tätigkeiten, welche die Ehrenamtlichen als überwiegend von Frauen geleistet darstellen, fallen in den Bereich weiblich konnotierter Sorgearbeit: Die Kleiderkammer wird mehrfach als eine überwiegend von Frauen ausgeübte Arbeit benannt, Arbeit in der Küche, Kinderbetreuung, Deutschunterricht, Unterstützung bei der Wohnungssuche und Beratung als stärker von Frauen getragen. Bei Ausflügen und in der Fahrradwerkstatt sind dagegen auch Männer aktiv. Leitende Tätigkeiten wie Koordination, Außendarstellung und Netzwerkarbeit werden von Männern ähnlich oft ausgeübt wie von Frauen. Ein Verein verweist auf die zahlreichen Bedrohungen, denen sein weiblicher Vorstand ausgesetzt ist und sieht eine Ursache in der geringen gesellschaftlichen Akzeptanz „starker Frauen“ (G1)²⁵.

Dennoch sind die Willkommensinitiativen auch ein Raum für das Minderwerden von gender- und Sexualitätsnormen: Frauen übernehmen Führungspositionen, Männer Care-Arbeit für Geflüchtete, LGBT* nehmen selbstverständlich teil und konfrontieren traditionelle Weiblichkeits- und Männlichkeitsvorstellungen mit Perspektiven auf (geteilte) Vulnerabilitäten. Allgemein wird die in den Initiativen getätigte Care-Arbeit als zentraler Aspekt der gemeinsamen Arbeit betrachtet und erfährt damit zumindest in den Initiativen eine gewisse Anerkennung.

5.2.1.1. Naturalisierung vergeschlechtlichter Arbeit

Vor dem Hintergrund von aktiven Männern in den meisten Initiativen nennen die Engagierten überwiegend vergeschlechtlichte Gründe für das stärkere Engagement von Frauen: Frauen hätten als (frühere) Hausfrauen und Mütter oder Teilzeitarbeitende entweder mehr Zeit oder sie besäßen eine größere soziale Erfahrung und Kompetenz im Hinblick auf Kindererziehung, Empathie- und Beziehungsfähigkeit, Emotionalität und Sorge. Mit der Begründung über weiblich codierte Eigenschaften wird das Engagement von Frauen in diesem sozialen Sektor naturalisiert. Ein ehrenamtlicher Mann sieht beispielsweise im „Kümmern“ um Geflüchtete eine Aufgabe wie sie Mütter für ihre Kinder übernehmen, „die auch relativ nah ist, die also keine besonderen Fähigkeiten erfordert“ (E8). Frauen, die diesen klassischen Weiblichkeitsrollen innerhalb der Initiativen nicht entsprechen, scheinen sich zu rechtfertigen, warum sie selbst technisch-administrative oder leitende Aufgaben übernehmen.

Die relativ geringe Beteiligung von Männern in diesem Tätigkeitsfeld wird dagegen teilweise gerechtfertigt – entweder über das Argument fehlender Zeit oder indem ihnen „Berührungsängste“, Schüchternheit oder Schwierigkeiten, „Emotionalität zu zeigen“ attestiert werden (G1, G6). Dieses männlich codierte Verhalten wird damit zwar als Problem gefasst, durch die Psychologisierung aber einer möglichen Weiterentwicklung und Veränderung tendenziell entzogen.

5.2.1.2. Geschlechter-Rollen: Pole der Thematisierung

In den meisten Initiativen gibt es nach eigener Auskunft keine Verständigung über diese vergeschlechtlichte Rollenaufteilung unter den Ehrenamtlichen. Genderrollen und Sexismus hätten sich Aktive bisher entweder nicht vergegenwärtigt oder nicht die Notwendigkeit gesehen, diese zu thematisieren: Eine Ehrenamtliche, der persönlich das Ansprechen von Geschlechterverhältnissen

²⁵ Die Zuordnung der Interviewpartner*innen zum verwendeten Kürzel E1, G1, etc. erfolgt über die Tabelle im Anhang. „E“ steht für Einzelinterview, „G“ steht für Gruppeninterview.

wichtig ist, sieht innerhalb der Willkommensinitiative davon ab. Ein anderer Ehrenamtlicher fände es „ganz schön schlimm“, wenn sie in der Initiative dazu „irgendwas diskutieren müssen“ (E5). Teilweise scheint die zentrale Handlungslogik einiger Willkommensinitiativen „einfach machen“ oder „einfach helfen“ zur Dethematisierung von Ungleichheitsverhältnissen innerhalb der Initiativen beizutragen (G1, E8): „I1: Das war so großartig. Also es ging weder um Nationalität noch um eine sexuelle Ausrichtung noch um ... Behinderung oder nicht. I2: Einfach helfen, machen“ (G1).

Dieses Schweigen ist deshalb besonders auffällig, weil es mit einer gehäuften Thematisierung der Gender-Rollen bei Geflüchteten einhergeht. Im Gegensatz zu den Geschlechterverhältnissen unter den Ehrenamtlichen sieht die große Mehrheit der befragten Ehrenamtlichen die Thematisierung von Gender-Rollen gegenüber Geflüchteten als wichtig an: „Also im Verein ist es überhaupt kein Thema, aber mit den Flüchtlingen reden wir natürlich“ (E14).

5.2.1.3. Lernerfahrungen im Kontakt mit geflüchteten Männern

Viele der Ehrenamtlichen schildern, wie sie ihre eigenen pauschalisierenden Bilder über Frauenfeindlichkeit bei geflüchteten Männern kritisch reflektiert haben. In den meisten Fällen wird diese Reflexion als ein Prozess dargestellt, in dem die ehrenamtlichen Frauen zu Beginn „Berührungängste“ gegenüber geflüchteten Männern schildern, welche sie in der praktischen Zusammenarbeit schließlich relativieren:

„Bei mir war es so, dass ich gerne am Anfang Kinder, Familie, in diese Richtung wollte [...]. Zu alleinstehenden Männern oder Familienvätern, die ihre Familie hier nicht hier haben, hatte ich am Anfang unheimliche Berührungängste, das war überhaupt nicht mein Ding. Das ergab sich dann aber einfach, im Moment habe ich eigentlich nur noch mit alleinstehenden Männern zu tun und [es] geht erstaunlich gut.“ (G7)

Besonders sticht für viele der ehrenamtlichen Frauen der „Respekt“ hervor, den ihnen die geflüchteten Männer entgegenbringen: „Also meine [jugendliche] Tochter hat selber gesagt, sie wurde noch nie so [...] freundlich, behandelt und zuvorkommend. [...] Sie wurde eben sehr, sehr höflich und zuvorkommend behandelt, sehr freundlich, distanziert, alles gut, absolut respektvoll.“ (G4). Interessanterweise zeigen sich einige ehrenamtliche Männer und Frauen mit der von ihnen beobachteten Emotionalität einiger geflüchteter Männer überfordert, die sich nicht mit ihren Männlichkeitsvorstellungen deckt: „Gestern zum Beispiel war es für mich schon komisch, wenn so ein gestandener Mann wie M., also einer der syrischen Männer, wirklich bitterlich geweint hat, weil er sich von mir verabschieden muss“ (E10).

Diese Lernerfahrungen der Ehrenamtlichen sind ein wichtiges Korrektiv einseitiger Diskurse, in denen Geflüchtete zu sexistischen Anderen stereotypisiert werden (vgl. Dietze 2016). Dabei sind sich die Ehrenamtlichen der korrektiven Bedeutung ihrer Erzählungen über den realen Kontakt mit Geflüchteten bewusst. Im Gespräch mit Nachbar*innen oder Kolleg*innen konfrontieren sie deren Erwartungen mit Erzählungen über ihre Erfahrungen. Die Ehrenamtlichen bewegen sich dabei allerdings in einer anspruchsvollen Diskursposition, in der sie die gesellschaftlichen Geschlechterzuschreibungen an Geflüchtete mit ihren persönlichen Erfahrungen mit den Genderrollen der Geflüchteten in Einklang bringen müssen. Diese Ambivalenzen münden teilweise in wechselseitigen Relativierungen: Eine Ehrenamtliche betont die Wichtigkeit, als „Kulturvermittler unserer Werte“ den Geflüchteten die Gleichstellung der Geschlechter näher zu bringen und erklärt auf Nachfrage einer anderen Ehrenamtlichen, dass sie selbst nur respektvolles Verhalten beobachtet habe, und schließt dann mit der Bemerkung „ich rede aber auch mit denen darüber“ (G4). Dass die geflüchteten Männer sich respektvoll gegenüber Frauen verhalten, wird damit (auch) auf die

pädagogischen Anstrengungen der Ehrenamtlichen selbst zurückgeführt. Andere Ehrenamtliche hingegen betonen den „Respekt von Anfang an“, den sie erfahren haben – als ein Verhalten und eine Wertorientierung, die die Geflüchteten selbst mitbringen (G3).

5.2.1.4. Geflüchtete Frauen: Förderung oder Zwang zur Freiheit?

Geflüchtete Frauen liegen im besonderen Augenmerk der Ehrenamtlichen. Viele der Initiativen bemühen sich, Angebote zur spezifischen Förderung von Frauen zu schaffen. Diese reichen von Sport- und Sprachangeboten und Kinderbetreuung zu Frauenräumen durch eigene AGs oder Cafés. Als begrüßenswerte Förderung geht diese allerdings zum Teil mit einer Viktimisierung der geflüchteten Frauen einher, die man durch den Einsatz der deutschen Ehrenamtlichen zu befreien habe. Dabei sind es in unseren Interviews mit Ehrenamtlichen ausschließlich Männer, die geflüchtete Frauen als im Privaten eingeschlossen beschreiben und die eigene Aufgabe darin sehen, diese zu emanzipieren. Ein Ehrenamtlicher betrachtet die Befreiung der geflüchteten Frau als „Dreh- und Angelpunkt, wenn wir muslimische Flüchtlinge überhaupt in unsere Gesellschaft integrieren wollen“ (G2). Ein anderer betont, dass es „ganz wichtig“ ist, „die Frauen rauszuholen, dass sie eben nicht nur kochen, nicht nur Kinder kriegen, sondern eben auch zum Sport gehen“ (E14). Die Unterstützung geflüchteter Frauen läuft dabei Gefahr, zu einem Zwangsverhältnis zu werden. Zudem werden Kindererziehung und der Kindergartenbesuch der Kinder einseitig in den Verantwortungsbereich der Frau verlagert. Unter besonderer Beweislast ihres Integrationswillens stehen dabei Frauen mit Kopftuch. Letztlich berufen sich die ehrenamtlichen Männer damit auf ein Repertoire an Vorurteilen gegenüber geflüchteten Frauen, die auch Effekte auf die Unterstützung haben, die diese Frauen erhalten.

Ehrenamtliche Frauen äußern dagegen auch Verständnis für die Situation der geflüchteten Frauen: Eine Ehrenamtliche etwa kann die Schwierigkeit nachvollziehen, sich in einem Deutschkurs mit vielen Männern wohl zu fühlen und eine andere lobt die „Eigeninitiative“ einer Geflüchteten als „Rädelsführerin“ ihrer Familie bei der Wohnungssuche (G7). Auch berichten Ehrenamtliche von dem besonderen Wert eines Erfahrungsaustausches unter Frauen, wie gemeinsamen Überlegungen zum Kopftuchtragen der 13-jährigen Tochter oder über Abtreibungen.

5.2.1.5. Komplizierte Geschlechterrollen

Neben diesen, eher von Stereotypen geprägten Wahrnehmungsmustern, gibt es aber auch zahlreiche Beispiele dafür, wie Ehrenamtliche ihre Vorstellungen über Geschlechterrollen in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten korrigieren. So berichten ehrenamtliche Frauen von ihrem Erstaunen als ihnen geflüchtete Jugendliche erzählen, dass es in Afghanistan eine ärztliche Praxis der Abtreibung gibt, oder sie erzählen, dass ein Kopftuch zu tragen auch ein „Akt der Befreiung“ für Frauen sein könne, die dies früher nicht durften (G2). Eine Ehrenamtliche mit Rassismuserfahrung wiederum findet es nicht problematisch, dass ihr ein einzelner geflüchteter Mann nicht die Hand schüttelt, weil er „sonst sehr freundlich und nett zu mir“ ist (G4). Der Respekt gegenüber Frauen wird damit als Verhalten und Einstellung mit mehreren möglichen Ausdrucksweisen entworfen, in der Freundlichkeit mindestens gleichrangig mit Händeschütteln ist.

Die Abwertung handwerklicher Fähigkeiten von Frauen, die ein Ehrenamtlicher bei einem Geflüchteten beobachtet hat, kontextualisiert er durch den Verweis auf den Sexismus in Deutschland: „das ist jetzt für mich jetzt kein kulturelles Problem, weil deutsche Männer sind genauso scheiße in der Hinsicht“ (G1). Die rechtliche Diskriminierung von Frauen in der alten Bundesrepublik ist für einige ostdeutsche Frauen ein Beleg für die junge Geschichte und Bedeutung der rechtlichen Gleichstellung für die Geschlechtergleichheit.

Ein homosexueller Ehrenamtlicher betont in der Unterstützung von homosexuellen Geflüchteten die Notwendigkeit, von einer westlichen öffentlichen LGBT*-Identität, die auf *coming and being out of the closet* basiert, abzurücken: „Aber für die [LGBT*-Institutionen] ist das auch Neuland. [...] Und dann übersetzt man halt so dieses CSD-Ding „ich bin hier, ich bin stolz, gay pride etc.“ [Lachen] und dieses Ding können die nicht so auf andere Leute transportieren. Das versuchen sie manchmal und da versuch ich zu sagen: ‚Hey Leute, lasst denen ein bisschen Zeit. Lasst die erstmal ankommen hier und die finden das schon selber raus‘“ (G1). Er berichtet auch davon, wie er im Kontakt mit Geflüchteten seine Vorstellung von unterdrückter sexueller Freiheit in den Herkunftskontexten der Geflüchteten hinterfragen konnte: „Auch ich dachte immer die machen keine Party und solche Geschichten, da passiert nix. Aber hinter verschlossener Tür passiert natürlich trotzdem alles. [...] So wie bei uns auch. Aber man muss halt auch mal wissen unter welchen Umständen“ (G1).

5.2.2. Erweiterte Familien – Die Sorge um das Gemeinwesen

Eine der leitenden Fragen unseres Forschungsprojekts war es, besser zu verstehen, welche gesellschaftspolitische Rolle Ehrenamtlichen in einer politisch erhitzten Debatte zukommt und wie Ehrenamtliche selbst diese Rolle definieren. Denn während viel über die Ablehnung von und Skepsis über Geflüchtete gesprochen wird, hat das öffentliche Interesse an denjenigen, die mehrheitlich die Integrationsarbeit in Deutschland leisten, abgenommen. Die Ehrenamtlichen mögen weitgehend aus der Berichterstattung verdrängt worden sein, das heißt jedoch nicht, dass ihre Arbeit nicht auch gesellschaftspolitische Relevanz hätte. Sehr viele begründen ihr Engagement neben humanistischen Motiven oder einfacher Empathie mit der Lage Geflüchteter mit einer Art Sorge um das Gemeinwesen. Sich Sorgen, das Sich-Zuständig-Fühlen und Verantwortung übernehmen, wo andere (oftmals staatliche oder politische Institutionen) dies aus verschiedenen Gründen nicht tun, verstehen wir als ein übergreifendes Motiv, das sich auf unterschiedlichen Ebenen sozialer Beziehungen äußert und zum Teil auch miteinander in Verbindung steht. Da wäre zunächst die Arbeit mit Flüchtlingen selbst, in der es eine gewisse Bandbreite zu geben scheint zwischen einer semi-professionellen Haltung, bei der es darum geht, eine emotionale Distanz zu den Geflüchteten aufrechtzuerhalten, und einer weitverbreiteten Familienmetaphorik im Umgang zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten.

Im sozialen Kontakt zwischen Geflüchteten und vielen der Ehrenamtlichen haben sich soziale Nahbeziehungen entwickelt, die viele der Befragten als Familienbeziehungen ansehen. Die Ehrenamtlichen bezeichnen sich als „Mama“, „Papa“ oder „Oma“ einzelner neu Angekommener und werden nach eigener Aussage auch von ihnen so adressiert – zum Teil mit Verweis darauf, dass beide auch Eltern oder Kinder an anderen Orten haben.

Die Ehrenamtlichen schwanken zwischen Annahme und Skepsis gegenüber dieser Familialität – und gelegentlich wird sie auch als Folge der „arabischen Kultur“ gedeutet, einer der wenigen als kulturell verstandenen Eigenschaften, die von vielen der in Deutschland tätigen Ehrenamtlichen eher positiv belegt sind. Diese Bezeichnungspraxis orientiert sich ganz offensichtlich nicht an den gesetzlichen Bestimmungen die Wesen und Grenzen der Familie in Deutschland bestimmen, sondern an einer übertragbaren Eigenschaft von Familien, der gegenseitigen Sorge. Ohne auf die umfängliche Literatur zur Metaphorik des Politischen eingehen zu können, sei doch hier darauf hingewiesen, dass es eine lange Tradition von Familienmetaphern gibt (z.B. die „Brüderlichkeit“ der Französischen Revolution) mit denen mikrosoziale Formen der Gebundenheit und Gemeinschaft auf größere gesellschaftliche Zusammenhänge übertragen werden. Von einer solchen, unmittelbar gesellschaftspolitischen Verwendung der Familienmetaphorik lässt sich im Rahmen unserer Forschungsergebnisse nicht sprechen. Vielmehr kann man eine Art Homologie des Sorgens beobachten in dem Sinne, dass die Sorge um die Flüchtlinge ähnlich aufgebaut ist wie die Sorge um das Gemeinwesen. Was die

Familienmetapher auch transportiert, ist offenbar so etwas wie Ambiguitätstoleranz. Wenn sich Ehrenamtliche um die Stimmung in der Nachbarschaft oder im Ort sorgen und sich auch aus diesem Grund engagieren, ist dies oft mit der Bereitschaft verbunden, den Dialog auch mit denen zu führen, die der Aufnahme von Flüchtlingen eher ablehnend gegenüberstehen und mit ihnen „irgendwie trotzdem in eine verbale Auseinandersetzung zu kommen“ (E9). Viele Ehrenamtliche berichten über Kontroversen, die sie in ihrem Freundes- und Bekanntenkreise über die Flüchtlingsthematik haben und über die teilweise erfolgreiche Differenzierungsarbeit, die sie leisten. So berichten unsere Interviewpartner zum Beispiel davon, wie ein Engagierter, der selbst Motorrad fährt einen arabischen Filmabend in einem Biker-Club organisiert, der eher für seine ablehnende Einstellung gegenüber Geflüchteten bekannt war.

Insgesamt ist die Haltung der Ehrenamtlichen, dass auch sogenannte asylkritische Ansichten geäußert werden sollen, solange bestimmte Grenzen der Zivilität nicht überschritten werden: „Wir sehen das relativ gelassen und solange ein Anstand gewahrt wird, der bisher nicht verlassen wird. Die Leute kommen auch auf unsere Versammlungen und sind da nicht unangenehm“ (G8) Die auf den ersten Blick scheinbar unpolitische Haltung vieler Ehrenamtlicher erweist sich dabei gleichsam als Vorteil, da sie den Konflikt nicht an der Verwendung einer bestimmten Sprache sucht, sondern die Möglichkeitsräume erweitert, Konflikte um die Form des Zusammenlebens auszutragen.

Die Sorge um die Geflüchteten, die sich in der erweiterten Familie ausdrückt hat noch eine weitere Qualität: Sie schafft die emotionale Basis für eine verbindliche, umfassende Unterstützung der Geflüchteten, die sich besonders im Vergleich zu anderen ehrenamtlichen Aktivitäten durch die Kontinuität und den Umfang der Sorge auszeichnet: Eine Ehrenamtliche berichtet davon wie sie als „Mama“ einen jungen Erwachsenen nicht nur zu den Behörden und Ärzt*innen begleitet und ihm Deutsch beibringt, sondern sie auch täglich gemeinsam Abendessen und Hausaufgaben machen. Auf Grundlage der emotionalen Nähe scheinen sich die Befragten intensiv auf die Einzelnen einlassen zu können. Zwar ist diese intensive Unterstützung auf einzelne Geflüchtete beschränkt, aber gelegentlich entspannen sich auf Grundlage dieser Beziehungen größere Netzwerke der Unterstützung.

Der (drohende) Verlust dieser Nahbeziehungen, durch Wegzug oder Abschiebungsandrohungen, löst bei manchen Ehrenamtlichen Schmerz und Verzweiflung aus: „Und dann kam heraus, dass er diesen Abschiebebescheid hat und deshalb, der war fix und fertig, dieser Kerl. Dann habe ich gesagt, iss Kind, iss. Das sind alles meine Kinder irgendwie. Ja und was mache ich nun? Dann hat mein Mann sie dann kurz angeschrieben, was machen wir, Kirchen-Asyl und Amnesty und haben wir alles gemacht und im Moment wissen wir gar nicht so richtig wo er ist“ (G5). Der drohende Verlust eines als Familienmitglied wahrgenommenen Menschen kann auch dazu führen, dass Ehrenamtliche bestehende rechtliche Schranken oder Verwaltungsvorschriften ablehnen. Damit gehen Gefühle von Frustration und Wut einher, die im Umgang mit staatlichen Stellen und Behörden entstehen.

5.2.3. Nachhaltigkeit des Engagements und politische Haltungen der Ehrenamtlichen

Ein Untersuchungsbereich richtete sich auf die oftmals angenommene Ermüdung der Ehrenamtlichen in Willkommensinitiativen. In einer Ausgangsthese fassten wir die möglichen Ermüdungserscheinungen relativ offen und gingen davon aus, dass das Engagement zwar anhält, wie wir bereits in anderen Studien feststellen konnten (vgl. Hamann et al. 2016), allerdings bestimmte Umstände die Kontinuität des Engagements beeinflussen könnten. Da einerseits das Themenfeld Flucht medial sehr unterschiedlichen politischen Konjunkturen ausgesetzt ist und andererseits die Perspektive der Initiativen oftmals nicht öffentlich sichtbar wird, wollten wir wissen, was die Initiativen und die einzelnen Engagierten bewegt, welche Faktoren ihre Arbeit negativ beeinflussen und welche Wirkung ihrer Arbeit sie im sozialräumlichen Gefüge erkennen. Aus diesen Diskussionen

und Antworten zeigen wir hier eine erste Analyse der Frustrationsmomente aber auch der Motivation der Engagierten, geben einen Blick in ihr Verständnis von sozialem Zusammenhalt, Integration und Willkommenskultur.

5.2.3.1. Wut und Frust auf Verwaltung und Politik

„Also wir haben gemerkt, wie der Staat uns an allen Ecken und Kanten behindert, schnell, unbürokratisch, Leute in Arbeit, Praktikum oder Wohnung zu kriegen. Das ist nach wie vor eine Katastrophe.“ (G8)

Unter den vielen Ehrenamtlichen macht sich eine ausgesprochene Frustration und Wut bemerkbar, die mit negativen Erfahrungen mit Behörden in Zusammenhang gebracht werden. Ehrenamtliche haben den Eindruck, dass ihr Engagement ins Leere läuft und Teilhabechancen für Geflüchtete durch Behörden blockiert werden. Sie erleben etwa, wie Wartezeiten für relevante Entscheidungen dazu führen, dass Chancen, die ihnen aufgrund des Engagements ermöglicht wurden (z.B. Wohnung, Ausbildungsplatz), nicht mehr wahrgenommen werden können. Dieser zentrale und wiederkehrende Punkt wird begleitet von einer äußerst kritischen Sicht auf die Politik, sowohl auf Bundes- als auch auf kommunaler Ebene. Insbesondere das neue Integrationsgesetz wird aus der Sicht der Praxis in seiner Zielsetzung (Fördern und Fordern), wie auch in einzelnen Aspekten kritisiert – da die durch das Gesetz entstehende Stimmung die Arbeit der Initiativen erschwert und „Vorurteile fördert“:

„Es wird suggeriert, die sind nicht bereit, sich zu integrieren oder Kurse zu machen. Dieser Unterton ist dabei und deswegen ist genau diese Art zu kommunizieren, also auch der Politik, ist wirklich eine Schande, weil es fördert einfach schlechte Stimmung im Land und es fördert Vorurteile.“ (G4)

Neben dem Integrationsgesetz wird auch die asylpolitisch induzierte Ungleichbehandlung von Geflüchteten kritisiert. Dass z.B. afghanische Geflüchtete keine Integrationskurse bekommen, empfinden die Ehrenamtlichen als „ein Hängenlassen der Leute, im schlimmsten Fall ist es ein Spielen mit der Psyche der Menschen.“ (E5). Sie bemängeln diese Politik, die in vielen Fällen dazu führt, dass Geflüchtete nicht genügend Deutschkenntnisse nachweisen können, um einen angebotenen Ausbildungsplatz antreten zu können und darüber mittels einer Ausbildungsduldung ihre Bleibeperspektive in Deutschland zu sichern (§ 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG). Ehrenamtliche gehen auch dazu über, ihren Ärger über die durch die Asylgesetze entstehende Ungleichheit unter den Geflüchteten öffentlich zu thematisieren. Insbesondere der durch das Asylpaket II erschwerte Familiennachzug bringt manche dazu, gemeinsam mit den Geflüchteten zu demonstrieren oder offene Briefe zu schreiben. Frustriert sind Engagierte auch dort, wo ihre Arbeit nicht ausreichend anerkannt bzw. wertgeschätzt wird, sowohl beim Umgang mit Hauptamtlichen, als mit Geflüchteten selbst. Offenbar entsteht diese Situation auch dadurch, dass Geflüchtete Ehrenamtliche als Angestellte des Staates wahrnehmen.

5.2.3.2. Motivation: Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt und die Sicherheit der Geflüchteten

„...ja wir hatten einfach auch Schiss, dass die Rechten ganz schnell stark werden und da haben wir gedacht, wir müssen sofort was dagegen machen.“ (G4)

Die Arbeit der Initiativen scheint einen gewissen Einfluss auf das Ausbreiten rechtsextremer Positionen zu haben (Speth/ Becker 2016: 40, Hamann et al. 2016). In den Gruppen- und Einzelinterviews wurde das Thema „Stimmung im Ort“ oftmals durch unsere Frage nach der

Gründungsmotivation angestoßen. Bei den meisten interviewten Initiativen stand die Auseinandersetzung mit rassistischen Haltungen im Ort und Stimmungen gegen Geflüchtete am Beginn ihres Engagements. Sie erlebten in ihrem Ort eine vorher ungeahnte Verrohung und Radikalität, die sich in öffentlichen Diskussionen – etwa anlässlich von Informationsveranstaltungen – zeigte und von den Engagierten oft als „aufgeheizte Stimmung“ wahrgenommen wurde, in der sie Stellung bezogen haben. Sie müssen dabei auf verbale Aggressivität und körperliche Gewaltandrohung reagieren und erleben teilweise eine „Pogromstimmung“ (G 4).

Gleichwohl sehen sich die Ehrenamtlichen teilweise in der Verantwortung, eine Eskalation im Ort zu verhindern, insbesondere im Interesse der Geflüchteten. Die Information über die Gefahr eines rechtsradikalen Angriffs scheint sich auch unter Geflüchteten schnell zu verbreiten, so stellte ein Ehrenamtlicher im Deutschunterricht fest:

„die Gruppe die ich ja habe, kann so gut wie gar kein Deutsch und dann kam aber plötzlich dieses Wort Nazi und dann denke ich, Mensch, [sie] kennen sonst kein Deutsch, aber Nazi wussten sie. Und dann habe ich denen das erklärt und dann sagen die, ja, okay und dann habe ich gesagt, weil die auch kleine Kinder haben, ich sage, dann geht möglichst dann an diesem Tag dann halt nicht nach Wandlitz hin.“ (G2)

Auch in Dresden wurde von der Opferberatung der RAA Sachsen e.V. und vielen Ehrenamtlichen Ähnliches berichtet (vgl. Forschungsprojekt 9). Unter Geflüchteten sei bekannt, dass sie an Montagabenden (während der Pegida-Demonstration) nicht in die Innenstadt gehen sollten. Diese lernen demnach schon nach kurzer Zeit, dass der öffentliche Raum an bestimmten Tagen von ihnen feindlich eingestellten Personengruppen besetzt ist. Die politische Verantwortung für die Stimmungslage, an der nicht zuletzt die körperliche Integrität der Geflüchteten hängt, wird nach Darstellung der Ehrenamtlichen (hier überwiegend in ostdeutschen Kommunen) von ihnen allein getragen.

In diesem Sinne der Verantwortungsübernahme versuchen Initiativen aktiv, das ‘Kippen’ der Stimmung zu verhindern. Sie tun das im eigenen Interesse, im Interesse der Geflüchteten und für den sozialen Zusammenhalt insgesamt. Dabei wird allerdings auch deutlich, dass aufkommende Konflikte nicht verdeckt werden müssen, sondern im Gegenteil das Austragen des Konflikts und das Position-Beziehen für eine offene Gesellschaft die Chance birgt, diese zu erzeugen:

„Genau so, und als es bei uns angefangen hat, das stand ganz groß auf der Kippe in Wandlitz, vor vier Jahren. [...] Es ging hoch her, mit ziemlich bösen rassistischen Äußerungen, es stand wirklich 50 zu 50 Prozent. Und es sah so aus, als ob das ganze Thema kippt, zu unseren Ungunsten. Und dann ist eben der M. aufgestanden und hat gesagt: Hört mal her, überlegt euch mal, wer seid ihr denn überhaupt? Wir helfen hier Menschen in Not, und hat wirklich mit viel Herz und Empathie gesprochen und hat es geschafft, die Mehrheit der Bevölkerung, der Stimmung zu kippen. Und das war der entscheidende Grundsatz, dass dann die 100 Flüchtlinge kommen konnten. Und dann mit einem Mal kamen die Hilfsangebote von unseren Bürgern.“ (G2)

Bei dem Bemühen um eine offene Stimmung gegenüber Geflüchteten und einem Eintreten gegen Rassismus, fühlen sich die Initiativen von der Bundespolitik allein gelassen. Die fehlende „klare Kante“ (G2) gegenüber Rassismus empfinden sie als gefährlich:

„[Die Geflüchteten] wollen auch in Groß Schönebeck bleiben und das finde ich eben toll, dass sie sich wohl fühlen und dass sie auch (...) die Kinder spielen miteinander auf dem Spielplatz, das ist überhaupt kein Thema (...) und von daher, von der Politik erwarte ich gar nichts mehr. Also, da bin ich bei ihm, also alles was wir sehen ist vordergründig Aktionismus, wir sehen wie Seehofer die AFD hochredet, indem er deren Argumente übernimmt und damit notariell beglaubigt (lacht), nicht da sagen die Bürger, da wählen wir doch lieber das Original. Das ist ja das irre, ja, wenn von Anfang an die Politik klare Kante gezeigt hätte und nicht deren Begriffe immer sukzessive übernommen hätte, wäre das gar nicht das Thema gewesen.“ (G2)

Um trotzdem gegen die rechtsextreme Agitation vorzugehen, entwickeln die Initiativen verschiedene Strategien. Sie zeigen erstens die „klare Kante“, also widersprechen diesen Positionen ausdrücklich und öffentlich, sie gehen zweitens Behauptungen und Legenden nach und setzen z.B. eine Webseite auf, wo sie lokale Gerüchte über vermeintliche negative Taten von Geflüchteten widerlegen, sie versuchen drittens die Interessen der Anwohner*innen mit denen der Geflüchteten zu verbinden und auf diese Weise für die Region bessere strukturelle Bedingungen (z.B. bessere Nahverkehrsanbindung) zu erringen, oder viertens Begegnungen zwischen Geflüchteten und vorurteilsbeladenen Anwohner*innen zu organisieren. Ehrenamtliche nehmen ihren Pionierstatus dabei durchaus ernst und bewegen sich gemeinsam mit Geflüchteten in freundschaftlichem Verhältnis auf der Bühne des öffentlichen Interesses im öffentlichen Raum.

Nicht alle Initiativen stellen sich allerdings offensiv einer rechtsextremen Agitation entgegen. So konnten wir beispielsweise in Dresden zwar ein starkes Engagement in vielen Initiativen beobachten, gleichzeitig findet es in der Öffentlichkeit wenig Sichtbarkeit und sucht diese auch gar nicht. Vielmehr beschreiben Ehrenamtliche ihr Engagement als persönliches Bedürfnis, nicht nur *gegen* etwas (Pegida) zu sein, sondern auch *für* eine Sache einzustehen. Diesem Bedürfnis konnten sie am ehesten in der praktischen Sorge-Arbeit mit Geflüchteten entsprechen. In der Situation starker rechter Dominanz ging es den hier befragten Ehrenamtlichen um die persönliche Gesundheit: Die Ohnmacht angesichts der rechtsgerichteten Demonstrationen hatte psychische und physische Effekte. So berichtete eine Ehrenamtliche, sie sei angesichts der Pegida-Demonstrationen „krank geworden“ (E12) bis sie begonnen habe, „etwas Nützliches“ für die Flüchtlinge zu tun. Unter diesen Bedingungen bestehen Ehrenamtliche aber weder auf Sichtbarkeit noch auf das Austragen des Konflikts in der Öffentlichkeit, sondern verstecken ihre Arbeit geradezu vor der Öffentlichkeit. Eine Dresdnerin fasste es zusammen: „Wir sind hier nur ein bisschen leiser und stiller und tun das lieber quasi im Untergrund“ (E14). Diese erschreckende Situation, dass das gesellschaftliche Engagement im Ehrenamt „im Untergrund“ stattfindet, statt politische Anerkennung zu erfahren, verweist auf dringenden politischen Handlungsbedarf.

5.2.4. Integration in die postmigrantische Gesellschaft

Aus der praktischen Unterstützung beim Ankommen der Geflüchteten ist aus Sicht der Engagierten längst mehr geworden als eine logistische Herausforderung. Es geht in der Reflexion der Ehrenamtlichen darum, eine Gesellschaft zu gestalten, die Teilhabe auch mit sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen ermöglicht und deren Zusammenhalt durch die Anerkennung von Diversität und solidarischem Handeln gestaltet wird. Dass für die bundesrepublikanische Gesellschaft die Migration konstitutiv ist – eine Perspektive, die Naika Foroutan und andere als postmigrantisch bezeichnen (Foroutan 2016) – ist in manchen Regionen nicht immer selbstverständlich. Dementsprechend fehlt teilweise eine Institutionalisierung von Antidiskriminierungsprogrammen oder schlichtweg eine öffentlich geführte Debatte über Teilhabechancen und Differenz – selbst wenn sowohl Migration durchaus präsent war, wie auch der Rassismus und Rechtsextremismus.

Nichtsdestotrotz setzen sich die ehrenamtlich Engagierten zu den bundesdeutschen Diskursen über Integration ins Verhältnis und entwickeln eigene Positionen dazu, wie sich bereits in der oben genannten Kritik am Integrationsgesetz gezeigt hat. Aus dem starken emotionalen Einlassen, das bis zu Familienverhältnissen führen kann, entstehen auch ähnlich wie in Familien ablaufende Diskussionen um Differenz und um deren tolerierbares Ausmaß.

Dabei lassen sich mehrere Stränge beobachten. Ein Teil der Engagierten begreift die Begegnung mit ihnen unbekanntem Wertvorstellungen als „Bereicherung“ (G6), wodurch ein gegenseitiger Prozess des Lernens ausgelöst wird, der „nie ein einseitiger Prozess“ sein kann. Dabei machen sie nicht nur Erfahrungen mit neuen Menschen, sondern auch mit den eigenen Vorurteilen und Bildern im Kopf. Es scheint die Bereitschaft zu existieren, eigene Bilder in Frage zu stellen. Durch die Begegnung und das Einlassen auf die neu Ankommenden entstehen so durchaus Brüche z.B. mit dem hegemonialen Diskurs um Emanzipation und Freiheit, der in der Bundesrepublik als Gegenteil vom muslimischen Kopftuch als Wert inszeniert wird. Ein Ehrenamtlicher aus Groß Schönebeck beschrieb diesen Prozess anhand des Beispiels, dass bei ihnen ankommende geflüchtete Frauen die „schwarzen Gewänder“ erst hier angelegt haben, „weil sie der Meinung waren, sie sind jetzt in einem Land, wo sie ihre Religion leben dürfen.“ Der Ehrenamtliche hat anhand dieser Beobachtung und Gespräche sein Verständnis von Emanzipation überprüft und aufgrund dieser Außenperspektive auf grundgesetzlich verankerte Werte verändert (G2).

Der Tendenz zu absoluter Offenheit gegenüber anderen Werten und der Bereitschaft eigene Vorstellungen zu hinterfragen, stehen aber auch klassische Vorstellungen von „Integration“ gegenüber, in denen die neu Ankommenden Werte annehmen müssen. In diesen wird das Hinterfragen der eigenen Werte eindimensional von den neu Ankommenden erwartet, die „bestimmte Kriterien“ wie „Religionstoleranz, Toleranz gegenüber allen Sexualitäten, die es so gibt, Toleranz gegenüber der Gesellschaft in Deutschland“ erfüllen sollten (G2). Eine solche Appellation beinhaltet auch einen gewissen Zweifel, ob die Bereitschaft, die Kriterien zu erfüllen, tatsächlich besteht. Diese im Grunde bei allen in der Bundesrepublik lebenden Menschen einzufordernden „Kriterien“, werden hier implizit als Defizit bei Geflüchteten angenommen.

Größtenteils sehen die Ehrenamtlichen jedoch die Bringschuld zunächst bei den staatlichen Angeboten für Teilhabe und zeigen eine gewisse Gelassenheit bei der in „den Medien“ viel diskutierten Frage der geteilten Werte. Sie gehen überwiegend ganz selbstverständlich davon aus, dass die Geflüchteten, wenn sie dableiben wollen, „auch schon wirklich Einwohner unseres Landes werden, wie alle anderen mit gleichen Rechten und natürlich auch Pflichten“ (G7). Ihr Fokus richtet sich dabei auf den Prozess des Schaffens von Teilhabemöglichkeiten, und da sehen sie sich „Vertreter und Kämpfer für diese Menschen“ gegenüber „der Bürokratie“, um die bestehenden Rechte durchzusetzen (G7). Angesichts der Schwierigkeiten, die Geflüchtete haben, eben diese Rechte zu erlangen, auch aufgrund einer sich immer wieder verändernden gesetzlichen Lage, handeln die Initiativen in einem Sinne politisch, der sich Hannah Arendts Verständnis vom Politischen zu eigen macht, nämlich die Verhandlung darüber, wer das Recht hat, Rechte zu haben (Arendt 1968).

5.2.4.1. Willkommenskultur? Einen „Weg ins neue Leben schaffen“

„Das Ziel ist ja ganz klar. Wir wollen den Menschen, die hier bei uns gelandet sind, ob freiwillig oder unfreiwillig, definitiv helfen und den Weg in das neue Leben hier irgendwie ebnen oder irgendwie möglich machen.“ (G4)

Der Begriff der „Willkommenskultur“ wird in den Initiativen, die seit dem Sommer 2015 als ihre Verkörperung gesehen werden, sehr kontrovers diskutiert. Die wenigsten identifizieren sich mittlerweile mit dem Begriff, weil sie entweder die dadurch suggerierte Unterteilung in „die, die willkommen heißen“ (G2) und „Geflüchtete“ überwinden möchten, und stattdessen den „Freund oder Mitbürger“ sehen. Sie sind aber auch skeptisch, das eigene Engagement so zu bezeichnen und zwar aus mehreren Gründen. Erstens geht ihre Arbeit längst über das hinaus, was damit verknüpft wird, nämlich die Bilder winkender Menschen an Bahnhöfen, und zweitens fehlt ihnen eine staatliche und politische Willkommenskultur. Beide Dinge werden miteinander verknüpft, wenn sie ein Verständnis für ihr Engagement als Arbeit entwickeln, die kräftezehrend ist und Hartnäckigkeit und die Bereitschaft erfordert, auch in die Konfrontation mit Behörden zu gehen. Ein Ehrenamtlicher fasst diese Wandlung des Engagements zusammen, indem die Arbeit der Ehrenamtlichen als etwas beschreibt, das „viel Kraft kostet“ und „extrem kompliziert und anstrengend“ ist, da es darum gehe „den Anhörungstermin vorzubereiten“, dabei zu unterstützen, die richtigen Papiere, Wohnung und Arbeit zu bekommen, wobei sie „in Kauf nehmen, dass sie Hausverbote bekommen oder einstweilige Verfügungen erlangen, um dann wieder doch mitgehen zu können“ (E5). Anhand dieser Beschreibung wird auch deutlich, mit welchen Hürden das Durchsetzen der abstrakt vorhandenen Rechte von Flüchtlingen in Deutschland verbunden ist. Die Initiativen sind daher vor allem auf der praktischen Ebene mit der Bürokratie beschäftigt, wodurch sie auf der symbolischen Ebene etwas erzeugen, was ihnen eben in den staatlichen Angeboten fehlt – „den Flüchtlingen das Gefühl zu geben, anerkannt zu sein, nicht isoliert zu sein“. Sie sehen den symbolischen „Mehrwert“ ihrer Arbeit darin, Geflüchtete „in die lokalen Gemeinschaften und Gesellschaften reinzuholen“ (G4).

5.2.5 Vielfältiges Engagement: Die Zusammensetzung der Initiativen

„Das ist, glaube ich, der bunteste Haufen von Menschen, mit dem ich hier so Kontakt habe in Dresden.“ (E13)

Die Gruppe der Unterstützer*innen ist überaus heterogen zusammengesetzt. Das Spektrum der Engagierten wurde in den Interviews als generationen-, konfessions-, parteiübergreifend und weitgehend unabhängig von sozioökonomischen Faktoren beschrieben. Dennoch lassen sich innerhalb dieser Diversität einige Tendenzen identifizieren:

Ein wesentlicher Faktor für die Intensität des Engagements ist die verfügbare Zeit. Ein großer Teil der Engagierten setzt sich zusammen aus Schüler*innen, Student*innen, freiberuflich Tätigen, Sozialhilfeempfänger*innen und Rentner*innen, die über ihre Zeit freier verfügen können, als in Vollzeit Beschäftigte. Aus diesem Grund sind vor allem Jüngere und Ältere aktiv. In den von uns geführten Interviews überwiegen Personen ab 50 Jahren aufwärts, Personen zwischen 30 und 45 Jahren waren dagegen viel weniger vertreten.

Große Vielfalt herrscht auch in Bezug auf die Motivation: Als einigendes Moment wird der allgemeine Wunsch zu helfen und sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzubringen beschrieben: „Jeder der Zeit hat, jeder, der ein Herz hat, jeder der will, egal was er kann. Es wird irgendwann, irgendwie alles gebraucht“ (E14).

Verbreitete Begeisterung besteht über den offenen sozialen Austausch. Die Arbeit mit Geflüchteten wird als Betätigungsfeld beschrieben, das Kontakte mit Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Konstellationen schafft und somit über den individuellen Freundes- und Bekanntenkreis hinaus zu neuen Bekanntschaften führt. Den hier interviewten Engagierten gilt es überwiegend als große persönliche Bereicherung, mit Menschen zusammenzuarbeiten, mit denen sie

in ihrem Alltag wenig Berührungspunkte haben. Sie erfahren ihre Arbeit als produktiven Kontext, in dem sie selbstreflexiv auch viel über sich selbst lernen können:

„Ja, aber wir haben natürlich auch gemerkt, dass über die Bildung dieser Initiativgruppe Menschen zueinander gekommen sind und jetzt miteinander arbeiten und was zu tun haben und im Austausch sind, die sonst auch wenig miteinander zu tun hatten. Also unsere Gruppe ist so bunt gemischt, von alteingesessenen Leuten, die hier geboren sind, sage ich mal, und Zugezogenen und auch von den beruflichen Prägungen her haben jetzt Menschen etwas miteinander zu tun und das hat natürlich auch immer eine Wirkung. Von daher ist es schon etwas, das in die Gesellschaft und in das Umfeld direkt wirkt.“ (E10)

*5.2.5.1. Geflüchtete als freiwillige Helfer*innen und Einbezug von Geflüchteten*

In vielen Initiativen ist es Alltag, dass Geflüchtete in allmählich wachsendem Umfang oder bereits von Anfang an Aufgaben und Verantwortung übernehmen. Dabei herrschen jedoch Unterschiede in Bezug darauf, inwieweit das Engagement Geflüchteter auf Augenhöhe stattfindet oder eher zugewiesen, bzw. eingefordert wird. Teilweise werden behutsam Räume geschaffen, in denen Selbstorganisation von Geflüchteten ermöglicht werden soll:

„B. hat jetzt angefangen, schon Leute zu begleiten zu den Behörden, zu den Ämtern, wo er sagt, ich bin da fit, ich kann das und ich kann das übernehmen. Das müssen wir fördern und da dürfen wir uns auch nicht zu sehr vordrängeln und sagen, das machen wir jetzt, sondern das muss man unterstützen.“ (G5)

*5.2.5.2. Migrationsgeschichte(n) der Helfer*innen*

Engagement in der Flüchtlingshilfe ist nicht reserviert für Personen mit deutscher Herkunft oder Staatsbürgerschaft. Die Gruppe freiwillig Engagierter ist vielmehr als Spiegelbild Deutschlands postmigrantischer Gesellschaft vorstellbar: Viele Helfer*innen wurden nicht in Deutschland geboren oder sind manchmal selbst ehemalige Geflüchtete. Sie verfügen über ein großes Know-How für die Bedürfnisse und Anliegen der Neuankömmlinge und können nicht zuletzt durch ihre Sprachkenntnisse essentielle Aufgaben übernehmen und wichtige Rollen einnehmen:

„Beim zweiten „Pieschen für Alle“-Treffen tauchten die ersten [auf], die aber schon längst nicht mehr Flüchtlinge waren, sondern schon Dresdner geworden waren, nämlich Kurden. Also es gab ja schon mal so eine große Flüchtlingswelle aus der kurdischen Türkei und die waren inzwischen schon 15, 20 Jahre hier.“ (G7)

In den Interviews wurde zudem deutlich, dass das aktuelle Engagement für Geflüchtete für einige Unterstützer*innen in Zusammenhang mit persönlichen oder transgenerationellen Erfahrungen von Migration, Flucht oder auch Vertreibung in den Familiengeschichten oder aus den frühen Kindheitserfahrungen älterer Engagierter steht. Wichtige Referenzpunkte sind Flucht und Vertreibung in der Nachkriegszeit ab 1945 und Flucht aus der DDR:

„Da meine Großeltern ja selbst eigentlich damals aus Schlesien her geflüchtet sind vom Krieg, dachte ich mir, muss man halt den Leuten auch helfen und da bin ich auch immer noch der Meinung, den Leuten, die halt Hilfe brauchen, auch Hilfe anzubieten.“ (E11)

Es werden aber auch weiter zurückliegende Migrationen nach Deutschland angeführt, die veranschaulichen sollen, dass Deutschland schon immer von Migration geprägt wurde:

„Welcher Deutscher hat das nicht? Also mein Vater ist aus Königsberg geflohen, 44 mit seiner Familie. Die Mutter meines Vaters ist als Hugenottin umgesiedelt. Meine Mutter heißt R., ist jetzt auch nicht Meyer/Müller/Lehmann/Schulze. Also es gibt ja in Deutschland kaum einen, der nicht in den letzten 100 Jahren irgendwo umgesiedelt, verlegt, vertrieben wurde.“ (E14)

5.2.5.3. „Ost“ und „West“ in den Aushandlungen um Diversität

Ein beträchtlicher Teil der Interviews wurde in ostdeutschen Kommunen in Brandenburg und Dresden geführt. Ein wiederkehrendes Thema war die Rolle von Zugezogenen aus Westdeutschland bzw. Berlin und daran festgemachte Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Innerdeutsche Migrationserfahrungen von Westdeutschland in die ostdeutschen Kommunen, in denen die Interviews geführt wurden oder von Ostdeutschland nach Schwaben und Bayern werden in den Narrativen als Beispiele angeführt, um eigenes Erleben von Fremdheit zu illustrieren. Der Rückgriff auf diese Erfahrungen dient als Motiv des Engagements. Dies ist teilweise mit einem negativen Bild der Gesellschaft in den ostdeutschen Kommunen und dem Wunsch, diesem etwas entgegenzusetzen, verbunden. Teilweise macht die verhältnismäßig kleine Gruppe der Zugezogenen die Mehrheit der Engagierten im Ort aus:

„Ich habe festgestellt, bei diesem runden Tisch, wenn da so eine Vorstellungsrunde ist, es sind meist Zugezogene, es sind nicht die Einheimischen. Ich bin auch zugezogen, aber es sind wirklich nicht die Einheimischen und das erschreckt mich so ein bisschen. Aber, okay, die Brandenburger sind eh so etwas ein eigenes Völkchen“. (G2)

Über den Kontakt mit Geflüchteten haben einige Befragte erstmalig ein Verhältnis zu Migration entwickelt. Ehrenamtliche führten dies in den Interviews unter anderem auf einen Stadt/Land Unterschied zurück. In den Städten gäbe es viel mehr Berührungspunkte mit migrantischem Leben in Deutschland: „Ich glaube, dass tatsächlich der örtliche Wechsel aus der anhaltischen Provinz in die Großstadt ein ausschlaggebender Punkt war“ (E4).

Aus den Interviews geht hervor, dass diese ausnahmslos als positiv beschriebenen, selbst-reflexiven Prozesse nicht an einen ost- oder westdeutschen Hintergrund gebunden sind. Dass dies der Fall wäre, ist allerdings eine Vorstellung, die aus der Gruppe der Zugezogenen angeführt wird:

„Ich komme aus NRW und ja, da ist es ein bisschen anders. Also ich meine, selbst in meinem kleinen Örtchen waren natürlich mehr Ausländer als hier in Dresden, ganz ehrlich, als ich hier angekommen bin, das ist schon heftig gewesen. Ja, ich glaube, deswegen reagieren die Leute hier auch so, weil sie das eben überhaupt nicht gewohnt sind. Die kommen teilweise wirklich von Dörfern. Die haben noch nie einen Ausländer vorher gesehen.“ (E13)

Diese Annahme bestätigt sich im Interviewmaterial jedoch nicht. Berichte von Auslandsaufenthalten zu DDR-Zeiten und neueren Bezügen seit der Wende relativieren die pauschale Vorstellung einiger Zugezogener, dass ehemalige DDR-Bürger*innen generell wenig Erfahrung mit Migration und anderen Kulturen hätten.

5.3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

5.3.1. Handlungsempfehlungen für die Initiativen und die Zivilgesellschaft

- Ehrenamtliche Initiativen haben direkte und indirekte politische Effekte auf die sozialräumliche „Atmosphäre“ in ihren Kommunen. Dass sie dabei z.T. staatliche Aufgaben übernehmen, ist Gegenstand kontroverser Debatten. Ein aus unserer Sicht jedoch kaum ersetzbarer Effekt ihrer Arbeit ist ihr Beitrag zur Deeskalation der flüchtlingspolitischen

Debatte und ihre demokratiefördernde Grundlagenarbeit. Diese gesellschaftspolitische Dimension ihres Engagements können Initiativen stärker in den Vordergrund stellen und sich zu ihrem Beitrag öffentlich bekennen.

- Die Ergebnisse unserer Forschung legen es nahe, dass Ziele und Angebote der ehrenamtlichen Arbeit noch nicht ausreichend in Kooperation mit Geflüchteten abgestimmt und entwickelt werden. Dies zeigt sich z.B. am Thema Gleichberechtigung und Emanzipation geflüchteter Frauen. Ob diese spezielle Angebote benötigen und wie diese aussehen sollten, sollte nicht a priori festgelegt, sondern im Dialog und partnerschaftlich ermittelt werden.
- Ehrenamtliche können sich besser und mehr austauschen. Für viele Probleme und Herausforderungen wurden andernorts schon gute Konzepte und Lösungen gefunden. Regionale Vernetzungen und Treffen mit „Best-Practice-Börsen“ könnten helfen, ein Lösungsangebot für lokale Probleme zu finden.
- Geflüchtete brauchen Unterstützung bei einer ganzen Reihe von alltäglichen und bürokratischen Hürden. Dies bedeutet aber nicht, dass sie vollständig ohne Handlungsmacht und Organisationswissen wären. Immerhin handelt es sich um Menschen, die eine beschwerliche Reise von mehreren tausend Kilometern bewältigt haben. Um Tendenzen zu einer einseitigen Betreuungsmentalität entgegenzuwirken, sollten Ehrenamtliche Flüchtlinge im Sinne der Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen dabei unterstützen, Interessen und Fähigkeiten selbstorganisiert zu entfalten. Etablierte Migrantenselbstorganisationen könnten dabei geeignete Kooperationspartner sein.

5.3.2. Handlungsempfehlungen für Staat und Politik

- Ehrenamtliche brauchen Rückendeckung. Sie müssen nicht nur darauf vertrauen können, dass ihre Arbeit von den politischen Akteuren, insbesondere den demokratischen Parteien sowie relevanten gesellschaftspolitischen Akteuren wertgeschätzt wird. Ihre Arbeit kann außerdem nur gelingen, wenn die Vertreter*innen von Politik und Staat sich offen und unmissverständlich für demokratische Prinzipien und eine offene Gesellschaft aussprechen. Auf politischer Ebene bedeutet dies, dass Politiker*innen sich öffentlich sichtbar vor die Initiativen stellen, auf der Ebene von Verwaltungshandeln könnte dies z.B. bedeuten, dass Behörden auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene Maßnahmen im Sinne einer „interkulturellen Öffnung“ ergreifen.
- Ehrenamtliche und Flüchtlinge haben in kurzer Zeit viel Wissen über systematische Hürden und Hindernisse bei der Integration von Geflüchteten akkumuliert. Das Wissen über diese Probleme muss gesammelt und systematisiert werden und sollte auch im Sinne einer Beseitigung unnötiger Hindernisse staatlichen Stellen zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck ließe sich etwa ein Sachverständigenrat einrichten, der eine Reform von Verwaltungsvorschriften begleiten kann. Einem solchen Gremium könnten neben Willkommensinitiativen auch Flüchtlingsräte, Organisationen von Geflüchteten, Verwaltungsrechtler*innen und andere Expert*innen angehören.
- Vielerorts beklagen sich Initiativen, dass ihnen durch die Arbeit Kosten entstehen, wie etwa durch die in ländlichen Gegenden notwendigen Fahrdienste. Bund, Länder, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Wohlfahrtsverbände könnten Initiativen unkompliziert mit einer niedrighwelligen Mikroförderung durch eine Ehrenamtsstiftung finanziell unterstützen. So existiert etwa in Thüringen eine solche Stiftung, die Projekte und Maßnahmen von Initiativen mit bis zu 1.000 Euro für Sachmittel oder Aufwandsentschädigungen unterstützt.

Literaturverzeichnis

Arendt, Hannah (1968): "The Decline of the Nation-State and the End of the Rights of Men", in Hannah Arendt (Hg.): The Origins of Totalitarianism. San Diego, New York, London: Harcourt, Brace & World, 266–302.

Dietze, Gabriele (2016): Das 'Ereignis Köln'. *Femina Politica* (1): 93–102.

Eisnecker, Philipp/ Schupp, Jürgen (2016 mündlich): Einstellungen und soziales Engagement der Bevölkerung in Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingszuwanderung - Entwicklungen im Jahr 2016 anhand des „Stimmungsbarometers zu Geflüchteten in Deutschland“. Vortrag auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Bamberg, 30.09.2016.

Foroutan, Naika (2016): „Postmigrantische Gesellschaften“, in Brinkmann, Heinz Ulrich und Martina Sauer (Hg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Springer VS, 227-254.

Hamann, Ulrike/ Karakayali, Serhat/ Wallis, Mira/ Höfler, Leif (2016): Erhebung zu Koordinationsmodellen und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Karakayali, Serhat/ Kleist, Olaf J. (2015): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Berlin: BIM.

Karakayali, Serhat/ Kleist, Olaf J. (2016): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland 2. Forschungsbericht. Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.

Klinger, Cornelia (2014): Selbst- und Lebenssorge als Gegenstand sozialphilosophischer Reflexionen auf die Moderne. In: *Soziale Welt*, Sonderband 20, 21-39.

Speth, Rudolf/ Becker, Elke (2016): Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen. *Opusculum* 92. Maecenata Institut, Berlin.

Anhang: Übersicht über die Interviews

Interview -kürzel	Interview	Kommune	Anzahl Teilnehmende	Gender
E1	Einzelinterview 1	Berlin-Reinickendorf	1	Weiblich
E2	Einzelinterview 2	anonymisiert	1	Männlich
E3	Einzelinterview 3	Berlin-Reinickendorf	1	Männlich
E4	Einzelinterview 4	Berlin-Reinickendorf	1	Männlich
E5	Einzelinterview 5	Berlin-Tempelhof	1	Männlich
E6	Einzelinterview 6	Oderberg (Barnim)	1	Weiblich
E7	Einzelinterview 7	Oderberg (Barnim)	1	Männlich
E8	Einzelinterview 8	Berlin-Wannsee	1	Männlich
E9	Einzelinterview 9	Dallgow-Döberitz (Havelland)	1	Weiblich
E10	Einzelinterview 10	Groß Schönebeck (Schorfheide)	1	Weiblich
E11	Einzelinterview 11	Dresden-Gorbitz	1	Weiblich
E12	Einzelinterview 12	Dresden-Gorbitz	1	Weiblich
E13	Einzelinterview 13	Dresden-Gorbitz	1	Weiblich
E14	Einzelinterview 14	Rangsdorf (Teltow- Fläming)	1	Männlich
G1	Gruppeninterview 1	Berlin-Moabit	5	3 Weiblich, 2 Männlich
G2	Gruppeninterview 2	Wandlitz, Groß Schönebeck (Schorfheide), Berlin (gemischte Fokusgruppe)	4	1 Weiblich, 3 Männlich
G3	Gruppeninterview 3	Oderberg (Barnim)	6	5 Weiblich, 1 Männlich
G4	Gruppeninterview 4	Dallgow-Döberitz (Havelland)	9	6 Weiblich, 3 Männlich
G5	Gruppeninterview 5	Groß Schönebeck (Schorfheide)	6	4 Weiblich, 2 Männlich
G6	Gruppeninterview 6	Dresden-Gorbitz	7	4 Weiblich, 3 Männlich
G7	Gruppeninterview 7	Dresden-Pieschen	6	6 Weiblich
G8	Gruppeninterview 8	Berlin-Wannsee	5	1 Weiblich, 4 Männlich

6. Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen – auch für Mädchen und Frauen? Konzepte, Maßnahmen und Perspektiven interkultureller Öffnung von Sportvereinen

6.1. Projektvorstellung

6.1.1. Ausgangspunkte des Projekts

Auf die Integrationspotenziale des vereins- und verbandsorganisierten Sports wird in gesellschaftspolitischen und in sportverbandlichen Diskussionen immer wieder verwiesen. Das gemeinschaftliche Sporttreiben im Verein gilt vielfach als Motor der Integration und soll über sprachliche, ethnische, kulturelle oder religiöse Grenzen hinweghelfen. „Der organisierte Sport eignet sich in besonderer Weise als Integrationsplattform“ heißt es zum Beispiel im 13. Sportbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2014, 26). Im „Weißbuch Sport“ der Europäischen Kommission ist zu lesen, dass Sport „das Gefühl der Zugehörigkeit und Teilhabe [fördert] und daher ein wichtiges Instrument für die Integration von Zuwanderern sein [kann]“ (Europäische Kommission 2007, 8). Auch der Deutsche Olympische Sportbund (im Folgenden: DOSB) verweist in seinen Dokumenten auf den gemeinschaftsfördernden Charakter sowie auf den leichten Zugang von Menschen jeglicher Herkunft und Hautfarbe zum vereinsorganisierten Sport (vgl. z.B. Deutscher Olympischer Sportbund 2014a). Mit der gestiegenen Zahl an Geflüchteten haben diese Wirkvorstellungen erneut öffentliche Aufmerksamkeit erfahren: Sport gilt auch hier als Sprungbrett in ein neues Leben, als Ort interkultureller Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung oder als Beispiel für ein gelingendes und gelungenes Miteinander.

Wirft man vor diesem Hintergrund einen Blick auf die sportwissenschaftliche Diskussion, wird einerseits ersichtlich, dass Fragen nach einer Integration in und durch den Sport in den letzten 15 Jahren vermehrt aufgegriffen wurden (vgl. Braun & Nobis 2011; Burrmann et al. 2015; Kleindienst-Cachay et al. 2012). Andererseits zeigt sich, dass zum aktuellen Zeitpunkt erhebliche Forschungslücken bestehen, wenn es um das Themenfeld „Sport und Flucht“ sowie um die spezifische Frage nach den Sportengagements geflüchteter Mädchen und Frauen geht.

6.1.2. Anliegen und Anlage des Projekts

Angesichts dieser Ausgangslage sollten mit dem Projekt „Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen“ erste Ergebnisse zu Konzepten, Maßnahmen und Perspektiven interkultureller Öffnung von Sportvereinen vorgelegt und mit Vertreter*innen des vereins- und verbandsorganisierten Sports diskutiert werden.

Ausgehend von dem leitenden Gedanken, dass interkulturelle Öffnung auf die gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen abzielt und bezugnehmend auf die Annahme, dass diese Prozesse der gezielten Anstrengung von Vereinen bedürfen, wurde gefragt, wie eine interkulturelle Öffnung von den Vereinen angestoßen, umgesetzt und erlebt wird. Ein Fokus lag dabei auf den Fragen, wie es den Vereinen gelingt, Geflüchtete – und speziell geflüchtete Mädchen und Frauen – zu erreichen, wie sie Prozesse interkultureller Öffnung gestalten, über welche Maßnahmen sie Interkulturalität in den Vereinen herstellen und welche Rahmenbedingungen sie für eine erfolgreiche Gestaltung und Fortführung dieser Maßnahmen als wichtig erachten.

Empirisch umgesetzt wurde das Projekt über eine qualitative Studie. Es wurden Interviews mit 30 Vorstandsmitgliedern und Übungsleiter*innen aus 17 Sportvereinen geführt, die sich im Bereich der Flüchtlingsarbeit engagieren und Prozesse interkultureller Öffnung angestoßen und gestaltet haben. Um wiederkehrende Muster in der Flüchtlingsarbeit erkennen und Besonderheiten einzelner Vereinstypen ausfindig machen zu können, war das Sample bewusst heterogen angelegt. Es wurden Sportvereine aus Berlin und Sachsen interviewt, die jeweils unterschiedliche Sportarten anbieten und denen es in jeweils unterschiedlichem Maße gelungen ist, geflüchtete Mädchen und Frauen zu erreichen.

Die empirische Studie sollte dazu beitragen, Bedingungen erfolgreicher Öffnungsprozesse zu identifizieren. Das auf diese Weise generierte Handlungswissen wurde an Akteure aus der Praxis (z.B. Sportvereine und Sportverbände) zurückgespielt, um diese bei der zukünftigen Konzeption und Planung von Sportangeboten im Bereich der Flüchtlingsarbeit zu unterstützen.

6.2. Zentrale Ergebnisse

Die zentralen Ergebnisse des Projekts werden in sechs Teilabschnitten präsentiert. Im ersten Teilabschnitt wird der konzeptionelle Rahmen des Projekts erläutert (vgl. Abschnitt 6.2.1). In den weiteren fünf Teilabschnitten folgen Ausführungen zu den empirischen Ergebnissen (vgl. Abschnitt 6.2.2 bis 6.2.6). Dabei wird – in Analogie zur leitenden Zielstellung des Projekts – der Frage nach der Erreichbarkeit von geflüchteten Mädchen und Frauen insofern ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Ergebnisse zu diesem Themenkomplex werden im sechsten Teilabschnitt ausführlicher dargelegt und diskutiert (vgl. Abschnitt 6.2.6).

6.2.1. Interkulturelle Öffnung von Sportvereinen: konzeptioneller Rahmen

Während sich Forderungen nach einer interkulturellen Öffnung in den 1980er primär auf die sozialen Dienste bezogen, ist das Konzept inzwischen zu einem anerkannten Paradigma in der Integrationspolitik und -praxis geworden (Lima Curvello 2009). Auch in sportbezogenen Kontexten erfährt es in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit. Beispielsweise gab 2009 das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eine Broschüre zum Thema „Interkulturelle Öffnung im Sport“ heraus (BMI & Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009). In dem vom DOSB koordinierten Programm „Integration durch Sport“ wird die Förderung der interkulturellen Öffnung als eines von sieben Programmzielen ausgewiesen (DOSB 2014b) und 2014 erschien eine vom DOSB in Auftrag gegebene Expertise zu Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität (Gieß-Stüber et al. 2014).

Eine nähere Befassung mit dem Konzept der interkulturellen Öffnung zeigt, dass damit vor allem Integrationspraxen von Institutionen und Organisationen angesprochen sind (vgl. Handschuk & Schröder 2002). In vielen Veröffentlichungen und im allgemeinen Sprachgebrauch ist interkulturelle Öffnung mit einem Handlungsprogramm für die Praxis assoziiert und weniger mit einem theoretischen Konstrukt der Integrations- und Migrationsforschung. Einerseits ist es gerade aus diesen Gründen vorteilhaft, im Rahmen eines anwendungsorientierten Forschungsprojekts mit diesem Konzept zu arbeiten. Denn der Rekurs auf ein solches Konzept eröffnet besondere Potenziale für einen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Andererseits bedarf das Konzept der interkulturellen Öffnung einer näheren Erläuterung. Denn auch wenn in den letzten Jahren einige wissenschaftliche Veröffentlichungen zur interkulturellen Öffnung erschienen sind, ist der Begriff noch ein eher vager und unbestimmter. Es ist nicht immer klar, auf welchen Prämissen interkulturelle Öffnung basiert, was damit auf welche Weise erreicht werden soll (vgl. z.B. Schröder 2007; Lima Curvello 2009) und was speziell unter einer interkulturellen Öffnung von Sportvereinen zu verstehen ist.

Entsprechende Präzisierungen erfolgen hier anhand von fünf Thesen. Über diese Thesen wird dargelegt, was im Rahmen dieses Projekts unter interkultureller Öffnung von Sportvereinen verstanden wird, welche leitenden Ziele damit verbunden sind, auf welchen Prämissen und Ideen diese Ziele basieren und was mit „Kultur“ und mit „Öffnung“ gemeint ist.

Ziele interkultureller Öffnung von Sportvereinen

1. Interkulturelle Öffnung zielt auf die „Einlösung des Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitspostulats“ (Schröder 2007, 11) ab. Es ist das Ziel allen Menschen – unabhängig von ihrer Kultur – Zugang zu den Institutionen einer Gesellschaft zu ermöglichen (Filsinger 2003) und sie auf allen Ebenen einer Organisation einzubinden (Gaitanides 2004). Überträgt man diese Gedanken auf die Sportvereine, dann lässt sich festhalten, dass eine interkulturelle Öffnung der Sportvereine auf die gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme aller Menschen am vereinsorganisierten Sport abzielt: auf den gleichberechtigten Zugang zum Sportverein und zum Sporttreiben (Teilnahme) und auf die gleichberechtigte Einbindung in das Vereinsgeschehen und in die Vereinspolitik bzw. in das Ehrenamt (Teilhabe).

Normative Bezugspunkte und Prämissen interkultureller Öffnung

2. Ein normativer Bezugspunkt interkultureller Öffnung geht aus der Zielstellung deutlich hervor: Interkulturelle Öffnung bezieht sich auf die dem Pluralismus zugrunde liegende Idee, dass alle Kulturen gleichwertig sind. Denn wenn keine Kultur höher gestellt ist als eine andere, sollten auch alle Menschen – unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund – das gleiche Recht auf Teilnahme und Teilhabe haben.
3. Eng damit zusammen hängt eine zweite Prämisse. Interkulturelle Öffnung basiert auf der Idee, dass Vielfalt bereichert. Für den Bereich des Sports bedeutet das: Es wird für gut befunden, wenn Menschen unterschiedlicher Kulturen gemeinsam Sport treiben und sich gemeinsam freiwillig und ehrenamtlich engagieren. Es erfolgt eine Abkehr vom Defizitansatz zugunsten einer Betonung von Potenzialperspektiven und Empowerment-Ansätzen (vgl. auch Schröder 2007). Mit dem Konzept der interkulturellen Öffnung geht also die normative Richtlinie einher, dass Menschen mit Migrationshintergrund wie auch Geflüchtete nicht mehr ausschließlich als Zielgruppe der Sozialarbeit wahrgenommen werden sollen. Es gehe nicht mehr ausschließlich um das, auf einer paternalistischen Sichtweise basierende, Engagement *für* bestimmte Zielgruppen. Sondern es gehe um die Förderung des Engagements *von* bestimmten Zielgruppen, die als aktive Mitgestalter*innen verstanden werden, die für sich selbst sprechen und handeln können (vgl. z.B. Gaitanides 2009; Thränhardt 2005).

Begriffsverständnis: Was heißt Kultur? Was heißt Öffnung?

4. Inzwischen besteht weitgehend Einigkeit darüber, den im Konzept der interkulturellen Öffnung verwendeten Begriff der Kultur weit zu fassen (vgl. Schröder 2007). Diesem weiten Begriffsverständnis wird im Rahmen dieses Projekts gefolgt. Es wird Bezug genommen auf einen Kulturbegriff, der auf Lebensweisen, Lebensformen und Lebensstile verweist. Diese *können* entlang des Migrations- und Fluchthintergrunds, der Religiosität und Religionszugehörigkeit oder der Herkunftsländer von Migrant*innen variieren. Das *muss* jedoch nicht der Fall sein. Kulturelle Lebensstile können zum Beispiel auch entlang des Geschlechts, des sozioökonomischen Status oder des Alters variieren. Darüber hinaus gilt es, die kulturelle Heterogenität innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrations- und

Fluchthintergrund mitzudenken. Ein weiter Kulturbegriff soll einer binären Gegenüberstellung von Menschen mit und ohne Migrations- bzw. Fluchthintergrund vorbeugen. Er soll stereotypisierende Fremdbilder des kulturell Anderen herausfordern, ohne etwaig vorhandene kulturelle Unterschiede zu negieren. In der Konsequenz sind die Begriffe des Migrations- und Fluchthintergrunds nicht per se gleichzusetzen mit dem Begriff der Kultur. Es ist vielmehr zu prüfen, ob und inwiefern kulturelle Unterschiede entlang und innerhalb dieser (und anderer) Kategorien verlaufen – und zwar auch, um kulturelle Andersartigkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nicht per se zu unterstellen und immer wieder neu zu konstruieren (vgl. dazu z.B. Auernheimer 2013; Foroutan 2013; Mecheril 2013; Wippermann & Flaig 2009).

5. Eine Erläuterung des Begriffs der „Öffnung“ umfasst drei Aspekte. Erstens wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Prozess der Öffnung Geschlossenheit voraussetzt, die wiederum auf „bewusste oder unbewusste Ausgrenzungsmechanismen zurück[geht]“ (Schröder 2007, 10). Um sich öffnen zu können, muss diese Geschlossenheit von den Vereinen erkannt und aktiv angegangen werden (Gaitanides 2004; Schröder 2007). Interkulturelle Öffnung ist demnach ein Prozess, der von den Vereinen selbst gestaltet werden muss. Das bedeutet zweitens, dass die Verantwortung für die Herstellung einer gleichberechtigten Teilnahme und Teilhabe nach dem Konzept interkultureller Öffnung nicht bei den jeweiligen Zielgruppen, sondern bei den Sportvereinen liegt. Interkulturelle Öffnung geht eben nicht mit der Aufforderung an Menschen mit Migrationshintergrund einher, ihre Herkunftskultur aufzugeben und sich an die deutsche Sportvereinskultur anzupassen. Das Hauptgewicht der Verantwortung liegt vielmehr bei den Vereinen selbst, die zu handelnden Akteuren werden, indem sie sich aktiv darum bemühen, eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe herzustellen. Drittens verweist der Begriff der Öffnung auf einen dynamischen Prozess, an dessen Ende eine neue, anders geartete soziale Realität steht. Das Bewusstsein für und die Bereitschaft zu Veränderung können als immanente Bestandteile interkultureller Öffnung verstanden werden.

Lässt man diese Thesen Revue passieren, wird deutlich, dass interkulturelle Öffnung nicht auf der Ebene des Individuums ansetzt. Es handelt sich um ein auf der Mesoebene der Vereine (und Verbände) angesiedeltes Handlungsprogramm. Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, der darauf abzielt, gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe am vereinsorganisierten Sport zu ermöglichen. Dieser Prozess bedarf der gezielten Anstrengung der Vereine. Er beinhaltet reflexive Momente der Auseinandersetzung mit Mechanismen organisationaler Schließung und organisationaler Flexibilität. Interkulturelle Öffnung basiert auf der normativen Idee der Gleichberechtigung aller Kulturen, wobei das Konzept der Kultur eben nicht mit dem Konzept der Ethnie, des Migrations- oder Fluchthintergrunds verwechselt werden darf.

Ausgehend von diesen Überlegungen ist die empirische Studie als eine Studie über Prozesse, Maßnahmen und Perspektiven interkultureller Öffnung von Sportvereinen konzeptioniert, die sich im Bereich der Flüchtlingsarbeit engagieren. Es wird gefragt, wie Prozesse interkultureller Öffnung von Vereinen angestoßen werden, welche Maßnahmen Sportvereine ergreifen, um eine Teilnahme und Teilhabe für unterschiedliche Zielgruppen zu ermöglichen und unter welchen Rahmenbedingungen Prozesse interkultureller Öffnung von statten gehen. Auf der Grundlage der generierten Ergebnisse soll herausgearbeitet werden, wie Prozesse interkultureller Öffnung von Sportvereinen gelingen können.

6.2.2. Die Initiierung interkultureller Öffnungsprozesse: Vielfältige Anlässe und Motive

Folgt man der Annahme, dass die Einbindung von Geflüchteten in Sportvereine keinem Automatismus folgt, sondern dass Prozesse interkultureller Öffnung von Vereinen aktiv angestoßen werden müssen (vgl. Abschnitt 6.1 und 6.2.1), ist die Frage nach der Initiierung von Öffnungsprozessen zentral. Was ist also der Anlass für ein Engagement der Sportvereine im Bereich der Flüchtlingsarbeit und welche Motive spielen bei der Initiierung von entsprechenden Projekten eine Rolle?

Anlass und Initiative einer Flüchtlingsarbeit im Sport

Flüchtlingsarbeit im Sportverein ist Projektarbeit. Aus den meisten Interviews geht hervor, dass die Vereine ihr Engagement im Bereich der Flüchtlingsarbeit nicht als „normalen“ Bestandteil der Vereinsarbeit erleben, sondern als eine besondere Form des Engagements, die vielfach mit einem konkreten, von Fördergeldern abhängigen Projekt verknüpft ist. Doch so ähnlich sich viele Sportvereine in dieser Hinsicht sind, so unterschiedlich können Anlässe für die Initiierung entsprechender Projekt und für die damit vielfach einhergehende Beantragung von Fördergeldern sein. Im Wesentlichen können drei Anlässe voneinander unterschieden werden.

1. Einige Vereine berichten, dass sich ihr Engagement im Bereich der Flüchtlingsarbeit „so ergeben“ habe. Mitarbeiter*innen aus Unterkünften hätten nach Sportmöglichkeiten gefragt, ein*e Trainer*in habe eine Gruppe von Geflüchteten „einfach mitgebracht“ oder einzelne vereinsexterne Personen hätten sich darum bemüht, ein Sportprojekt für Geflüchtete in dem Verein ins Leben zu rufen. In diesen Fällen entstehen Projekte also aus der Initiative vereinsexterner Personen. Die Vereine „rutschen“ quasi in ein Engagement hinein und gestalten in der Folge das auf diesem Weg ins Leben gerufene Projekt.
2. Einige Vereine berichten von Kooperationsanfragen vereinsexterner Organisationen (z.B. andere Sportvereine, Träger der sozialen Arbeit). Auch in diesen Fällen geht die Initialzündung der Angebote von externer Seite aus, d.h. die Initiator*innen stammen nicht aus dem Kreis der Vereinsmitglieder selbst. Anders als beim ersten beschriebenen Typ fungieren die Vereine in diesen Fällen jedoch auch im weiteren Projektverlauf primär als Kooperationspartner, z.B. in dem sie Sportstätten oder Trainer*innen bereitstellen für ein von anderer Seite organisiertes Sportangebot.
3. Am weitesten verbreitet ist ein drittes Modell. Der Großteil der interviewten Vereine wurde aus „aus eigenen Antrieb“ heraus aktiv. In diesen Fällen ging die Initiative meist von ein oder zwei Vereinsmitgliedern aus. Es gibt allerdings auch zwei Vereine, die sich aufgrund der aktuellen Versorgungslage von Geflüchteten gründeten. In diesen Fällen entstand aus einer informellen Gruppe von Personen ein Verein, dessen primärer Zweck darin besteht, ein Sportangebot für geflüchtete Menschen bereitzustellen.

Motivation für eine Flüchtlingsarbeit im Sport

Ein Blick auf die Motive für ein Engagement im Bereich der Flüchtlingsarbeit – gleichwohl ob dieses von vereinsinterner oder -externer Seite angestoßen wird – führt zur Identifikation von drei Motivlagen. Diese können zwar nicht immer trennscharf voneinander abgehoben werden, weil einige Vereine mehrere Motive nennen und sich folglich auch mehreren Typen zuordnen lassen. Im Großen und Ganzen findet man jedoch (1) Vereine, die sich aus politischen Gründen engagieren, (2) Vereine, die auf ein soziales und karitatives Engagement verweisen und (3) Vereine, die eine eher sportorientierte Motivation für ihr Engagement angeben (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Motivlagen für ein Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Vereinstyp	Beschreibung und Beispielzitat
politisch motivierte Vereine	Diese Vereine möchten ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus setzen, durch ihr Engagement eine Willkommenskultur schaffen und Offenheit gegenüber anderen Menschen und Kulturen signalisieren. <i>„Also auf die Idee sind wir gekommen, weil uns das, was da abgegangen ist, in der Zeitung und diese Hetze oder was sie über die Menschen sagen, missfallen hat. Wir wollten irgendwie sagen: wir sind nicht so.“</i>
sozial motivierte Vereine	Diese Vereine möchten die Lebenssituation der Geflüchteten verbessern und mit ihren Angeboten eine Abwechslung zum „tristen Alltag“ in den Unterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen. <i>„Ich sehe das so, dass wir das soziale Leben unterstützen. Das sind Menschen, die in irgendeiner Notunterkunft sind. Das ist eine Ausgrenzung der Anderen, man hat Berührungsängste. Wenn man aber ständig mit jemandem aus Syrien in Kontakt steht, dann ist das irgendwann nicht mehr der, der aus Syrien kommt, sondern er hat einen Namen und ein Gesicht.“</i>
sportlich motivierte Vereine	Diese Vereine sind daran interessiert talentierte Sportler*innen für den Wettkampfbetrieb zu gewinnen. Sie suchen Unterstützung für ihre Turniermannschaften und möchten Geflüchtete in den „Regelbetrieb“ einbinden. <i>„Das sind junge hungrige Spieler, die zum Teil sehr talentiert sind und eben mit guten Voraussetzungen nach Deutschland gekommen sind. (...) Natürlich, klar, wir sind auf der Suche nach guten Spieler, so wie jeder Verein.“</i>

6.2.3. Maßnahmen interkultureller Öffnung: Flüchtlingsarbeit im Sport ist ein über das Sportangebot hinausgehendes Engagement

Eine Analyse interkultureller Öffnungsprozesse umfasst eine Auseinandersetzung mit den Angeboten, die von Seiten der Sportvereine realisiert wurden. Dabei wird einerseits deutlich, dass sich die sportlichen Arrangements der Vereine durchaus voneinander unterscheiden. Andererseits ist erkennbar, dass sich der weit überwiegende Anteil der interviewten Vereine auf eine Weise engagiert, die über den eigentlichen Zweck eines Sportvereins weit hinausgeht. Neben den Sportangeboten haben die Vereine vielfältige weitere Maßnahmen realisiert.

Das Sportangebot ...

Die interviewten Vereine organisieren in unterschiedlichen Umfängen und Modi Sportangebote für geflüchtete Menschen. Drei Modelle können voneinander unterschieden werden, wobei es auch Sportvereine gibt, die ein breites Portfolio an Sportangeboten ins Leben gerufen haben und demnach mehr als einem Modell zuzuordnen sind.

1. Das am weitesten verbreitete Modell besteht im Aufbau einer Sportgruppe für Geflüchtete. Diesem Modell folgen Vereine, die ein Angebot eigeninitiativ eingerichtet haben, Vereine, die Sportgruppen in Kooperation mit anderen Organisationen ins Leben gerufen haben sowie Vereine, die sich zum Zweck der Implementierung von Sportangeboten für Geflüchtete gegründet haben. Mehrere Gesprächspartner*innen betonen, dass es sich bei den Sportgruppen nicht um statische Einheiten handelt, die in ihrer Mitgliederstruktur unveränderbar sind. Es wird zum Beispiel erwähnt, dass einige Geflüchtete, die in den neu implementierten Sportgruppen angefangen haben, inzwischen am „Regelbetrieb“ der

Sportvereine teilnehmen. Zudem seien die Gruppen prinzipiell auch für Personen ohne Fluchterfahrung „geöffnet“ – auch wenn diese das Angebot nur selten wahrnehmen.

2. Andere Vereine legen großen Wert auf eine Öffnung der bereits bestehenden Trainingsgruppen. Es wird erläutert, dass Geflüchtete in allen existierenden Sportgruppen willkommen sind und dass man versuchen möchte, alle Menschen beim gemeinsamen Sporttreiben zusammenzubringen.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„Es war uns wichtig, dass es kein Angebot ausschließlich für Geflüchtete ist. Sondern das Ziel war, und das hat glücklicherweise gut funktioniert, dass es eine gemischte Gruppe von allen möglichen Leuten, aller Genders und aller mit und ohne Fluchterfahrung ist. Dass es keine Rolle spielt, dass die sich zusammenfinden. Das war das Ziel und das hat jetzt über die Zeit auch gut funktioniert.“

3. In Abschnitt 2.2 ist bereits angeklungen, dass es auch einige Vereine gibt, die den Aufbau von Sportangeboten als Kooperationspartner anderer Organisationen unterstützen. In diesen Fällen sind die befragten Vereine selbst primär im organisatorischen Bereich engagiert. Sie reservieren Platz- und Hallenzeiten, treffen Absprachen mit anderen Nutzer*innen der Sportanlagen und organisieren Sportequipment.

... und weitere Formen des Engagements

Neben diesen sportbezogenen Angeboten haben die interviewten Vereine weitere Maßnahmen zur Einbindung und Unterstützung von Geflüchteten getroffen.

Alle Vereine berichten, dass sie die Mitgliedsbeiträge für die Teilnahme an den Sportangeboten zumindest für einen bestimmten Zeitraum oder unter bestimmten Umständen übernehmen, z.B. bis der Aufenthaltsstatus geklärt ist oder bis Geflüchtete eigene Einkünfte erzielen und die Mitgliedsbeiträge selbst bezahlen können.

Darüber hinaus wird auf weitere Formen des Engagements verwiesen, die über die Handlungslogik eines Sportvereins hinausgehen. Die interviewten Vereine organisieren Willkommens- und Vereinsfeste oder stellen Sportequipment und Trainingskleidung kostenfrei zur Verfügung. Vielerorts werden sie zu Ansprechpartner*innen für Fragen und Bedarfe der Geflüchteten. Sie begleiten Geflüchtete bei Behördenbesuchen und unterstützen sie bei der Abwicklung bürokratischer Angelegenheiten. Vereinzelt organisieren sie Kochkurse und Stadtrundgänge und bieten auf informelle Weise eine ärztliche Versorgung an.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einer/m Übungsleiter*in

„Bei den Erwachsenen haben wir noch die Nachspielzeit etabliert, sind noch dabei. Das heißt, nach dem Training zusammenkommen und Ansprechpartner sein und eigentlich egal welches Thema es betrifft. Es kommt daher, dass Spieler auch mit Briefen zu uns kommen, weil wir eine Vertrauensebene schon haben und sie uns dann eben fragen, was soll ich darauf antworten, was bedeutet das? Das kann mit dem Aufenthalt mit der Wohnung oder dem Arbeitsplatz zusammen hängen. Und das wollen wir so ein bisschen institutionalisieren, das heißt, dass wir nach jedem Training da sind Themen behandeln oder auch mal jemanden einladen.“

6.2.4. Interkulturelle Öffnung: Gelegenheiten und Gelingungsbedingungen für eine Teilnahme und Teilhabe am Sport

Ausgehend von dem Gedanken, dass interkulturelle Öffnung auf die gleichberechtigte Einbindung auf allen Ebenen einer Organisation abzielt, stellt sich die Frage, inwiefern es den Sportvereinen gelingt, Geflüchtete in den Sportbetrieb (Teilnahme) und in die Engagementstrukturen der Vereine (Teilhabe) einzubinden.

Teilnahme: ein aktives Zugehen auf die Zielgruppe

Oft gelingt eine Teilnahme erst dann, wenn die Vereine sich aktiv darum bemühen, Zugänge zu erleichtern und Mechanismen der organisationalen Schließung abzubauen. Doch welche Strategien schlagen sie dabei ein? Welche Zugangshindernisse nehmen sie wahr und mit welchen Herausforderungen sehen sie sich konfrontiert?

1. Immer wieder wird erwähnt, dass ein zentraler Erfolgsfaktor darin besteht, die implementierten Angebote bekannt zu machen und geeignete Formen der Ansprache zu finden. Deshalb arbeiten mehrere Vereine mit Unterkünften und mit den dort tätigen Sozialarbeiter*innen zusammen. Sie identifizieren diese Form der Kooperation als zentralen Dreh- und Angelpunkt für die Erreichbarkeit von Geflüchteten. Allerdings gäbe es in manchen Unterkünften keine/n direkte/n Ansprechpartner*in und in anderen seien die Mitarbeiter*innen mit einem ohnehin hohen Arbeitsaufwand belastet und räumten der Bewerbung der Angebote deshalb nicht immer den erforderlichen Stellenwert ein.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einer/m Übungsleiter*in

„Was (...) auch ganz klar wurde: dass jeder ein bisschen vor sich hin arbeitet, aber es kein Portal gibt, an das man sich wenden kann, um in Erfahrung zu bringen, dass es in Ort X die und die Vereine gibt, die das und das für Flüchtlinge anbieten, oder in Ort Y das und das und in Ort Z dieses und jenes. (...). Da gibt es also ein ziemlich großes Loch. Und das ist, glaube ich, für viele ein ganz großes Problem: dass sie gar nicht wissen, was es an Angeboten gibt.“

2. Die Interviewpartner*innen verweisen wiederholt auf Berührungspunkte und kulturelle Barrieren, die eine Sportteilnahme von Geflüchteten erschwerten. Sie berichten, dass viele Geflüchtete mit dem hiesigen Sport- und Vereinssystem nicht vertraut sind und die deutsche Sportvereinskultur – mit ihren Mitgliedsbeiträgen und ihrer ehrenamtlichen Organisation – als fremd erleben. Manchmal trauten sich Geflüchtete schlichtweg nicht, einen Verein aufzusuchen. Sie befürchteten sprachliche Barrieren, wüssten nicht, was sie erwarten und hätten Hemmungen sich einer ungewohnten Situation in einer ohnehin von Unsicherheiten geprägten Lebenssituation auszusetzen. Um diese Barrieren zu umgehen, haben einige Vereine damit begonnen, Geflüchtete aus den Unterkünften abzuholen und sie zu den Sportangeboten zu begleiten.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einer/m Übungsleiter*in

„Durchaus, dass sie sich einfach nicht trauen, alleine zu kommen. Ich glaube, das ist selbst bei normalen Leuten ... Wir kriegen immer E-Mail-Anfragen, obwohl klar ist, sie können kommen, kann ich ebenfalls alleine kommen? Und das ist natürlich für einen Geflüchteten ungleich schwerer. Wenn er keinen hat, der mitkommen will, kommt er vielleicht nicht.“

An dieser Stelle wird noch einmal deutlich: Die Sensibilisierung für mögliche Barrieren, die zwischen dem Wissen über ein Sportangebot und der tatsächlichen Wahrnehmung dieses Angebots liegen, scheint von erheblicher Relevanz für die Erreichbarkeit von Geflüchteten zu sein. Vor diesem Hintergrund versuchen viele der interviewten Vereine Berührungspunkte abzubauen und eine Willkommenskultur zu schaffen, die etwaige kulturelle Barrieren überwinden kann. Vielfach wünschen sie sich jedoch auch Weiterbildungen sowie Gelegenheiten zum Austausch mit anderen Vereinen, um die eigenen interkulturellen Kompetenzen zu verbessern oder die Sportangebote besser auf die Wünsche und Interessen der Geflüchteten zuschneiden zu können.

3. Auch strukturelle Barrieren können in den Augen der Interviewpartner*innen einer Teilnahme an den Sportangeboten im Wege stehen. Einige Vereine erwähnen, dass es für Geflüchtete schwierig ist, die Sportstätten zu erreichen. Die Unterkünfte lägen nicht immer im unmittelbaren Umfeld der Sportvereine. Für die Bewältigung der Strecken müssten einige Geflüchtete öffentliche Verkehrsmittel benutzen, was wiederum mit Kosten verbunden sei, die nicht ohne Weiteres aufgebracht werden könnten. So legt ein Übungsleiter, der selbst einen Fluchthintergrund hat, täglich zwölf Kilometer zu Fuß zurück, um die Sportstätte zu erreichen und anschließend wieder in die Unterkunft zurückzukehren. Zudem berichten einige Vereinsvertreter*innen dass sich die Sportangebote mit Schulzeiten, Sprachkursen oder Essenszeiten in den Unterkünften überschneiden. Eine terminliche Verlagerung der Sportangebote sei allerdings schwierig, denn den Vereinen stünden nur begrenzte Platz- oder Hallenzeiten zur Verfügung.

Auch eine gleichberechtigte Teilnahme am Wettkampfsport wird bisweilen als schwierig erlebt. Nach wie vor berichten einige Fußballvereine, dass die Beantragung von Spielerpässen für Geflüchtete ein langwieriger Prozess sein könne. Cricketvereine verweisen auf ähnlich gelagerte Herausforderungen. Da das Lizensystem überregional organisiert ist, verhindere die geltende Residenzpflicht eine gleichberechtigte Teilnahme von Geflüchteten am Wettkampfbetrieb.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„Das würde ich mir auch wünschen, dass man Leute, die gut in einen Verein integriert sind auch zum Beispiel die Freiheit gibt mal nach Ort X zu fahren, die müssen ja eigentlich in dem Bundesland bleiben. Das würde ich mir wirklich wünschen, dass man da ein bisschen hinter die Fassade schaut.“

An dieser Stelle wird noch einmal deutlich, dass mit einer interkulturellen Öffnung mehr verbunden ist, als die Organisation von Sportangeboten. Um speziell geflüchtete Menschen zu erreichen und für eine kontinuierliche und langfristige Teilnahme zu gewinnen, bedarf es weiterer Anstrengungen. Diese Anstrengungen sind allerdings vielfach mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden und bisweilen auch an ein Gut geknüpft, das von vielen Sportvereinen als knapp erlebt wird: an Sportstätten.

Teilhabe: im Bereich des freiwilligen Engagements vorhanden, im Ehrenamt eher nicht

Gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe auf allen Ebenen bedeutet, dass Geflüchtete nicht nur am Sportangebot teilnehmen, sondern auch in die Engagement- und Entscheidungsstrukturen der Vereine eingebunden werden. Denn auf diese Weise können sie – so die den Konzepten interkultureller

Öffnung zugrunde liegende Idee – ihre Interessen vertreten und die Vereinsarbeit aktiv mitgestalten (vgl. Abschnitt 6.2.1).

In der Engagementforschung unterscheidet man gemeinhin zwischen ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement. Den gängigen Definitionen folgend fallen unter das Ehrenamt formalisierte Tätigkeiten, die in der Regel mit einem offiziellen Amt verbunden sind, für die eine Person ernannt bzw. in das eine Person gewählt wird (z.B. Vereinsvorsitzende/r, Kassenwart/in). Als freiwillig engagiert werden Personen bezeichnet, die regelmäßig und unentgeltlich, oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung, gemeinwohlorientierte Arbeiten übernehmen. Hierzu gehören sowohl formale Tätigkeiten, wie z.B. die Übernahme von Ämtern, aber auch regelmäßige oder wiederholte, informelle Formen der Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung (z.B. Wartung von Sportanlagen, Tätigkeit als Übungsleiter*in) (vgl. z.B. Nobis 2012). Wie ist es in den interviewten Vereinen um diese verschiedenen Formen der Teilhabe bestellt?

1. Eine Einbindung in das klassische Ehrenamt ist in den interviewten Sportvereinen bislang noch nicht erfolgt. Ungefähr der Hälfte der interviewten Vereine gelingt es jedoch, Geflüchtete in anderer Weise in die Vereinsarbeit einzubinden: zum Beispiel als Übungsleiter*in, Praktikant*in, Platzwart*in oder Bundesfreiwilligendienstler.

Diese Form der Einbindung von Geflüchteten wird von den Vereinsvertreter*innen positiv bewertet. Dort wo Geflüchtete als Übungsleiter*innen tätig sind, werden unterschiedliche Sprachkenntnisse zum Beispiel nicht als Problem, sondern als Potenzial wahrgenommen. Gerade weil die Übungsleiter*innen persisch oder arabisch sprechen, gelänge es ihnen für die Geflüchteten als Ansprechpartner*in zu fungieren und alle notwendigen Informationen weiterzugeben. Einige Vereine haben deshalb auch Trainer*innentandems eingerichtet. Sie bieten ein multilinguales Training an, nutzen die Chance Trainer*innen mit Fluchterfahrung auf diese Weise mit der Vereinskultur vertraut zu machen und wollen sie dazu befähigen zukünftig eigenständig Trainingseinheiten anzuleiten.

Eine größere Gruppe von Geflüchteten ist in den meisten Vereinen jedoch nur selten freiwillig engagiert. Eine Ausnahme stellen die Cricketvereine dar. Ihren Aussagen nach ist es eine sportartspezifische Besonderheit, dass jede/r, der am Turnier- und Spielbetrieb teilnehmen möchte, Aufgaben innerhalb der Mannschaften oder des Vereins übernimmt. So ist stets ein Spieler Trainer der Mannschaft und auch Aufgaben wie das Einsammeln von Turniergebühren, die Organisation von Auswärtsspielen, das Schreiben von „Matchreports“ oder die Verantwortlichkeit für das Equipment werden innerhalb des Teams verteilt. Auf diese Weise sollen Spieler von Beginn an Verantwortung für den Verein und die Mannschaft übernehmen.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„Die Leute werden auch mit einbezogen zum Beispiel als Materialteam, dann sammeln wir Match-fees ein, die dann abgerechnet werden. Das müssen sie sich teilen. Also jeder in der Mannschaft wird mal in die Verantwortung gezogen. Das wird dann oft auch in einem weniger demokratischen Weg durchgeführt, damit jeder mal dran kommt und man schaut einfach mal im Training, wer für welche Aufgaben geeignet ist.“

2. Ersichtlich wird allerdings, dass aus einer Teilnahme nicht automatisch eine Teilhabe resultiert. Rund der Hälfte der Vereine ist es bislang noch nicht gelungen, Geflüchtete für ein Engagement zu gewinnen. Die diskutierten Gründe dafür sind vielfältig.

Einige Interviewpartner*innen erläutern, dass ein kontinuierliches Engagement von Geflüchteten nur dann möglich sei, wenn diese einen sicheren Wohnsitz haben und somit zu einer „planbaren Größe“ innerhalb der Vereinsstruktur werden können. Die Einarbeitung in Vereinsaufgaben wird als zu „unsicher“ angesehen, wenn jederzeit mit einer Wohnortänderung oder auch mit einer Abschiebung zu rechnen sei.

Auch auf Sprachbarrieren wird häufig verwiesen. Für die vereinsinterne Kommunikation und für die Anleitung der Trainingsgruppen halten einige Gesprächspartner*innen ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen für unabdingbar und verweisen darauf, dass viele der geflüchteten Vereinsmitglieder diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hätten.

Vereinzelt wird außerdem eine mangelnde Kenntnis über das deutsche Vereinswesen angeführt, die einem ehrenamtlichen Engagement von Geflüchteten im Wege stehe. Viele Vereine können sich vorstellen, Geflüchtete als Trainer*innen oder Übungsleiter*innen zu beschäftigen. Der Übernahme von Vorstandsämtern stehen sie jedoch skeptisch gegenüber, da in den Herkunftsländern der Geflüchteten kein vergleichbares Sportsystem existiere und es in ihren Augen „zu früh“ für ein solches Engagement sei.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„Auf der Vorstandsebene wird es schnell schwierig, weil da geht es dann um Technik, deutsches Vereinswesen, Bürokratie, Kontakt und so weiter. Es dauert lange bis man das kennt und sich da reingefuchst hat. Einfacher ist es tatsächlich auf dieser Übungsleitergeschichte. Weil da geht es dann um Sport. Wenn es wirklich um Vereinsrecht geht und irgendwie um einen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaft und so, da ist ein gewisses Know-How gefragt, was man nicht so leicht kriegt, wenn man nicht in einem deutschen Verein bereits irgendwie groß geworden ist.“

6.2.5. Rahmenbedingungen interkultureller Öffnung

Sportvereine sind Organisationen, deren Handlungsspielräume und Handlungsweisen unter anderem durch strukturelle Elemente bestimmt und begrenzt werden (vgl. z.B. Abraham & Büschges 2009). Dazu zählen zum Beispiel räumliche, personelle und finanziellen Ressourcen, die in den Interviews mit den Vereinsvertreter*innen immer wieder zur Sprache kommen.

Im Folgenden werden diese Rahmenbedingungen interkultureller Öffnung näher beleuchtet. Dabei sind einige Ergebnisse aus der allgemeinen Sportvereinsforschung zu berücksichtigen. Es zeigt sich immer wieder, dass räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen von vielen Vereinen als knapp erlebt werden. Der Wunsch nach mehr Hallen- oder Platzzeiten, nach eigenen Sportstätten oder nach einem Vereinsheim (räumliche Ressourcen) ist bei vielen Vereinen groß. Die Gewinnung und Bindung ehrenamtlich und freiwillig Engagierter (personelle Ressourcen) wird von Sportvereinen seit jeher als eine große Herausforderung wahrgenommen. Die Finanzlage wird im Vergleich dazu zwar häufig als weniger prekär eingeschätzt. Der aktuelle Sportentwicklungsbericht zeigt aber, dass immerhin 32 Prozent der Vereine angeben, die finanzielle Situation des Vereins sei ein mittleres bis sehr großes Problem (vgl. Breuer & Feiler 2016).

Der Verweis auf knappe räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen *muss* also kein Alleinstellungsmerkmal von Vereinen sein, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind. Es *könnte* die

Kapazitäten der Vereine jedoch zusätzlich belasten. Diese These kann auf der Basis der vorliegenden Daten nicht geprüft werden. Eines wird aber deutlich: Räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen sind für die interviewten Vereine ein wiederkehrendes Thema, wenn es um Rahmenbedingungen interkultureller Öffnungsprozesse geht.

1. Die aus Sicht der Vereine fehlenden Platz- und Hallenzeiten wurden in nahezu allen Interviews wiederholt thematisiert. Oftmals verweisen die Vereine darauf, dass ihr Kontingent an Trainingszeiten aufgrund der verfügbaren Sportstätten sehr begrenzt sei, dass die Sportstätten in schlechtem Zustand seien oder dass sportartengerechte Spielflächen fehlten. Die Verfügbarkeit über räumliche Ressourcen identifizieren viele Vereine als einen entscheidenden Erfolgsfaktor ihres Engagements. So wird zum Beispiel berichtet, dass einige Projekte aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht im angedachten Maße oder nur zu ungünstigen Uhrzeiten und Terminen umgesetzt werden konnten.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„Wenn wir uns was wünschen dürften, dann Unterstützung dabei einen zusätzlichen [Sport]platz zu schaffen. Damit der Verein wachsen kann. Damit er mehr Leute aufnehmen kann. Damit er sich noch mehr in solchen Bereichen engagieren kann.“

Ein Verein erlebt auch die Umfunktionierung von Sporthallen zu Unterbringungsstätten für Geflüchtete als großes Problem. Mit dem Ausweichen auf alternative Trainingsstätten seien 350 Mitglieder aus dem Verein ausgetreten. Das sei für einen Verein „der einen Mitgliedsbeitrag von 10, 12 Euro hat natürlich eine Hausnummer“ (Vorstandsmitglied eines Vereins).

2. Auch die Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen sehen viele der interviewten Sportvereine als Herausforderung. Sie berichten, dass sie personell „unterbesetzt“ sind und dass die Angebote für Geflüchtete zusätzliche personelle Ressourcen erforderten. Nicht nur die Initiierung von Projekten der Flüchtlingsarbeit sei oft vom intensiven und individuellen Engagement einzelner Personen abhängig. Diese Form der (fehlenden) Arbeitsteilung setzt sich in vielen Vereinen auch mit der Implementierung und Aufrechterhaltung der Angebote für Geflüchtete fort. Es wird oftmals als schwierig erlebt, ausreichend ehrenamtliche Helfer*innen zu finden und die Arbeit „auf mehrere Schultern“ zu verteilen. Von vielen hoch engagierten Interviewpartner*innen wird diese Situation als belastend erlebt. Bisweilen wird auch in Frage gestellt, ob und wie das Engagement in dieser Form aufrecht erhalten werden kann.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einer/m Übungsleiter*in

„Naja was mich so ein bisschen stört, ist, dass wir es nicht hinbekommen, nicht mehr Leute zu werden. Die Sache ist so ein bisschen die Kapazitäten-Sache. Also im Moment ist es eben so, dass ziemlich viel bei mir bleibt, naja ich mein, ich hab den ganzen Scheiß ins Leben gerufen, aber ich hab schon die Idee gehabt, dass das halt eher kollektiv ist und dass wir halt auch viel zusammen haben und dass auch viel zusammen entschieden wird. Aber in der Realität sieht das ein bisschen anders aus.“

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einer/m Übungsleiter*in

„Ich mach das jetzt schon zweieinhalb Jahre mit der Flüchtlingshilfe, sprich bevor diese große Flüchtlingswelle gestartet ist. Also sie dann startete, war das die Zeit, wo ich dann 18-, 19-Stunden-Tage hatte und eigentlich denke ich jeden Tag: so jetzt muss es mal langsam runter fallen, ich schaffe das auf die Dauer nicht und warte eigentlich auf den Moment, arbeite auch daran, dass ich ganz viele Sachen jetzt ein bisschen abgeben

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einer/m Übungsleiter*in

möchte. Ich kann mir nicht vorstellen, das völlig aufzugeben, aber ich weiß, dass man das auf Dauer, mit der Intensität, nicht schafft.“

3. Die Finanzierung der Projektarbeit ist ein weiteres Thema, das die Vereine beschäftigt. Erstens wird berichtet, dass das Engagement in der Flüchtlingsarbeit mit einer finanziellen Mehrbelastung für die Vereine einhergeht. Einerseits seien Geflüchtete von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit, andererseits erhielten die Übungsleiter*innen Aufwandsentschädigungen für ihr Engagement. Zweitens wird der Rückgriff auf Fördergelder, die häufig durch die Landessportbünde oder (das betrifft die Fußballvereine) durch den Deutschen Fußball-Bund bereit gestellt werden, als ausgesprochen wichtig erlebt. Es wird erläutert, dass die realisierten Projekte ohne eine entsprechende finanzielle Förderung nicht existieren bzw. nicht weitergeführt werden könnten. Drittens greifen einige Vereine auf weitere Quellen zur Finanzierung ihrer Angebote zurück. Sie investieren zum Beispiel eigene Vereinsmittel, greifen auf Fördergelder anderer Institutionen zurück, bewerben sich um Preisgelder und reinvestieren diese in ihre Flüchtlingsarbeit, organisieren Spendenaktionen oder denken über Umlagesysteme nach. So berichtet ein Verein, dass er einen „Soli-Fonds“ einrichten wolle, in den finanzstärkere Mitglieder einzahlen können, um weniger finanzstarken Personen eine Mitgliedschaft zu ermöglichen.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„Wenn das LSB-Geld versiegt, dann sagt man eben, okay, dann machen wir reines Vereinstraining. Und dann müssen wir schauen wie viel Kapazitäten wir dann haben. (...). Wenn das LSB-Geld aufhört, wird das ein Problem, einen Trainer zu finden.“

In diesem Kontext erwähnen auch einige Vereine, dass sie sich eine Entbürokratisierung in der Beantragung von Fördergeldern bei den unterschiedlichen Mittelgebern wünschen. Vor allem die kleineren Vereine erleben das Verfahren der Antragstellung als „extrem mühevoll“, als „kaum leistbar“ oder als „Papierkrieg“. Darüber hinaus berichtet eine Übungsleiterin, dass die wiederkehrende Antragstellung zeitaufwendig und unsicher sei und dass gerade eine langfristige Finanzierung von Projekten wichtig wäre.

6.2.6. Interkulturelle Öffnung: auch für Mädchen und Frauen?

Vorbemerkungen zum Stand der sportbezogenen Integrations- und Migrationsforschung

Aus zahlreichen empirischen Studien geht hervor, dass Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in Sportvereinen unterrepräsentiert sind. Zwar sind in jedem Fall weitere Differenzierungen entlang des sozioökonomischen Status oder der Herkunftsländer erforderlich. Gravierende Geschlechterunterschiede sind jedoch unübersehbar und umfangreich dokumentiert (vgl. z.B. Kleindienst-Cachay 2007; Mutz & Burrmann 2015; Mutz & Nobis 2010). Während die Mitgliedschaftsquoten der Jungen mit Migrationshintergrund in den meisten empirischen Studien auf dem gleichen Niveau wie die der Jungen ohne Migrationshintergrund liegen, zeigt sich für die Mädchen ein gänzlich anderer Befund: Aus Re-Analysen einschlägiger Jugend(sport)studien geht hervor, dass die Mitgliedschaftsquoten der Mädchen mit Migrationshintergrund oft 15 bis 20 Prozentpunkte unter denen der Mädchen ohne Migrationshintergrund und 20 bis 25 Prozentpunkte unter denen der Jungen mit Migrationshintergrund liegen (vgl. Mutz & Burrmann, 2015). Die in der sportbezogenen

Integrations- und Migrationsforschung geführten Diskussionen über Sportengagements können folglich nicht mehr abgekoppelt von geschlechterdifferenzierten Diskussionen geführt werden.

Doch nicht nur die Beschreibung der Sportengagements von Mädchen mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema der sportbezogenen Integrations- und Migrationsforschung avanciert. Auch die Suche nach erklärenden Faktoren für eine vergleichsweise geringe Sportvereinsbeteiligung wird rege diskutiert (vgl. z.B. Kleindienst-Cachay 2007; Mutz & Burrmann 2015; Weigelt-Schlesinger, Seiberth & Schlesinger 2014). Lange Zeit wurde dabei vor allem auf kulturelle Unterschiede verwiesen: auf kulturell anders gelagerte Körper- und Bewegungskulturen, auf traditionelle Geschlechterrollenerwartungen oder auf strengere Erziehungsnormen, die die Freizeitaktivitäten von Mädchen mit Migrationshintergrund einschränkten. Gerade in den letzten Jahren wurde jedoch auch über Ungleichheitsstrukturen, eine fehlende Passung zwischen organisiertem Sport und individuellem Lebensstil, über institutionelle Schließung und Diskriminierung sowie über einen in den Vereinen herrschenden „Assimilationsdruck“ diskutiert (vgl. Boos-Nünning & Karakaşoğlu 2003; Mutz & Burrmann 2015; Seiberth 2012; Weigelt-Schlesinger, Seiberth & Schlesinger 2014).

Mit einer Reihe von Programmen und Projekten hat der vereins- und verbandsorganisierte Sport auf diese Befunde „reagiert“ und die Förderung der Sportbeteiligung von Mädchen und Frauen immer wieder als ein relevantes Thema hervorgehoben. Dabei zeigen Auswertungen und Evaluationen dieser Projekte immer wieder, dass eine Einbindung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in den vereinsorganisierten Sport vor allem dann gelingt, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Betont werden zum Beispiel direkte Formen der Ansprache, die Etablierung niedrigschwelliger Angebote, die Einrichtung von Mädchen- und Frauensportgruppen, die Stärkung interkultureller Kompetenzen von Übungsleiter*innen, die besondere Bedeutung einer Übungsleiterin mit Migrationshintergrund oder auch die Vernetzung in kommunale Strukturen (vgl. Baur 2009; Braun & Finke 2010; Burrmann et al. 2014; Gebken 2014; Mutz & Nobis 2010).

Empirische Befunde zur Erreichbarkeit von Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung

Diese Vorbemerkungen erscheinen nicht nur aufgrund der Zentralität der Geschlechterperspektive im BIM-Forschungs-Interventions-Clusters angebracht. Sie sind auch deshalb bedeutsam, weil sie erste Hinweise für eine geschlechtersensible Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen liefern. Wie wird die Erreichbarkeit von Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung von Seiten der Sportvereine eingeschätzt? Wo liegen mögliche Gründe für eine ausbleibende Teilnahme geflüchteter Mädchen und Frauen? Welche Maßnahmen haben die Vereine ergriffen, um Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung anzusprechen? Welches sind Gelingungsbedingungen, die von Seiten der Vereine thematisiert werden? Diese Fragen werden im Folgenden aufgegriffen und diskutiert.

1. Die Erreichbarkeit von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung stellt viele der interviewten Vereine vor Herausforderungen. Dies wird schon daran ersichtlich, dass es sich als schwierig gestaltete, im Erhebungsgebiet überhaupt eine kritische Masse an Vereinen ausfindig zu machen, die Angebote für geflüchtete Mädchen und Frauen erfolgreich implementiert haben und für ein Interview zur Verfügung standen. Viele Vereine berichten, dass die Sportangebote für Frauen geöffnet sind, dass diese die Angebote jedoch nicht wahrnehmen. Andere Vereinsvertreter*innen erläutern, dass sie erfolglos versucht hätten, eine Sportgruppe für geflüchtete Mädchen und Frauen ins Leben zu rufen. Es gelang „nur“ vier der 17 interviewten Vereine, ein entsprechendes Angebot über einen längeren Zeitraum hinweg aufrecht zu erhalten. Die übrigen Arrangements für geflüchtete Mädchen und Frauen beschränkten sich

entweder auf einmalige Angebote oder wurden aufgrund mangelnder Teilnahme wieder eingestellt.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„In dieser Fußballmannschaft sind nur Männer. Es war auch keine einzige Frau jemals hier, obwohl das Angebot anfangs anders gedacht war.“

2. Dass Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung eine schwer zu erreichende Zielgruppe sind, wird in den Interviews oft auf unterschiedliche Geschlechterrollenerwartungen, auf „anders“ gelagerte Körper- und Bewegungskulturen, auf Sprachbarrieren oder auf eine mangelnde Passung zwischen dem Sportartenangebot und den Sportartenwünschen von Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung zurückgeführt. Einige Vereinsvertreter*innen berichten, dass die Zustimmung der Männer der Schlüssel für eine Sportpartizipation der Frauen und die Zustimmung beider Elternteile der Schlüssel für eine Sportpartizipation der Töchter sei. Ein direkter Austausch mit den Eltern bzw. den Männern, über den etwaige Bedenken ausgeräumt werden sollen, erweise sich jedoch aufgrund von Sprachbarrieren als schwierig. Argumentiert wird außerdem, das geht aus verschiedenen Interviews mit Fußball- und Cricketvereinen hervor, dass Frauen und Mädchen prinzipiell weniger interessiert an diesen Sportarten seien.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„Und den einen, der heißt Obama, den habe ich gefragt, warum, ich habe deine Frau gesehen, die sieht doch sehr hübsch aus und deine Töchter. Wieso dürfen die nicht? Schick sie doch mal zum Sport. Nein, das geht nicht. Er kommt jede Woche, aber seine Frau nicht. Sie muss sich um die Familie kümmern.“

Sozioökonomische Verhältnisse werden von den Vereinsvertreter*innen hingegen nicht thematisiert. Auch die Frage, ob die Sportvereine von den geflüchteten Mädchen und Frauen als geschlossen bzw. als schwer zugänglich wahrgenommen werden, wird nicht angesprochen.

3. Deutlich wird in diesem Zusammenhang noch einmal, dass die prinzipielle Bereitschaft, auch geflüchtete Mädchen und Frauen in die Sportangebote einbinden zu wollen, als alleinige „Maßnahme“ wenig erfolgsversprechend ist. Von einigen Vereinen wird es zwar als „schade“ empfunden, dass keine geflüchteten Mädchen und Frauen an den Sportangeboten teilnehmen. Vielfach wird dies jedoch „hingenommen“. Von Seiten vieler dieser Vereine wurden keine zusätzlichen Anstrengungen unternommen, diese Gruppe über die Schaffung neuer Sportarrangements zu erreichen. Auch eine gewisse Erwartung zur Assimilation ist in Einzelfällen unübersehbar. Ein Interviewpartner erläutert zum Beispiel, dass die Geflüchteten nun in Deutschland lebten und Sport deshalb eben in einer gemischten Gruppe treiben müssten.
4. Anhand der vorliegenden Datenlage wird ersichtlich, dass eine Öffnung für geflüchtete Mädchen und Frauen gezielter Anstrengungen bedarf und eben nicht „ohne Weiteres“ funktioniert. Doch welche Anstrengungen sind erfolgsversprechend?

Vereine, die Sportangebote erfolgreich etablieren konnten, erleben vor allem die direkte Ansprache als wichtige Gelingungsbedingung. Eine Kontaktaufnahme über Unterkünfte wird dort ebenfalls verfolgt. Es sei jedoch besonders hilfreich sein, Frauen und Mädchen direkt zu adressieren, um auf diese Weise schon frühzeitig ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, die

Mädchen und Frauen behutsam an den Sport heranzuführen und sie von den Unterkünften abzuholen.

Verwiesen wird zudem auf die Schaffung geeigneter sportspezifischer Arrangements. Zum einen wird argumentiert, dass die angebotenen Sportarten den Interessen und Wünschen der geflüchteten Frauen entsprechen müssten, wobei beispielhaft immer wieder auf Sportarten wie Tanzen oder Gymnastik verwiesen wird.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied

„Ist schwierig. Bei meinem Kurs, also ich nenne den "gescheitert". Für mich gescheitert. Da habe ich auch gedacht, eigentlich müsste man für die eher tänzerische Sachen anbieten, ich meine, was ich mache, wir machen auch Spiele und so, aber für die ist das langweilig.“

Zum anderen wird deutlich, dass geschlechtergemischte Angebote nur in seltenen Fällen „funktionieren“. Viele Vereine berichten, dass diese Angebote von geflüchteten Frauen nicht wahrgenommen werden bzw. dass ein gemeinsames Sporttreiben allenfalls im Kindersport möglich sei. Ab einem gewissen Alter dürften die Mädchen nicht mehr an einem geschlechtergemischtem Sportangebot teilnehmen. So wird vor allem auf die Notwendigkeit verwiesen, geschlechterhomogene Gruppen einzurichten. Dass dieser Weg erfolgsversprechend erscheint, meinen auch die Vereine, die geflüchtete Mädchen und Frauen nicht erreichen konnten, weil ihnen – so erläutern sie – für die Einrichtung von Frauensportgruppen die räumlichen und personellen Kapazitäten fehlten.

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einer/m Übungsleiter*in

„Was ich noch denke: Bei uns ist das ganz normal, dass Frauen und Männer zusammen Sport machen, aber bei vielen von denen wollen manche Männer nicht, dass Frauen dabei sind, und die Frauen möchten das selbst aber auch nicht. Die möchten nicht mit Männern Sport machen. Da haben wir ein anderes kulturelles Verständnis davon, und daran denkt man auf den ersten Blick auch nicht, dass das ein Grund ist, was manche hindert.“

Kompakt gesagt: Zitat aus dem Interview mit einer/m Übungsleiter*in

„Solange man nicht irgendwie Trainer zur Verfügung stellen kann und denen Spielzeiten zur Verfügung stellen kann, wo sie unter sich spielen, wird das so bleiben. Und dafür ist natürlich auch ein eigener Platz wichtig, wo man einfach sagen kann, mittwochs ist Damentraining oder Frauen-, Mädchentraining, wie man es auch immer nennen will.“

Dass Geschlechterhomogenität eine entscheidende Rolle spielen kann, wird an zwei weiteren Argumenten deutlich, die von den Vereinsvertreter*innen vorgetragen werden. Erstens wird erwähnt, dass es wichtig sei, dass das Training in einem geschützten Raum stattfindet, zu dem Männer keinen Zugang haben. Zweitens wird erläutert, dass das Trainerpersonal ausschließlich aus Frauen bestehen sollte. Dies sei für eine dauerhafte Teilnahme von muslimischen Mädchen unabdingbar.

Erwähnt wird außerdem, dass viele der Geflüchteten aus traditionellen Milieus stammten, in denen vor allem die Frauen für die Kinderbetreuung und den Haushalt verantwortlich seien. Vor diesem Hintergrund hat ein Verein eine Kinderbetreuung eingerichtet, die parallel zu den Trainingszeiten angeboten wird.

Ein Zwischenfazit

Lässt man die Ergebnisse zu dieser für das Projekt zentralen Fragestellung Revue passieren, kann festgehalten werden: Es ist bislang nur wenigen Vereinen gelungen, geflüchtete Mädchen und Frauen zu erreichen und für ein längerfristiges Vereinsengagement zu gewinnen. Flüchtlingsarbeit im Sport ist primär ein Engagement für geflüchtete Männer und Jungen. Einige Vereine „beweisen“ allerdings, dass es möglich ist, auch geflüchtete Mädchen und Frauen zu erreichen. Diese Form der interkulturellen Öffnung geht jedoch noch einmal mit einem Mehr an Engagement, mit zusätzlichen räumlichen und zeitintensiven Investitionen sowie mit einem besonderen Bedarf nach Wissen über die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen einher. Drittens betonen fast alle Vereine, dass sie gerne mehr für diese in ihren Augen unterrepräsentierte Zielgruppe anbieten würden. Eine prinzipielle Bereitschaft, auf die in zukünftigen Projekten aufgebaut und angeknüpft werden kann, ist also vorhanden, auch wenn sie als Erfolgsfaktor nicht ausreicht.

6.3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

In Anlehnung an die erläuterte heuristische Rahmung des Projekts, die auf Konzepten interkultureller Öffnung basiert (vgl. Abschnitt 6.2.1) und beziehend auf die referierten empirischen Befunde zu den Erfahrungen und Sichtweisen der Vereine in der Flüchtlingsarbeit (vgl. Abschnitte 6.2.2 bis 6.2.6), beziehen sich die folgenden Empfehlungen auf zwei Handlungslinien. Eine erste Handlungslinie orientiert sich an der Frage, wie Prozesse interkultureller Öffnung erfolgreich gestaltet wurden bzw. welche Beispiele guter Praxis weitergegeben werden können. In der zweiten Handlungslinie geht es um Perspektiven einer sportbezogenen Flüchtlingsarbeit. Die in denen beiden Handlungslinien erarbeiteten Empfehlungen richten sich vor allem an Sportvereine und -verbände sowie an politische und wissenschaftliche Akteure.

In diesem Zusammenhang ist das spezifische Beziehungsgeflecht zwischen Staat und Sport zu beachten, das „vor [dem] Hintergrund der Erfahrung der totalen Unterwerfung des Sports unter eine faschistische Sportpolitik“ (Heinemann 1996, 179) erklärbar wird. „Es gibt in Deutschland keinen Staatssport, aber es gibt auch keinen Sport ohne Staat“ (Haring 2010, 52). Die drei Prinzipien des vereins- und verbandsorganisierten Sports in Deutschland sind die der Autonomie des Sports, der Subsidiarität und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Das Prinzip der Autonomie besagt, dass die Sportorganisationen ihre Angelegenheiten selbständig und autonom – ohne staatliche Einflussnahme regeln. Nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt eine öffentliche Förderung des Sports erst dann, wenn die gegebenen Ressourcen bzw. die Selbsthilfe des Sports nicht mehr ausreichen. Dies soll die Autonomie des vereins- und verbandsorganisierten Sports stärken, die „bei einer vollständigen Finanzierung durch den Sport nur schwer aufrecht zu erhalten wäre“ (Haring 2010, 36). Diese Form der öffentlichen Förderung ist an die Gemeinwohlorientierung des Sports geknüpft. Der Staat unterstützt den vereins- und verbandsorganisierten Sport, weil dieser gemeinwohlorientierte Aufgaben übernimmt, die der Staat nur schwer oder mit großem Aufwand erfüllen könnte. An die Autonomie des Sports knüpft auch das Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit an, das besagt, dass Staat und Sport auf allen Ebenen eng zusammen arbeiten. Es ist also – so ließe sich resümieren – stets auszutarieren, wie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Sport aussehen kann, ohne das Prinzip der Autonomie des Sports zu verletzen (vgl. Braun 2013; Haring 2010; Heinemann 1996; Wetterich & Eckl 1996).

Insofern gilt für die folgenden Handlungsempfehlungen, dass sowohl Akteure des vereins- und verbandsorganisierten Sports als auch staatliche Akteure in der Verantwortung stehen: in der Verantwortung mit der Flüchtlingsarbeit im Sport gemeinwohlorientierte Funktionen zu erfüllen (Akteure des vereins- und verbandsorganisierten Sports), die – gemäß des Prinzips der Subsidiarität –

zu unterstützen sind, sofern der Sport diese Aufgabe nicht alleine erfüllen kann (staatliche Akteure aus Bund, Ländern und Kommunen).

6.3.1. Handlungslinie 1: Gelingungsbedingungen interkultureller Öffnungsprozesse

In einer ersten Handlungslinie geht es darum, Gelingungsbedingungen interkultureller Öffnung zu identifizieren. Diese setzen an jeweils unterschiedlichen Stellen des Prozesses interkultureller Öffnung an und werden vor allem in Empfehlungen für Sportvereine, Sportverbände und Fördergeber überführt.

1. Bereits **bei der Planung von sportbezogenen Projekten der Flüchtlingsarbeit** erscheint es ratsam einige Aspekte zu beachten. Zwar ist es keine unmittelbare Notwendigkeit und auch keine Selbstverständlichkeit, dass sich Vereine, die ein Sportangebot für Geflüchtete etablieren möchten, explizit am Handlungsprogramm der interkulturellen Öffnung orientieren. Doch unabhängig davon, wie Vereine ihr Engagement in der Flüchtlingsarbeit konzeptionell verankern, ergeben sich aus den theoretischen Überlegungen sowie aus den empirischen Befunden einige Konsequenzen. Bereits zum Zeitpunkt der Initiierung von Projekten der sportbezogenen Flüchtlingsarbeit dürfte es hilfreich sein, einen Prozess anzustoßen, in dessen Zuge Vereine die folgenden Punkte diskutieren, reflektieren und in konkrete Maßnahmen überführen: (1) Es erscheint ratsam, dass sich die Sportvereine darüber bewusst sind, dass die Förderung der Teilnahme und Teilhabe von Geflüchteten ein Prozess ist, der einen „langen Atem“ erfordert. (2) Zentral ist, dass die Sportvereine darüber reflektieren, dass interkulturelle Öffnung nicht automatisch gelingt, sondern dass sie der gezielten und kontinuierlichen Anstrengung der Vereine bedarf, die mit einem Mehraufwand einhergeht. (3) Um entsprechende Prozesse anzustoßen und die „richtigen“ Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme und Teilhabe von Geflüchteten zu implementieren, erscheint die Auseinandersetzung mit etwaigen Mechanismen organisationaler Schließung im eigenen Verein als wichtig. (4) Zu überlegen ist, wie die anfallenden Aufgaben unter den Vereinsmitgliedern aufgeteilt werden können, denn die oftmals von ein oder zwei Personen ausgehende Initiierung interkultureller Öffnungsprozesse setzt sich im Projektverlauf vielfach fort und mündet nicht selten in einem Gefühl von Überlastung.
2. Die Erfahrungen der interviewten Sportvereine können in **Gelingungsbedingungen zur Erreichbarkeit von Geflüchteten** überführt werden. Das generierte Handlungswissen, das in zukünftige Projekte und Projektkonzeptionen einfließen kann, lässt sich wie folgt zusammenfassen: (1) Die Bewerbung der von den Vereinen implementierten kostenlosen Angebote ist nach den Aussagen der Interviewpartner*innen ein Schlüssel für die Erreichbarkeit von Geflüchteten und stellt eine erste Maßnahme in der Überwindung von Zugangsbarrieren dar. (2) Gerade die Zusammenarbeit mit Unterkünften und Trägern der Sozialarbeit wird von vielen Gesprächspartner*innen als fruchtbar erlebt und erleichtert den Zugang zur Zielgruppe. (3) Zwar wird oft davon berichtet, dass die Initiative für eine Kooperation von Seiten der Unterkünfte oder Träger ausging. Die aktive, von Sportvereinen initiierte Herstellung eines Kontakts zu Kooperationspartnern könnte sich jedoch ebenfalls als gewinnbringend erweisen. (4) Womöglich manifestiert sich in dieser Form der Bewerbung der Angebote bereits eine erste Form der Willkommenskultur. Das für Deutschland so zentrale Sportvereinswesen mag einigen Geflüchteten als fremd erscheinen. Mit der Bekanntgabe der Angebote und dem expliziten Bemühen, Geflüchteten ein Gefühl des Willkommens zu vermitteln, könnte der Zugang jedoch erleichtert werden. (5) Das Wissen über und das Interesse an einem Sportangebot sind noch keine Garanten für eine tatsächliche

Sportbeteiligung. Gerade deshalb könnte es hilfreich sei, wenn Ansprechpartner*innen in den Unterkünften oder in den sozialen Einrichtungen die Geflüchteten zu einer Teilnahme motivieren. Als erfolgsversprechend wird darüber hinaus auch das von den Vereinen organisierte Abholen aus den Unterkünften bewertet. (6) Viele Vereinen erleben es als hilfreich, feste Ansprechpartner*innen in den Vereinen zu haben, die durch den wiederholten Kontakt ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufbauen können. (7) Ein niedrigschwelliger Zugang zum Sportverein kann durch Mehrsprachigkeit entstehen. Vereine, denen es gelingt Geflüchtete in ihre Arbeit einzubinden, sind besonders erfolgreich damit, Angebote zu starten und lange aufrecht zu erhalten.

3. Handlungsempfehlungen, die auf das Gelingen interkultureller Öffnung abzielen, richten sich allerdings nicht ausschließlich an die Sportvereine selbst, sondern **auch an sportverbandliche und sportpolitische Akteure**. Die empirische Studie zeigt immer wieder, dass die Initiierung und die Aufrechterhaltung der Sportangebote den Sportvereinen einiges „abverlangt“ und sowohl personelle als auch finanzielle und räumliche Ressourcen erfordert (vgl. Abschnitt 6.3.1). Womöglich werden gerade aus diesen Gründen die aufgelegten Förderprogramme als sehr positiv erlebt. Viele Vereine berichten, dass die Initiierung der Projekte ohne eine finanzielle Unterstützung nicht möglich gewesen wäre und gerade die Zusammenarbeit mit den Landessportbünden, die als Ansprechpartner bei rechtlichen oder inhaltlichen Fragen zur Verfügung stehen, wird als reibungslos, hilfreich und angenehm erlebt. Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus ratsam, entsprechende Förderprogramme auch zukünftig zu finanzieren und unter den Sportvereinen bekannt zu machen. Darüber hinaus dürfte es darum gehen, die Beratungsleistungen der Sportverbände aufrecht zu erhalten und – durch entsprechende personelle Fördermaßnahmen – auszubauen.

6.3.2. Handlungslinie 2: Perspektiven interkultureller Öffnung

Auf der einen Seite können vielfältige Formen von Good Practice identifiziert werden. Auf der anderen Seite geht aus der Analyse der Daten hervor, dass im Hinblick auf einige Bereiche interkultureller Öffnung Ausbaupotential besteht. Vor diesem Hintergrund werden in der zweiten Handlungslinie Perspektiven und Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung interkultureller Öffnungsprozesse abgeleitet. Bezug genommen wird dabei auf vier Aspekte, die mit Handlungsaufforderungen an verschiedene Akteure einhergehen.

1. Zum Ersten empfiehlt es sich, der **Einbindung von geflüchteten Mädchen und Frauen** zukünftig einen erhöhten Stellenwert einzuräumen. Es wird zwar deutlich, dass viele der interviewten Vereine auf eine erfolgreiche Flüchtlingsarbeit zurückblicken. Eine „ganzheitliche“ interkulturelle Öffnung, in deren Rahmen auch für Mädchen und Frauen mit Fluchthintergrund Teilnahme- und Teilhabestrukturen aufgebaut werden, ist bislang jedoch nur in wenigen Sportvereinen erfolgt.
2. Zweitens scheint die **Förderung und Etablierung von Teilhabe** ein wichtiger Aspekt für die zukünftige Ausrichtung der sportbezogenen Flüchtlingsarbeit zu sein. Dass aus einer Teilnahme nicht automatisch eine Teilhabe folgt, geht nicht nur aus verschiedenen Evaluationen einschlägiger sportbezogener Integrationsprogramme hervor (vgl. Baur 2009; Burrmann et al. 2014). Ähnliches zeigen auch die im Rahmen dieses Projekts geführten Interviews. Oft ist nur ein geringer Anteil der Geflüchteten in den Vereinen freiwillig engagiert und die Einbindung in ein Ehrenamt gestaltet sich als noch schwieriger. Gerade dann, wenn der in interkulturellen Öffnungskonzepten immanente Gedanke des Empowerments ernst

genommen wird, ist auf diesen Aspekt der Flüchtlingsarbeit ein vermehrtes Augenmerk zu richten.

3. Drittens könnte diese Schaffung von Teilhabestrukturen auch für die Aufrechterhaltung des Engagements in der Flüchtlingsarbeit wichtig sein. In vielen Vereinen wird darüber berichtet, dass sich einige wenige Personen sehr intensiv für die etablierten Projekte engagieren und diesen hohen Arbeitsaufwand bisweilen als kräftezehrend erleben. Die Entwicklung von **Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Engagierter**, die nicht nur für die in der Flüchtlingsarbeit aktiven Vereine eine wiederkehrende Herausforderung darstellt, kann vor diesem Hintergrund als zukünftiger Arbeitsschwerpunkt angesehen werden. Auch die Frage nach **räumlichen und finanziellen Ressourcen** stellt für viele Vereine eine Herausforderung dar.
4. Viertens sollte es perspektivisch darum gehen, **nachhaltige Strukturen für eine sportbezogene Flüchtlingsarbeit zu etablieren**. Viele Sportvereine haben erst in jüngerer Zeit damit begonnen, Projekte ins Leben zu rufen und Erfahrungen in der Gestaltung dieser Projekte zu sammeln. Eine nachhaltige Arbeit beinhaltet auch, diese Arbeit zu verstetigen und zu überlegen, wie die erforderlichen räumlichen, finanziellen und personellen Ressourcen hierfür bereit gestellt werden können, bzw. ob die eingeschlagenen Wege langfristig greifen.

Die Benennung dieser Perspektiven darf nicht als eine ausschließliche Aufforderung an die Vereine verstanden werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Empfehlungen bedarf es der Zusammenarbeit verschiedener Akteure.

1. Die **Sportvereine** sind gefragt, sich bei der Konzeption und Umsetzung von Projekten der Flüchtlingsarbeit, vermehrt um die Erreichbarkeit von Mädchen und Frauen, um die Schaffung von Teilhabestrukturen, um die Gewinnung und Bindung von ehrenamtlich Engagierten sowie um die Verstetigung der Angebote zu bemühen. Diese Bemühungen dürfen jedoch keineswegs als eine Selbstverständlichkeiten betrachtet werden, denn sie gehen über den eigentlich Zweck eines gemeinwohlorientierten Sportvereins – der in der Förderung des Sports besteht – hinaus und sind für die Vereine mit Herausforderungen verbunden, die nicht ohne Weiteres zu bewerkstelligen sind.
2. Vor diesem Hintergrund richten sich die Empfehlungen auch an **Mittelgeber**, die die Ausrichtung von Projekten durch entsprechende Förderrichtlinien unterstützen und forcieren können. Angesprochen sind damit sowohl Mittelgeber aus dem sportverbandlichen, aber auch aus dem politischen Bereich sowie dem Stiftungswesen.
3. **Staatliche Akteure** auf unterschiedlichen Ebenen sind vor allem dann angesprochen, wenn es um Förderrichtlinien sowie um die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Aufrechterhaltung des Engagements der Vereine geht. An einigen Punkten scheinen die Sportvereine an kapazitären Grenzen zu stoßen, die sie ohne eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit politischen Akteuren nur schwer lösen können. Das betrifft insbesondere räumliche, zum Teil aber auch finanzielle Ressourcen.
4. Die Wissensbedarfe über Gelingungsfaktoren – und das betrifft insbesondere die Erreichbarkeit von geflüchteten Mädchen und Frauen sowie die Verstetigung von Projekten – sind nach wie vor hoch. Vor diesem Hintergrund dürfte es ratsam sein, dass die über finanzielle

Mittel zu fördernden **Sportverbände** auch weiterhin Plattformen für einen Austausch über Good Practice schaffen und Vereinen beratend zur Seite stehen.

5. Insbesondere die **Finanzierung und Förderung wissenschaftlicher Studien** sollte in diesem Zusammenhang ein zentrales Anliegen sein. Im Rahmen dieses Projekts wurde zum Beispiel diskutiert, wie geflüchtete Mädchen und Frauen erreicht und Teilhabestrukturen geschaffen werden können. Nach dieser ersten Bestandsaufnahme sollte es zukünftig darum gehen, vorhandene Wissenslücken über empirische Studien zu schließen und auf diese Weise ein für die Sportvereine relevantes Handlungswissen zu generieren. Es fehlt an Arbeiten, die Prozesse institutioneller Schließung in den Blick nehmen. Es müsste genauer eruiert werden, welche Rolle Religionszugehörigkeit und Religiosität, Geschlechterrollenerwartungen, Sportinteressen oder kulturell geprägte Körper- und Bewegungskulturen für eine Sportpartizipation spielen und wie die Vereine darauf reagieren können. Auch Prozesse der Einbindung in das Ehrenamt sind näher zu erforschen. Aufzugreifen sind vor allem Fragen nach Mikroprozessen des sozialen Miteinanders in den Vereinen, die zukünftig einer weiteren, vertieften Analyse bedürfen. Dringend erforderlich sind zudem empirische Studien, in deren Rahmen Vereine längerfristig begleitet werden, um herauszufinden, wie eine sportbezogene Flüchtlingsarbeit nachhaltig gestaltet und perspektivisch aufrecht erhalten werden kann.

Literaturverzeichnis

- Abraham, Martin & Büschges, Günter (2009): Einführung in die Organisationssoziologie (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Auernheimer, Georg (2013): Interkulturelle Kommunikation, mehrdimensional betrachtet, mit Konsequenzen für das Verständnis von interkultureller Kompetenz. In Georg Auernheimer (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität (4. durchgesehene Auflage) (S. 37-70). Wiesbaden: VS Verlag.
- Baur, Jürgen (Hrsg.) (2009): Evaluation des Programms „Integration durch Sport“. Potsdam: Universität Potsdam.
- Boos-Nünning, Ursula & Yasemin Karakaşoğlu (2003): Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Sport. In Werner Schmidt, Ilse Hartmann-Tews & Wolf-Dietrich Brettschneider (Hrsg.): Erster Kinder- und Jugendsportbericht (S. 319-338). Schorndorf: Hofmann.
- Braun, Sebastian & Finke, Sebastian (2010): Integrationsmotor Sportverein. Ergebnisse zum Modellprojekt „spin – sport interkulturell“. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Braun, Sebastian & Nobis, Tina (Hrsg.) (2011): Migration, Integration und Sport. Zivilgesellschaft vor Ort. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Breuer, Christoph & Feiler, Svenja (2016): Sportvereine in Deutschland – ein Überblick. file:///C:/Users/nobistin/Documents/BK*Fluchtprojekt/Abschlussbericht/Literatur/BreuerFeiler2016.p. Zuletzt aufgerufen am 01.12.2016.
- Bundesministerium des Innern & Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009): Interkulturelle Öffnung im Sport. Praxistipps für Verbände, Vereine, Aktive und Interessierte. Berlin: Bundesministerium des Innern & Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Burrmann, Ulrike; Rübner, Anne; Braun, Sebastian; Nobis, Tina; Langner, Ronald; Mutz, Michael; Marquez-Lopez, Anabel & Rickert, Mareike (2014): „Ziele, Konzepte und Wirkungen sportbezogener Integrationsarbeit aus Sicht der Funktionsträger/-innen des DOSB-Programms „Integration durch Sport.““ http://www.integration-durch-sport.de/fileadmin/fm-dosb/arbeitsfelder/ids/files/downloads*pdf/downloads*2014/Evaluation*Programm*Integration*durch*Spor*2013.pdf. Zuletzt aufgerufen am 11.08.2014).
- Deutscher Bundestag (2014): 13. Sportbericht der Bundesregierung (Drucksache 18/3532). https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2014/13*sportbericht.Pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt aufgerufen am 01.12.2016.
- Deutscher Olympischer Sportbund (2014a): Integration und Sport – Ein Zukunftsfaktor von Sportvereinen und Gesellschaft. Grundlagenpapier. Frankfurt am Main: Deutscher Olympischer Sportbund.
- Deutscher Olympischer Sportbund (2014b): Integration durch Sport – Programmkonzeption. Frankfurt am Main: Deutscher Olympischer Sportbund.
- Europäische Kommission (2007): Weißbuch Sport. https://innen.hessen.de/sites/default/files/HMdIS/weissbuch*sport.pdf. Zuletzt aufgerufen am 01.12.2016.
- Filsinger, Dieter (2007): Interkulturelle Öffnung der Institutionen der Einwanderungsgesellschaft. E&C-Zielgruppenkonferenz „Interkulturelle Stadt(teil)politik“ Dokumentation der Veranstaltung vom 8. und 9. Dezember 2003 Berlin.

- Foroutan, Naika (2013): Hybride Identitäten. Normalisierung, Konfliktfaktor und Ressource in postmigrantischen Gesellschaften. In Heinz Ulrich Brinkmann, & Haci-Halil Uslucan (Hrsg.): Dabeisein und Dazugehören (S. 85-99). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gaitanides, Stefan (2004): Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste – Visionen und Stolpersteine. In Birgid Rommelspacher (Hrsg.): Die offene Stadt. Interkulturalität und Pluralität in Verwaltungen und sozialen Diensten (S. 4-18). Dokumentation der Fachtagung vom 23.09.2003, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin.
- Gaitanides, Stefan (2009): Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft – ihr (möglicher) Beitrag zu Integration und Partizipation. In Frank Gesemann & Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft (S. 533-554). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gebken, Ulf & Vosgerau, Söhnke (Hrsg.) (2014): Fußball ohne Abseits. Ergebnisse und Perspektiven des Projekts „Soziale Integration von Mädchen durch Fußball“. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gieß-Stüber, Petra; Burrmann, Ulrike; Radtke, Sabine; Rulofs, Bettina & Tiemann, Heike (Hrsg.). (2014): Expertise. Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität. Leitbegriffe der Politik, sportwissenschaftliche Diskurse und Empfehlungen für den DOSB und die dsj. Frankfurt am Main: Deutscher Olympischer Sportbund.
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen (3., überarbeitete. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Handschuck, Sabine & Schröer, Hubertus (2002): Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen. Strategische Ansätze und Beispiele der Umsetzung. *neue praxis*, 5/2002, 511-521.
- Haring, Merten (2010): Sportförderung in Deutschland. Eine vergleichende Analyse der Bundesländer. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heinemann, Klaus (1996): Staatliche Sportpolitik und Autonomie des Sports. In Günther Lüschen & Alfred Rütten (Hrsg.): Sportpolitik. Sozialwissenschaftliche Analysen. Stuttgart: Nagelschmid.
- Kelle, Udo & Kluge, Susann (2010): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kleindienst-Cachay, Christa (2007): Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.
- Kleindienst-Cachay, Christa; Cachay, Klaus & Bahlke, Stefan (2012): Inklusion und Integration. Eine empirische Studie zur Integration von Migrantinnen und Migranten im organisierten Sport. Schorndorf: Hofmann.
- Lima Curvello, Tatiana (2009): Für einen Paradigmenwechsel in der Praxis der Interkulturellen Öffnung. In Frank Gesemann & Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft – Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen (S. 247-263). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mayring, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (10., neu ausgestattete Ausgabe. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Mecheril, Paul (2013): „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In Georg Auernheimer (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität (4. durchgesehene Auflage) (S. 15-36). Wiesbaden: VS Verlag.
- Mutz, Michael & Burrmann, Ulrike (2015): Integration. In Werner Schmidt, Nils Neuber, Thomas Rauschenbach, Hans-Peter Brandl-Bredenbeck, Jessica Süßenbach & Christoph Breuer (Hrsg.): Dritter

- Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Kinder- und Jugendsport im Umbruch (S. 255-271). Schorndorf: Hofmann.
- Mutz, Michael & Nobis, Tina (2010): Strategien zur Einbindung von Migrantinnen in den vereinsorganisierten Sport. Erkenntnisse aus der Evaluation des DOSB-Programms „Integration durch Sport. Migration und Soziale Arbeit, 32. 146-152.
- Nobis, Tina (2012): Politische Sozialisationsleistungen von Freiwilligenvereinigungen. Dissertation. Humboldt-Universität zu Berlin. Online available unter <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/nobis-tina-2011-08-30/PDF/nobis.pdf>.
- Schreier, Margrit (2010): Fallauswahl. In Günter Mey & Katja Mruck (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie (S. 238-251). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schröer, Hubertus (2007): Konzepte und Handlungsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Düsseldorf: Koordinierungsprojekt „Integration durch Qualifizierung – IQ“.
- Seiberth, Klaus (2012): Fremdheit im Sport. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Integration im Sport. Schorndorf: Hofmann.
- Thränhardt, Dietrich (2005): Integration und Zivilgesellschaft. Der Beitrag bürgerschaftlichen Engagements zum sozialen Zusammenhalt (Dokumentation der Fachtagung am 28. und 29. Oktober 2005 im Neuen Rathaus in Hannover). Hannover: Neues Rathaus.
- Weigelt-Schlesinger, Yvonne; Seiberth, Klaus & Schlesinger, Thorsten (2014): Fußballerinnen mit Migrationshintergrund in der Schweiz. In Silke Sinning, Jonathan Pargätzi & Björn Eichmann (Hrsg.): Frauen- und Mädchenfußball im Blickpunkt (S. 219-232). Münster: Lit.
- Wetterich, Jörg & Eckl, Stefan (2006): Einleitung. Zur Struktur, zum Wirkungsgefüge und zur Legitimation kommunaler Sportförderung. In Stefan Eckl & Jörg Wetterich (Hrsg.): Sportförderung und Sportpolitik in der Kommune (S. 6-14). Berlin: Lit.
- Wippermann, Carsten & Flaig Berthold Bodo (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. Aus Politik und Zeitgeschichte, 45(5), 3-10.

Prof. Dr. Sebastian Braun
Dr. Katrin Albert
Dr. Mareike Alscher
Dr. Stefan Hansen

7. Strukturwandel des Ehrenamts in der Geflüchtetenarbeit von Sportvereinen

7.1. Projektvorstellung

Hochrechnungen auf der Basis des Sportentwicklungsberichts 2015/16 gehen davon aus, dass sich bereits im Herbst 2015 knapp ein Drittel der rund 91.000 Sportvereine für Geflüchtete engagierte; und etwa jeder fünfte Verein hatte nach eigener Auskunft besondere Maßnahmen ergriffen, um die Teilnahme von Geflüchtete im Sportverein zu fördern (vgl. Breuer & Feiler 2015). Diese Zahlen weisen nicht nur darauf hin, dass der verbandlich organisierte Vereinssport zügig auf aktuelle Herausforderungen durch lebensweltorientierte Maßnahmen im Feld der sportbezogenen Arbeit mit Geflüchteten reagiert hat. Angesichts der vergleichsweise geringen Verberuflichung des Sportvereinswesens ist auch davon auszugehen, dass die entsprechenden Leistungen vor allem durch das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Mitglieder als maßgeblicher vereinsökonomischer und -kultureller Ressource erstellt werden (vgl. Braun 2003). Wie die sportbezogenen Sonderauswertungen der bundesweit als repräsentativ geltenden „Freiwilligensurveys“ von 1999 bis 2009 zeigen, bildet der Sportbereich zwar das Handlungsfeld in Deutschland, in dem sich mit Abstand die meisten Bevölkerungsmitglieder freiwillig und ehrenamtlich engagierten; allerdings war in diesem Zeitraum die entsprechende Engagementquote deutlich rückläufig, womit die seit langem diskutierte These von einer „Krise des Ehrenamts“ im verbandlich organisierten Vereinssport an zusätzlicher Aktualität gewonnen hat (vgl. Braun 2011, 2013, 2016).

Vor diesem Hintergrund stellte sich in dem Forschungsprojekt, über das in dem vorliegenden Projektbericht referiert wird, die Fragestellung, in welcher Weise und mit welchen „Strategien“ die Sportvereine die erforderlichen Zeit- und Wissensspenden ihrer Mitglieder und mutmaßlich auch von Nicht-Mitgliedern mobilisiert haben, um die – vielfach über den eigentlichen Organisationszweck eines Sportvereins hinausgehenden – Aufgaben in der Geflüchtetenarbeit zu bewältigen. Die grundlegende These lautet, dass sie vielfach experimentelle, unkonventionelle und kreative Suchbewegungen vollzogen haben, indem sie jenseits der etablierten Routinen und Verfahren der Engagementgewinnung (langfristige Vereinssozialisation, hohe affektive Bindung an den Verein und dessen Mitgliedschaft etc.) alternative und unkonventionelle „Rekrutierungsstrategien“ erprobten und implementierten. Diese zumeist ad hoc entstehenden „Strategien“ werden vielfach – so die weiterführende These – den schon seit langem beschriebenen „Strukturwandel des Ehrenamts“ aufnehmen (vgl. Braun 2001, Olk 1987) und könnten mehr oder weniger intendiert zu neuen Formaten der Engagementgewinnung und -bindung in die Vereinsarbeit beitragen.

Beispielsweise dürften im Kontext der vereinsbezogenen Geflüchtetenarbeit Gelegenheitsstrukturen für zeitlich befristete und projektorientierte Engagements entstehen, die „biografische Passungen“ im Sinne der individuellen Verzahnung von Motiv, Anlass und Gelegenheit ermöglichen und die ein freiwilliges und ehrenamtliches Engagement im Sportverein auch für Bevölkerungsgruppen attraktiv machen, die bislang unterrepräsentiert sind. So könnten entsprechende Gelegenheitsstrukturen gerade für Mädchen und Frauen interessant sein, die – trotz kontinuierlich gestiegener Sportpartizipationsraten im Verein – nicht zuletzt aufgrund der etablierten Vereinsstrukturen und -

kulturen – vergleichsweise niedrige und in den letzten Jahren sogar rückläufige Engagementquoten im Sportvereinswesen aufweisen (vgl. Braun 2017). Ähnliches könnte man im Hinblick auf die Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund vermuten.

Vor diesem Hintergrund wurden in dem vorliegenden Projekt zwei sich wechselseitig ergänzende Fragen mit Hilfe von Fallstudien in Berlin empirisch erforscht:

- Auf der organisationsbezogenen Ebene wird untersucht, wie sportbezogene und ggf. auch außersportliche Angebote von Sportvereinen zugunsten von Geflüchteten erstellt worden sind.
- Auf der personellen Ebene wird untersucht, wie Personen, die bisher nicht Mitglied im jeweiligen Verein waren, für die ehrenamtliche Mitarbeit in den entsprechenden Angebotsstrukturen der Sportvereine gewonnen worden sind.

Um diese wechselseitig aufeinander bezogenen organisationsbezogenen und personenbezogenen Fragen empirisch zu bearbeiten, wurden eine Vereinsbefragung und eine Engagiertenbefragung durchgeführt.

- Vereinsbefragung: Befragt wurden sieben Funktionsträger*innen (i.d.R. Vorstandsmitglieder) ausgewählter Sportvereine, die in den Jahren 2015 bzw. 2016 spezifische Maßnahmen in der sportbezogenen Geflüchtetenarbeit durchgeführt haben.
- Engagiertenbefragung: Befragt wurden fünf freiwillig Engagierte und insbesondere engagierte Frauen, die sich in Sportvereinen in spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete engagiert haben und im Vorfeld nicht den entsprechenden Sportvereinen angehörten.

Im Folgenden werden in dem vorliegenden Projektbericht relevante Ergebnisse der beiden empirischen Studien zusammengefasst, um darauf aufbauend ausgewählte Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen zu verbinden.

7.2. Vereinsbefragung

7.2.1. Zielstellung

In der Vereinsbefragung steht die Frage im Mittelpunkt, wie sportbezogene und ggf. auch außersportliche Angebote von Sportvereinen zugunsten von Geflüchteten erstellt wurden. Im Einzelnen werden dabei Antworten auf folgende Fragen gesucht: Wer engagiert sich in Sportvereinen für Geflüchtete? Und welchen Herausforderungen begegnen Sportvereine in der Geflüchtetenarbeit? In diesem Kontext gewinnt auch die weitergehende Frage an Relevanz, welche Folgen mit der Angebotserstellung und der Mobilisierung von Engagierten für den Verein als Organisation und die Engagierten selbst verbunden sind. Konkret stehen hier folgende Fragen im Fokus: Was nehmen Menschen aus ihrem Einsatz für Geflüchtete in Sportvereinen für sich mit? Und beeinflussen sportbezogene Angebote die Sportvereine als Organisation?

7.2.2. Methodische Zugangsweise

Sample

Für die Vereinsbefragung wurden sieben Sportvereine in Berlin ausgewählt, die 2015 bzw. 2016 besondere Maßnahmen in der sportbezogenen Geflüchtetenarbeit durchgeführt haben und dafür vom Landessportbund Berlin (LSB Berlin) gefördert wurden.²⁶ Die ausgewählten Sportvereine unterscheiden sich nach der Größe bzw. Mitgliederzahl, die in der Sportvereinsforschung als ein relevanter Indikator für ein Bündel weiterer Merkmale von Sportvereinen interpretiert wird (vgl. dazu

²⁶ Wir danken dem LSB Berlin für seine Unterstützung bei der Vorbereitung unserer empirischen Arbeiten.

ausführlich Heinemann & Schubert 1994; Baur & Braun 2000, 2001; Braun & Nagel 2005; Emrich, Pitsch, Papathanassiou 2001; Nagel 2006). Aus der Gruppe der geförderten Sportvereine wurden vier kleine Vereine mit 101 bis 300 Mitgliedern und drei große Vereine mit mindestens 1.700 Mitgliedern ausgewählt.

Datenerhebung

Aufgrund begrenzter Wissensbestände zur Rolle von Sportvereinen bei der Bearbeitung der so genannten „Geflüchtetenkrise“ und deren Bedeutung für die Leistungserstellung in den Vereinen und die Vereinsstrukturen selbst wird in methodischer Hinsicht ein qualitatives exploratives Vorgehen gewählt. Auf diese Weise kann die leitende Fragestellung für ein begrenztes Feld (kleine Fallzahl) systematisch untersucht werden.

Das methodische Vorgehen orientiert sich am Experten*innen-Interview nach Meuser und Nagel (2009). Expert*innen sind Personen, die über ein nicht allen zugängliches Wissen in einem Handlungsfeld und somit ein Spezial- und Sonderwissen verfügen (Meuser & Nagel 2009, S. 467). Der Wissensvorsprung der Expert*innen gegenüber anderen Akteuren im Handlungsfeld entsteht durch ihren „privilegierten Zugang zu Informationen“ (ebd., S. 468), der an ihre Berufsrolle gebunden sein kann, aber auch an ihre Rolle als ehrenamtlich Tätige. Insofern hängt der Expertenstatus, der einer Person zuerkannt wird, vom jeweiligen Forschungsinteresse und von der institutionell-organisatorischen Positionierung der Person im Forschungsfeld ab. Im Kontext der Vereinsbefragung sind die Expert*innen Vorstandsmitglieder bzw. -vorsitzende und Geschäftsführungen ausgewählter Berliner Sportvereine

Der Vorstand ist in inhaltlicher, juristischer und rechtsgeschäftlicher Hinsicht verantwortlich für den Verein. Er vertritt den Verein nach innen und außen. Der Geschäftsführung obliegt im Wesentlichen die interne Geschäftsführung. Darüber hinaus ist sie beratend und begleitend an der inhaltlichen Ausrichtung des Vereins beteiligt. Es handelt sich folglich um Personen, bei denen die Fäden des Vereinsgeschehens zusammenlaufen. Dies gilt auch für die Vereinsaktivitäten im Zuge der Geflüchteten-situation. Insofern sind Vorstandsmitglieder und Geschäftsführungen als Expert*innen für die Situationsanalyse von Vereinen und ihren sportbezogenen Angeboten für Geflüchtete anzusehen.

Im Rahmen der Interviews kam ein halbstrukturierter Interviewleitfaden zur Anwendung, der den einzelnen Gesprächen angepasst wurde. Leitfadengestützte Interviews machen es möglich, bei möglichst großer Offenheit für die jeweils individuellen Sichtweisen und Erfahrungen der Befragten eine hohe Konzentration auf die Forschungsfragen und damit zusammenhängende Themenstellungen zu gewährleisten. Der Leitfaden gliedert sich in die sechs Bereiche: Genese des Angebots, Format und Erbringung des Angebots, Mobilisierung von Mitgliedern und Engagierten, Kooperationen, Strukturveränderung und Zukunft. Die Gespräche mit den Vereinsexpert*innen dauerten zwischen 80 und 110 Minuten und wurden auf Tonband aufgezeichnet.

Datenauswertung

Die audiographisch aufgezeichneten Interviews wurden vollständig verschriftlicht. Dazu wurden Transkriptionskonventionen für das Forschungsprojekt festgelegt, die sich an der „literarischen Umschrift“ (vgl. Mayring 2002, S. 89ff.) orientierten und ausgewählte parasprachliche Merkmale des gesprochenen Textes einschlossen (also Pausen, Wortabbrüche, Satzzeichen entsprechend dem Höreindruck u. ä.). Dieses Transkriptionsverfahren greift relativ wenig in das gesprochene Wort ein und lässt somit viele Auswertungsmöglichkeiten zu. Zudem sicherten die Transkriptionskonventionen eine gute Lesbarkeit, waren leicht erlernbar und ökonomisch handhabbar.

Die Texte wurden mit Hilfe der Software für qualitative Datenanalyse MAXQDA aufbereitet und analysiert. Die Auswertung der Experteninterviews erfolgte in Anlehnung an Meuser und Nagel (2009, S. 476 ff.) in drei Schritten: (1) *Einzelfallanalyse*: Zunächst wurden die Textstrukturen des Interviews untersucht. Dazu wurden die Interviewtranskripte kodiert, d. h. thematisch geordnet und verschlagwortet. Die thematischen Codes orientierten sich an den verschiedenen Punkten des Leitfadens bzw. an den damit verbundenen theoretischen Vorannahmen. (2) *Fallvergleich*: Der nächste Auswertungsschritt ging über die Arbeit am Einzelinterview hinaus, da nun die thematisch vergleichbaren Textpassagen aus verschiedenen Interviews gebündelt wurden. Diese – aus allen Interviews extrahierten – thematischen Blöcke bildeten die Arbeitsgrundlage für die Verallgemeinerungen bzw. Typenbildung. (3) *Verallgemeinerungen / Typenbildung*: Zur stärkeren Verallgemeinerung der Ergebnisse in den vorliegenden thematischen Blöcken wurden die Informationen verdichtet. Die zu einem Themenblock gehörenden Passagen wurden systematisch miteinander verglichen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und begrifflich abzubilden. Das Ergebnis stellt eine empirische Generalisierung des vorliegenden Materials dar.

7.2.3. Empirische Ergebnisse

Wer engagiert sich in Sportvereinen für Geflüchtete?

(1) Sportbezogene Angebote für Geflüchtete wurden vorrangig von Personen erstellt, die bereits im Verein aktiv waren.

Nach Auskunft der Befragten basieren Angebote und Leistungen der Geflüchtetenarbeit in den entsprechenden Vereinen vorrangig auf dem ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement von Vereinsmitgliedern (wobei nicht immer ersichtlich ist, inwieweit die einzelnen Personen Aufwandsentschädigungen oder andere monetäre Vergütungsarten für ihr Engagement erhalten). Die Rekrutierung des notwendigen Personals zur Umsetzung der Angebote bleibt also primär eine vereinsinterne Angelegenheit. Ein Verein erwähnte hierzu, dass die Mobilisierung und Einbindung neuer Personen in den Vereinen zur Umsetzung des sportbezogenen Angebots eine zusätzliche Herausforderung sei, da die Vereinsmitglieder sich zunächst selbst auf das Angebot einstellen müssten und bereits die Erweiterung des Teilnehmerkreises bzw. die Begegnung mit Geflüchteten eine neue Situation für den Verein darstelle. Die untersuchten Sportvereine konzentrieren sich bei der Mobilisierung von Personen zur Umsetzung ihres sportbezogenen Angebots somit auf die interne Mobilisierung im Verein.²⁷ Im Folgenden werden die Personengruppen dargestellt, die zur Realisierung des Sportangebots beitragen.

*Engagement von Vorständen und Trainern*innen*: Das Engagement der Vorstände und Trainern*innen ist, mit Ausnahme eines großen Vereins, die wichtigste Ressource zur Realisierung sportbezogener Arbeit für Geflüchtete in den Sportvereinen. Vorsitzende des Vorstands oder dessen Mitglieder bringen sich in drei verschiedenen Rollen zur Durchführung des Angebots ein: Sie sind Initiatoren*innen (z. B. Kontakt Unterkunft), Koordinatoren*innen (z. B. Zeiteinteilung, Transport) und Organisatoren*innen (z. B. Finanzierung, Einbindung Engagierte). Teilweise sind sie an der praktischen Umsetzung des Angebots vor Ort und der Begleitung der Geflüchteten beteiligt. Es gibt keine andere Gruppe, die an der Realisierung und Durchführung des sportbezogenen Angebots in einem ähnlich initiativen und zeitintensiven Ausmaß beteiligt ist wie der Vorstand. Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen setzen das Angebot vor Ort maßgeblich um. Ausgehend von ihrer originären Aufgabe, Sport im Verein anzubieten und zu betreiben, sind sie über diese Rollenzuschreibung bei der Realisierung des Angebots hauptverantwortlich eingebunden. Im Rahmen der Umsetzung sind

²⁷ Diese Ausrichtung wird auch im Rahmen der Engagiertenbefragung deutlich, da unter den neuen Engagierten sehr begrenzte Kenntnisse zum Verein oder den zu den Funktionsträger*innen vorliegen; sie werden scheinbar von Seiten des Vereins kaum aktiv informiert und eingebunden (vgl. Abschnitt 3.3).

Trainer*innen bzw. Übungsleiter*innen jedoch nicht nur für das Sportangebot selbst zuständig, sondern wirken auch bei der Koordination und der Begleitung der Geflüchteten aktiv mit (z. B. Wegbegleitung, Hilfestellung in Alltagsfragen).

Engagement von Vereinsmitgliedern: Die Mitglieder der Sportvereine, zu denen neben den Mitgliedern ohne spezielle Funktionen bei zwei kleinen Vereinen auch Sportwarte*innen und bei zwei großen Vereinen Abteilungs- und Sektionsleitungen zählen, engagieren sich ebenfalls für Geflüchtete. Mitglieder engagieren sich insbesondere als Initiatoren*innen (z. B. Idee zum Angebot) und im Rahmen der Begleitung der Geflüchteten sowohl in Bezug auf das Angebot selbst (z. B. Erklären der Sportart) als auch in Alltagsfragen. In drei kleinen Vereinen und einem großen Verein haben die sportbezogenen Angebote für Geflüchtete zu einer Reaktivierung der Aktivität oder des Engagements von Mitgliedern ohne Wahlamt oder Berufungsfunktion geführt. Die Situation der Geflüchteten brachte es also mit sich, dass aus zuvor eher passiven oder engagementfernen aktive oder freiwillig engagierte Mitglieder wurden und die sportbezogenen Angebote zur Aktivitäts- und Engagementförderung im Verein selbst beigetragen haben.

Einbeziehung Externer: Personen ohne Mitgliedschaftsstatus, die sich im Rahmen des sportbezogenen Angebots einbringen, sind vordergründig an der praktischen Umsetzung des Angebots vor Ort beteiligt (z. B. Angebotsbetreuung) oder bringen sich aktiv in die außersportlichen Leistungen der Sportvereine ein. Die Ansprache und Einbeziehung von Personen ohne Vereinsmitgliedschaft durch Sportvereine wird nicht gänzlich ausgeschlossen. Im Einzelnen hat sich sowohl ein kleiner als auch ein großer Sportverein explizit um die Anwerbung neuer, zuvor nicht dem Verein verbundener Personengruppen bemüht. In diesen Fällen ergeben sich weitreichende Perspektiven für die Engagementmobilisierung im Verein, wie auch die Ergebnisse der Engagiertenbefragung zeigen (vgl. Abschnitt 7.3.3). Zwei weitere kleine Vereine haben zwar nur sehr eingeschränkt um neue Engagierte geworben, aber über ihre eigenen Netzwerke und die Kooperation mit den Geflüchtetenunterkünften vereinzelt Nicht-Mitglieder als Engagierte gewonnen. Im Rahmen der Mobilisierung externer Personen werden folglich sowohl die persönliche Ansprache als auch die digitalen Medien eingesetzt. Erreicht werden auf diesem Weg Personen, die dem Verein aus inhaltlichen oder persönlichen Gründen verbunden oder an einem Engagement für Geflüchtete interessiert sind. Hierzu zählen Mitarbeiter*innen der Unterkünfte und Vereine genauso wie Studierende, Eltern oder Freund*innen und Bekannte.

Beteiligung Hauptamtlicher: Es kommt auch vor, dass sich Hauptamtliche in die sportbezogenen Angebote für Geflüchtete einbringen. In zwei großen und einem kleinen Verein wirken die Hauptamtlichen direkt an der Umsetzung des Angebots mit. Ihr Engagement erfolgt im Rahmen ihrer regulären Arbeitszeit, im Einzelfall ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Grenzen zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit verschwimmen. Insofern ist nicht klar ersichtlich, welche Aufgaben freiwillig und unentgeltlich übernommen werden. Die hauptamtlichen Personen sind entweder Mitarbeiter*innen des Sportvereins (z. B. Geschäftsstelle, Koordinatoren*innen) oder sie sind in kooperierenden Unterkünften für Geflüchtete angestellt.

Welchen Herausforderungen begegnen Sportvereine in der Geflüchtetenarbeit?

(2) Sportangebote für Geflüchtete werden durch instabile Strukturen limitiert.

Das Engagement für Geflüchtete durch Sportvereine ist nach Aussagen der Befragten in eine Situation eingebettet, die in mehrfacher Hinsicht durch Instabilität gekennzeichnet ist. Dieser Kontext kann die Integrationsprozesse durch Vereine erschweren und zu einer Schwächung der positiven Effekte des Sportengagements führen. Im Einzelnen hervorzuheben ist eine im hohen Maße unorganisierte Ausgangslage, strukturelle Rahmenbedingungen, die durch Unbeständigkeit gekennzeichnet sind,

sowie eine volatile Situation der Geflüchteten selbst. Von instabilen Rahmenbedingungen sind kleine wie große Vereine in unterschiedlichem Maß betroffen. Unterschiede lassen sich dahingehend ausmachen, dass einige Vereine sich in grundsätzlicherer Form durch Instabilität beeinträchtigt sehen bzw. diese für sich als problematischer wahrnehmen als andere.

- Die *unorganisierte Ausgangslage* der Geflüchteten-situation hat Sportvereine schon frühzeitig in eine Lage gebracht, in der sie sich auf sich allein gestellt wahrgenommen haben. Wichtige juristische Fragen waren ungeklärt (z. B. Versicherungsschutz, Aufenthaltsstatus), für manche Vereine ergab sich eine schwierige Situation durch eine unflexible Vergabepolitik der Sportflächen bzw. eine Belegung der Flächen durch die Unterbringung von Geflüchteten. Erschwerend hinzu kamen die immer weiter steigende Anzahl Geflüchteter und das als unzureichend wahrgenommene Vorhandensein von Ansprechpartner*innen für Vereine in dieser Zeit. Es fehle an Institutionen – so einzelne Befragte – die sich den Vereinen z. B. für eine Bedarfsermittlung angenommen hätten. Sportvereine haben sich in dieser Phase im Wesentlichen selbst geholfen und durch Eigeninitiative und -finanzierung, Ehrenamt oder Vernetzung einen Weg gesucht, Geflüchteten zu helfen.
- *Strukturelle Rahmenbedingungen*, durch die Sportvereine sich in ihrem Angebot für Geflüchtete im weiteren Verlauf besonders unterstützt sahen, waren sodann finanzielle Projektförderung, Informationen zum Thema Flucht und Asyl sowie das freiwillige Engagement von Vorständen, Trainer*innen, Mitgliedern und anderen Personen. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, die Angebote zu stabilisieren. Die Stabilisierung der Angebote kann jedoch durch verschiedene Faktoren erschwert werden. Hierzu zählen eine ausbleibende institutionelle bzw. umfassendere Förderung, fehlende personelle Ressourcen zur kontinuierlichen Begleitung der Geflüchteten (z. B. sozialpädagogische Unterstützung, gezielte Ansprache zur Teilnahme), begrenztes Engagement (z. B. nachlassendes, zeitlich eingeschränktes Engagement oder fehlende Kompetenzen wie Sprache), weniger stark planbares Engagement (Engagierte brauchen Zeit, sind freiwillig tätig) und die Rolle der Unterkünfte, mit denen die Vereine zusammenarbeiten. Eine gelingende Zusammenarbeit mit den Unterkünften hängt sowohl von dort verfügbaren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie von der gemeinnützigen Trägerschaft ab.
- Die *volatile Situation der Geflüchteten* bildet eine zusätzliche Herausforderung bei der Umsetzung des sportbezogenen Angebots. Geflüchtete sind selbst in einer instabilen Situation, wenn der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist. Die Vereine sehen sich häufig mit unregelmäßigen Tagesabläufen und unregelmäßigem Erscheinen der Geflüchteten konfrontiert. Im Extremfall wissen Sportvereine nicht, wer am Ende wirklich zum Angebotstermin erscheint, wie viele kommen und wer wie lange am Angebot teilnimmt.

Folgen der Instabilität: Die verschiedenen Formen der Instabilität erfordern in ihrem Zusammenspiel einen besonderen Einsatz für manche Sportvereine, damit sie ihr Angebot aufrechterhalten können. Gleichzeitig benennen einzelne Vereine potentielle Konflikte, die als Folge der Instabilität interpretiert werden können. Konflikte bestehen erstens mit den eigenen Mitgliedern, die mit der Geflüchteten-situation im Allgemeinen oder mit dem Angebot im Speziellen in Zusammenhang stehen, da beides mitunter zu einer Vernachlässigung der eigenen Vereinsarbeit zugunsten der Arbeit für Geflüchtete führt. Im Einzelnen wird in der Konsequenz auf Mitgliederverluste und einen gewissen Unmut unter Mitgliedern hingewiesen. Zweitens werden Schwierigkeiten in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Motivation zum freiwilligen Engagement und damit auch die Aufrechterhaltung des Angebots benannt. Drittens stellen eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten von Vereinen (vorhandene Unterkünfte in Vereinsnähe und die Sportflächenvergabe sind nicht zu beeinflussen) eine Herausforderung für Sportvereine dar. Zuletzt können auch die durch die Angebote entstandenen finanziellen Mehraufwendungen Belastungen nach sich ziehen mit der Konsequenz, dass ein großer Verein die Anhebung der Mitgliedsbeiträge thematisiert und bei den vier kleinen Vereinen Spenden

akquiriert werden mussten. Zur Integration Geflüchteter in die Vereinsarbeit erscheinen deshalb insgesamt stabile Rahmenbedingungen in finanzieller, juristischer, partizipativer und personeller Hinsicht als notwendige Voraussetzungen.

Was nehmen Menschen aus ihrem Einsatz für Geflüchtete in Sportvereinen für sich mit?

(3) Sportangebote für Geflüchtete eröffnen individuelle Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Aus den sieben Interviews mit den Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführungen konnten individuelle Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden, die bei diesen Vereinen einen Zusammenhang mit den sportbezogenen Angeboten für Geflüchtete vermuten lassen. Es sind Tendenzen, die bei den betrachteten Vereinen unterschiedlich zu beobachten waren.

Individuelle Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten: Sportbezogene Angebote für Geflüchtete können Menschen zusammenführen und den Austausch miteinander forcieren. Die dadurch bewirkten Interaktionen deuten auf drei verschiedene individuelle Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten hin: sozial-emotionale Erlebnisse, Lernzuwachs und strukturelle Platzierung. Hierbei sind es insbesondere kleine Vereine, bei denen individuelle Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sichtbar werden. Gleichzeitig berichten auch zwei große Vereine von Chancen, die sich für Individuen durch die sportbezogenen Angebote ergeben hätten.

- *Sozial-emotionale Erfahrungen* werden durch das Erleben von Stimmungen bzw. Emotionen und Begegnungen unter Vereinsmitgliedern gemacht. Unterstützungs- und Solidaritätserfahrungen, der bereichernde Kontakt mit zuvor unbekanntem Menschen, Geflüchteten wie Helfer*innen, und die Wahrnehmung von Euphorie, Dankbarkeit, Glück und Spaß unter Geflüchteten bilden einen motivierenden Erfahrungsbereich der Sportvereine. Vereinsmitglieder tauschen sich zum Thema aus und erhalten dadurch die Möglichkeit, eigene Sichtweisen und Einstellungen zu reflektieren. Es wird davon ausgegangen, dass Einzelne von diesen Erfahrungen profitieren können, weil sie eine wichtige Rahmung für Lernprozesse im Engagement für Geflüchtete sind.
- *Lernzuwachs* bei Vereinsmitgliedern und Geflüchteten als individuelle Entwicklung durch sportbezogene Angebote für Geflüchtete ist die Folge von Austausch, dem Erleben von Unterschieden sowie Resultat der Bewältigung organisatorischer Anforderungen. Es geht im Wesentlichen um kulturelle Lernprozesse, die unter den Involvierten stattfinden. Kulturell unterschiedliche Verhaltens- und Sichtweisen in Bezug auf lebenspraktische und -weltliche Wissensbereiche (z. B. Kleidung, Hygiene, Kommunikationsformen, Selbstorganisation) sind insbesondere für die Beteiligten in den vier kleinen und einem großen Verein mit neuen Einsichten verbunden. Lernzuwächse sind bei zwei kleinen aber auch im Bereich der Werte (z. B. Respekt) vorhanden und bei allen Vereinen hinsichtlich der Angebote selbst. Zu den Angeboten konnten Erfahrungswerte gesammelt werden, die dessen konkrete Gestaltung betrifft (z. B. Anzahl der Teilnehmer*innen, Heterogenität der Gruppe, Gewährleistung von Kontinuität) und organisatorisch-strukturelle Fragen tangieren (z. B. Haftpflicht, Finanzierung). Diese können nun teilweise besser beantwortet werden und haben explizit bei einem kleinen Verein zu einer Förderung organisatorischer Fähigkeiten unter Engagierten geführt. Lernen im Engagement erscheint als ein zentrales Thema. Auch im Rahmen der Engagiertenbefragung ist die damit verbundene individuelle Sinnstiftung Teil des Motivspektrums neuer Engagierter (vgl. Abschnitt 7.3.3.).
- Die *strukturelle Platzierung* von Geflüchteten zeigt sich bei allen Vereinen konkret in ihrer Teilnahme an den Angeboten, in einer darüber hinausgehenden Aufnahme Geflüchteter in den Vereinsbetrieb (z. B. Erwerb des Mitgliedsstatus) sowie bei zwei kleinen und einem großen Verein

über die Einbindung von Geflüchteten in verschiedene Arbeitsbereiche (z. B. Praktikumsvermittlung, Werkstatttätigkeit).

Beeinflussen sportbezogene Angebote die Sportvereine als Organisation?

(4) Sportbezogene Angebote für Geflüchtete verändern die Vereinsaktivität.

Die Ergebnisse der Interviews lassen zumindest ansatzweise erkennen, dass sportbezogene Angebote für Geflüchtete zu Veränderungen im Verein als Organisation und Rechtsform beigetragen haben. Neben den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten ließen sich über die Gespräche also auch *organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten* identifizieren. Die organisationsbezogenen Veränderungen durch das Engagement für Geflüchtete werden dabei von Sportvereinen zwar gesehen, aber nicht in den Vordergrund gestellt. Im Einzelnen zeichnen sich Veränderungen in Bezug auf die Angebotsstruktur, die Aktiven, die sogenannte Vereinsvitalisierung, die Zuständigkeiten und in Bezug auf den Professionalisierungsgrad ab. Diese Veränderungen sind vorrangig bei den kleinen Vereinen zu beobachten, wobei sie sich partiell auch für zwei große Vereine abbilden lassen. Die fünf Formen der Veränderungen lassen sich wie folgt beschreiben:

- *Neue Angebote*: Sportbezogene Angebote für Geflüchtete führen unter allen Sportvereinen zu einer Veränderung des Sportangebots. Unabhängig davon, ob die Angebote eine Erweiterung des bestehenden oder eine Erstellung eines zuvor nicht vorhandenen Angebots sind, geht damit ein Wandel des Angebotsspektrums einher. Sportvereine entwickeln über die Geflüchtetenarbeit ein neues Angebotsprofil.
- Eine *Veränderung der Aktiven* ist zu beobachten, wenn eine Ausweitung des Kreises der im Verein Aktiven nachzuweisen ist. So haben alle Vereine Geflüchtete als Teilnehmer*innen für ihre Angebote gewinnen können, einzelne Vereine haben bereits die Aufnahme von Geflüchteten als Mitglieder realisiert oder streben dies an und es kommt vor, dass ganz neue Engagierte oder erstmalig auch Trainer*innen für den Verein gewonnen werden konnten. Es ist also in mehrfacher Hinsicht von einer Verbreiterung der Mitglieder- und Engagiertenbasis auszugehen, die durch das sportbezogene Engagement für Geflüchtete erreicht wurde.
- Die Variante der *Vereinsvitalisierung* als organisationsbezogene Entwicklungsmöglichkeit lässt sich bei drei kleinen und mit Einschränkungen bei zwei großen Vereinen nachweisen. Vereinsvitalisierung durch sportbezogene Angebote für Geflüchtete beschreibt einen sozialen Wirkungsmechanismus. Es handelt sich hierbei um nicht direkt beabsichtigte oder vorhersehbare Effekte, bei denen eine – über den Sachverhalt hinausgehende – Ausstrahlung auf Vereinsstrukturen erfolgt. Konkret bedeutet dies, dass sich durch die Angebote für Geflüchtete die Aktivitäten in den Vereinen und die öffentliche Aufmerksamkeit für den Verein erhöht haben oder es zu strukturellen Verbesserungen gekommen ist. Anders ausgedrückt meint Vereinsvitalisierung die Stimulierung oder Reaktivierung des Vereins im Sinne der Organisation (z. B. öffentliche Aufmerksamkeit, Strukturergänzung), im Sinne der Mitglieder (z. B. Stärkung Partizipation und Interaktion) und im Sinne der Inhalte (z. B. neue Projektideen und Kooperationen).
- Veränderungen bei den *Zuständigkeiten* zeigen sich in einer Verschiebung bzw. Ausdehnung des Arbeitsspektrums im Vorstand und unter Mitgliedern bzw. Engagierten zugunsten der Geflüchteten. Aufgaben, die Geflüchtete betreffen, werden unter Vereinsmitgliedern neu übernommen, andere, die nicht die Geflüchteten betreffen, zurückgestellt oder zusätzlich beibehalten.
- Vereinsstrukturen verändern sich auch durch die Einführung formalisierter Kompetenzprofile. Eine so verstandene *Professionalisierung* zeigt sich bei einem großen Verein, bei dem neue Übungsleiterlizenzen speziell zur Ausbildung Geflüchteter zur Umsetzung kommen sollen.

7.3. Engagiertenbefragung

7.3.1. Zielstellung

Wissenschaft und Praxis weisen seit längerem auf einen Strukturwandel im Ehrenamt hin, der beispielsweise durch eine Verschiebung von Motivlagen der Engagierten charakterisiert sei. In diesem Kontext wird u. a. das Konzept der „biographischen Passung“ (vgl. Jakob 1993) diskutiert, das die Aufmerksamkeit auf die persönliche Lebenssituation und die individuellen Biographien der Engagierten lenkt und diesen eine hohe Bedeutung für das Eingehen und Aufrechterhalten eines freiwilligen Engagements zuschreibt.

Biografische Passung ist gegeben, wenn die individuellen Erfahrungen, subjektiven Sinnperspektiven und Potentiale der Freiwilligen mit der Spezifik der Einsatzfelder dieser Freiwilligen korrespondieren. Auf der einen Seite stehen die freiwillig Engagierten, die mit ihren biographisch erworbenen Dispositionen, Vorstellungen, Haltungen, Bewältigungsstrategien etc. an den Verein herantreten und ein Engagement aufnehmen. Auf der anderen Seite geht es in diesem Konstrukt um das Feld der Sportvereine, die Angebote für Geflüchtete machen. Die Feldspezifik ergibt sich aus der sozialen Struktur, den Handlungsmustern und -logiken in den Sportvereinen. Sie ergibt sich aber auch aus den Anforderungen, die die Sportvereine an ihre Mitglieder und freiwillig Engagierten stellen, und aus den angebotenen Engagementmöglichkeiten in thematischer Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich im Rahmen der Engagiertenbefragung die leitende Frage, wie Personen, die bisher nicht Mitglied im jeweiligen Verein waren, für ein freiwilliges Engagement in den entsprechenden Angebotsstrukturen der Sportvereine gewonnen und längerfristig gebunden werden konnten? Welche Zugangswege in das Engagement lassen sich also bei neuen Engagierten nachzeichnen, welche Gelegenheitsstrukturen sind bedeutsam für ihr Engagement, welche Motive und subjektiven Sinnstrukturen lassen sich bei ihnen rekonstruieren und wie können sie langfristig an den Verein gebunden werden?

7.3.2. Methodische Umsetzung

Sample

In der qualitativen Sozialforschung interessiert das Besondere und eine möglichst enge Bestimmung des Samples vereinfacht die spätere Verallgemeinerung von Ergebnissen (Helfferich 2004, S. 153f.). Daher wurde eine theoriegeleitete Eingrenzung der Sampledefinition vorgenommen. Gesucht wurde nach vormals noch nicht freiwillig engagierten Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, die ggf. über Fluchterfahrungen verfügen und die über die (sportbezogene) Arbeit mit Geflüchteten erstmals ehrenamtlich aktiv im organisierten Sport wurden. So sollte sichergestellt werden, dass Personen befragt werden, die sich einerseits bis dahin noch nicht freiwillig im Sportverein engagiert haben und die andererseits vergleichsweise unterrepräsentierten Engagementgruppen im Sportvereinswesen angehören.

Der Zugang zu den Engagierten wurde über sogenannte Gatekeeper gesucht, wie z. B. Mitarbeiter*innen im LSB Berlin oder der Sportjugend Berlin, Vorstandsmitglieder der Vereine, die an der Vereinsbefragung teilnahmen (vgl. Abschnitt 7.2.2) oder Übungsleiter*innen in sportbezogenen Angeboten für Geflüchtete. Des Weiteren wurde über Mund-zu-Mund-Propaganda und Handzettel in deutscher und englischer Sprache für die Mitarbeit am Forschungsprojekt mobilisiert. Allerdings gestaltete sich die Rekrutierung weiblicher Engagierter mit Migrationshintergrund sehr schwierig und schleppend. Auf diesen ersten empirischen Befund wurde reagiert, indem die Sampledefinition erweitert wurde auf Frauen mit oder ohne Migrationshintergrund und Männer mit Migrationshintergrund.

Insgesamt konnten vier Frauen und ein Mann im Alter von ca. 20 bis 35 Jahren für die Interviewstudie rekrutiert werden (vgl. Tab. 1). Alle Befragten wohnen in Berlin. Alle Interviewten verfügen über ein Abitur oder einen gleichwertigen Abschluss. Drei Befragte studieren aktuell, zwei Befragte haben einen akademischen Abschluss und arbeiten als Selbständige bzw. Angestellte. Zwei weibliche Befragte sind deutscher Herkunft, drei Befragte sind nichtdeutscher Herkunft (vgl. Tab. 1). Alle Befragten können als sportaffin charakterisiert werden. Sie interessieren sich prinzipiell für Sport und Bewegung und waren bzw. sind in einer oder mehreren Sportarten sportaktiv.

Alle Befragten waren bereits vor der hier interessierenden Tätigkeit in unterschiedlichen Zusammenhängen freiwillig engagiert. Alle wurden im Zuge der so genannten „Geflüchtetenkrise“ 2015/2016 neu für ein vereinsbezogenes Engagement gewonnen, d. h. sie waren vor ihrem Engagement in dem jeweiligen Sportangebot für Geflüchtete weder Vereinsmitglied noch waren sie vorher in anderer Weise mit dem Verein verbunden. Die Interviewten engagieren sich alle in sportbezogenen Angeboten, die für die Geflüchteten neu in den Sportvereinen installiert wurden. Allerdings tun sie dies mit unterschiedlichem Zeitvolumen. Die wöchentlichen Umfänge des Engagements belaufen sich auf zwei bis fünf Stunden, selten auch darüber hinaus.

Insgesamt wurde demnach eine akademisierte, junge Klientel befragt. Das Sample bildet damit besonders in bildungsbezogener Hinsicht eine Bevölkerungsgruppe ab, die im Feld des Sports im freiwilligen Engagement überrepräsentiert ist (vgl. Braun 2011, 2013). Andere gesellschaftliche Gruppen wurden über die zur Verfügung stehenden Rekrutierungswege und in dem engen Zeitfenster, das für die Samplezusammenstellung zur Verfügung stand, nicht erreicht. Es erscheint nach Analyse der Daten fraglich, ob alternative Recherchemodi zu einem substantiell anderen Sample geführt hätten.

Tabelle 1: Sampleübersicht Engagiertenbefragung

Samplekriterien	IP1	IP2	IP3	IP4	IP5
Geschlecht	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich	Männlich
Alter zwischen 20-35	ja	ja	ja	ja	Ja
Herkunft	Deutschland	Deutschland	Brasilien	USA	Frankreich
Bildungsniveau	Studium	Studium	Studium	Studium	Studium
neues Angebot für Geflüchtete	ja	ja	ja	ja	Ja
ehemaliges Mitglied in diesem Verein	nein	nein	nein	nein	Nein
dem Verein zwischenzeitlich beigetreten	nein	nein	ja	ja	Nein
ehemals freiwillig engagiert	ja	ja	ja	ja	Ja
ehemalig freiwillig engagiert im Sport	nein	ja	nein	ja	Nein
selbst sportlich aktiv	ja	ja	ja	ja	Ja

Datenerhebung

Mit den fünf ausgewählten Personen wurden biographisch orientierte Interviews geführt. Dabei wurde sich an das Vorgehen für narrative Interviews nach Schütze (1983) angelehnt, aber dennoch mit einem offenen, themenfokussierten Leitfaden gearbeitet (vgl. Fuchs-Heinritz 2010, S. 85-104). Die

Gespräche mit den Engagierten wurden auf Tonband aufgezeichnet und dauerten ca. 90 bis 120 Minuten.

Der Interviewleitfaden sah eine offene Einstiegsfrage vor, in der die Befragten gebeten wurden, den interessierenden Ausschnitt aus ihrer Lebensgeschichte und Lebensführung ausführlich und nach ihren Relevanzkriterien zu erzählen. Die Interviewerin hörte in diesem Interviewteil zu und stellte keine weiteren Zwischenfragen, um den Denk- und Erzählfluss der Befragten nicht zu unterbrechen. Hatten die Befragten ihre Ersterzählung beendet, fragte die Interviewerin unklar gebliebene Aspekte nach (Phase der „immanenten Nachfragen“). Auch hier wurden die Befragten ermutigt, ihre Eigenperspektive in möglichst großem Umfang darzulegen und ins Erzählen zu kommen. In einem dritten Interviewabschnitt wurden auch Deutungsmuster und Eigentheorien, Begründungen oder Bewertungen erfragt (Phase der „exmanenten Nachfragen“).

Datenauswertung

Die Tonbandaufnahmen wurden gemäß der für das Projekt vereinbarten Konventionen transkribiert (vgl. Abschnitt 7.2.3). Die verschrifteten Daten wurden in drei Schritten ausgewertet. (1) *Inhaltliche Segmentierung*: Im ersten Schritt wurde – bezogen auf die Auswertungsziele – ein Kategoriensystem entwickelt, in welchem das Schlagwort Stegreiferzählung und weitere thematische Schlagworte als Oberkategorien aufgenommen wurden. Diese Oberkategorien waren: Zugangswege, Engagementmotive, Gelegenheitsstrukturen, Gelingensbedingungen für die Mobilisierung, Erfahrungen im Engagement, Gelingensbedingungen für eine Bindung an den Verein, aktuelle Relevanz des Engagements und zukünftiges Engagement. Anschließend wurden alle Interviews Wort für Wort durchgearbeitet und die jeweiligen Textpassagen den entsprechenden Kategorien zugeordnet. Mitunter wurden die Oberkategorien durch induktive Unterkategorien ergänzt. (2) *Biographische Rekonstruktion*: Im zweiten Schritt wurden aus der Stegreiferzählung subjektiv relevante Themen und Motive rekonstruiert. Parallel dazu wurden lebensgeschichtliche Eckdaten herausgearbeitet und in einer Art tabellarischen Lebenslauf zusammengefasst. (3) *Fallvergleichende thematische Auswertung*: In einem dritten Schritt wurden die übergeordneten thematischen Kategorien für jede Interviewperson und dann fallvergleichend ausgewertet. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Interviewpersonen wurden auf der Folie der biographischen Informationen und der Feldkenntnis des organisierten Sports und freiwilligen Engagements eingeordnet und interpretiert.

7.3.3. Empirische Ergebnisse

Wie konnten Nicht-Mitglieder für ein freiwilliges Engagement im Sportverein gewonnen werden?

(1) Bisherige Nicht-Mitglieder lassen sich von Sportvereinen für ein freiwilliges Engagement in Angeboten für Geflüchtete über soziale Kontakte und Online-Aufrufe gewinnen.

Alle Befragten suchten aktiv nach einem freiwilligen Engagement mit Geflüchteten und haben so die vermittelnden Instanzen bzw. die Projektleitungen durch direkte Ansprache auf sich aufmerksam machen können. Die Interviewdaten zeigen, dass die Befragten auf vier unterschiedlichen Wegen Zugang zu ihrem sportbezogenen Engagement für Geflüchtete und damit zum Verein gefunden haben: (1) Rekrutierung aus den Freundes- bzw. Bekanntenkreis der Projektleitung (zwei Befragte), (2) Vermittlung über eine Betreuerin ausländischer Studierender einer Universität (eine Befragte), (3) Rekrutierung aus dem Volunteer-Pool des Vereins (eine Befragte, die über eine Suchanfrage des Vereins in einem Freiwilligenmanagementportal zu ihrem ersten Volunteer-Einsatz im Verein kam), (4) Vermittlung über ein online veröffentlichtes Freiwilligen-Gesuch auf der Vereinshomepage (ein Befragter). Wenn Vereine Externe mobilisieren wollen, dann gelingt es ihnen also auch, Nicht-Mitglieder als freiwillig Engagierte für die sportbezogene Geflüchtetenarbeit zu gewinnen (vgl. auch

Abschnitt 7.2.3). Soziale Medien, Präsenz in Netzwerken und Online-Aufrufe erweisen sich für Sportvereine durchaus als erfolgreiche Formen der Engagiertenakquise, die (zumindest) aktiv suchende Interessierte erreicht. Denn die Art der Gewinnung der Engagierten setzt eine hohe Bereitschaft zum Engagement und Eigenaktivität bei der Suche nach einem Engagement voraus.

Insbesondere dann, wenn soziale Kontakte zum Einsatzfeld fehlen, greifen die Befragten bei ihrer Suche nach einem freiwilligen Engagement auf das Internet zurück. Es scheint demnach kein Zufall, dass es zwei neue Engagierte nicht-deutscher Herkunft sind, die darüber Kontakt zu einem Sportverein erhalten. Allerdings berichtet eine Befragte von frustrierenden Erfahrungen mit der Online-Vermittlung. Sie verbindet Online-Vermittlungen mit nicht mehr aktuellen Informationen, einer erschwerten Kontaktaufnahme zu den Organisationen und erzählt, dass sich online angebotene Tätigkeiten in der Realität als etwas völlig anderes erweisen können.

Trotz der auszumachenden Erfolge in Bezug auf eine Rekrutierung neuer Engagierter, greifen die Vereine insgesamt bei ihrer sportbezogenen Geflüchtetenarbeit nur selten auf das freiwillige Engagement von Nicht-Mitgliedern zurück. Darauf deuten einerseits die Ergebnisse der Vereinsbefragung (vgl. Abschnitt 7.2.3), andererseits die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung dieser Personengruppe für ein Interview hin (vgl. Abschnitt 7.3.2).

Folgt man den Aussagen der Befragten nicht-deutscher Herkunft, gibt es in ihren Reihen viele Interessierte, die gerne ein freiwilliges Engagement eingehen möchten, jedoch die für eine Suche nötige Eigenaktivität und Persistenz nicht aufbringen. Hier liegt möglicherweise auch für Sportvereine ein noch nicht ausgeschöpftes Potential brach.

(2) Die neuen Engagierten korrespondieren mit charakteristischen Merkmalen des freiwillig Engagierten im Sport: akademisch gebildet, westlich sozialisiert und sportaffin.

Bei den Befragten handelt es sich um eine relativ homogene Gruppe. Die befragten Personen streben einen akademischen Abschluss an oder haben diesen bereits erlangt. Die Befragten mit Migrationshintergrund stammen aus westlichen Industriegesellschaften. Alle Befragten sind gesellschaftspolitisch interessiert, sportaffin und waren in unterschiedlichen Kontexten und Umfängen bereits vor der sportbezogenen Arbeit mit Geflüchteten freiwillig engagiert.

Es zeigt sich demnach bei den neuen Engagierten erstens ein deutlicher Mittelschichtsbias, der nicht verwundert, wenn man sich erstens die Rekrutierungsprozesse vor Augen führt (soziale Kontakte, Online-Portale) (vgl. Braun 2011). Zweitens setzt das Engagement auf biographischen Vorerfahrungen und Motivlagen auf, die eher für eine Mittelschichtsklientel kompatibel sind.

Im freiwilligen Engagement eher selten anzutreffende sozial benachteiligte Gruppen, wie z. B. Personen mit niedrigem Bildungsniveau, Frauen mit arabischer Herkunft oder Personen mit Fluchterfahrung konnten nicht aufgespürt werden. Dies legt den Schluss nahe, dass auch im Rahmen der sportbezogenen Leistungen für Geflüchtete keine bzw. kaum Personen für ein freiwilliges Engagement mobilisiert werden können, die bislang im freiwilligen Engagement von Sportvereinen unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen angehören. Eine Ausnahme bildet hierbei die Gruppe der Frauen – eine ebenfalls unterrepräsentierte Gruppe unter den Engagierten im Sport. Sie konnten demnach erfolgreich über sportbezogene Angebote für Geflüchtete als Engagierte rekrutiert werden.

Welche Angebotsstrukturen der Sportvereine erweisen sich als attraktiv für die neuen Engagierten?

(3) Für die neuen Engagierten ist die Hilfe zugunsten junger Geflüchteter der inhaltliche Fokus ihres Engagements; die Sportvereine bieten dafür niederschwellige Gelegenheitsstrukturen.

Der Zugang zum Sportverein erfolgt bei den neuen Engagierten stark bezogen auf das Thema Hilfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Weder die bei allen vorhandene eigene Sportaffinität noch das Interesse für die Arbeit der Sportvereine allgemein (also deren Kerngeschäft) sind primäre Treiber für das Engagement der Befragten. Darauf verweist ihr Vorgehen bei der Suche nach Engagementgelegenheiten ebenso wie ihre Motivlagen bezüglich ihres Engagements oder ihr rudimentäres Wissen über den Verein als solchen. Bis auf eine Ausnahme haben sich die Befragten auch außerhalb der Sportvereinsarbeit nach Engagementgelegenheiten im Themenspektrum Geflüchtetenhilfe umgeschaut. Zudem engagieren sie sich teilweise auch außerhalb des Sportvereins in der Geflüchtetenhilfe oder halten dies in Zukunft für möglich.

Für die Befragten stellen die Projekte der Sportvereine eine attraktive Engagementgelegenheit in der Geflüchtetenhilfe bereit. Sie wird als besonders niedrighschwellig erlebt, dies bedeutet:

- *Gute Vorstrukturierung der Angebote:* Die Angebote sind bereits im Feld implementiert und inhaltlich wie organisatorisch vorgedacht. Dies gibt den neuen Engagierten Orientierung in einem für sie noch unbekanntem Terrain.
- *Geringe Anforderungen im Bereich der Zeit-, Wissens- und Könnensspenden:* Im Gegensatz zu anderen Projekten in der Geflüchtetenhilfe können die Befragten ihr Engagement flexibel gestalten, je nachdem betrifft dies die Engagementzeiten, -umfänge, -orte, -dauer und -unterbrechungen. Von den Engagierten wird weder gefordert, Übungseinheiten vorzubereiten noch nachzubereiten. Ihre zeitlichen Aufwendungen beschränken sich auf die reine Angebotszeit, zzgl. An- und Abreise. Die Engagierten benötigen weder eine Lizenz, ein Zertifikat oder einen bestimmten Abschluss, noch Vorerfahrungen im Umgang mit Gruppen oder Geflüchteten. Eigene Bewegungserfahrungen in den Angebotssportarten helfen zwar, werden aber nur in einem Fall auf niedrigem Level vorausgesetzt. Sprachliche Vorkenntnisse (arabisch, englisch, etc.) erleichtern die Tätigkeit, sind jedoch auch keine Einstiegsbedingung, da in diesem Feld eine Verständigung mit Händen und Füßen, durch Vormachen oder Visualisierungen, gut möglich ist.
- *Mitbestimmte Ausgestaltung des Engagements:* Das freiwillige Engagement aller Befragten beinhaltet eigenes Sporttreiben, sich bewegen und spielen. Diese Tätigkeiten werden nicht als Belastung empfunden. Sie machen den Befragten meistens Spaß. Die Befragten können relativ selbstbestimmt entscheiden, wie sie sich über diese Tätigkeiten hinaus engagieren wollen. Je nach Wünschen, Interessen und Stärken fungieren sie bspw. nur als Mitspielerin oder Mitsportler oder sie teilen zudem Geräte aus und nehmen sie wieder zurück, geben Hilfestellung an Geräten, leiten Übungen oder Spiele an, führen Wegebegleitedienste durch, begleiten die Geflüchteten auf Exkursionen aus der Unterbringung in den öffentlichen Raum oder organisieren Wettbewerbe und setzen diese praktisch um. Diese selbstbestimmte Ausgestaltung des eigenen Tätigkeitsfeldes wird auch über den Charakter der Angebote ermöglicht, denn es handelt sich um neue Angebote der Vereine in einem neuen Einsatzfeld. Die Projektleitungen verfügen bzgl. der Zielgruppe kaum über Knowhow. Insofern sind die Engagierten Teil einer lernenden Gruppe, in die sie sich einbringen können.
- *Geringe Verantwortung:* Die Befragten können sich im Angebot ausprobieren. Sie steigen mit geringer Verantwortung in das Engagement ein, könnten jedoch bei Bedarf mehr Verantwortung übernehmen. Die tatsächliche, aber auch gewünschte Eigenverantwortung für die Durchführung des Angebots verbleibt bis auf einen Befragten auf einem niedrigen Niveau. Neben fehlenden

zeitlichen Ressourcen führen die Engagierten mit wenig Verantwortung ihre Zurückhaltung bei der Verantwortungsübernahme auch darauf zurück, dass sie der Projektleitung – also die vereinsinterne ehrenamtlich tätige Person mit Vorerfahrungen in der Ausgestaltung von Sportangeboten – einen Expertenstatus zuschreiben, der mit deutlich größeren Entscheidungsbefugnissen einhergehen muss, als es einer Angebotsnovizin oder einem -novizen zusteht.

- *Geringer persönlicher Verpflichtungsgrad:* Die Befragten empfinden es als großen Vorteil, dass sie von Vereinsseite zu keiner konkreten Leistung verpflichtet sind, sich die Arbeit in den sportbezogenen Angeboten auf mehrere Schultern verteilt und sie, wie bereits geschildert, nicht in der Hauptverantwortung für die Angebotsdurchführung stehen. Insofern können die Befragten von einem auf den anderen Tag pausieren oder aus dem Engagement aussteigen. Zwar fühlen sich die Befragten dem Sportangebot und vor allem den Geflüchteten und der Projektleitung moralisch verpflichtet, es entlastet sie jedoch sehr, dass das Angebot auch ohne ihre Unterstützung stattfinden würde. Dies macht auch ein „Tätigkeits- oder Angebotshopping“ leichter, denn wenn ihnen eine Tätigkeit nicht gefällt, suchen sie sich ein anderes Aktionsfeld im gleichen Angebot (z. B. Wegbegleitung statt Anleitung) oder sie wechseln zu einem anderen Angebot (desselben Vereins), was ihnen entspricht.

Wie können neue Engagierte langfristig an den Verein gebunden werden?

(4) Wenn subjektive Sinnstrukturen und Motive neuer Engagierter kompatibel sind mit der thematischen Ausrichtung und den Gelegenheitsstrukturen der Angebote, dann finden die neuen Engagierten Zugang zu Sportvereinen und deren Angeboten für Geflüchtete und sie erhalten auch ihr Engagement aufrecht.

In allen Interviews lassen sich Bezugspunkte sowohl zur eigenen Biographie der Befragten als auch zum Feld des Sports ausmachen. Auch wenn diese Bezugspunkte subjektiv und interindividuell verschieden sind, lassen sich dennoch Gemeinsamkeiten in dieser altershomogenen, hochqualifizierten und westlich sozialisierten Befragungsgruppe ausmachen. Deutlich wird in den Interviews, dass die persönliche Lebensphase und -situation sehr stark mit den Engagementmotiven und der Art und Weise des Engagements in der Geflüchtetenhilfe verwoben ist.

Alle Befragten führen für die Aufnahme und Aufrechterhaltung ihres freiwilligen Engagements einerseits altruistische Motive, andererseits instrumentell-individualistische Motive an:

- *Freiwilliges Engagement für Geflüchtete als moralische Pflicht:* Im Bereich der altruistischen Beweggründe für ihr Handeln geht es allen darum, den Geflüchteten in ihrer Notsituation zu helfen. Da sich die Interviewten als sozioökonomisch privilegiert empfinden, fühlen sie sich nicht nur in der Lage, sondern auch in der moralischen Pflicht, den Geflüchteten zu helfen. Dahinter stehen Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich, Reziprozität von Hilfe in einer Gemeinschaft, aber auch davon, was es bedeutet, ein guter Mensch zu sein. Sport ist in den Augen der Befragten ein Vehikel, um den Geflüchteten ein besseres Leben in Deutschland zu ermöglichen. Welcher Sport angeboten wird, ist dabei sekundär. Nur ein Befragter erwähnt explizit, dass er seine Sportart weitergeben möchte. Aber auch er bettet dies ein in weit über die Sportart selbst hinausgehende Begründungen, wie bspw. die Anschlussfähigkeit zu vielfältigen, gesellschaftlich relevanten Sinnperspektiven (z. B. Gesundheit, Leistung, Kooperation, Gleichberechtigung von Frau und Mann) oder auch die entwicklungsförderlichen Potentiale, die für die oder den Einzelnen eine Rolle spielten (z. B. Umgang mit dem Körper erlernen, Risiken einschätzen können).

- *Freiwilliges Engagement für Geflüchtete als individuelle Sinnstiftung:* Daneben rekurren die Befragten auf ein Konglomerat an instrumentell-individualistischen Motiven für die Aufnahme ihres Engagements. Diese können in drei Bereiche gebündelt werden. Erstens sehen die Befragten ihr Engagement als individuellen gesellschaftspolitischen Beitrag. Sie möchten an dieser, für sie historisch relevanten Phase teilhaben und mitwirken. Zweitens sehen sie ihr Engagement als persönliches Erfahrungs- und Lernfeld. Die Befragten möchten sich einerseits selber ein Bild von den Geflüchteten machen, über die man so viel in den Medien hört, die aber im Alltag kaum sichtbar sind. Andererseits geht es darum, ganz allgemein den eigenen Erfahrungshorizont zu erweitern, weil dies der persönlichen Wissenserweiterung und Entwicklung diene. Diesen Aspekt betonen besonders die zwei jüngeren Befragten. Drittens sehen die Befragten ihr Engagement als Möglichkeit zur Selbsthilfe, um innere Balance zu finden. Insbesondere die drei älteren Interviewten haben sich sehr bewusst für ihr Engagement entschieden, weil es – auf durchaus unterschiedliche Art und Weise – ihrem inneren Frieden, ihrer inneren Ausgeglichenheit und damit ihrem Wohlbefinden diene. Individuelle Vorstellungen eines sinnhaften Lebens spielen hier eine große Rolle.
- *Freiwilliges Engagement im Sport mit Geflüchteten als biographischer Kristallisationspunkt:* Das Einsatzfeld „sportbezogene Angebote für Geflüchtete“ bietet eine große biographische Nähe und damit einen halbwegs bekannten Raum, in dem man sich gut orientieren und zurecht finden kann. Denn alle Befragten verfügen über Erfahrungen im freiwilligen Engagement und auch im Feld des Sports – ihr Engagement in der Geflüchtetenarbeit im Sportverein ist daher etwas biographisch Bekanntes in einem neuen Einsatzfeld. Vier der fünf Befragten haben selber erlebt, wie es ist, in einem fremden Land anzukommen und sich zurechtfinden zu müssen. Die Perspektive der Geflüchteten scheint ihnen daher vertraut. Zudem teilen die Projektleitung und weitere Engagierte im Angebot den Mittelschichtshabitus der Befragten. Diese biographische Nähe des Engagements im Sportangebot für Geflüchtete gibt demnach Sicherheit, selbst wenn man neu in der Stadt, ggf. im Land, neu im Verein und neu im Angebot ist. Es gibt dem eigenen Leben einen Sinn, gerade wenn man sich in einer Phase der persönlichen Umorientierung und Sinnsuche befindet, wie es bei allen Befragten aus ganz unterschiedlichen Gründen der Fall ist.

(5) Die neuen Engagierten nutzen den Sportverein als Plattform für ihr themenorientiertes freiwilliges Engagement. Darüber hinaus besitzt der Verein kaum subjektive Relevanz für die Engagierten.

Wird das freiwillige Engagement in sportbezogenen Angeboten für junge Geflüchtete im Sportverein in fünf Bestandteile – freiwilliges Engagement, junge Menschen, Geflüchtete, Sport und Sportverein – zerlegt, fällt auf, dass das freiwillige Engagement als solches für alle Befragten subjektiv hoch relevant ist. Dies lässt sich sowohl aus den Erzähl- und Argumentationspassagen zum aktuellen freiwilligen Engagement rekonstruieren als auch aus den Zukunftsvorstellungen der Befragten. Junge Menschen, Geflüchtete und Sport geben alleine und in ihrer Mischung attraktive, subjektiv relevante thematische Bezüge für das Engagement her. Der Sportverein belegt in diesem „Relevanzranking“ den hinteren Platz. Er dient als eine unter vielen Plattformen für das freiwillige Engagement der Befragten. Gründe dafür sind auf der einen Seite die mangelnde Präsenz der Institution und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Angeboten für Geflüchtete, auf der anderen Seite das geringe Interesse der Engagierten an der Institution Sportverein als solcher.

- *Die Projektleitungen als Mittlerposition zwischen Engagierten und Sportverein:* Für die Befragten ist die primäre Ansprechpartner*in im Verein die jeweilige Projektleitung. Andere ehrenamtliche Funktionsträger*innen des Vereins sind weder bekannt, noch würden sich die Befragten mit ihren

Anliegen an sie wenden wollen. Die Projektleitungen werden als prinzipiell offen, zugänglich und nahbar erlebt. Die Engagierten haben alle das Gefühl, dass sie sich mit ihren Ideen und Wünschen an die Projektleitung wenden könnten, drei Befragte tun dies auch. Insgesamt scheinen die Befragten eher vorsichtig im Einbringen eigener Ideen und Kritik, da sie sich als weniger im Sport zu Hause fühlen, als die Projektleitung. Gleichwohl machen sich alle Gedanken über die Ausgestaltung der Angebote, über Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Große Unterschiede bestehen innerhalb der Befragtengruppe, ob und in welchem Ausmaß sie das Angebot aktiv mitentwickeln und Verantwortung übernehmen möchten. Ideen und Wünsche können gut platziert werden, wenn die Engagierten die Projektleitung wertschätzen, sie in direkten persönlichen Kontakt mit ihr stehen (face-to-face), die Projektleitung ihre Meinung über Schwierigkeiten und Verbesserungsideen erfragt und sich die neuen Engagierten mit ihren Problemen in der Praxis ernstgenommen fühlen. Alle Befragten würden sich intensiver als bislang in die Angebote für Geflüchtete einbringen, wenn die Projektleitung sie darum bitten würde – gleiches gilt mit zurückhaltender Begeisterung im Übrigen auch für kleine Unterstützungsleistungen für den Verein außerhalb der Arbeit mit Geflüchteten. Sich bei der Frage nach mehr Verantwortungsübernahme im Angebot ungefragt selber ins Spiel zu bringen, empfinden die neuen Engagierten als aufdringlich und anmaßend.

- *Neue Engagierte wissen wenig über den Sportverein:* Vier der fünf Befragten sind seit Januar 2016 im sportbezogenen Angebot des jeweiligen Vereins engagiert. Auch nach fast einem Jahr der Mitarbeit im Sportangebot für Geflüchtete wissen diese Engagierten sehr wenig über die inhaltliche Arbeit, den organisatorischen Aufbau, rechtliche Grundlagen oder auch andere Engagierte des Vereins. Sie benötigen dieses Wissen meist nicht für ihr freiwilliges Engagement, da sie Verantwortungsträger*innen des Vereins an ihrer Seite wissen. Über die Projektleitung hinaus werden von Vereinsseite keine Anstrengungen unternommen, direkt auf die neuen Engagierten zuzugehen, sich mit ihnen bekannt zu machen, sie mit Engagierten aus anderen Projekten des Vereins zusammen zu bringen oder Informationen über den Verein an sie heranzutragen. Die Daten erwecken den Eindruck, als ob die Engagierten an der Vereins-Peripherie verbleiben. Ob dies bewusst oder unbewusst geschieht, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Langfristige Bindung neuer Engagierter ist herausfordernd: Die neuen Engagierten bleiben dem Angebot und dem Sportverein treu, solange sie ihr Engagement als subjektiv und gesellschaftlich sinnvoll und bedeutsam für die eigene Biographie bilanzieren. Andernfalls – so die These – suchen sie sich biographisch passendere Engagementfelder. Vereine bieten den neuen Engagierten eine Plattform, um individuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Mitbestimmung miteinander in Einklang zu bringen. Perspektivisch dürfte es Vereinen, die sich als „soziale Dienstleister“ verstehen, besonders gut gelingen, den neuen Engagierten langfristig eine solche Plattform bereit zu stellen, da sie neben den Angeboten für Geflüchtete zahlreiche andere Angebote haben, die als biographisch sinnvoll von den neuen Engagierten interpretiert werden können. Allerdings sind biographische Entwicklungen nicht geradlinig und vorhersehbar. Insofern können ein Einsatzfeld und selbst das freiwillige Engagement als solches, die gerade noch biographisch passend waren, sich bald als störend entpuppen. Diesen fluiden Charakter ihres freiwilligen Engagements erwähnen alle Befragten, wenn sie über die Zukunft ihres freiwilligen Engagements sprechen.

7.4. Handlungsempfehlungen für Politik/Zivilgesellschaft

Im Zentrum der empirischen Untersuchungen stand einerseits die Frage, wie sportbezogene und ggf. auch außersportliche Angebote in Sportvereinen, die sich im Zuge der so genannten „Geflüchtetenkrise“ 2015/2016 in besonderer Weise für Geflüchtete engagierten, erstellt worden sind. Andererseits haben wir danach gefragt, wie Personen, die bisher nicht Mitglied im jeweiligen

Sportverein waren, für die ehrenamtliche Mitarbeit in den entsprechenden Angebotsstrukturen der Sportvereine gewonnen worden sind. Relevante Ergebnisse der Vereins- und Engagiertenbefragung werden in dem vorliegenden Abschnitt mit Handlungsempfehlungen verbunden.

7.4.1. Perspektiven auf die Engagierten

Fragt man zunächst nach der Gewinnung von Engagierten für die Vereinsarbeit mit Geflüchteten, dann kann mit Blick auf praxisbezogene Empfehlungen an anwendungsorientierte Konzepte angeschlossen werden, für die sich in der Engagementforschung vielfältige Begriffe wie „Freiwilligenmanagement“ (vgl. z. B. Biedermann 2012; Kegel 2009, 2012; Reifenhäuser 2009; Reifenhäuser, Hoffmann & Kegel 2009), „Management der Freiwilligenarbeit“ (vgl. z. B. Rosenkranz & Weber 2012), „Ehrenamtsmanagement“ (vgl. z. B. Stamer 2014) oder „Engagement-Management“ (vgl. Braun 2017) etabliert haben. Zwar wird die Frage kontrovers diskutiert, inwieweit sich solche Konzepte aus dem For-Profit-Sektor für Nonprofit-Organisationen und speziell freiwillige Vereinigungen wie das lokal eingebettete Vereinswesen eignen. In laufenden Diskussionen zur Engagementförderung bilden diese Konzepte aber einen immer relevanteren Arbeitsschwerpunkt, um Modernisierungsprozesse im Engagement mit Gewinnungs- und Bindungsstrategien von ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement in den Vereinsstrukturen vor Ort miteinander zu verbinden. Betrachtet man die Befunde der Engagiertenbefragung in diesem Licht, dann lassen sich mindestens sechs Handlungsempfehlungen formulieren:

- Die sportbezogenen Angebote für Geflüchtete werden – so zeigen die Befunde der Vereinsbefragung – vorrangig von Personen erstellt, die bereits im Verein aktiv waren. Die vereinsinterne Mobilisierung zur Mitarbeit bei spezifischen Angeboten für Geflüchtete scheint also ein erfolgreicher Weg zu sein, engagierte Mitglieder zu gewinnen. *Es empfiehlt sich daher, die spezifischen Aufgaben und vereinsinternen Erwartungen im Kontext dieser zielgruppenspezifischen Angebotsformate herauszuarbeiten, sichtbar zu machen und an die Mitglieder möglichst weitreichend zu kommunizieren.*
- Darüber hinaus lassen sich auch Personen für ein Engagement gewinnen, die bisher nicht Mitglied im Sportverein waren. Es handelt sich dabei um ein themenbezogenes Engagement als „sozial engagierter Volunteer“ zugunsten von Geflüchteten. Zumindest für die Gruppe derer, die im vorliegenden Kontext befragt wurden – akademisch gebildete, westlich sozialisierte und sportaffine Engagierte im jungen und mittleren Erwachsenenalter, die mit charakteristischen Merkmalen freiwillig Engagierter im Sport korrespondieren – lässt sich formulieren: *Eine Ansprache sollte einerseits klar themenbezogene Angebote in den Mittelpunkt stellen und deutlich umrissene Aufgaben beschreiben und andererseits auf die systematische und gezielte face-to-face-Ansprache (z. B. über Personen in Schlüsselpositionen), aber auch Formate wie digitale Medien setzen (z. B. Freiwilligenportale, Vereinshomepage).*
- Für die neuen Engagierten ist die Hilfe zugunsten junger Geflüchteter der inhaltliche Fokus ihres Engagements. Der Sportverein wird als Plattform genutzt, da er mit der thematischen Ausrichtung und seinen niederschweligen Gelegenheitsstrukturen ein attraktives Einsatzfeld bietet. Dieser niederschwellige Zugang zu den Vereinen und den entsprechenden Angeboten für Geflüchtete zeichnet sich z. B. aus durch eine gute Vorstrukturierung, geringe Anforderungen an zugleich flexibel steigerbare Zeit- und Wissensspenden der Engagierten, Mitbestimmung in der inhaltlichen Ausgestaltung des Engagements und einen geringen persönlichen Verpflichtungsgrad. *Vor diesem Hintergrund erscheint es empfehlenswert, niederschwellige Gelegenheitsstrukturen fortzuführen, um auch Externe für ein Engagement im Sportverein nicht nur, aber insbesondere auch in der sportbezogenen Geflüchtetenarbeit zu gewinnen.*

- Der „sozial engagierte Volunteer“ engagiert sich projektbezogen an der Peripherie des Vereins. Dies bedeutet, dass sein Engagement im Verein zunächst zeitlich befristet angelegt ist. Wenn aber subjektive Sinnstrukturen und Motive neuer Engagierter kompatibel sind mit der thematischen Ausrichtung und den Gelegenheitsstrukturen dieser und weiterer Vereinsangebote, dann erhalten sie ihr Engagement auch aufrecht und sind zudem bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen. *Insofern erscheint es lohnens- und empfehlenswert, im Verein eine für die neuen Engagierten zuständige Person zu benennen, die eruiert, inwiefern Aufgabe und Kompetenzen passförmig sind. Dies bedeutet z. B., thematische und motivationale Bedürfnisse oder Zeit- und Wissensressourcen der neuen Engagierten zu erfragen, Engagementangebote und -aufgaben daraufhin anzupassen, aber auch die neuen Engagierten mit Vereinsspezifika vertraut zu machen.*
- Neue Engagierte machen sich Gedanken über die Art und Weise der Durchführung der sportbezogenen Angebote für Geflüchtete und über die Weiterentwicklung der Angebote. Mitunter stoßen sie dabei auf Herausforderungen, die sie mit ihrem eigenen Know-how nicht lösen können. Einerseits sind die Engagierten dankbar für einen Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten. Andererseits interessieren sie sich für themenbezogene Fortbildungen, sind jedoch kaum über Angebote informiert. Solche Fortbildungen werden z. B. von der Sportjugend Berlin bereits angeboten (u. a. das Seminar „Integration durch Sport als Hilfe für junge Geflüchtete“). *Empfehlenswert wäre es daher, dass Vereinsvorstände oder dafür zuständige Personen im Verein die neuen Engagierten auf (neu entwickelte) themenbezogene Fortbildungen und Seminare aufmerksam machen.*
- Neue Engagierte legen – wie bereits beschrieben – ihr Engagement im Verein zeitlich befristet für ein ausgewähltes, thematisch passendes Projekt an. *Es ist deshalb zweckmäßig, das Ausscheiden dieser „sozial engagierten Volunteers“ aus dem Verein nach Projektende systematisch einzuplanen. Einerseits kann dies bedeuten, den Engagierten ggf. Anschlussprojekte zu offerieren, andererseits kann dies bedeuten, für einen würdigen Abschied dieser Engagierten zu sorgen.*

7.4.2. Perspektiven auf die Vereine

Vereine können aufgrund ihrer flexiblen Basisstrukturen als freiwillige Vereinigungen relativ unbürokratisch auf externe Krisenkonstellationen reagieren. Allerdings zeigen die Befunde der Vereinsbefragung auch, dass Sportangebote für Geflüchtete durch instabile Strukturen limitiert werden können. In dieser Perspektive lassen sich folgende Empfehlungen formulieren:

- Vereinen standen teilweise nur begrenzt Informationen zum Themenfeld „Flucht“ zur Verfügung; der Informationsmangel behinderte mitunter ein schnelles Handeln. In der Geflüchteten-situation lagen zu Beginn z. B. Unklarheiten im Hinblick auf den Mitgliedschaftsstatus von Geflüchteten und die damit verbundene Absicherung in Haftungs- und Unfallfragen vor. *Es empfiehlt sich daher, Vereinen Personen in Verwaltung und Verbänden als Ansprechpartner*innen zur Verfügung zu stellen, die sich vereinspezifischen Herausforderungen dauerhaft annehmen, mit den Vereinen an Informationsbedarfen sowie Handlungsvorschlägen arbeiten und auf diese Weise auch situativ reagieren und entsprechende Informationen bereitstellen können. Ein damit verbundener Erfahrungsaustausch zwischen der Verwaltung und Akteuren der Zivilgesellschaft ist in diesem Rahmen zu institutionalisieren.*
- Instabile Strukturen entstehen, wenn Aufgaben übernommen werden, die einer schnellen und weiterführenden Finanzierung bedürfen, die vorhandenen Geldleistungen aber nur mit starker Verzögerung und für einen begrenzten Zeitraum gewährt werden und darüber hinaus die vorhandenen Bedarfe nicht adäquat abdecken. Damit sich Vereine für gesellschaftliche Anliegen

und speziell auch in Krisensituation engagieren können, empfiehlt es sich, passende Finanzierungsformen anzubieten und einzusetzen. Es geht dabei um die Identifikation und Installation von Finanzierungsformen, die eine zügige und bedarfsgerechte Verwendung der Mittel zulassen. *In diesem Kontext erscheint es nicht nur ratsam, die gängige Finanzierungsform der Projektförderung durch staatliche Akteure in inhaltlicher bzw. sachbezogener Hinsicht weiterzuentwickeln.* In jüngerer Zeit werden auch Ansätze zur Finanzierung von Vereinsvorhaben diskutiert, die auf eine stärkere Partizipation der an den Projekten beteiligten Akteure setzen. *Es könnten folglich zukünftig stärker Instrumente geprüft werden, die zivilgesellschaftlichen Akteuren eigenständige Partizipations- und Gestaltungsräume bei der Mittelauslegung und -vergabe ermöglichen.* Ansätze hierzu werden bereits auf lokaler Ebene erprobt. Beispielsweise werden öffentliche Mittel zur Engagementförderung in Form von Fonds oder Stiftungen nicht nur zur Verfügung gestellt, sondern die Vergabe der Mittel erfolgt unter Beteiligung von Bürger*innen sowie von Vereinsvertreter*innen vor Ort.

- Zahlreiche Vereine haben mit Einrichtungen der Geflüchtetenhilfe kooperiert. Damit diese Kooperationsbeziehungen auch in Zukunft gelingen und zur Integration Geflüchteter beitragen, sind bestimmte Rahmenbedingungen notwendig: Eine Kooperation gelingt vor allem dann, wenn sich Personal, das in den Unterkünften tätig ist, kontinuierlich mit den Sportvereinen eng abstimmt. Diese Personen haben nach vorliegenden Erkenntnissen zwei wichtige Funktionen. Sie können zum einen die Geflüchteten für die Angebote sensibilisieren, d. h. konkret über das Angebot informieren und daran immer wieder erinnern, oder organisatorische Aufgaben übernehmen, wie die An- und Abmeldung in der Unterkunft. Ansprechpartner*innen für Vereine in den Unterkünften können zum anderen dazu beitragen, dass die Angebote unter den Mitarbeiter*innen bekannt gemacht werden. Dies trägt dazu bei, dass sich Mitarbeiter*innen aus den Unterkünften in den Sportprojekten freiwillig engagieren. *Es wird deshalb empfohlen, Ansprechpartner*innen in den Unterkünften zu installieren, die sich den Vereinen und insbesondere ihren Angeboten annehmen. Dies bedeutet, Personalressourcen bereitzustellen, die Aufgaben in den Bereichen Kommunikation, Organisation und Engagementförderung übernehmen.* Für eine gelingende Kooperation zwischen Verein und Unterkunft scheint die Trägerschaft der Unterkunft von Bedeutung zu sein. Die Zusammenarbeit scheint nämlich vor allem dann gewinnbringend zu sein, wenn die Unterkünfte in gemeinnütziger Trägerschaft sind, da in diesen Fällen zumeist weitreichende Engagementserfahrungen vorliegen, so dass der ehrenamtlichen Projektarbeit der Sportvereine mit Verständnis begegnet wird. *Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Förderung gemeinnütziger Unterkünfte nicht zu vernachlässigen, um die Kooperationen zwischen Non-Profit-Organisationen und eine damit verbundene Engagementförderung zu unterstützen.*
- Die Maßnahmen und Projekte der Geflüchtetenarbeit wurden in den untersuchten Sportvereinen in 2015 und 2016 in der Regel sehr zügig und mit hoher Improvisationskraft entwickelt. *Nach der dynamischen Aufbauphase empfiehlt es sich nunmehr, Qualitätsstandards für die Angebote sukzessive zu schärfen und für (neue) Engagierte als Orientierungsgröße zu implementieren. Diese Standards sollten nicht als Top-Down-Idee implementiert werden, sondern mit den Engagierten in Vereinen und auf der Basis der Erfahrungen von Engagierten entwickelt werden.*

Literaturverzeichnis

Baur, Jürgen und Braun, Sebastian (2000): Freiwilliges Engagement und Partizipation in ostdeutschen Sportvereinen. Empirische Befunde zum Institutionentransfer. Köln: Sport und Buch Strauß.

Baur, Jürgen und Braun, Sebastian (2001): Der vereinsorganisierte Sport in Ostdeutschland. Köln: Sport und Buch Strauß.

Biedermann, Christiane (2012): Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen organisieren. Eine Handlungsanleitung. In D. Rosenkranz und A. Weber (Hrsg.), Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit (2. Aufl.) (S. 57-66). Weinheim: Juventa.

Braun, Sebastian (2017): Engagement und Engagement-Management im Sportverein: von Problem- zu Potenzial-Diskursen. In L. Thieme (Hrsg.), Der Sportverein. Versuch einer Bilanz (S. 173-204). Schorndorf: Hofmann.

Braun, Sebastian (2016): Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement von Älteren im Sport. Sportbezogene Sonderauswertung der Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009. Köln: Sportverlag Strauß.

Braun, Sebastian (2013): Freiwilliges Engagement von Jugendlichen im Sport. Eine empirische Untersuchung auf Basis der Freiwilligensurveys von 1999 bis 2009. Köln: Sportverlag Strauß.

Braun, Sebastian (2011): Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport. Sportbezogene Sonderauswertung der Freiwilligensurveys 1999, 2004 und 2009. Köln: Sportverlag Strauß.

Braun, Sebastian (2003): Leistungserstellung in freiwilligen Vereinigungen. Über „Gemeinschaftsarbeit“ und die „Krise des Ehrenamts“. In J. Baur und S. Braun (Hrsg.), Integrationsleistungen von Sportvereinen als Freiwilligenorganisationen (S. 191-241). Aachen: Meyer und Meyer.

Braun, Sebastian und Nagel, Michael (2005): Zwischen Solidargemeinschaft und Dienstleistungsorganisation. Mitgliedschaft, Engagement und Partizipation im Sportverein. In Thomas Alkemeyer, Bero Rigauer und Gabriele Sobiech (Hrsg.), Organisationsentwicklungen und De-Institutionalisierungsprozesse im Sport (S. 123-150). Schorndorf: Hofmann.

Breuer, Christoph und Feiler, Svenja (2015): Sportentwicklungsbericht 2015/2016. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Zwischenstand der aktuellen Erhebung der 6. Welle des SEB: Thema Flüchtlinge. Präsentation vom 01.12.2015. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln.

Brüggen, Susanne, Keller, Kathrin und Browziewski, Achim (2011): Zwischen Engagement und Professionalität. Organisationsformen von Freiwilligenarbeit am Beispiel einer Initiative im Kanton Thurgau. Zürich: Seismo-Verlag.

Emrich, Eike, Pitsch, Werner und Papathanassiou, Vassilios (2001): Die Sportvereine. Ein Versuch auf empirischer Grundlage. Schorndorf: Hofmann.

Fuchs-Heinritz, Werner (2010): Biographieforschung. In Georg Kneer und Markus Schroer (Hrsg.), Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (S. 85-104).

- Heinemann, Klaus und Schubert, Manfred (1994): Der Sportverein. Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung. Schorndorf: Hofmann.
- Jakob, Gisela (1993): Zwischen Dienst und Selbstbezug. Eine biographieanalytische Untersuchung ehrenamtlichen Engagements. Opladen: Leske + Budrich.
- Kegel, Thomas (2012): Perspektive Strategisches Freiwilligenmanagement. In D. Rosenkranz, und A. Weber (Hrsg.), Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit (2. Auflage) (S. 67-77). Weinheim: Juventa.
- Kegel, Thomas (2009): Sozialmanagement und Freiwilligen-Management. In Carola Reifenhäuser, Sarah G. Hoffmann und Thomas Kegel, Freiwilligen-Management (S. 49-76). Augsburg: ZIEL.
- Meusel, Sandra (2016): Freiwilliges Engagement und soziale Benachteiligung. Eine biographieanalytische Studie mit Akteuren in schwierigen Lebenslagen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Meuser, Michael, und Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview - konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth und Detlef Jahn (Hrsg.), Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (S. 465-479).
- Reifenhäuser, Carola (2009): Praxis des Freiwilligen-Managements und dessen Methoden. In Carola Reifenhäuser, Sarah G. Hoffmann und Thomas Kegel, Freiwilligen-Management (S. 77-114). Augsburg: ZIEL.
- Reifenhäuser, Carola, Hoffmann, Sarah G. und Kegel, Thomas (2009): Freiwilligen-Management. Augsburg: ZIEL.
- Rosenkranz, Doris und Weber, Angelika (2012). Freiwilligenarbeit in der Sozialen Arbeit zwischen Tradition, „Homöopathie“ und Zukunftsaufgabe. In Doris Rosenkranz, und Angelika Weber (Hrsg.), Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit (2. Auflage) (S. 11-14). Weinheim: Juventa.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin (Hrsg.) (o.J.). Teilhabeprogramm unterstützt Vereinsprojekte. Zuletzt abgerufen am 04.02.2017 unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportfoerderung/vereine-und-verbaende/artikel.232552.php>
- Nagel, Siegfried (2006): Sportvereine im Wandel. Akteurtheoretische Analysen zur Entwicklung von Sportvereinen. Schorndorf: Hofmann.
- Olk, Thomas (1987). Das soziale Ehrenamt. Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, Nr. 14, 84-101.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. Neue Praxis, 13(3), 283-293.
- Stamer, Katja (2014): Ehrenamt-Management. Impulse und praktische Hilfestellungen zur Förderung des Ehrenamts in Sportvereinen. Göttingen: Cuvillier Verlag.

Nader Talebi
Hoda Aminian
Raana Ghazanfarpour
Tanja Diederich
Saeed Habibi

8. RefugeesHub

8.1. Projektvorstellung

Wie wird eine Stadt zur Heimat für jemanden, insbesondere für Neuankömmlinge? Wie kann der Prozess sich in Berlin niederzulassen für Geflüchtete und Asylsuchende vereinfacht werden, vor allem wenn der Zugang zur Stadt und zu Dienstleistungen aufgrund von verschiedenen Barrieren, wie z.B. der Sprache, eingeschränkt ist? RefugeesHub (nachfolgend RH) ist ein Pilotprojekt, welches sich an Farsi-sprechende Geflüchtete in Berlin richtet. Die Zielgruppe des Projektes (welche aus Afghan*innen, Iraner*innen, Kurd*innen und Tajik*innen besteht) stellt die zweitgrößte Gruppe nichteuropäischer Geflüchteter nach den arabisch-sprechenden Migrant*innen in Deutschland dar. In Anbetracht der Migrationsgeschichte und -wellen nach Deutschland, ist die große Anzahl Farsi-sprechender Geflüchteter ein eher neues Phänomen. Im Vergleich zu türkischen und arabischen Migrant*innen leiden sie demzufolge unter dem Fehlen eines etablierten Netzwerkes an Unterstützung. Ferner wird Farsi als Sprache der Geflüchteten in der einheitlichen Beschreibung der aktuellen Sachlage unterbewertet. Folglich sind Farsi-sprechende Geflüchtete in der Vergabe von Ressourcen zum Teil marginalisiert. Sich darauf beziehend, zielt das Projekt darauf ab, eine Internetplattform bereit zu stellen, auf der die Geflüchteten mit den essentiellen Dienstleistungen und Hilfestellungen in ihrer Sprache verknüpft werden.

Eine neue Stadt zur Heimat werden zu lassen, ist immer herausfordernd, vorallem wenn man sich mit verschiedenen Barrieren als neuankommende*r Asylsuchende*r beschäftigen muss. Sprache stellt hier das erste Hindernis dar. Abgesehen davon ist es schwierig, ein Netzwerk an Unterstützung zu finden oder zu bilden. Ein Neuankömmling, der bereits Freunde, Freundinnen und manchmal auch die Familie verlassen hat, muss im neuen Land ganz von vorne anfangen. Als ob diese Hürden nicht bereits herausfordernd genug für ein neues Leben wären, tragen die Geflüchteten ihre traumatischen Erlebnisse aus ihrem Heimatstaat mit sich. Man erinnert sich an das, was man vergessen möchte und beginnt, die Erinnerungen an Plätze von früher zu verlieren. In vielen Fällen machen kulturelle Unterschiede den gesamten Prozess soziales Kapital zu erwerben mühselig und zeitaufwändig. Die Grenze ist hierbei nicht nur eine Linie, die passiert wird, um in einer neuen Gesellschaft zu leben, sie setzt sich in allen sozialen Bereichen im alltäglichen Leben der Geflüchteten fort. Obendrein können die realen Lebensbedingungen der Geflüchteten in vorübergehenden Unterkünften oder Camps die Neuankömmlinge in eine Form der Isolierung vom Rest der Gesellschaft drängen.

Den Strömen der neu ankommenden Geflüchteten folgend, bieten viele Organisationen und Individuen den Neuankömmlingen verschiedene Dienstleistungen an. Es ist nicht immer leicht, an diese Hilfe heranzukommen oder Zugang zu ihr zu finden. An erster Stelle haben Geflüchtete Probleme Dienstleistungen zu finden. Dann kommen andere Probleme hinzu, z.B. die Sprache, Mangel an räumlichen Kenntnissen der Stadt und viele weitere. RefugeesHub bietet eine Internetplattform, um das Problem des Zugangs durch die Vernetzung der Dienstleistungen mit den Geflüchteten in ihrer Sprache zu lösen.

Davon abgesehen hilft das Projekt durch die Sammlung von Daten über den Alltag der Geflüchteten in Berlin soziale Probleme mit den notwendigen Kenntnissen zu betrachten, um daraus exakte Pläne zu konzipieren. Demzufolge kann RH eine Basis für eine nachhaltigere Politikgestaltung im lokalen und nationalen Rahmen bilden.

8.2. Der Entwicklungsprozess von RH

Beim Entwickeln einer Webseite wird mit dem Sammeln aller dazugehörigen wichtigen Informationen begonnen. Diese Daten umfassen die Besonderheiten ihrer Endnutzer*innen, den sozialen Kontext der Interaktionen und das Budget. Was die Endnutzer*innen betrifft, so muss das Team eine Vorstellung der potentiellen Nutzer*innen und derer Bedürfnisse haben. Obwohl die RH-Teammitglieder verschiedene Erfahrungen in der Arbeit mit Geflüchteten in Deutschland und dem Iran haben, wurden, um ein klareres Bild zu erhalten, über 10 Experteninterviews mit Aktivist*innen und Sozialarbeiter*innen in Berlin durchgeführt, die mit Geflüchteten und vor allem Farsi-sprechenden Geflüchteten arbeiten. Aus diesen Interviews erhielt das Team wertvolle Informationen über die Farsi-sprechende Gemeinschaft in Berlin und deren Probleme diese Stadt zu ihrer Heimat werden zu lassen. Obwohl es viele Dienstleistungen gibt, die in der Stadt zur Verfügung stehen, sind diese oftmals nicht zugänglich oder schwer zu erreichen. In Anbetracht dessen können die größten Probleme folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Sprache: Es gibt etliche NGOs und Aktivist*innengruppierungen, die Dienstleistungen anbieten. Sie haben allerdings nur beschränkte Unterstützungsangebote für Farsi-sprechende Geflüchtete.
- Zugänglichkeit: In vielen Fällen sind sich die Geflüchteten der Dienstleistungen nicht bewusst oder haben aufgrund ihrer Isolation in den Camps oder dem Mangel an Wissen über die Existenz solcher Dienstleistungen Probleme diese zu erreichen.
- Sie brauchen vor allem Hinweise und Tipps zum alltäglichen Leben in Berlin in Farsi.
- Sie sind nicht mit dem juristischen Fachvokabular, welches ihre Situation als Asylsuchende betrifft, vertraut.
- Sie haben Probleme, Adressen zu finden und die öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt zu nutzen.

8.3. Die Webseite

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den verschiedenen Bereichen der Webseite, um einen Überblick über die Interaktion mit den Endnutzer*innen zu geben. Zuerst erfolgt noch ein kurzer Überblick bezüglich der technischen Aspekte:

Adresse: <http://refhub.de>

Das Web-Hosting der Webseite ist AspHostPortal, welches die neuesten Versionen von .Net and Microsoft Technologies unterstützt.

CMS: Umbraco

Umbraco ist eine Open Source content management system (CMS) Plattform, mit der Inhalte ins World Wide Web und ins Intranet gestellt werden. Es ist in C# geschrieben und wird bei Microsoft basierter Ausstattung eingesetzt. Es ist unter MIT License zugänglich. Umbraco befindet sich unter den fünf bekanntesten .Net basierten content management systems. Umbraco Kernbestandteile werden für bestimmte Funktionalitäten wie User-Management, Member-Management, Media-Management und als Teil von Content-Management genutzt. Abgesehen davon wurden einige Plugins entwickelt, um

spezifische Datentypen gemäß den Webseitenbedürfnissen, z.B. Orte, Dienstleistungen, Wiki, zu regeln. Die aktuellste Version von Umbraco (Version 7), die genutzt wird, um Webseiten zu entwickeln, hat eine sehr einfache Benutzeroberfläche, die trotzdem sicher auf der Back-End-Seite ist. Die Frontpartie der Webseite hat wegen der Unterstützung von Asp.Net MVC Technologie, integriert in AngularJS, eine nutzerfreundliche und erweiterbare Benutzeroberfläche.

Datenbank: Microsoft SQL-Server

Umbraco nutzt den Microsoft SQL-Server Datenbank-Server, ein relationales database management system(DBMS), welches von Microsoft. Current Web-Host entwickelt wurde, was vom SQL-Server 2014 unterstützt wird. Wir haben zwei verschiedene Datenbanken. Eine wird für administrative Zwecke genutzt, welche mit UmbracoCMS Kernbestandteilen arbeitet und etwa 50 Tabellen hat. Die andere ist für spezifische Datentypen der Webseite, welche etwa 25 Tabellen beinhaltet.

Technologien: Microsoft .NET, Google AngularJS

Verschiedene Programmiertechnologien werden bei der Entwicklung einer Webseite genutzt.

Server-Side

Bezüglich Server-Side ist die Haupttechnologie Asp.Net mit C# implementierter Sprache. Umbraco nutzt hauptsächlich Asp.Net Web Forms. Um jedoch flexiblere und erweiterbare Benutzeroberflächen zu implementieren, haben wir auch die Asp.Net MVC Technologie verwendet.

ASP.NET MVC ist ein Webanwendungsrahmen, welches von Microsoft entwickelt wurde und das model-view-controller (MVC) Muster implementiert. Es handelt sich um eine Open-Source Software.

Entity Framework (EF) wird als object-relational mapping (ORM) auf Webseiten genutzt. Entity Framework ist open-source, unterstützt von Microsoft und die meist befürworteste Technologie für database mapping in .Net framework. EF version 6 wird in diesem Projekt verwendet.

Client-Side

AngularJS ist die andere wichtige Technologie, die genutzt wird, um Benutzeroberflächen zu entwickeln. AngularJS ist eine komplett JavaScript-based open-source front-end Webanwendung, die hauptsächlich durch Google, einer Gemeinschaft von Individuen und Unternehmen gewartet wird, um Herausforderungen anzusprechen, auf die man beim Entwickeln von single-page applications stößt. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Prüfung solcher Anwendung durch das Bereitstellen eines Rahmens für client-sidemodel-view-controller (MVC) und model-view-viewmodel (MVVM) Architekturen zu vereinfachen. Dies geschieht zusammen mit Komponenten, die für gewöhnlich in ausführlichen Internetanwendungen verwendet werden.

Karte: Google Maps API

Google Maps API ist das Herz der visualisierten Funktionalität einer Webseite.

Google Maps JavaScript API wird genutzt, um Karten zu erstellen und Daten mit geeigneten Markierungen und Ansichten zu visualisieren.

Google Maps Geocoding API wird verwendet, um Adressen zu erhalten und geographische Koordinaten und Eigenschaften zur Verfügung zu stellen.

Google Maps Directions API wird genutzt, um Routenplanungen für den öffentlichen Nahverkehr zu bieten, die auf Daten basieren, die durch die BVG zur Verfügung gestellt werden.

8.3.1. Dienstleistungen

Die Dienstleistungen sind der Hauptbestandteil von RH. Das Neue an der Internetplattform ist das Zusammenfügen umfassender geographischer Kenntnisse der Stadt, die speziell zugeschnitten auf Farsi-sprechende Geflüchtete in Berlin sind. Die Dienstleistungen sind in neun Hauptkategorien unterteilt:

- Bildung: Diese Dienstleistungen beziehen sich auf die Hochschulbildung, Sprachkurse und Ausbildung in Berlin.
- Unterhaltung: Orte, an denen Dienstleistungen rund ums Essen und Trinken zu finden sind, aber auch kulturelle Einrichtungen sowie Kunstgalerien und alltägliche Plätze zur Erholung und zum kollektiven Zeitvertreib.
- Unterkunft: Dienstleistungen der Unterbringungsgesellschaften in Berlin bzw. andere Dienstleistungen, die Geflüchteten bei der Suche nach Wohnraum unterstützen.
- Anstellung: Dienstleistungen für arbeitssuchende Asylsuchende.
- Beratung: Orte, die Geflüchteten und Asylsuchenden Dienstleistungen zur rechtlichen Lage (Asylverfahren, Adressen von Rechtsanwälten) bieten, sowie NGOs und Initiativen, die spezielle Beratungsangebote für Frauen, LGBTIQ und minderjährige Geflüchtete anbieten.
- Sport: Sportzentren, die Willkommenskurse für Geflüchtete oder spezielle Dienstleistungen und Trainings in Farsi oder für Geflüchtete anbieten.
- Gesundheitswesen: Arztpraxen, die Geflüchtete behandeln und/oder Farsi sprechen.
- Staatsbürokratie: Staatsinstitutionen und -organisationen, die von Asylsuchenden während ihres Asylverfahrens aufgesucht werden können, wie z.B. das Job Center, das Finanzamt, die Ausländerbehörde, das Bürgeramt, das BAMF oder das Schulamt.
- Gemeinschaftsaktivitäten: Orte, die Geflüchteten Platz für Gemeinschaftsaktivitäten bieten, wie z.B. Gemeinschaftskochen, Gemeinschaftsgarten, zusammen lehren und lernen, sowie gemeinsam Sport betreiben und Tandem-Programme.

8.3.2. Events

Täglich finden etliche Events in Berlin statt, die entweder direkt oder indirekt nützlich und interessant für Geflüchtete und Asylsuchende sowie deren Familien sein können und den Prozess der Beteiligung vereinfachen können. Leider musste das Team beim Entwickeln von RH feststellen, dass nur wenige Geflüchtete, vor allem Farsi-sprechende Asylsuchende, an solchen Events teilnehmen. Dieser Fakt entmutigt Aktivist*innen und bildet eine unsichtbare Mauer zwischen Events und Geflüchteten. Der Eventbereich unserer Webseite ist darauf ausgelegt, diesen Umstand zu überwinden. Er bietet eine klare und einfache Art und Weise sich über laufende und anstehende Events zu informieren, die entweder speziell auf Geflüchtete zugeschnitten sind, oder generell für alle Einwohner*innen Berlins angeboten werden. Die geographischen Metadaten der Events in Kombination mit dem Navigationssystem der Webseite, welches von Google Maps unterstützt wird, machen es äußerst einfach, ein Event zu finden und an diesem teilzunehmen.

8.3.3. Wiki

Als Geflüchteter oder Asylsuchender in einem neuen Land zu leben, setzt Basisinformationen über die Rechtsverfahren und die damit verbundenen relevanten Fachbegriffe voraus. Abgesehen davon ermöglichen viele neue Konzepte die Kommunikation zwischen Menschen. Dadurch lernen sie diese und deren Unterschiede am besten. Unser Team hat dies berücksichtigt und eine Reihe von grundlegenden Fachbegriffen in der WIKI-Form definiert, um die Kommunikation zu vereinfachen, und Artikel über Migrations- und Flüchtlingsthemen geschrieben. Obwohl dies weit entfernt von einem kompletten WIKI ist, zeigt es trotzdem auf produktive Art und Weise, wie Nutzer*innen und

Ersteller*innen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Das Ziel ist die zukünftige Steigerung der Herstellung von Bezügen zu den WIKIS auf RH Aktivist*innen und Akademiker*innen dazu animieren, weitere Konzepte zu den bereits existierenden hinzuzufügen.

Bezüglich der Endnutzer*innen versucht WIKI überschaubare und passende Definitionen bereitzustellen, die das alltägliche Leben behandeln. Die Neuheit des WIKI-Bereiches stellt die Möglichkeit diese mit geographischen Orten der Stadt zu verknüpfen dar. Auf diese Weise können sich Nutzer*innen zwischen Dienstleistungen und Konzepten hin und her bewegen. Zusätzlich können die WIKI-Seiten mit anderen Seiten (Artikel, Dienstleistungen, News, Events etc.) verknüpft werden und somit als Brücke fungieren.

8.3.4. Tipps

Während unserer Interviews und Gespräche mit Geflüchteten und Aktivist*innen war es evident, dass die Bewältigung des Alltages in einer neuen Stadt mit eingeschränkten räumlichen Kenntnissen eine der größten Herausforderungen für Geflüchtete darstellt. Unter Berücksichtigung dessen hat die Webseite einen Bereich für Tipps, in denen tägliche Aufgaben und Probleme in der Stadt behandelt werden. Es findet sich eine Kombination aus Text, Bildern und Videos. Die Leitlinien sind so einfach wie möglich geschrieben, damit sie auch für einen Neuankömmling nutzbar sind, der möglicherweise weniger Erfahrungen in der Nutzung des Internets bzw. eines Computers hat. Obwohl es den Eindruck macht, es wäre ausreichend, einen Text zu haben, der ein bestimmtes Thema behandelt, sind den Tipps in vielen Fällen Bilder und Videos hinzugefügt. Die Videotutorials wurden in Bezug auf die Bedarfe eines Farsi-sprechenden Geflüchteten erstellt, um ihm gleichzeitig eine Internet-TV-Erfahrung zu bieten. Dafür gibt es mehr oder weniger ausreichende Ressourcen in Englisch, eine Auswahl davon wurde für die/den Endnutzer*in der Webseite zusammengestellt. Alle Farsi-Tipps wurden eigenständig in RefugeesHub produziert, wobei verschiedene verfügbare englischsprachige Quellen genutzt wurden oder die Tipps auf den Empfehlungen der Aktivist*innen beruhen.

Eine Auswahl von Tipps auf RH:

- Secondhand-Sachen in Berlin kaufen
- eine WG finden
- günstiger reisen
- medizinische Dienstleistungen in Berlin nutzen
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Berlin
- Tickets für den öffentlichen Nahverkehr Berlins kaufen
- Bußgeld für den öffentlichen Nahverkehr bezahlen
- Eröffnung eines Bankkontos
- Zugang zu medizinischen Dienstleistungen bei Notfällen
- Eröffnung eines E-Mailaccounts
- Mülltrennung
- Flaschenpfand
- ...

8.3.5. News

In diesem Bereich finden sich alle relevanten Nachrichten und Meldungen bezüglich Migration für Geflüchtete. Auch wenn RH selbst keine Nachrichten generieren wird, kann eine umfassende Webseite, die alle Themen umfasst, die in Bezug zu Geflüchteten und Asylsuchenden stehen, den Bereich der Nachrichten nicht meiden. Tägliche Updates führen zu einer dynamischen Webseite und laden weitere Besucher*innen anderer sozialer Netzwerke ein. Somit kann diese/r Zufallsnutzer*in beim Besuch des

News-Bereiches andere Bereiche der Webseite passieren und auf diese Weise zu einer/einem täglichen Nutzer*in werden. Indem RH die zugehörigen Meldungen sammelt, wird RH zum Bezugspunkt für das Zielpublikum. Des Weiteren hilft es der Webseite einen besseren Rang bei Suchmaschinen und höhere Positionen bei Suchergebnissen zu erhalten. Diese bessere Position kann dann wiederum mehr Besucher*innen hervorbringen, die nach etwas suchen, was mit Geflüchteten und Asylsuchenden besonders in und aus Berlin in Verbindung gebracht wird.

8.3.6. Artikel

Das Ziel dieses Bereiches ist es, Lektüre zur Verfügung zu stellen, die Geflüchtete und Aktivist*innen zur Zielgruppe hat. Die Artikel konzentrieren sich hierbei auf Migration und Probleme der Geflüchteten insbesondere in Deutschland. Migrationsstudien erreichen Migrant*innen oftmals nicht und beschränken sich auf den akademischen Raum. RH kann als Portal dienen, welches seine Nutzer*innen mit den akademischen Forschungsergebnissen verknüpft, die Aufschluss über die besondere Sachlage geben, mit der sie sich beschäftigen. Auf diese Weise hat es pädagogische Absichten und richtet sich, basierend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen, an die Öffentlichkeit.

Dieser Teil der Webseite ist auch eine Plattform für Aktivist*innen und Sozialarbeiter*innen, auf der sie ihre Erfahrungen teilen können, um damit anderen in ähnlichen Fällen zu helfen. Asylsuchende können hier selbst eigene Erfahrungen publizieren.

8.3.7. Konfliktkarte

Die registrierten Nutzer*innen der Webseite können über Probleme an einem bestimmten Ort berichten und dies mit einer Beschreibung und Bildern versehen. Somit erstellen sie wertvolle Informationen über alltägliche Probleme der Geflüchteten in Berlin. Dies kann auch dazu dienen, den Nutzer*innen einen Sinn für Gemeinschaft zu vermitteln, wenn die Webseite täglich aktualisiert wird und somit eine "tote" Webseite, die nicht genutzt wird, umgangen wird. Ebenso ist es nützlich, wenn die Aktivist*innen, die mit Asylsuchenden und Geflüchteten arbeiten, ihre Erfahrungen schildern, wodurch letztendlich eine Konfliktkarte entsteht.

8.3.8. Refugees SOS

Um ein Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Plattform zu erzeugen, dient das Refugees SOS. Es vernetzt Aktivist*innen und Geflüchtete miteinander. Um um Hilfe zu bitten, bietet dieser Bereich eine webbasierte Lösung anstelle von physischer Anwesenheit. Ein/e registrierter Nutzer*in kann zu bestimmten Zeiten um Hilfe bitten, beispielsweise um eine/n Dolmetscher*in für den Arztbesuch. Die Liste aller Anfragen ist für registrierte Aktivist*innen zugänglich. Sie können dann die Anfrage auswählen, die ihnen zeitlich passt. Ferner kann es von Aktivist*innen zur Kooperation genutzt werden, aber auch um Hilfe voneinander zu erhalten.

8.3.9. Weblog

Der Weblog beschäftigt sich mit der internen Entwicklung der Webseite und mit seinen Auswirkungen auf die Nutzer*innen. Somit ist es die Stelle, die sich um die Webseite, um ihre Veränderungen und Herausforderungen kümmert. Wann immer es einen neuen Bereich gibt oder die Modifikation der Webseite nötig ist, wird dies hier angekündigt sowie die Art und Weise, wie die/der Nutzer*in davon profitieren kann, diskutiert. Gleichzeitig ist es der Ort, an dem die Ambiguitäten der Webseite erläutert und die gemeldeten Nutzungsprobleme behandelt werden.

8.4. Handlungsempfehlungen

Sich hin zu einer inklusiven Stadt zu bewegen, die offen für Neuankömmlinge ist, ist ein Langzeitprozess. Es benötigt die Verteilung mehrerer Ressourcen und die Kooperation verschiedener

sozialer Akteur*innen. Wo nur zum Teil Wissen über die Stadt und Lösungen für alltägliche Probleme der Geflüchteten vorhanden sind, belegt RH, dass ein externes Zentrum zur Schilderung dieser separaten Information mit dem Zusatz geographischer Metadaten sehr hilfreich für Geflüchtete, Asylsuchende und Aktivist*innen sein kann (die größeren staatlichen Institutionen und Behörden außer Acht lassend).

RH kann nach dem Launch mit anderen Projekten kooperieren, die sich mit der Thematik von Geflüchteten befassen. Daraus kann dann ein Netzwerk entstehen, welches die Informationen in verschiedenen Bereichen zugänglicher für Geflüchtete und anderer beteiligte Akteur*innen machen kann. Zum Beispiel arbeitet RefugeesHub bereits mit dem Projekt „Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen“ (Projekt 6) zusammen. Die Homepage von RefugeesHub wurde bzw. wird unter den im Rahmen des Projekts „Flüchtlingsarbeit von Sportvereinen“ interviewten Berliner Vereinen sowie unter weiteren in der Flüchtlingsarbeit engagierten Sportvereinen bekannt gemacht. Informationen dieser Vereine zu Sportangeboten in Berlin sollen wiederum auf der Homepage von RH eingestellt werden. Vorausgesetzt, die RH-Datenbank wird auch nach dem Launch betreut und gepflegt, können solche Synergieeffekte zum langfristigen Erfolg des Projekts beitragen.

In diesem Kontext sind die folgenden Themen der aktuellen Politik in Bezug auf Geflüchtete in Berlin nennenswert:

- Ermutigung staatlicher Institutionen, ihr Wissen über Dienstleistungen/Orte in den verschiedenen Sprachen zu teilen, um dem Zielpublikum den Zugang zu erleichtern.
- Das kurzzeitige temporäre Blickfeld auf afghanische Asylsuchende kann dazu führen, dass diese abgeneigt gegenüber der Teilnahme an Events und der Integration werden. Dies schürt innere Konflikte zwischen Geflüchteten aus verschiedenen Ländern.
- Veröffentlichung von Formularen und Richtlinien in verschiedenen Sprachen in Hinblick auf bürokratische Aufgaben im Asylverfahren.

Prof. Dr. Naika Foroutan
Dr. Ulrike Hamann
Nihad El-Kayed
Susanna Jorek

9. Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden

9.1. Projektbeschreibung

Fragen der Unterbringung und der zukünftigen Wohnraumversorgung von Geflüchteten werden zur Zeit von Bund, Ländern und Kommunen vor allem als logistische und finanzielle Herausforderung diskutiert. Darüber hinaus muss dem Wohnen jedoch eine zentrale Rolle für das Ankommen in der neuen Gesellschaft zugerechnet werden, so dass Fragen der Unterbringung weit über den Versorgungsaspekt hinaus reichen. Es geht hier um die Frage, wie sich Städte für Geflüchtete öffnen und welche Möglichkeiten des Ankommens in der deutschen Gesellschaft geschaffen werden.

Insbesondere die Situation von Frauen ist in den wenigen existierenden Studien zur Unterbringung von Geflüchteten, bis auf eine parallel zu diesem Bericht erschienene Studie (Dilger/Dohrn 2016), noch nicht untersucht worden. Ziel des hier dokumentierten Forschungsprojektes war es daher, die Situation von geflüchteten Frauen in den Blick zu nehmen. Die zentrale Frage des Projektes lautet: *Welche institutionellen, sozialen und emotionalen Potentiale entfalten sich in den verschiedenen Unterbringungs- und Wohnformen für geflüchtete Frauen und welche Hindernisse und Gefahren begegnen ihnen?*

Als Untersuchungsstandorte wurden Berlin und Dresden/Sachsen gewählt. Die Auswahl der beiden Standorte war von zwei Überlegungen geprägt. Zum Einen ging es um den Vergleich zwischen einem Bundesland mit starker Migrationsgeschichte und einer breit gefächerten Erfahrung im Umgang mit Heterogenität und einem Bundesland, in dem Einwanderung bisher eine weniger große Rolle gespielt hat. Zum anderen ging es um die Frage, wie die Verteilung der Geflüchteten in einzelnen Bundesländern umgesetzt wird. Da jedes Bundesland die Unterbringung von Asylbewerber*innen anders organisiert, lag ein Fokus der Forschung auf den Bedingungen, die durch die unterschiedlichen Unterbringungsformen für geflüchtete Frauen geschaffen werden in Bezug auf Sicherheit, Privatsphäre, Ausstattung und Kontakt.

Weiterhin wollten wir untersuchen, auf welche Weise das selbstbestimmte Wohnen in Wohnungen ermöglicht wird und welche Hürden dabei bestehen. Dresden und Berlin besitzen hierbei sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen. So besteht in Berlin zwar ein Recht auf die Unterbringung in eigenem Wohnraum während des Asylverfahrens. Dieses ist jedoch aufgrund des akuten Wohnraum Mangels nur schwer realisierbar. In Dresden ist die Anmietung eigenen Wohnraums während des Asylverfahrens nur in Einzelfällen möglich, die Stadt mietet jedoch Wohnungen an, die sie dann mit mehreren Geflüchteten belegt (Gewährleistungswohnungen).

Um Auswirkungen von verschiedenen Formen der Unterbringung auf die soziale und gesellschaftliche Integration von geflüchteten Frauen zu untersuchen, wurden im ersten Teil des Forschungsprojekts **kommunale Verwaltungen** und **ehrenamtliche Strukturen** in den Blick genommen. In semi-strukturierten Interviews mit Verwaltungsmitarbeiter*innen wurde erhoben, welche Konzepte der Unterbringung und der zukünftigen Wohnraumversorgung es in den ausgewählten Bundesländern gibt und welche Probleme bei deren Umsetzung entstehen. Durch Interviews mit Vertreter*innen von

Nichtregierungsorganisationen und ehrenamtlichen Initiativen wurde zudem ergänzend ermittelt, welche Rolle Ehrenamtliche in der Organisation der Unterbringung spielen und wo sie Umsetzungsprobleme sehen. Dabei wurde in allen Interviews der Fokus auf die Frage gelegt, inwiefern Akteur*innen und Strukturen sensibel für besondere Bedarfe geflüchteter Frauen (z. B. Diskriminierung, Sicherheit vor Übergriffen, Familienfreundlichkeit) sind.

Im zweiten Teil des Projekts wurde die Perspektive der geflüchteten Frauen miteinbezogen. In Interviews mit **geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Wohnformen** wurde erkundet, inwiefern die Form der temporären Unterbringung die Bedarfe der geflüchteten Frauen deckt. Die Interviews wurden mit Hilfe von Dolmetscherinnen auf Arabisch und Farsi geführt. Leitfragen waren: Bietet die Art und Lage der Unterbringung einen Zugang zu Ressourcen wie ehrenamtlicher Unterstützung, sozialer und rechtlicher Beratung sowie sozialen Netzwerken? Wie bewegen sich die Frauen in der Nachbarschaft? Fühlen sie sich dort sicher und akzeptiert oder finden Diskriminierungen und Angriffe statt? Unterstützen die genannten Faktoren die schnelle Integration vor Ort? Welche Anforderungen und Wünsche haben sie an das Wohnen sobald sie die Unterkünfte verlassen können?

Die Forschung wurde von Mai bis Dezember 2016 durchgeführt. Das Feld der Unterbringung von Geflüchteten ist von einer starken Dynamik gezeichnet. In diesem Zeitraum hat sich z. B. die Administration der Unterbringung von Geflüchteten in Berlin mehrfach geändert. So wurde Mitte des Jahres eine neue Verwaltungsstruktur, das Landesamt für Flüchtlinge (LAF) gegründet, das die bis dahin etablierten Verwaltungsstrukturen teilweise übernommen hat. Hier zeigt sich, wie stark die Verwaltung noch mit der angemessenen Struktur experimentiert. Die vorgelegte Studie gibt daher den Stand zum Ende des Jahres 2016 wieder. Eine Übersicht der geführten Interviews, inklusive Angabe des Gesprächszeitpunktes, befindet sich im Anhang.

9.2. Zentrale Ergebnisse

9.2.1. Unterbringung von Geflüchteten in Berlin und Sachsen/Dresden

Im Jahr 2015 sind insgesamt 890.000 Geflüchtete in die Bundesrepublik eingereist.²⁸ Die Unterbringung der Geflüchteten stellte die Bundesländer und Kommunen vor Herausforderungen, denen sie keineswegs einheitlich begegneten (Schammann/Kühn 2016: 11ff.; Wendel 2014). Im Folgenden sollen die unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen bei der Unterbringung von Geflüchteten in den beiden Untersuchungsräumen Berlin und Dresden/Sachsen in einem kurzen Überblick vorgestellt werden.

Stellen Personen in der Bundesrepublik ein Asylgesuch werden sie nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der sich nach Bevölkerungszahl und Steuereinnahmen der Bundesländer bemisst, über die Bundesländer verteilt. Asylsuchende haben dabei kein Mitspracherecht, die Verteilung richtet sich nach der Verwaltungsstruktur im föderalen System (Wendel 2014: 9). In den zugewiesenen Bundesländern werden Asylsuchende zunächst in sogenannten *Erstaufnahmeeinrichtungen* (EAE) untergebracht. Dort sind sie „verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten“ zu bleiben (§ 47, Abs. 1 AsylVfG).²⁹ Für Asylsuchende, deren Herkunftsland als sicher eingeschätzt wird, gilt, dass sie grundsätzlich in den EAE bleiben müssen (§ 47, Abs. 1a AsylVfG). Die Unterbringungsbedingungen in der EAE sind in der Regel restriktiv gestaltet, z. B. durch Eingangskontrollen und fehlende Möglichkeiten selbständig zu kochen (Wendel 2014: 9).

²⁸ BMI (2016): <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>. Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

²⁹ Bis Ende 2015 waren es noch „bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten“ (Wendel 2014: 9).

Aus der EAE werden Asylsuchende weiter auf die Kommunen und Kreise verteilt – dieser Schritt entfällt in den Stadtstaaten wie Berlin, wo den Asylbewerber*innen direkt Unterkünfte zugewiesen werden. Auch hier ist keine Mitsprache durch die Asylsuchenden vorgesehen, wobei Familien in der Regel gemeinsam untergebracht werden (§ 50 Abs. 4 Satz 3 AsylVfG; Wendel 2014: 10f.). Nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Asylverfahrensgesetz sollen Asylbewerber*innen in den Kommunen „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht“ werden. „Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen“ (§ 53 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG). Die Interpretation dieser gesetzlichen Grundlage fällt in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Einige sehen darin die Verpflichtung, Asylbewerber*innen in *Gemeinschaftsunterkünften* (GU) unterzubringen oder diese zumindest bereitzuhalten. Andere Bundesländer hingegen sehen in den zitierten Sätzen kein Hindernis, Geflüchtete auch in Wohnungen unterzubringen (Wendel 2014: 11; Schammann/Kühn 2014). Viele Expert*innen beurteilen die rechtliche Lage dahingehend, dass es nach der Pflichtzeit in der EAE im Ermessen der Verwaltung liegt Asylsuchende in Mietwohnungen unterzubringen (Wendel 2014: 11; Classen 2008: 101ff.; Renner 2005: 1044).

Diese unterschiedliche Interpretation war ein zentraler Ausgangspunkt für unsere Fallauswahl. Berlin legt das AsylVfG liberal aus und strebt eine Unterbringung von Asylbewerber*innen in Mietwohnungen an. Es gibt in Berlin demnach keine Pflicht zur Unterbringung in GU (Wendel 2014: 61). Sachsen hingegen sieht vor, Asylsuchende während des laufenden Verfahrens nur in GU wohnen zu lassen, es sei denn, es liegen besondere humanitäre Gründe vor, die eine Wohnungsunterbringung gebieten (Schammann/Kühn 2016: 12; Wendel 2014: 63). Diese Regelungen auf Landesebene bedeuten jedoch nicht, dass tatsächlich eine einheitliche Regelung innerhalb des Bundeslandes besteht (Schammann/Kühn 2016: 12). In Sachsen zum Beispiel ist die Unterbringung – trotz der Auffassung der Landesebene, dass in GU unterzubringen ist – durchaus unterschiedlich geregelt (Sächsischer Landtag 2016; Schammann/Kühn 2016: 12). Während in manchen Kommunen überwiegend in GU untergebracht wird, mieten andere Kommunen Wohnungen an und belegen diese mit mehreren Geflüchteten. In einzelnen Kommunen (v. a. Leipzig) ist auch die eigene Anmietung von Wohnungen durch Geflüchtete möglich. Darüber hinaus erlebten viele Länder und Kommunen den Anstieg der Flüchtlingszahlen ab 2014 als Sondersituation, woraufhin die Anwendung bestehender Regelungen oft außer Kraft gesetzt wurde (Schammann/Kühn 2015: 11ff.), so dass verschiedene Regelungen auf unterschiedlichen Ebenen zu einer großen Varianz von Unterbringungskonzepten führen.

Auch für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personengruppen nach Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie, z. B. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, gibt es keine bundeseinheitlichen und nur wenige Regelungen auf Landesebene.³⁰ In Berlin und Sachsen gab es z. B. bislang keine landesweiten Richtlinien zum Umgang mit besonders Schutzbedürftigen (Wendel 2014: 58ff.). In dem im Jahr 2016 veröffentlichten „Masterplan Integration“ für Berlin findet sich nur die Maßgabe, dass besonders Schutzbedürftige „möglichst bedarfsorientiert“ untergebracht werden sollen (SenAIF 2016: 23f., 32). In beiden Städten gibt es jedoch Behördenpraktiken, die versuchen, auf die Bedarfe dieser Personengruppe einzugehen.

Im Folgenden soll auf die Situation in den zwei Untersuchungsstandorten Berlin und Sachsen, dort im Speziellen auf Dresden, eingegangen werden.

³⁰ Nach Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie 2013 gelten folgende Personengruppen als besonders schutzbedürftig: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien (Wendel 2014: 57ff).

9.2.1.1. Berlin

Im Jahr 2015 sind 80.000 Asylbewerber*innen in Berlin angekommen.³¹ Berlin hatte währenddessen massive Probleme, die Unterbringung der Geflüchteten zu organisieren. Die Verwaltungskrise resultierte in langen Wartezeiten vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), wo Asylsuchende in der Regel tage- und nächtelang anstanden, um sich registrieren zu lassen. Um Unterbringungskapazitäten auszubauen, wurden in ehemaligen Bürogebäuden, einem stillgelegten Flughafen und in Turnhallen *Notunterkünfte* (NUK) eingerichtet. Der Plan, die Turnhallen im Laufe des Jahres 2016 leer zu ziehen und die Bewohner*innen in 13 neu errichtete Containerdörfer, so genannte „Tempohomes“ einziehen zu lassen, scheiterte Ende 2016 beinahe an einer mangelhaften Ausschreibung für den Betrieb, gegen welche potentielle Anbieter klagten.³² Gegen die anhaltende Unterbringung in Turnhallen protestierten Geflüchtete beispielsweise am 13.12.2016 mit einem Hungerstreik.³³ Die neue Landesregierung Berlins strebte Ende 2016 an, dass trotz dieser Klage mit dem Einzug in die fertigen Wohneinheiten der „Tempohomes“ noch in 2016 begonnen werden sollte, „um die Notlage der Flüchtlinge zu lindern und Gefahren abzuwehren“.³⁴ Dies ist angesichts der akuten Notlage und der Proteste im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts sowie der Amtshilfe temporär möglich.³⁵

Auf die Krise wurde unter anderem mit der Schaffung einer neuen Behörde reagiert, die ausschließlich für Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist. Seit dem 1. August 2016 ist damit nicht mehr das LaGeSo für die Registrierung und Unterbringung von Asylbewerber*innen zuständig, sondern das neu geschaffene LAF. Der seit dem 11. August 2015 eingerichtete Landesweite Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF) wurde zum 31. Dezember 2016 aufgelöst.³⁶

Eine Liste des LaGeSo vom April 2016 vermerkt insgesamt 149 Sammelunterkünfte, darunter 7 EAE, 49 GU und 93 NUK (LaGeSo 2016).³⁷ Wie in allen Bundesländern werden Asylbewerber*innen in Berlin zunächst in einer EAE untergebracht. Da Berlin ein Stadtstaat ist, entfällt hier jedoch der Schritt der Verteilung auf Kommunen und Kreise wie in den Flächenbundesländern. Der Aufenthalt in einer EAE soll mindestens 6 Wochen und maximal 6 Monate betragen (§ 3 AsylbLG). Dies wird auch von behördlicher Seite als idealer Ablauf verstanden (Interview LAF). Geflüchtete aus so kategorisierten „Sicheren Herkunftsstaaten“ müssen jedoch bis zu ihrer Ausreise in der EAE verbleiben (Interview LAF).³⁸ Nach der Erstaufnahme gibt es für Asylsuchende mit „Bleibeperspektive“ in Berlin die Möglichkeit, dass sie nicht in einer GU untergebracht werden, sondern direkt in eine Wohnung ziehen können, auch wenn sie sich noch im Asylantragsverfahren befinden (SenGesSoz 2015). Bis vor kurzem galt dabei, dass diese Wohnung kostengünstiger als die Unterbringung in einer GU sein muss (Art. 1 Abs. 1, AV Wohn-AsylbLG). Diese Regelung wurde jedoch am 4.3.2015 aufgehoben, so dass der

³¹ LKF (2016): <https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-fluechtlingen/fakten/artikel.436797.php>. Zuletzt aufgerufen am 14.12.2016.

³² Langenbach, Sascha (Sprecher LAF). In: Meriania, Susanne (2016): <http://www.taz.de/!5358868/>. Zuletzt aufgerufen am 9.12.2016.

³³ Refugee Movement (2016): <http://oplatz.net/huttenweg/>. Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

³⁴ SenGesSoz (2016): <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.540955.php>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

³⁵ Ebd.

³⁶ SenGesSoz (2016): <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.536410.php>, Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

³⁷ s. auch: LaGeSo (2016): <https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-fluechtlingen/unterbringung/artikel.437101.php>. Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

³⁸ Geregelt in § 47, Abs. 1a AsylVfG.

Kostenvergleich mit der Unterbringung in der GU entfällt und nun die auch für sonstige Transferleistungsberechtigte anzuwendenden Maßgaben und Kostensätze des SGB II/XII (WAV und AV Wohnen) gültig sind. Um Geflüchteten den Eintritt auf den Mietmarkt zu erleichtern, liegen die genehmigungsfähigen Mietkosten für Geflüchtete, die aus einer GU, NUK oder einem Hostel in eine selbst angemietete Wohnung ziehen, 20 Prozent höher als die in der AV Wohnen festgelegten Sätze (EJF 2016: 5f.).

Seit April 2016 erhalten Asylbewerber*innen nach Ablauf der 6-monatigen Verpflichtung, in der Erstunterbringung zu wohnen, eine allgemeine Erlaubnis zur Wohnungssuche (Interview EJF). In der Praxis findet jedoch nur ein kleiner Teil der Geflüchteten auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt eine Wohnung. Ein kleines Kontingent an Wohnungen wird von den Wohnungsbaugesellschaften in dem Programm „Wohnungen für Flüchtlinge“ (Wff) bereitgestellt. Das Kontingent umfasst gegenwärtig 550 Wohnungen pro Jahr und wird zentral vergeben (das Kontingent wurde im Laufe des Jahres 2015 von 275 auf 550 Wohnungen erhöht, Interview EJF). Diese Wohnungen werden vor allem an besonders schutzbedürftige Personengruppen vergeben. Doch auch für diese Personengruppen deckt das Kontingent nicht annähernd den Bedarf (Interview EJF). Die „Besondere Schutzbedürftigkeit“ wird in Berlin an 5 verschiedenen unabhängigen Stellen (z. B. an der Charité) bescheinigt. Berlin hält neben dem Wohnungskontingent auch eine Anzahl von Plätzen in GU für besonders Schutzbedürftige vor. Für diese Plätze existiert eine Warteliste, die im Oktober 2016 etwa 4 DinA4 Seiten lang war. Es handelt sich demnach bei diesen Maßnahmen um stark begrenzte Kapazitäten, die den Bedarf nicht decken (Interview EJF).

9.2.1.2. Dresden

Auf das Bundesland Sachsen wurden im Jahr 2015 rund 69.900 Asylbewerber*innen verteilt und im Jahr 2016 (bis November) rund 14.000.³⁹ Mit Stichtag vom 31. Oktober 2016 lebten damit rund 31.000 Asylbewerber*innen in Sachsen, die sich im Verfahren befinden oder deren Gesuch bereits abgelehnt wurde.

Nach der Ankunft in Sachsen werden die Geflüchteten in der Regel zunächst in einer der EAE des Landes untergebracht und anschließend auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.⁴⁰ Nach dem Ende der Unterbringung in der EAE gibt es in Sachsen je nach Kommune unterschiedliche Unterbringungskonzepte, die von einer überwiegenden Unterbringung in den GU (z. B. Bautzen) bis zu einer überwiegenden Unterbringung in eigenem Wohnraum (Leipzig) reichen (Sächsischer Landtag 2016).

13,15 Prozent der Asylbewerber*innen des Freistaates Sachsen werden auf Dresden verteilt. In Dresden werden die Asylbewerber*innen in den GU sowie in sogenannten *Gewährleistungswohnungen* (GW) untergebracht. Dies sind Wohnungen, die von der Stadt angemietet und mit mehreren Asylsuchenden belegt werden. Bei der Belegung wird eine Quadratmeterzahl von 6 qm pro Person zugrunde gelegt. Das bedeutet z. B., dass sich 6 Personen eine 3-Zimmer-Wohnung und jeweils 2 Personen ein Zimmer teilen (Landeshauptstadt Dresden 2016: 11f.; Interview Flüchtlingsrat; Feldnotizen Dresden). Es wird jedoch darauf geachtet, dass Familien zusammen in einer GW untergebracht und keine weiteren Personen dazugelegt werden (Landeshauptstadt Dresden 2016; Interview Flüchtlingsrat). Auch wird in der Regel versucht, alleinreisende Frauen und Familien in GW

³⁹ Sächsische Staatskanzlei (2016): <https://www.asyinfo.sachsen.de/fragen-und-antworten-zum-thema-asyl.html>, Zuletzt aufgerufen am 12.12. 2016.

⁴⁰ Zum 31.12.2015 waren 7.759 Personen in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Sachsen untergebracht, zum Stichtag 31.11.2016 waren es 1.552, vgl. Sächsische Staatskanzlei (2016): <https://www.asyinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>. Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

unterzubringen (Notiz Telefonat mit Heimleiter*innen und Sozialarbeiter*innen, 26.10.2016). Bei der Belegung der Wohnungen wird zudem nach Geschlechtern getrennt. Nach Angaben der Verwaltung wird versucht, darauf zu achten, dass die Bewohner*innen der GW die gleiche Sprache sprechen oder aus dem gleichen Land kommen (Interview Sozialamt Dresden). Die Unterbringung von weiblichen Asylbewerberinnen und Familien erfolgt in Dresden nach der Erstaufnahme damit in der Regel nicht in GU, sondern in GW.

Eine Unterbringung in einer selbst angemieteten Wohnung für Menschen im Asylverfahren, wie es in Berlin im Regelfall möglich ist, wird in Dresden nur in Ausnahmefällen aus humanitären Gründen und auf Antrag genehmigt (z. B. bei schwerer Krebserkrankung) (Landeshauptstadt Dresden 2016: 13ff.; Interviews Sozialamt Dresden; Flüchtlingsrat). Daraus folgt, dass eine Unterbringung in einer eigenen Wohnung in Dresden in der Regel erst nach Anerkennung als Asylberechtigte*r möglich ist. An dieser Schnittstelle ergeben sich jedoch Probleme, da unter anderem mit der Anerkennung auch die sozialarbeiterische Unterstützung im Rahmen des Asylverfahrens wegfällt und die Zuständigkeit für den Leistungsbezug vom Sozialamt zum Jobcenter übergeht. Dabei ist eine Betreuung auch in diesem Übergang besonders nötig, da sich die Geflüchteten dann auch selbst mit Wohnraum versorgen müssen (Interviews Flüchtlingsrat; Medea; Sozialamt Dresden). Die Migrationsberatungsstellen, die ab diesem Zeitpunkt eigentlich zuständig wären, sind laut Aussagen von Sozialarbeiter*innen für diese Aufgaben unterbesetzt (Interviews Flüchtlingsrat; Medea).

9.2.2. Vom Lager... Über die Umstände in Erst-, Not- Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen

9.2.2.1. Drängende Probleme in den Unterkünften

Die im vorigen Kapitel vorgestellten Rahmenbedingungen in den beiden Bundesländern werden im Folgenden durch die Perspektive von Geflüchteten ergänzt bzw. kontrastiert. Wir geben einen Überblick über die Situation von geflüchteten Frauen in den Unterkünften aus ihrer Sicht. Die Darstellungen beruhen auf Interviews, die wir mithilfe von Dolmetscherinnen mit Bewohnerinnen verschiedener Unterkunftsarten geführt haben (s. Übersicht der Interviews nach Unterkunftsarten im Anhang).

Geschlechtertrennung und Privatsphäre

In EAE und NUK ist die fehlende Geschlechtertrennung in Gemeinschaftsräumen und zum Teil in Schlafräumen ein zentrales Problem für Frauen, welches zu teilweise schwerwiegenden Konflikten und Problemen für die persönliche Sicherheit (s. Abschnitt 9.2.2.1.4. Sicherheit in den Unterkünften) führt. Die bereits bestehenden Versuche, Unterkünfte für Familien und alleinreisende Männer zu trennen, hat die Palette an Problemen für Frauen, ob alleinreisend oder mit einem begleitenden Ehemann, nicht umfänglich behoben. Insbesondere in den NUK, von denen uns in Berlin berichtet wurde, gibt es keine flächendeckende Geschlechtertrennung in den Schlafräumen und Gemeinschaftsräumen. In dem im Mai vorgestellten „Masterplan Integration“ für Berlin wird das Problem durchaus erkannt und geschlechtergetrennte Aufenthaltsräume und Unterbringung auf Wunsch vorgesehen (SenAIF 2016). Jedoch entsprach dies oft nicht der Realität der Frauen, mit denen wir gesprochen haben.

In den Unterkünften ohne abgetrennte Räume – in Berlin betrifft das NUK, die z. B. in Turnhallen eingerichtet sind – stellt die fehlende Geschlechtertrennung ein großes Problem für Frauen dar. Häufig bieten die Hallen keinerlei Räume für Privatsphäre z. B. beim Schlafen. Eigene Praktiken, temporäre private Räume durch Sichtschutz zu schaffen (Interview NUK, Berlin, 14.10.2016), wurden zum Teil vom Management unterbunden (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016). Eine in einer Turnhalle untergebrachte schwangere Frau verwies auf das Fehlen der Möglichkeit, ihren Körper pflegen zu

können (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 2). Teilweise wird in getrennt angelegten Sanitärräumen die Geschlechtertrennung wegen begrenzter Kapazitäten unterlaufen, was zu Konflikten führen kann, die ethnisiert ausgetragen werden (Interview Sozialbetreuerin).

Das Land Berlin versucht zunehmend, Familien aus den Turnhallen heraus in andere NUK mit kleineren Räumen unterzubringen und die Turnhallen nur mit alleinreisenden Männern zu belegen. Dies gilt auch für Dresden, wo versucht wird, Frauen und Familien in GW und nicht in Sammelunterkünften unterzubringen.

In jeder gemischtgeschlechtlichen Massenunterkunft ohne eigene abschließbare Räume besteht jedoch ein starkes Gefahrenpotential für Frauen, das von Belästigung durch Blicke bis hin zu sexualisierter Gewalt reicht. Die Nähe von fremden Männern beim Schlafen ist für die Frauen oft beunruhigend. Auch wenn ausschließlich Familien gemeinsam in einer NUK-Halle untergebracht werden, schlafen Unbekannte neben Unbekannten.

Insbesondere muslimische Frauen, die Kopftuch tragen, haben in einer solchen Situation keine Möglichkeit, ihr Kopftuch für einen Teil des Tages oder in der Nacht abzulegen (Interview GW, Dresden, 02.11.2016). So wird privater Rückzug und Ruhe unmöglich und weitere psychische Probleme können entstehen, die auf die oftmals traumatisierende Fluchterfahrung stoßen und die Frauen und Familien stark belasten (Interview NUK, Berlin, 07.10.2016).

Selbst wenn in NUK eine kleinere Anzahl von Bewohner*innen untergebracht sind, hält die problematische Situation durch die Belegungsvorgaben (6 qm pro Person in Berlin [LaGeSo 2016] und Sachsen [VwV-USozB SN, Ziffer I.3.a.aa]) an. Die Situation in den NUK hängt stark mit den räumlichen Grundvoraussetzungen der Gebäude zusammen. In Gebäuden mit großen Räumen, wie Hallen oder Schulen führt die Belegungsvorgabe dazu, dass Räume mit mehreren Familien belegt werden, so dass Frauen ihren Raum wiederum mit ihnen fremden Männern teilen müssen (Interview NUK, Berlin, 07.10.2016).

Diese Situation verweist auf fehlende bundeseinheitliche Regelungen in Bezug auf Mindeststandards für Belegung, Mindestwohnfläche und Maximalzahl pro Raum sowie die Lage der Unterkunft. Flüchtlingsräte fordern seit längerem eine solche Festlegung auf „verbindliche Mindestbedingungen, mit denen den schlimmsten Auswüchsen der Unterbringung Einhalt geboten werden soll“ (Wendel 2014: 39).

Geschlechtertrennung in Gemeinschaftsräumen

Die Problematik der fehlenden Privatheit setzt sich in den gemeinschaftlich genutzten Räumen fort. Fehlen geschlechtergetrennte Aufenthaltsräume, haben Trägerinnen des muslimischen Kopftuches beispielsweise an keinem gemeinschaftlich genutzten Ort die Möglichkeit, dieses abzulegen. Gemeinschaftsräume werden zudem z. T. nur von Männern genutzt. Eine temporäre Geschlechtertrennung von Gemeinschaftsräumen zu *bestimmten Zeiten* führt auch nicht unbedingt zu dem Ziel, dass dieser Raum für Frauen nutzbar wird. So wurde beispielsweise in einer Berliner NUK von Frauen per Brief von der Heimleitung ein eigener Raum gefordert. Die Heimleitung weigerte sich, die Geschlechtertrennung räumlich festzuschreiben. Um dennoch dem Bedürfnis nach einem separaten Raum der Frauen nachzukommen, wurde der Gemeinschaftsraum zu bestimmten Zeiten zu einem Raum für Frauen erklärt. Die Regelung wurde nicht angenommen und der Raum musste kurze Zeit später wegen Vandalismus geschlossen werden und steht seitdem nicht mehr zur Verfügung (Interview Sozialbetreuerin).

Hygiene und Gesundheitsversorgung

Die sanitären Anlagen in den EAE, NUK und GU sind ein Anlass zur ständigen Beschwerde. Sie sind nach Angaben der hier interviewten Frauen oft übernutzt und dadurch in hygienisch schlechtem Zustand, obwohl die Reinigung einmal täglich erfolgt (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1; NUK-S, Berlin, 27.09.2016; NUK-S, Berlin, 19.10.2016; Wohnung, Dresden, 02.11.2016; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2). Die Übernutzung führt dazu, dass zu Stoßzeiten (beispielsweise morgens) nicht alle Bewohner*innen ihren Bedürfnissen nachkommen können, das Warmwasser nicht ausreicht und Kinder z. B. ungewaschen zur Schule gehen müssen. Zudem können die schlechten hygienischen Zustände zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Läusen führen (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1 und 2).

Die Gesundheitsversorgung für schwangere Frauen wird zwar gewährleistet, jedoch scheint es so, dass Schwangere bereits kurze Zeit nach der Entbindung wieder zurück in die Massenunterkunft müssen, in der ein eigener privater Raum fehlt. Zudem führen die Fluchterfahrungen, die Perspektivlosigkeit, die fehlende Ruhe sowie die fehlende Selbstbestimmtheit in den Massenunterkünften bei einigen Frauen zu Depressionen (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1).

Sicherheit in den Unterkünften

Die fehlende Privatsphäre und fehlende Geschlechtertrennung in den Massenunterkünften schafft eine strukturelle Situation der potentiellen Bedrohung für Frauen. Sie sind einer Vielzahl von körperlich und emotional bedrohlichen Bedingungen ausgesetzt: Beginnend bei einem Unsicherheitsgefühl durch die Präsenz von Männern bis hin zur Vergewaltigung. Folgende Umstände in den Unterkünften begünstigen die Bedrohungslage: stark eingeschränkte Möglichkeiten, den eigenen Bereich abzusichern, sowie der soziale Druck auf die Lebensführung (z. B. in Bezug auf Bewegungsfreiheit oder Kleidungsstile).

Frauen ohne Kopftuch berichten teilweise davon, dass sie belästigt werden, unabhängig davon, ob sie in männlicher Begleitung, in Begleitung ihrer Kinder oder allein unterwegs sind. Zudem kommt es vor, dass abweichendes Verhalten (z. B. spätes Ausgehen) sanktioniert und sozialer Druck durch andere Bewohner*innen auf das Verhalten und den Kleidungsstil ausgeübt wird. Frauen berichten z. B. von Erpressungsversuchen mithilfe von Fotos, die Bewohner der Unterkunft von ihnen unerlaubt gemacht haben (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016).

Fehlt in den Unterkünften die Möglichkeit, den eigenen Raum oder z. B. einen Spind abzuschließen, ist es schwierig, Wertsachen zu sichern und es kommt zu Diebstählen (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1 und 2; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1). Manche Frauen versuchen, ihren Privatraum zu sichern, indem sie z. B. nachts schwere Gegenstände vor ihre Zimmertür stellen (Interview EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1). Solche Maßnahmen zum eigenen Schutz werden nach mehreren Aussagen vom Sicherheitspersonal nicht gern gesehen und z. T. verhindert und auch mit Sanktionen, wie dem mehrstündigen Ausschluss aus der Unterkunft belegt (Interview EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 3; Sozialbetreuerin). Das verdeutlicht die anhaltende Bedrohungssituation, der sich die Frauen ausgesetzt sehen.

Nach Schilderungen von Sozialarbeiter*innen und geflüchteten Frauen gibt es oft Probleme mit dem Sicherheitspersonal – vor allem durch die Überschreitung persönlicher Grenzen. Frauen berichten davon, zum Geschlechtsverkehr aufgefordert worden zu sein (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016), Kinder werden ungefragt angefasst und Räume unerlaubt betreten (Interview Sozialarbeiterin).

Zudem entsteht durch Eingangskontrollen des Sicherheitspersonals das Gefühl des Überwachtwerdens und Eingesperrtseins (Interview NUK, Berlin, 14.10.2016). In den Massenunterkünften kann das Gefühl der Unsicherheit so stark sein, dass Frauen sich nachts auf dem Gang zur Toilette begleiten lassen.

Eine Interviewpartnerin berichtete von mehrfacher Vergewaltigung, die sie in einer Berliner NUK erlebt hat (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016). Nachdem sie daraufhin ins Krankenhaus musste, wurde sie unmittelbar nach Rückkehr von dem sie begleitenden Mann in der Unterkunft nochmals vergewaltigt. Eine andere Interviewpartnerin wurde nach einer Vergewaltigung in der Unterkunft schwanger und hat abgetrieben (Interview NUK-S, Berlin, 19.10.2016). Beide Frauen wurden nach diesen Gewalterfahrungen in einer NUK für besonders schutzbedürftige Personen untergebracht.

Informationen und Betreuung

Das Informationsangebot in den Unterkünften hängt stark vom Betreuungsschlüssel ab. In allen Interviews berichteten die Interviewpartnerinnen von einem schweren Zugang zu den anwesenden Sozialarbeiter*innen, da diese entweder zu wenig Zeit haben oder entsprechende Dolmetscher*innen nicht verfügbar waren. Letzteres betrifft auch die von der Mehrheit der Geflüchteten gesprochenen Sprachen Arabisch und Farsi (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1).

Informationen zu Frauenrechten wurden sehr mangelhaft vermittelt, z. T. sogar die Hilfe verweigert. So wurde nach mehrfacher Vergewaltigung einer Frau nicht geglaubt (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016). Auch Schwangere haben nicht überall bevorzugten Zugang zu Unterstützung durch Sozialarbeit. Eine schwangere Frau berichtete aus einer Berliner Unterkunft, dass auch zwei Monate nachdem sie die Sozialarbeiterin über ihre Schwangerschaft informiert hatte, keine Reaktion erfolgte (Interview NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2).

Zudem verfügte keine der hier befragten Personen über Informationen zu ihrer Wohnperspektive. Es entstand der Eindruck, dass die Möglichkeit, eine Wohnung zu beziehen, nicht durch die Betreiber*innen oder die dort angestellten Sozialarbeiter*innen vermittelt wird. Eine Sozialbetreuerin berichtete, dass die Sozialarbeiter*innen von der Heimleitung angewiesen wurden, nicht bei der Wohnungssuche zu unterstützen, obwohl sie dies für sinnvoll erachteten. In anderen Unterkünften werden Falschinformationen verbreitet (siehe 9.2.3.1.2 Verzögerungen durch Marktangebot und Verwaltungshandeln).

Ernährung, fehlende Kochmöglichkeit, Unabhängigkeit

In EAE und NUK gibt es in der Regel keine Möglichkeit, eigenes Essen zuzubereiten. Essen wird dort durch Catering bereitgestellt. Ein großes Thema in diesen Unterbringungsarten ohne Kochmöglichkeit ist die Ernährung. Der überwiegende Teil der Befragten klagt über das Essen, das eintönig, ungenießbar und nährstoffarm sei (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interviews 1-3; GU, Berlin, 15.09.2016; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1 und 2; NUK-S, Berlin, 27.09.2016; NUK, Berlin, 14.10.2016; NUK-S, Berlin, 19.10.2016; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1). So gäbe es nach Auskunft einer Sozialbetreuerin überwiegend Fleisch und zu wenig Salat (Interview Sozialbetreuerin). Insbesondere Schwangere (Interview NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2) und Kranke erhalten oftmals keine spezifische Kost:

„The food is awful. And then my kids are sick. And there's not enough food, good food for them – like for nutrition“ (Interview EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1).

Die mangelnde Qualität und die Eintönigkeit der Mahlzeiten sind dominante Themen und das vorgesetzte Essen wird auch bei Dankbarkeit für die Versorgung meist abgelehnt (Interview NUK,

Berlin, 15.7.2016 Interview 3). Die Kritik am Essen muss jedoch auch als Symbol für grundsätzlichere Probleme gesehen werden.

Reglementierung und Bevormundung

Die in den EAE und NUK fehlende Möglichkeit, selbstständig zu kochen, verstärkt das Gefühl der Bevormundung. Um das Essen herum sind wir auf eine Vielzahl von Reglementierungen gestoßen, die in einem Gefühl der unzureichenden Selbstbestimmung resultieren. Die festgesetzten Zeiten der Essensausgabe sind z. T. mit den Schulzeiten der Kinder nicht vereinbar, so dass andere Wege gefunden werden müssen, die Ernährung zu gewährleisten. Selbst wenn es Möglichkeiten gibt, auswärtig zu kochen, kann fertig zubereitetes Essen jedoch z. T. nicht mit in die Unterkunft gebracht werden. Zudem gibt es teilweise Kontrollen an den Eingängen der Einrichtungen, in denen nur ganz bestimmte Verpackungsarten zugelassen werden (z. B. kein Glas). Diese Kontrollen werden von den Bewohner*innen als entwürdigend empfunden (Interview Sozialbetreuerin). Eine zusätzliche Reglementierung kann auch durch eine geforderte Identifizierung mit einem Bewohner*innenausweis bei der Essensausgabe stattfinden (ebd.). Diese starke Abhängigkeit und Reglementierung in einem so zentralen, täglich mehrfach wiederkehrenden Bereich wie dem Essen verdeutlicht den Bewohner*innen die Einschränkung der eigenen Privatsphäre und der fehlenden Selbstbestimmung besonders stark.

Widerständige Praktiken und Proteste

Aufgrund dieses Dauerkonfliktes um das Essen werden Wege gefunden, die strenge Reglementierung und Bevormundung zu unterlaufen oder es wird gegen die Qualität der Versorgung protestiert. So führte in einer Einrichtung in Berlin die Praxis, das gekaufte Essen im Zimmer auf den Fensterbänken zu lagern, dazu, dass der Betreiber Kühlschränke zur Aufbewahrung der Lebensmittel angeschafft hat (Interview Sozialbetreuerin). Die Gefahr von herunterfallenden Gegenständen und Ratten schien zu groß.

Eine weitere, häufiger erwähnte Praxis ist das heimliche Kochen auf eigenen Herdplatten im Zimmer. Aus diesem Grund werden Zimmerkontrollen durch den Wachschatz durchgeführt. In einer NUK in Berlin wurde in den Interviews mit Geflüchteten davon berichtet, dass viele Bewohner*innen auf eigenen Gaskochern im Park kochen (Interview NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1).

Jedoch scheint sich in den NUK um diese Grundfragen auch Protest zu organisieren. In einer Unterkunft in Berlin haben die protestierenden Geflüchteten erreicht, dass es syrische und iranische Gerichte gibt. Außerdem haben sie nun einen ständigen Zugang zum eigenständigen Teekochen (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016).

9.2.2.2. Sicherheit im öffentlichen Raum und der Umgang mit der Nachbarschaft

In den Sammelunterkünften beider Länder (Berlin, Sachsen) gibt es wenig Kontakt zu Nachbar*innen jenseits von Willkommensinitiativen. Da die Situation neu und unbekannt ist und Sprach- und Ortskenntnisse oft fehlen, gibt es bei einigen Frauen Ängste, sich frei und alleine in der Nachbarschaft zu bewegen (Interview Sozialbetreuerin). In einem Fall in Sachsen waren die Personen in der EAE in einem kleineren Ort sehr abgeschieden untergebracht, so dass es kaum Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme gab (Interview GW, Dresden, 02.11.2016).

Doch auch wenn es nicht zu einem persönlichen Kontakt kommt, werden situative Kontakte im öffentlichen Raum beschrieben, beispielsweise in der U-Bahn etc. Dabei wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht: Es gab sowohl freundliche Kontakte, als auch abwertende und beleidigende Blicke, Gesten, Handlungen und Beschimpfungen. Teilweise werden Nachbar*innen als nicht

wohlgesinnt (Interview Sozialbetreuerin) wahrgenommen.

Im Vergleich zu Berlin waren die Beschreibungen der Nachbarschaft und des öffentlichen Raumes in Dresden stärker auf den Aspekt der persönlichen Sicherheit bezogen. Es wurde sowohl von den geflüchteten Frauen selbst, als auch von den Initiativen ein Bewusstsein dafür artikuliert, dass es Menschen in der Umgebung gibt, die eine ablehnende Haltung gegenüber Geflüchteten haben und dass es auch zu Übergriffen komme. So schilderten Geflüchtete in Dresden mehrere gegen sie gerichtete Sachbeschädigungen und Konflikte, die sich direkt und indirekt, in Blicken und Handlungen äußerten (wie z. B. das Entfernen des Namensschildes vom Briefkasten, die Verunreinigung des Kinderwagens, häufige Beschwerden beim Vermieter, Beschimpfungen) (Interview GW, Dresden, 02.11.2016; Feldnotizen Dresden; Interview Wohnung, Dresden, 02.11.2016). Im öffentlichen Raum werde in Dresden öfter die Erfahrung gemacht, beschimpft oder angespuckt zu werden. Gerade dies erzeuge das Bedürfnis, sich zurückzuziehen und manche Veranstaltungen und Gegenden an bestimmten Tagen (z. B. die Dresdner Innenstadt wenn Pegida-Demonstrationen stattfinden) oder nach Möglichkeit vollständig zu meiden (Interview RAA Sachsen). Zudem gibt es den Wunsch, in einer Gegend mit stärker verbreiteter Migrationserfahrung zu wohnen, da dies ein Gefühl der Sicherheit verspricht (Interviews GW, Dresden, 02.11.2016; Wohnung, Dresden, 02.11.2016). So beschreibt eine der Frauen ihre Erfahrungen wie folgt:

„So I don't have any contact with my neighbors for now. And I feel that here, especially in Dresden, they don't welcome refugees a lot. So there were some events where I could feel that. I would like to be in contact with Germans but I am afraid of them because I think they don't want us“ (Interview Wohnung, Dresden, 02.11.2016).

Diese Aussagen decken sich mit den Schilderungen von Initiativen und Sozialarbeiter*innen in Dresden: So ist mit den Demonstrationen von Pegida ein Diskurs entstanden, der sich auch in Handlungen, wie Demonstrationen vor Flüchtlingsunterkünften und Übergriffen, ausdrückt. Zudem gehören Alltagsrassismus, Beleidigungen und Anfeindungen in der Öffentlichkeit zum Alltag der Geflüchteten (Interview RAA Sachsen). Die Opferberatung der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e.V. ermittelte zudem in ihrer Statistik auch eine hohe Zahl von Übergriffen durch Nachbar*innen im unmittelbaren Wohnumfeld. Die Stadt Dresden hat mit dem größten privaten Immobilienunternehmen Vonovia, das große Teile der ehemals städtischen Wohnungsbestände auch in den Großsiedlungen besitzt, eine Vereinbarung zur Vermietung für GW (Interview Sozialamt Dresden) getroffen. Die von diesem Vermieter für Geflüchtete angebotenen GW in Dresden liegen überwiegend in Stadtteilen, in denen Rassismus im öffentlichen Raum verbreitet ist und gleichzeitig relative Armut herrscht.

Von der Polizei werden nach Angaben der Opferberatung Anzeigen im Fall von Bedrohung und Diskriminierung oft nicht aufgenommen und dies mit fehlenden Sprachkenntnissen begründet, dabei kann auch eine Opfer-Täter-Umkehr stattfinden. Die Reaktionen der Betroffenen sind demnach vor allem Rückzug und die Vermeidung möglicher Gefahrensituationen (Interviews Wohnung, Dresden, 02.11.2016; RAA Sachsen). Ein Sozialarbeiter berichtete auch davon, dass manche Geflüchtete aus Angst vor Übergriffen in Dresden nach Sonnenuntergang nicht mehr auf die Straße gehen (Interview Flüchtlingsrat). Die Opferberatung berichtete davon, dass Geflüchtete in Dresden im Alltag, z. B. im öffentlichen Nahverkehr und auf der Straße beleidigt und angegriffen werden (Interview RAA Sachsen).

Die Gründe für die Ressentiments und Anfeindungen werden von den befragten Initiativen vor allem auf das soziale Gefüge in den Großsiedlungen zurückgeführt, in denen Geflüchtete häufig

untergebracht sind (Interview Gastfreunde Dresden). Die GW befinden sich fast ausschließlich in diesen Siedlungen, zum einen weil die Mieten günstiger sind, aber auch weil andere Vermieter*innen sich nach Schilderungen von Sozialarbeiter*innen weigern, an Geflüchtete zu vermieten (Interview Flüchtlingsrat). Aus dieser Erfahrung heraus wächst bei einem Teil der Geflüchteten ein Bedürfnis, in Vierteln mit einem hohen Migrationsanteil zu wohnen, da dies ein Gefühl von Sicherheit vermittelt (Interview Gastfreunde Dresden).

In Berlin äußerte sich der Aspekt der Sicherheit weniger konkret und wurde vielmehr allgemein in einem Bedürfnis nach einer ruhigen und freundlichen Wohngegend artikuliert (siehe 9.2.2.3. Perspektiven und Wünsche).

9.2.2.3. Perspektiven und Wünsche

Für diese Studie haben wir vor allem Geflüchtete interviewt, die sich noch im Asylverfahren befinden und überwiegend in staatlichen Unterkünften wohnen. Entsprechend ihrer Aufenthaltszeit haben sich die hier Interviewten mehr oder weniger stark mit ihrem Wohnumfeld beschäftigen können. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen fragten wir nach den Wünschen für ein zukünftiges Wohnen, in Bezug auf die Nachbarschaft (z. B. deren Mehrsprachigkeit), die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Infrastruktur, sowie danach, ob eher ein ländliches oder urbanes Umfeld präferiert wird. In den Antworten wurden vor allem die folgenden Kriterien genannt, die sie bei der Wahl einer Nachbarschaft berücksichtigen würden:

- a) Soziale Netzwerke, die Möglichkeit, soziale und familiäre Kontakte zu pflegen und sich gegenseitig helfen zu können (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 3; NUK-S, Berlin, 27.09.2016). Dieser Wunsch kann auch den Wunsch nach Zentralität übertrumpfen, so gab eine in Berlin untergebrachte Familie an, in eine kleine Stadt ziehen zu wollen, da dort die pflegebedürftigen Eltern lebten (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3). Eine Frau mit Gewalterfahrungen in der Unterkunft wollte hingegen explizit keine sozialräumliche Nähe zu Menschen aus ihrem Herkunftsland (Interview NUK-S, Berlin, 19.10.2016).
- b) Vertrautheit mit der Nachbarschaft. Bei Frauen, die in GW wohnten, war das Bedürfnis, die gewohnte und vertraute Umgebung nicht erneut verlassen zu müssen, verbreitet (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; GU, Berlin, 15.09.2016; Feldnotizen DD).
- c) Zentralität. Es besteht eine Angst vor Isolation in ländlichen Gegenden, wo man niemanden kenne. So gab nur eine der Befragten an, auf dem Land leben zu wollen, ohne dort familiäre Bezüge zu haben, alle anderen wollten in einer Stadt bleiben (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 2; NUK, Berlin, 07.10.2016; NUK, Berlin, 14.10.2016; Wohnung, Dresden, 02.11.2016; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1 und 3; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2). Jedoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass wir unsere Studie in zwei Großstädten durchgeführt haben und dies auch Unkenntnis über andere, kleinere Städte und/oder den Wunsch, das Gewohnte nicht wieder verlassen zu wollen, ausdrücken kann.
- d) Zugang zu Infrastruktur. Der überwiegende Teil der Befragten setzte die Priorität, einen guten Zugang zu medizinischer Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Ämtern zu erlangen (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 2 und 3; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1 und 3). Einige äußerten den Wunsch nach einer kleineren Stadt, da dort die Chance auf eine eigene Wohnung schneller gegeben sei (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3). Eine weitere Interviewpartnerin betonte, dass die Verkehrsanbindung zu notwendiger Infrastruktur, z. B. arabischen Lebensmittelläden

ausreichend sei, sie allerdings eher in einer ruhigen Gegend wohnen wollen würde, in der sie z.B. auch als allein lebende Mutter respektvoll behandelt wird (Interview GU, Berlin, 15.09.2016).

- e) Gemischte Nachbarschaften. Mehrere Befragte äußerten den Wunsch nach einer mehrsprachigen Nachbarschaft, wo sie sich sowohl in ihrer eigenen Sprache verständigen können als auch andere Sprachen (z. B. Deutsch und Türkisch) hören und lernen können (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1 und 2; NUK-S, Berlin, 27.09.2016; Wohnung, Dresden, 02.11.2016; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 2). Anderen war es hingegen vor allem wichtig, Kontakt zu deutschen Muttersprachler*innen zu haben, um schneller Deutsch zu lernen (Feldnotizen DD). Wieder anderen war es wichtig, Zugang zu arabischen Produkten und arabischsprachigen Geschäften zu haben. Diese Einkaufsmöglichkeiten müssten aber nicht unbedingt in der eigenen Nachbarschaft liegen. Die nachbarschaftliche Mischung in Bezug auf den Migrationshintergrund war hier weniger wichtig (Interview Wohnung, Berlin, 27.10.2016).

Aus den genannten Kriterien wird deutlich, dass die befragten Frauen sich nicht stark von den Wohnwünschen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Ansprüche an Nachbarschaft, Infrastruktur und der Wunsch nach sozialen Netzwerken sind denen der Restbevölkerung sehr nahe. So sollte die Wohngegend zumeist ruhig sein. Gleichzeitig war eine gute Anbindung an das Netz des ÖPNV, sowie Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung wichtig. Vor allem in Dresden führte das zu dem Bedürfnis, eher im Stadtzentrum zu wohnen (Interview GW, Dresden, 02.11.2016), als am Rande der Stadt, da Außenbezirke schlechter angebunden sind und in manchen Vierteln die Gefahr von Übergriffen höher eingeschätzt wird (s. o.). Für viele Befragte (in Berlin und Dresden) war das Vorhandensein von Strukturen, die eine Möglichkeit zum Kontakt mit anderen Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund aus denselben Herkunftsländern und die damit verbundene soziale Unterstützung ein wichtiges Kriterium für den Wohnortwunsch. Jedoch herrscht gleichzeitig der Wunsch nach Kontakt zur deutschsprachigen Bevölkerung vor. Dies entspricht nicht der häufig geäußerten Befürchtung einer Präferenz für Segregation, sondern eher dem Wunsch nach sozialer Mischung in Bezug auf Migrationserfahrungen in der Nachbarschaft. Vorbehalte gegenüber Nachbarschaften mit wenig Migrationserfahrung entstehen dort, wo Erfahrungen mit Rassismus gemacht wurden. Einzelne Interviewpartnerinnen äußerten hingegen den expliziten Wunsch nach einem Vermeiden der sozialen Kontrolle durch die Herkunftsnetzwerke.

Das Wohnungsangebot und die angespannte Lage auf den Wohnungsmärkten spielte nur in einem Fall in Berlin eine Rolle (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3) für den Wohnortwunsch außerhalb Berlins.

Die Anforderungen an die Wohnung selbst waren geprägt von dem Bedürfnis, eigene Räume und Rückzugsmöglichkeiten schaffen zu können und selbstbestimmt über private Lebensbereiche wie Ernährung, Hygiene, Lautstärke und Besuch entscheiden zu können. Dafür seien abgetrennte Räume, Schlafzimmer/Kinderzimmer, Wohnzimmer und Küche wichtig.

9.2.3. ... zum Mietvertrag? Wohnungssuche – Hindernisse und Strategien

9.2.3.1. Hindernisse

Rechtliche Regelungen

Beim Zugang zum Wohnungsmarkt sind Asylbewerber*innen und Asylberechtigte mit besonderen Hürden konfrontiert. Während der Laufzeit ihres Verfahrens sind sie an den Wohnort gebunden, der

ihnen durch den Prozess der Verteilung auf Bundesländer und Kommunen zugewiesen wurde. Durch die im August 2016 eingeführte und rückwirkend ab dem 1.1.2016 geltende Wohnsitzauflage behält diese Zuweisung über das Asylverfahren hinaus starke Bedeutung. Die Wohnsitzauflage bestimmt, dass anerkannte Asylbewerber*innen drei Jahre nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte in dem Bundesland wohnen bleiben müssen, in dem ihr Asylverfahren stattfand. Die Bundesländer können darüber hinaus festlegen, dass sich die Wohnsitzauflage nicht nur auf das Bundesland, sondern auch auf Kreise und Städte bezieht. Diese Auflagen bestimmen daher den geographischen Radius, in dem Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden, überhaupt eine Wohnung suchen können.

Neben der Wohnsitzauflage bestimmen Regelungen auf der Landes- und Kommunalebene, welchen Zugang Geflüchtete zum Wohnungsmarkt haben. Während in Berlin eine Unterbringung in der eigenen Wohnung bereits während des Asylverfahrens rechtlich möglich ist, ist dies in Dresden und den meisten anderen Kommunen in Sachsen nur in Ausnahmefällen der Fall. In diesen Kommunen können sich Geflüchtete in der Regel erst nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte selbst eine Wohnung suchen. In Berlin wird seit April 2016 eine allgemeine Erlaubnis zur Wohnungssuche nach sechs Monaten ausgestellt. Auch vorher war eine Anmietung von eigenem Wohnraum schon während des Asylverfahrens möglich, musste aber beantragt werden. Die Möglichkeit, eine eigene Wohnung anzumieten, besteht für Asylbewerber*innen, die aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten kommen, jedoch auch in Berlin nicht (Interview LAF, § 47, Abs. 1a AsylVfG).

Verzögerungen durch Marktangebot und Verwaltungshandeln

Auch wenn eine Erlaubnis zur Wohnungssuche vorliegt, gestaltet sich der Prozess, Wohnraum zu finden, für Geflüchtete extrem schwierig. Ein Grund ist der vor allem in Berlin insbesondere in den unteren Segmenten angespannte Wohnungsmarkt. Nach den Berechnungen des Stadtsoziologen Andrej Holm beträgt der Gesamtversorgungsbedarf von Wohnungen zu den Bemessungsgrenzen der AV Wohnen demnach mehr als 350.000 Haushalte. Insbesondere für Einpersonenhaushalte besteht ein Versorgungsproblem mit bezahlbarem Wohnraum. Die steigende Preisentwicklung führt zu einem verminderten Angebot von angemessenen und leistbaren Wohnungen für Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Transferleistungen beziehen. Insgesamt würden fast 275.000 kleine Wohnungen zu leistbaren Mieten benötigt, um die durchschnittlich verdienenden Haushalte entsprechend zu versorgen (Holm 2016: 34, 44f., Tabelle 27). Zu diesem Wohnungsbedarf kommen die geflüchteten Wohnungssuchenden hinzu. Im Mai 2016 zählte das LaGeSo eine Gesamtzahl von 28.118 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.⁴¹ Der Bedarf geht aber wahrscheinlich über diese Anzahl hinaus, da auch anerkannte Flüchtlinge teilweise noch in den GU bleiben, wenn sie keine Wohnung gefunden haben (Interview LAF).

Auch in Dresden ist der Wohnungsmarkt angespannt – insbesondere für Einpersonenhaushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Vor allem in diesem Segment ist es nach Informationen von Sozialarbeiter*innen extrem schwierig, Wohnraum für Geflüchtete zu finden (Interviews Flüchtlingsrat; Ausländerrat; Sozialamt Dresden).

Geflüchtete sind über den angespannten Wohnungsmarkt hinaus mit weiteren Einschränkungen konfrontiert. In Berlin sind wir auf das Problem gestoßen, dass die wenigsten Geflüchteten ausreichend über die Möglichkeit informiert werden, dass sie auch bereits im laufenden Verfahren in eine Wohnung ziehen können. Zwar ist vorgesehen, dass diese Information über ein Informationsblatt an alle Menschen im Asylverfahren verteilt wird (Interview LAF), jedoch scheint die Umsetzung in der Praxis nur lückenhaft zu funktionieren. Der deutlich überwiegende Teil der Frauen, mit denen wir

⁴¹ SenGesSoz (2016): www.gsi-berlin.info?info=TS3200199313201605.xls. Zuletzt aufgerufen am 12.12.2016.

sprachen, wussten nichts von dieser Regelung. Um bei der Wohnungssuche zu unterstützen, wurde vom LaGeSo das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) bis Ende 2016 damit beauftragt, bei der Wohnungssuche zu beraten und Wohnungsangebote auf Richtigkeit zu prüfen. Hat das EJF zu Beginn des Jahres noch Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen durchgeführt, konnte es dieses Angebot ab Frühjahr aufgrund des großen Andrangs nicht mehr aufrechterhalten. Die Beratungen wurden daraufhin durch Infomaterialien und einen Imagefilm ersetzt (Interview EJF).

In den NUK scheint eine schlechte Informationslage in Bezug auf die Wohnperspektive zu herrschen. Die in Berlin Befragten waren über das Recht auf eigene Wohnung ab dem sechsten Monat nicht informiert und teilweise schon acht und mehr Monate in der NUK. Zugleich wurden nach Aussagen von drei Interviewpartnerinnen in einer Berliner NUK regelrechte Falschinformationen durch Sozialarbeiter*innen vermittelt. Die Falschinformation lautete, dass Geflüchtete erst nach drei Jahren Aufenthalt einen Anspruch auf eine eigene Wohnung erhalten (NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1-3). Zusätzlich zu dieser Falschinformationen berichteten Geflüchtete, dass es Vermittler gäbe, die für ca. 500€ – 5.000€ eine Wohnung besorgen könnten, wobei die angegebenen Summen variieren (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; GU, Berlin, 15.09.2016; NUK, Berlin, 07.10.2016; Sozialbetreuerin).⁴² Eine Interviewte erzählte, dass die angeblichen Vermittler mit dem Geld verschwinden würden, ohne eine Wohnung zu vermitteln (Interview GU, Berlin, 15.09.2016). Über diese Option hinaus, hatten die meisten Frauen keine Vorstellung davon, wie sie sich eine eigene Wohnung suchen können. Dieser Hinweis auf eine extrem schlechte Informationslage wird von einer Sozialbetreuerin verstärkt, die davon berichtete, dass der Betreiber einer NUK die Sozialarbeiter*innen angewiesen habe, bei der Wohnungssuche nicht zu unterstützen, da dafür die Kapazitäten nicht ausreichen. Nach ihrer Einschätzung sei eine grundlegende Information aber durchaus möglich und sinnvoll (Interview Sozialbetreuerin). All diese Hinweise konnten wir im Rahmen dieses Forschungsprojektes nicht überprüfen. Allerdings deuten die sich ähnelnden Berichte darauf hin, dass die Unterstützung von staatlicher Seite wenig effektiv ist, es durch die Betreiber von Unterkünften wenig Unterstützung bei der Wohnungssuche gibt, teilweise Falschinformationen vermittelt werden und diese Lücke zum Teil durch betrügerische Strukturen genutzt wird.

Haben Asylbewerber*innen trotz dieser Hürden in Berlin eine Wohnung gefunden, muss das Wohnungsangebot vom LaGeSo geprüft werden, bevor eine Kostenübernahme ausgestellt und die Wohnung angemietet werden kann. Diese Prüfung dauerte im letzten Jahr (2016) mehrere Wochen, ein Zeitraum in dem eine auf dem freien Markt gefundene Wohnung oft schon an eine andere Partei vermittelt wurde (Interview EJF). Eine Ehrenamtliche schildert ihre Frustration mit diesem Ablauf:

„Bis nach 4 bis 6 Wochen die Mietübernahme kommt, hat jeder seine Wohnung verloren, egal woher er kommt. Und das ist eben das Gemeine. Also dass man es überhaupt schafft, dass man ein Wohnungsangebot hat, das ist ein Sechser im Lotto, das ist Gold. Und dieses Gold trägt man dahin und [...]dann verliert man es wegen der Bearbeitungszeiten vom LaGeSo“ (Interview Zehlendorf)

In Dresden beginnt der Prozess der Wohnungssuche mit der Anerkennung als Asylberechtigte. Damit verbunden ist der Übergang der Zuständigkeit der Sozialleistungen vom Sozialamt zum Jobcenter. Der

⁴² Siehe auch mit diesen Aussagen übereinstimmende Medienberichte zu illegalen Makleraktivitäten: Khello, Tarek / Werner, Christian (2016): <http://www.mdr.de/fakt/fakt-schwarzmakler-wohnungen-fuer-fluechtlinge-100.html>; Hofmann, Christina (2016): <http://www.heute.de/anwaelte-makler-arbeitgeber-fluechtlinge-werden-oft-ausgenutzt-46158264.html>; Khello, Tarek / Werner, Christian (2016): http://www.deutschlandfunk.de/das-geschaeft-der-schwarzmakler-wie-fluechtlinge-am.724.de.html?dram:article*id=374158

mit diesem Transfer verbundene Verwaltungsaufwand ist vor allem vor dem Hintergrund hoch, dass den Geflüchteten lediglich drei Monate eingeräumt werden, um diesen Prozess, inklusive der Wohnungssuche, abzuschließen. Ein Sozialarbeiter vom Sächsischen Flüchtlingsrat beschreibt die Länge und Umständlichkeit des Prozesses eindringlich:

„Wenn man den Anerkennungsbescheid hat, kriegt man seinen neuen Ausweis, ab dann zählen die drei Monate los. Mit dem neuen Ausweis muss man zur Meldebehörde. Von der Meldebehörde geht man zum Sozialamt, beim Sozialamt sagt man ‚ich habe jetzt eine Anerkennung, ihr müsst mir jetzt Geld zahlen‘. Dann brauchen wir vom Sozialamt den Anerkennungsbescheid. Dann gibt das Sozialamt einen Beendigungsbescheid raus. Den will das Jobcenter wiederum sehen, bevor die überhaupt was beantragen. Damit die wissen, hier bezahlt niemand doppelt. Dann muss man beim Jobcenter wiederum ganz viele Formulare ausfüllen, die man alle leer ausfüllt, aber überall Namen rein. Also ein Hauptantrag für eine fünfköpfige Familie, das dauert für mich, und ich habe Übung drin, mindestens eine Stunde. Dann geht man zum Jobcenter, gibt das alles eine Woche später ab. Meistens zu einem Termin, was prinzipiell nicht so verkehrt ist, weil dann können die eben direkt sagen, was fehlt. Dann dauert es ein bis zwei Wochen, ehe der Bescheid da ist. Mit dem Bescheid geht man zum Sozialamt, wo man ja erstmal gesagt hat ‚ich will nichts mehr von euch‘, und sagt ‚ich will doch was von euch, und zwar den Wohnberechtigungsschein‘. Den [Antrag darauf] füllt man aus, dann dauert das wieder eine Woche ehe man den [Wohnberechtigungsschein] hat. Sind auch nochmal Wege, sagen wir mal plus anderthalb Wochen, sind wir bei fast sechs Wochen, dann dauert es, je nachdem wie die Wohnsituation gerade ist, ein bis zwei Wochen, ehe dieser Wohnungsvorschlag da ist, vom Sozialamt. Dann wiederum muss sich die Vonovia [ein Wohnungsunternehmen, über das die Stadt Dresden bei der Vermietung von Sozialwohnungen zusammenarbeitet, Anm. der Autorinnen] bei dem Klienten melden, was noch mal zwei Wochen dauert. Sind wir bei eigentlich fast schon drei Monaten. Dann besichtigt man die, dann kriegt man einen Mietvertrag und so weiter und so fort. Und mit der Wohnung wiederum braucht man ja Möbel, das muss man auch beim Jobcenter alles immer wieder beantragen, man muss den Umzug beantragen, man muss die Kautions einzeln beantragen, man muss die Angemessenheit der Wohnung beantragen. Dann muss man einen Antrag auf Erstausrüstung ausfüllen, eigentlich auch zu hundert Prozent der Fälle, weil ja niemand Vermögen hat, sich selber Möbel zu holen, das dauert dann auch wieder drei Wochen, ehe dann der Bescheid da ist. Und dann muss man noch die Möbel organisieren. So und dann ist man, rein theoretisch, sagen wir mal nach vier bis fünf Monaten, im idealtypischen Verlauf, in einer guten Wohnung“ (Interview Flüchtlingsrat)

Diese von mehreren Akteur*innen als sehr knapp beschriebene Frist von drei Monaten, innerhalb derer die Wohnungssuche und der damit verbundenen Verwaltungsaufwand abzuschließen ist, kann auf Antrag verlängert werden, wenn mehr Zeit benötigt wird. Allerdings werden hier vonseiten des Sozialamtes prinzipiell die Geflüchteten in der Pflicht gesehen, sich möglichst bald eine eigene Wohnung zu suchen um aus der GW oder GU auszuziehen (Interview Sozialamt Dresden). Eine Wohnung zu finden, ist insbesondere für alleinreisende Geflüchtete schwierig, da der Markt für Ein-Personen-Wohnungen knapp sei (Interviews Flüchtlingsrat; Ausländerrat; Sozialamt Dresden). Sollte keine Wohnung gefunden werden, werden die Geflüchteten nach Angaben des Sozialamtes notfalls weiterhin durch die Stadt untergebracht (Interview Sozialamt Dresden).

Die Stadt Dresden befindet sich derzeit in dem Prozess des so genannten „Abmietens“ von Wohnungen bei der Vonovia, d. h. sie beendet Mietverträge der GW (Interviews Sozialamt Dresden; Gastfreunde Dresden). Abgeordnete des sächsischen Landtages beschrieben ähnliche Prozesse in anderen Teilen Sachsens, wo teilweise Betreiberverträge für Sammelunterkünfte so langfristig abgeschlossen werden (5-10 Jahre), dass mehr Unterkünfte vorhanden seien als gegenwärtig Bedarf bestehe. Da derzeit

weniger neue Geflüchtete ankommen, als Kapazitäten geschaffen wurden, versuchten die Kommunen erst einmal, die Sammelunterkünfte zu füllen und die dezentralen Wohnungsunterbringungen zu kündigen (Interview Die Linke).

Diskriminierung und Schließung von Wohnungsmarktsegmenten

Neben der geringen Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum sind Geflüchtete mit weiteren Schließungsprozessen auf den städtischen Wohnungsmärkten konfrontiert. Dazu gehören vor allem offene Diskriminierung sowie mehr oder minder versteckte Vorbehalte von Seiten der Vermieter*innen, inklusive der größeren Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften.

In Dresden ist nach Aussagen von Sozialarbeiter*innen und Initiativen nur das Wohnungsunternehmen Vonovia dazu bereit, an die Stadt GW zu vermieten (Interview Flüchtlingsrat). Dieses Unternehmen ist auch bei der Wohnungssuche nach der Anerkennung Hauptkooperationspartner und bietet Geflüchteten über das Sozialamt Sozialwohnungen an (Interview Flüchtlingsrat). Eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden, sei schwierig, da dies eine enge Begleitung der Geflüchteten erfordere und aus Sicht der Sozialarbeiter*innen kaum in größerem Umfang möglich sei. Hinzu komme, dass private Vermieter*innen z. B. oft nicht mit den Ausweispapieren vertraut seien, die Geflüchtete erst einmal zur Verfügung haben (z. B. Fiktionsbescheinigung). So scheitere die Vermietung nach relativ großem Aufwand dann oft an Formalien (Interview Flüchtlingsrat). Das Angewiesensein auf die Vonovia als Hauptvermieter in Dresden führe dazu, dass die zur Verfügung stehenden Wohnungen sich in Vierteln konzentrieren, in denen das Unternehmen seinen Hauptbestand hat. So haben die meisten Geflüchteten keine andere Wahl als in die Großsiedlungen außerhalb der Innenstadt zu ziehen, wo nach übereinstimmender Einschätzung von Initiativen und Sozialarbeiter*innen offene rassistische Anfeindungen und Übergriffe häufig vorkommen (s. 9.2.2.2 Sicherheit im öffentlichen Raum und der Umgang mit der Nachbarschaft; Interview RAA Sachsen).

Initiativen vermuten, dass Vermieter*innen in beiden Städten oft schlichtweg nicht an Geflüchtete vermieten wollen. Private Vermieter*innen hegen nach diesen Schilderungen offenbar Vorbehalte, da sie z. B. fürchten, sie könnten sich mit geflüchteten Mieter*innen wegen vermeintlicher Sprachbarrieren nicht gut verständigen. Auch Probleme wegen unterschiedlicher Wohnkulturen werden offensichtlich angenommen: Typische befürchtete Konfliktlinien seien hier Mülltrennung, Lärmpegel und generelle Befürchtungen, dass die neuen Mieter*innen Unruhe in das Haus bringen könnten (Interviews Ausländerrat; Gastfreunde Dresden). Um solchen angenommenen Problemen vorzubeugen hat der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) z. B. einen Wohnleitfaden für Geflüchtete veröffentlicht, in dem den geflüchteten Mieter*innen das richtige „Verhalten in der Wohnung“ und der „gemeinschaftliche Umgang“ erklärt wird (BBU 2016).⁴³ In anderen Städten werden z. T. auch Wohnfähigkeitsprüfungen vorgenommen, bevor Geflüchtete in eine eigene Wohnung ziehen können (z. B. in Leipzig). Ohne die anhand von Kriterien, wie z. B. „sparsamer Umgang mit Ressourcen,“ bescheinigte „Wohnfähigkeit“, darf eine geflüchtete Person in diesen Städten die GU nicht verlassen (Stadt Leipzig 2012: 12).⁴⁴

Aber auch das Bestehen von Vermieter*innen auf bestimmten Nachweisen, wie einem gültigen Pass, Schufa-Auskunft oder einer Mietschuldenfreiheitsbescheinigung führe dazu, dass Wohnungsvermietungen scheitern. Da diese Papiere zum Teil wenig Relevanz haben bzw. einige

⁴³ S. auch BBU (2016): https://bbu.de/wohnleitfaden*gefuechtete

⁴⁴ Nagel, Juliane (2015): <http://jule.linxxnet.de/index.php/2015/01/zum-aktuellen-stand-der-dezentralen-unterbringung-von-gefuechteten-in-leipzig/>

einfach nicht vorgelegt werden können, vermuten Initiativen hinter dem Verlangen dieser Unterlagen den Versuch, Diskriminierung hinter Formalia zu verstecken (Interview Flüchtlinge Willkommen). Auch befristete Aufenthaltstitel bei Personen, die noch im Verfahren sind, werden in Berlin oft zum Hindernis für Vermietungen (Interview Zehlendorf). Aber es gibt auch Vermieter*innen, die rundheraus zugeben, dass sie keine Flüchtlinge als Mieter*innen haben wollen (Interviews Flüchtlingsrat; Flüchtlinge Willkommen).

9.2.3.2. Strategien zur Überwindung der Hindernisse

Strategien von Politik und Verwaltung in Berlin

Die Hauptstrategie seitens des LaGeSo, die Wohnungssuche von Geflüchteten bereits vor der Anerkennung als Asylberechtigte zu unterstützen, war die Einrichtung der Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge“, die im Jahr 2016 vom EJF betrieben wurde, dessen Vertrag aber zum Ende des Jahres auslief. Die Stelle hat die Funktion, Geflüchtete bei der Wohnungssuche zu beraten und vor allem eine Vorprüfung der Wohnungsangebote auf Vollständigkeit und Angemessenheit vorzunehmen, bevor sie die Unterlagen zur endgültigen Genehmigung an das LaGeSo weiterleitet (Interviews EJF; LAF). Diese Vorprüfung hat aus Sicht des neu gegründeten LAF jedoch nicht dazu geführt, den Prozess zu beschleunigen, sondern resultierte eher in einer Dopplung des Arbeitsprozesses. Ein Grund dafür liege darin, dass es zum Teil schwierig gewesen sei, Einschätzungen und Änderungen im Genehmigungsverfahren zu synchronisieren. Die reinen Beratungsleistungen (ohne die Prüfung der Wohnungsangebote) würden jedoch für das Jahr 2017 erneut ausgeschrieben (Interview LAF).

Zu den Tätigkeiten des EJF gehört auch die Verwaltung eines Kontingents von jährlich 550 Wohnungen für Geflüchtete (WfF), die durch einen Kooperationsvertrag mit den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin zur Verfügung gestellt werden. Dieses Kontingent wird vom EJF an besonders schutzbedürftige Geflüchtete vergeben und reicht bereits für diese Personengruppe nicht annähernd aus. Im Juni waren nach Informationen des EJF z. B. 1.400 Haushalte als besonders schutzbedürftig registriert. Ein Bedarf, der das Kontingent um ein mehrfaches übersteigt (Interview EJF). Im Gegenzug scheint dieser Kooperationsvertrag jedoch dazu zu führen, dass die Wohnungsbaugesellschaften für freie Anfragen von Geflüchteten schwieriger zu erreichen sind, da nach Auskunft der AG Versorgung des Berliner Senats die Wohnungsbaugesellschaften ihren Teil zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten abgeleistet habe (Interview AG Versorgung).

Über diese Maßnahmen hinaus besteht in Berlin für Geflüchtete, die aus einer EAE, NUK oder GU ausziehen, die Möglichkeit, 20 Prozent mehr für die Wohnkosten auszugeben, als im normalen Transferleistungsbezug genehmigungsfähig wäre (EJF 2016: 5f.).

Strategien von Politik und Verwaltung in Dresden

In Dresden kooperiert das Sozialamt bei der Anmietung der GW mit der Vonovia. Das gleiche Unternehmen ist auch Kooperationspartner für die Vermietung von Sozialwohnungen an anerkannte Geflüchtete. Darüber hinaus gibt es keine Maßnahmen, wie z. B. eine Beratungsstelle wie das EJF, um Geflüchteten den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern. Allerdings scheint die Anmietung von Sozialwohnungen via Sozialamt und Vonovia in Dresden standardisierter zu funktionieren als in Berlin (Interview Flüchtlingsrat).

Der Übergang vom betreuten Wohnen in den GW zum freien Wohnungsmarkt ist jedoch auch in Dresden ein Problem. Asylberechtigte, die nicht innerhalb von drei Monaten eine Wohnung gefunden haben, fallen aus dem Finanzierungsbereich des Sozialamtes heraus, werden also offiziell nicht mehr

von Sozialarbeiter*innen betreut und beraten (Interviews Sozialamt Dresden; Flüchtlingsrat; Medea). Danach müssten sich anerkannte Asylberechtigte an reguläre Sozialhilfestellen wenden (Interview Sozialamt Dresden). Dafür kommen z. B. die Migrationsberatungsstellen in Frage, die jedoch für die umfassende Betreuung von Asylberechtigten nach Einschätzung von Sozialarbeiter*innen stark unterbesetzt sind (Interviews Flüchtlingsrat; Medea).

Strategien von Initiativen

Da die Maßnahmen von Politik und Verwaltung bei weitem nicht ausreichen, um den Bedarf an Wohnraum zu decken, finden sich zahlreiche Initiativen, die im Bereich Wohnraumvermittlung für Geflüchtete tätig sind. Dabei gibt es unterschiedliche Modelle und Ansatzpunkte, die von der Vermittlung von alleinstehenden Geflüchteten in Wohngemeinschaften über Wohnpat*innenmodelle, bei denen Ehrenamtler*innen Geflüchtete bei der Wohnungssuche begleiten, bis hin zur Anmietung von Wohnungen, die dann an Geflüchtete untervermietet werden, reichen. Im Folgenden werden Möglichkeiten und Grenzen dieser Modelle exemplarisch dargestellt.

All diese Modelle haben gemeinsam, dass sie extrem betreuungsintensiv sind. Flüchtlinge Willkommen ist eine Organisation, die Geflüchtete deutschlandweit in Wohngemeinschaften vermittelt. Personen, die ein Zimmer untervermieten möchten und Geflüchtete können sich dort in einem ersten Schritt auf einer Website anmelden. Trotzdem ist das Vermittlungskonzept kein rein webbasiertes, da die Organisation die Vermittlung eng begleitet. Dieses Vorgehen bietet den Geflüchteten einen Schutz vor übergriffigem oder ausbeuterischen Vermieter*innenverhalten und stellt sicher, dass die Erwartungen zwischen Wohnraumgebenden und -suchenden abgeglichen werden.

Ein weiterer Aspekt, der eine aktive Vermittlungstätigkeit erfordert und die Vermittlung erschwert, liegt darin, dass auf Seiten der WGs häufig der Wunsch nach weiblichen oder LGBTI Geflüchteten als Mitbewohner*innen besteht, in der Datenbank aber überwiegend heterosexuelle Männer angemeldet sind. Aus diesem Grund hat Flüchtlinge Willkommen gezielt Netzwerke zu Organisationen aufgebaut, die mit weiblichen und/oder LGBTI Geflüchteten zusammenarbeiten. Doch auch dann sind Vermittlungen mit weiblichen Geflüchteten aus Sicht der Organisation oft problematischer, da Wohngemeinschaften, die gezielt nach einer geflüchteten Frau als Mitbewohnerin suchen, besonders oft Erwartungen haben, die nicht mit den Bedarfen der geflüchteten Frau zusammenpassen. Neben seltenen Einzelfällen, in denen nach Einschätzung von Flüchtlinge Willkommen statt einer Mitbewohnerin eher ein Aupair oder eine Haushaltshilfe gesucht wurde, kommt es häufiger zu Problemen, da die WGs oft möchten, dass die Frauen aktiv am WG-Leben teilnehmen, während die Frauen ein erhöhtes Bedürfnis nach Privatsphäre, Ruhe und Schutz haben. Aus diesem Grund seien Frauen auch oft schwieriger zu vermitteln, da sie z. B. häufig nicht in gemischtgeschlechtlichen WGs leben wollen (Interview Flüchtlinge Willkommen).

Ein Modell, das Geflüchtete bei der Unabhängigkeit unterstützt, ist der durch Ehrenamtliche begleitete Suchprozess auf dem freien Wohnungsmarkt. In diesem Fall assistieren Ehrenamtliche – in manchen Fällen auch Sozialarbeiter*innen – Geflüchtete bei der Wohnungssuche. Nach Einschätzung eines Sozialarbeiters ist dies eine der erfolgversprechendsten Strategien:

„[D]ie suchen im Internet und gehen dann zu den Vermietern und nehmen sich halt die Zeit und begleiten die Leute. Und das macht natürlich viel aus, wenn man da zum Vermieter hingehet, und dann noch ein Deutscher da steht. So als inoffizieller Bürge. Das gibt dem Vermieter dann das Gefühl ja okay, so schlimm kann es ja mit dem nicht sein, wenn ein Deutscher mit ihm redet“
(Interview Flüchtlingsrat).

Diese Art der Vermittlung ist aber auch die Strategie, die mit dem höchsten Aufwand verbunden ist und innerhalb der Arbeitszeit kaum abgedeckt werden kann (Interview Ausländerrat).

Für den Bereich der Wohnungssuche kann also ein großes Defizit an notwendiger Betreuung und Beratung festgestellt werden. Hier engagieren sich Ehrenamtliche, die ihre Ressourcen einsetzen, um die Wohnungssuche intensiv zu unterstützen (Interviews Ausländerrat; Zehlendorf: Flüchtlingsrat; Wohnung, Berlin, 27.10.2016). So suchen sie dann z. T. auch Bürgen, welche die Miete überbrücken, falls die Mietzahlung durch das Sozialamt zu lange dauert. In Einzelfällen übernehmen Ehrenamtliche sogar den Mietvertrag, um dann an Geflüchtete weiter zu vermieten (Interview Zehlendorf). Eine solcher Einsatz vermindere nach den Erfahrungen der Engagierten das Misstrauen der Vermieter*innen. Eine ihrer wichtigsten Funktionen ist demnach auch die symbolische Bürgschaft gegenüber den Vermieter*innen, wie mehrere Ehrenamtliche und Sozialarbeiter*innen berichten:

„Weil es eben doch einen anderen Eindruck macht, wenn da jemand hinkommt, der eben dieselbe Sprache spricht, wenn er Deutsch spricht, wenn der Vermieter vor Ort jemanden hat, dem er das erklären kann und weiß, okay derjenige kümmert sich dann darum“ (Interview Ausländerrat)

Ehrenamtliche leisten hier demnach die Arbeit, die Hindernisse auf den Wohnungsmarkt, die auf Ängsten und Vorurteilen der Vermieter beruhen, durch persönlichen Einsatz abzubauen und das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum Wohnungsmarkt durchzusetzen.

An diesem Punkt setzen auch die Gastfreunde Dresden an, die als Verein Wohnungen anmieten und sie – praktisch als GW – an die Stadt weitervermieten, damit dort Geflüchtete einziehen können. Für jede angemietete Wohnung gibt es eine Unterstützungsgruppe von 3 - 5 Personen, die den Kontakt mit Behörden hält, sich aber auch um Dinge rund um die Wohnung kümmert. Das Vorhandensein einer solchen Struktur sei nach ihrer Erfahrung oft ein Argument, um Vermieter*innen von einer Vermietung der Wohnung an Geflüchtete zu überzeugen:

„Diese Vorbehalte und Ressentiments, die der Vermieter mitbringt, das sind oft fast nachvollziehbare Bedenken. Da gibt es eine Sprachbarriere, wenn ich Probleme habe mit den Mietern, was mache ich dann, sagt der Vermieter, und ich sage dann, wende dich an uns. Wir haben Kontakte zu Übersetzern, haben selber auch ein paar Sprachkompetenzen im Verein, dann machen wir das, wenn es Ärger mit irgendetwas gibt, kannst du dich an uns wenden und wir coachen und helfen dir da weiter. Da ist das, wo der Vermieter dann sagt, okay, dann habe ich jemanden, den kann ich anrufen, der kümmert sich um Mülltrennungsprobleme oder Lüftungsprobleme oder was auch immer da alles auftaucht“ (Gastfreunde Dresden)

Die Rolle von Initiativen hat damit aus deren Sicht zwei Seiten: Zum einen geht es darum, organisatorische Unterstützung für die Wohnungssuche der Geflüchteten (z. B. über Onlineportale) zu bieten. Gemessen an den Schilderungen der Ehrenamtlichen und Sozialarbeiter*innen bedeutet die ‚Betreuung‘ und Aufklärung der Vermieter*innen jedoch als zweite Seite ihrer Arbeit weitaus mehr Zeit und Aufwand. Hier muss regelmäßig gegen Vorbehalte, mehr oder minder versteckte Ressentiments und Unsicherheiten angearbeitet werden.

Der damit verbundene Aufwand und die Betreuungsintensität sind die Haupthürden für eine flächendeckende Anwendung dieser Strategie. Daraus resultiert auch, dass nur ein kleiner Teil der Geflüchteten Zugang zu solchen Unterstützungsstrukturen besitzt. Es gab zwar in den letzten Jahren einen beispiellosen Einsatz von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit (Hamann et al. 2016; Karakayali/Kleist 2016), die an vielen Orten in Deutschland wichtige Funktionen übernehmen. Trotzdem deckt diese Arbeit nicht annähernd den Bedarf und ist darüber hinaus stark abhängig von den Kompetenzen und Kapazitäten der Ehrenamtlichen.

Organisationen, die vor allem durch Spenden finanziert werden, haben zudem das Problem, ihre Arbeit ausreichend zu finanzieren, sobald die Spendenbereitschaft abnimmt. Flüchtlinge Willkommen bemerkte z. B. einen Einbruch in den Spenden nach den medial aufgearbeiteten Terroranschlägen in Paris Ende 2015 und nach der Berichterstattung über die Silvesternacht 2015/16 am Kölner Hauptbahnhof. Im Interview wurde die Vermutung geäußert, dass sich eine solche Verlagerung des Diskurses über Geflüchtete in Medien und Politik in einem geringeren Spendenaufkommen, einem geringeren ehrenamtlichen Engagement und/oder einer geringeren Bereitschaft, an Geflüchtete zu vermieten, bemerkbar macht.

9.3. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

9.3.1. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Das Ankommen in der Gesellschaft beginnt mit dem Wohnen. Die Form des Wohnens bestimmt dabei maßgeblich, in welchem Ausmaß Selbstständigkeit, Sicherheit, Kontakt und Würde aufgebaut werden können. In diesem Sinne wird durch die Form des Wohnens die Basis der Beziehung zur Aufnahmegesellschaft gelegt. Werden durch die Art der Wohnform Grundrechte wie das Recht auf persönliche Sicherheit und Unversehrtheit, das Recht auf Information über Rechte und die Möglichkeit der Selbstbestimmung beeinträchtigt, kann die Wohnform den Zugang und die Haltung zur Gesellschaft negativ beeinflussen.

Durch ihre Struktur grenzen die Bedingungen in Gemeinschaftsunterbringungen die Bewohner*innen von der Gesellschaft ab und sind daher ungeeignet, soziale Nähe zu schaffen. Diese Problembeschreibung gilt zunächst für alle Geschlechter, jedoch haben die genannten Aspekte eine Geschlechterdimension, die wir in der vorliegenden Studie in den Blick genommen haben. In den Sammelunterkünften bestehen vor allem Probleme durch fehlende Privatsphäre. Diese werden intensiviert, wenn in den NUK keine nach Geschlechtern getrennten Räume existieren. Diese Situation kann – u. a. sexualisierte – Gewaltsituationen begünstigen. In den Unterkünften, in denen es nicht möglich ist, das Zimmer oder einen privaten Bereich abzuschließen, besteht eine erhöhte Gefahr von Diebstählen und Übergriffen. Dadurch ist das Gefühl der persönlichen Sicherheit insbesondere bei Frauen stark eingeschränkt. Weitere Probleme in den Unterkünften betreffen den Zustand und die gemeinsame Nutzung von Hygiene- und Sanitäreinrichtungen, wie zum Beispiel Duschen. Diese strukturellen Bedingungen der Unsicherheit verbunden mit stark reglementierten privaten Lebensbereichen, wie Essen, Schlafen, Hygiene, resultieren in einer fehlenden Kontrolle über den eigenen Körper und Alltag, die die Frauen sehr belastet. Das angestrebte Ziel sollte daher eine möglichst schnelle Integration in den Wohnungsmarkt sein. Solange eine Gemeinschaftsunterbringung nicht zu vermeiden ist, müssen Maßnahmen unternommen werden, die Geflüchteten das Recht auf Würde, Eigenständigkeit und Sicherheit gewährleisten. Dazu gehört vor allem die Sicherung der Privatsphäre durch eigene Räume und gegebenenfalls geschlechtergetrennte, abschließbare Schlafräume. Neben diesen Handlungsempfehlungen, die sich aus den Interviews ergeben haben, schlagen wir weiterhin vor, dass die Mitbestimmung der Geflüchteten in gemeinschaftlichen Unterkünften wie GU oder EAE grundsätzlich gefördert werden sollte. Durch das Etablieren von gewählten Strukturen können Geflüchtete ihre Interessen artikulieren und mit dem Betreiber über Missstände verhandeln.

Der Schwerpunkt muss aus unserer Sicht jedoch auf dem möglichst schnellen Zugang zu einer eigenen Wohnung liegen. Auch hierfür sind Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. In Bezug auf die Suche einer eigenen Wohnung kann festgestellt werden, dass der Zugang zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete durch drei Faktoren extrem erschwert wird: die angespannte Wohnungsmarktlage, bürokratische Hürden im Prozess der Anmietung sowie Vorurteile und Vorbehalte von privaten und

kommunalen Vermietern. Treten alle drei Hürden gleichzeitig auf, ist es nach den Informationen, die uns geflüchtete Frauen, Sozialarbeiter*innen und Ehrenamtliche vermittelt haben, nahezu unmöglich ohne einheimische ehren- oder hauptamtliche Hilfe eine Wohnung zu finden. Beides ist extrem betreuungsintensiv und kann auch durch zusätzliche ehrenamtliche Arbeit nicht ausreichend abgedeckt werden. Auf der Grundlage der vorliegenden Studie, ist es dringend notwendig, an allen Faktoren zu arbeiten und die staatlichen Betreuungsangebote maßgeblich zu erhöhen. Dem Vermieterverhalten muss auf kommunaler Ebene begegnet werden. Um Geflüchteten einen diskriminierungsfreien Zugang zum Wohnungsmarkt zu gewährleisten sollten ggf. Beschwerdestellen eingerichtet werden, die gegen diskriminierendes Verhalten vorgehen. Vermieter*innenverbände können in die Schulung ihrer Mitglieder eingebunden werden, um Diskriminierungsfälle zu vermeiden.

Das vorliegende Projekt „Zwischen Lager und Mietvertrag“ hat sich auf Berlin und Sachsen (Dresden) bezogen. Weiterführende Forschungsfragen ergeben sich insbesondere in Bezug auf die Integrationspotenziale auch kleinerer Gemeinden bzw. unterschiedlicher Stadtviertel in den Städten. Diese Integrationspotenziale, so deutet es sich in unserer bisherigen Forschung an, müssen auch im Hinblick auf verschiedene Bereiche wie z. B. Sozialintegration, Arbeitsmarktintegration, Zugang zu Behörden und sozialer Infrastruktur oder Freiheit von rechtsextremen Übergriffen untersucht werden.

9.3.2. Handlungsempfehlungen für die Wohnraumversorgung von Geflüchteten

9.3.2.1. Unterbringung

Es braucht einheitliche Verordnungen für Betreiber mindestens hinsichtlich folgender Bereiche:

- Die Gewalt begünstigenden Strukturen der Massenunterkünfte müssen dringend behoben werden. Dafür empfehlen wir folgende Maßnahmen:
 - Geschlechtergetrennte Unterbringung für Frauen und Einzelunterbringung von Familien.
 - Abschließbarkeit der Schlafräume als Mindeststandard auch in NUK und EAE
 - Angebot geschlechtergetrennter Gemeinschaftsräume
 - Ausreichende, geschlechtergetrennte und abschließbare Sanitäreinrichtungen
 - Gendersensibles, für Kinder- und Frauenrechte geschultes und geprüftes Sicherheitspersonal und Sozialarbeiter*innen, vorzugsweise weibliches Sicherheitspersonal für Frauen
 - Minderheitenrechte gewährleisten (Gebetsräume, LGBTI)
- Niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten des Betreuungspersonals
- Ausreichende, auch weibliche Dolmetschangebote
- Eigene Kochmöglichkeiten auch in EAE und NUK
- Einführung dieser Empfehlungen als Mindeststandards, inkl. unabhängiger Kontrollen

9.3.2.2. Wohnungssuche

Bei der Wohnungssuche gibt es drei große Hindernisse für Geflüchtete, die kurz-, mittel-, und langfristig überwunden werden müssen: bürokratische Hürden bei der Wohnungssuche, Vorbehalte und Diskriminierungspraktiken von Vermieter*innen, sowie das Fehlen von leistbarem Wohnraum. Während das Fehlen von Wohnraum langfristig angelegte Programme benötigt, die z. T. auf Bundes- und Landesebene bereits angelaufen sind und nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind, kann die Absenkung bürokratischer Hürden und der Abbau von Vorurteilen auf Vermieter*innenseite mittelfristig angegangen werden. Kurzfristig ist aufgrund der genannten Hürden ein erhöhter

Betreuungsbedarf bei Geflüchteten vorhanden. Ohne Hilfe ist der Zugang zu einer eigenen Wohnung in den hier untersuchten Großstädten extrem schwierig. Das Beispiel des EJV in Berlin mit seinem vielsprachigen Beratungsangebot zeigt, dass eine allgemeine Einführung in den Prozess und die Möglichkeiten der Wohnungssuche in der jeweiligen Sprache notwendig und breit nachgefragt ist. Die wenigen erfolgreichen Beispiele der Wohnungssuche verweisen darüber hinaus auf die Notwendigkeit einer engen Begleitung auf angespannten Wohnungsmärkten.

In Bezug auf Beratung und Betreuung bei der Wohnungssuche für Geflüchtete durch die zuständigen **Behörden** sehen wir daher folgenden Handlungsbedarf:

- Aufstocken des Etats für Sozial- und Beratungsarbeit, um die Einstellung von mehr Sozialarbeiter*innen für Betreuungsarbeit bei der Wohnungssuche zu gewährleisten
- Informationen über das Anrecht und die Perspektive auf eine eigene Wohnung müssen bereits in den Unterkünften verbreitet werden
- Systematische Aufklärung der Geflüchteten über ihre Rechte auf diskriminierungsfreien Zugang zum Wohnungsmarkt
- Stärkere Kontrolle von Diskriminierungspraktiken von Vermieter*innen, z. B. durch das Einrichten lokaler Beschwerdestellen mit juristischer Unterstützung und Klagemöglichkeit bei Diskriminierung

Auch **Vermieter*innen** und Mitarbeiter*innen von Wohnungsgesellschaften sollten in die Aufklärungsarbeit mit einbezogen werden:

- Aufklärung der Mitarbeiter*innen über die entsprechenden Ausweispapiere von Geflüchteten (Fiktionsbescheinigung etc.) und die begrenzte Aussagekräftigkeit von Nachweisen wie Schulden-Auskunft (Schufa) und Mietschuldenfreiheit für Geflüchtete
- Vermieter*innenverbände sollten in die Schulung ihrer Mitglieder eingebunden werden, um Diskriminierungsfälle zu vermeiden
- Interkulturelle Weiterbildung und Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter*innen
- Mehrsprachige Mietverträge

Literaturverzeichnis

- BBU. Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (2016): BBU-Wohnleitfaden für Geflüchtete.
https://bbu.de/sites/default/files/articles/wohnleitfaden*fuer*gefuechtete*deutsch*0.pdf, zuletzt aufgerufen am 14.12.2016.
- Classen, Georg (2008): Sozialeleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge. Handbuch für die Praxis. Karlsruhe: Loeper Literaturverlag.
- Dilger, Hansjörg und Kristina Dohrn (Hg.) in Collaboration with International Women Space (2016): Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences. Berlin: Weißensee Verlag
- EJF. Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (2016): Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Vermietung von Wohnraum an Asylsuchende. https://www.ejf.de/fileadmin/user*upload/pics-einrichtungen/fluechtlingsarbeit/Fluechtlingsberatung/Infoblatt*fuer*Vermieter*Mai2016.pdf, zuletzt aufgerufen am 12.12.2016.
- Gothe, Ephraim (2016): Berliner Flüchtlingsmanagement für eine wachsende Stadt: Von der Notverwaltung zur gesteuerten Integration. Präsentation. Berlin: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, LKF AG Versorgung mit Wohnraum . http://www.aiv-berlin.de/uploads/Berliner*Fluechtlingsmanagement*fuer*eine*wachsende*Stadt-SenGesSoz.pdf
- Hamann, Ulrike; Serhat Karakayali, Mira Wallis und Leif Jannis Höfler (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle*und*Herausforderungen*ehrenamtlicher*Fluechtlingshilfe*in*den*Kommunen.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.
- Holm, Andrej (2016): Sozialer Wohnraumversorgungsbedarf in Berlin. Berlin: Die Linke. http://www.linksfraktion-berlin.de/fileadmin/linksfraktion/download/2016/Bericht*Wohnraumversorgungsbedarf*Berlin*Holm*2016.pdf, zuletzt aufgerufen am 11.2.2017
- Karakayali, Serhat und Olaf Kleist (2016): EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. https://www.bim.hu-berlin.de/media/Studie*EFA2*BIM*11082016*V%C3%96.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.
- LaGeSo. Landesamt für Gesundheit und Soziales (2016): Unterbringung Flüchtlinge - Kapazität der Unterkünfte gem. Absprache mit den Bezirken vom 5.4.2016 www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BUL*Unterbringung*April2016.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.
- Renner, Günter (2005): Ausländerrecht. München: Verlag C.H. Beck.
- Sächsischer Landtag (2016): Kleine Anfrage Die Linke: Zentrale und dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen. Drucksache. Nr. 6/3484. <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/3484.pdf>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2016.
- Schammann, Hannes und Boris Kühn (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf>, zuletzt aufgerufen am 11.2.2017
- SenAIF. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2016): Masterplan Integration und Sicherheit. Berlin: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/politik-aktuell/2016/meldung.480539.php>, zuletzt aufgerufen am 4.12.2016.
- SenGesSoz. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (2015): Rundschreiben Soz Nr. 5/2015 der zum AsylbLG. https://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2016*05.html, zuletzt aufgerufen am 11.2.2017

Landeshauptstadt Dresden (2016): Fachplan Asyl 2014 bis 2016. Dresden: Landeshauptstadt Dresden. <https://www.dresden.de/media/pdf/presseamt/Fachplan-Asyl-2014-2016.pdf>, zuletzt aufgerufen am 5.9.2016.

Stadt Leipzig (2012): Konzept ‚Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig‘. [http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/A672764ADCAF594DC1257A4D0041F2B2/\\$FILE/V-ds-1904-nf-anlage.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/A672764ADCAF594DC1257A4D0041F2B2/$FILE/V-ds-1904-nf-anlage.pdf), zuletzt aufgerufen am 15.12.2015

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland: Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt a/M.: Pro Asyl. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich*Unterbringung*2014-09-23*02.pdf, zuletzt aufgerufen am 11.2.2017

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AV Wohnen	Ausführungsausschritt Wohnen
BBU	Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen
BMI	Bundesministerium des Innern
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EJF	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GW	Gewährleistungswohnung
KdU	Kosten der Unterkunft
LAF	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
LaGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LGBTI	Lesbian, Gay, Bisexual, Transexuell/Transgender und Intersexual
LKF	Landesweite Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement
NUK	Notunterkunft
SenAIF	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
SenGesSoz	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
SGB	Sozialgesetzbuch
WAV	Wohnaufwendungsverordnung
WfF	Wohnungen für Flüchtlinge
VwV-USozB SN	Verwaltungsvorschrift - Unterbringung und soziale Betreuung Sachsen

Anhang: Übersicht Interviews

Interviews mit Geflüchteten nach Unterbringungsart

Berlin

- 7 Interviews Notunterkunft/Erstaufnahmeeinrichtung
 - NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1
 - NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 2
 - NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3
 - NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1
 - NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2
 - NUK, Berlin, 07.10.2016
 - NUK, Berlin, 14.10.2016
 - 1 Hintergrundgespräch mit einer Sozialbetreuerin (Sozialbetreuerin)
- 2 Interviews Notunterkunft für besonders Schutzbedürftige
 - NUK-S, Berlin, 27.09.2016
 - NUK-S, Berlin, 19.10.2016
- 1 Interview Gemeinschaftsunterkunft
 - GU, Berlin, 15.09.2016
- 1 Interview eigene Wohnung
 - Wohnung, Berlin, 27.10.2016

Dresden

- 4 Interviews Erstaufnahmeeinrichtung
 - EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1
 - EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 2
 - EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 3
 - EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 4
- 2 Interviews Gewährleistungswohnung
 - GW, Dresden, 02.11.2016
 - Feldnotizen DD (Gruppengespräch mit insgesamt 6 Geflüchteten)
- 1 Interview eigene Wohnung
 - Wohnung, Dresden, 02.11.2016

*Interviews mit Akteur*innen aus Politik und Verwaltung*

Berlin

- AG Versorgung: Interview mit Ephraim Gothe, Leitung der AG ‚Versorgung mit Wohnraum‘ im Landesweiten Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF) des Berliner Senats von Oktober 2015 bis August 2016, 17.06.2016
- EJF: Interview mit Friederike Subklew-Sehume, Leitung der Beratungsstelle ‚Wohnungen für Flüchtlinge‘, Beratung und Vermittlung, Europäisches Jugend- und Fürsorgewerk, 27.06.2016
- LAF: Interview mit Claudia Langeheine, Leitung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und Andreas Manthey-Aznavuryan; Leiter der Abteilung Registrierung und Leistung im LAF, 25.10.2016

Dresden

- Die Linke: Interview mit den Landtagsabgeordneten Juliane Nagel und Lutz Richter, 30.08.2016
- Notiz Telefonat mit mehreren Heimleiter*innen und Sozialarbeiter*innen, 26.10.2016
- Sozialamt Dresden: Interview mit Frau Schöne, Leitung der Abteilung Migration, 15.11.2016

Interviews mit Initiativen und Ehrenamtlichen

Berlin

- Flüchtlinge Willkommen: Flüchtlinge Willkommen, Mensch Mensch Mensch e.V., Interview am 24.06.2016 (1) und am 05.07.2016 (2)
- Solwodi: Solwodi Berlin e.V., Interview am 11.07.2016
- Zehlendorf: Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf, Interview am 28.07.2016

Dresden

- Flüchtlingsrat: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Interview am 30.08.2016
- Ausländerrat: Ausländerrat Dresden e.V., Interview am 30.08.2016
- Gastfreunde Dresden: Gastfreunde Dresden e.V., Interview am 18.10.2016
- RAA Sachsen: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e.V., Interview am 19.10.2016
- Medea: Mädchengesundheitszentrum MEDEA e.V., Interview am 02.11.2016

Dr. Ulrike Kluge
Judith Strasser
Jinan Abi Jumaa
Nassim Mehran
Elisabeth von Bach
Livia Valensise

10. ReWoven – Refugee Women and (psychosocial) volunteer engagement

10.1. Projektvorstellung

Mit dem hohen Aufkommen neu ankommender Geflüchteter in Deutschland steigt im psychosozialen Bereich die Nachfrage von Institutionen und Trägern hinsichtlich Unterstützung, Beratung und Supervision im Umgang mit seelischen Belastungen und Traumata der Geflüchteten in Erst- und Notunterkünften. Dabei wird zunehmend ein Bedarf einerseits bei besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, insbesondere Frauen, und andererseits bei ehrenamtlichen Helfer*innen benannt, um mit den emotionalen Belastungen im Kontext ihres Engagements besser umgehen zu können. Ehrenamtliche Unterstützer*innen fühlen sich häufig überfordert, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die Arbeit mit psychisch belasteten und traumatisierten Menschen als emotionale Herausforderung vielfach unterschätzt wird.

Das **dialogisch aufgebaute Forschungs-Interventionsprojekt** *reWoven – refugee women and (psychosocial) volunteer engagement* richtet sich daher an **geflüchtete und ehrenamtliche Frauen** mit dem Ziel, die Beziehungsgestaltung zwischen beiden Zielgruppen zu explorieren sowie vorhandene Ressourcen in der gegenseitigen Begegnung krisenpräventiv zu stärken. Ein weiteres Ziel des Projekts ist die Analyse von Prozessen der Verständigung und Solidarisierung von ehrenamtlichen Helferinnen mit geflüchteten Frauen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf möglichen Konflikten und Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung, die aufgegriffen und bearbeitet werden, um praxisnahe Interventionen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Das interdisziplinäre, mehrsprachige Projektteam wurde von Dr. Ulrike Kluge geleitet und bestand aus weiteren vier wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen (Jinan Abi Jumaa, Nassim Mehran, Judith Strasser, Livia Valensise), einer studentischen Mitarbeiterin (Elisabeth von Bach) und zwei Praktikantinnen (Laura Hertner und Elisa Sansoni).

10.2. Zentrale Ergebnisse

Unsere Ergebnisse basieren auf 32 Interviews mit geflüchteten Frauen und Ehrenamtlichen sowie den Protokollen und Evaluationsbögen der Dialoggruppe. Zu Beginn finden sich einige Abbildungen, die die soziodemographischen Hintergründe der Interviewpartnerinnen zeigen, um eine bessere Vorstellung von der Zusammenstellung unserer Interviewpartnerinnen und damit zum Kontext unserer qualitativen Daten zu bekommen.

10.2.1. Soziodemografische Daten zu den interviewten Frauen

Die größte Gruppe (knapp 44 Prozent) der 16 befragten geflüchteten Frauen sind zwischen 20 und 30 Jahre alt (Abb. 1). Sechs der 16 befragten geflüchteten Frauen kommen aus Syrien, jeweils 4 aus Afghanistan und dem Iran und weitere zwei aus dem Irak und aus dem Libanon (Abb. 2).

Abb. 1: Alter (geflüchtete Frauen)

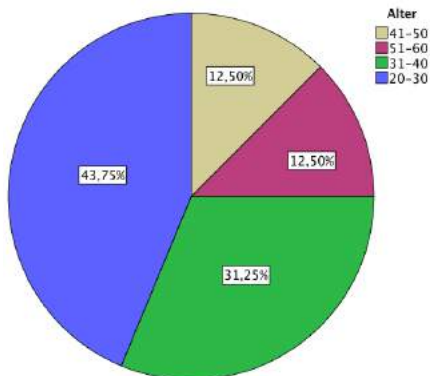
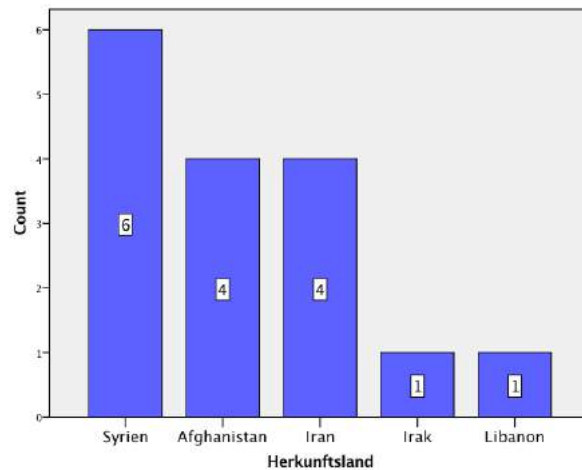
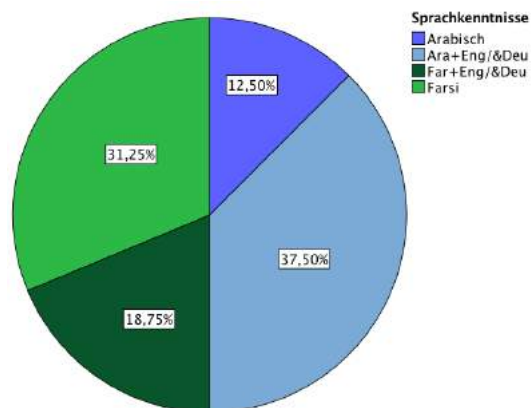
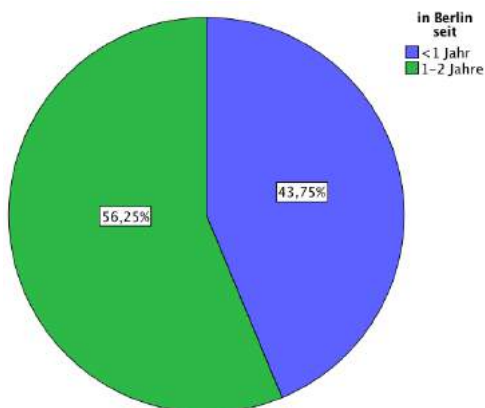


Abb. 2: Herkunftsländer (geflüchtete Frauen)



Alle befragten geflüchteten Frauen leben seit maximal 2 Jahren in Berlin, die knappe Hälfte erst weniger als ein Jahr (Abb. 3). 56 Prozent der befragten geflüchteten Frauen sprechen außer ihrer Muttersprache (Farsi oder Arabisch) noch eine zweite Sprache, die für die Verständigung im deutschen Kontext wichtig ist (entweder Deutsch oder Englisch) (Abb. 4).

Abb. 3: Aufenthalt in Berlin (geflüchtete Frauen) Abb. 4: Sprachen (geflüchtete Frauen)



In der Gruppe der interviewten ehrenamtlichen Frauen gehören 20 Prozent zur Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen, während die größte Gruppe mit 33 Prozent die Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen ausmacht (Abb. 5). In der Gruppe der geflüchteten Frauen ist das Höchstalter 50 Jahre; in der Gruppe der Ehrenamtlichen gehören 40 Prozent den Altersgruppen der 51 bis 80-Jährigen an (Abb. 1 und 5). Abb. 6 zeigt den wöchentlichen zeitlichen Aufwand für die freiwillige Tätigkeit der Befragten (vgl. dazu Karakayali und Kleist, 2015, S. 26).

Abb. 5: Alter (Ehrenamtliche)

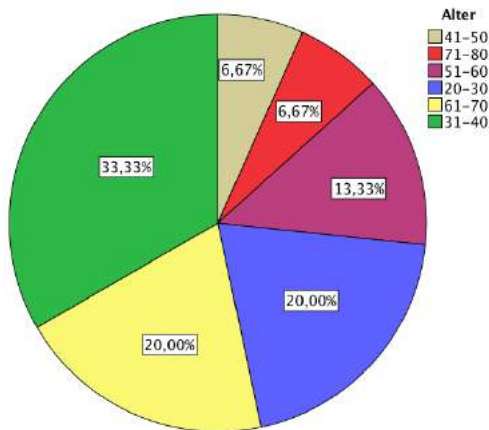
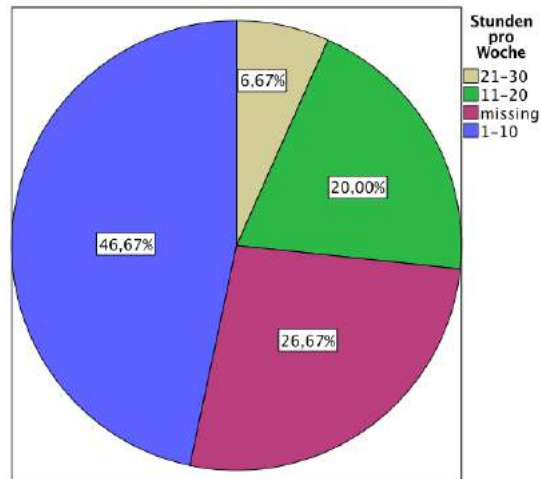


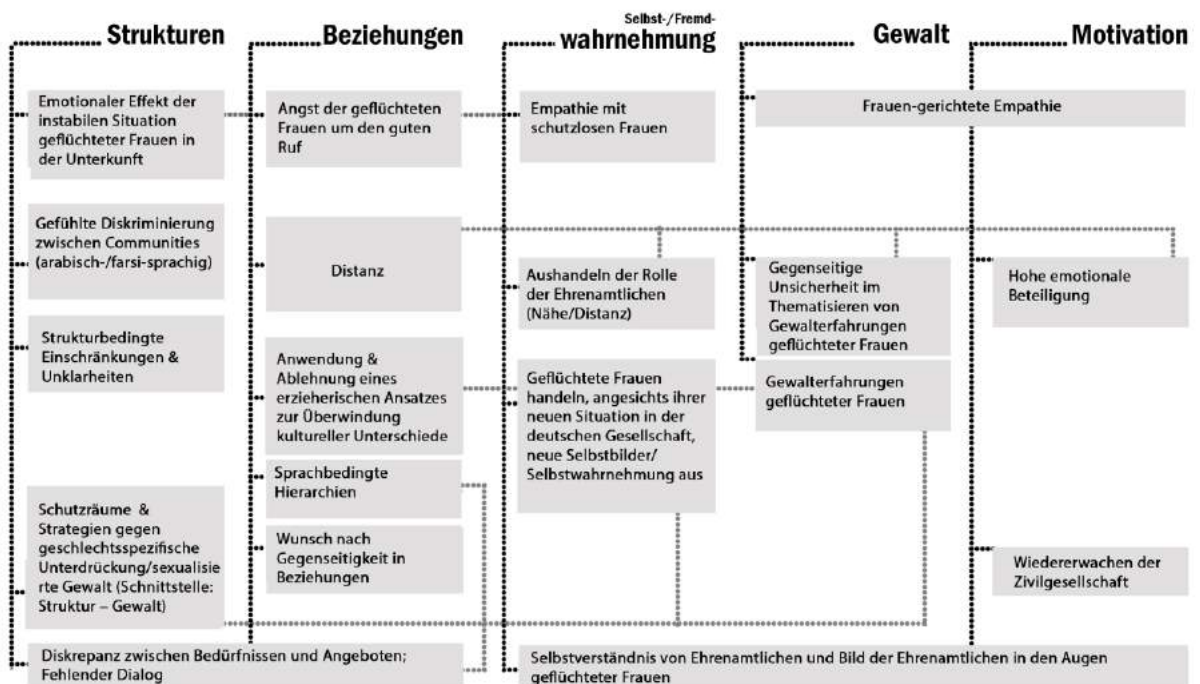
Abb. 6: Zeitaufwand (Ehrenamtliche)



10.2.2. Ergebnisteil 1: Ergebnisse aus den Interviews

Die folgende Graphik stellt die aus den Interviews gewonnenen Daten anhand von fünf zentralen Kategorien dar: Strukturen, Beziehungen, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Gewalt und Motivation (siehe Abb. 7).

Abb. 7: Die Mindmap gibt einen Überblick über die Codes der dritten Abstraktionsstufe und deren Zusammenfassung in zentralen Kategorien der Interviewdaten.



10.2.2.1. Strukturen

Unklares Verständnis der Rolle des Ehrenamts

Die Interviews weisen darauf hin, dass die nicht eindeutigen Grenzziehungen zwischen dem professionellen und dem ehrenamtlichen Hilfesystem im Kontext der Flüchtlingshilfe zu Verunsicherungen auf Seiten der Geflüchteten wie auch der Ehrenamtlichen führen. Die geflüchteten Frauen berichten, dass sie oftmals nicht in der Lage sind, eine Unterscheidung zwischen bezahlten Mitarbeiter*innen der Unterkünfte und ehrenamtlich Tätigen vorzunehmen. Eine Unterscheidung ist zum einen dadurch erschwert, dass die interviewten geflüchteten Frauen zumeist keine klare Vorstellung darüber haben, was ehrenamtliche Arbeit und zivilgesellschaftliches Engagement im gesamtgesellschaftlichen Kontext in Deutschland bedeuten und beinhalten. Zum anderen fehlt es offenbar mitunter an einer klaren Vermittlung und Markierung der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten durch die Betreiber der Notunterkünfte und durch die Ehrenamtlichen.

Die „Grauzone“ zwischen professioneller und ehrenamtlicher Hilfe wird zudem dadurch ausgeweitet, dass Ehrenamtliche angesichts der Überforderung der Behörden im Umgang mit der wachsenden Zahl von Geflüchteten Aufgaben übernehmen, die im Kernaufgabenbereich der professionellen (psycho-)sozialen Hilfe liegen (Vermittlung an externe psychosoziale oder rechtliche Beratungsangebote, Vermittlung von Sprachkursen und Schulplätzen, etc.) (vgl. Hamann et al., 2016).

Die große Fluktuation unter den freiwilligen Helfer*innen, die mangelnde Kontinuität ihrer Präsenz (aufgrund von Semesterferien, Urlaub, beruflichen Projekten, etc.) sowie der Umstand, dass Ehrenamtliche mitunter ihre Position wechseln und zu bezahlten Mitarbeiter*innen der Unterkünfte werden, tragen zu weiterer Unklarheit bezüglich der jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei. Letzteres bewirkt auf der Seite der geflüchteten Frauen Unsicherheit hinsichtlich der Erwartungen und Ansprüche, die sie gegenüber Ehrenamtlichen erheben können und wollen: *„Vielleicht wollen die Deutschen, die ich getroffen habe, mir einfach nicht helfen.“ (R27⁴⁵)* So erscheint die Hilfeleistung oft willkürlich und nicht berechenbar. Die Ungewissheit auf Seiten der geflüchteten Frauen trifft auf die Unsicherheiten der Ehrenamtlichen bezüglich der Ausfüllung ihrer Rolle und der sich daraus ableitenden Art der Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung mit geflüchteten Frauen. Ehrenamtliche, die eine fachliche Expertise im psychosozialen Bereich mitbringen oder professionell in diesem Feld tätig sind, sind mit dem Umstand konfrontiert, dass sie ihr fachliches Wissen und ihre professionelle Erfahrung im Kontakt mit den Geflüchteten zwar zur Anwendung bringen, sie jedoch keinen institutionellen Auftrag haben, in dessen Rahmen sie handeln.

Strukturelle und organisatorische Herausforderungen in der Gestaltung von Interaktionen und Begegnungen zwischen geflüchteten und ehrenamtlichen Frauen

Die Einbindung von geflüchteten Frauen in Aktivitäten und Angebote in oder außerhalb der Unterkünfte gestaltet sich schwierig. Gründe dafür, dass Angebote nicht wahrgenommen werden, sehen die geflüchteten Frauen im Mangel an der Bereitstellung von Kinderbetreuung sowie von Transportmöglichkeiten im Sinne der Organisation von „Shuttles“ oder Wegbegleitungen. Hohe Kosten, beispielsweise für Kochmaterialien, werden als weiterer Hinderungsgrund für eine Teilnahme genannt.

⁴⁵ Erläuterung der Interviewkürzel siehe Anhang, wobei R für die Gruppe der geflüchteten, V für die Gruppe der ehrenamtlichen Frauen steht.

In einigen Fällen berichten geflüchtete Frauen, dass sie ihre Bedürfnisse und spezifischen Voraussetzungen für eine Teilnahme unter anderem aufgrund der Sprachbarriere nicht adäquat kommunizieren können. *„Wenn ich kein Englisch sprechen würde, dann hätte ich ihr [Ehrenamtliche] nicht erklären können, was mein Problem ist.“* (R24)

Die Ehrenamtlichen hingegen machen häufig die Erfahrung, dass ihre Angebote trotz verschiedenster Bemühungen, die geflüchteten Frauen einzubinden, nicht oder nicht nachhaltig wahrgenommen werden, ohne dass konkrete Gründe benannt oder kommuniziert werden. *„Es ist ganz normal, dass du 10 Mal oder so in die Unterkünfte gehst um danach ein, zwei oder eben keine neuen Teilnehmenden zu haben.“* (V8) Dies mündet auf Seiten der freiwilligen Helferinnen zum Teil in starken Gefühlen von Hilflosigkeit und Frustration sowie in Spekulationen über mögliche Gründe für die scheinbar nicht vorhandene Verlässlichkeit und Bereitschaft der geflüchteten Frauen.

In dem Versuch, das Verhalten der geflüchteten Frauen zu erklären, werden von den befragten Ehrenamtlichen immer wieder Annahmen über mögliche kulturelle Unterschiede angeführt. *„Wir haben gemerkt, dass unsere Ideen nicht unbedingt mit den Ideen der geflüchteten Frauen übereinstimmen.“* (V9) Traditionelle Geschlechterrollen werden hauptsächlich dafür verantwortlich gemacht, dass geflüchtete Frauen nicht an Aktivitäten teilnehmen, da sie für die Kindererziehung und -betreuung in Anspruch genommen werden, während die Männer einer aktiven Teilhabe der Frauen am gesellschaftlichen Leben skeptisch gegenüberstehen bzw. eine solche konkret verhindern. *„Um ehrlich zu sein. Anfänglich mochte mein Ehemann die Idee nicht, dass ich hier im Heim arbeite. Aber als er dann anfing, auch mit uns zu arbeiten, [...] [hat er] gemerkt, dass hier jeder Hilfe benötigt; da ist keine Zeit, um eifersüchtig zu sein oder viele Fragen zu stellen.“* (R26)

Die Mehrzahl der interviewten Ehrenamtlichen erlebt eine Diskrepanz zwischen den spezifischen Bedürfnissen der geflüchteten Frauen und den bestehenden Angeboten. Eine dialogische Klärung der tatsächlichen Bedürfnisse der geflüchteten Frauen sowie der Mutmaßungen der Freiwilligen über mögliche Hinderungsgründe einer Teilnahme an Angeboten findet nur äußerst selten statt. Letzteres leistet bei den Ehrenamtlichen dem Gefühl Vorschub, die Geflüchteten hätten unerfüllbare Ansprüche. In den Interviews konnten einige Angebote identifiziert werden, die von geflüchteten Frauen besonders geschätzt und gerne wahrgenommen werden. Darunter gemeinsames Kochen und Essen, das begleitete Ausgehen in die Stadt, um diese und ihre Bewohner*innen besser kennen zu lernen, sowie informelles Zusammenkommen beim Tee.

Psychosoziale Belastungen im Kontext der Unterbringung und Asylbewerbung

Die geflüchteten Frauen beschreiben die mangelnde Privatsphäre und räumliche Enge in den Sammelunterkünften als psychisch sehr belastend. *„Glaubt mir, ich leide an heftigen Schlafstörungen. Manchmal schlafe ich bis 6 Uhr morgens gar nicht. Und um 8:30 Uhr werde ich dann von den herumrennenden und spielenden Kindern aufgeweckt.“* (R27) *„Wahrscheinlich kennt ihr [Name der Unterkunft] nicht, es ist das schlimmste Heim der Welt. Die Räume sind aus Plastik, die Wände sind aus Plastik. Keine Decke, keine Türe. Stellt euch mal vor, tausend Personen in dieser Unterkunft.“* (R28). Keine Veränderung der äußeren Lebensumstände bewirken zu können bzw. in seinen zentralen Anliegen nicht gehört zu werden, wird in den Interviews der geflüchteten Frauen immer wieder als extrem deprimierend beschrieben. *„Jeden Tag gehe ich zur Heimleitung, zum Sozialamt. Aber sie hören mir einfach nicht zu.“* (R28). *„Oftmals habe ich gewartet, bis ein oder zwei Uhr nachts, um mit dem Chef der Unterkunft zu reden und ihm zu erklären, wie schlecht die Bedingungen hier sind für mich. [...] Seine Ehefrau kam, und sie wählte*

ein paar arabische Frauen aus und nahm sie mit in ein Hotel oder an einen anderen Ort. Aber ich wurde mit meiner Krankheit in der Unterkunft alleine gelassen.“ (R20)

Nicht gelungene oder zustande kommende Hilfe führt mitunter zu massiver Enttäuschung und Frustration. *„Ich habe ihnen gesagt, dass mir in der vorherigen Unterkunft versprochen wurde, dass ich hier nun mein eigenes Zimmer bekommen würde. Sie haben mir versichert: 'Ja, du bekommst dein eigenes Zimmer, und dann wird alles gut.' [...] hier habe ich nicht nur kein eigenes Zimmer bekommen, sondern ich habe auch so wenig Platz, dass ich nichts Anderes tun kann, als auf dem Bett zu sitzen.“ (R20)*

Einige der geflüchteten Interviewpartnerinnen stellen dar, wie die Abhängigkeit von Strukturen und von der Vermittlung von Hilfe durch andere das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen bezüglich Problemlösung und selbstbestimmter Lebensführung schwächt. *„Wenn ich unabhängig wäre, würde ich jetzt meine Schwester in Belgien anrufen und sie bitten, mir zu helfen in dieser Situation“.* (R27) Die Abhängigkeit von Hilfe wird als demütigend erlebt. *„Wenn ich zum Sozialamt gehe und dort mein Geld abhole. Das ist mir unangenehm und peinlich.“* (R28) Beim Thema der Essenzubereitung in den Unterkünften werden die mangelnden Gestaltungsmöglichkeiten der Frauen als besonders einschränkend empfunden, da in den Notunterkünften nicht selbst gekocht werden darf. Den Frauen wird damit die Ausübung eines wichtigen Anteils ihrer (traditionellen) Rolle verwehrt, nämlich für die Familie in Form von gutem Essen zu sorgen und als Gastgeberin zu fungieren.

„Alle Geflüchteten hier warten einfach nur darauf, dass irgendetwas passiert“ (R16); dieses Zitat einer Interviewpartnerin reflektiert die Position des Verharrens im Warten auf vorläufige oder endgültige Entscheidungen bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung, im Warten auf eine wohnliche Veränderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Schul- und Kindergartenplätze für die Kinder, im Warten auf den Nachzug Angehöriger, etc. Diejenigen Frauen, die alleine mit ihren Kindern in Deutschland leben, empfinden die alleinige Verantwortung für ihre Kinder als extrem belastend. Sie äußern große Sorge über die Befindlichkeiten der Kinder angesichts der Erfahrungen von Krieg und Flucht, und erleben sich als alleinig verantwortlich für eine gelungene Integration in Deutschland. *„Ich habe meine Kinder hierhergebracht, damit sie fleißig studieren und arbeiten; aus keinem anderen Grund. Tag und Nacht versuche ich, sicher zu stellen, dass sie lernen.“* (R2)

Andere geflüchtete Frauen wiederum beschreiben in den Interviews, dass sie die neue Situation nutzen können, um ihr Leben eigenständiger und selbstbestimmter zu gestalten. *„Hier habe ich so viel gelernt. Ich bin eine so viel stärkere Persönlichkeit geworden. Ich habe meinen Weg gefunden. Die deutschen Frauen hier kommen und gehen. Wenn sie das können, warum sollte ich das nicht tun können?“* (R28). Vereinzelt gibt es Beispiele von gelungener Selbstorganisation der Frauen, beispielsweise bei der Aufteilung der Kinderbetreuung. *„Wir haben gelernt, alleine klar zu kommen.“* (R28). In einer Unterkunft wurden Repräsentantinnen gewählt, die die Bedürfnisse, Wünsche und Kritik der Bewohnerinnen bei Ehrenamtlichen und dem Personal der Unterkunft vorbringen.

Als weiterer Belastungsfaktor werden von den befragten geflüchteten Frauen zwischenmenschliche Konflikte innerhalb der Unterkünfte genannt. Es gäbe viel Misstrauen unter den Bewohner*innen, keine Privatsphäre und keine Möglichkeit für vertrauensvolle Gespräche oder Freundschaften. Aufgrund der Enge des Zusammenlebens, würde man sich ständig beobachtet fühlen; intime Informationen würden weitergegeben werden, und es kursierten viele Gerüchte. *„Mich anderen anzuvertrauen, hat mir mehr Schaden als Vorteile*

gebracht. Ich spreche nicht gerne mit Frauen. Was die anderen über mich wissen, nutzen sie gegen mich. [...] Kürzlich hat mir eine afghanische Frau gesagt: 'Du bist so arrogant, grüßt die anderen nicht mal'. Ich sagte ihr, ich sei eben nicht so sozial. [...] Meistens bin ich in meinem Zimmer und weine. Mit den anderen Frauen aus der Unterkunft möchte ich keinen Kontakt haben.' (R17)

Um keine Kritik durch andere Bewohner*innen auf sich zu ziehen, vermeiden die Frauen die Mitteilung intimerer, möglicherweise problematischer Informationen. So wurden auch im Rahmen der Dialoggruppen des vorliegenden Projektes Informationen aus der Gruppe in die Notunterkunft weitergetragen, was schließlich zum Ausschluss der Teilnehmerin durch die betroffene Frau führte. Auch in der Begegnung mit Helferinnen versuchen die Frauen, ein intaktes Bild von sich und ihrer Familie aufrecht zu erhalten. *„Würde ich mit ihr [Ehrenamtliche] über meine Probleme mit meinem Mann sprechen, dann würde sie vielleicht ein anderes Bild von mir haben. Ich möchte lieber nicht drüber sprechen; es ist besser, wenn ich gar nicht drüber spreche.“* (R15)

Viele Frauen verließen ihr Herkunftsland verlassen, um vor politischer Repression, alltäglicher Bedrohung und weiteren Freiheitseinschränkungen zu fliehen. Vor diesem Hintergrund wiegen die existierenden Beschränkungen im Kontext der Unterbringung sowie die Instabilität angesichts ungeklärtem Aufenthaltsstatus besonders schwer *„Im Iran konnte ich nicht einfach laut aussprechen, was ich dachte. [...] Ich wurde nicht unter Druck gesetzt oder gefoltert, aber ich war unerfahren und machte einen Fehler nach dem anderen. Das alles hat die Situation für mich so schwierig gemacht.“* (R16) *„Ich möchte frei sein, ich möchte leben und atmen können.“* (R18)

Weiterhin äußern geflüchtete Frauen in den Interviews Erfahrungen von Diskriminierung in den Unterkünften, in Bezug auf ethnische oder nationale Zugehörigkeiten. Spannungen zwischen arabisch- und farsi-sprachigen Geflüchteten entstehen u.a. aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge⁴⁶. Die befragten Frauen aus Afghanistan fühlen sich in den Unterkünften aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert. Die gesetzliche Ungleichbehandlung zeichnet sich auch in einem erschwerten Zugang zu Versorgungsstrukturen ab. *„Als wir noch in der alten Unterkunft waren und die [ehrenamtlichen] Frauen kamen, waren sie umringt von Übersetzenden und Araber*innen. [...] Ich hatte keinen Kontakt zu niemandem, obwohl ich es mir sehr gewünscht hätte, aber die Bedingungen ließen es einfach nicht zu.“* (R20) Während die Mehrzahl der arabisch-sprachigen interviewten Frauen darunter leidet, dass ihre sozioökonomische Situation in Deutschland zum Teil erheblich schlechter ist als im Herkunftsland, sehen sich die farsi-sprachigen Frauen aus Afghanistan nicht nur ökonomisch schlechter gestellt als Geflüchtete aus Syrien, sondern zusätzlich mit der Ungewissheit ihres Aufenthaltsstatus belastet. Die objektive Ungleichbehandlung sensibilisiert für mögliche weitere (unbeabsichtigte) Ungleichbehandlungen in Interaktionen mit freiwilligen Helferinnen. *„Ich habe sie [Ehrenamtliche] gefragt: 'Hast du inzwischen einen Kindergartenplatz für [meinen Sohn] gefunden?' Dann sagte sie: 'Nein, ich arbeite nicht hier, ich verdiene hierfür kein Geld. Warum sollte ich deinem Sohn einen Kindergarten suchen?' Ich wusste aber, dass sie anderen afghanischen Frauen geholfen hatte, Kindergartenplätze für ihre Kinder zu finden“* (R17)

Als weitere Gründe für Diskriminierung werden Krankheit und der beschränkte Zugang zu gesundheitlichen Versorgungsstrukturen genannt. Krankheit drängt die betroffenen Frauen in

⁴⁶ Siehe: <https://www.proasyl.de/hintergrund/hinweise-fuer-afghanische-fluechtlinge-und-ihre-beraterinnen/>

Isolation innerhalb der Unterkunft und verwehrt ihnen Teilhabe an Aktivitäten. *„Ich war krank und nicht in der Lage, mir Essen zu holen. Sie haben das Essen auch nicht zu mir in die Halle gebracht, und ich war doch krank und konnte nicht dorthin gehen. Ich war irgendwie wie in einer kompletten Quarantäne.“* (R20)

10.2.2.2. Beziehungen

Sprachbarriere und sprachbedingte Hierarchien

Ehrenamtliche wie auch geflüchtete Frauen empfinden die Sprachbarriere als das größte Hindernis im Aufbau von Beziehungen. Beide bedienen sich zur Überwindung selbiger zwar kreativer Methoden (Körpersprache und -zeichen, Malen oder Übersetzungs-Apps), diese sind jedoch unzureichend, um komplexere Themen und Befindlichkeiten kommunizieren zu können. Um mit den Ehrenamtlichen direkter kommunizieren und nähere Beziehungen aufbauen zu können, sind bessere Deutschkenntnisse unabdingbar, laut den geflüchteten Frauen. *„Wir müssen die Sprachbarriere überwinden, so dass wir uns mehr öffnen können.“* (R23) Deutlich zeichnet sich in diesem Kontext ab, dass Frauen mit Fremdsprachenkenntnissen schnell die Position von Sprecherinnen oder Vermittlerinnen einnehmen, über die der Kontakt zu den freiwilligen Helferinnen organisiert wird. Die dadurch entstehende Hierarchie bewirkt mitunter, dass sich Frauen benachteiligt und ausgeschlossen fühlen. *„Weil ich andere Sprachen spreche, [sagen mir die] Frauen im Büro, wo welches Projekt stattfindet, und dass ich es den anderen sagen soll. [...] Dann weiß ich immer, was da ist, wer dort ist und warum sie dort sind.“* (R18) Dies wird verstärkt durch die Abhängigkeit von professionellen und unparteilichen Übersetzer*innen, an deren Verfügbarkeit es in den Notunterkünften mangelt. Die befragten Frauen berichten, dass sie Übersetzer*innen mitunter nicht vertrauen würden, u.a. weil sie das Gefühl haben, sie würden Zensur üben. *„Um ehrlich zu sein, ich wusste nicht, was sie übersetzte, und als ich sie fragte, meinte sie nur: ‚Es ist besser, wenn du das nicht weißt‘. Sie hat mir die Worte im Mund verdreht.“* (R25) In der Person des/der Übersetzer*in kristallisieren sich die Abhängigkeitserfahrung der geflüchteten Frauen in besonderer Weise: Nur durch sie/ihn finden die Frauen Zugang zu Unterstützung bzw. können sich adäquat mitteilen. Die Beherrschung der deutschen (oder englischen) Sprache ist demnach ein zentrales Ziel der Frauen, verschafft sie doch mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. *„Das einzige woran ich denke, ist die Sprache, die Sprache zu lernen.“* (R15). *„Ich denke, wenn ich die Sprache spreche, dann fühle ich mich wohler und freier. Ich kann über meine persönlichen Angelegenheiten reden, meine Probleme alleine lösen. Wie soll ich sagen... Ich wäre nicht mehr bedürftig und abhängig davon, eine Ehrenamtliche zu finden, die mir hilft.“* (RW15) Geflüchteten Frauen mit Sprachkenntnissen fällt das Leben in der Unterkunft und der Kontakt zu Ehrenamtlichen und anderen Vertreter*innen der Aufnahmegesellschaft maßgeblich leichter. Sie haben besseren Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen. *„Mein Leben würde so viel besser sein [mit Sprachkenntnissen]; in so vielen Aspekten. Arbeit, Wohnungssuche, meine Probleme als Geflüchtete könnte ich dann aussprechen.“* (R24)

Anwendung und Ablehnung eines erzieherischen Ansatzes zur Überwindung kultureller Unterschiede

Ehrenamtliche berichten in den Interviews immer wieder von Argwohn und Misstrauen den Geflüchteten gegenüber, der jedoch in der Begegnung nicht thematisiert wird. Ehrenamtliche nehmen vor allem Unterschiede bezüglich der Religionsausübung wahr, sodass einige Ehrenamtliche sogar zu dem Schluss kommen, dass die kulturellen/religiösen Differenzen

zwischen muslimischen Geflüchteten und der einheimischen Bevölkerung so groß seien, dass eine Integration und Lösung der „Flüchtlingskrise“ nicht möglich sei. Die ehrenamtlichen Helferinnen wünschen sich, die kulturellen Differenzen zu überwinden, und formulieren mehrfach einen impliziten und expliziten erzieherischen Auftrag. Sie möchten den Geflüchteten deutsche Gepflogenheiten und Werte vermitteln. Im Vordergrund stehen hierbei Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, aber auch die emanzipierte Rolle der Frau. Sie formulieren dies als Bildungsauftrag. Mehrfach formulieren Ehrenamtliche, dass sie sich mehr interkulturelle Kompetenzen wünschen um die als „eigenartig“ wahrgenommenen kulturellen Differenzen zu bewältigen.

Die interviewten geflüchteten Frauen hingegen wünschen sich eine Gegenseitigkeit im Aushandeln von Werten und Normen und lehnen eine „Erziehung“ hier ab. Sie schätzen die Freiheiten, die den Frauen in Deutschland zustehen, möchten hier aber selbstbestimmt entscheiden, was sie sich aneignen und was nicht. Im Wunsch nach Reziprozität geben die geflüchteten Frauen ihrem Wunsch Ausdruck, nicht nur ihre persönlichen Geschichten in den Beziehungen zu Ehrenamtlichen zu thematisieren, sondern zugleich auch mehr von deren Lebensgeschichten zu erfahren. Zugleich wird in den Interviews deutlich, dass geflüchtete Frauen bei alltagspraktischen Hilfen weniger Wert auf eine Interaktion auf Augenhöhe legen.

Wunsch nach Gegenseitigkeit in Beziehungen

Sowohl die befragten Ehrenamtlichen wie auch die geflüchteten Frauen betonen, dass die Beziehungen zwischen ihnen auf Gegenseitigkeit basieren sollen. Viele geflüchtete Frauen äußern den Wunsch, etwas zurückgeben zu wollen (Reziprozität). Allzu oft wissen sie jedoch nicht wie. Eine geflüchtete Frau sagt dazu im Interview *„Sie [die Ehrenamtlichen] könnten nichts von uns lernen. Sie haben die Freiheit“* (R23). Für die Meisten ist das Erlernen der Sprache eine Möglichkeit, etwas an Ehrenamtliche und die Gesamtgesellschaft zurückzugeben. Gegenüber Ehrenamtlichen gestaltet sich der Austausch meist in Form von gemeinsamem Kochen und Essen oder durch das Einbringen praktischer Fertigkeiten und Expertisen in Aktivitäten, z.B. durch Nähen.

Die Ehrenamtlichen wiederum erwarten eine Gegenseitigkeit und fordern diese zum Teil explizit oder implizit ein, nachdem sie selbst so viel gegeben haben. Sie erachten Gegenseitigkeit auch als Grundlage gelingender Integration. Auf individueller Ebene genügt ihnen hierzu Dankbarkeit und Wertschätzung oder von den geflüchteten Frauen „bekocht“ zu werden. Zugleich sind Ehrenamtliche vielfach enttäuscht, wenn sie den Eindruck haben, dass ihre Unterstützung nicht wahrgenommen oder nicht wertgeschätzt wird. Generell haben sie häufig den Eindruck, dass es sehr schwierig ist, geflüchtete Frauen zu aktivieren und zu engagieren. Als Gründe hierfür werden geschlechterspezifische Pflichten oder die Unterdrückung durch (Ehe-)Männer vermutet (siehe „Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen“). Auch hier fehlt es für ein gegenseitiges Verstehen an Dialogmöglichkeiten (siehe „Diskrepanz zwischen Bedürfnissen und Angeboten; fehlender Dialog“).

Ein weiteres, kontrovers diskutiertes Thema der Gegenseitigkeit ist die Frage nach unterschiedlichen Lebensweisen und Kleidungsstilen (siehe „Geflüchtete Frauen handeln, angesichts ihrer neuen Situation in der deutschen Gesellschaft, neue Selbstbilder/Selbstwahrnehmung aus“). Die meisten weiblichen Ehrenamtlichen fordern Respekt für ihren Lebensstil und ihr Erscheinungsbild als moderne, emanzipierte Frau (z.B. Singleleben/alleinerziehende Mutter, unehelicher Geschlechtsverkehr, kurze Röcke, Tanktops): *„Wenn ich im Garten bin, und es sind 30 Grad, dann gehe ich in Hotpants und Top, und so ist es nun*

mal. Es ist sicherlich komisch für einige der geflüchteten Frauen, aber, hallo, wir sind hier in Berlin. Integration heißt auch, fähig zu sein, damit umzugehen.“ (V8)

Dennoch achten die meisten Ehrenamtlichen darauf, nicht zu knapp bekleidet in die Unterkünfte zu gehen oder vermeiden es, Informationen zu ihrem Beziehungsstatus und Lebensstil öffentlich kundzutun. Es scheint ein Dilemma darin zu bestehen, dass beide Seiten Erwartungen haben und zugleich etwas geben möchte, aber große Unsicherheiten dahingehend bestehen, wie viel an Erwartungen und an Zurückgeben angemessen ist.

Distanz

Die von uns geführten Interviews zu den Erfahrungen in den Unterkünften zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten verweisen darauf, dass nur wenige intensive Beziehungen zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten zustande kommen und die Interaktionen eher von Distanz geprägt sind. Aus den Interviews geht hervor, dass geflüchtete Frauen entweder gar keine persönlichen Beziehungen zu Ehrenamtlichen haben, oder nur zu einer bestimmten Person, die sie dann meist als Freundin bezeichnen. Innerhalb dieser Beziehungen finden sich mit Körpersprache oder Übersetzungs-Apps Wege, um Sprachbarrieren zu überwinden und zu kommunizieren. Geflüchtete Frauen, die keinen Kontakt zu Ehrenamtlichen haben, berichten, dass sie meist unter sich (den Geflüchteten) bleiben: *„Im Heim bin ich vor allem mit den anderen syrischen Flüchtlingen im Kontakt; sie sind wie ich, wir sind alle Freunde. Es sind gute Menschen, sie haben wie wir die gleichen Sachen erlebt.“ (R23)*

Der Kontakt zwischen Personen aus ähnlichen sprachlichen und kulturellen Herkunftskontexten ist vermutlich einfacher und wird daher bevorzugt. Vereinzelt sprechen geflüchtete Frauen z.B. auch darüber, dass sie lieber mit türkischstämmigen als mit deutschstämmigen Ehrenamtlichen im Kontakt stehen. Einige der Befragten berichten, sie würden sich nicht trauen, überhaupt Kontakt zu deutschen Ehrenamtlichen bzw. Einheimischen aufzunehmen.

Auch von den Ehrenamtlichen werden die (markierten) Unterschiede der kulturellen Hintergründe als zentral für eine erlebte Distanz markiert. Einige Ehrenamtliche berichten, dass die Unterschiede zwischen Geflüchteten und Einheimischen einfach zu groß seien, um überwunden werden zu können (siehe „Anwendung & Ablehnung eines erzieherischen Ansatzes zur Überwindung kultureller Unterschiede“). Hier tut sich ein weiteres Dilemma auf, denn die potentiellen kulturellen Differenzen können vornehmlich durch Interaktionen miteinander überwunden werden, bedingen aber gleichermaßen die Distanz.

Dennoch formulieren alle geflüchteten Frauen in der ein oder anderen Weise, dass sie sehr gern ihre persönlichen Erlebnisse in Frauenfreundschaften mit einheimischen Frauen teilen würden, ihnen jedoch eine vertrauliche Basis oder die Sprache dazu fehlt oder sie Angst haben, dass es aufgrund ihrer mangelnden Sprachkenntnisse zu Missverständnissen kommt, die sie vermeiden wollen. Somit kann das Lernen der Sprache eine Möglichkeit sein, aktiv persönliche Beziehungen zu einheimischen Frauen herzustellen. Zugleich wirkt der Wille nach persönlichen Beziehungen zu einheimischen Frauen gleichermaßen als Motivation, die deutsche Sprache zu erlernen.

10.2.2.3. (Selbst- und Fremd-)Wahrnehmung

Selbstverständnis von Ehrenamtlichen und Bild der Ehrenamtlichen in den Augen geflüchteter Frauen

Eng verbunden mit der Motivation für das ehrenamtliche Engagement der befragten Helferinnen, ist die Frage nach der Selbstwahrnehmung und ihrem jeweiligen Selbstverständnis.

Viele berichten in den Interviews, in einem offenen, multikulturellen Umfeld aufgewachsen und viel gereist zu sein, ein Interesse an anderen kulturellen Kontexten zu pflegen und sich selbst als weltoffene Menschen einzuschätzen. Das eigene Interesse an anderen kulturellen Kontexten wird als Motivator für die Arbeit mit Geflüchteten benannt.

Ein interessanter Befund ist, dass Befragte ihr ehrenamtliches Engagement in Verbindung zu sozialem Engagement in ihren Herkunftsfamilien stellen. Für viele ist ein Selbstverständnis als liberaler, offener Mensch die Basis ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Zugleich geben einige der Frauen an, dass sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu einem Zeitpunkt begonnen haben, der mit teilweise herausfordernden, persönlichen und/oder professionellen Lebenssituationen einherging:

“Ich bin Freiberuflerin und ging damals durch eine Schaffenskrise und hatte also Zeit zur Verfügung um zu helfen. Also ging ich zur Kleiderkammer um mich davon abzuhalten, an all das zu denken.” (V6)

Die geflüchteten Frauen nehmen die Hilfsbereitschaft der ehrenamtlichen Helferinnen deutlich wahr. Allerdings erahnen sie die dahinterliegenden Motivationen nur, da sie nicht Gesprächsthema sind. Als angenommene Gründe werden Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit genannt:

“Ich weiß nicht, wahrscheinlich wollen sie [Ehrenamtliche] helfen, ich weiß nicht, was sie dabei denken. Alles, was ich weiß, ist, dass sie menschlich sind und uns gut behandeln. Man kann einen guten Menschen daran erkennen, was er tut. Sie tun uns Gutes.” (R23).

Diese Wahrnehmung von Ehrenamtlichen als hilfsbereite, effiziente Vermittlerinnen von Versorgungsstrukturen führt bei den Geflüchteten teilweise zu einer Idealisierung der Helferinnen. Dabei werden Möglichkeiten und Handlungsspielräume der Ehrenamtlichen in konkreten Unterstützungsleistungen überschätzt. Außerdem werden Ehrenamtliche in Bezug auf ihren Lebensstil als diejenigen beschrieben und verstanden, die “alles richtig” machen, von denen geflüchtete Frauen für eine gelungene Integration in Deutschland alles lernen müssen: *“Ich würde alles von ihnen [Ehrenamtlichen] lernen. Weißt du, sie machen es richtig. Ihr Leben ist die Arbeit, und das ist besser als bei uns.” (V23)*

Geflüchtete Frauen handeln angesichts ihrer neuen Situation in der deutschen Gesellschaft neue Selbstbilder/Selbstwahrnehmungen aus

Interessant erscheint im Kontakt zwischen geflüchteten und ehrenamtlichen Frauen, dass die geflüchteten Frauen innerhalb dieser Begegnung ihre Selbstwahrnehmung neu aushandeln. In den Interviews berichten die geflüchteten Frauen von einer starken emotionalen Verbindung zu den Herkunftsländern, von den emotionalen Belastungen angesichts der Folgen der Flucht, der Trennung von und der gefühlten Verantwortung für zurückgebliebene Familienangehörige. Gerade syrische Frauen berichten, dass das Verfolgen der Nachrichtenlage durch (soziale) Medien und der bestehende Kontakt mit Zurückgelassenen mit hoher emotionaler Belastung einhergehe: *„Gestern beispielsweise, habe ich ein Kind auf Facebook gesehen, ich musste weinen, da stand: ‚Ich fliehe vor Krieg, wäre ich in meiner Heimat geblieben, wäre das einfacher gewesen als in einem Zeltlager in Jordanien zu leben.‘ Zwei Monate ohne Dusche, wo sind die Politiker, die diesen fliehenden Menschen helfen sollten?“ (R24)* Zudem werden in einigen Interviews auch Schwierigkeiten angesprochen, die mit der Ankunft in Deutschland in den individuellen privaten Beziehungen sichtbar werden. Zentral wird hier angeführt, dass mit dem Macht- oder

Rollenverlust der Männer als „Familienernährer“ und den daraus resultierenden Rollenverschiebungen neue Konflikte in den Paarbeziehungen entstehen: *„Seit wir hier sind, gilt eine neue Regel: Jeder steht auf eigenen Füßen. Seit wir hier sind, arbeitet mein Mann nicht, da es keine Möglichkeit gibt. Der Staat finanziert uns im Moment, er zahlt unsere Miete, sodass wir überleben. Also kann mein Mann mir nicht sagen: ‚Tu dies, tu jenes.‘ Er kann von mir nicht mehr viel einfordern.“* (R15)

Diese Konflikte werden von einigen Frauen aber auch als Chance verstanden, neue Rollen in den Beziehungen auszuhandeln: *„Ich bin weiterhin zum Unterricht gegangen. Ich habe ihm gesagt: Wenn du willst, komm mit mir mit, setz dich neben mich und schau es dir an. Ich werde den Deutschunterricht nicht verpassen - für niemanden.“* (R15) Der Kontakt zu ehrenamtlichen Helferinnen, beziehungsweise die Vorstellungen, die geflüchtete Frauen von in Deutschland lebenden Frauen haben, spielen in diesem Aushandlungsprozess eine wichtige Rolle. Deutsche Frauen werden als selbstständig und frei; ihr Lebensstil als schön und angenehm beschrieben. Das führt dazu, dass sie teilweise als Vorbilder betrachtet werden, von denen die geflüchteten Frauen lernen möchten. Einige der Frauen formulieren, dass sie sich mit ihnen als Frauen und Mütter besser identifizieren können und sich ihnen näher fühlen als ihren Männern: *„Ich habe mich entwickelt; seitdem ich hier bin, habe viel gelernt, weiß jetzt, wie ich mich alleine zurechtfinde. Die deutschen Frauen kommen und gehen, warum sollte ich nicht das Gleiche tun? Wir waren mehr an unsere Männer gebunden, die alles regeln, sich um alles kümmern. Als ich herkam, sah ich, dass deutsche Frauen selber entscheiden, was sie tun. Das kann ich auch.“* (R28) Aus einem anderen Interview wird dieses Interesse folgendermaßen deutlich: *„Ich möchte erfahren wie sie [deutsche Frauen] leben, wie sie kochen, wie sie sich um ihre Kinder kümmern. Ich achte darauf, wenn ich im Bus bin und ein Kind mit seiner Mutter sehe, dann beobachte ich, wie sie kommunizieren.“* (R20)

Zugleich wird der Aushandlungsprozess darin deutlich, dass die beobachteten Lebensweisen, Freiheiten und Werte nicht unhinterfragt übernommen werden: *„Es gibt Dinge, die ich von ihnen [deutschen Frauen] lernen könnte, Freiheit zum Beispiel. Aber Freiheit hat auch Grenzen. Ich kann von ihnen lernen, aber nicht alles. Es gibt Dinge, die wir in unserer Kultur nicht haben. Zum Beispiel völlige Freiheit - die haben sie, aber wir nicht.“* (R23)

Besonders interessant ist, dass für das Aushandeln der Rollenmodelle und Werte die Fremdwahrnehmung in den Notunterkünften zentral ist. So wird zum Beispiel in den Interviews das Tragen des Kopftuchs nicht in Bezug zu Glauben oder Tradition thematisiert, sondern vornehmlich hinsichtlich der Regulierung der Reaktionen anderer. Außerhalb der Unterkünfte wird dem Kopftuch hingegen eine bestimmte religiöse, traditionsbezogene Bedeutung zugeschrieben. Ein besonderes Dilemma besteht für die Frauen darin, dass sie sich täglich zwischen diesen Bedeutungs-Räumen und Kontexten und damit verbundenen Ängsten vor Diskriminierung und Verurteilung bewegen: *„Wenn ich die Unterkunft verlasse, ziehe ich das Kopftuch ab. Hier drinnen fühle ich mich ohne Kopftuch unwohl; alle Bewohner sind Geflüchtete, Araber, Afghanen, Iraner. Wenn ich mein Kopftuch abnehme, bekommen sie ein ganz anderes Bild von mir.“* (R17)

Andererseits betonen einige der geflüchteten Frauen, dass sich ihre Lebenssituation als Frau seit ihrer Ankunft in Deutschland kaum verändert habe. Sie verteidigen die Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens in ihrem Heimatland, in dem sie als freie, sozial aktive Menschen an der Gesellschaft teilhaben konnten. In den Gesprächen geht es hierbei u.a. um die Gleichberechtigung als Frauen und die Gleichstellung von Ehepartnern in familiären

Verantwortungen: „Ich sehe hier Männer, die sich um ihre Kinder kümmern, aber ich finde das nicht seltsam. Als meine Tochter geboren wurde, hat mein Mann mir sehr geholfen, er schaukelte sie beispielsweise drei Stunden lang, bis sie endlich einschlief.“ (R27) Einige der Frauen weisen damit auch auf die Heterogenität innerhalb der Gruppen der Geflüchteten hin, um sich dadurch gegenüber anderen Milieus in ihren Herkunftsländern abzugrenzen: „Wir hatten diese Freiheit in unserer Heimat genauso. Es gibt einige engstirnige Menschen in Syrien, aber nicht wir, überhaupt nicht.“ (R24) Eine andere Frau dazu: „Ehrlich gesagt, bei uns Kurden ist das etwas anders als im Rest Syriens. Frauen können mit Männern zusammensitzen, dürfen rauchen, das ist alles kein Problem. Als Frau kann ich mit meinen Freunden andere Freunde treffen, unsere Männer stört das nicht. Wir sind sehr frei.“ (R28)

Aushandeln der Rolle der Ehrenamtlichen (Nähe/Distanz)

Das Aushandeln hinsichtlich des eigenen Rollenverständnisses ist aber nicht nur auf Seiten der neu ankommenden geflüchteten Frauen zentral. Auch die befragten ehrenamtlichen Frauen sind in ihrer Tätigkeit kontinuierlich damit konfrontiert, die eigenen Rollenverständnisse neu auszuhandeln. Im Vordergrund steht dabei für einige Befragte mit fachlicher Expertise im psychosozialen Bereich haben (Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen) die Unsicherheit über die Abgrenzung zwischen professioneller und ehrenamtlicher Rolle. Ein Teil dieser Befragten äußerte den klaren Wunsch, im Kontakt zu geflüchteten Frauen eine bestimmte festgelegte Rolle, beispielsweise als Deutschlehrerin in der Unterkunft, einzunehmen und aufrechtzuerhalten. Sie formulieren die Sorge, anderenfalls falsche Erwartungen und unerfüllbare Hoffnungen bei den geflüchteten Frauen zu wecken und in zeitaufwändige Hilfeprozesse hinein zu geraten, die sie nicht leisten können und die zu Lasten des eigentlichen Angebots geht: „Wir haben keine Nummern ausgetauscht, sondern sehen uns nur im Deutschunterricht oder auf Ausflügen. Ich dachte immer, ich würde mich gerne mehr mit ihnen unterhalten. Als Lehrerin ist das dann vielleicht weniger wichtig. Ich nehme mir gerne Zeit für den Unterricht und die Ausflüge. Aber ich würde nicht jedem meine Nummer geben, weil das gleich eine Verpflichtung ist.“ (V2)

Andere Ehrenamtliche hingegen äußerten den ganz gegenteiligen Wunsch nach persönlichen Beziehungen und Freundschaften zu geflüchteten Frauen, die sie in ihrer Tätigkeit kennenlernen. Besonders bei denjenigen Helferinnen, die in lokalen Initiativen organisiert sind, findet sich der Aspekt der langfristigen Beziehungsgestaltung, Entwicklung von Freundschaften und familiärem Austausch deutlich: „Ich bin gespannt, wie es weitergeht. Die Unterkunft soll eine Gemeinschaftsunterkunft werden, ich kann mir vorstellen, dass die Frauen hier noch eine Weile bleiben werden. Und ich kann mir gut vorstellen, dass Freundschaften und Kontakte intensiver werden. Ich wünsche mir auch persönliche Beziehungen, und je besser die Sprachkenntnisse der Frauen, umso eher wird das geschehen.“ (V30)

Interessant erscheint in der Rollenfindung der Ehrenamtlichen auch die Art, wie unterschiedliche Vorstellungen zwischen gemeinsam tätigen Ehrenamtlichen verhandelt werden. Es wurde deutlich, dass in den Unterkünften ehrenamtliche Helferinnen aufeinandertreffen, die teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich ihres Engagements, ihrer Rolle und folgender Fragen mitbringen: Wie kann und soll konkret geholfen werden; wie soll mit Geflüchteten umgegangen werden; welchen Beitrag sollten Ehrenamtliche in der Integration von Geflüchteten leisten? In den seltensten Fällen werden diese Vorannahmen explizit gemacht und unter den Ehrenamtlichen diskutiert. Sie werden vielmehr zumeist erst im konkreten Tätigwerden deutlich. Daraus entstehen teilweise Konflikte zwischen Helferinnen:

„Das klingt jetzt vielleicht arrogant, aber es gibt einfach einen Mangel an interkulturellen Kompetenzen. Sie [andere Helferinnen] sagen, dass die [geflüchteten] Frauen sich Vorräte [Stoffe in der Nähwerkstatt] anlegen und horten. Das ist eine Verallgemeinerung! Es gibt vielleicht ein oder zwei, die anspruchsvoller sind. Aber es wird nie gefragt: Wieso ist es hier so unruhig? Ich glaube, wir müssen uns in die Position der Frauen versetzen. Jetzt nicht nur der kulturelle Hintergrund, sondern die spezifische Situation in deren Leben hier. Wir müssen sensibler sein.“ (V11)

Empathie mit schutzlosen Frauen

In vielen der Interviews mit ehrenamtlichen Helferinnen wurde eine wohlwollende bis protektionistische Verantwortungshaltung gegenüber geflüchteten Frauen deutlich. Ehrenamtliche nahmen in den Interviews wiederholt die Positionen der geflüchteten Frauen ein, um Verhaltensweisen zu erklären oder zu rechtfertigen. Möglicherweise wurde den befragten Helferinnen in den Interview-Situationen das Gefühl vermittelt, sie würden als „Expertinnen“ zu geflüchteten Frauen interviewt und dadurch eine erklärende, protektive Narration zu geflüchteten Frauen begünstigt. Zugleich verweist diese Haltung sicher auch darauf, dass eine Motivation für ehrenamtliches Engagement darin liegt, mit einem differenzierten Blick auf die Gruppe der Geflüchteten und mit „authentischen“ Berichten persönlicher Begegnungen gesellschaftlichen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken (siehe Motivation: „Wiedererwachen der Zivilgesellschaft“). So betonen die befragten Ehrenamtlichen immer wieder, dass geflüchtete Frauen ihre Heimatländer nicht freiwillig verlassen. Negative Verhaltensweisen werden vielfach durch die instabilen aktuellen Lebenssituationen der geflüchteten Frauen gerechtfertigt.

Eine Vielzahl der befragten Ehrenamtlichen verweist jedoch ebenfalls auf die Heterogenität der Gruppe: *„Klar, es gibt große Unterschiede: Manche sind sehr dankbar für jede Bluse, und andere wollen gleich fünf volle Tüten mitnehmen. Diese Menschen sind so unterschiedlich wie wir auch.“ (V30)* Zugleich erkennen Ehrenamtliche die Konflikte und Dilemmata der geflüchteten Frauen in ihren Aushandlungsprozessen mit der neuen Kultur in Deutschland.

10.2.2.4 Gewalt

Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen

Im Rahmen der Studie wurden sowohl geflüchtete Frauen wie auch Ehrenamtliche über ihr Verständnis von Gewalt befragt. Die Berichte der geflüchteten Frauen machen in eindrücklicher Art die Kontinuität von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen deutlich, denen Frauen sowohl im Herkunftsland als auch auf der Flucht und im Aufnahmeland ausgesetzt sind. Die Frauen berichten von Zwangsheirat, sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung (vor allem innerhalb der eigenen Familie), von Schlägen (oftmals seit der Kindheit und durch Familienangehörige) sowie von diversen Erfahrungen der Deprivatisierung und Abwertung durch Männer (Limitierung der Bewegungsfreiheit, Verordnen des Tragens von Kopftuch, Verbot, arbeiten zu gehen, etc.). Inhaftierung, das Vorenthalten von Essen, Trinken und medizinischer Versorgung, physische und verbale Bedrohung durch Staatsangestellte und Schmuggler, Trennung von Familienangehörigen, das Bezeugen von Gewaltausübung gegen Andere und vom Sterben Anderer sollen hier beispielhaft für Gewalterfahrungen während der Flucht genannt werden.⁴⁷ In nicht wenigen Fällen haben die Erlebnisse eine lebensbedrohliche

⁴⁷ Auf eine detaillierte Auflistung der Gewalterfahrungen wird hier verzichtet, da dies nicht im Zentrum der Forschung stand.

und/oder traumatisierende Dimension angenommen. *„Auf der Flucht, war es, als würde der Tod mich abholen.“* (R25)

In ihren Berichten von Gewalt, konzentrieren sich die geflüchteten Frauen auf persönlich erlebte Gewalterfahrungen. Ein umfassendes Verständnis von geschlechtsbezogener Gewalt und ihren unterschiedlichen Ausprägungsformen ist bei den geflüchteten Frauen nicht vorhanden. So beschreibt eine Interviewpartnerin, dass sie erst in Deutschland gelernt hat, dass bei erzwungenem Geschlechtsverkehr eine Vergewaltigung vorliegt. Die große Mehrzahl der geflüchteten Frauen erfahren geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt durch (Ex-)Ehemänner oder andere männliche Familienmitglieder (vgl. Freedman, 2016, S.22). Von Männern ausgeübte sexualisierte Gewalt wird als alltäglicher Bestandteil des Lebens in den Herkunftsländern der geflüchteten Frauen beschrieben. Die Ursachen hierfür sehen einige der befragten Frauen in einer Fehlinterpretation der religiösen Glaubensinhalte des Islams. In den Heimatländern bestehen nur sehr wenige Möglichkeiten, gegen von Männern ausgeübte Gewalt vorzugehen, wie das folgende Zitat einer Frau deutlich macht, die mehrfach von ihrem Ehemann brutal zusammengeschlagen wurde und sich um eine Scheidung bemühte: *„Wem auch immer ich meine Geschichte erzählt habe, niemand hat mir geholfen.“* (R20) So wird von drei befragten Frauen eheliche Gewalt bzw. sexuelle Gewalt innerhalb der Großfamilie als Hauptfluchtgrund genannt. *„Ich habe das Haus mitten in der Nacht verlassen. Meine Familie wusste davon nichts. Sie haben mich einen Monat lang gesucht.“* (R20) Für sie bietet ein Leben in Deutschland die Möglichkeit, Hilfe im Umgang mit den Gewalterfahrungen zu finden oder auch eine Trennung herbeizuführen. Die neue Umgebung ermöglicht den Frauen nicht nur die Infragestellung traditioneller Rollenbilder, sondern auch neue Schutzräume und Strategien im Umgang mit häuslicher und sexueller Gewalt, u.a. durch die soziale Kontrolle in der Unterkunft. Eine Rückkehr in das Herkunftsland kann schon deshalb nicht riskiert werden, weil dies die erlangte Neuordnung innerhalb der ehelichen Beziehung gefährden würde. *„Ich werde hierbleiben; koste es, was es wolle!“* (R17)

Gleichzeitig erfahren die Frauen in den Unterkünften eine Fortsetzung patriarchaler Machtstrukturen und geschlechtsbezogener Gewalt. So berichten die befragten Frauen, dass sie von männlichen Bewohnern angehalten werden, Kopftücher zu tragen bzw. ihren Kleidungsstil zu ändern, sollte er in ihren Augen zu freizügig sein. Eine Frau berichtet, dass sie beim Tanzen gefilmt wurde und der Film im Anschluss über soziale Medien geteilt wurde, um sie zu diskreditieren. *„Als die erste Party in der Unterkunft stattfand, haben sich meine Freundinnen ganz natürlich frei verhalten. Wir dachten uns, wenn wir anfangen zu tanzen, würden die Anderen auch anfangen. [...] Aber die haben hinter unseren Rücken gelästert. Und am nächsten Tag, als ich in den Speiseraum ging, haben alle Männer mit dem Finger auf mich gezeigt.“* (R16) Die geflüchteten Frauen haben Vorbehalte, ihre Erfahrungen geschlechtsbezogener und sexualisierter Gewalt mit Ehrenamtlichen zu teilen; zum einen aus Angst vor der Reaktion der (Ehe)männer, zum anderen, weil sie um ihren Ruf fürchten. *„Ja, sie haben Angst vor ihnen. Sie haben Angst darüber zu reden. Davor, dass der Ehemann sie morgen dafür abermals schlägt. Daher bringt es ihnen nichts, diese Erfahrungen zu teilen.“* (R15).

Eine weitere Belastung stellt für die geflüchteten Frauen die Exposition mit Nachrichten über fortlaufende Kriegshandlungen oder andere schlechte Neuigkeiten von zurückgelassenen Familienangehörigen, Bekannten oder Freunden in den Herkunftsländern dar. Diese bewirken emotionale Krisen und erschweren es den Frauen, sich auf ihr neues Leben in Deutschland einzulassen. Auch findet in Einzelfällen die psychologische Gewalt durch (Ex-)Ehemänner Fortsetzung in der Ferne (vgl. Freedman, 2016, ebd.).

Gegenseitige Unsicherheit im Thematisieren von Gewalterfahrungen

Die befragten geflüchteten Frauen sprechen in ihrem Alltag selten oder nie über ihre Gewalterfahrungen. Ein Grund hierfür ist die Angst, dass die geteilten Informationen innerhalb der Unterkünfte nicht vertraulich behandelt werden. Als weiterer Grund wird von den Frauen angeführt, dass sie andere nicht belasten wollen. *„Sie [Ehrenamtliche] wissen ein bisschen etwas über mein Leben, aber was auch immer ich sage, die Zuhörenden reagieren niedergeschlagen, weil es immer nur um Probleme und Sorgen geht. Ich mag es nicht, wenn andere sich schlecht fühlen wegen mir.“* (R20) Insbesondere freiwillige Helferinnen wollen sie nicht belasten, da sie von ihrer Zuwendung und Unterstützung abhängig sind. *„Du siehst einen geflüchteten Menschen, und siehst diese Person immer noch lächeln, mit dem Willen, zu tanzen, das Leben zu lieben. [...] Sie [Ehrenamtliche] sehen uns, und gewöhnen sich an die Situation. Wenn sie uns immer nur traurig und deprimiert sehen, dann wären sie selbst nicht glücklich.“* (R24)

Die Angst, zu sehr belastet zu werden, findet Wiederhall in den Äußerungen der Ehrenamtlichen, die befürchten, sie könnten durch Nachfragen traumatische Erinnerungen „triggern“ und mit nachfolgenden möglicherweise intensiven Reaktionen ihres Gegenübers nicht adäquat umgehen können. Die Angst umfasst dabei die Angst vor den eigenen Gefühlen, die durch den Kontakt mit schmerzhaften Erfahrungen geflüchteter Frauen ausgelöst werden: *„Es war nicht einfach die geflüchteten Frauen weinen zu sehen. Für 2-3 Stunden danach war ich selbst sehr traurig.“* (V2). Außerdem wird die Sorge um das Gegenüber ausgedrückt: *„Ich habe angefangen zu weinen, als die geflüchteten Frauen zum ersten Mal geweint haben. Ich dachte mir: ‚Ich weiß nichts über traumasensiblen Umgang [...]‘“* (V2) Manche freiwilligen Helferinnen betonen, dass sie den geflüchteten Frauen so begegnen möchten, wie Frauen ohne Fluchthintergrund. Sie befürchten, dass ein Wissen um die persönlichen Traumata der geflüchteten Frauen die Beziehung zu diesen negativ beeinflussen und vorbehaltlose Begegnung verhindern könnte. *„Manchmal bin ich froh, dass nicht ich es bin, die mit den geflüchteten Frauen über ihre Erfahrungen spricht. Ich bin ein sehr sensibler Mensch und habe Angst davor, die Frauen dann anders zu behandeln.“* (V2). Dass die Ehrenamtlichen nicht schon während der ersten Begegnungen mit geflüchteten Frauen deren Fluchtgeschichte ansprechen, wird zum einen mit dem Wunsch nach Kontakt auf Augenhöhe begründet, der eine Reduktion des Gegenübers auf „Flüchtling“ oder „Traumatisierte“ nicht zulässt. Zum anderen glauben die Ehrenamtlichen, dass die Frauen mehr Zeit für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen brauchen, bevor sie intime, traumatische Erfahrungen teilen. *„Beim Reden über Traumata geht es um Privates. Sie respektieren ihre Privatsphäre, indem sie nicht darüber reden. Wenn die Zeit reif ist, dann werden sie darüber reden. Es hängt ganz von ihnen ab.“* (V12) Dies steht im Widerspruch zu der Bereitschaft der geflüchteten Frauen, im Rahmen der Interviews Erfahrungen von Gewalt und andere traumatische Erlebnisse zu thematisieren sowie zu dem von ihnen geäußerten Wunsch, sich einem vertrauenswürdigen Menschen mit dem Erlebten anzuvertrauen. *„Ich würde den deutschen Frauen gerne nahebringen, wie es ist, im Iran als Frau leben [...]. Welches Elend wir ertragen müssen, und was uns dennoch glücklich macht. Ich würde ihnen all das so gerne erzählen.“* (R20) *„Hat nicht jeder Mensch in seinem Leben Dinge, die er nur dann kommunizieren würde, wenn er sichergehen kann, dass sie vertraulich behandelt werden? Ist es nicht so?“* (R16)

Die geflüchteten Frauen machen mitunter die Erfahrung, dass Ehrenamtliche sich nicht zur Verfügung stellen, um mit ihnen über ihre Probleme zu sprechen. *„Sie [Ehrenamtliche] wollen vielleicht helfen und ihre Dienste anbieten, aber wenn es ums Zuhören geht... Bis jetzt haben wir keine Ehrenamtlichen gesehen, die mit dem Ziel kamen, uns zuzuhören. Niemanden.“* (R24). Die

beschriebene Tendenz der Ehrenamtlichen, sich vor unangenehmen Gefühlen und Überforderung im Kontakt mit traumatischen Erfahrungen zu schützen, spiegelt sich möglicherweise auch in den tendenziell aktionsorientierten Angeboten für geflüchtete Frauen (Nähkurse, Sprachkurse, Kochen, etc.) wieder. *„Es war nicht so, dass die Ehrenamtlichen mit uns gequatscht hätten. Sie waren zu beschäftigt mit ihrer Arbeit.“* (R20)

Schutzräume und Strategien gegen geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt⁴⁸

Geschlechtsspezifische Unterdrückung und Gewalt gegen geflüchtete Frauen ist in den Interviews der Ehrenamtlichen ein zentrales Thema. Klassische benannte Charakteristika der Unterdrückung sind beispielsweise das Tragen des Kopftuches oder die Bevormundung durch (Ehe-)Männer. *„Die Deutschlehrerin fragte mich: ‚Was sind die Hobbies deines Ehemannes? Was macht er?‘ Einmal hab’ ich geantwortet: ‚Er geht in die Disko, ins Schwimmbad und ist in der Stadt unterwegs.‘ Und dann hat sie mich gefragt: ‚Hast du das auch gemacht?‘ Ich sagte: ‚Nein, habe ich nicht.‘ Am Anfang begründete ich es so: ‚Ich mag es nicht‘. Aber [...] in Wahrheit hatte ich keine Erlaubnis dafür. Die habe ich immer noch nicht.“* (R15) Dabei erleben Ehrenamtliche ihre eigene Lebenssituation als privilegierter und weniger von Unterdrückung geprägt als die Situation der geflüchteten Frauen. Nichtsdestotrotz wird in den Interviews deutlich, dass sich Ehrenamtliche darüber bewusst sind, dass sexualisierte Gewalt, vor allem in Form von häuslicher Gewalt, weltweit stattfindet, dass es allerdings kultur- und gesellschaftlich bedingte Unterschiede in der Qualität der Gewalt sowie den Möglichkeiten der Abwehr und des Schutzes gibt. Die Unterschiede basieren laut den befragten Ehrenamtlichen auf der unterschiedlichen Stellung der Frau im sozialen Gefüge, den gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie den daraus resultierenden gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen in den verschiedenen Ländern.

Um geflüchtete Frauen zu schützen, sehen die Ehrenamtlichen einen Bedarf an geschlechtshomogenen Schutzräumen und frauenspezifischen Angebote innerhalb und außerhalb der Unterkünfte: *„Das Frauenzimmer ist nur für Frauen da. Es soll kein Platz sein, um sich zu verstecken, sondern um sich zurückzuziehen. Ein Ort an dem sie sicher sind. Wo sie wissen, dass kein Mann hineinplatzt. Sie können ihre Kopftücher abnehmen und frei sprechen.“* (V1) Diese werden ihren Aussagen zufolge von den geflüchteten Frauen gerne und gut angenommen. Einige der interviewten Geflüchteten bestätigen dies. Geflüchtete Frauen formulieren, dass sie vor allem Eins-zu-Eins-Beziehungen mit ehrenamtlichen Frauen als besonders ermutigend erleben. Emotionale Unterstützung wird hierbei intensiver erlebt.

10.2.2.5. Motivation

Wiedererwachen der Zivilgesellschaft

In der anfänglichen Entscheidung vieler befragter Helferinnen, sich ehrenamtlich für Geflüchtete zu engagieren, spielt ein Wiedererwachen zivilgesellschaftlicher Verantwortung eine zentrale Rolle (vgl. Karakayali und Kleist, 2015, S. 5): *„Dann habe ich gedacht: Wir müssen etwas tun! Wir als Gesellschaft und als deutsche Bürger (lacht). Die Politik allein wird das nicht schaffen, da müssen wir ran.“* (V30). Ehrenamtlich aktive Frauen berichten in den Interviews davon, sich unter anderem deshalb zu engagieren, um Ängste und Ressentiments, die seit dem Sommer 2015 in der deutschen Gesellschaft gegenüber Geflüchteten geäußert werden, zu widerlegen

⁴⁸ Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. : Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen. Handreichung für Fachkräfte der Frauenunterstützungseinrichtungen und Flüchtlingshilfe in NRW.URL: http://www.frauenbueros.nrw.de/images/pdf/themen/handreichung*Schutz-vor-Gewalt.pdf – Download vom 14.12.2016

(vgl. Speth und Becker, 2016): „Deshalb sage ich: Geht erstmal in die Unterkünfte, schaut euch um und redet mit den Leuten, dann werdet ihr merken, sie sind keine Gefahr. Wir werden nicht überrannt vom Islam.“ (V 5)

Viele der befragten Helferinnen sprechen davon, dass sie durch ihr Engagement neue, als bereichernd erlebte Netzwerke und Freundeskreise aufgebaut haben, so seien beispielsweise in den eigenen Wohnvierteln ein neuer Gemeinschaftssinn – rings um das Engagement in lokalen Flüchtlingsunterkünften – entstanden. Das ehrenamtliche Engagement ermöglicht sogar einen neuen Blick auf die Stadt: „[Die ehrenamtlich Tätigkeit] ist auch eine neue Art, Berlin kennenzulernen, Zugang zu einer neuen Welt zu bekommen“ (V12). Einige der Ehrenamtlichen, neu zugezogene Berlinerinnen berichten, durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit schnelleren Anschluss in der Stadt gefunden zu haben.

Hohe emotionale Beteiligung

Die Mehrzahl der befragten ehrenamtlichen Helferinnen berichteten als Ausgangspunkt ihres Engagements eine hohe emotionale Betroffenheit angesichts der Medienberichterstattung im Sommer und Herbst 2015 (vgl. Karakayali und Kleist, 2015). Sie seien von den Bildern schockiert und bestürzt gewesen. Die „Flüchtlingskrise“ wird von einigen als vielleicht erste politische und gesamtgesellschaftliche Situation beschrieben, in der sich viele spätere Helferinnen aufgerufen fühlten, etwas zu tun, da die Politik alleine die Lage nicht meistern würde (ebd., S.4): „Ich schaute die Nachrichten im Oktober, November, wie alle anderen auch, denke ich mal. Ich sah Bilder, die mich bewegten und mich traurig machten. Dann hörte ich, dass viele Menschen nach Berlin kommen würden und dass sie in den Hangars untergebracht werden sollten. Da habe ich beschlossen, ich schaue mal, ob irgendwo Hilfe benötigt wird. Ich habe mich im Ehrenamtlichen-Kalender eingetragen und drei Tage später stand ich in der Kleiderkammer und verteilte Klamotten.“ (V6) Eine andere Interviewte formuliert: „Wie alle habe ich die Nachrichtenlage verfolgt und wusste: Ich muss handeln“ (V7).

Auch von der Begegnung mit geflüchteten Frauen und den gemeinsamen Erfahrungen berichten Teile der befragten Helferinnen auf eine Art, die auf eine hohe emotionale Beteiligung in der Beziehungsgestaltung hindeutet. Zum Beispiel identifizieren sich viele der Helferinnen mit den geflüchteten Frauen, mit denen sie in ihrer Tätigkeit Kontakt haben, beispielsweise aufgrund des gleichen Alters: „Durch meine Erzählungen merken sie, dass ich viel mehr Freiheiten habe als sie. Sie dürfen keinen Freund haben, sie dürfen nicht alleine raus, zum Schwimmunterricht oder auf Schulausflüge. Das ist frustrierend [...] Sie können sich mit mir identifizieren und wir denken gleich.“ (V1), aufgrund eigener Verbindungen in die Herkunftsländer der Frauen: „[Mein Mann] ist sehr offen und etwas hilflos, denn, was ich beobachtet habe: Wenn es um das eigene Land geht, ist es schwieriger, sich zu engagieren. Als Syrer weiß er gar nicht, wo er anfangen soll.“ (V4). Andererseits treten auch Schuldgefühle hervor, und die Helferinnen betonen neben der Ähnlichkeit auch die Privilegien ihrer Situation im Vergleich zu den geflüchteten Frauen: „Und ich musste daran denken, als ich ihnen im Juni sagen musste, dass ich drei Wochen nicht in die Unterkunft kommen würde, weil ich [...] in die USA fliegen sollte. Ich habe mich schuldig gefühlt. Eine Frau meinte noch, sie würde auch gerne nach Afghanistan fliegen, um ihre Familie zu besuchen“. (V2)

Neben der hohen positiven emotionalen Involviertheit im Kontakt zu geflüchteten Frauen berichten Helferinnen auch von negativen emotionalen Erlebnissen im Kontakt, Frustrationen aufgrund von Sprachbarrieren und/oder Unzufriedenheit bei nicht erfüllten Erwartungen: „Ich war schockiert. Ich hatte einen Kuchen mitgebracht, zum Fastenbrechen, und der wurde nicht

angenommen wie ich erwartet hatte. Sie rochen daran und verzogen die Gesichter und machten Geräusche: ‚liih, ist das ekelhaft‘. Und als ich meine Kuchenform wieder mitnehmen wollte, war sie weg. Ich war ziemlich unglücklich darüber“ (V10) oder auch Betroffenheit angesichts der Probleme und Schicksale der Frauen: „Viele der Ehrenamtlichen haben aufgehört, weil sie psychisch zu belastet waren“ (V1).

Auch die geflüchteten Frauen berichten davon, wie verbunden sie sich zum Teil den Helferinnen fühlen – auch wenn noch keine tiefergehende persönliche Beziehung entstanden ist. Unangekündigtes Fernbleiben der Helferinnen oder andere Formen der Diskontinuität des Kontaktes werden von Frauen und Kindern in den Unterkünften als traurig und schmerzhaft empfunden: *„Es gibt diese eine Frau im Frauenzimmer, sie geht in zwei Wochen, alle sind sehr traurig deswegen. Wir waren keine engen Freunde, aber sie zu sehen hat mich glücklich gemacht. Sie half mir manchmal mit den Hausaufgaben im Frauenzimmer, diese Art von Sachen.“ (R16)*

Frauengerichtete Empathie

Eine Vielzahl der befragten Helferinnen entschied sich explizit dafür, eine ehrenamtliche Tätigkeit für Frauen anzubieten. Als Grund wurde beispielsweise die Annahme genannt, dass geflüchtete Frauen einen besonderen Schutzbedarf haben und bisher wenig angemessene Versorgungsstrukturen und Schutzräume in den Unterkünften zur Verfügung stehen. Ehrenamtliche sehen bei geflüchteten Frauen und Mädchen auch deshalb mehr Unterstützungsbedarf, da Männer günstigere Ausgangsbedingungen für Integration haben als Frauen: *„Männer integrieren sich leichter, da sie Erfolge im Job erzielen können. [...] Es ist schwierig für Frauen einen Kurs zu finden, den sie als Mutter besuchen können, in dem Kinderbetreuung angeboten wird.“ (V2)*

Es scheint eine Solidarisierung von Frauen für Frauen stattzufinden. Einerseits aufgrund eines Bewusstseins über universellen Sexismus und geschlechtsspezifischer Diskriminierung: *„Ich kann das nur als Frau betrachten; wir erleben täglich Sexismus“ (V6)*, aber auch angesichts angenommener oder erlebter Unterdrückung der geflüchteten Frauen innerhalb ihrer Beziehungen/Ehen, der Ehrenamtliche entgegenwirken wollen: *„An Weihnachten sagten wir: Jetzt kommen nur die Frauen mit zum Kino. Und ich weiß, dass manche Männer dann sagten: ‚Nein, meine Frau bleibt zu Hause und kümmert sich um die Kinder‘. Weil es einfach unüblich ist, dass Frauen alleine ausgehen. Ich glaube, man muss das langsam angehen.“ (V12)*

Interessant ist hierbei, dass im Kontakt zu geflüchteten Frauen eigene feministische Positionen von den Ehrenamtlichen verteidigt und gefestigt werden. Konfrontiert mit solchen Situationen, in denen geflüchtete Frauen scheinbar unterdrückt werden, greifen befragte Helferinnen teilweise auf die eigenen feministischen Grundwerte zurück: *„Ich habe muslimische Frauen getroffen, die meinten: Ich möchte mich nur schützen von den Blicken der Männer. Aber das ist immer so: Ich mache das, weil Männer das von mir erwarten. Die Feministin in mir schreit ‚Aua!‘“ (V6)*

10.2.3. Ergebnisteil 2: Ergebnisse aus dem Dialogprojekt

10.2.3.1. Rahmenbedingungen und methodisches Vorgehen

An der pilothaft durchgeführten Dialoggruppe nahmen 5 arabischsprachige geflüchtete Frauen aus zwei Berliner Notunterkünften und 5 Ehrenamtliche teil, die mit verschiedenen ehrenamtlichen Initiativen assoziiert waren. Die Gruppe fand einmal wöchentlich für 2 Stunden in Räumlichkeiten außerhalb der Unterkunft statt. Die geflüchteten Frauen wurden auf dem Weg

von den Notunterkünften zu den Räumlichkeiten von Projektmitarbeiterinnen begleitet. Für die erste Gruppensitzung, die in die Schulferien fiel, wurde Kinderbetreuung bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund der psychodynamischen/ethnopschoanalytischen Ausrichtung der leitenden Psychologinnen sowie dem Ziel der Forschung, die Beziehungsinhalte und -dynamiken zwischen geflüchteten und ehrenamtlichen Frauen genauer zu untersuchen, wurde in den Gruppensitzungen dezidiert keine Struktur vorgegeben.

10.2.3.2. Zentrale Ergebnisse

In der entstandenen Gruppe hat sich ein zentrales Thema aus den Interviews mit ehrenamtlichen Helferinnen abgebildet: Die Einbindung der geflüchteten Frauen ist schwierig. Alle im Rahmen des Forschungsprojektes interviewten arabischsprachigen Frauen wurden eingeladen, an der Gruppe teilzunehmen. Letztlich waren lediglich drei Frauen bereit, an dem Dialog teilzunehmen. Zwei weitere, mit letzteren befreundete Frauen kamen hinzu. Immer wieder kam es zu kurzfristigen Absagen bzw. Wegbleiben von den Gruppensitzungen durch die geflüchteten Frauen.

Die Motivation der geflüchteten Frauen an der Gruppe bezog sich hauptsächlich auf den Wunsch, freundschaftliche Beziehungen zu in Deutschland lebenden Frauen zu entwickeln und damit Zugang zur Aufnahmegesellschaft herstellen zu können sowie praktische Unterstützung für aktuelle Herausforderungen zu erhalten (z.B. Wohnungssuche). Kontrastierend dazu stand für die teilnehmenden Ehrenamtlichen, vor dem Hintergrund ihrer Unsicherheiten im Kontakt zu den geflüchteten Frauen, der Wunsch nach einem besseren Verständnis der je „Anderen“ bezüglich kultureller Unterschiede im Vordergrund.

Die Teilnehmerinnen formulierten in der Gruppe und in den Evaluationsbögen, dass sie die Gruppe als einen sicheren, schützenden Raum erlebten, indem zunächst die (existentiellen) Themen der geflüchteten Frauen (Verlusterfahrungen, Erfahrung von Gewalt, Verschiebung von Geschlechterrollen im Kontext der Flucht, etc.) ausgesprochen und bearbeitet werden konnten. Dabei konnte die Erfahrung gemacht werden, dass schmerzhaft und traumatische Erfahrungen geteilt und aufgefangen werden können, ohne dass sich Gefühle von Scham oder Überforderung einstellen. Nach Aussagen der Teilnehmerinnen hat das nicht nur die geflüchteten Frauen wesentlich entlastet, sondern auch maßgeblich dazu beigetragen, dass beide Seiten mehr Sicherheit im Kontakt entwickeln konnten.

Zugleich formulierten die ehrenamtlich tätigen Frauen, dass die Gruppe die Möglichkeit bot, ihrem Nicht-Verstehen der je „Anderen“ sowie ihrem Unbehagen angesichts wahrgenommener Diskrepanzen bezüglich Erwartungen, Geschlechterrollen, Werten und Normen Ausdruck zu verleihen, ohne dafür verurteilt oder gering geschätzt zu werden.

Die dialogische Form der Auseinandersetzung mit Konflikten und Unterschieden in einem solchen Setting hat dazu beigetragen:

- Unsicherheiten in der Beziehungsgestaltung aktiv zu bearbeiten und darüber Entlastung auf beiden Seiten zu schaffen;
- Über differierende Werte, Traditionen, Lebenspraxen in einem geschützten Raum zu sprechen und diese zueinander in Bezug zu setzen;
- Zu erfahren, dass das Erlebte, bzw. Konflikte mitgeteilt und ausgehalten werden können, was zum Abbau von Ängsten auf beiden Seiten beigetragen hat;
- Halt und Schutz in der Gruppe sowie Wertschätzung und Solidarität krisenpräventiv zu erleben;

- Für die geflüchteten Frauen eine bedeutsame Erfahrung von Selbstbestimmung im Kontext sonst fragiler Lebensumstände zu machen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für gelingende Beziehungen und eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung zwischen ehrenamtlichen und geflüchteten Frauen (Begegnungs-)Räume notwendig sind, in denen gegenseitige Erwartungen und mögliche Konfliktfelder, in einem moderierten Setting, besprochen und ausgehandelt werden können. Denn die Ergebnisse unseres Projektes zeigen, dass in vertrauensvollen Beziehungen ein hohes Potential für einen (für beide Seiten) gewinnbringenden Austausch und eine gegenseitige Integration liegt.

Seitens der ehrenamtlichen Helferinnen besteht eine große Unsicherheit bezüglich geeigneter Möglichkeiten, geflüchtete Frauen auf potenziell traumatisierende Erfahrungen anzusprechen; es wird die Sorge vor eigener Überforderung benannt. Die Daten sprechen dafür, dass sich hinter der Sorge, in Fragen der interkulturellen Kompetenz nicht hinreichend geschult zu sein, verschiedene, teilweise ganz individuelle Ängste und Belastungen im Umgang mit geflüchteten Frauen zeigen. An diesem Punkt sollten Supervisionsangebote ansetzen.

Die Daten verweisen darauf, dass auf beiden Seiten ein deutlicher Wunsch nach Begegnung besteht: Die Geflüchteten würden sich gerne mitteilen, mit dem, was ihr Leben ausmacht; die Ehrenamtlichen haben Angst, mit dem Schmerz in Kontakt zu kommen und fühlen sich gleichzeitig verantwortlich, die Geflüchteten zu „erziehen“. Dialogprojekte können dazu beitragen, auf beiden Seiten eine entlastende Differenzierung im Kontakt und im Zulassen unangenehmer Gefühle und Hilflosigkeit zu ermöglichen.

10.3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

Das Forschungs- und Interventionsprojekt hat sich auf geflüchtete Frauen fokussiert, die in Notunterkünften untergebracht sind. Die Empfehlungen sind jedoch übertragbar auf den Kontext der Gemeinschaftsunterkünfte.

10.3.1. Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit

Die psychosozialen Bedarfe geflüchteter Frauen sind komplex und erfordern **geschlechtssensible und qualifizierte Unterstützungsangebote**. Ehrenamt ist als spontane und freiwillige Leistung nicht in der Lage, nachhaltige, flächendeckende und qualitativ hochwertige psychosoziale Versorgung zu gewährleisten. Ehrenamtliche können und sollen die bestehenden Versorgungslücken im Hilfesystem nicht kompensieren. Die **Grenzen ehrenamtlicher Arbeit** müssen im Kontext der Unterstützung geflüchteter Frauen klar benannt und zwischen Ehrenamtlichen, Mitarbeiter*innen der Notunterkünfte und geflüchteten Frauen transparent kommuniziert werden.

Ehrenamtliche Arbeit braucht **Koordinierung und Ressourcen**. Notunterkünfte müssen mit zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, damit ehrenamtliche Arbeit effektiv koordiniert, betreut und supervidiert werden kann.

Ein regelmäßiger **Austausch zwischen Ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen der Notunterkünfte** ist erforderlich, um Informationen zu teilen, Konflikte zu bearbeiten und Hilfeleistungen zu koordinieren. Absprachen bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens sind vor allem dann zu nutzen, wenn geflüchtete Frauen in psychische Krisen geraten.

Um mit den Belastungen im Kontext ihres Engagements effektiv umzugehen sowie die eigene Rolle reflektieren zu können, müssen Ehrenamtliche die Möglichkeit haben, regelmäßig an **Fortbildungen und Supervision** kostenlos bzw. mit geringem Kostenaufwand teilnehmen zu können. Dabei sollte weniger die Vermittlung spezifischer (interkultureller) Kompetenzen im Vordergrund stehen, als vielmehr die Bearbeitung von konkreten eigenen Ängsten und Überforderungen, Konflikten und Beziehungsdynamiken.

10.3.2. Unterbringung von geflüchteten Frauen

Die Unterbringung in Notunterkünften trägt maßgeblich zur **psychosozialen Belastung** von geflüchteten Frauen bei und leistet einer Chronifizierung bestehender psychischer Störungen Vorschub. Alternative Wohnräume, die mehr Privatheit bieten, müssen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden.

Es müssen geschlechtshomogene Räume, die Frauen als **Schutz- und Rückzugsräume** nutzen können, innerhalb und außerhalb der Notunterkünfte geschaffen werden.

Mitarbeiter*innen von Notunterkünften sollen bezüglich geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen sensibilisiert werden. Notunterkünfte müssen mit **mehr geschultem, sensibilisiertem weiblichen Personal** ausgestattet werden (inklusive geschulter sensibilisierter Dolmetscherinnen und weiblichem Sicherheitspersonal).

10.3.3. Sprachmittlung und -erwerb

Der **Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen** in Notunterkünften, Behörden, Beratungsstellen, Nachbarschaftszentren, etc. ist unbedingt erforderlich, um den Zugang zu Versorgungs- und Beratungsangeboten für geflüchtete Frauen zu erleichtern.

Dolmetscherinnen sollen zum Thema geschlechtsbezogener Gewalt und Arbeit mit traumatisierten Menschen sensibilisiert und geschult werden. Zudem sollen **Supervisionsangebote für Dolmetscherinnen** geschaffen werden, damit diese mit den im Kontext ihrer Arbeit entstehenden Belastungen effektiv umgehen können.

Der **Zugang zu qualifiziertem Spracherwerb, unabhängig vom Herkunftsland**, muss für geflüchtete Frauen durch einen geregelten und refinanzierten Anspruch auf ausreichende Sprachkurse sichergestellt werden.

10.3.4. Schaffung von und Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten für geflüchtete Frauen

Geflüchtete Frauen befinden sich im Spannungsfeld zwischen ihren individuellen biographischen und kulturellen Hintergründen, ihren Fluchterfahrungen sowie dem hiesigen Aufenthaltsrecht und komplexen Hilfesystem. Damit die vielschichtigen Bedürfnisse der geflüchteten Frauen Gehör finden, bedarf es differenzierter Aufmerksamkeit sowie geschützter Räume, in denen die je spezifischen Bedürfnisse im Dialog mit den ehrenamtlichen Frauen erfasst werden. Bedarfe bezüglich gesundheitlicher Versorgung, sozialrechtlicher Beratung, Bildung, Freizeit, Teilhabe und Beteiligung sowie Schutz vor Gewalt müssen möglichst umfassend abgebildet und mit den ehrenamtlichen Initiativen abgestimmt werden.

- Die **spezifischen Unterstützungsbedarfe** von geflüchteten Frauen verändern sich schnell und fortwährend aufgrund der instabilen Lebensbedingungen. Angebote müssen deswegen immer wieder situationsspezifisch angepasst werden.
- Der Zugang zu niedrigschwelligen, geschlechtshomogenen Freizeit- und Bildungsangeboten für geflüchtete Frauen in und außerhalb der Notunterkünfte muss durch die Bereitstellung von **Kinderbetreuung und Wegbegleitung** erleichtert werden.

10.3.5. Schaffung von und Zugang zu psychosozialen Angeboten für geflüchtete Frauen

Die äußere und innere Daseinswirklichkeit der geflüchteten Frauen ist von massiven existentiellen Nöten, Ängsten und Fragen geprägt. Dies spiegelt sich nicht im Spektrum bestehender Angebote für geflüchtete Frauen im Kontext ehrenamtlicher Arbeit in Notunterkünften wider. Existierende Angebote sind meist aktions- und beschäftigungsorientiert (Sport, Handwerk, geselliges Zusammensein) oder dienen dem Spracherwerb. Es bedarf der **Schaffung sicherer Räume, die es geflüchteten Frauen erlauben, über ihre Befindlichkeiten, Ängste, Verluste und Zweifel zu sprechen** sowie mit traumatischen Erfahrungen assoziierte Gefühle auszudrücken.

Es fehlen **niedrigschwellige psychosoziale Gruppenangebote für Frauen** in oder in unmittelbarer Nähe der Notunterkünfte, in denen die Frauen über sich und ihre Anliegen sprechen können. Die Gruppen sollten thematisch offen sein bzw. nicht als psychologisches oder therapeutisches Angebot erkennbar, um einer Stigmatisierung der Frauen vorzubeugen. Da in den Gruppen zum Teil intensive Emotionen und Beziehungsdynamiken auftreten, sollten sie dennoch von erfahrenen, psychologisch oder sozialarbeiterisch geschulten weiblichen Fachkräften geleitet werden.

Geflüchtete Frauen, die an schwereren psychischen Belastungen oder Störungen leiden, sollten von den Mitarbeiter*innen der Notunterkünfte zeitnah zur Begutachtung an entsprechende Fachstellen vermittelt werden, um den Unterstützungsbedarf abzuschätzen. Insbesondere **für gewaltbetroffene und möglicherweise traumatisierte Frauen mit Fluchthintergrund müssen spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote** geschaffen werden.

(Ehe)Männer und männliche Familienangehörige sollten über die Bedarfe und die Rechte der Frauen auf Teilhabe und Zugang zu Hilfe aufgeklärt werden. Möglicherweise repressive Verhaltensweisen durch Männer, die z.T. auf der Grundlage eines patriarchalen Rollenverständnisses beruhen, müssen durch die Mitarbeiterinnen der Notunterkünfte gezielt unterbunden werden.

Mehr Gebrauch sollte von **Peer-to-Peer Ansätzen** gemacht werden, bei denen (muttersprachliche) gut geschulte Frauen mit Migrationshintergrund geflüchteten Frauen beratend zur Seite stehen.

Mitarbeiterinnen sollten besonderes Augenmerk auf jene Frauen in den Notunterkünften lenken, die nicht an sozialen Aktivitäten teilnehmen. Die **Ursachen für den sozialen Rückzug sollten exploriert werden**, um dann entsprechende Strategien bezüglich der Einbindung der Frauen entwickeln zu können.

10.3.6. Förderung von Mentorinnen und Patinnen-Projekten

Die Begleitung von geflüchteten Frauen durch Mentorinnen oder Patinnen ist eine besonders effektive Form der Unterstützung. Mentorinnen oder Patinnen helfen nicht nur bei der Bewältigung der bürokratischen und alltagspraktischen Aufgaben sowie dem Spracherwerb, sie vermitteln an Hilfsangebote, steuern Hilfeprozesse nach, fördern die Integration in soziale Netze und stehen in Krisen bei. **Mentoring- und Patenschaftsprogramme für geflüchtete Frauen** müssen ausgeweitet und finanziell nachhaltig gefördert werden.

10.3.7. Forschung: Systematische Erfassung der psychosozialen Bedarfe von geflüchteten Frauen/Solidarisierungsprozesse

Für die systematische Erforschung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen in ihren Herkunftsländern, auf der Flucht und in den Aufnahmeländern, der spezifischen psychosozialen Bedarfe sowie der Bedingungen für eine gelingende Integration müssen mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

10.3.8. Empfehlungen zur Durchführung von Dialoggruppen zwischen ehrenamtlichen und geflüchteten Frauen

- Dialoggruppen sollten in eine bestehende Struktur eingebunden sein, beispielsweise an eine Ehrenamtsinitiative, einen Verein, ein Mentoring- oder Patenschaftsprogramm.
- Der Rekrutierung von und Beziehungsaufnahme zu teilnehmenden geflüchteten Frauen sollte besondere Aufmerksamkeit zukommen.
- Gruppen sollten mit kontinuierlich eingesetzten, für die Themen und Belastungen Geflüchteter geschulter und sensibilisierter Sprach- und Kulturmittlerinnen stattfinden.
- Wesentlich ist die Zusicherung von Vertraulichkeit in den Gruppen.
- Gruppen müssen Kontinuität signalisieren, trotz möglicher Abbrüche und Wegbleiben.
- Es bedarf der Moderation durch gruppenspezifisch ausgebildete qualifizierte Dritte.
- Methodisch sollten sich die Gruppen weniger auf die Vermittlung bestimmter Techniken konzentrieren und vielmehr Räume eröffnen, die Reflektion und Spüren und das Aushandeln von Konflikten ermöglichen.
- Zentrale Themen für die Gruppensitzungen sollten dennoch benannt werden.

Literaturverzeichnis

Speth, Rudolf und Elke Becker (2016): Zivilgesellschaftliche Akteure und die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen. Berlin: Opusculum 92. Maecenata Institut.

Freedman, Jane (2016): Sexual and gender-based violence against refugee women: A hidden aspect of the refugee "crisis". Reproductive Health Matters.

Karakayali, Serhat und Olaf Kleist (2015): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland. 1. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Humboldt-Universität zu Berlin.

Hamann et al. (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Bertelsmann-Stiftung.

Anhang: Interviewverzeichnis

Geflüchtete Frauen		Ehrenamtliche Frauen	
<u>Interviewkürzel</u>	<u>Sprache</u>	<u>Interviewkürzel</u>	<u>Sprache</u>
R15	Farsi	V1	Deutsch
R16	Farsi	V2	Deutsch
R17	Farsi	V3	Deutsch
R18	Farsi	V4	Deutsch
R19	Farsi	V5	Deutsch
R20	Farsi	V6	Deutsch
R21	Farsi	V7	Deutsch
R22	Farsi	V8	Deutsch
R23	Arabisch	V9	Deutsch
R24	Arabisch	V10	Deutsch
R25	Arabisch	V11	Deutsch
R26	Arabisch	V12	Deutsch
R27	Arabisch	V13	Deutsch
R28	Arabisch	V14	Deutsch
R29	Arabisch	V30	Deutsch
R32	Arabisch	V31	Deutsch

Prof. Dr. Julia von Blumenthal
Steffen Beigang
Katja Wegmann
Valentin Feneberg

11. Institutionelle Anpassungsfähigkeit von Hochschulen

11.1. Projektvorstellung

Unter den in Deutschland ankommenden Geflüchteten sind viele, die in ihren Heimatländern die Studienreife erworben oder studiert haben (Gostomski et al. 2016). Diesen Personen zu ermöglichen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, stellt eine wichtige integrationspolitische Maßnahme dar: Regelmäßiger Kontakt und Austausch zwischen Geflüchteten und anderen Studierenden erleichtert ein Erlernen der Sprache und erhöht das wechselseitige Verständnis. Die Geflüchteten erleben persönliche Erfolge und Anerkennung. Sie erwerben zentrale Kompetenzen und Qualifikationen für den Arbeitsmarkt in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland. Gerade für geflüchtete junge Frauen eröffnen die Hochschulen Chancen für gleichberechtigte Teilhabe.

Bereits im Herbst 2015 entstanden spontan vielfältige Initiativen für Geflüchtete an Hochschulen in Deutschland. In vielen Fällen bildete hierfür das Engagement einzelner Hochschulmitarbeiter*innen oder Studierender den Ausgangspunkt. Das Projekt hat untersucht, ob und wie Hochschulen ihr Engagement ausbauen, systematisieren und langfristig institutionell verankern.

Die Frage, wie Hochschulen Geflüchtete integrieren können, wird in der deutschen Wissenschaftspolitik intensiv reflektiert. So haben die Kultusministerkonferenz (2016), die Hochschulrektorenkonferenz (2015), der Wissenschaftsrat (2016) und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hetze und Mostovova 2016) sich mit der Frage auseinandergesetzt und Empfehlungen ausgesprochen. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat sehr früh eine Bestandsaufnahme (Borgwardt et al. 2015; Borgwardt 2016) zu aktuellen Regelungen des Hochschulzugangs für Geflüchtete vorgelegt. Auch medial wird das Thema immer wieder aufgegriffen (Alkousaa 2016; Aurich 2016; Becker 2015; Klein 2015; Osel 2016; Schmoll 2015). Weiterhin finden sich erste wissenschaftliche Publikationen, darunter eine Studie der Universität Hildesheim (Schammann und Younso 2016), die die Programme für Geflüchtete an neun ausgewählten Hochschulen untersucht.

Das vorliegende Projekt trägt zu dieser öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung bei, indem es für eine große Zahl von Hochschulen detaillierte Daten erhebt. Die Vollerhebung ermöglicht einen Überblick über die Gesamtheit der Maßnahmen, die Hochschulen zur Integration von Geflüchteten ergreifen. Davon ausgehend werden Handlungsempfehlungen für Hochschulen entwickelt, wie möglichst gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um Geflüchteten die Aufnahme eines Studiums und dessen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen.

Das Projekt wird geleitet von Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Professorin für Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen betreuten Katja Wegmann und Steffen Beigang das Projekt. Unterstützt wurden sie von Valentin Feneberg als studentischer Mitarbeiter.

Projektverlauf

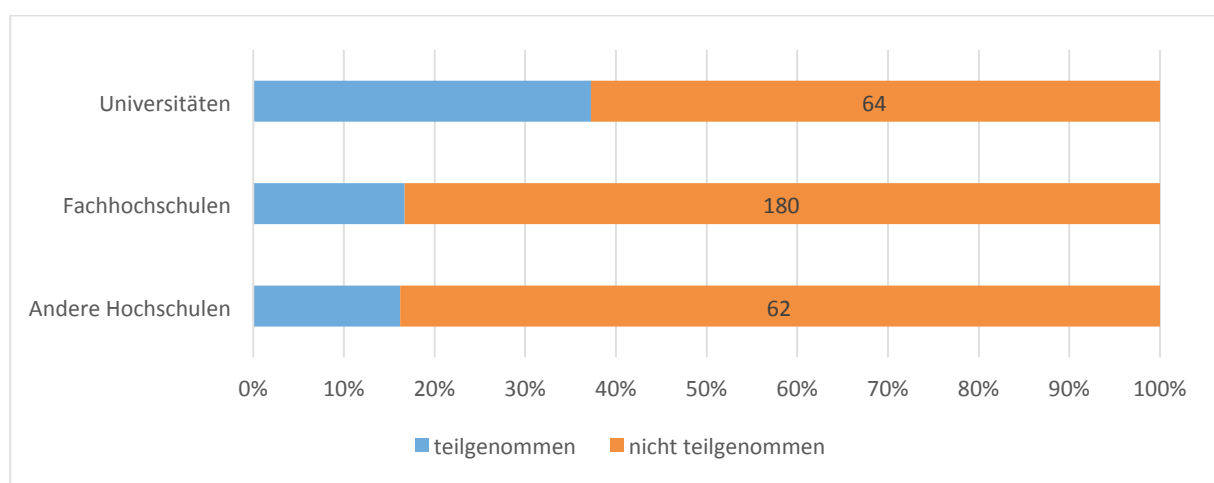
Um einen Überblick über die Angebote der Hochschulen für Geflüchtete zu erhalten, wurde im Rahmen dieses Projekts eine Vollerhebung der Hochschulen in Deutschland durchgeführt. Insgesamt 392 Hochschulen wurden angeschrieben und hatten zwischen August und November 2016 die Möglichkeit an einer Online-Umfrage teilzunehmen. Dabei wurden Informationen zu folgenden Themenbereichen erhoben:

- Hochschulzugang für ausländische und geflüchtete Studierende
- Statistik zum Hochschulzugang für ausländische und geflüchtete Studierende
- Koordinierung unterschiedlicher Projekte, Programme und Initiativen für Geflüchtete an der Hochschule
- Unterstützungsangebote für alle, speziell für ausländische und speziell für geflüchtete Studierende
- Anpassung bestehender Studienstrukturen für Geflüchtete
- Bildungsangebote, Studien- und Studienvorbereitungsprogramme speziell für Geflüchtete

Da für die Befragung die für Lehre und Studium zuständigen Vizepräsident*innen der Hochschulen angeschrieben wurden und nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese sämtliche Details der Studienvorbereitungsprogramme oder der Zulassungsregeln kennen, hatten sie die Möglichkeit haben, einzelne Frageblöcke an Expert*innen innerhalb der Hochschule zu delegieren.

Insgesamt haben 86 Hochschulen an der Befragung teilgenommen, darunter 36 Fachhochschulen, 38 Universitäten und 12 andere Hochschulen (vgl. Abbildung 1). Die Teilnahmequote liegt damit bei den Universitäten mit 36 Prozent wesentlich höher als bei den Fachhochschulen (17 Prozent). Um zu verhindern, dass die unterschiedlichen Teilnahmequoten Verallgemeinerungen für alle Hochschulen verzerren, werden die Ergebnisse im Folgenden auch immer wieder nach Hochschultyp differenziert dargestellt. Teilgenommen haben Hochschulen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Abbildung 1 Teilnahmequoten nach Hochschultyp



11.2. Zentrale Ergebnisse

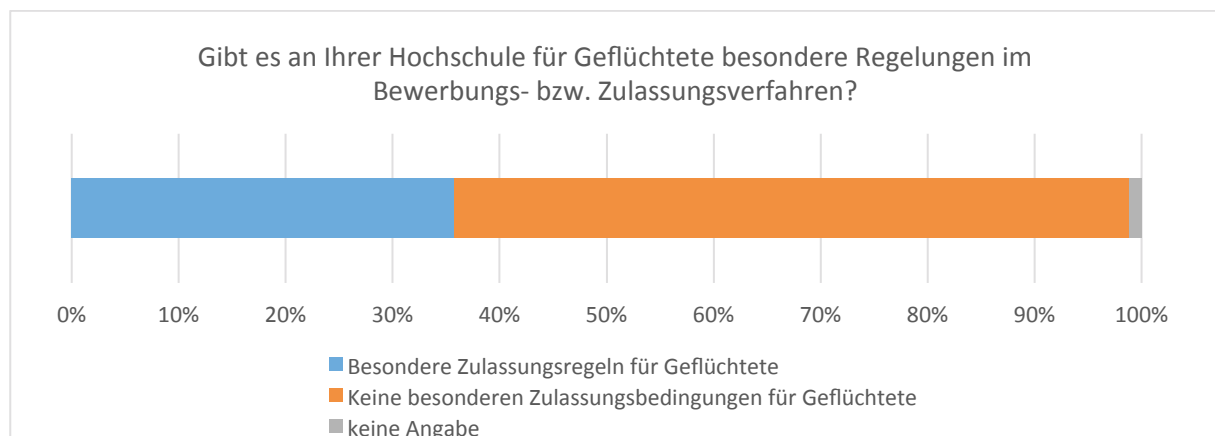
Die bisherigen Studien zum Engagement der Hochschulen für Geflüchtete haben deutlich gezeigt, dass eine große Zahl der Hochschulen in diesem Bereich aktiv ist. Das Hochschul-Barometer hat etwa in einer Umfrage unter den Hochschulen herausgefunden, dass 72 Prozent der Hochschulen (bei den Universitäten sind es sogar 98 Prozent) Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete entwickelt haben (Hetze und Mostovova 2016, S. 37). Diese Befunde spiegeln sich auch in dieser Studie und werden im Folgenden vertieft, indem die genaue Ausgestaltung des Engagements betrachtet wird. Dabei wird zunächst der Zugang zum regulären Fachstudium analysiert, bevor dann die Programme untersucht werden, mit denen Geflüchtete gezielt auf ein Studium in Deutschland vorbereitet werden sollen. Anschließend wird mit den Buddy- und Tandemprogrammen eine Form der Betreuung von Geflüchteten an Hochschulen genauer untersucht. Zuletzt wird auf die organisatorische Verankerung in den Hochschulen in Form der institutionellen Verortung und Ausstattung von Koordinierungsstellen eingegangen.

11.2.1. Zulassung zum regulären Hochschulstudium

Ziel der meisten Integrationsmaßnahmen der Hochschulen ist es, Geflüchteten ein reguläres Studium zu ermöglichen (Schammann und Younso 2016, S. 48–49). Aufgrund der speziellen Situation der Geflüchteten sind damit jedoch für sie besondere Hindernisse verbunden. Teilweise fehlen Dokumente, mit denen eine Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus stellen fehlende Sprachkenntnisse eine große Hürde dar. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich außerdem durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen oder hinsichtlich der Studienfinanzierung (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016, S. 4).

Bei der Zulassung zum regulären Fachstudium geben 36 Prozent der Hochschulen an, teilweise für geflüchtete Studieninteressierte abweichende Regelungen im Vergleich zu Studieninteressierten aus Nicht-EU-Ländern etabliert zu haben (vgl. Abbildung 2). Damit versuchen sie, den Besonderheiten dieser Gruppe gerecht zu werden. Allerdings lassen sich dabei keine eindeutigen Muster erkennen, etwa bezüglich eines Trends hinsichtlich der Nutzung der Dienstleistungen von uni-assist e. V. So gibt es zwar Hochschulen, die bei der Bewerbung von Geflüchteten mehr von uni-assist e. V. prüfen lassen als bei anderen ausländischen Studienbewerber*innen. Gleichzeitig gibt es aber auch solche, die bei Geflüchteten mehr selbst prüfen. Ein weiteres Beispiel für die Anpassung von Regelungen sind etwa Vorbereitungen für die Feststellungsprüfung zur indirekten Hochschulzugangsberechtigung, die bei einigen Hochschulen anders als für ausländische Studierende für Geflüchtete direkt an der Hochschule erfolgt. Bei manchen Hochschulen ist für geflüchtete Studieninteressierte ein Vorbereitungsstudium abhängig von Vorbildungsnachweisen, während es bei anderen ausländischen Studierenden unabhängig davon entweder freiwillig oder verpflichtend ist. Offenkundig hat sich hier bislang noch kein Best-Practice-Modell herausgestellt.

Abbildung 2 Besondere Regelungen im Zulassungsverfahren für Geflüchtete im Vergleich zu ausländischen Studierenden



Besondere politische und mediale Aufmerksamkeit wird dem Thema der fluchtbedingt fehlenden Unterlagen gewidmet. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits 2015 ein Verfahren verabschiedet, wie studieninteressierten Geflüchteten ein Studium ermöglicht werden kann, auch wenn sie keine Originale oder beglaubigte Kopien notwendiger Unterlagen vorweisen können (Kultusministerkonferenz 2015): In diesem Verfahren wird ein bestimmter Aufenthaltsstatus vorausgesetzt und zunächst eine Plausibilisierung der Bildungsbiographie durchgeführt. Dabei können andere Originaldokumente oder beglaubigte Kopien (etwa von Immatrikulationsbescheinigungen), mit denen auf eine Hochschulzugangsberechtigung geschlossen werden kann, vorgelegt werden. Für Geflüchtete, bei denen eine entsprechende Plausibilisierung nicht möglich ist, bieten die Länder Prüfungs- und Feststellungsverfahren an, durch die eine Durchschnittsnote für zulassungsbeschränkte Studiengänge ermittelt werden kann. Die KMK nennt als mögliche Formen etwa Feststellungsprüfungen am Studienkolleg, Eignungstests, Einstufungsprüfungen, Studierfähigkeitstests und TestAs.

Noch zum Wintersemester 2015/16 haben lediglich 28 Prozent der Hochschulen eine Zulassung trotz fehlender Unterlagen ermöglicht. Ein Jahr später sind es dagegen bereits 80 Prozent aller Hochschulen, bei denen eine Zulassung zum Studium bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen grundsätzlich möglich ist. Die Vorgaben der KMK wurden hier also weitestgehend sehr schnell umgesetzt. Welche alternativen Nachweise akzeptiert werden, unterscheidet sich zwischen den Hochschulen. Besonders häufig werden Feststellungsprüfungen am Studienkolleg (50,0 Prozent der Hochschulen bei zulassungsfreien Studiengängen bei n=56 bzw. 38,5 Prozent Hochschulen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen bei n=65), indirekte Nachweise (33,9 bzw. 27,7 Prozent), allgemeine Studierfähigkeitstests bei externen Anbietern wie TestAS (25,0 bzw. 24,6 Prozent) oder hochschuleigene fachspezifische Zugangs-, Aufnahme-, beziehungsweise Feststellungsprüfungen (16,1 bzw. 16,9 Prozent) akzeptiert. In vielen Fällen findet auch eine hochschulinterne Einzelfallprüfung statt (35,7 bzw. 35,4 Prozent).

Tabelle 1 Möglichkeit der Zulassung zum Studium bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen

Zulassung bei fluchtbedingt fehlenden Unterlagen	Wintersemester 2015/16	Wintersemester 2016/17
nur in zulassungsfreie Studiengänge möglich	3 (4 Prozent)	3 (4 Prozent)
nur in zulassungsbeschränkte Studiengänge möglich	0 (0 Prozent)	0 (0 Prozent)
in alle Studiengänge möglich	20 (24 Prozent)	63 (76 Prozent)
nicht möglich	54 (65 Prozent)	7 (8 Prozent)
keine Angabe	6 (7 Prozent)	10 (12 Prozent)

In der Praxis ist die Frage fluchtbedingt fehlender Unterlagen vor allem bei der Beratung relevant. 46 Prozent der Hochschulen, die zu dieser Frage Auskunft gegeben haben, berichten, dass dieses ein sehr häufiges oder eher häufiges Beratungsthema sei. Bei 54 Prozent der Hochschulen kommt das Thema dagegen eher selten oder sehr selten in der Beratungspraxis vor. Die Zahl der Bewerbungen von Geflüchteten mit fehlenden Unterlagen ist jedoch nach den Daten dieser Umfrage gering. Von 66 Hochschulen, die hierzu Angaben gemacht haben, berichteten 46, dass es noch keine entsprechende Bewerbung gegeben habe. Auch bei jenen Hochschulen, bei denen sich Geflüchtete ohne fluchtbedingt fehlende Unterlagen beworben haben, waren dies zumeist lediglich Einzelfälle.

Abbildung 3 Häufigkeit der Beratung zu fluchtbedingt fehlenden Unterlagen

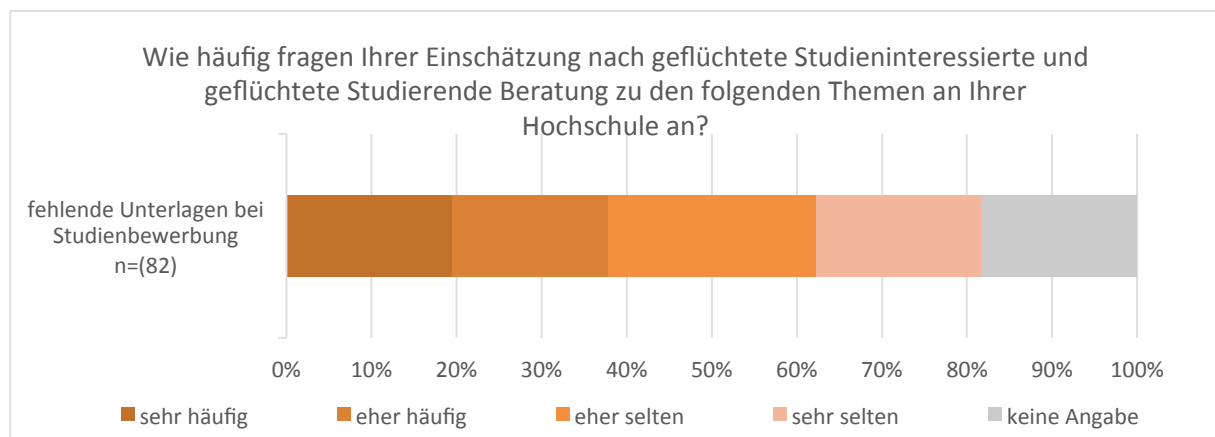


Tabelle 2

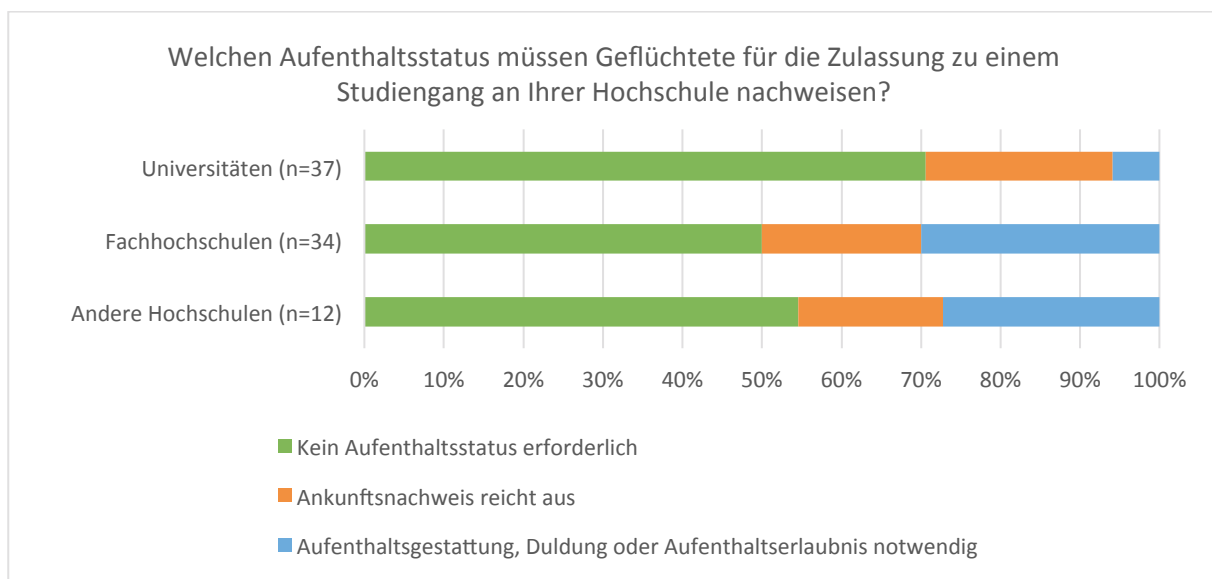
Zahl der Bewerbungen mit fluchtbedingt fehlenden Unterlagen

Gab es an Ihrer Hochschule seit dem Sommersemester 2015 geflüchtete Studieninteressierte bzw. Studienbewerberinnen und -bewerber, die fluchtbedingt keine Unterlagen vorlegen konnten?	
Keine Bewerbungen	46 Hochschulen
1-5 Bewerbungen	17 Hochschulen
6-10 Bewerbungen	1 Hochschule
11-20 Bewerbungen	1 Hochschule
Mehr als 20 Bewerbungen	1 Hochschule
Keine Angabe möglich	17 Hochschulen

Dieser Befund entspricht auch den Ergebnissen von Schammann und Younso (2016, S. 37–38), die bei ihrer Erhebung im Wintersemester 2015/16 feststellten, dass das Problem gänzlich fehlender Unterlagen noch nicht an den Hochschulen angekommen sei: Vielmehr konnten zumeist die Bildungsbiographien zumindest anhand nicht beglaubigter Kopien oder digital vorliegenden Nachweisen plausibilisiert werden. Vielfach konnten Unterlagen also von den Geflüchteten mitgebracht oder noch über Kontakte aus ihren Heimatländern organisiert werden. Denkbar und von Schammann und Younso (2016, S. 37) angedeutet ist jedoch, dass dies – auch angesichts der andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern sowie den erschwerten Fluchtrouten – für später ankommende Fluchtkohorten nicht mehr der Fall ist und die Frage fehlender Unterlagen relevanter wird.

Darüber hinaus ist der Umgang der Hochschulen mit dem Aufenthaltsrecht betrachtenwert. Eine deutliche Mehrzahl verlangt für die Zulassung keinen bestimmten Aufenthaltsstatus von geflüchteten Studienbewerber*innen bzw. lediglich einen Ankunftsachweis (AKN): Bei 50 Prozent der Fachhochschulen und bei 71 Prozent der Universitäten ist kein Nachweis eines Aufenthaltsstatus bei der Zulassung notwendig, bei weiteren 24 bzw. 20 Prozent reicht bereits der AKN aus. Grundsätzlich gilt, dass für die Aufnahme eines Studiums kein bestimmter Aufenthaltsnachweis notwendig ist (Weiser). Auch ist es mittlerweile nicht mehr möglich, dass die Ausländerbehörde Geduldeten in Einzelfällen die Aufnahme eines Studiums untersagt, wie etwa noch bis September 2015 in Berlin praktiziert (Abgeordnetenhaus Berlin 2015). 13 Hochschulen fordern dennoch einen spezifischen Aufenthaltstitel für die Zulassung, etwa eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder gar eine Aufenthaltserlaubnis. Unter diesen Hochschulen befindet sich nur eine Universität, während acht Fachhochschulen einen Nachweis verlangen. Eine Erklärung könnte sein, dass ein Teil dieser Fachhochschulen überwiegend duale Studiengänge anbietet, wofür bereits bei der Zulassung eine Arbeitserlaubnis vorliegen muss. Der größere Anteil dieser Fachhochschulen bietet allerdings vor allem Vollzeit-Studiengänge an. Hier lässt sich höchstens über ein häufig fest in den Studiengang integriertes Praktikum die Aufenthaltsnachweispflicht erklären. Allerdings ist eine Zustimmung der Ausländerbehörde bzw. der Bundesagentur für Arbeit bei studienbegleitenden Praktika eigentlich nicht erforderlich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge et al. 2016). Außerdem finden sich auch bei den zahlreichen Fachhochschulen, die keinen Aufenthaltsnachweis verlangen, duale Studiengänge bzw. Studiengänge mit integrierten Praktika.

Abbildung 4 Notwendiger Aufenthaltsstatus bei Geflüchteten für die Aufnahme eines Fachstudiums



Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Hochschulen bemüht sind, Geflüchteten ein reguläres Studium zu ermöglichen. Hierfür wurden teilweise bestehende Regelungen flexibilisiert. Als wichtiger Meilenstein hat sich der Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit fehlenden Unterlagen erwiesen: Viele Hochschulen hatten vorher keine Möglichkeit, Personen mit fluchtbedingt fehlenden Unterlagen zuzulassen und haben im Anschluss an den KMK-Beschluss hierfür Verfahren entwickelt. Auch, wenn das Thema in den Beratungen bereits präsent ist, ist es bislang noch nicht vorherrschend bei den Bewerbungen geflüchteter Studieninteressent*innen. Auch der Aufenthaltstitel der Geflüchteten stellt kein Hindernis dar; lediglich ein kleiner Teil der Hochschulen setzt einen bestimmten Aufenthaltstitel für die Zulassung zum Studium voraus.

11.2.2. Studienvorbereitungsprogramme

Trotz dieser tendenziellen Flexibilisierung der Zulassung von Geflüchteten zu einem regulären Studium können sie dieses meistens nicht direkt aufnehmen. In sehr vielen Fällen sind es die noch fehlenden Sprachkenntnisse, die die Zulassung zu einem regulären Studium verhindern. Die erste Reaktionen vieler Hochschulen stellten Gasthörendenprogramme dar (Schammann und Younso 2016, S. 4). Die Hochschulen konnten dabei auf ein bereits bestehendes Instrument zurückgreifen, das ohne große Anpassungen für Geflüchtete geöffnet werden konnte. Allerdings erweisen sich reine Gasthörendenprogramme schnell als „an den Bedarfen nahezu aller Zielgruppen innerhalb der Geflüchteten vorbeigehen[d]“ (Schammann und Younso 2016, S. 23). So könne ein Studium als Gasthörer*in zwar als Ergänzung dienen und bei der Orientierung helfen, wichtig sei jedoch, den Weg in das reguläre Studium zu ebnen (Schammann und Younso 2016, S. 23).

Tatsächlich sind die Angebote, die die Hochschulen für Geflüchtete zur Studienvorbereitung bereitstellen, sehr vielfältig. Im Rahmen der Umfrage wurde zwischen drei verschiedenen Programmformen unterschieden:

- Fachspezifische Studienvorbereitungsprogramme dienen vorrangig der Vorbereitung auf ein konkretes Studienfach, also der Unterstützung bei der Aufnahme eines Fachstudiums sowie einem erleichterten späteren Studieneingang. Sowohl Studienanfänger*innen als auch Geflüchtete mit Studiererfahrung können Zielgruppe solcher fachvorbereitenden Studienvorbereitungsprogramme sein. Beispiele sind: ein

Propädeutikum, Vor-, Einführungs- und Vorbereitungskurse, ein Brückenkurs und -studium, etc.

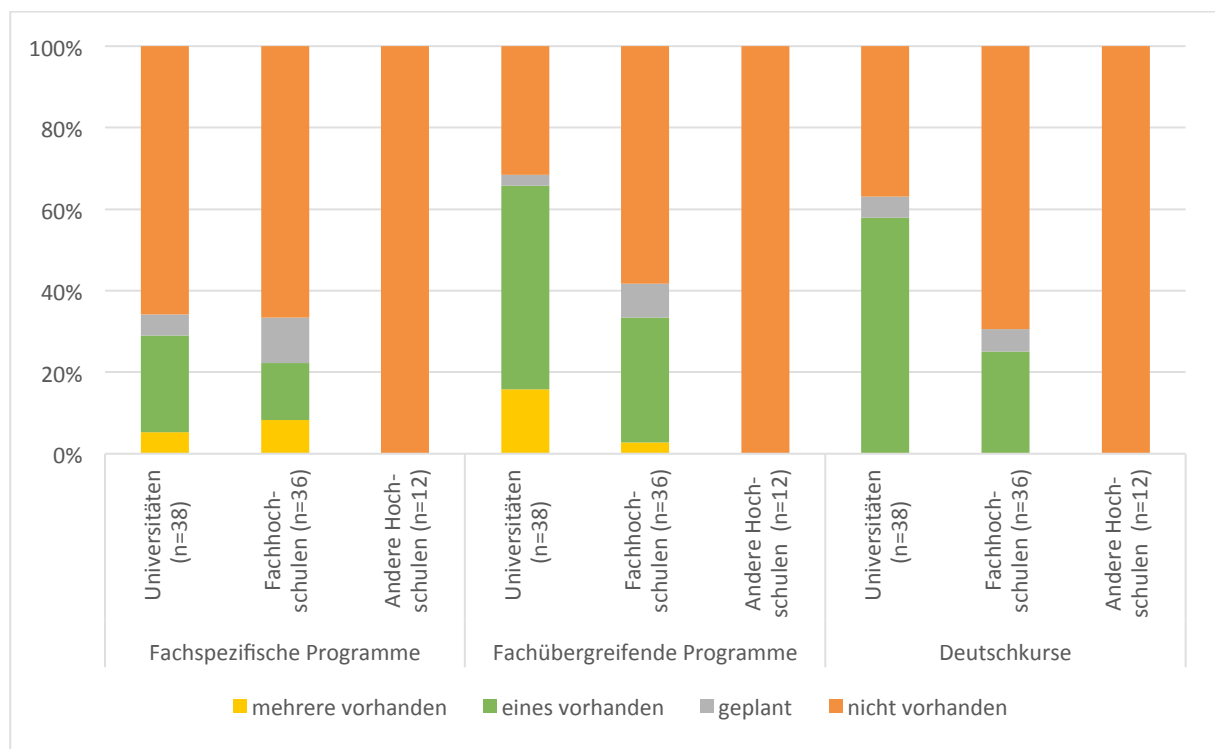
- Fachübergreifende Studienvorbereitungsprogramme dienen vorrangig der ersten Orientierung im deutschen Hochschulsystem, der Studien- und Studienfachorientierung sowie einer allgemeinen Studienvorbereitung zur Verbesserung der Studierfähigkeit. Studienanfänger*innen sind primäre Zielgruppe fachübergreifender Studienvorbereitungsprogramme für Geflüchtete. Beispiele sind: Spezielle Gasthörendenprogramme, ein Probe-, Schnupper- und Frühstudium, ein Orientierungsjahr und -studium.
- Deutschkurse können geflüchteten Studieninteressierten helfen, die Voraussetzungen für ein Studium in Deutschland zu erfüllen. Sie können auch landeskundliche Elemente beinhalten oder in das deutsche Hochschulsystem einführen. Betrachtet werden hier nur Deutschkurse, die nicht in fachspezifischen oder fachübergreifenden Programmen integriert sind.

Ein Großteil der Hochschulen in Deutschland bietet mindestens ein solches Studienvorbereitungsprogramm an. Der Anteil liegt bei Universitäten mit 84 Prozent deutlich höher als bei Fachhochschulen mit 56 Prozent. Andere an der Befragung teilnehmende Hochschulen, etwa Musik- und Kunsthochschulen oder theologische Hochschulen, bieten keine entsprechenden Programme an. Berücksichtigt man auch die geplanten Programme, steigt der Anteil der sich in diesem Bereich engagierenden Universitäten sogar auf 89 Prozent. Auch der Anteil der sich engagierenden Fachhochschulen steigt um 8 Prozentpunkte auf 64 Prozent.

Das Bild eines stärkeren Engagements der Universitäten im Vergleich zu den Fachhochschulen entspricht auch der Übersicht der Hochschulrektorenkonferenz. Diese zeigen zwar in absoluten Zahlen ähnlich viele Programme bei Fachhochschulen und Universitäten, da jedoch die Gesamtzahl der Fachhochschulen deutlich die Zahl der Universitäten übersteigt, ist der Anteil der Fachhochschulen, die sich engagieren, deutlich geringer. Dieser generelle Befund darf jedoch keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass es Fachhochschulen gibt, die sehr engagiert sind und innovative Programme aufgelegt haben, um Geflüchteten den Studienzugang zu erleichtern.

Differenziert nach den drei vorgestellten Programmen zeigt sich, dass fachübergreifende Programme am weitesten verbreitet sind (vgl. Abbildung 5). Danach folgen die Deutschkurse. Nur eine Minderheit der Hochschulen bieten fachspezifische Studienvorbereitungsprogramme an. Das zeigt sich bei einer nach Hochschultypen getrennten Betrachtung: So bieten lediglich elf von 38 Universitäten fachspezifische Studienvorbereitungsprogramme an, bei Fachhochschulen liegt die Quote bei acht von 36, wobei vier weitere Fachhochschulen fachspezifische Programme planen. Damit zeigen sich kaum Unterschiede in der Verbreitung von fachspezifischen Programmen bei Fachhochschulen und Universitäten.

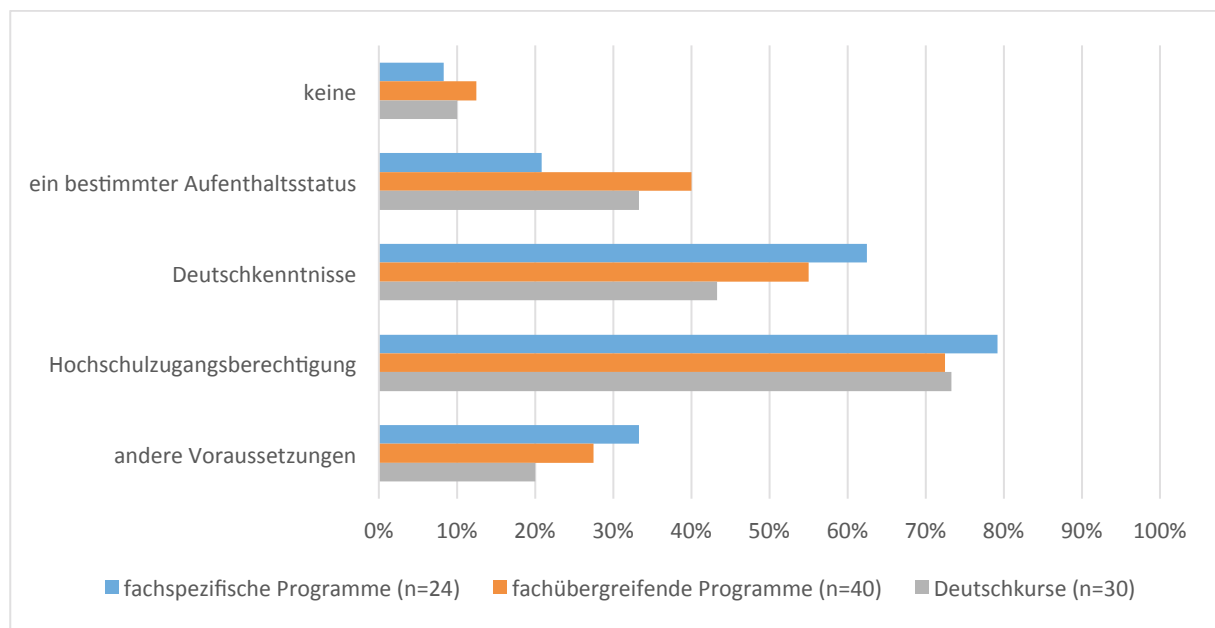
Abbildung 5 Angebot von studienvorbereitenden Programmen nach Hochschultyp



Anders sieht es dagegen bei fachübergreifenden Programmen aus: Während zwei Drittel der Universitäten (68 Prozent; 26 von 38) mindestens ein solches Programm planen oder durchführen, liegt der Anteil bei den Fachhochschulen bei 42 Prozent (15 von 36). Beim Angebot von Deutschkursen zeigt sich ein grundsätzlich ähnliches Bild wie bei den fachübergreifenden Studienprogrammen. Während 63 Prozent der Universitäten entsprechende Angebote etabliert haben oder planen, liegt der Anteil bei den Fachhochschulen mit 31 Prozent lediglich halb so hoch.

Für die Teilnahme an diesen Studienstudienvorbereitungsprogrammen wird in den meisten Fällen bereits eine Hochschulzugangsberechtigung vorausgesetzt (vgl. Abbildung 6). Den Hochschulen geht es mit diesen Programmen um eine direkte Studienstudienvorbereitung, sie bewegen sich also im Kernbereich ihrer Aufgaben. Zugleich entsteht damit eine deutliche Zugangshürde: Wenn eine Hochschulzugangsberechtigung bereits zur Zulassung zu einem Studienstudienvorbereitungsprogramm benötigt und dort formal geprüft wird, können die Programme nicht zur Überbrückung zwischen dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (etwa bei Beschaffung fehlender Unterlagen, während des Anerkennungsverfahrens oder dem Erwerb einer indirekten Hochschulzugangsberechtigung) und dem Beginn eines regulären Fachstudiums dienen.

Abbildung 6 Zugangsvoraussetzungen für fachspezifische und fachübergreifende Studienvorbereitungsprogramme und für Deutschkurse

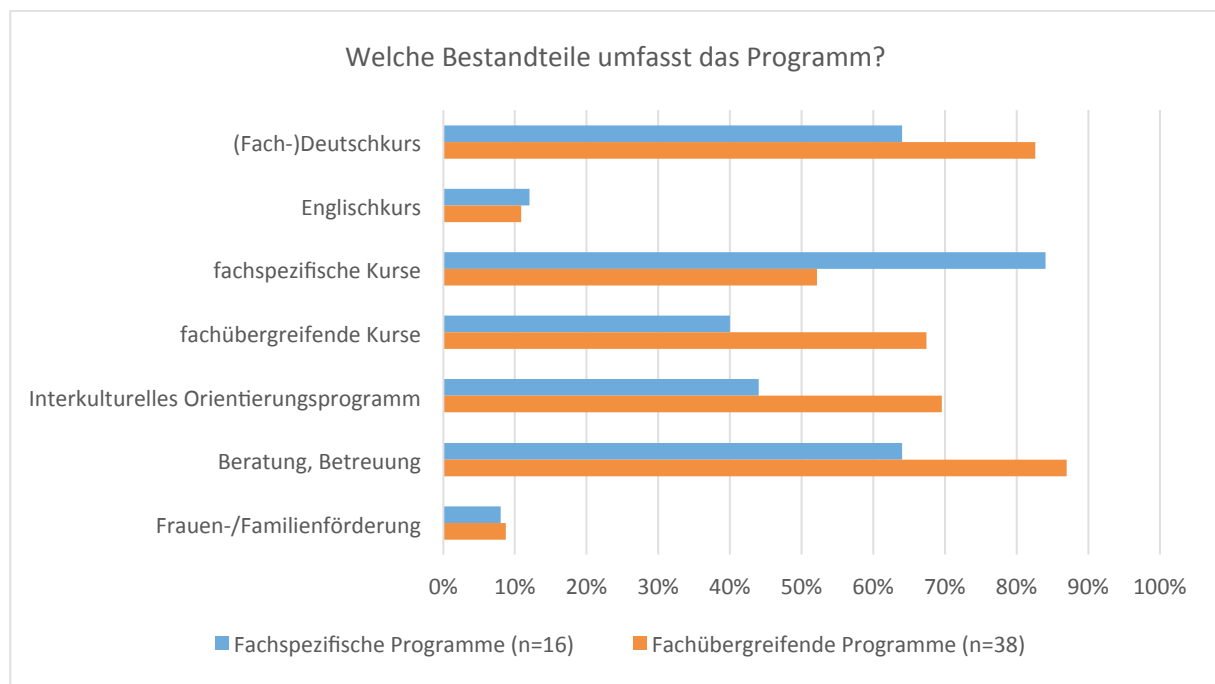


Auch dass in 63 Prozent der fachspezifischen und 55 Prozent der fachübergreifenden Programme bereits Deutschkenntnisse vorausgesetzt werden, zeigt, dass die Hochschulen sich darauf konzentrieren, ihre begrenzten Kapazitäten einzusetzen, um diejenigen in das Studium zu führen, die wesentliche Voraussetzungen bereits mitbringen. Dementsprechend werden zumeist Sprachkenntnisse auf dem B1-Niveau (seltener auch A2-Niveau) erwartet. Damit setzen diese Programme erst nach einem grundsätzlichen Ankommen der Geflüchteten in Deutschland, etwa mit dem Besuch eines Integrationskurses, an.

Beim Aufenthaltsstatus zeigen sich die Hochschulen liberal, nur die Minderheit der Programme setzt einen bestimmten Aufenthaltsstatus voraus. Wenn überhaupt ein Status vorausgesetzt wird, so reicht in vielen Fällen – wie auch beim regulären Studium – der Ankunftsnachweis aus. Weitere Voraussetzungen, die die Hochschulen teilweise fordern, sind etwa Englischkenntnisse oder Indizien für die Studienmotivation.

Diese zum Studium hinführende Funktion der studienvorbereitenden Programme wird auch bei Betrachtung der Programmbestandteile deutlich (vgl. Abbildung 7). So beinhalten 83 Prozent der fachübergreifenden Programme auch Sprachkurse, bei den fachspezifischen Programmen sind es immer noch 64 Prozent. Die Hochschulen betrachten hier also nicht nur das eigentlich Studium als ihre Aufgabe, sondern auch die Herstellung der Studierfähigkeit. Dazu gehört auch, dass sie die Lücke zwischen den Sprachkursangeboten der Integrationskurse und dem notwendigen Sprachniveau an der Hochschule füllen. Nichtsdestotrotz gibt es auch eine ganze Reihe von Programmen, die Sprachkurse des Niveaus A1 oder A2 beinhalten. Dies erscheint vor allem dann sinnvoll, wenn die Angebote der Hochschulen im Rahmen von Integrationskursen anerkannt werden (vgl. Schammann und Younso 2016, S. 45).

Abbildung 7 Programmbestandteile bei fachspezifischen und fachübergreifenden Studienvorbereitungsprogrammen (Mehrfachnennung möglich)



Bestandteil vieler Programme sind zudem Betreuungs- und Beratungsangebote sowie ein interkulturelles Orientierungsprogramm. Allerdings ist der Anteil der fachübergreifenden Programme, die solche Integrations- und Orientierungsprogramme beinhalten, deutlich höher als bei den fachspezifischen Programmen. Dies weist darauf hin, dass die fachspezifischen Programme vorrangig das Ziel haben, die Geflüchteten auf ein bestimmtes Studium vorzubereiten. Dagegen dienen die fachübergreifenden Programme viel stärker der Orientierung. Das bedeutet insbesondere, dass das Ergebnis eines solchen Programms auch nicht sein muss, dass der/die Geflüchtete ein Studium an der Hochschule aufnimmt, wo er/sie das Programm besucht. Vielmehr kann durch die fachübergreifenden Programme auch eine Vermittlung der Geflüchteten an andere Hochschulen stattfinden, wo die jeweiligen Bildungsaspirationen möglicherweise besser realisiert werden können.

Auffallend ist, dass fachübergreifende Programme in über der Hälfte der Fälle (52 Prozent) auch fachspezifische Elemente (z.B. Einführungskurse, Tutorien, Seminare, Vorlesungen) beinhalten. Damit wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, in ein von ihnen präferiertes Studienfach hinein zu schnuppern. Doch auch fachübergreifende Lehrveranstaltungen, wie etwa Tutorien zum wissenschaftlichen Arbeiten oder vorbereitende Mathematikurse, sind in den Programmen fest verankert. Mit ihnen können die Geflüchteten relevante Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium erwerben.

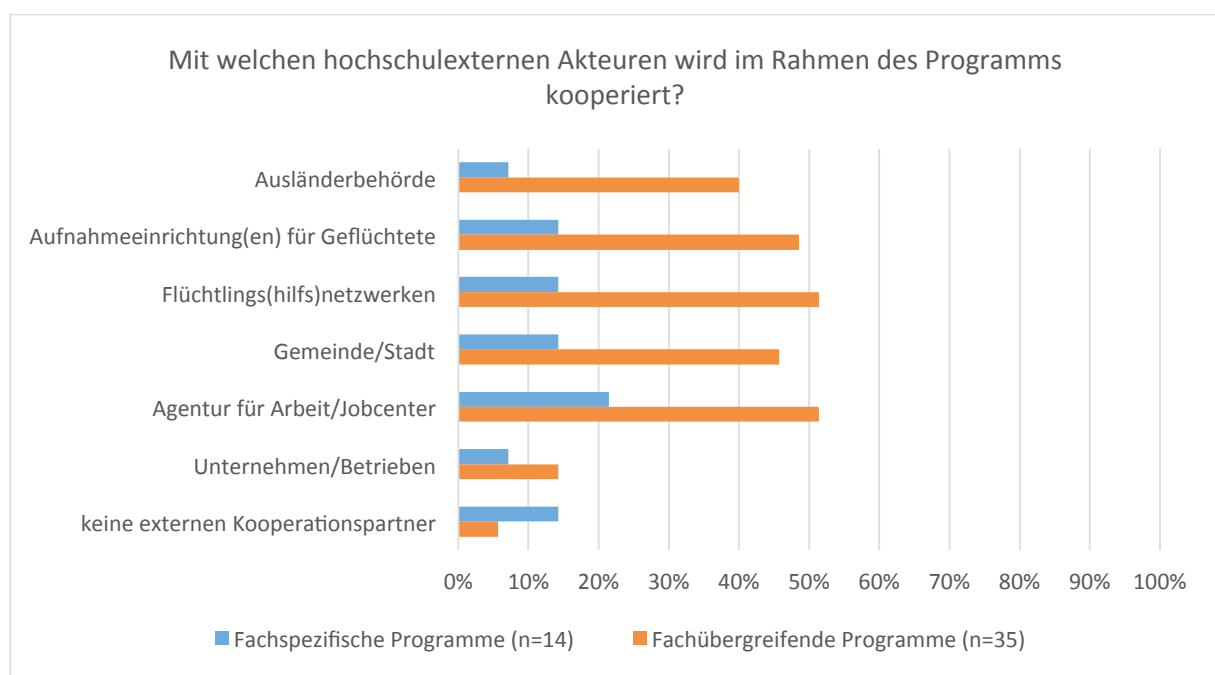
Ein sehr seltener Bestandteil der Programme sind spezielle Frauen- oder Familienförderungsmaßnahmen. Betrachtet man lediglich die Geflüchteten unter 30 Jahren als primäre Zielgruppe der Hochschulen, so beträgt der Frauenanteil 2016 hier 23,7 Prozent (Gostomski et al. 2016, S. 18). Bei den 28 fachübergreifenden Programmen, zu denen Angaben über die Teilnehmenden vorliegen, beträgt der Frauenanteil sowohl im Median als auch im arithmetischen Mittel jeweils ca. 16 Prozent. Gerade die gezielte Ansprache von geflüchteten Frauen oder das Bereitstellen von Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa einer Kinderbetreuung

kann eine notwendige Voraussetzung sein, um geflüchtete Frauen zur Aufnahme eines Studiums zu ermutigen.

Der eher vorbereitende und orientierende Charakter von fachübergreifenden Programmen lässt sich deutlich an der Kooperation mit hochschulexternen Akteuren ablesen. Insgesamt, so zeigt das Hochschul-Barometer 2015, arbeiten 82 Prozent der Hochschulen mit regionalen Akteuren bei ihren Angeboten für Geflüchtete zusammen (Hetze und Mostovova 2016, S. 37). Es lassen sich aber, je nach Programmart, unterschiedliche Kooperationsneigungen feststellen: Während die Hochschulen bei fachspezifischen Programmen nur mit wenigen Akteuren kooperieren, ist die Kooperationsneigung bei fachübergreifenden Programmen deutlich ausgeprägter. In jedem zweiten Programm findet eine Zusammenarbeit mit Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (48,6 Prozent) oder mit Flüchtlings(hilfs)netzwerken (51,4 Prozent) statt. Die Kooperation mit diesen Einrichtungen zeigt, dass die Hochschulen eng mit der Lebenswelt der Geflüchteten vernetzt sind und diese dort „abholen“. Eine solche Kooperation erscheint sehr erfolgversprechend und notwendig, um gezielt Geflüchtete anzusprechen, die an einem Studium interessiert sind.

Darüber hinaus wird in 40 Prozent der Fälle mit der Ausländerbehörde kooperiert. Das ist beispielsweise hinsichtlich der Integrationskurse von Bedeutung: Anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber*innen aus sicheren Herkunftsländern werden zu diesen Kursen verpflichtet und verstoßen unter Umständen gegen diese Verpflichtung, wenn sie einen Sprachkurs der Hochschule besuchen. Aus dem gleichen Grund ist auch die Kooperation mit den Jobcentern von Bedeutung, da auch diese berechtigt sind, eine Teilnahmeverpflichtung zum Integrationskurs auszusprechen. Eine Kooperation mit dem Jobcenter ist außerdem hinsichtlich der Mobilität am Studienort von Bedeutung, da es hier bereits Fälle gibt, an denen durch eine Ticketfinanzierung durch das Jobcenter die Teilnahme an einem Studienvorbereitungsprogramm erleichtert bzw. ermöglicht wurde (Schammann und Younso 2016, S. 44).

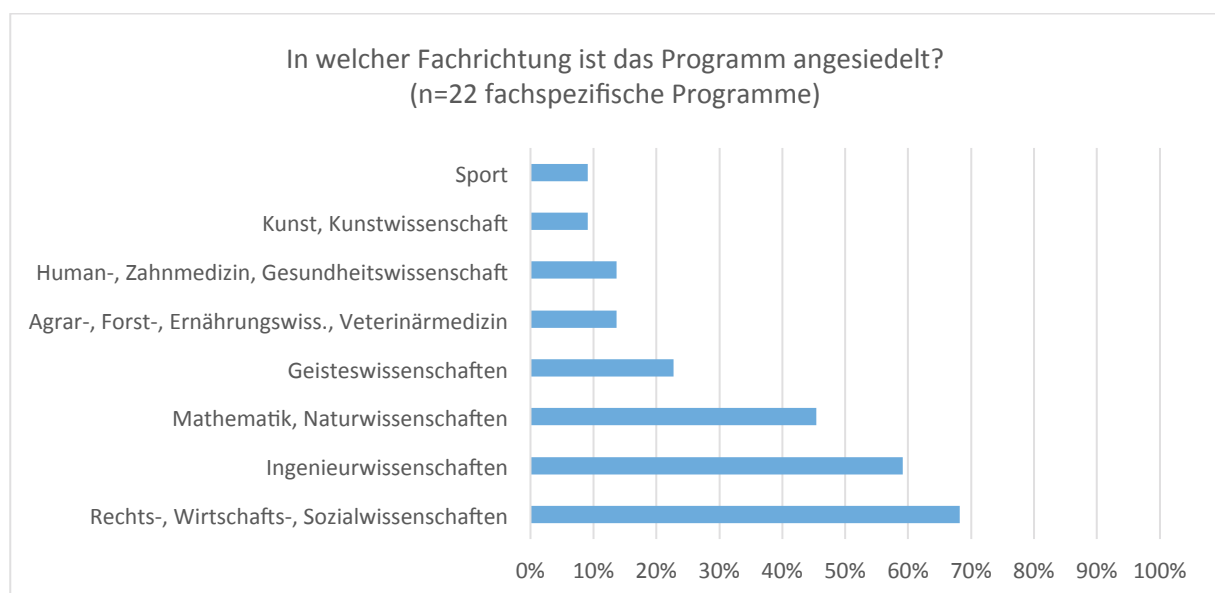
Abbildung 8 Kooperation mit hochschulexternen Akteuren bei fachspezifischen und fachübergreifenden Studienvorbereitungsprogrammen (Mehrfachnennung möglich)



Wie die Kooperation genau ausgestaltet ist, kann mit den vorliegenden Daten nicht gezeigt werden. Schammann und Younso (2016, S. 52) weisen auf Basis ihrer qualitativen Erhebung berechtigterweise darauf hin, wie wichtig diese seien und dass eine Einbindung der Hochschulen in die lokale Akteurslandschaft, die „Chance auf Nachhaltigkeit und Wirkkraft deutlich erhöht.“ In ihrer qualitativen Studie stellen Schammann und Younso (2016, S. 52) eine stärkere Kooperationsneigung der untersuchten Fachschulen im Vergleich zu den Universitäten fest. Zumindest hinsichtlich der Häufigkeit von Kooperationsbeziehungen im Kontext der Studienvorbereitungsprogramme kann dies nicht bestätigt werden. Bei den 26 fachübergreifenden Programmen an den Universitäten, bei denen Angaben zu Kooperationspartnern gemacht wurden, gaben 14 an, mit Flüchtlings(hilfs)netzwerken zu kooperieren; 15 arbeiten mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammen. Bei den neun Programmen an Fachhochschulen kooperieren lediglich 4 mit Flüchtlings(hilfs)netzwerken; drei arbeiten mit Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammen.

Einen anderen Blick auf die fachspezifischen Programme ermöglicht ihre fachliche Verankerung (vgl. Abbildung 9). Dabei zeigt sich, dass 68 Prozent der 22 fachspezifischen Programme unter anderem in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verankert sind. Dies ist wenig überraschend, da in diesem Bereich vergleichsweise einfach und mit geringem Aufwand Studienplätze geschaffen werden können. Allerdings liegt ein zweiter Schwerpunkt der Programme bei der Mathematik, den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Damit werden insbesondere in dem Bereich fachspezifische Studienvorbereitungsprogramme angeboten, in dem in Deutschland ein Fachkräftemangel besteht. Indem Geflüchteten ein Studium in diesem Bereich ermöglicht wird, erhöhen sich die Chancen für ihre erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

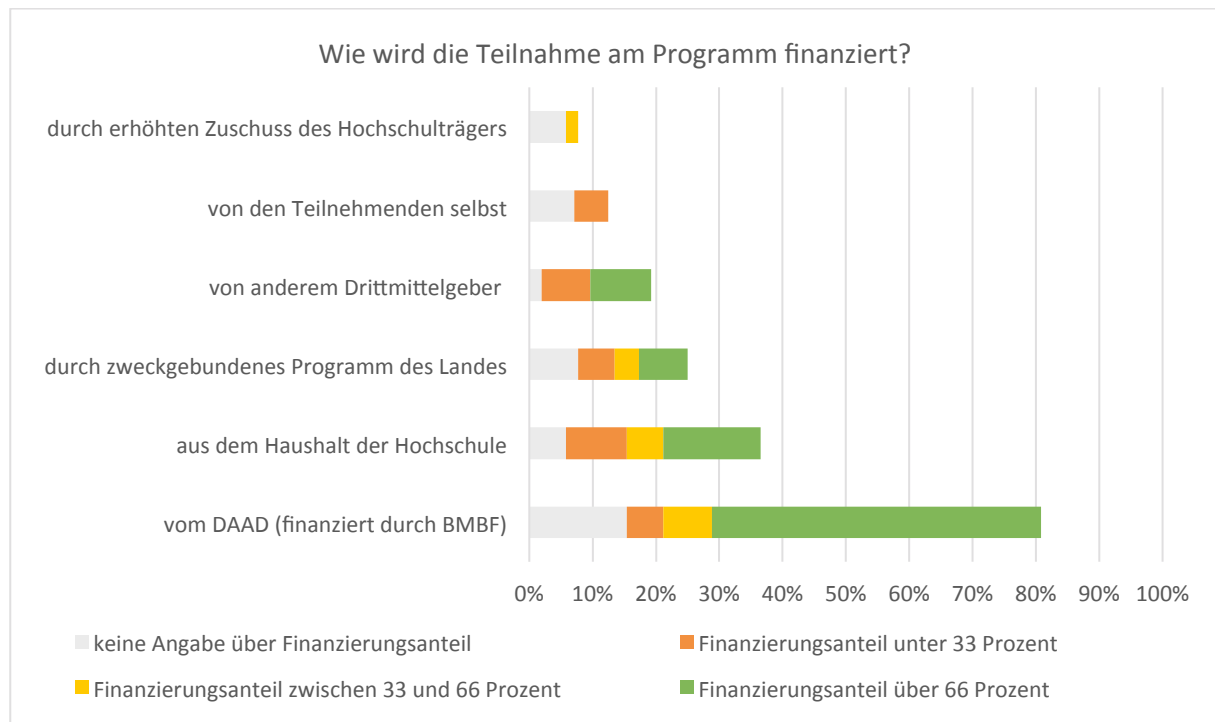
Abbildung 9 Fachrichtungen bei fachspezifischen Studienvorbereitungsprogrammen (Mehrfachnennung möglich)



Ein weiterer Aspekt ist die Finanzierung der Studienvorbereitungsprogramme (vgl. Abbildung 10). Ein entscheidender Akteur ist hierbei der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) mit seinen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Programmen: 81 Prozent aller fachübergreifenden und fachspezifischen Studienvorbereitungsprogramme werden vom DAAD mitfinanziert. Bei insgesamt 52 Prozent

aller Programme liegt der Finanzierungsanteil des DAAD sogar bei über 66 Prozent. Doch auch die Hochschulen selbst engagieren sich: Bei 37 Prozent aller Programme wird zumindest ein Teil der Finanzierung aus dem Hochschulhaushalt übernommen.

Abbildung 10 Finanzierung von fachübergreifenden und fachspezifischen Studienvorbereitungsprogramme (n=52 Programme)



Lesehilfe: 81 Prozent aller fachübergreifenden und fachspezifischen Studienvorbereitungsprogramme werden (auch) vom DAAD finanziert. 52 Prozent aller Programme werden zu über 66 Prozent aus dem DAAD bezahlt (grüner Balken), bei acht Prozent liegt der Finanzierungsanteil des DAAD zwischen 33 und 66 Prozent (gelber Balken).

Insgesamt zeigen die Hochschulen eine große Aktivität bei der Auflage von Programmen, die Geflüchtete auf ein Studium in Deutschland vorbereiten. Besonders verbreitet sind dabei fachübergreifende Studienvorbereitungsprogramme und Deutschkurse. Sie dienen auch dazu, die Lücke zwischen Integrationskurs und realistischer Chance auf eine erfolgreiche Bewerbung für ein reguläres Studium zu überbrücken. Für die notwendige Finanzierung greifen die Hochschulen sehr häufig auf Mittel des DAAD zurück. Allerdings zeigt sich, dass der Anteil der Universitäten, die sich bei Studienvorbereitungsprogrammen engagieren, höher ist als bei Fachhochschulen. Dabei bieten Fachhochschulen mit ihrer vielfach praktischeren Orientierung gerade einen Ausbildungsweg an, der für Geflüchtete besonders attraktiv sein könnte.

11.2.3. Unterstützungsangebote

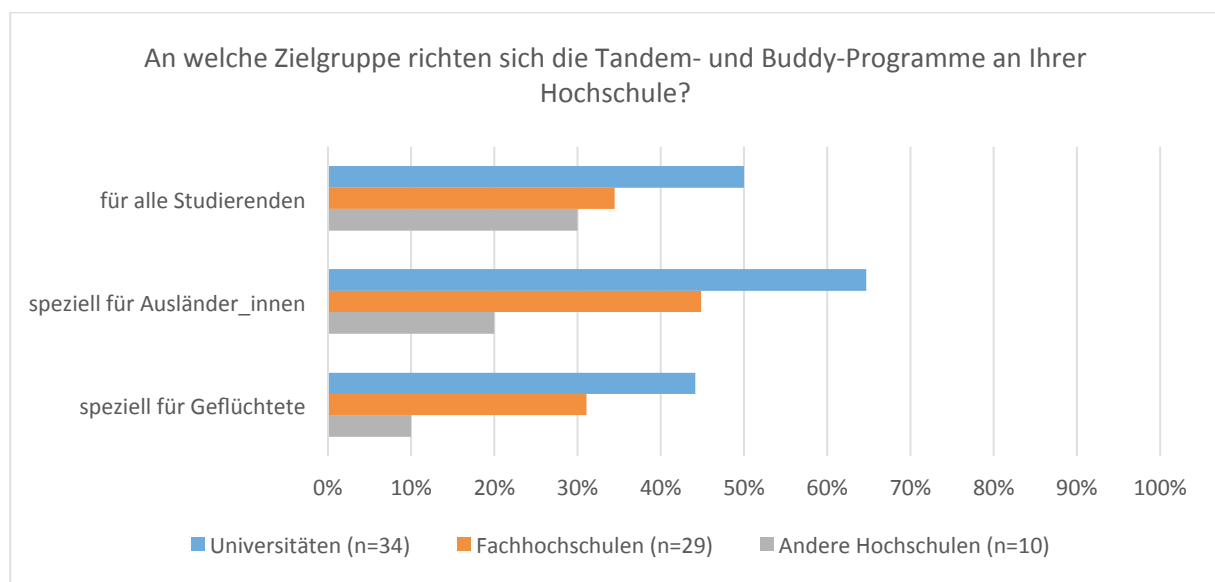
Die Diversität der Studierenden – etwa in Bezug auf soziale und nationale Herkunft, Geschlecht, Behinderung/Nicht-Behinderung, familiäre Situation oder Alter – führt dazu, dass verschiedene Gruppen von Studierenden mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Um strukturelle Diskriminierungen zu minimieren, versuchen viele Hochschulen, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten Studierenden Hilfe anzubieten. Dabei kann zwischen Angeboten unterschieden werden, die sich an alle Studierenden gleichermaßen richten und sich an einer studienbedingten Problemlage (z.B. Studienberatung) orientieren und solchen, die gezielt eine

bestimmte soziale Gruppe adressieren und sich an deren Problemlagen ausrichten (z.B. Frauenbeauftragte). Letzteres ist insbesondere dann sinnvoll, wenn entweder sehr spezifische Problemlagen vorliegen, für die die Mitarbeiter*innen speziell geschult oder ausgebildet werden, oder wenn davon ausgegangen werden muss, dass die jeweilige Studierendengruppe die Angebote nicht wahrnimmt, wenn sie nicht explizit an sie adressiert werden.

Ein Instrument, mit dem die Hochschulen bereits Erfahrung haben und welches den Einstieg in das Studium sowie die Orientierung in einer neuen Umgebung erleichtern soll, sind Buddy- oder Tandem-Programme. Entsprechende Programme gibt es etwa für internationale Studierende oder für Studierende, die als erste aus ihrer Familie studieren. Hierbei werden Kontakte zwischen bereits Studierenden und angehenden Studierenden der jeweiligen Zielgruppe vermittelt. Die so entstehenden Partnerschaften beschränken sich vielfach nicht nur auf studienrelevante Themen, sondern können auch gemeinsame Freizeitaktivitäten oder die Orientierung am Studienort umfassen.

Viele Hochschulen haben entsprechende Programme auch für geflüchtete Studierende und Studieninteressierte eingerichtet (vgl. Abbildung 11). Bei den Universitäten haben 44 Prozent ein entsprechendes Programm speziell für Geflüchtete, bei den Fachhochschulen sind es 31 Prozent. Doch die Programme unterscheiden sich von Hochschule zu Hochschule deutlich in ihren Inhalten. Während die Studierenden, die als Partner*innen für die Geflüchteten tätig werden, teilweise kaum betreut werden und nur wenig Unterstützung erfahren, zeichnen sich einige vorbildhafte Programme dadurch aus, dass eine Passfähigkeit zwischen den Tandempartner*innen durch Matching angestrebt wird, eine regelmäßige Supervision stattfindet und die Tandems von interkulturellen Orientierungsprogrammen begleitet werden.

Abbildung 11 Zielgruppe von Tandem- und Buddy-Programmen nach Hochschultyp

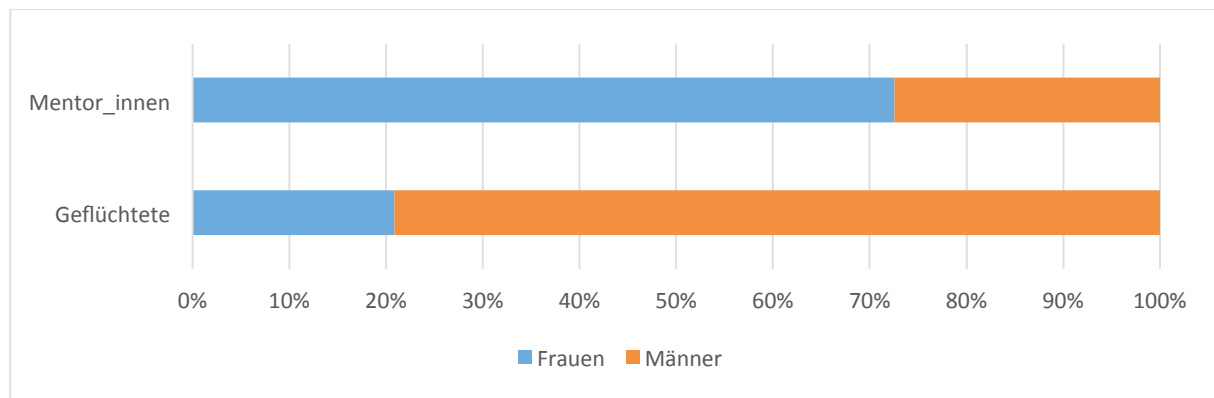


Lesehilfe: 50 Prozent der Universitäten bieten für alle Studierende Tandem- oder Buddy-Programme an. Zudem bieten 65 Prozent der Universitäten speziell für Ausländer*innen Tandem- oder Buddyprogramme an. Darüber hinaus haben 44 Prozent der Universitäten spezielle Tandem- oder Buddyprogramme für Geflüchtete.

Auffallend bei den Buddy-Programmen ist jedoch die Geschlechterverteilung (vgl. Abbildung 12). Werden die Teilnehmendenzahlen der zehn Buddyprogramme, die Angaben zur

Teilnehmendenzahl und der Geschlechterverteilung machen konnten (n=10), addiert, so ergibt sich bei den teilnehmenden Geflüchteten ein Frauenanteil von 21 Prozent. Dieser entspricht näherungsweise dem Anteil der Frauen an den unter-30-jährigen Geflüchteten. Ganz anders sieht das Geschlechterverhältnis jedoch bei den Tandempartner*innen aus: Hier beträgt der Frauenanteil 73 Prozent. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Beobachtungen zum ehrenamtlichen Engagement in der Geflüchtetenhilfe insgesamt, wonach Frauen überproportional häufig ehrenamtlich in der Hilfe für Geflüchtete aktiv sind (Karakayali und Kleist 2016, S. 11–12).

Abbildung 12 Geschlechterverteilung in Tandem- und Buddy-Programmen (n=10) für Geflüchtete



Ähnlich wie bei den Studienvorbereitungsprogrammen erweist sich auch hier der DAAD als entscheidender Akteur in der Finanzierung. Bei den 19 Hochschulen, die Angaben zur Finanzierung ihrer Buddy- bzw. Tandemprogramme gemacht haben, werden diese alle (auch) vom DAAD finanziert. Bei 63 Prozent der Programme erfolgt die Finanzierung gar ausschließlich über den DAAD.

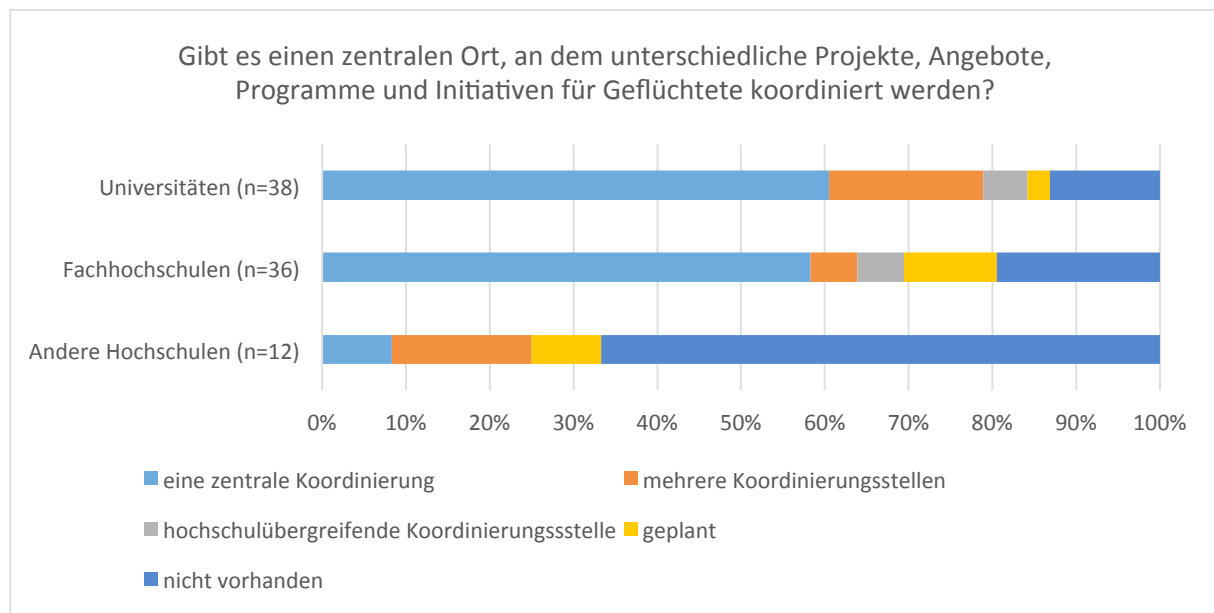
Ein ebenfalls spannendes Thema ist die Antidiskriminierungsberatung der Hochschulen. Diese ist zwar keineswegs nur für Geflüchtete relevant, doch im Zuge einer Internationalisierung und erhöhten Diversität an den Hochschulen gewinnt sie zusätzliche Bedeutung. In der Studie wurden Antidiskriminierungs- und Antirassismusberatungsstellen zusammengefasst, so dass es bereits ausreicht, wenn eine Stelle vorhanden ist, die sich um dieses Diskriminierungsmerkmal kümmert. Von den 69 Hochschulen, die hierzu Angaben gemacht haben, verfügen lediglich 40 über eine Antirassismus- oder Antidiskriminierungsberatung. Dies entspricht einem Anteil von 58 Prozent. Von diesen 40 wird bei acht eine entsprechende Beratung ausschließlich von der verfassten Studierendenschaft angeboten. Die Auseinandersetzung um die Hochschulintegration von Geflüchteten kann hier einen Anlass bieten, bestehendes Engagement zu würdigen und es zugleich als wichtige Aufgabe für die Hochschule als Ganzes zu verstehen, ein Klima sicher zu stellen, in dem Menschen unabhängig von ihrer realen oder zugeschriebenen ethnischen oder nationalen Herkunft sicher sein können, keine rassistischen Diskriminierungen zu erfahren.

11.2.4. Koordination der Aktivitäten für Geflüchtete

Um die Aktivitäten der Hochschule für Geflüchtete zu koordinieren, hat die deutliche Mehrheit (65 Prozent) der Hochschulen bereits eine oder mehrere Koordinierungsstellen eingerichtet (vgl. Abbildung 13). Sieben Prozent planen dies zum Zeitpunkt der Erhebung noch. Auch das Hochschul-Barometer 2015 hat das Vorhandensein einer Koordinierungsstelle erfasst, dort lag der Anteil der Hochschulen mit einer Koordinierungsstelle mit 74 Prozent sogar noch etwas

höher (Hetze und Mostovova 2016, S. 37). Diese sind typischerweise zuständig für die Antragsstellung und Einwerbung von Mitteln, für die Kommunikation in die Hochschule hinein, sowie mit hochschulexternen Kooperationspartnern. Häufig sind die Koordinierungsstellen auch selbst Ansprechpartner und Beratungsstelle für die Geflüchteten.

Abbildung 13 Vorhandensein einer Koordinierungsstelle nach Hochschultyp



Eine Differenzierung nach Hochschultyp zeigt, dass andere Hochschulen, etwa Kunsthochschulen oder theologische Hochschulen, selten eine Koordinierungsstelle einrichten. Da dort aber auch kaum spezielle Programme für Geflüchtete angeboten werden, ist der Bedarf für eine Koordination deutlich geringer. Bei den Fachhochschulen ist die Koordinierungsstelle häufiger erst noch in Planung als bei den Universitäten. Grundsätzlich richten Fachhochschulen allerdings in ähnlichem Maß Koordinierungsstellen ein wie Universitäten. Sowohl an den Fachhochschulen als auch an den Universitäten wurden die meisten Koordinierungsstellen im Wintersemester 2015/2016 eingerichtet (vgl. Tabelle 3). Die Hochschulen haben hier also sehr schnell reagiert, bei sechs Universitäten und eine Fachhochschule erfolgte die Einrichtung sogar bereits im Sommersemester 2015.

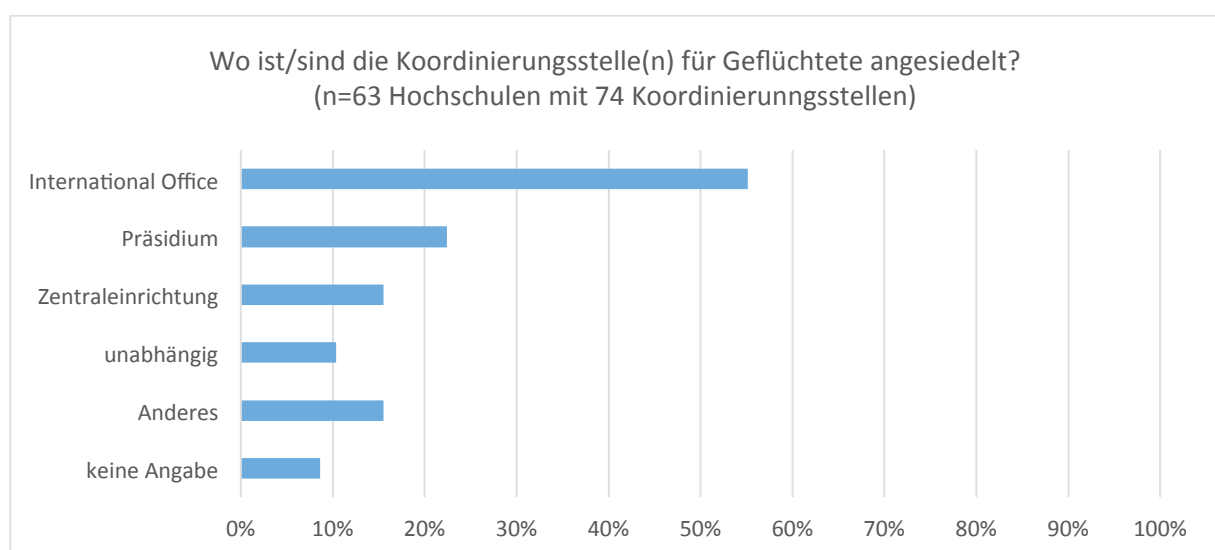
Tabelle 3 Zeitpunkt der ersten Einrichtung von noch bestehenden zentralen Koordinierungsstellen an Universitäten und Fachhochschulen

Zeitpunkt der Einrichtung	Universitäten	Fachhochschulen
Vor SoSe 2015	2	1
SoSe 2015	6	1
WiSe 2015/16	15	13
SoSe 2016	5	7
WiSe 2016/17	2	1
Einrichtung geplant nach WiSe 2016/17	1	1
Gesamt	31	24

Hinweis: Wenn mehrere Koordinierungsstellen eingerichtet wurden, wurde die am frühesten eingerichtete Stelle berücksichtigt.

Die institutionelle Ansiedlung der Koordinierungsstellen kann Auskunft darüber geben, welches Verständnis die Hochschulen von der Aufgabe der Integration von Geflüchteten haben (vgl. Abbildung 14). Hierbei dominiert eine Ansiedlung beim International Office. Über die Hälfte (55 Prozent) aller Hochschulen hat die Koordinierungsstelle dort eingerichtet. Am zweithäufigsten wurden Koordinierungsstellen direkt beim Präsidium angesiedelt etwa bei dem*der als zuständig erachteten Vizepräsident*in. In vielen Fällen handelt es sich dann um den*die Vizepräsident*in für Lehre und Studium.

Abbildung 14 Ansiedlung der Koordinierungsstellen für Geflüchtete (Mehrfachnennung bei mehreren Koordinierungsstellen möglich)



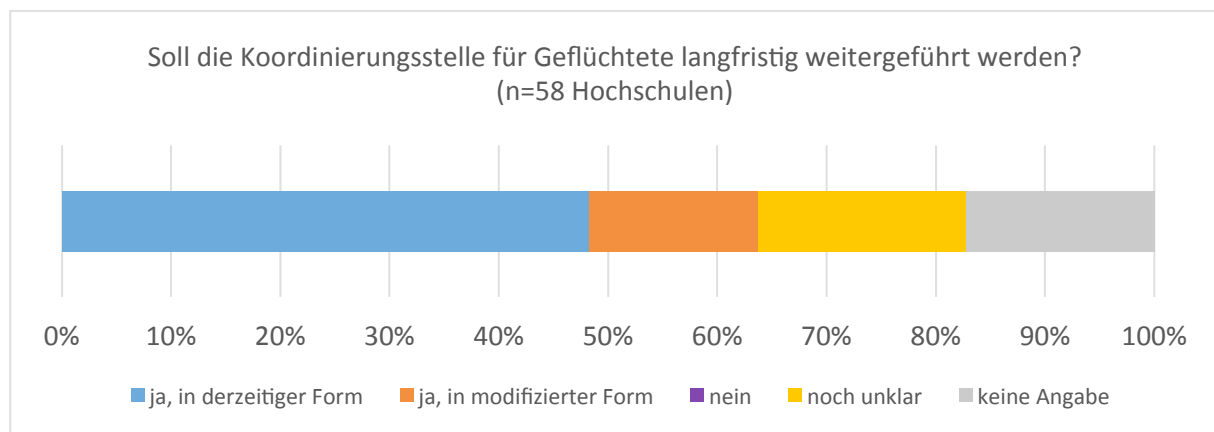
Lesehilfe: 55 Prozent aller Hochschulen haben eine Koordinierungsstelle für Geflüchtete beim International Office eingerichtet. Hochschulen mit mehreren Koordinierungsstellen können in mehreren Kategorien auftauchen, daher addieren sich die Werte nicht auf 100 Prozent.

Mit dieser dominierenden Perspektive auf Geflüchtete als Teil einer Internationalisierungsstrategie gehen einige Implikationen einher. So bilden andere internationale Studierende die Referenzgruppe für die Geflüchteten. Diese Perspektive erleichtert die Adaption von Konzepten zur Integration internationaler Studierender, seien es Sprachkurse, interkulturelle Trainings oder Betreuung bei Fragen des Aufenthaltsrechts oder der Orientierung am neuen Studienort. Die Ansiedlung im Bereich Internationalisierung erleichtert es darüber hinaus, die Aktivitäten über geflüchtete Studierende auf geflüchtete Forschende zu erweitern.

Die einzelnen Koordinierungsstellen werden zumeist entweder über den Hochschulhaushalt oder über Drittmittel finanziert. Vergleichsweise selten erfolgt eine Mischfinanzierung aus Drittmitteln und Haushaltsmitteln. Dabei zeigt sich auch ein Zusammenhang mit der personellen Ausstattung: Werden die Koordinationsstellen allein aus dem Haushalt finanziert, so werden sie in der Regel mit Mitarbeiter*innen der Gehaltsstufen E13 bis E15 oder E5 bis E12 besetzt. Bei einer Finanzierung unter Zuhilfenahme oder ausschließlich auf Basis von Drittmitteln stehen den Koordinierungsstellen dagegen in den allermeisten Fällen sowohl Mitarbeiter*innen der Gehaltsstufen E13 bis E15 als auch der Gehaltsstufen E5 bis E12 zur Verfügung.

Dass die Hochschulen bereit sind, sich längerfristig für Geflüchtete zu engagieren, zeigt der Blick auf die Zukunft der Koordinierungsstellen (vgl. Abbildung 15). Keine Hochschule plant derzeit die Abschaffung der Koordinierungsstelle(n). Zwar soll in einigen Fällen eine Modifikation vorgenommen werden, doch grundsätzlich sollen Koordinierungsstellen für das Engagement der Hochschulen für Geflüchtete erhalten bleiben. Bei 19 Prozent der Hochschulen konnten die Befragten noch nichts über die Zukunft aussagen – vielfach weil sie gerade erst gegründet wurden.

Abbildung 15 Zukunftsperspektiven für die Koordinierungsstellen in den Hochschulen



Die Koordinierungsstellen sind für die Hochschulen ein geeignetes Mittel, die vielfältigen Aktivitäten zu bündeln, zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Ihre institutionelle Ansiedlung im Themenbereich Internationales verdeutlicht darüber hinaus, welches Verständnis die Hochschulen von geflüchteten Studierenden haben: Sie werden als Teilgruppe der internationalen Studierenden gesehen, weshalb für sie ähnliche Instrumente angewendet werden. Damit die Koordinierungsstellen ihre Aufgabe sinnvoll erledigen können, benötigen sie eine entsprechende personelle Ausstattung, die jedoch nach Hochschulgröße variiert.

11.2.5. Fazit

Alles in allem zeigt sich, dass sich die Hochschulen bei der Integration von Geflüchteten engagieren und ihnen Brücken bauen zur Aufnahme eines Studiums. Diese bestehen zum einen aus studienvorbereitenden Deutschkursen und Studiovorbereitungsprogrammen. Mit diesen können die Lücken zwischen den in Integrationskursen vermittelten und den für das Studium notwendigen Deutschkenntnissen geschlossen, eine Orientierung im deutschen Hochschulsystem angeboten und grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Auch beim Zugang zum regulären Fachstudium gehen die Hochschulen auf die Situation der Geflüchteten ein. Insbesondere angesichts fehlender Rechtssicherheit benötigen die Hochschulen dabei auch Impulse und entsprechende Rahmenbedingungen durch die Politik. So haben die meisten Hochschulen erst nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz Regelungen erlassen, um auch studieninteressierten Geflüchteten mit fluchtbedingt fehlenden Unterlagen ein Studium zu ermöglichen. Begleitet werden diese Maßnahmen bei vielen Hochschulen von Betreuungs- und Beratungsangeboten. Insbesondere Tandem- und Buddy-Programme können Geflüchteten Orientierung im Studium bieten, aber auch für die Mentor*innen eine sinnvolle Erfahrung darstellen. Koordiniert werden die Maßnahmen in den meisten Hochschulen von Koordinierungsstellen, die dafür extra eingerichtet wurden. Die Hochschulen gehen offenbar davon aus, dass die Integration von Geflüchteten eine längerfristige Aufgabe ist, die einen institutionellen Ort benötigt.

11.3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen zielen auf eine Verbesserung oder Verstärkung des institutionellen Engagements an den Hochschulen. Sie gehen damit vor allem von der Perspektive der Hochschulen aus. Die Perspektive der Geflüchteten, also wie ihre Studienfinanzierung verbessert werden kann oder Fragen der Anerkennung von Zeugnissen, steht hierbei nicht im Fokus.

Ermöglichen

Zielführend und nachhaltig ist ein Engagement der Hochschulen, bei welchem sie die besondere Situation der Geflüchteten anerkennen und ihnen Brücken bauen. Besonders wichtig sind hierbei Angebote für Geflüchtete, die noch nicht direkt in ein Fachstudium einsteigen können (vgl. Wissenschaftsrat 2016, S. 15). Dies kann etwa aufgrund noch fehlender Deutschkenntnisse oder einer noch ausstehenden Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung der Fall sein. In fachübergreifenden und fachspezifischen Studiovorbereitungsprogrammen können einerseits die Deutschkenntnisse vertieft, die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen und Tutorien angeboten sowie eine Orientierung im deutschen Hochschulsystem hergestellt werden. Mit einer solche Vorbereitung auf das spätere Fachstudium kann nicht nur eine Wartezeit sinnvoll überbrückt werden, zugleich erhöht sich die Chance auf einen Studienerfolg. Dies kann dann weiter gefördert werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote für die Geflüchteten. Einen besonderen Stellenwert haben hierbei Tandem- und Buddy-Programme bei denen geflüchtete und nicht-geflüchtete Studierende sich auf Augenhöhe begegnen. Ziel ist es, durch diese Begleitung das Risiko des Studienabbruchs zu verringern und die Integrationschancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist es hierbei, die besondere Perspektive geflüchteter Frauen zu reflektieren und zu berücksichtigen. Dies betrifft zum einen die gezielte Ansprache von Frauen als Zielgruppe des Engagements der Hochschulen als auch das Angebot spezifischer Frauen- und Familienförderungsmaßnahmen. Dies kann etwa durch die Bereitstellung einer

Kinderbetreuung, Empowerment-Trainings oder speziellen Angeboten zum Austausch zwischen geflüchteten Frauen erfolgen

Finanzieren

Die Hochschulen haben bei der Integration von Geflüchteten bewiesen, dass sie bereit sind, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Um dem gerecht zu werden, benötigen sie jedoch eine entsprechende Ausstattung und deren Finanzierung. Dies betrifft einerseits die Struktur, etwa die Koordinierungsstellen oder die Verwaltung, andererseits spezielle Projekte wie die Studienvorbereitungsprogramme.

Der DAAD hat sich bei der Finanzierung von Studienprogrammen als Förderer etabliert und seine Rolle sollte weiter gestärkt werden. Hierfür sollten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auch über das Jahr 2019 hinaus weitere Mittel bereitgestellt werden. Bei den Ausschreibungen für die Mittel wäre es wichtig, dass diese rechtzeitig vor Auslaufen der bestehenden Mittel erfolgt, damit für die Hochschulen Planungssicherheit garantiert werden kann.

Doch auch die Hochschulträger müssen hier in die Verantwortung genommen werden. Abseits der einzelnen Projekte, die vielfach über Drittmittel finanziert werden, ist es wichtig, die hochschulinternen Strukturen zu stärken. Die Betreuung der Geflüchteten sollte aufgrund ihrer Komplexität dabei nicht als Zusatzaufgabe neben bestehenden Arbeitsbelastungen betrachtet werden. Zielführender erscheint es, Personal speziell für diesen Themenbereich und insbesondere im Asyl- und Aufenthaltsrecht zu qualifizieren (vgl. zu dieser Frage Schammann und Younso 2016, S. 51–52). Gerade bei kleineren und mittleren Hochschulen mit einer geringen Zahl von Geflüchteten kann es sinnvoll sein, wenn die Hochschulen hier miteinander kooperieren und so Synergieeffekte erzielen anstatt parallele Strukturen aufzubauen.

Institutionalisieren

Viele Hochschulen versuchen, ihr Engagement zu institutionalisieren, etwa durch die Einrichtung von Koordinierungsstellen. Dieser Schritt ist sinnvoll, da so die Vielfalt von Aktivitäten an einer Stelle zusammenläuft und damit besser bestehende Angebote nach außen kommuniziert und Entwicklungsbedarfe erkannt werden können. So wichtig für die Geflüchteten eine Einzelfallbetreuung sein kann, so sehr müssen gleichzeitig auch standardisierte Abläufe entwickelt werden, die von Expert*innen arbeitsteilig bearbeitet werden. Auf diese Weise kann Wissen langfristig verfügbar gemacht werden und ist nicht von einzelnen Personen abhängig (Schammann und Younso 2016, S. 50). Koordinierungsstellen sind auch geeignet, um einen Austausch von Best Practices innerhalb der Hochschule und über die Hochschule hinaus zu organisieren.

Professionalisieren

An vielen Hochschulen gingen die Aktivitäten ursprünglich vom ehrenamtlichen Engagement einzelner Hochschulmitglieder aus. Die zu bewältigenden Aufgaben sind jedoch immer größer geworden und gehören zum Kerngeschäft der Hochschule. Ehrenamtliche Strukturen werden hier schnell überfordert. Sinnvoll ist daher eine Professionalisierung der Aktivitäten, wobei das ehrenamtliche Engagement in die Hochschulstrukturen eingebunden werden sollte, ohne dessen Innovationskraft und Lebendigkeit zu mindern. Die Einbindung sollte dabei vor allem als Angebot verstanden werden, die eine Supervision, Vernetzung, Austausch und Weiterbildungsangebote umfasst. Dazu gehört auch die Etablierung einer professionellen

Unterstützungsstruktur, die das studentische Engagement in Tandem- und Buddyprogrammen systematisch begleitet.

Transferieren

Die Integration von Geflüchteten hat in den Hochschulen Kreativität bei der Suche nach Lösungen freigesetzt. Es wurden Konzepte entwickelt, neue Pfade beschritten und getragen vom Engagement Einzelner lösungsorientierte Diskussionen geführt. Ein wichtiges Ziel ist es, für Geflüchtete entwickelte Konzepte, die sich bewährt haben, auch auf andere Gruppen zu übertragen. Das gilt beispielsweise für die für Geflüchtete etablierten Verfahren bei einer indirekten Hochschulzugangsberechtigung, die auch auf andere internationale Studierende übertragen werden können. Auch die Programme, die angewendet werden, um Geflüchteten eine Orientierung an der Hochschule zu bieten, könnten adaptiert werden, etwa für Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung oder für Menschen, deren Schulabschluss bereits länger zurückliegt, die aber den Wunsch haben, zu studieren. Auch bei diesen Zielgruppen kann es sinnvoll sein, eine Orientierung im Hochschulsystem anzubieten, die auch bereits die probeweise Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen umfasst sowie die Vermittlung von Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens. Ein solches Programm könnte in Teilzeit und berufsbegleitend auf ein späteres Studium vorbereiten.

Internationalisieren

Die institutionelle Ansiedlung der Koordinierungsstellen im International Office der Hochschule beschreibt deutlich, dass die Integration von Geflüchteten als Bestandteil der Internationalisierung verstanden wird. Für die Hochschulen gibt es an dieser Stelle noch viele Möglichkeiten, diesen Anlass für weitergehende Maßnahmen zu nutzen, die gerade die „Internationalisierung at home“ stärken können. In Hinblick auf die teilweise fehlenden Deutschkenntnisse der Geflüchteten kann etwa der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen oder Studiengänge ausgebaut werden. Hiermit können die Hochschulen einerseits Geflüchtete, die zwar kein Deutsch, aber Englisch sprechen, erreichen. Andererseits können andere Studierende besser auf den internationalen Arbeitsmarkt vorbereitet werden und weitere internationale Studierende geworben werden. Auch andere Maßnahmen, die wichtig sowohl im Kontext geflüchteter als auch internationaler Studierender sind, etwa die Einführung einer Antirassismus- oder einer Antidiskriminierungsberatung oder die Schulung der Mitarbeitenden oder die Durchführung interkultureller Trainings, könnten in diesem Zusammenhang an den Hochschulen etabliert werden.

Kommunizieren

Die besten Angebote der Hochschulen sind wirkungslos, wenn ihre Zielgruppe nicht erreicht wird. Daher ist es wichtig, dass die Hochschulen sich aktiv bemühen, die Geflüchteten anzusprechen. Deshalb sollten Informationen dort verbreitet werden, wo die Geflüchteten tatsächlich anzutreffen sind, etwa in Integrationskursen oder den Unterkünften. Darüber hinaus ist es sinnvoll, mit Geflüchteten(hilfs)netzwerken zu kooperieren. Über diese Netzwerke können Informationen über die Studienmöglichkeiten verbreitet werden.

Doch nicht nur gegenüber den Geflüchteten ist Kommunikation notwendig. Die Hochschulen sind keine solitären Akteure, sondern eingebettet in eine Gesellschaft mit vielfältigen Initiativen zur Unterstützung der Geflüchteten. Die Hochschulen haben in vielen Fällen bereits Kooperationsbeziehungen aufgebaut, etwa zu Jobcentern und Arbeitsagenturen. Diese sind notwendig, um bestehende Hürden für die Geflüchteten abzubauen.

Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (Hg.) (2015): Hochschulzugang für Asylsuchende und Geduldete. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE). Berlin. Online verfügbar unter <http://www.linksfraktion.berlin/nc/parlament/anfragen/detail/kategorie/hakan-tas/zurueck/anfragen-1/artikel/hochschulzugang-fuer-asylsuchende-und-geduldete/>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Alkousaa, Riham (2016): Die Gast-Hörer. In: *Der Spiegel*, 23.04.2016.

Aurich, Katharina (2016): Raus aus dem Hörsaal. In: *Süddeutsche Zeitung*, 21.06.2016. Online verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/freising/studenten-betreuen-fluechtlinge-raus-aus-dem-hoersaal-1.3043428>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Becker, Lisa (2015): Der steinige Weg der Flüchtlinge an die Hochschulen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.10.2015, S. 20. Online verfügbar unter <https://www.nuernberg.de/imperia/md/integrationsrat/dokumente/fluechtlinge-hochschulen.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Borgwardt, Angela (2016): Refugees Welcome – Hochschulzugang für Geflüchtete. Zusammenfassung der Ergebnisse der Konferenz am 4. Februar 2016, Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12515.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Borgwardt, Angela; John-Ohnesorg, Marei; Zöllner, Jürgen (2015): Hochschulzugang für Flüchtlinge. Aktuelle Regelungen in den Bundesländern. Ergebnisse einer Umfrage unter den für Hochschulen Zuständigen Landesministerien, Stand 25. August 2015. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/11642.pdf>, zuletzt geprüft am 15.12.2016.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Kultusministerkonferenz; Deutscher Akademischer Austauschdienst; Deutsches Studentenwerk; Hochschulrektorenkonferenz (2016): Hochschulzugang und Studium von Flüchtlingen. Eine Handreichung für Hochschulen und Studentenwerke. Hg. v. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online verfügbar unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/handreichung-hochschulzugang-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 06.12.2016.

Gostomski, Christian Babka von; Böhm, Axel; Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Friedrich, Martin; Giesselmann, Marco et al. (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. IAB Forschungsbericht. Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Institut für Arbeits- und Berufsforschung. Nürnberg. Online verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2016/fb1416.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Hetze, Pascal; Mostovova, Elena (2016): Hochschul-Barometer 2015. Lage und Entwicklung der Hochschulen aus Sicht ihrer Leitungen, 2015. Exzellenzinitiative - Investitionsbedarf - Studium für Flüchtlinge. Hg. v. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Essen. Online verfügbar unter <http://www.hochschul-barometer.de/2015>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Hochschulrektorenkonferenz (Hg.) (2015): Maßnahmen der deutschen Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen. Online verfügbar unter

https://www.hrk.de/uploads/media/Hochschule*und*Fluechtlinge.pdf, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Karakayali, Serhat; Kleist, J. Olaf (2016): EFA-Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Hg. v. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM); Humboldt-Universität Berlin. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bim.hu-berlin.de/media/Studie*EFA2*BIM*11082016*V%C3%96.pdf, zuletzt geprüft am 05.09.2016.

Klein, Hans-Peter (2015): Der Schatz im Silbersee. Einige Universitäten machen es sich zu leicht. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.10.2015.

Kultusministerkonferenz (2015): Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015. Berlin. Online verfügbar unter http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen*beschluesse/2015/2015*12*03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf, zuletzt geprüft am 15.12.2016.

Kultusministerkonferenz (2016): Bericht der Kultusministerkonferenz zur Integration von jungen Geflüchteten durch Bildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.10.2016. Berlin. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/RS2016-377*355-KMK*TOP4-Fluechtlinge-KMK-Erklaerung-A3*internet.pdf, zuletzt geprüft am 08.11.2016.

Osel, Johann (2016): Der unbekannte Gasthörer. Hochschulen haben kaum Überblick über studierende Flüchtlinge. In: *Süddeutsche Zeitung*, 22.04.2016.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.) (2016): Fakten zur Asylpolitik 2015.

Schammann, Johannes; Younso, Christin (2016): Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. s. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Schmoll, Heike (2015): Wie hoch sollen die Hürden sein? Die Zulassung von Flüchtlingen an Hochschulen wird noch so manchen Rechtsstreit provozieren. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 08.10.2015.

Weiser, Barbara: Rechtliche Rahmenbedingungen, S. 10–13.

Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Gewinnung, Integration und Qualifizierung internationaler Studierender. Dritter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Kiel. Online verfügbar unter <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5437-16.pdf>, zuletzt geprüft am 14.12.2016.

Prof. Dr. Juliane Karakayali
Dr. Birgit zur Nieden
Sophie Groß
Çağrı Kahveci
Tutku Güteryüz
Mareike Heller

12. Die Beschulung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder in Berlin. Praxis und Herausforderungen

12.1. Projektvorstellung

Mit der großen Zahl der seit dem Sommer 2015 eingereisten Geflüchteten stieg auch die Zahl neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse an Schulen in Deutschland. Derzeit lernen laut Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft über 12.545 neu zugewanderte Kinder in Berliner Schulen, die meisten von ihnen in einer der 1.056 bestehenden sogenannten „Willkommensklassen“ (449 davon an öffentlichen Grundschulen). Die Rahmenbedingungen für die Beschulung sind im „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft festgelegt. Dieser Leitfaden lässt großen Spielraum für die konkrete Ausgestaltung der Beschulung, und damit variiert die Beschulung in Willkommensklassen in Bezug auf Ausstattung, räumliche Unterbringung, Einsatz und Qualifikation der Lehrkräfte, Unterrichtsinhalte, Einbindung in die Regelklassen und -abläufe etc. von Schule zu Schule. Im Rahmen der Studie wurden an 13 Grundschulen in 8 Berliner Bezirken über Interviews mit Schulleitungen und Lehrkräften die konkreten Bedingungen erhoben, unter denen die Beschulung geflüchteter Kinder stattfindet, sowie die Probleme, Herausforderungen und Bedarfe der Schulen und Lehrkräfte herausgearbeitet. Zudem wurden Expert*inneninterviews mit Zuständigen aus vier Koordinierungsstellen sowie Vertreter*innen relevanter Nichtregierungsorganisationen geführt. Ein besonderer Fokus liegt dabei zum einen auf den Unterschieden zwischen integrierter Beschulung und der Einrichtung von separaten Willkommensklassen sowie der Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement.

12.2. Zentrale Ergebnisse

Die Klasseneinteilung:

An Schulen, die neu zugewanderte Kinder integrativ beschulen, findet eine Zuweisung dieser Kinder an die ihrem Alter entsprechende Klasse statt. Darüber hinaus erhalten die Kinder meistens ergänzenden Deutschunterricht. An den Schulen, die separierte Willkommensklassen anbieten, ist die Klasseneinteilung daran orientiert, Homogenität in der Lerngruppe herzustellen. Dabei ist das Alter an den meisten Schulen das zentrale Kriterium, häufig werden Kinder der Klassenstufen 1-3 sowie der Klassenstufen 4-6 gemeinsam unterrichtet. Quer dazu versuchen die Schulen nach Kenntnisstand und Vorbildung zu differenzieren und an vielen Schulen finden sich gesonderte Alphabetisierungsklassen für Kinder, die altersmäßig bereits aus der Schulanfangsphase herausgewachsen sind, in ihrer Herkunftssprache aber nicht alphabetisiert wurden. In den Klassen herrscht eine sehr hohe Fluktuation. Zum einen kommen über das ganze Schuljahr hinweg Kinder in die Klasse, die gerade neu in Deutschland angekommen sind. Zum anderen verlassen die Kinder die Klassen, die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen ausziehen und damit zumeist auch die Schule wechseln müssen,

und die Kinder, die in Regelklassen aufgenommen werden. Diese Situation beschreiben die Lehrkräfte als große Herausforderung, weil es die Etablierung von Strukturen und Gruppendynamischen Prozesse erschwert. Die Abschiebung von Kindern trägt ebenfalls zu einer Fluktuation in den Klassen bei. Da die Abschiebung ohne vorherige Ankündigung erfolgt, fehlen diese Kinder von einem Tag auf den anderen. Den Umgang mit Abschiebungen und die damit verbundenen Ängste der zurückbleibenden Kinder sowie die Erfahrung, dass ein Mitglied der Klassengemeinschaft plötzlich verschwindet, beschreiben die Lehrkräfte als belastend.

Eine regelmäßige Dokumentation des Lernstandes der Kinder findet nur in wenigen Klassen statt. Grundsätzlich können Kinder, die Willkommensklassen besuchen, auch die an der Schule angebotene Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. An vielen Halbtagschulen besteht das Problem, dass Eltern der Kinder, die die Willkommensklassen besuchen, häufig nicht darüber informiert werden, wie sie einen Hortplatz beantragen können. Dies erscheint insbesondere problematisch, da viele Lehrkräfte die Nachmittagsbetreuung mit Regelklassenkindern für den Erwerb von Deutschkenntnissen als sehr wichtig beschreiben. Für die Kinder aus den Willkommensklassen werden keine zusätzlichen Erzieher*innen eingestellt, was zu einer erhöhten Arbeitsbelastung führt.

Eingebundenheit der Willkommensklassen in die Regelabläufe:

Sofern Schulen integrativ beschulen, sind die neu zugewanderten Kinder in alle Abläufe der Schule selbstverständlich integriert. An fünf Schulen unseres Samples wurden die Kinder aus den Willkommensklassen regelmäßig einige Stunden pro Woche mit den Kindern aus den Regelklassen gemeinsam beschult, zumeist in den Fächern Sport und Musik. An vier Schulen fand gar kein gemeinsamer Unterricht statt. Generell ist bei vielen Lehrkräften die Wahrnehmung verbreitet, dass die Willkommensklassen aufgrund ihrer Separiertheit im Schulalltag häufig „vergessen“ werden, z.B. bei den Bundesjugendspielen, Einschulungsfeiern, dem Schulfest, der Vergabe von Turnhallenzeiten oder Beteiligung an Theaterstücken. Die Separierung erfolgt an einigen Schulen auch räumlich: so befanden sich einige der Willkommensklassen in abgelegenen Teilen der Schulgebäude, an drei Schulen war die Klasse in einem Hortraum untergebracht, was zu Konflikten in der Raumnutzung führte. An einer Schule fand die Beschulung in der nahe gelegenen Unterkunft statt, so dass die Kinder der Willkommensklassen so gut wie nicht in Kontakt mit denen der Regelklassen kamen.

Gegenstand des Unterrichts:

Für Willkommensklassen an Grundschulen ist kein Curriculum vorgesehen, darum variieren die Inhalte des Unterrichts von Schule zu Schule und selbst von Klasse zu Klasse. Auch das im Leitfaden angegebene Ziel, intensiv Deutschkenntnisse zu vermitteln, damit die Kinder am Regelunterricht teilnehmen können, wird von den Lehrkräften unterschiedlich interpretiert. Dazu benutzen sie unterschiedliche Materialien: Die Mehrzahl der Lehrkräfte hat sich selbst eine Materialsammlung angelegt mit Vorlagen aus dem Internet, von Kolleg*innen oder von Fortbildungen. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Deutsch als Fremdsprache (DaF) Material wird mit Standardaufgaben aus dem Regelbetrieb gemischt. Das Startpaket des Senats für Willkommensklassen wurde an zwei Schulen, die darüber berichteten, als nicht hilfreich verworfen. Es besteht also weitgehende Unklarheit darüber, was die Kinder wie und mit welchem Material lernen sollen und es hängt allein von der Lehrkraft ab, was gelehrt wird. Aus der Perspektive der Lehrkräfte kommt als weiteres Problem hinzu, dass die Möglichkeiten für die Kinder, durch Alltagskontakte Deutsch zu lernen, durch die Separation in

Willkommensklassen und für viele zusätzlich in (Not-)Unterkünften kaum vorhanden sind. Das Hauptziel dieser Klassen, die intensive Vermittlung der deutschen Sprache, erscheint den meisten der befragten Lehrkräfte als unter diesen Bedingungen schwer erreichbar. Um dieses Problem zu mildern versuchen viele, ausgewählte Kinder stundenweise in Regelklassen unterrichten zu lassen. Ob dies geschieht hängt zumeist von der Bereitschaft der Regelklassen- oder Fachlehrer*innen ab, die Kinder in ihren Unterricht aufzunehmen. Keine der untersuchten Schulen hatte ein Konzept für die stundenweise Teilnahme am Regelunterricht oder Vorkehrungen dafür getroffen, dass dieser stattfinden kann. An den meisten Schulen wird daneben Fachunterricht in Sport, Mathe, Kunst und Musik erteilt – entweder im Rahmen der Willkommensklasse oder wie oben beschrieben in einer Regelklasse. An nur zwei Schulen des Samples erhielten die Kinder ausschließlich Deutschunterricht. Ein besonderes Problem sehen die Lehrkräfte in der monatelangen Unterbringung in Sammelunterkünften: hier gibt es weder Rückzugsräume noch Privatsphäre und die Kinder können oft aufgrund des hohen Lärmpegels nicht schlafen. In der Schule äußere sich diese problematische Situation in Aggressionen, Müdigkeit und Konzentrationsschwierigkeiten.

Ehrenamt:

Ehrenamtliche Unterstützung spielt an vielen der untersuchten Schulen eine große Rolle. An den Schulen, die einen integrativen Ansatz verfolgen und die neu zugewanderten Kinder von Beginn an schwerpunktmäßig in Regelklassen beschulen, besteht wenig bis kein ehrenamtliches Engagement speziell für neu zugewanderte Kinder. Dies wird auch nicht als Mangel gesehen. Dagegen wird von Schulen mit separaten Willkommensklassen deutlich häufiger und mehr Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung formuliert und hier finden sich auch deutlich mehr ehrenamtliche Aktivitäten. Offenbar mildern hier Ehrenamtliche Problemlagen, die aus der separierten Beschulung entstehen. Die Art der Unterstützung ist vielfältig und reicht vom Spendensammeln bis zur Unterstützung im Unterricht.

Übergang in die Regelklassen:

Der Leitfaden der Senatsverwaltung formuliert, dass die Kinder durch den Besuch und erfolgreichen Abschluss einer Willkommensklasse nicht das Recht auf Beschulung in einer Regelklasse an der gleichen Schule gewinnen. So sind die Möglichkeiten und Abläufe bezüglich des Übergangs von der Willkommensklasse in die Regelklassen von Schule zu Schule verschieden. Die Schulen, die integrativ beschulen, müssen keine Übergänge organisieren, da die Kinder von Anfang an in die Regelklassen integriert sind und irgendwann vollständig übergehen. Unter den Schulen, die Willkommensklassen anbieten, schließen einige den Verbleib an der Schule von vornherein aus: weil die Regelklassen bereits voll seien, die Geflüchteten als nur temporär anwesend betrachtet werden (auch, weil Kinder nach Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung oft auf andere Bezirke verteilt werden), an Europaschulen eine Zweitsprache verlangt wird oder es sich um ein Förderzentrum handelt. Da mit dem Umzug in eine andere Notunterkunft, ein Wohnheim oder eine eigene Wohnung häufig ein Ortswechsel verbunden ist, muss häufig ohnehin die Schule gewechselt werden oder es müssen sehr lange Anfahrtswege in Kauf genommen werden. Es gibt keine Vorgaben, welche Kompetenzen die Kinder vorweisen müssen, um in die Regelklassen überzugehen. Zumeist entscheiden die Lehrkräfte, wann sie ein Kind für befähigt halten, am Regelklassenunterricht teilzunehmen, was dann häufig mit der Durchführung eines selbst erstellten Tests nachgewiesen wird. Da es keine verbindlichen Regelungen gibt, wann Kindern ein Übergang in die Regelklasse gewährt werden muss, haben Eltern auch keine Möglichkeit, diesen einzuklagen, sondern sind auf die

Entscheidungen der Lehrkraft angewiesen.

Lehrkräfte:

Der Lehrkörper der Willkommensklassen setzt sich zum einen aus Lehrkräften aus dem regulären Kollegium zusammen, die sich für diese Aufgabe entschieden haben oder von der Schulleitung dafür bestimmt wurden. Diese Lehrkräfte haben in den Fällen unseres Samples keine DaZ-Ausbildung. Zum anderen wurden viele Lehrkräfte neu eingestellt, insbesondere Quereinsteiger*innen, von denen die meisten eine DaZ-Ausbildung absolviert oder entsprechende Lehrerfahrungen haben. Einige sehen die Willkommensklassen als Chance, um in den Lehrer*innenberuf einzusteigen. Nur wenige der befragten Lehrkräfte hatten weder auf Lehramt studiert noch eine DaZ- Ausbildung. Die neu eingestellten Quereinsteiger*innen werden deutlich schlechter bezahlt als reguläre Lehrer*innen und erhalten nur befristete Verträge. Fast alle befragten Lehrkräfte schätzten sich dennoch selbst als hoch motiviert, empathisch und engagiert ein. Jedoch beklagt die Mehrheit von ihnen einen Mangel an personeller Unterstützung. Es besteht ein großes Interesse an Fortbildungen, die reichhaltig angeboten, aber nicht immer genutzt werden können, weil es an manchen Schulen keine zufriedenstellende Vertretungsregelung gibt.

Zusammenfassung und Ausblick:

Die Untersuchung der Schulen im Sample hat gezeigt, dass die Unterrichtung der neu zugewanderten Kinder auf sehr unterschiedliche Weise umgesetzt wird. Sowohl die Form der Beschulung – (teil-)integrativ bis parallel –, als auch der Inhalt und die Ziele des Unterrichts – nur Deutschunterricht, Fachunterricht oder die Vermittlung unterschiedlicher sozialer und soziokultureller Kompetenzen – wurden unterschiedlich ausgedeutet und realisiert. Ein Grund hierfür liegt in der mangelnden Ausarbeitung der Ziele und Maßstäbe für die Beschulung der Neuzugewanderten. Dies zeigt sich auch in uneinheitlichen Zugangsbedingungen zu den Klassen (z.B. unterschiedliche Wege der Zuweisung, je nach Bezirk, sowie unterschiedliche Sprachstandsfeststellungsverfahren), nicht festgelegten Lehrmaterialien, unregelmäßigen Leistungsdokumentationspraktiken und unklaren Verfahren des Übergangs in die Regelklassen. Oftmals sind es die Lehrkräfte der Willkommensklassen, denen die gesamte und alleinige Verantwortung für diese zentralen Aspekte obliegt. Eine transparente schulübergreifende Planung und Absprache, an denen die Lehrkräfte sowohl der Willkommensklassen als auch der Regelklassen, die Schulleitungen sowie die Erzieher*innen (wie auch evtl. die Eltern) beteiligt sind, findet an den wenigsten Schulen statt. Da die Lehrkräfte oft Quereinsteiger*innen sind und nicht zum Lehrkörper der jeweiligen Schule gehören und aufgrund der Tatsache, dass die Willkommensklassen oft in einem abgelegenen Teil des Schulgebäudes oder gar in Horträumen stattfinden, scheinen die Klassen an vielen der Schulen eine Art Parallelstruktur zu bilden. So werden sie bei gesamtschulischen Planungen und Strukturabläufen sowie besonderen Veranstaltungen und Ereignissen öfter „vergessen“. Zugleich wird es von den Befragten als problematisch gesehen, wenn die Kinder der Willkommensklassen weitgehend ohne Kontakt zu den anderen Schüler*innen der Schule bleiben. Ihnen fehle somit die Möglichkeit zum Austausch und zu gemeinsamen Aktivitäten, auch werden die Kinder in der getrennten Klasse stärker als vermeintlich homogene, besondere Gruppe in der Schule sichtbar und somit teilweise stigmatisiert und ihr Verhalten häufig kulturalisiert. Für das Erlernen einer Sprache sind Sprachvorbilder entscheidend, die nur bei gemeinsamer Beschulung und Nachmittagsbetreuung mit Deutsch sprechenden Kindern vorhanden sind.

Entsprechend der hohen Verantwortung bei gleichzeitiger Unklarheit und mangelnder Regelung der Abläufe und Erwartungen klagen viele der Lehrkräfte über personellen Ressourcenmangel und Überforderung. Neben der Planung der Lehrinhalte, der Organisation und Durchführung des Unterrichts müssen sie sich oft auch um die Elternarbeit alleine kümmern und sogar Dolmetscher*innen selbst organisieren. Zusätzlich engagieren sie sich teilweise sozialarbeiterisch für ihre Schüler*innen und deren Familien. Oft müssen sie sich Lehrmittel selbst beschaffen und ihre Zusatzqualifizierung/Fortbildung sicherstellen. Zugleich sind die Verträge der meisten Quereinsteiger*innen befristet und die Bezahlung liegt deutlich unter der für ausgebildete Grundschullehrkräfte.

Aus den Befunden der vorliegenden Untersuchung lässt sich bestätigen, dass die Bedarfe und Ausgangslagen der Kinder als sehr unterschiedlich eingeschätzt werden und dass ein flexibles Eingehen auf diese Bedarfe durch die Lehrkräfte und Schulleitungen von Vorteil ist. Gerade in dieser Situation wäre jedoch ein Curriculum als Orientierung, was in einer Willkommensklasse gelernt werden sollte, hilfreich. So verweisen unsere Ergebnisse darauf, dass die Anforderungen des Regelunterrichts zwar den Horizont bilden, weitgehend aber unklar ist, was das für den Unterricht in der Willkommensklasse konkret bedeutet – zumal für Quereinsteiger*innen, die mit den Inhalten des Regelunterrichts der jeweiligen Jahrgangsstufe nicht vertraut sind. Unabhängig von der Form der Beschulung und der Heterogenität der Schüler*innenschaft muss definiert sein, was die Voraussetzung ist, um am Regelunterricht teilnehmen zu können – auch, um Eltern eine Möglichkeit zu geben, diesen einzufordern.

Fast alle der hier aufgezählten Probleme entstehen in Zusammenhang mit der separaten Beschulung in „Willkommensklassen“. Die Lehrkräfte zeigen ein hohes Engagement, alle Mängel auszugleichen, um einen guten Unterricht zu gewährleisten, scheitern aber häufig an den strukturellen Bedingungen. Die Untersuchung zeigt, dass die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in gesonderten Klassen nicht alternativlos ist. So haben sich einige Schulen dazu entschlossen, diese Kinder in altersentsprechende Regelklassen einzugliedern und dies mit täglichem Deutschunterricht zu ergänzen. An einer der untersuchten Schulen werden die Lehrkräfte der Deutschlerngruppen zusätzlich im Regelunterricht eingesetzt. Sie unterstützen zum einen die neuen Schüler*innen bei Verständnis- und Verständigungsproblemen, zum anderen sind sie eine zusätzliche Lehrkraft, die der gesamten Klasse zugutekommt. Die integrativ arbeitenden Schulen haben mit deutlich weniger organisatorischen Problemen zu kämpfen. So werden die Kinder zumeist von ausgebildeten Grundschullehrer*innen unterrichtet und die gesamte Regelklasse erhält Unterstützung durch DaZ-geschulte Lehrkräfte. Die Regelklasse folgt einem altersentsprechenden Curriculum und Fachunterricht ist gewährleistet⁴⁹, es besteht Kontakt zu Kindern der Regelklassen und der Übergang in diese erfolgt organisch, wenn kein zusätzlicher Deutschunterricht mehr besucht wird. Bei direkter Eingliederung der neu eingewanderten Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen werden diese zudem von Anfang an nicht als gesonderte Gruppe sichtbar. Dies wirkt möglichen Stigmatisierungen und Kulturalisierungen dieser Kinder entgegen und sie werden selbstverständlicher als Teil der Schülerschaft der Schule angesehen.

Insgesamt ist die Planung der Beschulung als kurzfristig und kurzfristig zu beschreiben. Neben den wenigen Vorgaben und unklaren Zielstellungen, gibt es kaum eine Dokumentation und keine

⁴⁹ Ein Problem stellt aber auch hier die Tatsache dar, dass es für den ergänzenden Deutschunterricht kein Curriculum gibt.

Evaluation dessen, was an den einzelnen Schulen umgesetzt und unterrichtet wird. Offensichtlich wird angenommen, dass die Willkommensklassen ein vorübergehendes Phänomen darstellen. Tatsächlich sind die Zahlen der Geflüchteten im Jahr 2016 deutlich gesunken. Dies kann sich jedoch jederzeit wieder ändern, abgesehen davon, dass beständig Kinder ohne Deutschkenntnisse nach Berlin ziehen und hier beschult werden müssen. Vor dem Hintergrund unserer Ergebnisse ist es begrüßenswert, dass Willkommensklassen nur als vorübergehendes Modell betrachtet werden. Der historische Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulsystem zeigt jedoch, dass dieser immer wieder durch Vorläufigkeit, Konzeptlosigkeit und vor allem Formen der Separation geprägt war, die dazu dienen, das Regelschulsystem in der bestehenden Form zu erhalten und vor Veränderung zu schützen. Hormel et al. sprechen mit Bezug auf ihre Analyse der aktuellen Umsetzung von Sprachlernklassen in Nordrhein-Westfalen von einer Kontinuität der „Adhocracy“ im bildungspolitischen Umgang mit Migration (Emmerich/Hormel/Jordig 2016: 116): Statt die Tatsache der Migration und einer entsprechend sozial und kulturell heterogenen Schüler*innen- und Elternschaft in eine Gesamtstrategie der Bildungsplanung einzubeziehen, reagierte die Bildungspolitik immer wieder mit „administrativ-organisatorischen Ad-hoc-Lösungen“ (Diehm/Radke 1999: 135), die häufig in der nur temporären Gewährung von Ressourcen für die Beschulung migrantischer Kinder sowie der Einrichtung von Sonderklassen für sie bestanden. Auch die historischen Verläufe in Berlin verweisen darauf, dass diese Praktiken seit den 1970er Jahren nie durchgehend abgeschafft wurden (Karakayali/zur Nieden 2014, Engin 2003).

Die in der vorliegenden Studie dargestellten Probleme, die im Kontext der Willkommensklassen auftauchen, verweisen somit auf grundsätzliche Schwierigkeiten des Bildungssystems, das nicht in der Lage ist, Kinder flexibel zu integrieren und gemäß ihrer spezifischen Bedarfe zu fördern. Die Berliner Bildungspolitik hat zwar einige Maßnahmen ergriffen, hier auszugleichen, doch vielen neu zugewanderten Kindern sind diese bisher nicht zugänglich, wenn sie etwa von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen sind oder ihre Kompetenzen nicht im Regel- und Fachunterricht gefördert werden.

Die derzeitige Situation stellt eine Herausforderung für das Schulsystem dar. Sie birgt jedoch die Chance für nachhaltige, strukturelle Veränderungen, die es ermöglichen, dass die neu zugewanderten Kinder und ihre Eltern teilhaben können, ihre Fähigkeiten, Geschichten, Erfahrungen und Hintergründe einbringen können. Wird hingegen eine dauerhafte Parallelstruktur etabliert oder temporäre Sonderlösungen verstetigt, um die Regelabläufe und Routinen in der Schule möglichst nicht zu stören, wird diese Gelegenheit vertan.

Unsere Forschung konnte hier einige zaghafte Beispiele für stattfindende Aushandlungs- und Lernprozesse einfangen: Etwa wenn eine Ostberliner Schule sich zum ersten Mal mit dem Ramadan und dessen Bedeutung für die Schüler*innen auseinandersetzt oder halal Gummibärchen für die Klassenreise ordern. Oder wenn die Lehrerin aus der Sprachlernklasse in Regel- und Fachunterricht alle Kinder unterstützend begleitet und sogar die Klassenlehrer*in vertreten kann; wenn Lehrkräfte lernen, dass Kinder gut in Mathe sein können, auch wenn sie kein Deutsch sprechen und hieraus die Motivation ziehen, ihren Unterricht weniger sprachbasiert zu gestalten. Oder wenn durch die Willkommensklassen mehrsprachige Lehrkräfte und solche mit eigenen Migrations- und Fluchterfahrungen das Kollegium erweitern, was die Institution Schule stärker den migrationsgesellschaftlichen Realitäten anpasst.

Die Tatsache, dass diejenigen Schulen, die die Beschulung der neu zugewanderten Kinder als Gesamtaufgabe ihrer Institution begreifen und ein Konzept hierfür erstellen, was im gesamten

Kollegium umgesetzt wird, die meisten der hier beschriebenen Probleme umgehen, verweist darauf, dass konzeptionelle, nachhaltige Planungen, die die Gesamtstrukturen einbeziehen, erfolversprechend sind. Aber auch diese Schulen brauchen dafür Ressourcen und Konzepte.

12.3. Handlungsempfehlungen

1. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft muss die von ihr eingeführte Praxis der Willkommensklassen dokumentieren, evaluieren und auf ihre Wirkung hin untersuchen.
2. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist aufgerufen, ein nachhaltiges Konzept zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse zu entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung verbindlicher Lernziele, formalisierter Übergangsregelungen im Fall von separierter Beschulung und die Anstellung angemessen qualifizierter Lehrkräfte. Die Einbeziehung der Tatsache der Zuwanderung muss selbstverständliche Aufgabe der Institution Schule werden.
3. Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass mit der separaten Beschulung in Willkommensklassen viele Probleme entstehen, die mit einer integrativen Beschulung nicht auftreten. Die Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft sollte integrative Beschulung zur Regel machen und nicht mehr als geduldete Ausnahme behandeln. Auch für die integrative Beschulung müssen angemessene Ressourcen und Konzepte zur Verfügung gestellt werden.
4. Schulleitungen und Lehrkräfte müssen für die Probleme separierter Beschulung sensibel sein und dürfen diese nicht zur Lösung organisationaler Probleme praktizieren.
5. Schulleitungen und Lehrkräfte müssen die Eltern der neu zugewanderten Kinder in alle die Schule betreffenden Fragen einbeziehen. Dafür müssen durch die Bezirke mehr und erreichbare Sprachmittler zur Verfügung gestellt werden.
6. Das Land Berlin muss angehenden Lehrkräften migrationspädagogische Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit Mehrsprachigkeit vermitteln, wie es bereits in anderen Bundesländern erfolgt.
7. Gegenwärtig ist die Unterbringung sehr vieler der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen so prekär, dass die Schulen mit Problemen konfrontiert sind, die sie nicht lösen können. Hier sind alle zuständigen Stellen, die Senatsverwaltungen für Soziales, für Stadtentwicklung sowie für Inneres aufgefordert, das Nötige zu tun, um die Grundbedürfnisse nach Wohnen, Nahrung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen als Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch.

Literaturverzeichnis

Broden, Anne; Mecheril, Paul (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentation. Eine Einführung. In: Broden, Anne; Mecheril, Paul (Hrsg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: IDA-NRW, S. 7-28.

Langenfeld, Christine (2001): Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. Eine Untersuchung am Beispiel des allgemeinbildenden Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Tübingen: Mohr Siebeck.

Dewitz, Nora von (2016): Neu zugewanderte Schüler*innen - Ausgangslage und schulische Einbindung. In: Jungkamp, Burkhard/John-Ohnesorg, Marei: Flucht und Schule. Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung.

Engin, Havva (2003): „Kein institutioneller Wandel von Schule?“ Bildungspolitische Reaktionen auf Migration in das Land Berlin zwischen 1990 und 2000 im Spiegel amtlicher und administrativer Erlasse. Frankfurt am Main: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, IKO.

Gogolin, Ingrid (1994): Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule. Münster, New York: Waxmann.

Häußermann, Hartmut; Siebel, Wolfgang (2004): Stadtsoziologie: Eine Einführung. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Hildebrandt, Stefanie (14.02.2016): Probleme beim Erstaussstattungsgeld Sie wollen Deutsch lernen - und haben nicht mal Stifte <http://www.berliner-kurier.de/berlin/kiez---stadt/probleme-beim-erstaussstattungsgeld-sie-wollen-deutsch-lernen---und-haben-nicht-mal-stifte-950950> (Zugriff, 21.11.2016)

Karakayali, Juliane/zur Nieden, Birgit (2016): Harte Tür. Schulische Segregation nach Herkunft in der postmigrantischen Gesellschaft, in: Geier, Thomas/Zaborowski, Katrin (Hg.): Migration: Auflösungen und Grenzziehungen. Zu aktuellen Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Migrationsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 81-96.

Karakayali, Juliane/zur Nieden, Birgit (2014): Klasseneinteilungen | Zur Geschichte und Gegenwart von Segregation an Berliner Grundschulen, in: Bojadzije/zur Nieden/Römhild/Schondelmayer/Westrich (Hg.): Vom Rand ins Zentrum - Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung, Berliner Blätter 65/2014, Berlin: Panama Verlag, S. 77-93.

Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabio Reinhardt und Martin Delius (PIRATEN) v 17 Dezember 2013 und die Antwort des Senats von Berlin zum Thema „Willkommensklassen“ an Berliner Schulen Drucks. 17/13008, abrufbar unter <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/be/17/13008.pdf> (Zugriff, 22.11.2016)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE) v 21 Mai 2015 und die Antwort des Senats von Berlin zum Thema Finanzierung der Willkommensklassen, Abgeordneten Haus Berlin, Drucks. 17/16258, abrufbar unter http://stefanie-remlinger.de/wp-content/uploads/2015/06/ka_finanzierung-der-willkommensklassen.pdf (Zugriff, 22.11.2016)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dennis Buchner (SPD) v. 25. September 2015 und die Antwort des Senats von Berlin zum Thema Willkommensklassen in Berlin, Abgeordneten Haus Berlin, Drucks. 17/17102, abrufbar unter <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/be/17/17102.pdf> (Zugriff, 15.11.2016)

Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE) v. 15 April 2016 und die Antwort des Senats von Berlin zum Thema Beschulungsangebote in Großeinrichtungen, Abgeordneten Haus Berlin, Drucks. 17/18409, abrufbar unter http://stefanie-remlinger.de/wp-content/uploads/2016/05/ka_beschulungsangebote-in-grosseinrichtungen.pdf (Zugriff, 18.11.2016)

Martens, Lilo (2016): Aus dem Rahmen, in: bbz 07-08/2016, https://www.gew-berlin.de/10103_16034.php (Zugriff, 02.12.2016)

Massumi, Mona; Dewitz, von Nora (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache, Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln. Neuauflage: 2016.

Mecheril, Paul; Shure, Saphira (2015): Natio-ethnokulturelle Zugehörigkeitsordnungen - über die Unterscheidungspraxis "Seiteneinsteiger". In: Bräu, Karin; Schlickum, Christine (Hrsg.): Soziale Konstruktion im Kontext von Schule und Unterricht. Opladen: Leske + Budrich, S. 109-121.

Puskeppeleit, Jürgen; Krüger-Potratz, Marianne (1999): Bildungspolitik und Migration. Texte und Dokumente zur Beschulung ausländischer und ausgesiedelter Kinder und Jugendlicher, 1950 bis 1999. Münster: Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik, Fachbereich Erziehungswiss. und Sozialwiss., Westfälische Wilhelms-Univ.

Rebitzki, Monika (2012): Kein Platz für Flüchtlingskinder. Über die Mängel der Beschulung von Flüchtlingskindern. in: blz 02/2012 https://www.gew-berlin.de/967_1118.php (Zugriff, 03.12.2016).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016): Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule. Stand: 09.02.2016

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012): Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen. Stand: Dezember 2012.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – I C 4.3 (2016): Willkommensklassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden und beruflichen Schulen nach Bezirk und Schulart (Vollzeiteinheit) Stand: 01.11.2016

Steinmüller, Ulrich (1989): Schulorganisation, Sprachunterricht und Schulerfolg am Beispiel türkischer Schüler in Berlin (West), in: Diskussion Deutsch 106, 1989, S. 136 - 145

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Formulare <http://www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/#hort> (Zugriff, 01.12.2016)

Vieth-Entus, Susanne, 23.06.2016: Willkommensklassen: Senat bessert nach.
<http://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/fluechtlinge-in-berlin-willkommensklassen-senat-bessert-nach/13760888.html> (Zugriff, 06.12.2016)

Quellenverzeichnis Interviews

- Lehrkraft 1 (2016): Interview mit Sophie Groß am 30.06.2016. Schule 1 / Berlin.
- Schulleiterin 1 (2016) Interview mit Sophie Groß am 30.06.2016. Schule 1 / Berlin.
- Lehrkraft 2 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 29.06.16. Schule 2 / Berlin.
- Schulleitung 2 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 29.06.16. Schule 2 / Berlin.
- Lehrkraft 3 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 27.06.16. Schule 3 / Berlin.
- Lehrkraft 4 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 05.07.16 Schule 3 / Berlin.
- Schulleitung 3 (2016): Interview mit Cagri Kahveci 06.07.16 Schule 3 / Berlin.
- Lehrkraft 5 (2016): Interview mit Sophie Groß am 07.07.2016. Schule 4 /Berlin.
- Lehrkraft 6 (2016): Interview mit Sophie Groß am 14.09.2016. Schule 4 / Berlin.
- Schulleitung 4 (2016): Interview mit Sophie Groß am 04.07.2016. Schule 4 /Berlin.
- Lehrkraft 7 (2016): Interview mit Tutku Güleriyüz am 13.07.2016. Schule 5 /Berlin.
- Lehrkraft 8 (2016): Interview mit Mareike Heller am 13.07.2016. Schule 5 /Berlin.
- Lehrkraft 9 (2016): Interview mit Sophie Groß am 13.07.2016. Schule 5 /Berlin.
- Schulleitung 5 (2016): Interview mit Sophie Groß am 30.06.2016. Schule 5 /Berlin.
- Lehrkraft 10 (2016): Interview mit Sophie Groß am 28.06.2016. Schule 6 / Berlin.
- Lehrkraft 11 (2016): Interview mit Sophie Groß am 29.06.2016. Schule 6 / Berlin.
- Schulleitung 6 (2016): Interview mit Sophie Groß am 01.07.2016. Schule 6 / Berlin.
- Lehrkraft 12 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 13.10.2016. Schule 7 /Berlin.
- Lehrkraft 13 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 30.09.2016. Schule 8 / Berlin.
- Lehrkraft 14 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 05.10.2016. Schule 9/ Berlin.
- Schulleitung 7 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 07.07.2016 Schule 9/ Berlin.
- Lehrkraft 15(2016): Interview mit Sophie Groß am 06.10.2016. Schule 10 / Berlin.
- Schulleitung 8 (2016): Interview mit Sophie Groß am 28.09.2016. Schule 10/ Berlin.
- Lehrkraft 16(2016): Interview mit Sophie Groß am 01.07.2016. Schule 11 /Berlin.
- Schulleitung 9(2016): Interview mit Sophie Groß am 12.10.2016. Schule 11 /Berlin.
- Lehrkraft 17 (2016): Interview mit Birgit zur Nieden am 27.4. 2016. Schule 12 / Berlin.
- Lehrkraft 18 (2016): Interview mit Juliane Karakayali am Schule am 27.4 .2016. Schule 12 / Berlin.

Schulleitung 10 (2016): Interview mit Juliane Karakayali und Birgit zur Nieden am 20.11.2015. Schule 12 /Berlin.

Schulleitung 11 (2016): Interview mit Juliane Karakayali am 04.07.2016. Schule 13 /Berlin.

Mitarbeiter*in der NGO 1 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 26.08.2016. NGO 1 /Berlin.

Mitarbeiter*in der NGO 2 (2016): Interview mit Sophie Groß am 04.10.2016. NGO 2 /Berlin.

Eltern des Schülers 1 (2016): Interview mit Cagri Kahveci am 30.08.2016. Gemeinschaftsunterkunft 1 /Berlin.

Eltern des Schülers 2 (2016): Interview mit Sophie Groß am 05.10.2016. Gemeinschaftsunterkunft 2 / Berlin.

Mitarbeiter*in der Koordinierungsstelle 1 (2016): Interview mit Mareike Heller am 23.09.2016. Koordinierungsstelle 1 / Berlin.

Mitarbeiter*in der Koordinierungsstelle 2 (2016): Interview mit Mareike Heller am 23.09.2016. Koordinierungsstelle 2 / Berlin.

Mitarbeiter*in der Koordinierungsstelle 3 (2016): Interview mit Mareike Heller am 28.09.2016. Im Raum der Koordinierungsstelle 3/ Berlin.

Mitarbeiter*in der Koordinierungsstelle 4 (2016): Interview mit Mareike Heller am 17.10.2016. Im Raum der Koordinierungsstelle 4 /Berlin.

Prof. Dr. Manuela Bojadžijev

Prof. Dr. Sandro Mezzadra

Moritz Altenried

Leif Höfler

Mira Wallis

13. Migration und Logistik: Politiken und Vermittlung mobiler Arbeit

13.1. Projektvorstellung

Mobile Arbeit ist seit Jahrzehnten zentral für die deutsche Ökonomie und gleichzeitig stellt der Arbeitskräftebedarf einen wichtigen Regulierungsfaktor für Migrationspolitiken dar. Migrantische Arbeitskraft lässt sich jedoch nicht als Einheit denken, sondern nur als fragmentiert und heterogen fassen. Die Transformation des Migrationsregimes hat in den letzten Jahrzehnten eine Vervielfältigung legaler und illegaler Zugänge zum Arbeitsmarkt bewirkt. Sie sind strukturiert durch unterschiedliche Formen der Restriktion entlang von Kategorien wie Nationalität, Beruf, Qualifikation und Gehalt.

Nach dem „Sommer der Migration 2015“ ist erneut Bewegung in das Feld gekommen. Die neuen Fluchtbewegungen schürten einerseits Hoffnungen auf eine Lösung des Fachkräftemangels in Deutschland. Andererseits stellte sich die Arbeitsaufnahme von Migrant*innen, insbesondere für Regierungs- und Verwaltungsbehörden, zunehmend als logistisches Problem dar. Die Vorstellung, migrantische Arbeitskraft gezielt filtern und in bestimmte Bereiche der Wirtschaft steuern zu können, wurde erneut herausgefordert. Innerhalb dieses Prozesses beteiligt sich eine wachsende Anzahl von Akteuren und Agenturen mit unterschiedlichen Motivationen an der Vermittlung mobiler Arbeit. Dabei entstehen zahlreiche neue Initiativen und Pilotprogramme von staatlicher Seite, aus der Privatwirtschaft sowie der Zivilgesellschaft.

Das Projektteam verfolgte das grundlegende Ziel, dieses in Wandlung begriffene Regime mobiler Arbeit in Deutschland zu beschreiben. Dabei lagen der Forschung zwei zentrale, erkenntnisleitende Hypothesen zugrunde.

(1) In Migrationspolitik fließen zahlreiche, teils widersprüchliche Interessen und Praktiken verschiedenster Akteure ein. Vor diesem Hintergrund lassen sich staatliche Migrationspolitiken und Regulierungsversuche oft weniger als konsistente Politiken, sondern vielmehr als instabiles Kompromissgeflecht verschiedener politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Interessen verstehen. Darauf aufbauend folgte unsere Forschung der These, dass ein zentraler Widerspruch die deutsche Migrationspolitik seit den fünfziger Jahren prägt. Es handelt sich um den Widerspruch zwischen dem ökonomischen Bedarf an migrantischen Arbeitskräften einerseits und einer kulturell-politischen Logik der Abschottung andererseits.

(2) Migration stellt sich heute mehr denn je als logistisches Problem dar. Dabei lassen sich mannigfaltige Zusammenhänge zwischen der Mobilität von Menschen und Gütern betrachten. So lässt sich zum Beispiel eine logistische Rationalität, das heißt eine Rationalität der Koordinierung und Synchronisierung heterogener Formen der Mobilität, auch auf dem Gebiet der Migration als dominante Steuerungs- und Bewegungsform nachzeichnen. Diese vorherrschende gouvernementale „Fantasie“ kann auch mit der Formel „just-in-time“ und „to-the-point“ Migration beschrieben werden. In unserem Forschungsprojekt verfolgten wir die These, dass auch gegenwärtige arbeitsmarkt- und migrationspolitische Steuerungsversuche

zunehmend von einer logistischen Rationalität geprägt sind, die Potenziale neuer Arbeitskraft zu vermessen und an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Erforschung dieser Rationalität kann – so hoffen wir – einen wichtigen Beitrag zum Verständnis gegenwärtiger Transformationen des Migrationsregimes leisten.

Darauf aufbauend zielte das Forschungsprojekt zum einen darauf ab, einen theoretischen Rahmen für die Erforschung des neuen Themenkomplexes „Logistik und Migration“ zu schaffen, mit einem besonderen Fokus auf die Vermittlung mobiler Arbeit. Zum anderen sollten unsere Hypothesen nicht nur theoretisch kritisch reflektiert, sondern auch anhand einer empirischen Studie in einem Praxisfeld geprüft werden. Forschungsgegenstand war die beschriebene wachsende Anzahl von Akteuren, die sich nach dem „Sommer der Migration 2015“ an der Arbeitsvermittlung Geflüchteter beteiligt und eine zentrale Infrastruktur der logistischen Rationalität darstellt.

13.2. Zentrale Ergebnisse

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts zeigen, dass Arbeit weiterhin ein, wenn nicht *das* zentrale Thema in Bezug auf Migration bleiben wird. Die *Vermittlung in Arbeit* stellt hierbei ein zentrales Problemfeld dar. Dieses Problem haben wir im Rahmen des Forschungsprojekts, theoretisch und historisch eingeordnet sowie empirisch untersucht. Im Folgenden fassen wir die zentralen Ergebnisse unserer Arbeit zusammen. Ausgehend von einer Beschreibung unserer Vorarbeiten (13.2.1.) diskutieren wir zunächst neuere Studien zu Logistik, Mobilität und Migration (13.2.2. und 13.2.3.). Wir analysieren danach die Rationalität und Praxis des Migrationsmanagements in der BRD, mit einem Blick sowohl auf die Geschichte seit den 1950er Jahren (Gastarbeitersystem) wie auf die Gegenwart (13.2.4.). Daran anschließend erläutern wir unsere These, dass in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel stattfand, der dazu führte, Geflüchtete als Arbeitskraft und Adressat*innen arbeitsmarktpolitischer Integration zu betrachten (13.2.5.). Dieser Paradigmenwechsel ist im „Sommer der Migration 2015“ in besonderer Weise deutlich geworden: Die darauffolgenden Entwicklungen analysieren wir im Rahmen einer komplexen Kombination ökonomischer, humanitärer und pragmatischer Begründungen (13.2.6.). Die Proliferation von Akteuren der Arbeitsvermittlung ist ein wesentlicher Aspekt dieser Entwicklungen, die wir anhand unserer empirischen Arbeit schildern (13.2.7.). Wir zeigen, dass diese Proliferation Teil eines neuen aufkommenden Migrationsregimes ist, das durch „differentielle Inklusion“ und „Logistifizierung“ mit dem Ziel einer *just-in-time-* und *to-the-point-*Migration gekennzeichnet ist (13.2.8.). Wir schließen das Kapitel mit einer Analyse der Widersprüche zwischen arbeitsmarkt- und migrationspolitischen Instrumentarien (13.2.9.) und einem Verweis auf die konstanten „Enttäuschungen“ der logistischen „Fantasie“ einer reibungslosen Steuerung der Migration nach den Bedarfen eines sich flexibilisierenden Arbeitsmarktes (13.2.10.).

13.2.1. Hintergrund und Vorarbeiten

Das Projekt „Migration und Logistik – Politiken und Vermittlung mobiler Arbeit“ hat sich im Rahmen vorheriger und allgemeinerer Diskussionen zum Thema „Migration und Logistik“ entwickelt, die einzelne Projektmitglieder vorab mit einer Fachcommunity, vor allem im Rahmen von internationalen Sommeruniversitäten geführt haben. Dies sorgte dafür, dass parallel zu der empirischen Forschung eine kontinuierliche und systematische theoretische Diskussion unter allen Teilnehmer*innen geführt wurde und die Erkenntnisse bereits einem nationalen und internationalen wissenschaftlichen Publikum zugänglich gemacht werden konnten. Zugleich hat das Projekt es uns erlaubt, über den jetzigen Stand der internationalen

Diskussion hinauszugehen und eine neue Forschungsagenda und einen innovativen analytischen Rahmen zu entwerfen.

13.2.2. Mobility und Logistics Studies

Verschiedene Quellen, Theorie- und Forschungsstränge wurden berücksichtigt und kritisch verwertet. Ausgehend von der Herausforderung der Grenzen der Migrationsforschung, die von der Entwicklung der sogenannten „mobility studies“ im letzten Jahrzehnt ausging, stellten wir den Begriff „mobiler Arbeit“ ins Zentrum unserer Forschung. Während dieser Begriff die Eigentümlichkeit(en) migrantischer Erfahrungen auf dem Gebiet der Arbeit nicht verleugnet, erlaubt er, diese Eigentümlichkeit(en) in einen breiteren Zusammenhang zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkt haben wir versucht, die Lage, Erfahrungen und Bewegungen von Migrant*innen und Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt mit allgemeineren Transformationen zu verbinden. Das führte uns dazu, uns mit den jüngeren Entwicklungen der Logistik auseinanderzusetzen.

Neuere Studien haben die Relevanz von Logistik im Zeitalter der Globalisierung kritisch hervorgehoben. Logistik ist heutzutage nicht mehr ausschließlich für Techniker*innen und Spezialist*innen Thema. In der angelsächsischen Welt hat sich in den letzten Jahren sogar ein neues Feld von „critical logistics studies“ gebildet, zu deren Entwicklung Geograph*innen und Anthropolog*innen, sowie Architekt*innen und kritische Ökonom*innen beitragen. Wir haben diese neue Literatur sorgfältig studiert und diskutiert. Was hier im Allgemeinen gezeigt wird ist, dass der gegenwärtige globale Kapitalismus (das heißt die gegenwärtige Welt) ohne das neue Mobilitätsparadigma nicht existieren könnte, das Logistik – seit der sogenannten „revolution in logistics“ in den 1960er Jahren – produziert hat. Um es ganz knapp, zugespitzt und notwendigerweise etwas schemenhaft zu sagen: Die sogenannte logistische Revolution hat einerseits eine neue *extensive* Ausdehnung der Produktion durch eine radikale Reorganisation der *supply chains*, der „Lieferketten“ ermöglicht. Andererseits hat sie, in ihren *intensiven* Auswirkungen, eine zunehmende Verschmelzung von Produktion und Zirkulation angetrieben und eine Umgestaltung von urbanen Räumen angestoßen, die heute durch eine Vielzahl von „remote sensing technologies“ ebenso wie digitalen Plattformen wie Uber, Foodora oder Airbnb spezifische Formen annimmt. Besonders wichtig sind in diesem Sinne die neuen aufkommenden Verwicklungen von Logistik und Digitalisierung.

Wir haben, wie schon angedeutet, diese neuere Literatur zu Logistik für unser Projekt verwertet, indem wir einen „logistischen Blick“ auf Migration angewandt haben. Gleichzeitig haben wir aber auch kritischen Abstand von einer Tendenz gewahrt, die in den „critical logistics studies“ relativ verbreitet ist – das heißt, von der Tendenz dazu, Logistik zu verabsolutieren und eine Art „panlogisticality“ zu fördern. Oft wird die Sprache der Logistik wortwörtlich genommen, so dass „critical scholars“ beginnen, dieser eine totalitäre Note zu geben: Vorgestellt wird hier eine alles umfassende logistische Welt, die wie die bloße Umkehrung des logistischen Traums einer pausenlosen und reibungslosen Zirkulation von Waren, Kapital und Menschen erscheint. Gerade eine Untersuchung des Themenkomplexes „Logistik und Migration“ zeigt im Gegenteil, wie wichtig und konstitutiv für die gegenwärtige Welt der Logistik Unterbrechungen, Lücken und Reibungen zwischen der Mobilität und Immobilität von Menschen und Waren sind. Unter diesem Gesichtspunkt leistet unsere Arbeit einen wichtigen Beitrag auch zu allgemeineren Diskussionen über Logistik.

13.2.3. Logistik und Migration

In den neueren internationalen Debatten innerhalb der Migrationsforschung tauchen viele Hinweise auf die Relevanz von Logistik auf – sei es in Studien über „Migrationsindustrie“ oder in der Verwendung von Begriffen wie „viapolitics“ oder „Migrationsinfrastruktur“. Auch diese Debatten haben wir sorgfältig analysiert. Zunächst haben wir sie historisch eingeordnet. Wichtig für uns, auch auf der Grundlage früherer Arbeiten der Projektmitglieder, war in dieser Hinsicht ein Strang historischer Studien, der hervorhebt, wie die Mobilität von Arbeit im Kapitalismus ein *Feld von Spannungen und Auseinandersetzungen* darstellt. Dementsprechend haben wir den Themenkomplex „Arbeit und Migration“ als ein strategisches Feld für das Verständnis einer großen Vielfalt von Techniken, Erfahrungen und Konflikten konzeptualisiert.

In dieser Hinsicht haben wir die vorhandene Literatur durchkämmt und analysiert, die die Transformationen der Migrations- und Mobilitätsregime seit der Krise des sogenannten Fordismus (das heißt ganz konkret in Deutschland: seit dem Ende des Gastarbeitersystems) untersucht. Neuere Entwicklungen von Migration und Migrationspolitik in Europa, insbesondere in Deutschland, stellen wir dem an die Seite.

Zentrales Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass diese Entwicklungen durch einen Widerspruch gekennzeichnet sind, der in Deutschland eine besondere Gestalt annimmt, seine eigene singuläre Geschichte hat, aber auch anderswo zu beobachten ist. Einerseits war in den letzten Jahren eine Tendenz zu „Abschottung“ eindeutig spürbar; andererseits wird aus demographischen sowohl wie aus ökonomischen Gründen auf einen Bedarf an Migration bestanden. Im Zusammenhang von allgemeineren Prozessen der Flexibilisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts hat man diesem Bedarf mit einer Reihe von gouvernementalen Programmen zu entsprechen versucht: Hier geht es beispielsweise um Programme für saisonale Migration, zirkuläre Migration, sektorspezifische Schema sowie die Rekrutierung von Facharbeiter*innen. Auch die Diskussion über Punktesysteme, die gerade in Deutschland von Seiten der SPD lanciert wird, gehört dazu. Aus einer sorgfältigen Studie dieser Programme und der dazu bezogenen *policy*-Diskussionen, haben wir die Hypothese formuliert, dass heutzutage die vorherrschende gouvernementale Fantasie mit der Formel „just-in-time“ und „to-the-point“ Migration beschrieben werden kann.

Es ist gerade dieser Zusammenhang, der uns veranlasst hat, die zunehmende Rolle von Agenturen und Brokern bei der Vermittlung der Arbeitsmigration zu analysieren. Agenturen und Broker, so unsere allgemeine These, stellen eine unausweichliche Infrastruktur für eine solche logistische Rationalität dar. Das ist ein Forschungsergebnis, das auch für andere Weltregionen in den letzten Jahren wissenschaftlich herausgearbeitet wurde (Lindquist/Xiao 2014). Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht, seine Gültigkeit auch für Deutschland, besonders gegenüber den Herausforderungen des „Sommers der Migration“ 2015 und der Ankunft einer „unerwarteten Arbeitskraft“ (wie wir die Arbeitskraft der Geflüchteten als Forschungshypothese bezeichnet haben), zu überprüfen.

13.2.4. Rationalität und Praxis des Migrationsmanagements in der Bundesrepublik

Die Regulierung und Regierung der Mobilität von Menschen ist eine komplexe und schwierige Angelegenheit. Nicht nur ist jeder staatliche Versuch von Migration immer mit der Eigensinnigkeit migrantischer Praxen konfrontiert, sondern auch aus der Perspektive staatlicher Regulierung selbst zeigen sich zentrale Widersprüche. In Migrationspolitik fließen zahlreiche, teils widersprüchliche Interessen und Praktiken verschiedenster Akteure ein. Vor diesem Hintergrund lassen sich staatliche Migrationspolitiken und Regulierungsversuche oft weniger

als konsistente Politiken, sondern vielmehr als instabiles Kompromissgeflecht verschiedener politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Interessen verstehen.

Wie schon angedeutet, möchten wir hier einen zentralen Widerspruch beleuchten, der, so unsere These, die deutsche Migrationspolitik seit den 1950ern prägt. Hierbei handelt es sich um den Widerspruch zwischen dem ökonomischen Bedarf an migrantischen Arbeitskräften einerseits und der kulturell-politischen Logik der Abschottung andererseits. Was ist damit gemeint? Der ökonomische Bedarf an migrantischer Arbeitskraft schwankt zwar konjunkturell, war aber in den meisten Phasen seit Bestehen der Bundesrepublik ein wichtiger Faktor für die Migrationspolitik. Demgegenüber steht eine verbreitete politische und kulturelle Logik, die Einwanderung im Allgemeinen skeptisch bis ablehnend gegenübersteht und die Migration in die Bundesrepublik möglichst einschränken oder komplett verhindern möchte.

Aus diesen beiden Intentionen ergeben sich politische Interessenlagen, die sich tendenziell widersprechen. Jede Migrationspolitik, so die These, muss sich an einer Aushandlung dieser Interessen versuchen. Somit ist dieser Widerspruch konstitutiv für das deutsche Arbeits-Mobilitäts-Regime, insofern als es immer eine Aushandlung dieser Spannung darstellt. Der Widerspruch prägt sowohl die politisch-diskursive Ebene, als auch die Rechtschreibung, institutionelle Praxen und alltägliches Verwaltungshandeln. Transformationen des deutschen Migrationsregimes sind damit immer auch mit Veränderungen in der Aushandlung dieser Spannung verbunden. Unter diesem Widerspruch lässt sich konkret eine komplexe Matrix, die das politische Feld durchzieht verstehen, die sich in heterogener Weise zwischen einzelnen politischen Akteure wiederfindet und diese durchzieht.

13.2.4.1. Historisch: Das Gastarbeiterregime

Das Gastarbeiterregime kann historisch als Antwort auf den skizzierten Widerspruch zwischen Bedarf an migrantischer Arbeitskraft und genereller Ablehnung größerer Zuwanderungsbewegungen verstanden werden. Nach dem Bau der Mauer 1961 wurde der hohe Bedarf nach Arbeitskraft in der BRD nicht mehr über die aus der DDR abwandernden Arbeiter*innen, sondern zunehmend über die bilaterale Anwerbung migrantischer Arbeitskräfte bedient. Zwar begann die Ära der „Gastarbeit“ bereits 1955 mit der Anwerbung italienischer Arbeitskräfte, aber erst ab 1960 wurde sie auch auf andere Herkunftsländer ausgeweitet und erreichte im Jahr 1974 (ein Jahr nach der offiziellen Erklärung ihres Endes) einen Höhepunkt von vier Millionen (vgl. Seifert 2000: 66ff). Das System der Arbeitskräfteanwerbung war dabei durchaus komplex, was die Wege der Einwanderung betrifft. Von Anfang an war es von der selbstständigen Bewegung der Migrierenden ebenso geprägt wie die Regierungen der Herkunftsländer die Auswanderung unter ihre Disposition zu stellen versuchten. Ein großer Teil der Einwanderung fand jenseits der Anwerbeschemata statt und unter den „Arbeitsmigranten“ befanden sich viele, die aus den Diktaturen in Griechenland, Spanien oder Portugal flohen, aber nicht Asyl in Deutschland beantragten. Als Geflüchtete wurden sie nicht wahrgenommen. Darüber hinaus gab es einen gewissen Anteil undokumentierter Migration. Im November 1973 (inmitten der Ölkrise) verfügte die Bundesregierung schließlich einen Anwerbestopp. Retrospektiv kann dies als Kulminationspunkt des migrationspolitischen Widerspruchs zwischen Abschottung und Abhängigkeit betrachtet werden, der das Regime der Gastarbeit maßgeblich kennzeichnete und paradigmatisch für die deutsche Migrationspolitik ist:

„Jahre-lang oszillierte die Migrationspolitik zwischen ‚Integration und Rotation‘, zwischen Unternehmen, die Arbeitskräfte halten und beschäftigen wollten und Migrationspolitikern, die die ‚Infrastrukturkosten‘ für ganze migrantische Familien nicht

tragen wollten, zwischen dem Bedarf an einer hochmobilen Arbeitskraft, die in Wohnheimen untergebracht werden sollten, und dem Widerstand der Männer und Frauen, die sich den rigiden Vorschriften, die in den ‚Gastarbeiterlagern‘ herrschten, nicht unterwerfen wollten.“ (Karakayali 2008: 155f)

13.2.4.2. Gegenwart: Logistifizierung und differentielle Inklusion

Die Herangehensweise des Gastarbeiterregimes hat sich bis heute vielfach transformiert, die Widersprüche und Probleme, die es hervorbrachten, bleiben aber – wenn auch in veränderter Form – auch für das heutige Arbeits-Mobilitäts-Regime konstitutiv. Deutschland ist weiterhin ein „immigration country in denial“ (Interview mit einem Mitarbeiter des BAMF, 10.8.16) und der Widerspruch zwischen ökonomischem Bedarf an Arbeitskraft und einer generell ablehnenden Haltung gegenüber Immigration strukturiert auch die gegenwärtigen Versuche des Migrationsmanagements. Wir schlagen vor, dieses heutige Regime mit den Begriffen der *Logistifizierung* und der *differentiellen Inklusion* zu beschreiben.

Der Begriff der Logistifizierung zielt auf ein Verständnis einer zentralen Rationalität und Handlungslogik des Migrationsmanagements, die wir als logistische Rationalität verstehen. Wie bereits im letzten Kapitel beschrieben, lässt sich diese Logistifizierung in verschiedenen Bereichen, so zum Beispiel im Grenzmanagement, nachzeichnen. Auch im Nexus Arbeit-Migration lässt sich eine solche Rationalität erkennen und hier stellt sie, wie wir argumentieren, eine spezifische Antwort auf den skizzierten Widerspruch dar.

Was nun ist eine logistische Rationalität? Wenn Reinhardt Jünemann die logistische Aufgabe darin sieht, „(d)ie richtige Menge der richtigen Objekte als Gegenstände der Logistik, am richtigen Ort, in der richtigen Qualität, zum richtigen Zeitpunkt, zu den richtigen Kosten zur Verfügung zu stellen“, so lässt sich das auch auf das deutsche Arbeits-Mobilitäts-Regime übertragen. Der logistischen Rationalität zufolge geht es darum, die genau richtige Menge an Arbeitskraft, mit den richtigen Qualitäten (z.B. Qualifizierungen), zur richtigen Zeit und an den richtigen Ort vermitteln: mit anderen Worten *to-the-point* und *just-in-time*-Migration. Dazu gehört idealerweise Kontrolle und Tracking des gesamten Migrationsprozesses, von der Vorbereitung über die Reise bis zum Arbeitseinsatz und gegebenenfalls der Rückreise.

Zur Veranschaulichung dieser Rationalität möchten wir nun kurz auf ein Anwerbeprogramm für Pflegekräfte aus Vietnam eingehen, indem sich diese logistische Rationalität gut nachzeichnen lässt. Im Kontext der Bekämpfung des Fachkräftemangels existieren verschiedene Initiativen, Programme und Vermittlungsinstitutionen, um den Bedarf an Arbeitskräften in zentralen Branchen durch „maßgeschneiderte Zuwanderung“ zu decken. Bei dem von uns untersuchten Programm zur Anwerbung von Pflegefachkräften, das die GIZ (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) im Auftrag des Wirtschaftsministeriums durchführt, handelt es sich um ein Modellprojekt, bei dem sich die logistische Rationalität im Management migrantischer Arbeit besonders deutlich zeigt. Das Programm erfolgt in Abstimmung mit den entsprechenden vietnamesischen Ministerien und sieht einen minutiös geplanten Migrationsprozess vor. In Vietnam wird eine Gruppe von 120 Kandidat*innen ausgewählt, die eine entsprechende Ausbildung durchläuft. Daneben werden die Kandidat*innen durch Kurse auf die „deutsche Lebensart und die kulturellen Besonderheiten vorbereitet“ und erhalten einen Deutschkurs, den sie bestehen müssen, um die Erlaubnis zur Einreise nach Deutschland zu erhalten. Die 100 Besten bekommen ein Visum und dürfen nach Deutschland einreisen, wo sie auf ihre bereits festgelegten Arbeitsstellen verteilt werden. Nun durchlaufen sie eine verkürzte

Ausbildung während der sie weiterhin von regionalen Koordinator*innen und Mentor*innen betreut werden.

Dieses hoch finanzierte Modellprogramm steht sicherlich nicht stellvertretend für einen durchschnittlichen Migrationsprozess nach Deutschland. Es zeigt vielmehr die politische Priorität, die die Bekämpfung des Fachkräftemangels inzwischen hat und liefert darüber hinaus in seiner Durchführung ein Bild der institutionellen Fantasie wie eine „ideale Arbeitsmigration“ nach Deutschland auszusehen hat. Und diese Fantasie ist logistisch. Der Prozess beginnt weit vor der Abreise mit einer Bedarfsanalyse, es geht um die richtige Quantität (Anzahl von Arbeiter*innen) und Qualität (benötigte Abschlüsse und Qualifikationen). Ausbildung, Sprache und Kultur werden bereits im Herkunftsland unterrichtet und dabei nicht geeignete Kandidat*innen „ausgesiebt“. Der ganze Prozess wird genau überwacht. Anstatt „ziellos“ nach Deutschland zu migrieren, sind der Ankunftsort und der Arbeitsplatz in Deutschland bereits exakt geplant, genauso wie Programme, die eine reibungslose Integration gewährleisten sollen.

Just-in-time und *to-the-point* Migration als reibungsloser Prozess ohne Wartezeiten, Friktionen, komplett gesteuert und dauerhaft überwacht. Diese logistische „gouvernementale Fantasie“ einer zielgenauen und präzisen Arbeitsmigration nach Deutschland findet sich auch in zahlreichen anderen Programmen wieder.

Daraus resultieren Formen der differentiellen Inklusion. Anhand dieses Begriffs beschreiben wir wie

„processes of fragmentation and precarization have seeped into the shape of citizenship under the pressure of the flexibilization of the labor market. This leads to an overlapping of multiple lines of inclusion and exclusion, blurring the boundary between them and destabilizing the existence of a unified and homogeneous point of reference against which the position of migrants can be ascertained. On the other hand, the stratification and multiplication of systems of entry, status, residence, and legitimacy, coupled in a seemingly contradictory ways with new kinds of demands for loyalty and homogeneity, foster processes of further diversification and bordering of migrants' subject positions.“ (Mezzadra/Neilson 2013, 164)

Differentielle Inklusion meint also verschiedenen Formen der abgestuften, temporären, teilweisen und variablen Formen der Inklusion in den Arbeitsmarkt, Nation und die Gesellschaft. Durch eine Vielzahl an primär rechtlichen und sozialpolitischen Steuerungsmitteln entsteht so eine Vielzahl an Wegen in den deutschen Arbeitsmarkt, in dem sich die migrantische Arbeitsbevölkerung wiederum stark fragmentiert wiederfindet. Verschiedene Gruppen arbeiten unter unterschiedlichsten sozialen und rechtlichen Voraussetzungen in unterschiedlichen Sektoren. Die Konzepte der Logistifizierung und der differentiellen Inklusion erlauben also ein (natürlich bei weitem nicht umfassendes) Verständnis der gegenwärtigen Bearbeitung des skizzierten Widerspruchs.

13.2.4.3. Flucht und Asylpolitik als Ausnahmen von der logistischen Rationalität

Wie bereits argumentiert lässt sich das Gastarbeiterregime, bei allen wichtigen Unterschieden, als Vorläufer der heutigen logistischen Rationalität verstehen. Diese ist somit kein radikaler historischer Bruch, sondern Ergebnis einer langjährigen und komplexen Transformation des Arbeits-Mobilitäts-Regimes der Bundesrepublik. Diese Rationalität versteht Migrant*innen primär als potentielle Arbeitskräfte und versucht Migration vor allem entlang des Bedarfs an

Arbeitskräften zu regulieren. Damit wird klar, dass es eine größere Gruppe gibt, die nicht in diese Logik passt: Geflüchtete und Asylsuchende. Historisch werden diese nicht primär als Arbeitskräfte verstanden und die Definition ihrer Zuwanderungsmöglichkeit ergibt sich über ihre Schutzbedürftigkeit. Der strukturierende Widerspruch in diesem Sektor der Migrationspolitik ist damit nicht der oben beschriebene, in Bezug auf Flucht und Asyl begegnen vielmehr humanitäre Argumente solchen, die vor Zuwanderung warnen. Die Regulierung dieser Gruppe folgte somit lange nicht bzw. nur sehr stark nachgeordnet der Logik des Bedarfs an migrantischer Arbeitskraft. Dies prägte lange auch den Umgang mit dieser Gruppe von Migrant*innen: Asylsuchende wurden tendenziell vom Arbeitsmarkt und anderen Integrationsmaßnahmen ferngehalten, bevor dauerhaftes Bleiberecht besteht.

13.2.5. Paradigmenwechsel: Geflüchtete als Arbeitskraft und Adressat*innen arbeitsmarktpolitischer Integrationspolitik

Unsere These ist, dass sich eben diese Ausnahme der Gruppe der Geflüchteten vom dominanten Regulationsmodus migrantischer Arbeit transformiert: Geflüchtete werden zunehmend – und das ist ein historisches Novum – als potenzielle Arbeitskraft verstanden und zu Adressat*innen arbeitsmarktpolitischer Integrationspolitiken. Das Asylverfahren und der Integrationsprozess sollen stärker miteinander verzahnt werden. Diese Verzahnung lässt sich – mit einem Begriff aus der Verkehrs- und Transportlogistik gesprochen – auch als „Intermodalität“ bezeichnen. Analog dazu verwenden Expert*innen aus der Arbeitsmarktpolitik den Begriff „Spurwechsel“, um die Förderung der Übergänge zwischen Flucht- und Arbeitsmigration zu beschreiben.

Bei der beschriebenen Transformation handelt es sich allerdings nicht um einen radikalen Wechsel. Vielmehr kann man den Prozess der Arbeitsmarktöffnung als ein „Aushandlungsfeld“ (vgl. Scherschel 2016, 252) begreifen, in dem unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen auf lokaler, nationaler und EU-europäischer Ebene an der Entstehung und Wandlung eines spezifischen Arbeits- und Mobilitätsregimes mitwirken. So sind die politischen Entscheidungen zum schrittweisen Abbau rechtlicher Hürden zum Arbeitsmarkt Resultat von langwierigen politischen wie rechtlichen Auseinandersetzungen, Kompromissen, Lobbyarbeit, Forderungen lokaler Organisationen der Flüchtlingshilfe und nicht zuletzt den beständigen Kämpfen um Teilhabe von Geflüchteten selbst.

Zentrale Schritte bei der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für die Gruppe der Geflüchteten gehen auf Initiativen der EU und europarechtliche Vorgaben zurück (ebd.). Diese seit Anfang der 2000er Jahre verstärkten Initiativen und Gesetzesnovellen riefen oftmals Widersprüche und Reibungen mit der nationalstaatlichen Steuerungsebene hervor. Beispielsweise versuchten durch EU-Gelder finanzierte lokale Initiativen, Diskriminierungen von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, während der nationalstaatlich geregelte rechtliche Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete unberührt blieb und auch der politische Konsens fehlte, um diese Situation zu verändern (vgl. Kühne 2002, 162).

Nachdem schließlich ab 2006 eine Reihe von Gesetzesänderungen durchgeführt worden waren, mit denen der Arbeitsmarkt schrittweise für die Gruppe der langjährig Geduldeten geöffnet werden sollte, um die sogenannten „Kettenduldungen“ zu beenden (vgl. Wendel 2014), folgten ab 2013 zentrale Schritte zur Reduzierung des Arbeitsverbotes für Asylsuchende und Geduldete, ebenfalls zentral geprägt durch europarechtliche Regularien. Eine 2013 von der Europäischen Kommission verabschiedete Richtlinie über die Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern verpflichtete die EU-Staaten, diesen spätestens neun Monate nach Stellung des Antrages Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. 2013 vereinbarte die schwarz-rote

Koalition in ihrem Koalitionsvertrag die Verkürzung der Arbeitsmarkt-Sperrfrist auf drei Monate, die schließlich im Oktober 2014 gesetzlich umgesetzt wurde.

Einen weiteren zentralen Schritt bei der Arbeitsmarktöffnung stellte im November 2014 die teilweise Abschaffung der Vorrangprüfung dar, die zu diesem Zeitpunkt selektiv insbesondere auf geflüchtete Fachkräfte Anwendung finden sollte. Im selben Jahr wurde von der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem vom Europäischen Sozialfond geförderten Bundesprogramm „XENOS – Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ das gemeinsame Modellprojekt „Early Intervention – Jeder Mensch hat Potenzial“ ins Leben gerufen, das darauf abzielte, „frühzeitig Potenziale für den Arbeitsmarkt zu identifizieren und gezielt Vermittlungsdienstleistungen bereit zu stellen“⁵⁰. Das Besondere an diesem Projekt war die Zusammenarbeit zwischen BA und BAMF, die zuvor aufgrund der Trennung zwischen Asyl- und Integrationsprozess während des Asylverfahrens „nicht gewollt“ war (Interview mit einem Mitarbeiter des BAMF, 10.8.16).

13.2.6. Gesellschaftspolitischer Konsens mit dem „Sommer der Migration 2015“: Die Kombination ökonomischer, humanitärer und pragmatischer Begründungen

Der Sommer der Migration 2015 rief schließlich eine weitere Beschleunigung der Arbeitsmarktöffnung für Geflüchtete mit „guter“ Bleibeperspektive hervor – darunter die Schaffung kostenloser Sprachkurse, die teilweise Abschaffung der Vorrangprüfung für drei Jahre⁵¹, die Verbesserung der rechtlichen Situation für Geflüchtete während und nach der Ausbildung, sowie die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in der Leiharbeitsbranche nach drei Monaten (vgl. auch Aumüller 2016, 12). Doch diese Öffnung schlug sich nicht primär in den vielfachen Gesetzesänderungen nieder, sondern vor allem in der Entstehung zahlreicher Initiativen von staatlicher Seite, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft zur Arbeitsvermittlung von Geflüchteten.

„Ich habe in meiner Tätigkeit selten eine so breite Koalition des guten Willens erlebt. Also ich muss sagen, für mich aus Verwaltungs-Perspektive, ich hätte mir etliche Sachen, die jetzt Konsens sind, vor drei Jahren noch gar nicht aufzuschreiben getraut.“ (Interview mit einem Mitarbeiter des BAMF, 10.8.16)

Wie waren diese Beschleunigung der Arbeitsmarktöffnung und die Vervielfältigung der involvierten Akteure möglich geworden? Unsere These ist, dass ein gesellschaftspolitischer Konsens von breiten Teilen der politischen Führungseben, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bis hin in die Verwaltung notwendig war. Dieser Konsens beruhte auf einer spezifischen Kombination ökonomischer, humanitärer und pragmatischer Begründungen. Hervorgerufen wurde er nicht zuletzt durch die eigensinnigen Bewegungen der Migration und die faktische Präsenz einer hohen Zahl „unerwarteter“ Migrant*innen, die das Arbeits- und Mobilitätsregime zu einer Reorganisation zwangen.

⁵⁰ Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und dem Verlauf des Modellprojekts finden sich unter: <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtm4/~edisp/16019022dstbai752888.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

⁵¹ Mit dem im Juli 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz wurde die Vorrangprüfung in denjenigen Bezirken abgeschafft, in denen die Arbeitslosenquote unterdurchschnittlich ist. (Tabelle GGU). Der Entwurf zum Integrationsgesetz findet sich unter: <http://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/integrationsgesetz.html>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

13.2.6.1. Ökonomische Begründungen

Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung 2012 wurden Geflüchtete erstmals als direkte Zielgruppe von arbeitsmarkt- und migrationspolitischen Maßnahmen benannt, um die „bereits im Inland vorhandenen Arbeitskräftepotenziale“ zu „erschließen“ (Bundesregierung 2011, 115). Mit den steigenden Asylantragszahlen 2013 verbreiterte sich auch die Debatte um deren Fachkräftepotenzial (Mayer 2015, 19) und nahm Ende 2014 / Anfang 2015 weiter Fahrt auf. Vorangetrieben wurde diese Debatte maßgeblich von Initiativen aus der Privatwirtschaft, allem voran den Arbeitgeberverbänden und regionalen Handwerkskammern.

Im Sommer 2015 wuchs der Druck von Arbeitgeberverbänden auf die Politik. In einem Positionspapier forderte die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) im Juni 2015 unter anderem den uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang für Geduldete, die Abschaffung der Vorrangprüfung für Asylsuchende, die Aufhebung des Beschäftigungsverbots in der Zeitarbeitsbranche, die Beschleunigung der Asylverfahren sowie Erleichterungen bei dem zuvor beschriebenen „Spurwechsel“ von der Asyl- in die Erwerbsmigration (BDA 2015). Zudem mehrten sich Stimmen von einflussreichen deutschen Unternehmen, die dafür plädierten, die „Flüchtlingskrise“ als „Chance“ für die volkswirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu begreifen (vgl. z.B. Daimler-Chef Dieter Zetsche in der FAZ, 15.09.15).

Um dieses „Potenzial“ und den volkswirtschaftlichen „Nutzen“ der neu angekommenen Geflüchteten zu bemessen, erschienen im letzten Jahr zahlreiche, zumeist quantitative Studien (vgl. z.B. Wech 2016; Fratzscher/Junker 2015; Boockmann/Kohler 2016). Im Zentrum steht hier die Frage, wie sich die *Qualifikationen* und die *Kompetenzen* erfassen lassen, die Geflüchtete mit sich bringen. Parallel dazu entstanden zahlreiche Instrumente zur Kompetenzfeststellung und zum „Profiling“ für Agenturen und Arbeitsvermittler (vgl. IQ-Netzwerk 2015).

Die Entstehung dieser Studien und Instrumente lässt sich als Teil der zuvor beschriebenen Ausweitung einer logistischen Rationalität verstehen, mittels derer Auswahl- und Steuerungsprozesse wissenschaftlich zu prognostizieren und zu legitimieren versucht werden. Bei der Steuerung der Arbeitskraft Geflüchteter wird diese Rationalität, also der Versuch, die genau richtige Menge an Arbeitskraft, mit den richtigen Qualitäten zur richtigen Zeit und an den richtigen Ort zu vermitteln, allerdings in besonderer Weise herausgefordert. Denn die Zielgruppe befindet sich bereits innerhalb der Grenzen des Nationalstaates und kann so nicht den gleichen Mechanismen der Steuerung durch Formen differentieller Inklusion unterzogen werden.

13.2.6.2. Humanitäre Begründungen

Diese ökonomischen Argumentationen des Arbeitskräftepotenzials Geflüchteter verknüpften sich im „Sommer der Migration“ auf spezifische Weise mit „humanitären“ Begründungen, die die Grundlage der internationalen Flüchtlingskonventionen bilden. Dabei wurde die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter auch als „Verantwortung“ der Wirtschaft betrachtet (vgl. z.B. IHK-Online). Diese humanitären Begründungen lassen sich als Teil eines politischen Moments beschreiben, der durch die am 5. September getroffene Entscheidung der Bundesregierung, die Grenzen partiell zu öffnen, sowie durch die Willkommens- und Solidaritätsbewegungen losgelöst wurde. Etliche Akteure aus der Wirtschaft versuchten, ihren „Beitrag“⁵² zur Integration zu leisten – und argumentierten gleichzeitig, dass sich die

⁵² Ein prominentes Beispiel stellt die im Februar 2016 gegründete Initiative „Wir zusammen“ dar – ein Netzwerk von 100, zum Teil großen und bekannten Unternehmen wie der Deutschen Bank oder Volkswagen, das das Engagement von Unternehmen für Geflüchtete zu bündeln und auf einer gemeinsamen Plattform darzustellen versucht. In seiner

Beschäftigung Geflüchteter ökonomisch (noch) nicht rechnen (Interview mit Arbeitgeberverband, 2.5.16). Zentral in dieser Argumentation ist eine Ausweitung des Integrationsdispositivs „Integration durch Arbeit“, das die Bundesregierung als „de[n] beste[n] Weg in unsere Gesellschaft“ beschreibt (Bundesregierung 2016a).

13.2.6.3. Pragmatische Begründungen

Zu ökonomischen und humanitären Begründungen für eine Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter gesellten sich im letzten Jahr pragmatische Reaktionen. Aus dieser Perspektive war die Arbeitsmarktöffnung zwar nicht geplant und erwünscht gewesen, das Arbeitskräftepotenzial sollte angesichts seiner plötzlichen Gegenwart aber auch nicht „brachliegen“ gelassen werden (vgl. Interview mit H. Schneider, IZA; in: Welt24, 29.7.16). Weitere Stränge pragmatischer Argumentationsmuster umfassen den Appell, dass Geflüchtete durch ihre Arbeit ihren „Beitrag“ zur Gemeinschaft leisten müssten sowie die Angst vor einem Zusammenbruch des Sozialstaates durch den Anstieg der Sozialleistungsempfänger*innen (Interview mit gemeinnütziger Arbeitsvermittlung, 1.8.16). Die pragmatischen Begründungen sind insbesondere deswegen interessant, weil sie verdeutlichen, dass Prozesse der Arbeitsmarktöffnung sich oftmals der nationalstaatlichen Planbarkeit und Steuerung entziehen. Die faktische Präsenz einer sehr hohen Zahl von Geflüchteten innerhalb der nationalen Grenzen führte dazu, dass diese Gruppe nicht länger arbeitsmarktpolitisch ignoriert werden konnte.

13.2.7. Die Proliferation von Akteuren der Arbeitsvermittlung

Diese autonomen Migrationsbewegungen führten wie bereits erwähnt auch eine Reorganisation der Infrastruktur zur Vermittlung mobiler Arbeit herbei. Zunächst einmal lässt sich eine weitere Proliferation von Akteuren (siehe Kapitel 13.2.3.) beobachten, die in die Vermittlung von Migrant*innen und Geflüchteten in Arbeit involviert sind – von staatlichen Modellprojekten über Initiativen aus der Wirtschaft und privatwirtschaftliche Organisationen bis hin zu zivilgesellschaftlichen Akteuren. Einige dieser Akteure besaßen bis vor ein bis zwei Jahren wenige oder gar keine Berührungspunkte mit dem Thema Arbeitsvermittlung. Dazu zählen beispielsweise Bildungs- und soziale Träger wie der Paritätische Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V. mit seiner gemeinsam mit der Stiftung Zukunft ins Leben gerufenen Online-Plattform und Beratungsstelle „Work for Refugees“ oder die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Willkommensinitiativen, die Geflüchtete beim Arbeitsmarktzugang unterstützen. Darüber hinaus gründeten sich neue Personaldienstleister wie beispielsweise das Unternehmen „Syrvive“, das sich auf die Vermittlung syrischer Fachkräfte spezialisiert hat.⁵³ Viele der neuen Initiativen sind in ihrer Form und Funktionsweise ohne die Digitalisierung und die Rolle sozialer Netzwerke so nicht denkbar. Die digitalen Jobbörsen, zu denen neben „Work for Refugees“ unter anderem auch „Refugees Work“, „Workeer“ oder „Migrant Hire“⁵⁴ zählen, verfolgen das grundlegende Ziel, die Begegnung von Geflüchteten und Arbeitgeber*innen, auch „matching“ genannt, zu ermöglichen.

Oftmals übernehmen diese Initiativen und Unternehmen aber auch Aufgaben, die über die bloße Ermöglichung der Begegnung hinausgehen. Sie unterscheiden sich in der Intensität der Beratung

Selbstbeschreibung argumentiert die Initiative einerseits mit der Notwendigkeit, „Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen mussten, eine neue Perspektive [zu] schaffen“ und andererseits mit den „langfristigen Chancen“ der Fluchtmigration „für unser Land“; in: <https://www.wir-zusammen.de/home>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

⁵³ <https://de.syrvive.de/>

⁵⁴ <https://workeer.de/>; <https://www.refugeeswork.at/>; <http://www.refugeeswork.com/>; <https://migranthire.com/>

und Begleitung von Geflüchteten und Arbeitgeber*innen. So berät die Initiative „Work for Refugees“ der Parität Geflüchtete beispielsweise auch zu Fragen, die das Asylrecht oder die Wohnungssuche betreffen. Der Personaldienstleister Syrvive, der sich auf die Vermittlung syrischer Fachkräfte spezialisiert hat, würde gerne in Zukunft neben der Arbeitsvermittlung auch einen „Rundumservice“ anbieten – von der Wohnungssuche, über den Umzugsservice bis hin zu Sprachkursen. Dazu strebt das Unternehmen den Status der Gemeinnützigkeit an, um dann Unternehmen die Möglichkeit anbieten zu können, die Vermittlungsgebühr als Spende abzurechnen (Interview mit Syrvive, 14.9.16). Das Start-Up „Migrant Hire“ wirbt bei Unternehmen damit, dass es alle bürokratischen Prozesse, die mit Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen verbunden sind, übernimmt.

Bei einigen Akteuren hing diese Ausweitung des Beratungs- und Vermittlungsangebotes auch einerseits mit der Einsicht zusammen, dass die Arbeitsmarktteilhabe von Geflüchteten ohne die Unterstützung in den Bereichen Wohnraum, Sprache und Rechtshilfe nicht funktioniert und andererseits mit der Überlegung, Unternehmen „Anreize“ für die Beschäftigung Geflüchteter zu setzen.

Obleich der Unterstützungsbedarf von Geflüchteten und ihre Vermittlung in Arbeit zweifelsohne sehr spezifische Charakteristika aufweisen, lässt sich die Ausweitung des Aufgabenspektrums von Vermittlungsakteuren parallel zu der generellen, globalen Entwicklungstendenz einer „Migrationsinfrastruktur“ (Lindquist/Biao 2014, 124) denken, innerhalb derer eine zunehmende Anzahl von Agenturen und Brokern die Begegnung zwischen Unternehmen und mobiler Arbeit vermittelt und dabei zunehmend breitere Funktionen einnimmt, um diese Begegnung möglichst reibungslos zu gestalten. Dazu zählt zum Beispiel die Schaffung von Rechtssicherheit für Arbeitgeber*innen, die Organisation der Reproduktion der Arbeiter*innen sowie Qualifizierungsmaßnahmen (Lindquist 2010, 118). Private Personaldienstleister bieten diese Aufgaben Arbeitgeber*innen oftmals unter dem Begriff „Relocation Management“ an. Die Ausweitung dieser Infrastruktur kann in Deutschland aber auch in einem Zusammenhang mit der Diskussion um die „weichen Standortfaktoren“ im Zuge der Anwerbung von Fachkräften betrachtet werden – und dem damit einhergehenden Eingeständnis, dass der deutsche Arbeitsmarkt und die hiesigen Lebensbedingungen keineswegs so attraktiv sind, wie in der Debatte um die Einführung der Blue Card beispielsweise in großen Teilen vorausgesetzt worden war.

Im Zuge des „Sommer der Migration“ sind allerdings nicht nur neue Akteure entstanden, sondern auch neue, ungewöhnliche Koalitionen in Form von Kooperationsprojekten von staatlichen Trägern, zivilgesellschaftlichen Willkommensinitiativen und Akteuren aus der Wirtschaft. Die Arbeitsgruppe „Berufliche Integration für Flüchtlinge“ des Unterstützerkreises Flüchtlingsunterkünfte Hannover e.V. bietet Geflüchteten beispielsweise an, „in Erhebungsbögen ihre Daten über Ausbildung, Studium, Berufserfahrung und sonstige Qualifikationen, die für eine berufliche Integration wichtig sind, zu erfassen“ und diese Informationen auch der Agentur für Arbeit zugänglich zu machen.⁵⁵

Staatliche Institutionen sind bei der Arbeitsmarktintegration zunehmend auf solche neuen Akteure und wandelbare Strukturen angewiesen. So besitzen beispielsweise die beschriebenen Willkommensinitiativen ein „Wissen“ über die Qualifikationen von Geflüchteten und einen

⁵⁵ <http://www.uf-hannover.de/ag-bif>

Zugang zu ihnen, die viele staatliche Institutionen nur schwer erlangen können. Auch im bereits erwähnten Modellprojekt „Early Intervention“ stellten die praktischen Erfahrungen der lokal verankerten Bleiberechtsnetzwerke eine zentrale Rolle für BAMF und BA dar (Interview mit einem Mitarbeiter des BAMF, 10.8.16).

Auch einige Akteure aus der Wirtschaft sehen sich dem Staat bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter einen Schritt voraus. So entwickelten beispielsweise einige Arbeitgeberverbände angesichts der sich vervielfältigenden gesetzlichen Regulierungen Leitfäden für Arbeitgeber*innen (siehe z.B. BdS 2016), um die Gesetze in die Praxis zu übersetzen und dem steigenden Bedürfnis der Unternehmen nach „Rechts- und Planungssicherheit“ (Aumüller 2016, 13) nachzukommen. Mit der Schaffung von „Rechtssicherheit“ ist mitunter auch der Versuch verbunden, die zum Teil fließenden Übergänge von illegaler zu legaler Beschäftigung auszuloten und die Grenzen der Beschäftigungsmöglichkeiten Geflüchteter und die Bedingungen der Integration auszuweiten. Darunter fällt auch der andauernde Versuch von einigen Arbeitgeberverbänden, die rechtlichen Möglichkeiten für eine Ausnahme der Geflüchteten vom Mindestlohn auszuloten, darunter beispielsweise die bereits sehr geläufige Anwendung der Ausnahmeregelungen für Pflichtpraktikant*innen.

Wir vermuten, dass die neuen Akteure der Arbeitsvermittlung in Zukunft eine zunehmend bedeutsame Rolle einnehmen werden. Während staatliche Institutionen diese eher als temporäre Überbrückung staatlicher Engpässe werten dürften, sehen sich einige neue Akteure, so zum Beispiel der Personaldienstleister Syrvive, als notwendige Modernisierer und „Bindeglieder“, die sich fest auf dem „Markt“ etablieren möchten (Interview mit Syrvive, 14.9.16). Ein anderer Vermittlungsakteur sah sich in der Anfangsphase seines „Pionierprojekts“, der Schaffung einer Plattform zur Vermittlung von Geflüchteten, „sehr kritisch beäugt“ von der BA (Interview vom 1.8.16).

„Also es gibt wirklich viel Engagement, wo man eben jetzt gucken muss, diesen zum Teil etwas entstandenen Wildwuchs mal ein bisschen zu bündeln und vielleicht in so Modelle zu überführen. Und andererseits die Leute darauf einzustellen, dass es eben eher ein Marathon als ein Sprint wird. Also, dass Integrationsprozesse einfach Zeit brauchen.“
(Interview mit einem Mitarbeiter des BAMF, 10.8.16)

Staatliche Institutionen versuchen zum Teil, die Kontrolle und das Primat der Regulation über die heterogene Landschaft neu entstandener Vermittlungsakteure zurückzugewinnen und gleichzeitig das Engagement der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft aufrechtzuerhalten.

13.2.8. Die Praxis differentieller Inklusion und der Logistifizierung

Parallel zu den staatlichen Bemühungen einer Arbeitsmarktöffnung für die Gruppe der Geflüchteten mit „guter Bleibeperspektive“⁵⁶ durch eine Liberalisierung der Gesetzgebung sowie zahlreiche Modell- und Kooperationsprojekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration fand eine Verschärfung der Bedingungen für Geflüchtete mit „schlechter“ Bleibeperspektive statt. Das im Oktober 2014 in Kraft getretene Gesetz zur Reduzierung des Arbeitsverbotes mit dem Titel „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“ ist nur ein Beispiel für diese

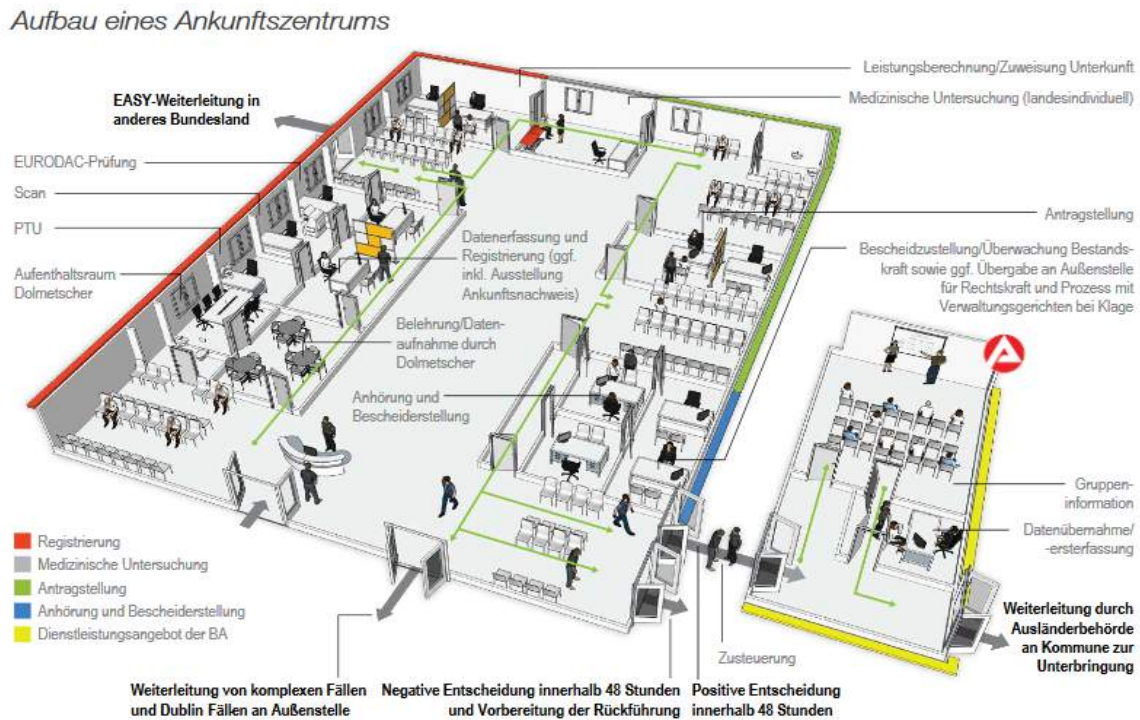
⁵⁶ Eine "gute Bleibeperspektive" ist für das BAMF dann gewährleistet, wenn eine Person aus einem Herkunftsland kommt, das eine Schutzquote von über 50 Prozent aufweist. Welche Herkunftsländer dieses Kriterium erfüllen, wird halbjährlich festgelegt. Derzeit trifft dies auf Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu (*Mediendienst Integration*, 8.3.16).

Verschärfung. Im medialen Diskurs wurde dieses Gesetz auch als „Kretschmann-Deal“ diskutiert, da der grüne Ministerpräsident Baden-Württembergs entgegen der rot-grünen Mehrheit im Bundesrat für die Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sicherer Herkunftsstaaten stimmte und im Gegenzug verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen für Geflüchtete aushandelte (vgl. MIGAZIN, 24.7.15). Auch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz („Asylpaket I“, Oktober 2015) und das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren („Asylpaket II“, Februar 2016) enthielten Passagen zur schnelleren Durchsetzung von Abschiebungen. Unsere These ist folglich, dass nicht nur eine zunehmende Logistifizierung der Arbeitsvermittlung zu beobachten ist, sondern parallel dazu eine Logistifizierung von Abschiebungen, auch „Rückführungen“ genannt, stattfindet.

Wie bereits verdeutlicht wurde, fordern eigensinnig verlaufende Migrationsbewegungen und die faktische Präsenz von Migrant*innen, die sich schon innerhalb des nationalen Territoriums befinden, arbeitsmarktpolitische Versuche einer gezielten Steuerung migrantischer Arbeit in bestimmte Sektoren des Arbeitsmarktes in besonderer Weise heraus. Eine nur selektive Öffnung des Arbeitsmarktes, eine Hierarchisierung von Geflüchteten mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive, gelungener und mangelnder „Integrationsfähigkeit“ sowie die konsequentere und beschleunigte Abschiebung „unerwünschter“ Migrant*innen stellt in dieser Regulationslogik den Versuch dar, die staatliche Souveränität und die Kontrollfähigkeit der Grenzen aufrechtzuerhalten. Diese Grenzen umfassen nicht nur die externen Grenzen des Nationalstaates, sondern ebenso seine sich vervielfältigenden „internen“ Grenzen: die Zugangs- und Ausschlussmöglichkeiten zum/vom Arbeitsmarkt (vgl. Mezzadra/Neilson 2013). Besonders deutlich wird diese Verzahnung zwischen externen und internen Grenzen am Beispiel der sogenannten „Mitwirkungspflichtverletzer*innen“⁵⁷, die nach wie vor einem Arbeitsverbot unterliegen, wenn sie nicht „aktiv“ an ihrer eigenen Abschiebung mitwirken (Muy 2015, 5).

⁵⁷ Die „Mitwirkungspflichten“ von Asylsuchenden und Geduldeten sind in § 15 Abs. 2 AsylVfG definiert und umfassen die Pflichten, der Ausländerbehörde den Pass und alle erforderlichen Dokumente „vorzulegen, auszuhändigen oder zu überlassen“ sowie „Falle des Nichtbesitzes eines gültigen Passes oder Passersatzes an der Beschaffung eines Identitätspapiers mitzuwirken“ (Wendel 2014: 9f).

Abbildung 1: Aufbau eines Ankunftscenters (Quelle: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuerere-integriertes-fluechtlingsmanagement.pdf?__blob=publicationFile)



Die Verbindung zwischen einer logistischen „Fantasie“ der Steuerung mit einer „Clusterung“ und Hierarchisierung von Geflüchteten zeigt sich besonders markant am Beispiel der sogenannten „Ankunftscentren“. Ankunftscentren sind intermodal mit der Beschleunigung von Abschiebungen durch die Ausreisezentren, insbesondere für Geflüchtete aus Balkanstaaten, zu denken. Die ersten Ankunftscentren gingen im Juni 2016 in Betrieb, derzeit gibt es bundesweit 23 Centren (Stand Oktober 2016). Sie richten sich ausschließlich an Geflüchtete mit „guter Bleibeperspektive“ (Interview mit der Koordinierungsstelle Flüchtlinge der BA, 31.10.16). In diesen Centren werden sämtliche Verfahren rund um die Aufnahme von Asylsuchenden gebündelt, mit dem Ziel, das gesamte Asylverfahren zu beschleunigen, optimaler Weise innerhalb von drei Tagen. Bisher räumlich getrennte Landes- und Bundesprozesse werden zusammengeführt. Dazu zählen die Erstregistrierung, inklusive eines Fingerabdruck-Schnell-Abgleichsystem („Fast-ID“), mit der alle registrierenden Behörden über eine Sofortabfrage feststellen können, ob zu einer Person bereits Daten vorhanden sind.⁵⁸ Nach der Erstregistrierung durchlaufen die Geflüchteten in Ankunftscentren vier weitere Stufen: Die erkennungsdienstliche Behandlung, die gesundheitliche Erstuntersuchung, das Asylantragsverfahren und schließlich eine Beratung für einen möglichen Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt (BAMF 2016). Der „Kerngedanke“ der Ankunftscentren besteht darin, die „logistischen Voraussetzungen“ zu schaffen, „dass alle Bestandteile dieses Prozesses gut

⁵⁸ Das BAMF beschreibt dieses neue Kerndatensystem online unter: <http://www.bamf.de/DE/Service/Top/Presse/Interviews/201606-pdvnews/richter-ankunfts-nachweis-pdvnews-node.html>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

ineinandergreifen“ (Interview mit R. Bunte, Leiter der Koordinierungsstelle Migration der BA, 6.10.16). Das BA ist nur für die letzte Stufe im Ankunftszentrum zuständig, die vorherigen Stufen unterliegen der Zuständigkeit des BAMF. Die Geflüchteten erhalten zum einen ein Informationsangebot über die Angebote der BA und den deutschen Arbeitsmarkt. Zum anderen soll ein „erstes Profiling“ entstehen, das heißt die berufliche Erfahrung, die beruflichen Kompetenzen sowie sonstige Qualifikationen erfasst werden, sodass dem Jobcenter am zukünftigen Wohnort der Person diese Informationen schon zur Verfügung stehen.

Bei der Unterscheidung zwischen Geflüchteten mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive handelt es sich um eine Differenz, mittels derer migrations- und arbeitsmarktpolitische Steuerungsversuche operieren. Eine zweite Differenz, die spätestens mit den Hartz-Reformen eine Tradition in der Arbeitsmarktpolitik besitzt, ist die zwischen Aktivität und Nicht-Aktivität, einer aktiven Integration und einer Integrationsverweigerung. Im Integrationsgesetz, das dem Leitsatz „Fördern und Fordern“ folgt, wurde die „aktive Integration als Pflicht“ festgeschrieben (BMAS 2016). So drohen beispielsweise Geflüchteten, die die neuen „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM), darunter die „gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten“ für 0,80 Euro pro Stunde, ablehnen, Leistungskürzungen (Bundesregierung 2016b). An dieser Stelle zeigt sich die Verbindung neuer migrationspolitischer Maßnahmen zur Erschließung der Arbeitskraft Geflüchteter mit einer Neuauflage von Instrumentarien einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (vgl. Scherschel 2016).

13.2.9. Widersprüche zwischen arbeitsmarkt- und migrationspolitischen Instrumentarien

Bei den beschriebenen Regulationsmechanismen der Arbeitskraft Geflüchteter handelt es sich zunächst einmal um Steuerungsversuche, die nicht zwangsläufig so auch in der Praxis um- und durchgesetzt werden können. Dies liegt zum einen in den widerständigen Strategien der Geflüchteten selbst begründet, den staatlichen Steuerungsversuchen zu entgehen oder sie anders als geplant zu nutzen. Zum anderen bremsen sich die widersprüchlichen arbeitsmarkt- und migrationspolitischen Gesetzgebungen und Maßnahmen zum Teil gegenseitig aus. Besonders plakativ zeigt sich diese Widersprüchlichkeit in einem in der *taz* veröffentlichten Interview mit Frank-Jürgen Weise, der derzeit sowohl die Position des Vorstandsvorsitzenden der BA, als auch die Leitung des BAMF innehält:

„Zumindest als Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit (BA) sagt [Weise] ganz pragmatisch: ‚Ich habe viele offene Stellen. Und wenn ein Flüchtling eine Arbeit hat, ist das schön. Dann würde ich es unterstützen, dass er, wenn möglich, bleiben kann.‘ Allerdings decke sich dies womöglich nicht immer mit dem, was er in seiner zweiten Funktion als Leiter des Bundesamtes für Migration (Bamf) zu vertreten habe.“ (*taz*, 21.08.16)

In der Praxis manifestieren sich diese Widersprüche auch in staatlichen Projekten zur beschleunigten Arbeitsvermittlung Geflüchteter. Ein Beispiel ist die Teilnehmer*innenauswahl im zuvor beschriebenen Modellprojekt „Early Intervention“. Die Auswahl erfolgte zunächst nach politisch gesetzten Kriterien: Der Einstufung von Geflüchteten mit „guter“ Bleibeperspektive zu Projektbeginn 2014⁵⁹. Von den wechselnden politischen Konjunkturen und der damit einhergehenden „Abstufung“ von Afghanistan, Ägypten und Pakistan blieb das Projekt

⁵⁹ Dazu zählten Geflüchtete aus den Ländern Afghanistan, Ägypten, Eritrea, Irak, Iran, Pakistan, Somalia, Sri Lanka und Syrien.

unberührt. Somit stimmten die Auswahlkriterien bald nicht mehr mit den offiziellen Anerkennungskriterien im Asylverfahren überein. Darüber hinaus war die Aufnahme in das Modellprojekt nur dann möglich, wenn kein Dublin-Fall vorlag, das heißt, wenn Deutschland für den Asylantrag zuständig war und nicht das erste EU-Land, in dem Fingerabdrücke genommen wurden oder für das ein Visum vorlag. Laut einem Mitarbeiter des BAMF war der Ausschluss dieser Gruppe der Geflüchteten notwendig, um zu vermeiden, „dass man widersprüchliche Signale sendet als Staat“, dass also eine Person erst an den Arbeitsmarkt herangeführt wird und dann später eine Dublin-Abschiebung folgt und so auch „Hoffnungen enttäuscht werden“ (Interview mit BAMF, 10.8.16). In der Praxis bedeutete dies für die Mitarbeiter*innen des Modellprojekts, dass sie teilweise bis zu acht Wochen auf Rückmeldung der Dublin-Abfrage vom BAMF warten mussten, bevor eine Aufnahme in das Programm möglich war (Interview mit S. Mager, BA Berlin-Süd, 8.8.16). So war das Modellprojekt, das eigentlich eine „frühzeitige Intervention“ zum Ziel hatte, letztlich häufig mit enormen Verzögerungen konfrontiert. Aufgrund der migrationspolitisch motivierten Auswahl gingen dem Projekt folglich aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive „sehr interessante Flüchtlinge“, die „eine gute Chance einer schnellen Integration in den Arbeitsmarkt gehabt hätten“ verloren (ebd.).

In der Konsequenz wurden nicht, wie anfangs geplant, lediglich Geflüchtete ausgewählt, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhielten, da aufgrund der Beschränkung durch die Kriterien und die Wartezeiten schlichtweg nicht genügend Teilnehmer*innen vorhanden waren. Auch Geflüchtete mit einer „faktischen“ Bleibeperspektive, die schon länger in Deutschland lebten und zum Teil auch keine Aufenthaltsgestattung oder -erlaubnis besaßen, sondern eine Duldung, konnten dann für das Projekt ausgewählt werden. Dabei waren BAMF und BA abermals auf die Kooperationspartner des Projekts, die lokalen Bleiberechtsnetzwerke, angewiesen, die den Zugang zu dieser Gruppe der Geflüchteten besaß.

Das Modellprojekt ist nicht nur ein Beispiel für das gegenseitige Ausbremsen migrations- und arbeitsmarktpolitischer Regulationslogiken in der Praxis und den verwaltungstechnischen Hürden einer Verzahnung zwischen Asyl- und Integrationsprozess. Anhand des Projekts lässt sich auch aufzeigen, dass staatliche und ordnungspolitische Versuche differentieller Inklusion, dem „Filtern“ von Geflüchteten mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive in der Praxis an Grenzen der Steuerung und Durchsetzbarkeit geraten. So wurden beispielsweise die Informationsveranstaltungen zur Werbung von Geflüchteten für das Programm nach anfänglichen Versuchen in den Sammelunterkünften zurück in die BA verlegt, weil der Zugang der Teilnehmer*innen vor Ort „nicht steuerbar“ war. Die Mitarbeitenden konnten den Ein- und Ausschluss von einigen Geflüchteten schlicht nicht begründet gegenüber den Interessierten kommunizieren (ebd.).

13.2.10. Enttäuschungen der „logistischen Fantasie“

„Wir würden gerne, gerne viel mehr Flüchtlinge einstellen, wir finden sie aber nicht“.
(Interview mit Zeitarbeitsfirma, 7.9.16)

Viele der dargestellten Entwicklungen, von den Gesetzesnovellen zum erleichterten Zugriff auf die Arbeitskraft der Geflüchteten bis hin zur Vervielfältigung der Vermittlungsagenturen und -akteure, folgen und verstärken Antizipationen in Bezug auf die Rolle der Geflüchteten und ihre vielfältigen Potentiale auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Erwartungen zur Neutralisierung des Fachkräftemangels und zur schnellen und reibungsarmen Integration in Beschäftigungsverhältnisse werden jedoch zunehmend enttäuscht. In der Praxis der

Heranführung, Vorbereitung, Vermittlung und Etablierung neuer migrantischer Arbeitskraft zeigt sich, dass der deutsche Arbeitsmarkt auf eine spezifische Weise strukturiert ist und dabei weniger flexibel funktioniert als vorgestellt oder gewünscht: Die logistische Rationalität einer übergangslosen (*seamless*), zielgenauen und zeitnahen Arbeitsmarktintegration wird in der Realität mit Grenzen konfrontiert. Einerseits produzieren das Primat deutscher Sprache und die Partikularität des nationalen Ausbildungssystems Verzögerungen, andererseits fehlt es an solider Infrastruktur, die dem Beratungsbedarf von Geflüchteten und Migrant*innen begegnet (Wohnungssuche, Deutschkurse, Rechtsberatung), die der Arbeitssuche oft vorgelagert ist oder damit einhergeht. Die beschriebenen Gesetzesnovellen im Asylrecht und die Verkürzung der Wartefristen für den Arbeitsmarktzugang sollen die Zugriffsgeschwindigkeit auf die Arbeitskraft der Geflüchteten erhöhen, geraten aber dadurch ins Stocken, dass die potentiellen Arbeitskräfte noch gar nicht für den Markt „bereit“ sind. Darin offenbart sich aus der logistischen Steuerungsperspektive eine bisher ungelöste Widerständigkeit in der Zeitlichkeit der temporären Abläufe und Konditionen des Einbezugs migrantischer Arbeitskraft. Dynamiken der strukturellen Verzögerung und des Wartens laufen quer zu dominanten diskursiven Antizipationen der Beschleunigung. Die den Regulationsversuchen zugrundeliegenden logistischen Fantasien werden durch ihr konstantes Scheitern erschüttert.

Währenddessen hat die Inklusion der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt in vielen Fällen längst stattgefunden: Die meisten Migrant*innen finden nach wie vor nicht vermittelt über Arbeitsagenturen, sondern über soziale Netzwerke eine Beschäftigung – oftmals als undokumentierte Arbeiter*innen in der informellen Ökonomie.

13.3. Handlungsempfehlungen für Politik und Zivilgesellschaft

Die Rolle migrantischer Arbeit auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt nimmt seit den 1950er Jahren eine besondere Stellung ein. Anwerbeinitiativen zielen fast immer auf Sektoren, die aus verschiedenen Gründen von der einheimischen Erwerbsbevölkerung nicht besetzt werden können. Aktuell zielen solche Initiativen vor allem auf die Behebung des Fachkräftemangels, etwa im Pflegesektor oder in der Informationstechnologie. Die Erfüllung der vor allem aus der Wirtschaft gehegten Hoffnungen, dass die Geflüchteten den Fachkräftemangel substantiell lindern könnten, ist in naher Zukunft nur bedingt zu erwarten. Einerseits produzieren das Primat deutscher Sprache und die Partikularität des nationalen Ausbildungssystems Verzögerungen, andererseits fehlt es an solider Infrastruktur, die dem Beratungsbedarf von Geflüchteten und Migrant*innen begegnet (Wohnungssuche, Deutschkurse, Rechtsberatung), die der Arbeitssuche oft vorgelagert ist oder damit einhergeht. Damit ist bereits jetzt abzusehen, dass mindestens kurzfristig ein großer Teil der Geflüchteten (trotz teilweise hoher Qualifikationen) eher in Niedriglohnsektoren etwa im Bereich der Logistik oder der Gastronomie Zugang zu Arbeitsplätzen haben werden.

Auf diese Weise sind sie Teil einer Tendenz, in der ein großer Teil der migrantischen Beschäftigten eher in schlecht bezahlten, prekären und oftmals informellen oder undokumentierten Arbeitsverhältnissen arbeiten (letzteres wird gerade bei Asylsuchenden auch durch gesetzliche Restriktionen beim Zugang zu formeller Beschäftigung befördert). In Bereichen wie der Fleischverarbeitungsindustrie, Gebäudereinigung oder Logistik lässt sich damit eine Überausbeutung migrantischer Arbeitskraft feststellen. Zugleich entstehen auch innerhalb der Sektoren Segmentierungen, da migrantische Beschäftigte überdurchschnittlich oft von Zeit- und Leiharbeit, Befristungen und anderen prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind.

Für politische Akteure und Institutionen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Initiativen gilt es dagegen anzugehen. Die politische Brisanz dieser Tendenzen ergibt sich nicht nur aus der gesellschaftlichen und ökonomischen Problematik prekärer Beschäftigung im Allgemeinen, sie reicht darüber hinaus. In Betrieben und Branchen, in denen migrantische Beschäftigte zu schlechteren Konditionen als Stammbeschäftigten eingesetzt werden, reagieren letztere oftmals ablehnend gegenüber der Einstellung migrantischer Beschäftigter, was im gegenwärtigen politischen Klima leicht zur rassistischen Aufladung dieser Konflikte führen kann. Die rechtspopulistische Interpretation der gegenwärtigen Situation als ethnisierten Ressourcenkonflikt zwischen einheimischer und zugewandelter Bevölkerung droht durch solche Spaltungen weiter zu eskalieren. Die Frage nach gleichen Arbeitsbedingungen und -rechten für alle Beschäftigten stellt sich somit nicht nur aus Gerechtigkeitsperspektive, sondern ist auch ein zentrales Feld, in dem sich mitentscheiden wird, ob sich rechtspopulistische Tendenzen weiter verschärfen werden.

Für Gewerkschaften ergeben sich hier wichtige Aufgaben. Hier gilt es, die Strukturen weiter für migrantische Beschäftigte zu öffnen und gleichzeitig zu versuchen, gerade unter migrantischen Beschäftigten weitere Mitglieder zu gewinnen. Dabei muss weiter ermittelt werden, was die besonderen Bedürfnisse und Probleme der heterogenen Gruppe migrantischer Beschäftigter sind. Besonderes Augenmerk sollte hier auf verschiedene prekäre Formen der Leih- und Zeitarbeit, informelle und undokumentierte Beschäftigungsformen gelegt werden. Ausweitung der Beratungsangebote und Experimente mit verschiedenen Formen der Einbindung irregulär Beschäftigter erscheinen wichtig, nicht nur um migrantische Beschäftigte vermehrt organisieren zu können, sondern auch um insgesamt der Veränderung der Erwerbsbevölkerung Rechnung zu tragen. Um der Aufgabe der Spaltung von Beschäftigten in Stammbeschäftigte und prekäre Ränder zu begegnen, tritt immer deutlicher die Aufgabe in den Vordergrund, die rassistische Instrumentalisierung dieser Spaltung zu verhindern. Schulungen für Betriebsräte und andere antirassistische Initiativen existieren bereits an verschiedenen Stellen, sollten aber durch weitere konkrete Maßnahmen ausgebaut werden.

Die bisher genannten Punkte gelten für viele migrantische Beschäftigte in unterschiedlichen Sektoren, Positionen, unterschiedlichen Herkunftsländern und mit unterschiedlichen Bleibeperspektiven. Besonderes Augenmerk der Studie lag auf den Veränderungen seit dem „Sommer der Migration“ 2015, weswegen nun spezifisch auf die Situation der Geflüchteten eingegangen werden soll.

Hier gilt es für Gewerkschaften, aber auch andere politische Akteure, dem Versuch entgegenzutreten, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu nutzen, um arbeitspolitische Reformen wieder zu unterlaufen. So wird etwa der 2015 neu eingeführte gesetzliche Mindestlohn bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter von einigen Fraktionen in Politik und Wirtschaft weiter auszuhebeln versucht. Die mit dem Integrationsgesetz geplanten Arbeitsgelegenheiten gelten beispielsweise rechtlich nicht als Beschäftigung im Sinne des Mindestlohngesetzes. Bereits jetzt werden Geflüchtete vielfach unter Mindestlohn bezahlt, beispielsweise im Rahmen von Praktika oder Bundesfreiwilligendiensten. Auch hier gilt es, einer weiteren Segmentierung des Arbeitsmarktes in Beschäftigte „unterschiedlicher Wertigkeit“ und einer Unterschichtung entgegen zu wirken.

Abschließend stellt sich eine zentrale gesellschaftspolitische Frage, die über Arbeitsbeziehungen im engeren Sinne hinausweist. Unsere Studie zeigt, wie Geflüchtete aktuell zunehmend als potentielle Arbeitskräfte verstanden werden. Asyl- und Integrationsprozess werden stärker

intermodal verzahnt und Geflüchtete zu Adressat*innen arbeitsmarktpolitischer Integrationspolitiken. Parallel zu den staatlichen Bemühungen einer Arbeitsmarktöffnung für die Gruppe der Geflüchteten mit „guter“ Bleibeperspektive durch eine Liberalisierung der Gesetzgebung sowie zahlreiche Modell- und Kooperationsprojekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration findet eine Verschärfung der Bedingungen für Geflüchtete mit „schlechter“ Bleibeperspektive statt. Neben dem sogenannten „Kretschman-Deal“ im Oktober 2014 enthielten auch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz („Asylpaket I“, Oktober 2015) und das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren („Asylpaket II“, Februar 2016) Passagen zur schnelleren Durchsetzung von Abschiebungen.

Diese Tendenz lässt sich als „Ökonomisierung der Flüchtlingspolitik“ beschreiben. Die Nützlichkeit der Geflüchteten für die nationale Volkswirtschaft wird immer mehr zum Kriterium, auch für Bleibeperspektiven. Immer weiter in den Hintergrund tritt damit die Schutzbedürftigkeit und das Bleiberecht aus humanitären Gründen. Eine Diskussion über Zuwanderung, die stark von Nützlichkeitsperspektiven dominiert wird, stellt in unseren Augen eine gesellschaftspolitische Gefahr dar, der es politisch und zivilgesellschaftlich entgegenzutreten gilt.

Literaturverzeichnis

Aumüller, Jutta (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Boockmann, Bernhard/ Wilhelm Kohler (2016): Eine ökonomisch fundierte Strategie zur Bewältigung der Zuwanderung. IAW-IMPULSE Nr. 3, S. 1-12.

Breuer, Franz (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung in die Forschungspraxis, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016): Integriertes Flüchtlingsmanagement - Zielsystem Deutschland.

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/broschuere-integriertes-fluechtlingsmanagement.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Das neue Integrationsgesetz (Material für die Presse). <http://www.asylhelfer-puchheim.de/images/hintergrundpapier-zum-integrationsgesetz.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Bundesregierung (2011): Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken - Teilhabe verwirklichen. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf;jsessionid=4B0BB48294EBD34EEC1329E0EFFD2EE9.s7t1?__blob=publicationFile&v=. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Bundesregierung (2016a): Integration durch Arbeit [Pressemitteilung vom 14.09.2016]. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2016/09/2016-09-15-fluechtlinge/2016-09-15-fluechtlinge-integration-durch-arbeit.html>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Bundesregierung (2016b): Meseberger Erklärung zur Integration. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2016/05/2016-05-25-meseberger-erklaerung.htm>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Bundesverband für Systemgastronomie (Bds) (2016): Beschäftigung und Ausbildung Asylbewerber und Geduldete. <http://www.bundesverbandssystemgastronomie.de/bdsnachricht/leitfaden-beschaeftigung-und-ausbildungasylbewerber-und-geduldete-4-auflage.html>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) (2015): Arbeitsmarktpotenziale von Asylsuchenden und Geduldeten zukunftsorientiert nutzen. Aktualisiertes Positionspapier zum Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Geduldeten, 12. Juni 2015.

[http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Popa-zum-Arbeitsmarktzugang-von-Asylbewerbern.pdf/\\$file/Popa-zum-Arbeitsmarktzugang-von-Asylbewerbern.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Popa-zum-Arbeitsmarktzugang-von-Asylbewerbern.pdf/$file/Popa-zum-Arbeitsmarktzugang-von-Asylbewerbern.pdf). Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Fratzscher, Marcel/ Simon Junker (2015): Integration von Flüchtlingen - eine langfristig lohnende Investition. DIW Wochenbericht Nr. 45, S. 1083-1089.

- FAZ (15.09.2015): Flüchtlinge könnten Wirtschaftswunder bringen.
<http://www.faz.net/aktuell/technik-motor/iaa/daimler-chef-zetsche-fluechtlinge-koennten-neues-wirtschaftswunder-ausloesen-13803671.html>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.
- IHK München (o.J.): Die IHK übernimmt Verantwortung. Wie unterstützen die bayrischen IHKs Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen?
<https://www.ihk-muenchen.de/de/Themen/Fl%C3%BCchtlinge/Die-IHK-%C3%BCbernimmt-Verantwortung.html> Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.
- IQ-Netzwerk (2015): Praxishandreichung „Qualitätsstandards und migrationsspezifische Instrumente zur Kompetenzfeststellung und Profiling für Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Arbeitsmarktakeure.
http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Leitlinien/2015_12_17_Praxishandreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.
- Jünemann, Reinhard (1989): Materialfluß und Logistik: Systemtechnische Grundlagen mit Praxisbeispielen. Berlin: Springer.
- Kühne, Peter (2002): Asylsuchende auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In: Andreas Treichler (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische Minderheiten. Springer Fachmedien: Wiesbaden, S. 151 – 164.
- Lindquist, Johan/ B. Xiang (2014): Migration Infrastructure. International Migration Review. 48 (1), S. 122-148.
- Lindquist, Johan (2010): Labour Recruitment, Circuits of Capital and Gendered Mobility: Reconceptualizing the Indonesian Migration Industry. Pacific Affairs. 83 (1). März 2010, S. 115-132.
- Mayer, M. Matthias (2015): Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland im Jahr 2013. Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und weitere Kanäle. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Mediendienst Integration (08.03.2016): Herkunft entscheidet über Integrationschancen.
<https://mediendienst-integration.de/artikel/bleibeperspektive-asylverfahren-asyl-integrationskurs-afghanistan-syrien.html>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.
- Migazin (24.07.2016): Kretschmann-Deal-Bilanz. Die Hürden für Flüchtlinge auf Arbeitssuche bleiben. <http://www.migazin.de/2015/07/24/kretschmann-deal-bilanz-die-huerden/>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.
- Mezzadra, Sandro/ Brett Neilson (2013): Border as Method, or, the Multiplication of Labor, Durham. NC: Duke University Press.
- Muy, Sebastian (2015): Abschiebung oder Arbeitsverbot. Das Arbeitsverbot als Sanktionsmittel gegen geduldete Flüchtlinge. Forum Recht 01, S. 5-7.
- Scherschel, Karin (2016): Citizenship by work? Arbeitsmarktpolitik im Flüchtlingsschutz zwischen Öffnung und Selektion. PROKLA 183. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 46. Jg. Nr. 2, S. 245-266.

Taz (21.08.2016): Bamf-Chef Frank-Jürgen Weise. Flüchtlinge mit Jobs sollten bleiben. <http://www.taz.de/Bamf-Chef-Frank-Juergen-Weise/!5332265/>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Wech, Daniela (2016): ifo Migrationsmonitor. Rückgang der Zahl der registrierten Flüchtlinge – schwierige Arbeitsmarktsituation für Asylbewerber. ifo Schnelldienst 69 (12), S. 68-73.

Wendel, Kay (2014): Kettenduldung. Bleiberechtsregelungen und parlamentarische Initiativen 2000-2014. Flüchtlingsrat Brandenburg. <http://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/wp-content/uploads/2014/08/Kettenduldung.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

Interviewverzeichnis⁶⁰

- Interview 1: Persönliches Gespräch mit einem Arbeitgeberverband am 02.05.2016, Berlin.
- Interview 2: Persönliches Gespräch mit einem Arbeitgeberverband am 08.05.2016, Berlin.
- Interview 3: Persönliches Gespräch mit Jan Hambura, assoziierter Mitarbeiter im Projekt „Work for Refugees“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin am 01.08.2016, Berlin.
- Interview 4: Telefonisches Gespräch mit S. Mager, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Leiterin des Modellprojekts „Early Intervention“ bei der Bundesagentur für Arbeit Berlin-Süd am 08.08.2016.
- Interview 5: Telefonisches Gespräch mit M. Lauterbach, Grundsatzangelegenheiten der Integration, Geschäftsstelle DIK Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 10.08.2016.
- Interview 6: Telefonisches Gespräch mit F. Krins, Mitarbeiter bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Projekt „Make it in Hamburg!“ am 06.09.2016.
- Interview 7: Telefongespräch mit einem Mitarbeiter einer großen Zeitarbeitsfirma am 07.09.2016.
- Interview 8: Telefonisches Gespräch mit Alexander Röckle von „Syrville“ am 14.09.2016.
- Interview 9: Persönliches Gespräch mit einer Mitarbeiterin von „Worker – die Jobbörse für Geflüchtete“ am 04.10.2016, Berlin.
- Interview 10: Telefonisches Gespräch mit R. Bunte, Leiter der Koordinierungsstelle Migration, Bundesagentur für Arbeit am 06.10.2016.
- Interview 11: Telefonisches Gespräch mit einer zivilgesellschaftlichen Initiative zur Arbeitsvermittlung Geflüchteter am 10.10.2016.
- Interview 12: Telefonisches Gespräch mit Referentin der Koordinierungsstelle Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit am 31.10.2016.
- Interview 13: Persönliches Gespräch mit einem Mitarbeiter von „Avenir: Soziale Zeitarbeit für Flüchtlinge & andere Newcomer“ am 06.11.2016, Berlin.
- Interview 14: Telefonisches Gespräch mit einem Personaldienstleister am 09.11.2016.
- Interview 15: Telefonisches Gespräch mit einer Zeitarbeitsfirma am 16.11.2016.
- Interview 16: Persönliches Gespräch mit einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte am 19.11.2016, Berlin.
- Interview 17: Persönliches Gespräch mit einem zivilgesellschaftlichen Akteur im Feld der Arbeitsmarktteilhabe Geflüchteter am 25.11.2016, Hamburg.
- Interview 18: Persönliches Gespräch mit privaten Arbeitsvermittlungsagentur am 26.11.2016, Hamburg.

⁶⁰Auf Wunsch wurden einige Interviewpartner*innen anonymisiert.

Dr. Sina Arnold
Stephan Oliver Görland
Samira Abbas

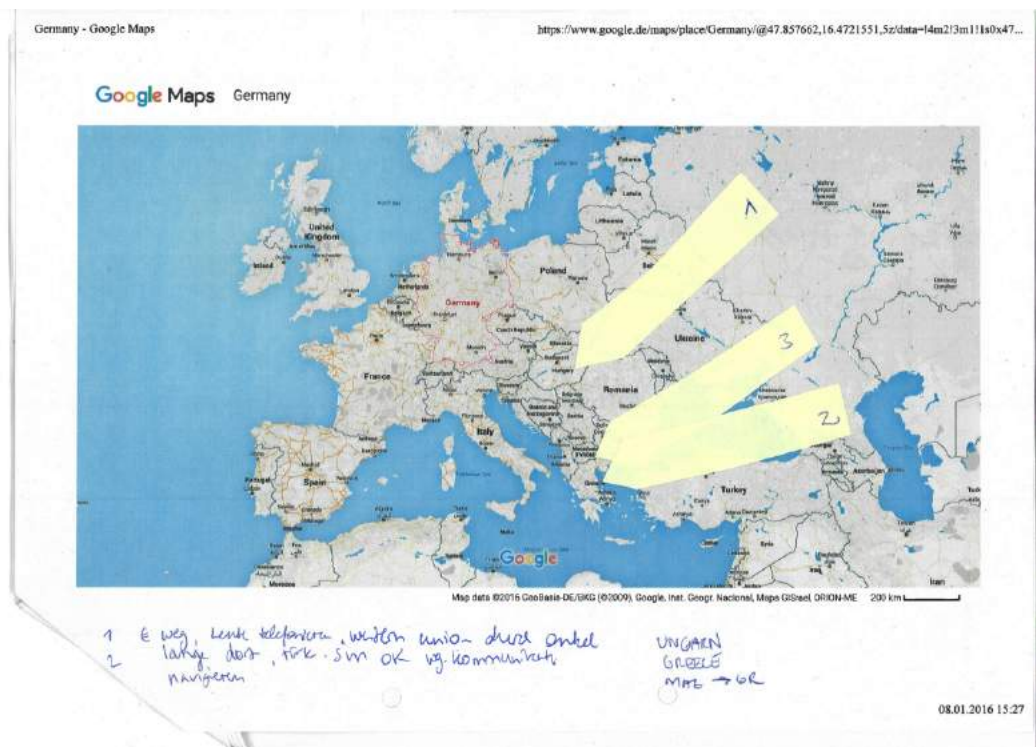
14. Digitalisierung und selbstorganisierte migrantische Logistik

14.1. Projektvorstellung

Neue digitale Technologien spielen eine zentrale Rolle für logistische Entwicklungen, erleichtern sie doch Prozesse der Organisation und Effizienzsteigerung. Dies gilt auch für das Feld der Migration, und zwar nicht nur für durch Unternehmen und Staaten initiierte Prozesse des Regierens, Kontrollierens und Steuerns von Migrationsströmen, sondern auch für die (Selbst-)Organisation der Prozesse von Flucht und Ankommen durch Geflüchtete selbst. Insbesondere dem Smartphone kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Während in medialen Debatten der Besitz von Smartphones häufig Anlass für das Schüren von Ressentiments gegen Geflüchtete war, sind explizite und implizite Aneignungsprozesse von mobilen Medien während der Flucht in Erfahrungsberichten und den wenigen bestehenden wissenschaftlichen Arbeiten im deutschsprachigen Raum (Fiedler, 2016; Richter et. al., 2016; Kutscher 2016) erwiesen: Das Smartphone fungiert als mobiler Fluchthelfer mit differenzierten und individuellen Nutzungsmustern. Seine Funktionen im Bereich der Navigation, Übersetzung, Kommunikation mit Heimat- und Ankunftsland, Informationsbeschaffung, etc. sind mittlerweile unverzichtbar für transnationale Prozesse der Migration.

In diesem interdisziplinär angelegten Projekt wurde die Rolle von mobilen und sozialen Medien als Selbstermächtigungsinstrument für Geflüchtete aus der Perspektive der Medien- und Kommunikationswissenschaft wie auch der Ethnologie untersucht. In einem ersten Schritt wurden 17 qualitative Interviews mit geflüchteten Frauen und Männern aus Syrien, dem Irak und Afghanistan zwischen 16 und 38 Jahren zu ihrer Mediennutzung durchgeführt, um die spezifischen Nutzungsmuster im Fluchtprozess herauszuarbeiten. Hierbei wurden auch die bisherigen Mediennutzungsgewohnheiten aus den Ursprungsländern berücksichtigt sowie die Relevanz auf der Flucht entlang von Mappings erfragt.

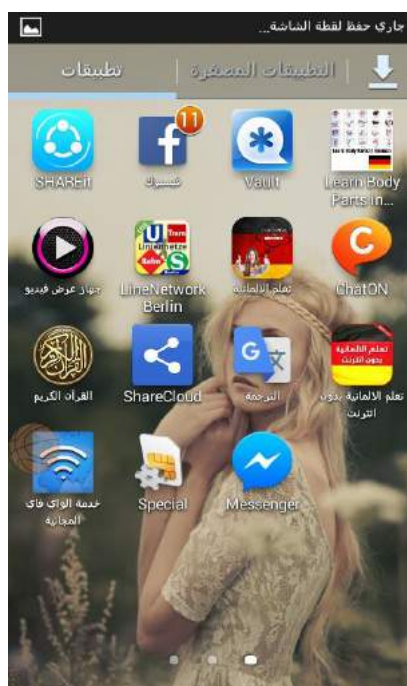
Abbildung 1: Mapping: Bedeutung des Smartphones auf der Flucht



Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Nutzung nach der Ankunft in Deutschland.

In einem zweiten Schritt wurde darauf aufbauend ein quantitativer Fragebogen zur Bekanntheit und Nutzung verschiedener Apps erstellt, der an ca. 100 Befragte in Notunterkünften und Erstaufnahmerichtungen verteilt wurde.

Abbildung 2: Screenshot eines Interviewpartners – Apps zum Deutschlernen



In der Datenauswertung wurde untersucht, auf welche Arten Geflüchtete Smartphones während der Flucht und nach ihrer Ankunft in Deutschland nutzen, um Strukturen der Autonomie zu erschaffen, die beispielsweise zur Bewältigung konkreter Probleme wie Sprachbarrieren, Orientierung oder Behördengänge dienen. Ziel war es, ein Verständnis postmigrantischen Mediennutzungsverhaltens zu entwickeln und die digitalen Handlungsspielräume Geflüchteter in Deutschland zu verbessern.

14.2. Zentrale Ergebnisse

Alle der befragten Geflüchteten besitzen ein internetfähiges Mobiltelefon, welches sie sowohl auf der Flucht als auch im Alltag des Ankunftslandes zur Koordination wesentlicher Lebensbereiche verwenden. Der *connected migrant* (Diminescu, 2008), d.h. die medial voll vernetzten Migrant*innen, waren somit in unserer Stichprobe Realität. Alle Befragten, und das bestätigen auch andere Studien und die mediale Berichterstattung, verwiesen dabei auf die Selbstverständlichkeit von Smartphones als alltäglicher Gegenstand für Geflüchtete in Deutschland. Trotz der begrenzten Repräsentativität qualitativer Studien lassen sich daraus durchaus verallgemeinerbare Rückschlüsse auf die Situation von Geflüchteten ziehen, die 2015 und 2016 nach Deutschland kamen.

Die von uns interviewten Geflüchteten entwickelten hierbei mehrere Strategien hinsichtlich der Situationsantizipation. Um diese verschiedenen Herausforderungen ihrer Bewältigung vorzustellen, greifen wir auf den Begriff der *Logistik* zurück. Er ermöglicht es, über reine Mediennutzungsmuster hinauszugehen und auch ihnen zugrundeliegende Prozesse und Strategien von Organisation und Koordination zu verdeutlichen.

Wir unterschieden dabei drei verschiedene Logistik der mediatisierten Flucht: Aufrechterhaltungs-Logistiken, Koordinierungs-Logistiken und Orientierungs-Logistiken. Im Einzelnen werden wir die gesammelten Erkenntnisse anhand dieser drei Bereiche vorstellen.

14.2.1. Aufrechterhaltungs-Logistik (Maintenance Logistics)

Auch wenn das Smartphone primär aufgrund seiner digitalen Funktionen eine zentrale Rolle in Fluchtprozessen spielt, ist es doch auch ein materielles Objekt, welches entsprechende Anforderung an die Aufrechterhaltung seiner Funktionsfähigkeit nach sich zieht. Alle digitalen Funktionen sind also zunächst von dieser *Materialität* abhängig.

Am Evidentesten ist hierbei die Sicherung des Energielevels. Das hatte auch punktuelle Auswirkungen auf die Gestaltung der Fluchtroute, welche Menschen teilweise anpassten, um zwischendurch die Batterie aufzuladen. Drei Viertel der Befragten unseres qualitativen Samples benutzten hierbei auch externe Batterien, da diese eine größere Unabhängigkeit von Aufladestationen⁶¹ ermöglichten. So erklärte A, (24 Jahre): „*Yeah, I have – I had alternative battery. Yeah, so every time when I went to the hostel or my place, I charged both with the battery, original one and the alternate one.*“

Neben dem *physischen* Faktor des Energielevels ist es jedoch auch nötig, digital verbunden zu bleiben. Dies ist die zweite große Herausforderung, welche sich aus den Aufrechterhaltungs-Logistiken ergibt. So sind die SIM-Karten zwar für das Herkunftsland eine Hilfe, aber ab der

⁶¹ „Aufladestationen“ waren hierbei meist Restaurants oder Cafes. Manche Flüchtlingslager, z.B. Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze stellten im Untersuchungszeitraum allerdings auch Aufladestationen bzw. Steckdosenleisten zur Verfügung, wo die Batterien wieder aufgeladen werden konnten.

nächsten Landesgrenze muss man im Regelfall entweder hohe Roaminggebühren zahlen um das mobile Internet zu nutzen, oder aber eine neue SIM-Karte besorgen. Bis auf eine Ausnahme in unserem Sample kauften alle Flüchtlinge während der Reise immer wieder verschiedene SIM-Karten um a) per SMS und für Telefonanrufe erreichbar zu sein und b) Zugang zum Internet zu haben bzw. mit Karten-Diensten zu navigieren. Dem Zugang zum Internet kam dabei eine ungleich größere Rolle zu, waren doch Messengerdienste wie WhatsApp sowohl für Nachrichten als auch für Anrufe meist wichtiger als SIM-basierte Services. Hier wird eine technische Konvergenz als Hilfe angesehen: Da moderne Smartphones auf Software-Basis arbeiten, sind die meisten Apps gerätegebunden. Das heißt, dass Apps wie Facebook oder WhatsApp sich nicht durch eine neue Telefonnummer ändern, bzw. die Rezipient*innen nicht neue Kontaktdaten weitergeben müssen. N. (22 Jahre) kaufte beispielsweise in jedem Land der Flucht eine neue Karte: *„We bought in every country a new SIM card.“* A. (23 Jahre) versuchte hier noch ein wenig ökonomischer zu handeln und benutzte die Prepaid-Karten dann auch im Roaming-Modus: *„When I was in Turkey, I would - took a SIM card. It still worked until Greece, not all of it, some Greece. Then from Greece, I bought a Vodafone SIM card to continue until Serbia. From there, I also bought another SIM card from Vodafone until I reached Germany.“* Und manche Befragte besorgten sich vor der Flucht ein Telefon, welches zwei SIM-Karten aufnehmen kann: So war es ihnen möglich, sowohl ihre syrische Nummer zu behalten – was den Kontakt mit dem Herkunftsland erleichtert, gerade vor dem Hintergrund der dort oft unterbrochenen Internetverbindung – als auch je nach Durchreiseland eine weitere SIM-Karte für die besten lokalen Tarife zu nutzen.

Schutz ist die dritte Aufrechterhaltungs-Logistik. Denn auch wenn das Smartphone aufgeladen ist und die jeweilige SIM-Karte Konnektivität verspricht, gibt es immer noch genug Gefahren: Raub, Erpressung, aber auch die Beschädigung des Smartphones stellen im Fluchtprozess ernstzunehmende Bedrohungen dar. Häufig wurde dabei in unseren Interviews die Überfahrt über das Mittelmeer vermerkt, da hier mit jederzeitigem Kentern und längerer Zeit im Wasser gerechnet werden könnte. M. (22 Jahre) reagierte hierauf mit Plastiktüten *„So I kept it and put it in plastic bags... Others... they were putting it in special plastic. Plastic bags or some kind of bag.“* Andere Flüchtlinge erzählten uns, dass sie das Smartphone einfach in mehrere Schichten Plastikfolie einwickelten.

Diese drei exemplarischen Bereiche verdeutlichen die Herausforderungen, die die Aufrechterhaltung eines so überlebenswichtigen Gegenstandes mit sich bringen, und somit eine notwendige Grundlage für den Fluchtprozess darstellen.

14.2.2. Koordinierungslogistiken (Coordination Logistics)

Als zweite Logistik, welche sich aus den Herausforderungen des akuten Fluchtprozesses ergibt, sind die sogenannten Koordinierungslogistiken zu nennen. Dies sind zunächst Navigationspraktiken, denn die Geflüchteten navigieren durch unbekanntes Terrain und oftmals auch unbekannte Sprachregionen. Das Smartphone ist für sie dabei subjektiv unverzichtbar geworden: *„Without it, I wouldn't move an inch“* drückt dies A. aus. M. empfindet dies ähnlich: *„The phone is the only way to come here. [...] 99 percent you have to [have] a phone, and internet and everything. Without it? You're lost, you will die.“*

Es überrascht sicherlich nicht, dass bei ausnahmslos allen Geflüchteten in unserem Sample Karten-Apps wie Google Maps, HereMaps oder Apple Karten die mit Abstand meistgenutzte Apps waren (siehe hierzu auch Richter et al., 2016). *„Yeah, Google Maps, absolutely Google Maps I used most“*, versichert D. (27 Jahre) exemplarisch für viele der Befragten. Die Nutzung dieser erleichtert die Autonomie im Migrationsprozess, z.B. gegenüber Schleppern oder Betrügern. So

erzählte eine junge Geflüchtete aus Aleppo, dass sie anhand der Kartenführung auf ihrem Telefon erkannte, wie ein Taxifahrer in Griechenland sie anstatt an die mazedonische Grenze in die entgegengesetzte Richtung fahren wollte. Der Erkenntnisgewinn geht daher über die alleinige Ortskennung hinaus, da dieses Navigieren auch ein Schritt Selbstermächtigung in der Ferne ist und sich somit auch auf das Wohlbefinden der Nutzer*innen auswirkt – sie fühlen sich den Umständen nicht so ausgeliefert. R. dazu über sein Telefon: *„It has helped me to be more independent [in my journey] because you can't all the time ask the people, sometimes I need to know by myself to what should I do there.“*

Die Koordinierung läuft aber nicht nur über Karten-Apps, auch der interpersonelle Austausch und die Rezeption von Massenmedien oder facebook-Gruppen sind bedeutende Faktoren für die Koordination der Flucht. A. (25 Jahre) fügte hierzu an: *„My cousin communicate with a lot of other people how to go on...WhatsApp and using the GPS. And this is the most important thing, of course, and all – and also, we said which city, which area we have to go. So we wrote it in WhatsApp and sent it to the others and keep on“*. Seine Aussage verdeutlicht die Verschränkung von interpersoneller Kommunikation und Räumlichkeit: Immer wieder wurde von unseren Interviewpartner*innen betont, dass sie sich z.B. den Standort sendeten, um einerseits Entfernungen abzuschätzen, aber auch um sichere Wegpunkte zu markieren. Einem weiteren Befragten ermöglichte die „Location“-Funktion von WhatsApp, seinen Cousin in einer chaotischen Situation an der griechisch-mazedonischen Grenzen wiederzufinden – die beiden konnten sich auch inmitten von vielen Menschen, Polizei und einer schnell wandelnden Situation wiederfinden. Es entsteht also eine mediatisierte und grenzüberschreitende In-Situ-Logistik mit unterschiedlichen Komplexitäts- und Ausprägungsstufen.

Bei der medial vermittelten interpersonellen Kommunikation wurden auch verschiedene Koordinierungspraktiken sichtbar: Während in den einen Gruppen die Kommunikation untereinander hierarchisch organisiert war, also ein Top-Down-Prinzip verfolgt wurde (die Anführer*innen der Gruppen verständigten sich untereinander), wurde bei anderen Gruppen disperse Kommunikationspraktiken verwendet: Jede*r holte Informationen ein und anschließend wurde in gemeinsamen Treffen entschieden, wie die Route weitergeht. Ganz andere wiederum verzichteten komplett auf Gruppen zum Reisen und navigierten mittels Informationen aus den Massenmedien und den Informationen aus facebook-Gruppen. Auf die unsichere und sich beständig ändernde Situation an den europäischen Binnengrenzen im Sommer/Herbst 2015 konnten Geflüchtete dabei nicht zuletzt dank digitaler Medien flexibel reagieren: Ein Interviewpartner berichtete von einer Veränderung der Gruppengröße je nach Bedarf – bot eine 70-köpfige Gruppe noch Schutz im Grenzgebiet Mazedonien/Griechenland vor räuberischen Banden, war die anschließende Aufteilung in Serbien hilfreich, um nicht gegenüber der Polizei und staatlichen Organen aufzufallen.

Als ebenso wesentlich wie die Kommunikation zu anderen Flüchtlingen war auch die Kommunikation zu Familien und Freund*innen in die Heimatländer, oder, bei bereits erfolgreicher Migration, die Kommunikation zu Familien und Freund*innen in Ankunftsländern (in unserem Fall war das mit einer Ausnahme (Schweden) ausschließlich Deutschland): Hier stand vor allem das Wohlbefinden im Mittelpunkt der Kommunikation: *„When I get to Greece, I had to call everybody that we are safe. We didn't die.“* (H. 21). Diese Bindungen vor allem zu den Familien waren ein wiederkehrendes Muster in unseren Interviews. Ein weiterer Flüchtling aus Aleppo erzählte uns, dass er in der Zeit seiner Flucht immer wieder Nachrichten an seine Eltern sendete ohne zu wissen, wann sie diese lesen können – die Strom- und Netzabdeckung in Aleppo ist dürftig, die Familie somit mit einer Form von asynchroner Digitalisierung konfrontiert. Und in manchen Fällen wird die grenzüberschreitende interpersonelle Kommunikation

grundlegender Begleiter im Fluchtprozess. So berichtete eine junge Syrerin, wie sie in dem Moment, als die Motoren ihres Flüchtlingsbootes auf hoher See stoppten, sie über das türkische Roaming mit ihrer syrischen Sim-Karte ihre Familie in der Berliner Notunterkunft erreichte. Diese litten in einer *real time connection* mit und gaben somit emotionale Unterstützung in dieser Situation.

14.2.3. Orientierungs-Logistiken (Orientation Logistics)

Als letzte Logistik sind die all diejenigen Prozesse und Herausforderungen zu nennen, welche Geflüchtete im Ankunftsland gestalten. Diese bezeichnen wir als Orientierungs-Logistiken, da hier die Orientierung und das Zurechtfinden zentral sind. „*Without it, I'm gonna be lost*“, sagt ein Interviewpartner (M.) über die Rolle seines Smartphones in Berlin. Ein weiterer beschreibt seine konkreten Strategien: „*I prefer my app. It is better connected. Its name is 'hereMaps' and this connects everything. Maps, trains, navigator, everything is connected, better than Google maps. And it is international. And it shows you the numbers of the streets and houses. You can even download it and open it again when you have no Internet.*“ (O. 32 Jahre) O. verdeutlicht in diesem Zitat die verschiedenen Herausforderungen, welche sich im Ankunftsland ergeben – und die (digitale) Bewältigung dieser Schwierigkeiten. In der von ihm bevorzugten App hereMaps konvergieren mehrere Dienste, die sonst eine jeweils eigene Herausforderung für sich darstellen: So berichteten uns viele Flüchtlinge, dass sie sich zunächst einmal mit den deutschen Straßennamen arrangieren mussten, sowie dem öffentlichen Personennahverkehr – ganz banale Koordinierungen des Alltags eben. Hier helfen ihnen digitale Dienste, welche einen Orientierungsrahmen geben können. Aufgrund der Verwendung des (gleichen) lateinischen Alphabets war es dabei für englischsprechende Personen deutlich leichter im urbanen Alltag zu navigieren. Neben digitalen Apps wurde sich auch häufig mit der Kamerafunktion geholfen: So erzählten Flüchtlinge, dass sie sich gegenseitig ihren Standort abfotografierten, damit sie ihre räumliche Verortung visuell mitteilen konnten. In Verbindung mit der WhatsApp „Location“-Funktion hatte dies einen weitaus wahrscheinlicheren Erfolg als die bloßen Straßennamen zu nennen.

Die Kamera ermöglicht auch einen gewissen Kontrollgewinn in einer von rechtlicher Prekarität geprägten Situation: So berichtete eine syrische Frau etwa, dass sie im ehemaligen Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) die eigene Wartenummer auf dem Display fotografierte. So hatte sie einen Beweis, falls sie – wie es anderen vor ihr erging – trotz Nummer nicht aufgerufen werden würde.

In Anlehnung an Ling & Yttri (2002) nennen wir diese Prozesse auch *micro-coordination*, weil sie die digitale Koordinierung des Alltags bis ins kleine Detail beschreiben. Das Smartphone ist hierbei mehr als ein Helfer, es ist, im wahrsten Sinne des Wortes, das Fenster zur Welt in einer unbekanntem Umgebung. Diese Dinge teilen die Angekommenen aber auch mit den Daheimgebliebenen. So erzählte A. (26 Jahre), dass er seiner Familie in Syrien häufig Selfies schickt. Auf Nachfrage konkretisierte er dies: „*Yeah, it's also yes, but also not all of the time selfies. Sometimes, I take normal pictures, natural pictures. This is the snow. This is like for the river. This is the art and everything*“. Es wird klar, dass durch das Mobiltelefon somit auch eine Verbundenheit mit den Daheimgebliebenen hergestellt wird – und diese am neuen Leben teilhaben sollen.

Daneben werden die mobilen Medien aber auch dazu verwendet, um mit dem Smartphone informell zu lernen – Ausdruck eines globalen Trends gerade unter Kindern und Jugendlichen (Hamm et al., 2014). Viele Geflüchtete nutzen z.B. Sprach-Apps bzw. digitale Sprachkurse: „*I have an app in Turkey I downloaded for learning languages.*“ (S. 27 Jahre). Diese Sprachkurse sind

jedoch meist sogenannte Freemium-Modelle, d.h. die Grundfunktionen sind frei, aber um mehr Vokabeln zu lernen, muss man entweder Abonnements abschließen oder zusätzlich bezahlen. Dies gestaltet sich für viele Flüchtlinge als schwierig, da sie keine Kreditkarte, welche in den meisten App-Stores Voraussetzung ist, besitzen. Einen Weg, um solchen Modelle zu entgehen, sind Youtube-Tutorials. So erklärte uns D. (23 Jahre): „*I watch lessons on YouTube*“. In der Tat gibt es einige Youtube-Sprachkurse, welche Interessierten die deutsche Sprache näher bringen. Diese Angebote sind meist von Amateuren oder Semi-Professionellen gestaltet, haben aber aufgrund der sympathischen Aufmachung und des audiovisuellen Charakters eine große Anhängerschaft.

Durch das Fehlen anderer Medien wird das Smartphone jedoch nicht nur zur Kommunikation oder zum Lernen verwendet. Auch spirituelle Unterstützung, etwa über eine App („Islamic Compass“), die Muslim*innen die Richtung von Mekka und die Zeiträume zum Beten anhand der GPS-Location anzeigt, wird durch das Smartphone gegeben – und somit eine Orientierung im übertragenen Sinne.

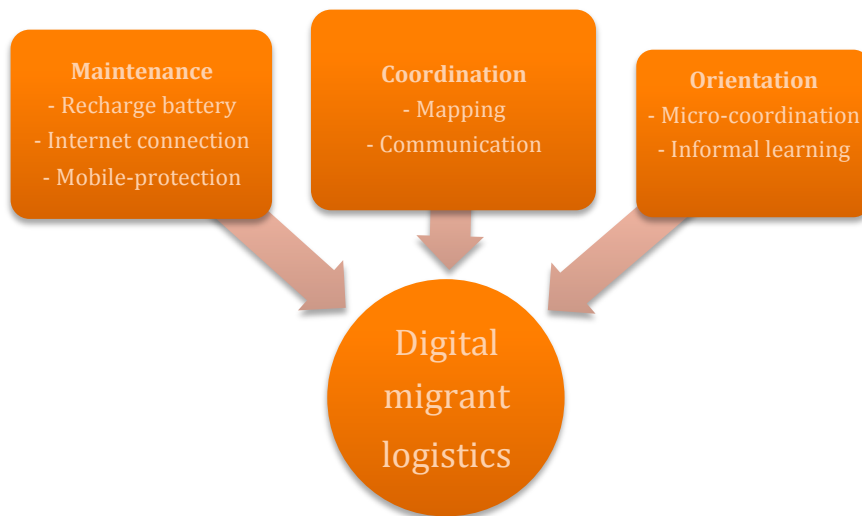
Wie schon auf der Flucht zur Koordinierung sind auch bei Orientierungsbedürfnissen die facebook-Gruppen eine große Hilfe: Hier wird sich über aktuelle Entwicklungen ausgetauscht und vor allem Hilfe gesucht. So z.B. in der größten und bekanntesten syrisch-deutschen facebook-Gruppe „Syrisches Haus“ (السوري البيت): Hier geben Geflüchtete und andere arabisch-sprechende Syrer*innen sich gegenseitig Hilfe für ihre Anliegen, sei es nun bei Problemen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus oder auch bei der Wohnungssuche.

Orientierung im Ankunftsland ist dabei ein sehr aktiver Vorgang, bei welchem Geflüchtete vorhandene Geographien nicht nur zu verstehen versuchen, sondern sie aktiv beeinflussen und verändern. Ein Beispiel aus Köln verdeutlicht die Möglichkeiten sozialer Medien nicht nur für individuelle, sondern auch für kollektive politische Interventionen: Kurz nach den Silvester-Vorfällen gründeten Flüchtlinge selbstorganisiert Facebook-Gruppen, etwa „Syrer gegen Sexismus“, in denen sich teilweise mehrere tausende Mitglieder klar von den Übergriffen distanzieren und sich, obwohl nicht involviert, öffentlich dafür entschuldigen. Mittels koordinierter facebook-Aktionen kamen diese digitalen Sympathiebekundungen auch in der realen Welt an. Die digitale Identität fungierte als ausgestreckter Arm des politischen Handelns, wo im realen Leben vielleicht sonst noch die Sprachkenntnisse, die Kontakte und materiellen Möglichkeiten fehlen. Sie ermöglicht somit ein Einbringen in und Gestalten des neuen Ortes, trotz rechtlicher und sprachlicher Hürden.

14.2.4. Fazit

Syrische Geflüchtete verwenden ihr Smartphone auf vielfältige Art und Weise, und passen diese Nutzung dabei den jeweiligen Gegebenheiten an. Unterschiedliche Nutzungsstile haben wir anhand drei unterschiedlicher Formen von Logistik festgemacht: Aufrechterhaltungs-Logistiken, Koordinierungs-Logistiken und Orientierungs-Logistiken (siehe Abb. 3). In den verschiedenen Etappen der Migration kommen den jeweiligen Bedürfnissen und Anforderungen eine unterschiedliche Bedeutung und Schwerpunktsetzung zu. So ist es natürlich auch im Alltag in Deutschland von Bedeutung, dass das Mobiltelefon mit Strom und Guthaben aufgeladen ist (Aufrechterhaltungs-Logistik). Es ist aber nicht so lebenswichtig wie während des aktiven Fluchtprozesses.

Abbildung 3: Mobil mediatisierte Logistiken der Flucht



Insgesamt zeigt sich die Nutzung von Smartphones in der interviewten Altersgruppe (16-36, mit dem Großteil der Befragten unter 30) insbesondere nach Ankunft in Deutschland ähnlich vielfältig wie bei jungen Menschen in Deutschland. Für alle steht vor allem Kommunikation im Vordergrund, dies inkludiert z.B. auch Kontakt- und sogar Beziehungssuche durch Apps wie TINDER, LOVOO oder GRINDR. Daneben nutzen die jungen Geflüchteten die Medien hierbei natürlich auch zur Unterhaltung in einem Alltag, der oft von Eintönigkeit und Warten geprägt ist. „Because I’m so bored here, so I need to“ sagt etwa M. über seine Mediennutzung in der Geflüchtetenunterkunft. Für dieses Entertainment-Erleben verwendeten einige unserer Interviewten Video- und Musik-Downloader, damit sie sich auch offline neuere Filme anschauen können. Diese ausdifferenzierte Smartphonennutzung verdeutlicht dabei auch, welche Fallstricke die Ethnisierung und Kulturalisierung gesellschaftlicher Gruppen mit sich bringt: In Zeiten transnationalisierter und mediatisierter Lebensformen interessieren sich Jugendliche aus Syrien genau wie ihre deutschen Altersgenossen für die neuesten Smartphones, das langersehnte Update von Videospielen, oder neue Filme. Relevant für die Nutzungspräferenzen sind primär demographische Faktoren wie Alter oder Geschlecht. Dies zeigt, dass „postmigrantische“ Lebenswelten nicht von vermeintlich homogenen Herkunftskulturen geprägt sind, sondern im Mittelpunkt vielmehr Lebensstile stehen, die von lokalen wie globalisierten Faktoren gleichermaßen geprägt sind.

14.3. Handlungsempfehlungen für Politik / Zivilgesellschaft

Der Zugang zum Internet stellt für Geflüchtete ein menschliches Grundbedürfnis dar. Das bedeutet, dass die „Willkommenskultur“ auch digital umgesetzt werden muss. Dafür sollten verschiedene Ebenen berücksichtigt werden:

Zum einen braucht es eine erhebliche Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Geflüchtete in Deutschland. Noch immer hat ein großer Anteil der Erstaufnahmeeinrichtungen, Sammel- oder Notunterkünfte keinen kostenlosen und zuverlässigen Zugang zu WLAN, oder der Zugang ist nur in bestimmten Bereichen wie unpersonlichen Aufenthaltsräumen möglich. Für die Bewohner*innen bedeutet das, dass sie teilweise nicht in der Lage sind, in engem Kontakt zu ihren Angehörigen in den Krisen- und Kriegsregionen ihrer Herkunftsländer zu stehen. Dass andere Einrichtungen hier durchaus in der Lage sind, eine gute Grundversorgung anzubieten, verdeutlicht, dass dem prinzipiell nichts im Wege steht.

Zum anderen sollten die bestehenden Angebote sogenannter „Refugee-Apps“ kritisch evaluiert werden. Diese Apps, darauf verweisen die vorliegenden Ergebnisse, werden trotz der hohen Downloadzahlen nur selten bis selektiv verwendet. Manche der im Jahr 2015 entwickelten Apps konnten nicht fortgesetzt werden. Sie wurden oftmals entwickelt ohne im Vorfeld zu evaluieren, was tatsächlich benötigt wird. Dem gegenüber sind Netzwerk-Treffen wie etwa der „Refugee Hackathon“⁶² positiv hervorzuheben, arbeiten diese doch unmittelbar mit Geflüchteten zusammen und gehen somit von konkreten Bedarfen aus. Dies verweist darauf, dass es einer grundsätzlichen Änderung auch in der digitalen Geflüchtetenhilfe braucht: einer Entwicklung von Hilfsangeboten gemeinsam mit geflüchteten Expert*innen, Softwareentwickler*innen und Webdesigner*innen.

Dies gilt nicht nur für das „Wie“ der Entwicklung, sondern auch für das „Was“: Bei manchen Apps – etwa „Welcome to Germany“ die gemessen an den absoluten Downloadzahlen eine relativ hohe Nachfrage hat – kommt dem Vermitteln vermeintlicher „kultureller Werte“ ein zentraler Stellenwert zu. Wie in den Interviews deutlich wurde, betrachten manche Geflüchtete dies als problematisch: Nicht nur transportiert es bestimmte Bilder von Menschen aus Syrien als rückwärtsgerichtet (bspw. nicht in der Lage, mit Messer und Gabel zu essen). Dieser Fokus geht auch an den konkreten Bedarfen vorbei: Diese sollten eher den niedrigschwelligen Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen in den Vordergrund stellen. Das könnte bedeuten, mehr Übersetzungen von zentralen Websites und Apps zur Verfügung zu stellen, welche den Zugang zur Stadtgesellschaft erleichtern (etwa Ärztesuche, Öffnungszeiten von Ämtern, Flüchtlingshilfeorganisationen etc.).

Schließlich verweisen die Forschungsergebnisse auch darauf, dass die Verbesserung digitaler Infrastruktur bereits im Fluchtprozess notwendig ist, wie auch der Unsicherheit und „Informationsprekarität“ (Wall et al. 2015) begegnet werden muss. Hier wird eine Doppelstrategie nötig: Einerseits sollten Entwicklungen an den europäischen Außengrenzen auch vor diesem Hintergrund kritisch begleitet werden, wie etwa die Einrichtung von HotSpots oder dem Erfassen von biometrischen Daten. Diese Tendenzen bringen auch „digitale Gefahren“ mit sich. Andererseits gälte es, die zivilgesellschaftlichen Initiativen zu stärken, die Flüchtlingshilfe auch mit Hilfe digitaler Mittel leisten. Dies gilt beispielsweise für das „Watch the Med Alarmphone“, welches „von Seenot Betroffenen eine zweite Möglichkeit [gibt], ihren Hilferuf an die Küstenwachen zu tragen. In Echtzeit wird ein Fall dokumentiert und ggf. weitere Unterstützung mobilisiert. Auf diese Weise wird – soweit wie möglich – auf die jeweiligen Verantwortlichen Druck ausgeübt Menschenrechtsverletzungen wie Pushbacks zu verhindern“ (alarmphone, 2015).⁶³

Schließlich sollte der digitale Austausch zwischen geflüchteten und nicht-geflüchteten jungen Menschen gefördert werden, liegt hier doch das Potenzial für die Realisierung lebensweltlicher und generationeller Gemeinsamkeiten. Mediennutzung ist bei allerlei verschiedenen regionalen Präferenzen und Unterschieden auch ein globalisiertes Phänomen: PokemonGo wird eben nicht nur von Jugendlichen aus Deutschland und Europa gespielt, sondern findet transnational übergreifend statt. Auf der ganzen Welt werden mittels facebook status updates gepostet, auf Instagram Bilder gezeigt und per WhatsApp gechattet – Jugendkultur ist eine globale Kultur. Es sollten daher mehr Projekte und Initiativen gefördert werden, welche sich diesem Umstand annehmen und Menschen auch digital zusammenbringen. Anders als eine „interkulturelle“

⁶² Vgl. <http://refugeehackathon.de/> [16.12.2016]

⁶³ Vgl. <https://alarmphone.org/de/ueber-uns/> [16.12.2016]

Begegnung, die weiterhin von getrennten Herkunftskulturen ausgeht, würde hier der gemeinsame globale Bezug in den Mittelpunkt gestellt werden. Dies könnte sowohl auf der Ebene von Schulen geschehen wie auch in anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Jugendclubs.

Literaturverzeichnis

Diminescu, D. (2008). The connected migrant: an epistemological manifesto*. *Social Science Information*, 47(4), S. 565–579.

Diminescu, Dana (2016): DiasporaLab. <http://diasporaslab.hypotheses.org>. Zuletzt aufgerufen am 16.12.2016.

Fiedler, A. (2016). Information to go: Kommunikation im Prozess der Migration am Beispiel syrischer und irakischer Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Deutschland. *Global Media Journal - German Edition*, (Vol. 6, No.1).

Kutscher, N. und Krefß, L.-M. (2015). Internet ist gleich mit Essen Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Universität Vechta. Retrieved from

https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1*Startseite/3*Nachrichten/Studie*Fluechtling skinder-digitale*Medien/Studie*digitale*Medien*und*Fluechtlingskinder*Langversion.pdf

Ling, R. und Yttri, B. (2002). Hyper-coordination via mobile phones in Norway. In J. E. Katz & M. Aakhus (Eds.), *Perpetual Contact* (pp. 139–169). Cambridge: Cambridge University Press. Retrieved from <http://ebooks.cambridge.org/ref/id/CBO9780511489471A021>.

Richter, C.; Kunst, M. und Emmer, M. (2016). Aus der Forschungspraxis: Flucht 2.0 – Erfahrungen zur Befragung von Flüchtlingen zu ihrer mobilen Mediennutzung. *Global Media Journal - German Edition*, (Vol. 6, No.1).

Kontakt:

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

www.bim.hu-berlin.de

www.bim-fluchtcluster.hu-berlin.de